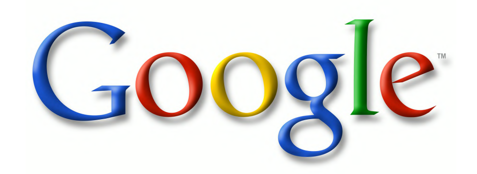
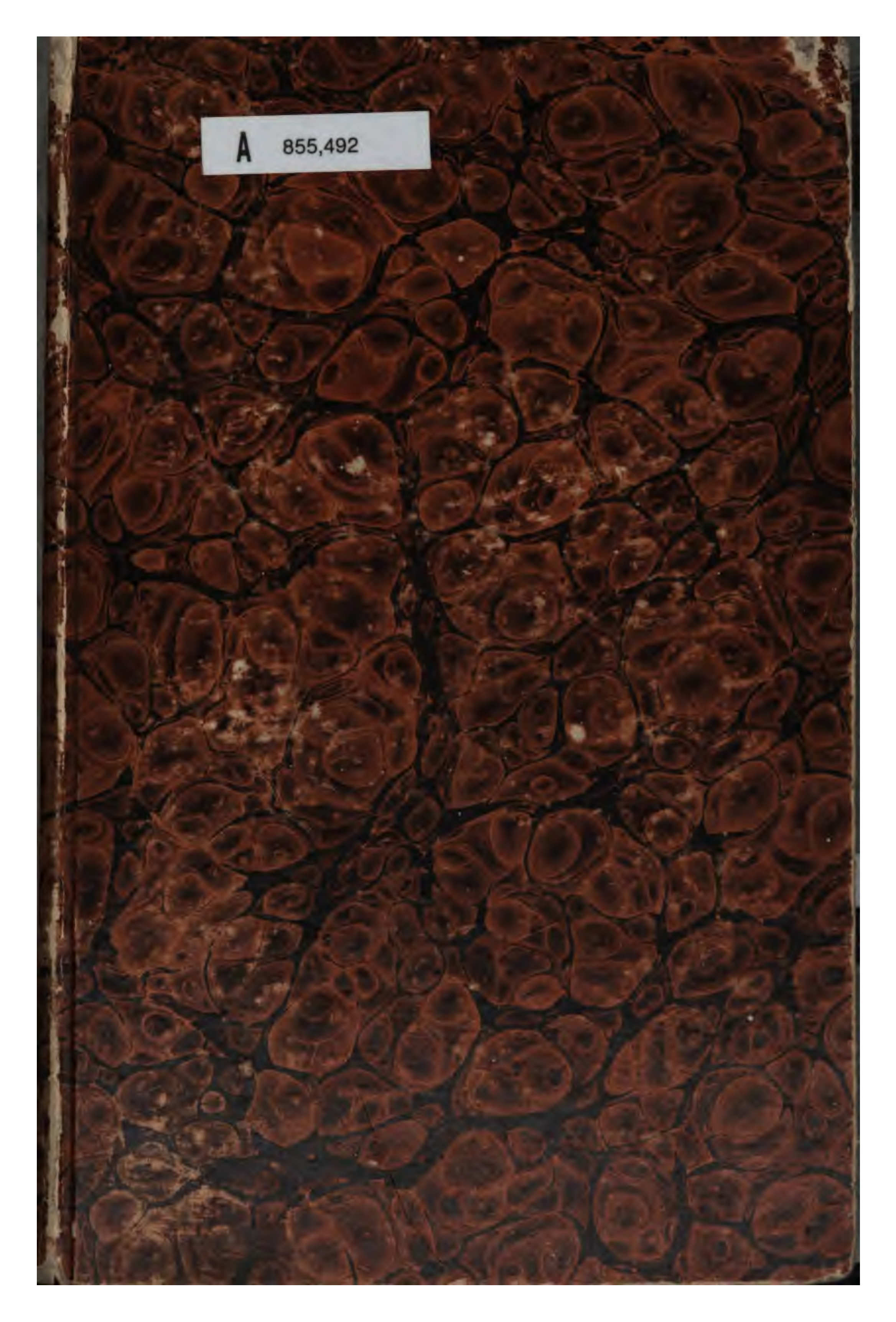
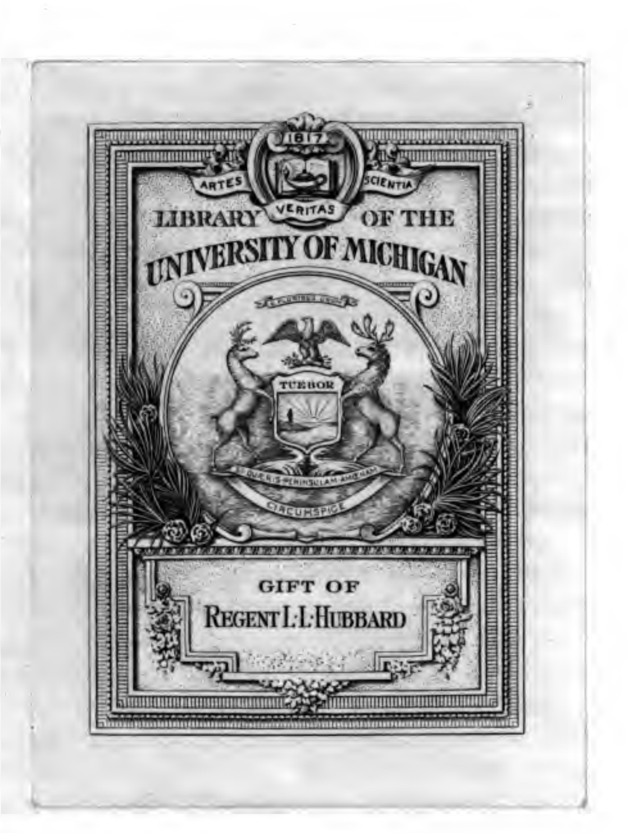




A 855,492


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
GIFT OF
REGENT L. L. HUBBARD

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Adolf Rost.



Nordamerika,
sein Volksthum
und
seine Institutionen.

Nach mehrjährigen Erfahrungen, insbesondere zur Belehrung für Ansiedler geschildert

von

Jacob Naumann,
aus Meuselwitz.

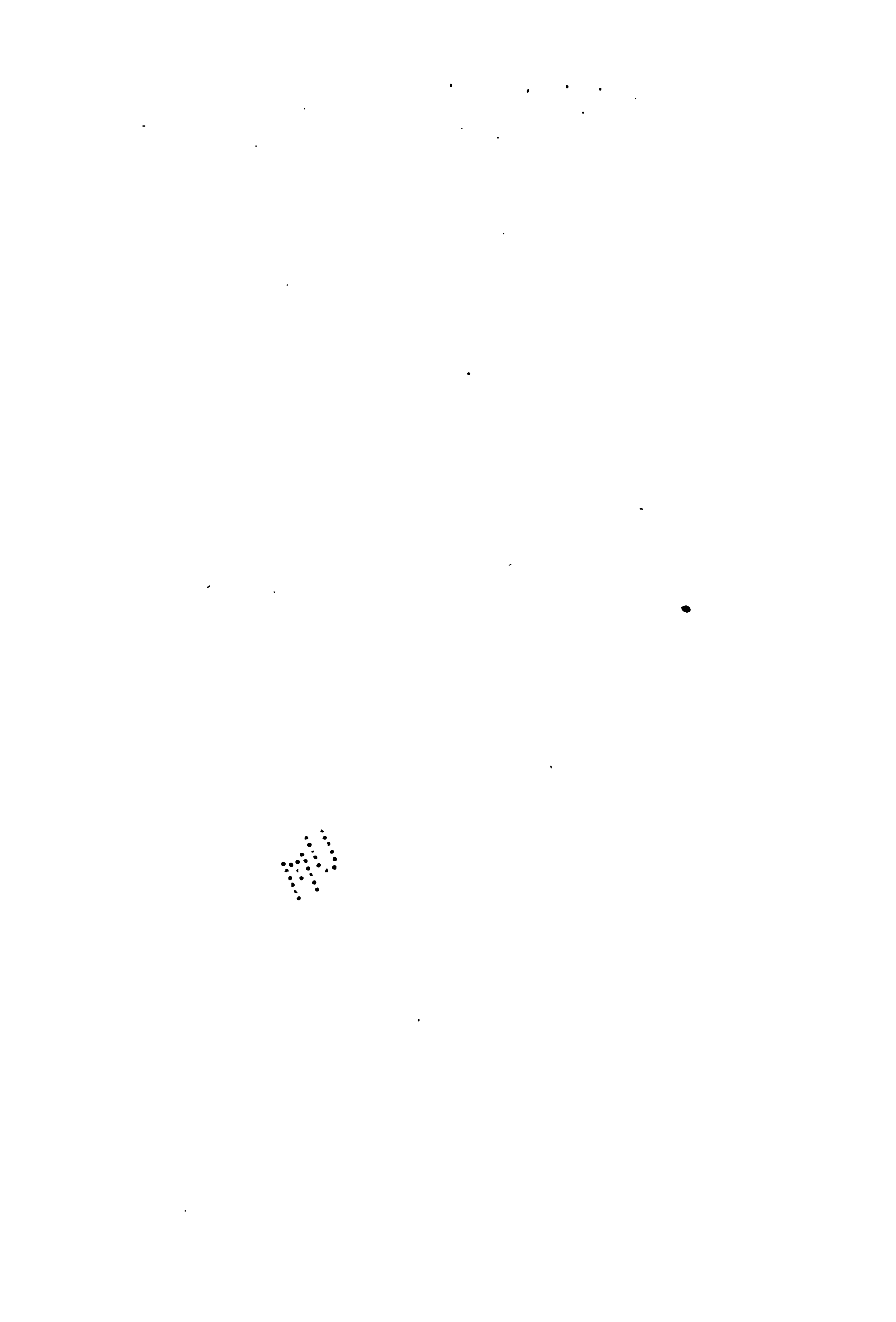
Mit einem einleitenden Vorwort herausgegeben

von

Prof. **Friedrich Bülau.**



Leipzig, 1848.
Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.



Einleitendes Vorwort.

Aus dem Werke, was ich im Vorliegenden herauszugeben und mit einigen Worten einzuleiten übernommen habe, wurden mir schon vor einigen Jahren ein Paar Abschnitte mitgetheilt, von denen ich den das Sklaventhum betreffenden in den von mir redigirten „Neuen Jahrbüchern für Geschichte und Politik" veröffentlicht habe. Dieser Aufsatz schien mir so werthvoll, daß ich den Verfasser zur eifrigen Durchführung seines Vorsatzes, ein umfassenderes Werk über die Vereinigten Staaten zu bearbeiten, aufmunterte, und ich fand mein Urtheil durch die Aufmerksamkeit, welche der Aufsatz in mehrfachen sachverständigen Kreisen erregte, bestätigt. Der Verfasser hat denn auch noch Jahre lang mit Fleiß und gewissenhafter Sorgfalt in seinen Mußestunden an der Vollendung seines Werkes gearbeitet, von welchem ein großer Theil schon damals vorlag. Leider hat es zur Zeit nicht in der Vollständigkeit zum Druck gebracht werden können, die ihm der Verfasser gegeben hatte, und das Folgende ist nur ein Theil von dem, was er niedergeschrieben. Die Ursache der Zerstückelung liegt namentlich in Folgendem. Der Verfasser war zur Ausarbeitung seiner Schrift wohl zu allererst durch den Wunsch bewogen worden, theils seinen Landsleuten einen Bericht von seinen persönlichen Erlebnissen und von den Schicksalen ihrer in das ferne Land gezogenen Angehörigen und Bekannten zu geben, theils und hauptsächlich für die Auswanderungslustigen und Auswanderer die Lehren und Winke niederzulegen, zu denen ihn seine Sachkenntniß und Erfahrung berechtigten. Ein großer Theil seiner Schrift umfaßte daher die Darstellung seiner persönlichen Erlebnisse, seiner Reise nach Amerika, seiner Umzüge in diesem, eine Beschreibung der von ihm besuchten Städte und Theile des Landes, Berichte über die Zustände deutscher Auswanderer, namentlich aus seiner Heimathsgegend, und sorgfältig zusammengestellte Rathschläge für Auswanderer und Auswanderungslustige. Weil nun aber der Verfasser kein gewöhnlicher Auswanderer war, sondern seinen Aufenthalt in Amerika benutzt hatte, sich eine recht gründliche Kenntniß von den merkwürdigen Einrichtungen und gesellschaftlichen Zuständen dieses Landes zu erwerben, darüber auch viel nachgedacht und erkundet hatte, so hatte er sich auch ausführlich über die wichtigsten Seiten des dortigen Staats- und Volkslebens verbreitet, und diese Erörterungen hatten einen sehr ernsten und gehaltreichen Charakter gewonnen. Daraus ging nun freilich zunächst ein sehr beträchtlicher

Umfang des Gesammtwerks, hauptsächlich aber der Uebelstand hervor, daß es für ein doppeltes Publicum geeignet schien. Die Abhandlungen nehmlich über die Institutionen und Zustände des Landes, wie sie im Folgenden vorliegen, sind jedenfalls von der Art, daß sie die Aufmerksamkeit auch des höchstgebildeten Publicums ansprechen, und ich trage kein Bedenken, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß dasselbe sie auch nach Julius, Chevalier und v. Raumer mit Nutzen und Interesse lesen wird. Aber dasselbe Publicum würde in den Reiseschicksalen und sonstigen Erlebnissen des Verfassers nichts Bedeutendes, in seiner Beschreibung der Städte und Gegenden nichts Neues, in seinen Berichten über eine Anzahl altenburgischer Auswanderer und deren Zustände nichts sonderlich Interessantes gefunden haben, und auch die sehr nützlichen Lehren und Winke für Auswanderer waren nicht für dieses Publicum berechnet. Diejenigen aber, für welche der erzählende und rathgebende Theil des Werks geeignet war, würden wieder den darstellenden und besprechenden Theil nicht wahrhaft zu erfassen und zu würdigen gewußt haben, und hauptsächlich die große Mehrzahl ist nicht in dem Falle, sich ein Werk von 50 Druckbogen anzuschaffen. So gestaltete sich denn die Sache so, daß die auf das Bedürfniß der großen Mehrzahl der Auswanderer berechneten Theile des Werks noch zurückgelegt, vor der Hand aber die zur Darstellung der heutigen Zustände der Vereinigten Staaten ausgearbeiteten Abhandlungen mitgetheilt wurden. Es soll mich freuen, wenn ihr Bekanntwerden dazu beiträgt, daß auch der jetzt zurückbleibende Theil recht bald zur Oeffentlichkeit gelangt, deren er in seiner Naturfrische, einfachen Wahrheit und praktischen Richtung gewiß sehr werth ist.

Was nun aber zunächst den Verfasser der folgenden Aufsätze anlangt, so glaube ich nicht, daß es viele Leser dem Letzteren anmerken werden, daß derselbe einem einfachen Handwerkerstande angehört und keinerlei schulmäßige wissenschaftliche Ausbildung genossen hat. „Jacob Naumann, ältester Sohn des 1823 verstorbenen Bauers und Anspänners Michael Naumann in Meuselwitz (im Herzogthum Sachsen-Altenburg), zeichnete sich", wie Herr Consistorialrath Dr. Sachse in Altenburg in dem Eisenbergischen Nachrichtsblatte von 1846 (Nr. 34), auf den Grund einer vieljährigen genauen Bekanntschaft mit dem achtbaren Manne, sagt, „bereits als Schulknabe durch hellen Verstand, eifrige Lernbegierde und glückliche geistige Entwickelung ebenso aus, als durch Sittenreinheit und offenen, biederen Charakter. Nach dem Willen seines Vaters

erlernte er die Schmiedeprofession und sah als wandernder Hufschmiedegeselle mit klar beobachtendem Auge und praktischem Takt Deutschland und einen Theil von Frankreich und der Schweiz. Nach ungefähr neun Jahren kehrte er in das Heimathland zurück, um sich als Meister zu setzen, trat aber späterhin, durch Umstände genöthigt, in ein Wollkämmerei- und Garnhändlergeschäft ein, das einer seiner Schwäger im Dorfe Spora bei Zeitz trieb, und entschloß sich, da dieser sowohl als mehrere andere seiner Verwandten im Jahre 1835 nach Amerika auswanderten, nach langer Ueberlegung, ihnen zu folgen. Nicht Unzufriedenheit mit den deutschen Zuständen, am allerwenigsten mit denen seines altenburgischen Vaterlandes, nicht die thörige Hoffnung, in dem gerühmten Lande der Freiheit ein Ideal der Staatsverfassung und des Staatsbürgerthums verwirklicht zu finden, oder gar daselbst reich zu werden ohne Mühe, bewog ihn zu diesem Schritte; vielmehr kämpfte er lange, mit vernünftigen Gründen, gegen das Vorhaben seiner Angehörigen. Sie blieben jedoch unerschütterlich, und der Gedanke, nach ihrem Wegzug fast allein dazustehen, verbunden mit der auch im reiferen Alter ihm gebliebenen und durch zweckmäßige Lectüre genährten Lust, die Welt in weiter Ferne zu sehen, gab endlich auch bei ihm den Ausschlag. Sieben Jahre hat er in verschiedenen Staaten der Union unter verschiedenen Verhältnissen und Beschäftigungen gelebt," — er war u. A. Farmer, die letzte Zeit aber Lehrer, von welchem Verhältnisse er sich, zwar freiwillig, aber am ungernsten getrennt zu haben scheint, nachdem der Entschluß zur Rückkehr nach Europa in ihm durchgedrungen war — „überall mit unbefangenem Scharfblick, gesundem Urtheil und einem für das Wahre, Rechte und Gemeinnützige offenen Gemüth das Große wie das Kleine beobachtet." Im Jahre 1843 kehrte er nach Europa zurück und hat seitdem in den Nebenstunden, die ihm die Erwerbsarbeit ließ, das umfassende Werk vollendet, von welchem ein guter Theil in dem Folgenden vorliegt. Ueberall tritt hier, wie Hr. Sachse sehr richtig sagt, „das Gepräge einer richtigen Auffassung, treuen Zeichnung und frischen Colorirung" hervor; „für die Bildungsstufe des Verfassers, dem der Weg durch die Schulen der Gelehrten verschlossen blieb, legt das Werk ein überraschend günstiges Zeugniß ab und öffnet mit deutscher Ehrlichkeit einen mit deutscher Umsicht gesammelten Erfahrungsschatz."

In der That wir haben es hier mit einem „Mann aus dem Volke" zu thun, welcher nicht die Einseitigkeit des speciellen Fach-

gelehrten, oder des demagogischen, oder des vornehmen, frondirenden Publicisten mitbrachte, sondern sich mit offenem Sinn den neuen, gewaltigen Eindrücken hingab, denen er eine ganz unbeschriebene Tafel geboten hätte, wäre er nicht mit der guten Richtung eines gesunden Geistes und Herzens, eines von Dünkel und Selbstsucht freien, auf das wahrhaft Gute und Rechte gerichteten Wesens und vor Allem einer lauteren Religiosität angethan gewesen. Er hat keinerlei Vorurtheile mit nach Amerika gebracht, nicht die doctrinären oder kastenmäßigen, aber auch nicht die des Liberalismus und der Aufklärung. Er ist nicht als europäischer Optimist, aber auch nicht als Europamüder dahin gekommen. Er hat sich einen kritischen, skeptischen Blick bewahrt und das nil admirari!, das ne quid nimis! nicht aus den Augen gelassen, ohne doch diese vor dem wahrhaft Guten und Tüchtigen zu verschließen. Was ihn aber von den Meisten, die aus gleichen Standes- und Bildungsverhältnissen in ähnliche Situationen gebracht worden, unterscheidet und zu einer so bedeutenden Erscheinung macht, das ist, daß er nicht bei dem Aeußerlichen und Trivialen stehen geblieben ist, sondern einen tieferen Einblick und eine umfassendere Anschauung zu gewinnen gesucht und vermocht hat. Er hat sich über Erscheinungen klar zu werden gesucht, die sonst nur die Blicke der Höhergebildeten auf sich ziehen, oder doch nur von diesen eine tiefere Würdigung zu erfahren pflegen, hat diese nicht in der oberflächlichen Weise der befangenen, von vorgefaßten, überschätzten und ungeprüften Meinungen ausgehenden Halbbildung angeschaut, sondern ihnen ein gründliches, eingehendes Nachdenken gewidmet und sich auch das nöthige Wissen dazu zu verschaffen gesucht, und hat in der That eine Darstellung geliefert, welche den Mittheilungen der hochgebildetsten Beobachter an Beachtenswürdigkeit nicht nachstehen dürfte, von der Richtung und den Verhältnissen des Verfassers aber den besondern Vorzug großer Klarheit, Verständlichkeit, Volksthümlichkeit und praktischen Sinnes gewonnen hat. Die Unbefangenheit und Gewissenhaftigkeit des Verfassers, seine liebenswürdige, das beste Zeugniß echter Bildung darbietende Bescheidenheit und Mäßigung und sein tiefer und lauterer religiöser Sinn müssen ihm große Achtung gewinnen. Er gehört gar nicht zu Denen, welche überall nur Glanz, oder überall nur Schatten sehen, sei es, daß es ihnen an der Lebenskenntniß gebricht, welche die unendlichen Mischungen des Menschenwesens und der gesellschaftlichen Zustände zu erfassen vermag, oder daß sie von vornherein sich vor-

nehmen, einen Panegyricus oder eine Philippica schreiben zu wollen. Er ist gar nicht mit dem Vorsatze an das Werk gegangen, zu loben oder zu tadeln, sondern mit dem: in redlicher Pflichttreue die Wahrheit zu suchen und darzulegen. Was er zum Lobe dortiger Zustände sagt, mag die Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit seines Tadels erhärten und umgekehrt.

Dem Publicum gegenüber, für welches dieses Werk bestimmt ist, würde es überflüssig sein, durch geschichtliche und geographische Notizen das Vorliegende zu ergänzen. Ebensowenig mag ich durch ausführliche Darlegung der von mir aus dem Werke gezogenen Resultate, überhaupt meines eigenen Glaubensbekenntnisses über die Vereinigten Staaten, dem Urtheil der Leser vorgreifen. Es tritt aus dem Werke selbst hervor, sowohl was an günstigen Früchten aus dem Zusammenwirken verschiedener wichtiger Factoren, wie was an schlimmen und gefahrdrohenden Zeichen aus dem Charakter des dortigen Staatswesens hervorgeht. Zu jenen günstigen Factoren rechne ich hauptsächlich die Ausbreitung eines kräftigen, unternehmenden, mit allen Gaben für die Künste der Herrschaft und des Reichthums reich versehenen Stammes über unermeßliche, noch nach Jahrhunderten nicht auszufüllende Strecken fruchtbaren Landes, die Lagerstätte der reichsten noch unausgebeuteten Naturschätze und Naturkräfte. Die tüchtige Mitgift, welche dieser Stamm aus England an einer festen religiösen und häuslichen Grundlage des sittlichen Lebens mitgebracht hat und welche zwar vielfach in Formen erstarrt ist, allmälig zu verwittern, oder von manchen krankhaften Störungen begleitet zu werden droht, aber immer noch unverwüstlich vorhält und mehr als sonst etwas zur Ordnung und Zügelung, zur Milderung und Versöhnung dortiger Zustände beiträgt. Ebenso die gleichfalls aus England ererbte Mitgift an öffentlichen Institutionen, welche die individuelle Freiheit wenigstens gegen den Staat sichern und diejenige eminente Freiheit der Bewegung vermitteln, die unter dortigen Verhältnissen ebenso nöthig, wie nur unter diesen möglich und statthaft ist. Freilich hat das amerikanische Staatswesen das englische System, minus seines monarchischen und aristokratischen Princips, und das ist Verlust, nicht Gewinn, Schaden, nicht Vortheil *). Zu Statten aber kommt ihm zur Zeit noch die

*) Vergleiche meine Aufsätze: „Ein Blick auf England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, Jahrg. 1845, Bd. I., S. 1 ff.); „die Monarchie" (Ebend., Jahrg. 1847, Bd. II., S. 1 ff.); „die Aristokratie und die Demokratie" (Ebend., S. 531 ff.).

gesicherte Lage, außerhalb des Gedränges verwickelter politischer Conflicte. Schon der jetzige Krieg mit Mexiko hat gar manches Zeichen gebracht, woraus sich abnehmen läßt, daß die dortigen Institutionen einem fortdauernden Einflusse solcher Conflicte nicht gewachsen sein würden. Dagegen ist hier, wie in anderen Fällen, von Vortheil die große Verschiedenheit der Mischungen und Richtungen in diesem Volkswesen, welche zur Zeit noch jede an ihrer Stelle beschäftigt und verwendet werden können, sowie es überhaupt ein wichtiger Umstand ist, daß die Leute dort einander noch aus dem Wege können. Kräftige Individualitäten entwickeln sich jedenfalls unter dortigen Zuständen, und das kann nicht genug gepriesen, wohl aber muß beklagt werden, daß diese Entwickelung sich mehr nach der Seite der Geschicklichkeit im äußern Handeln und im materiellen Gebiete, als nach der einer wahren geistigen und sittlichen Größe und veredelten Menschennatur zeigt. Keinen unglücklichen Griff hat der Verfasser gethan, wenn er S. 319 — 320 dem Geiste des William Penn den des Benjamin Franklin gegenüberstellt. Aber Beide haben ihre Berechtigung und es muß eine Vermittelung möglich sein. Die Hauptübel fließen jedenfalls daraus, daß die Entscheidung, wenigstens formell, unterschiedslos in die Hände der großen ungegliederten Masse gelegt ist und diese dadurch dünkelhaft aufgeschwellt, zu mancherlei Tyrannei entzündet, die Herrschsucht arger, der Bildung einer gediegenen Staatsordnung widerstrebender Vorurtheile verlängert und für das unausweichliche Herrschaftsbedürfniß die Nothwendigkeit erzeugt wird, sich durch allerlei Täuschungen und Trugmittel zu helfen, wobei denn auch dort immer ersichtlicher wird, wie gemeine Selbstsucht und platter Materialismus die vorwiegenden Impulse ungemischt demokratischer Staatswesen sind oder werden und wie es auch ihnen nicht an unsittlichen Mitteln und Trägern dafür gebricht. Was aus alten und neuen Zeiten von den gehässigen und widerwärtigen Listen und Umtrieben schlauer und gewissenloser Demagogen bekannt geworden, das findet auch in jenen Staaten seine sehr bequeme und bewegte Schaubühne; das Volk ist es, das von seinen Schmeichlern und Höflingen ärger betrogen wird, als anderwärts die Fürsten, und die Kosten bezahlen muß und bis hierher sind in der kurzen Zeitdauer dieser Staaten immerhin mehr Zeichen der Auflösung und des Verfalls des ursprünglichen Guten, als des wahren, hebenden Vorschritts hervorgetreten. Doch auch dort wird die Vorsehung ihre Wege finden, auch aus dem Uebel das Gute hervorgehen lassen und von Freunden und Gegnern ungeahnte Wendungen und Entwickelungen anbahnen.

Leipzig, am 20. Februar 1848.

Friedrich Bülau.

I.

Das jetzige Volk der Vereinigten Staaten in seinem Leben, Weben und Streben.

Es ist einer der bedeutungsvollsten Züge in der Geschichte der Niederlassungen in Nordamerika, daß sie von früh an eine ruhelose, weiterwogende Bewegung in sich faßten. Nur wenigen der weißen Ansiedler gefielen oder genügten ihre ersten Wohnplätze lange. Sie hatten ihr Vaterland verlassen, aber die meisten von ihnen fanden sich nun in den überspannten Hoffnungen, die sie sich von Amerika gemacht hatten, betrogen, sei es, daß ihre eigne Einbildungskraft, oder die trügerischen Vorspiegelungen Anderer sie bethört hatten — gerade so, wie es heute noch geht. Demnach war es auch kein Wunder, daß sie in der neuen Welt nicht leicht eine ihnen zusagende und bleibende Stätte finden konnten, und die Folge davon war — gleich von vorn herein — ein ewiges Vorwärtsstreben von Osten nach Westen. Dieselbe Richtung, in welcher sich einst die große Völkerwanderung in der alten Welt vorwärts bewegte, nahm auch die moderne Völkerwanderung in Amerika, und auch sie ist ohne Zweifel eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Entwickelungsgeschichte der Völker; sie ist nicht blos ein Vorschritt der Massen, sondern auch ein Vorschritt der Civilisation, liegt auch nicht im dunkeln Gebiete der Vermuthungen und Sagen, sondern innerhalb des Gebiets der klaren Geschichte. Ja sie geht in der ruhelosen Bevölkerung noch jetzt und unaufhörlich in der angenommenen Hauptrichtung von Osten nach Westen fort, unter den Augen eines Jeden, der nur Lust hat, auf das zu achten, was um und neben ihm vorgeht. Schon ist sie über den Mississippi gedrungen und zieht am Missouri hinauf, über Sümpfe und Steppen nach dem Felsengebirge hin, nach dessen Ueberschreitung sie dann auch bald am Gestade des stillen Meeres angelangt sein wird.

Dieses Vorwärtsdringen des weißen Ansiedlerheeres, aus dem noch keineswegs übervölkerten Osten nach den neuen Westländern, begann um das Jahr 1715. Es überstieg um jene Zeit in Virginien die öst-

lichste Kette des Alleghany-Gebirges; bald nach dem Jahre 1750 hatte es Kentucky erreicht, 1795 wurde der Ohio und seit 1804 der Missisippi von ihm überschritten. Auf jedem Punkte, über welchen sich seine Massen daher wälzten, waren fünf besondere Perioden der Ueberfluthung zu unterscheiden, und der Moment ihres Eintrittes ward jedesmal durch ein besonderes Zeichen angedeutet. — Die erste auffallende Erscheinung, welche den Ureinwohnern als Warnung vor dem Herannahen der weißen Bezwinger und Bepflanzer ihres Bodens dienen konnte, war — die Flucht des Bisons; dieses herrlichen Thiergeschlechts, das diesseits des Mississippi bereits ganz verschwunden ist, aber jenseits desselben, auf den unermeßbaren Wiesenländern im Westen der organisirten Staaten, in zahllosen Heerden weidet. Dort kann es sich noch unbeschränkter ausbreiten, als in den Wäldern östlich vom Mississippi, wo es sich durch die üppige Pflanzenwelt zu den Trankstätten und Salzquellen breite Wege bahnte, welche den Indianern und später den vordringenden Weißen zu den Grundlinien jetziger Landstraßen dienten. — Das zweite Zeichen für den Urbewohner, von dem Näherkommen der weißen Ansiedlerhorden, war — die Erscheinung von Bienenschwärmen. Nachdem diese nützlichen Thierchen, wie behauptet wird, zuerst im Jahre 1675 aus Europa nach Neu-England gebracht worden, haben sie sich nunmehr über das ganze, ihnen so reichliche und mannigfaltige Nahrung darbietende Festland von Nordamerika verbreitet. Kaum hat nun der auf alle Erscheinungen um sich herum stets aufmerksame Indianer, schon durch des Bisons Flucht gewarnt, mit seinen scharfen Sinnen die herumschwirrenden Bienen entdeckt, welche das rastlose Streben der nahenden Weißen so treffend bezeichnen, so schickt er selbst sich zur Wanderung an, und diese bildet den dritten Act des großen Schauspiels. Das leichte Zelt oder die Hütte wird abgebrochen. Der Indianer besucht zum letzten Male die hochverehrten Ruhestätten seiner Vorfahren, mit tiefem Kummer und gebrochenem Herzen, und sagt ihnen Lebewohl. Er beladet die Pferde mit seinen Frauen und Kindern, dem Zelte und Hausgeräthe; ergreift Waffen und Schießbedarf, und, zu Roß oder zu Fuß, eilt er westwärts, um wo möglich noch ein Stück Land aufzufinden, das von Weißen noch nicht betreten ward. Nun aber erscheinen bald einzeln und zerstreut die streifenden Plänkler und Vorschützen des heranrückenden weißen Heeres (trappers, pioneers), und — der vierte Act hat begonnen. Diesen Leuten ist jeder Nachbar lästig, der ihnen näher als fünf Meilen wohnt. Sie betreiben die Jagd, welche die vor ihnen weichenden Indianer bereits zu unergiebig fanden, und da deren Ausbeute zu ihrer und der

Ihrigen Ernährung nicht immer das Ausreichende liefert, so haben sie etwas Vorrath von Mais und andern Lebensmitteln mitgebracht; mit einer tüchtigen Branntweinflasche ist in der Regel jeder dieser Helden auch versehen. Ewig unruhig und beweglich, auch mehr für den Wald als für Steppen passend, sitzen sie jedoch nicht gern lange still. Die Ausbeute der Jagd wird immer geringer, und so rüsten sich auch diese wilden Jäger sehr bald zum Wiederaufbruch, denn das Vordertreffen des Ansiedlerheeres langt auf dem Platze an, und — der fünfte Aufzug nimmt seinen Anfang. — Diese ersten Ansiedler — gewöhnlich backwoodsmen — Hinterwäldler genannt — sind es, in welchen und durch welche der Uebergang vom Naturzustande zur Civilisation stattfindet — sie stellen sich gleichsam auf die unterste Stufe der Cultur. So wie nämlich das ihnen Platz machende Jägergeschlecht die Nähe nebenbuhlerischer Menschen floh, so ist im Gegentheil der nunmehrige erste Ansiedler schon genöthigt, Hilfe und Schutz bei den Mitankömmlingen oder Vorgängern zu suchen. So wird ihm, z. B. zum Herbeischleifen der abgehauenen Stämme zur ersten Hütte, zum Aufrichten derselben, so wie zum ersten Aufbrechen des rohen Bodens, der Beistand der Nachbarn nöthig. Er sieht sich demnach auch gezwungen, ihre Nähe zu suchen, und damit ist schon der erste Grund zu einer künftigen Orts-Gemeinschaft (Township) gelegt.

Diese ersten Ansiedler, nun schon zu einer Art civilisirter Bürger umgewandelt, sind aber fast nie dazu bestimmt, die Bildung dieses ersten gesellschaftlichen Verbandes der Nachbarschaft oder auch nur einen sehr bemerkbaren Fortschritt ihrer Pflanzungen zu erleben, denn es ist ein seltener Fall, daß sie lange auf denselben verweilen. Deswegen nennt man im Westen der Union alle diese Leute gewöhnlich „Squatters" d. h. Kauerer, weil sie sich nie recht festsetzen, sondern gleichsam nur niederkauern. Vorzüglich legt man aber diesen Namen Solchen bei, die sich berechtigungslos auf Ländereien niederlassen, die sie gar nicht kauften, sondern die noch dem Gouvernement angehören. — Hat der erste Ansiedler seine Blockhütte aufgerichtet, auf's nothdürftigste gedeckt und die transparenten Wände der freien Passage von Wind und Wetter einigermaaßen gesperrt, so macht er nun Anstalten, einige Acres Land um sie herum zu lichten (to clear), einzuzäunen (to fence), den Boden aufzubrechen und mit Mais zu bepflanzen. Da er noch in der Nachbarschaft der Pioniere lebt, so trägt seine Lebensart und Wirthschaft so ziemlich die Farbe der ihrigen. Selten baut er viel Land an, denn das ist eben seine Sache nicht; Jagd und Fischerei zieht er weit vor. So wie das eigentliche Mitteltreffen des Pflanzerheeres in seine

Nähe vorrückt, so wie die Bevölkerung um ihn wächst, dann fühlt er sich unwohl: sein Wohnplatz wird ihm zuwider. Sonst nährte er seine Familie vom Wildpret; von diesem ist aber bald nicht viel mehr zu sehen. Er hat nunmehr blos über Hausthiere zu schalten, und deren Zucht ist ihm zu beschwerlich. Von einem der ankommenden Pflanzer wird ihm vielleicht für sein Besitzthum ein annehmbarer Preis geboten. Er selbst hat nicht Lust, es auf eine höhere Culturstufe zu erheben, und überläßt das lieber einem Anderen: er besinnt sich daher nicht lange, das Gebotene anzunehmen. Er räumt ihm den Platz ein, folgt den Pionieren, gegen Westen ziehend, nach und beginnt dort die mühselige Lebensweise auf's neue. Ist er ein eigentlicher Squatter, d. h. ist der Platz, auf dem er hauset, nicht sein Eigenthum, so hat er zwar das Vorkaufsrecht auf denselben; selten ist es ihm aber Ernst, es in Anspruch zu nehmen. Beabsichtigt ein eben ankommender Pflanzer, den Platz vom Landamt aufzunehmen, so ist der Squatter gewöhnlich froh, wenn jener ihm eine mäßige Entschädigung für seinen Anbau (improvement) bietet. Er überläßt ihm das Land gern und geht ohne Verzug den wilden Freischützen nach.

Der zweite Ansiedler ist meistens ein Mann, der etwas Vermögen besitzt. Neben der Blockhütte des Squatters errichtet er nun vielleicht bald ein zierliches Farmhaus, mit bequemen Betten und Hausgeräthe versehen; und wenn Zeit und Ort ihm günstig sind und erfolgreiche Betriebsamkeit und der Handelsgeist im neuen Herrn Wurzel geschlagen haben, so sieht wohl schon die nächste Zukunft ein Haus von gebrannten oder von Bruchsteinen emporsteigen. Vielleicht bleibt aber auch diese letzte Vollendung erst für die Nachhut der Westfahrer aufbehalten.

So wie gleich Anfangs die eingewanderten Europäer in den atlantischen Küstenländern zwei Hauptcolonieen bildeten, so dringt auch das unaufhörlich sich gegen Westen bewegende Umzügler- und Ansiedlerheer in zwei Hauptcolonnen vor. Es sind diese: die der Virginier und die der Yankees: wir nennen sie am füglichsten: die südliche und die nördliche Colonne. Die sich fortbewegenden Massen bestehen immerfort dem größten Theile nach aus Eingebornen; die einwandernden Europäer vermischen sich blos mit denselben.

Das Centrum der südlichen Colonne drang und dringt noch jetzt aus der Mitte der Sklavenstaaten hervor. Virginien hat zuerst dem Staate Kentucky das Dasein gegeben; auch sendete es zahlreiche Schaaren gegen den Meerbusen von Mexico hin, die sich nun über die neuen Staaten des Südens verbreitet haben. Nordcarolina hatte mit ihm gleiche Entstehung, und durch dieses wurde Tennessee er-

zeugt. Südcarolina hat Georgien und dieses Alabama hervorgebracht; Tennessee und Kentucky haben später den heutigen Staaten Missouri und Arkansas Anbauer gegeben. Diese alten Südstaaten, in denen gleich von vorn herein das aristokratische Element in reichem Maaße vorhanden war, haben also neue aristokratische Republiken erzeugt, die auf der Sklaverei und auf großem Grundbesitz fußen. Sie treiben den Ackerbau ausschließlicher als die Anbauer des Nordens, vorzüglich aber, wie man sich auszudrücken pflegt, starken Plantagenbau, und besonders wird Baumwolle, dieser kostbare Handelsartikel, hier in ungeheurer Menge erzeugt.

Nachdem sich die Bewohner Neu-Englands auf ihrem alten Gebiete ausgebreitet hatten, haben Schaaren derselben den Staat New-York überströmt. Von da sind sie längs der Seen Ontario und Erie fortgegangen und haben das ungeheure Thal zwischen dem Ohio und dem obern Mississippi überzogen, welches jetzt die Staaten Ohio, Indiana, Illinois und Michigan enthält. So haben also die Staaten, in denen es keine Sklaven gab, auch wieder ächt demokratische Freistaaten hervorgebracht, d. h. sklavenlose, ackerbautreibende Staaten. Sie sind auf sehr getheilten, kleinen Grundbesitz gegründet; denn die Mehrzahl der Besitzungen sind hier solche von 80 bis zu 160 Acres.

Neu-England ist es also, aus welchem dem nördlichen sklavenlosen Theile des Westens seine mehrsten neuen Bürger zuwandern. Entweder kommen sie einzeln oder in jungen eben verbundenen Paaren daher gezogen, um in dem fernen Westen ihren neuen Haushalt zu gründen. Oft wurde von einem Paar solcher jungen Leute der Plan zu diesem Unternehmen schon lange zuvor gefaßt. Sie lernten vielleicht mit einander in demselben Schulhause lesen und schreiben; sie gingen vielleicht, wie es dort nicht ungewöhnlich ist, den Schulweg auch in den Altersjahren von funfzehn bis achtzehn noch manchmal mit einander — in den Jahren, wo der Mensch anfängt, in so mancher Beziehung an die Zukunft zu denken — und dem Mädchen war es nicht entgangen, daß der Bursche sie mit vorzüglicher Achtsamkeit behandelte. Bei einer solchen Gelegenheit nahm vielleicht der Letztere eine ihm passend scheinende Stunde wahr, um ihr zu erklären: „Höre, ich habe etwas im Kopfe (heark ye, I have a notion), und das will ich Dir ganz kurz mittheilen! Ich denke, sobald ich ein und zwanzig Jahre alt bin, sollst Du meine Frau werden, und wir gehen mit einander nach dem Westen." — In den meisten Fällen wird die Antwort nach kurzem Besinnen sein: „Wohl, es sei so! Ich bin es zufrieden;" — und ein Bund ist geschlossen, den in der Zeitlichkeit so leicht Nichts mehr auf-

löst. Diese jungen Leute können vielleicht beide nicht auf der Eltern Hülfe rechnen. Der Bursche geht also nach der Stadt und sucht in irgend einer Fabrik oder in einer Handlung eine Arbeitsstelle, wo er bei Sparsamkeit Etwas erübrigen kann. Das Mädchen geht vielleicht als Spinnerin nach Lowell oder sonst wohin, oft weit vom väterlichen Hause hinweg, und nach einigen Jahren hat auch sie ein hübsches Sümmchen zurückgelegt. Ist die bestimmte Zeit herangekommen, so stellen sich beide in der Heimath ein, und den beiderseitigen Eltern wird der Entschluß mitgetheilt, gegen den selten Etwas eingewendet wird. Sind es die Eltern im Stande, so tragen auch sie noch Etwas zur Ausstattung des jungen Paares bei; sie thun in diesem Stücke gerade, was sie für gut finden. Ein leichter Wagen und ein oder zwei Pferde werden angeschafft, die ganze Zurüstung ist bald und ohne viel Lärmen vollendet, und die Zeit der Abreise wird nun festgesetzt. Für einen der zunächst vorhergehenden Tage werden einige Freunde in das Haus der Braut geladen, vor Allem aber der Prediger, denn in Neu-England begnügen sich Wenige damit, ihre Ehe blos durch einen Friedensrichter bestätigen zu lassen. Die junge Frau folgt nun ihrem Gatten noch für kurze Zeit in das Haus seiner Eltern.

Der zum Abschiede von der Heimath bestimmte Tag ist endlich angebrochen. Der junge Yankee ladet seine Betten, ein Kistchen mit Kleidern, einige Fäßchen Fleisch, einen Vorrath von Essig, Kaffee, Thee, Zucker, Sirup, Mehl, gedörrtem Obst, auf einige Zeit Brod u. dergl., kurz Alles, was sich die jungen Leute anschafften, oder was ihnen die Eltern oder freundliche Nachbarn mit auf den Weg geben, auf seinen Wagen: die Axt und das Feuergewehr nebst Pulvergefäß machen den Beschluß und werden so gestellt, daß sie auf einen Griff zu fassen sind, aber nicht etwa, um sich gegen Räuber zu vertheidigen, sondern nur um sich gelegentlich einen frischen Braten zu verschaffen. Die Pferde sind angespannt. Noch einmal und das letzte Mal geht er in die Wohnstube der Eltern: der Abschiedsworte werden wenige gemacht! Er führt seine junge Frau heraus, hilft ihr auf den Wagen, reicht ihr das Handkörbchen nach, welches Bibel und Gebetbuch, das Abschiedsgeschenk ihrer Mutter, einschließt, und setzt sich neben sie. Vater und Mutter stehen in der Thür — Alles ist tief bewegt, aber still gefaßt. Good by! (Gutes mit Euch!) rufen jetzt die Scheidenden: Fare well! (lebet wohl!) erwiedert der Vater; God bless you, my children! (Gott segne Euch, meine Kinder!) ruft noch die Mutter, und — sie ziehen von dannen ohne Diener, ohne Gehilfen, oft ohne irgend einen Begleiter, um sich vielleicht tausend Meilen weit vom väterlichen Hause

eine Blockhütte mitten im Walde zu erbauen und die erste Stelle zu einer neuen Ansiedelung zu lichten.

Geht nun Alles recht zu, und der Mann zieht nicht vor, was jedoch oft geschieht, seine Besitzung in Kurzem wieder einem Andern zu überlassen, so tritt bald an die Stelle der Blockhütte ein zierliches Farmhaus, mit Bleiweißfarbe angestrichen und mit grünen Blenden geschmückt, wie man es in Neu-England gewohnt war. Den Camin sieht man bald im Halbkreis umgeben von blühenden Kindern, die schon in der zartesten Jugend von der frommen Mutter zur Gottesfurcht gewöhnt, sorgfältig zur Schule gehalten und auf angestammte Weise am Sabbath zur Kirche geführt werden. Denn wo sich Yankees ansiedeln, da giebt es bald Schulen und Kirchen, und so erzogene Kinder sind auch bald im Stande, den Eltern durch ihren Beistand Erleichterung und Freude zu gewähren.

Der Virginier und der Yankee haben sich, gegen den Westen vorgedrungen, jeder nach seiner Art und seiner Natur gemäß angesiedelt. Bei dieser Besetzung der Westländer hat auch Europa nicht blos eine leidende Rolle gespielt. Es hat tüchtige Arbeiter dahin gesendet, die sich meistens mit den Yankees vereinigten; denn den meisten flößte doch — zu ihrer Ehre sey es gesagt — die Sklaverei zu viel Schauder ein, als daß sie mit den Horden des Südens Gemeinschaft hätten machen sollen. Viele Irländer und Schotten, eine Menge Deutsche und Schweizer und auch einige Franzosen sind jetzt in den neuen Weststaaten angesiedelt. Aber die Mitwirkung der Europäer kann den Yankees keineswegs das Hauptverdienst um dies Werk streitig machen. Die Yankees haben die Bahn gebrochen, sie haben den Ton angegeben, sie haben die härteste Arbeit gethan und thun sie noch. Im Verhältniß zu ihnen war der eingewanderte Europäer stets nur der Nachtreter, der Lehrling. Die Verschmelzung der Europäer und der Yankees geht jedoch, selbst in den neuen Westländern, nur sehr langsam vor sich, denn der Yankee ist eben nicht der Mann, der unter jede Masse paßt.

Durch eine der ersten und stärksten Lagerungen der nördlichen Colonne der Westfahrer ist der Staat Ohio entstanden. — Dieser Staat senkt sich in zwei nicht sehr geneigten Flächen, nord- und südwärts, nach dem Erie-See und dem Ohio-Strome. Quer durch diese Flächen gehen fünf, theils natürliche, theils künstliche Wasserzüge, wodurch der See mit dem Ohio in Verbindung gebracht wird. Dies geschieht nämlich durch den Beaverfluß, durch den Muskingum, den Scioto,

vorzüglich aber durch den 306 Meilen langen großen Ohio-Canal, durch den Miami und den ihn begleitenden Canal, an welchen sich eine Eisenbahn von Dayton nach Sandusky anschließen soll, und endlich noch durch den Wabasch- und Erie-Canal, vermittelst dessen der Wabasch mit dem Maumie und somit der Ohio mit dem Erie verbunden wird.

Kaum war mit der Herstellung des Friedens der Ohio-Fluß, die bisherige Grenze der weißen Ansiedler, von ihnen überschritten, so verbreiteten sie sich bald über alle die Landschaften, welche den jetzigen Staat dieses Namens bilden. Die Einwohnerzahl, welche zu Anfange dieses Jahrhunderts 45,000 betrug, stieg in den nächsten zehn Jahren auf 230,000, in den folgenden zehn auf 581,000, von 1820 — 30 auf 937,000, und gegenwärtig beträgt sie nahe an 2 Millionen.

In Folge eines so raschen Wachsthums durch Einwanderer findet sich in keinem anderen Staate der Union eine so große Zahl verschiedener Religionsparteien und Secten, wie in diesem. In keinem der neueren Staaten ist aber auch die Zahl der wetteifernden Unterrichtsanstalten so groß, wie in Ohio. Nicht blos die leiblichen Bedürfnisse des Menschen werden hier durch Ackerbau, Handel und Gewerbe, ja auch schon durch immer mehr emporkommende Fabriken befriediget: auch die höheren, geistigen Bedürfnisse werden in steigendem Maaße beachtet. Als nächste Frucht dieser erfreulichen Erscheinungen äußert sich in der Bevölkerung Ohio's ein Stand der Gesittung und Bildung, der jeden vorurtheilsfreien Besucher dieses neuen Landes freudig überraschen muß. Deren Verbreitung wird freilich vorzüglich befördert durch die Leichtigkeit der Bewegung und des Verkehrs in diesen Flächen, die theils künstlich, theils natürlich ist. Als ein merkwürdiges Beispiel nenne ich nur den am südlichen Ufer des Erie-Sees, in dem sogenannten connecticut'schen Schullande, von Osten nach Westen hinlaufenden, 160 Meilen langen, vollkommen ebenen, schnurgeraden Weg, vielleicht den längsten dieser Art auf Erden.

Als Grundursache dieser erfreulichen Zustände muß die Zusammensetzung der Bevölkerung betrachtet werden, denn sie besteht vorzugsweise aus dem strebsamsten und entwickeltsten Theile des amerikanischen Volks, der in der Vorschule Neu-Englands gebildet wurde, und zu welchem noch eine große Zahl Deutsche und Schweizer gekommen sind. Diese in einander greifenden, erzeugenden und rückwirkenden Umstände sind es, welche schon jetzt Ohio auf einen so hohen Standpunkt in der Union erhoben haben, daß eben kein Seherblick dazu erfordert wird, um mit einiger Sicherheit voraussagen zu können, daß dieser Staat, nebst Newyork, dazu berufen sey, in nicht gar ferner Zukunft Schwert

und Waage des Bundes mit fester Hand zu erfassen und dessen Schicksale — wir wollen es hoffen — mit Weisheit zu leiten.

Diese erfreuliche Schilderung Ohio's gilt, wenn auch in etwas geringerem Maaße, auch von dem anstoßenden Staate Indiana, denn auch er ist nicht mit dem Fluche der Sklaverei belastet, der, im Westen wie im Osten, so schwer auf den südlichen Staaten ruht. Auch seine Bevölkerung besteht größtentheils aus Alles anregenden Neu-Engländern, zu denen noch zahlreiche Deutsche und einige Abkömmlinge des französischen Stammes gekommen sind.

In Ohio bildet sich also durch die Verschmelzung oder, wenn man das nicht immer sagen kann, auch schon durch die Annäherung der Abkömmlinge so vieler Völker und Stämme gleichsam ein neues Volk, oder es steht vielmehr schon hin und wieder in seiner völligen Ausbildung da. Zwar überherrscht der Geist der Yankees Alles, doch er herrscht hier um Vieles milder als im Stammlande, und der Charakter des Volks, den er hier zu erzeugen vermag, erscheint doch in einer bei weitem gefälligeren Form als dort. Wenn man daher von den Sitten und Gewohnheiten des amerikanischen Volks im Allgemeinen reden will, so nimmt man sich am besten Ohio zum Vorbilde; denn nach ihm werden sich gewiß die gesammten neuen Westländer, wenigstens die sklavenlosen, in kurzer Zeit bilden, oder es ist dies vielmehr schon in den meisten Stücken geschehen. Ja sogar auf die alten Staaten wird er mächtig zurückwirken oder hat es schon. Wenn ich also jetzt eine Schilderung des Volks in den geordneten Westländern der Union versuche, so soll auch mir das Volk von Ohio zum Muster dienen.

In den ganzen Vereinigten Staaten ist die englische Sprache nicht nur die verbreitetste, sondern auch die herrschende. Alle Staats- und gerichtlichen Verhandlungen werden nur in dieser Sprache geführt; alle Gesetze und Verordnungen werden in ihr abgefaßt. Sie ist die Sprache der Handelswelt und auch in den meisten Gegenden die des gemeinen Lebens und wird daher auch von den meisten eingewanderten Europäern gesprochen oder wenigstens verstanden. Diese Bemerkung führt nothwendig auf den Gedanken, daß auch englisches Leben als Hauptelement in die Bevölkerung übergegangen sei, und so ist es auch im Ganzen genommen allerdings. Dies geht auch sehr natürlich zu, da unter den eingewanderten Europäern die Engländer doch immer die zahlreichsten waren. — Im Mississippi-Thale, am Wabasch, am Arkansas und am rothen Flusse finden sich hin und wieder kleine Nieder-

lassungen von Franzosen, und im Staate Louisiana sind sie sehr zahlreich: daher zeigen sich auch in diesen Gegenden viele Spuren französischer Sitten, und die französische Sprache herrscht im gemeinen Leben vor. In manchen Gegenden Pennsylvaniens ist die deutsche Sprache die im gemeinen Leben herrschende; von deutschen Sitten und Gewohnheiten finden sich da überall leicht wahrzunehmende Spuren, auch sogar bei der englisch sprechenden Bevölkerung. Allein da von Pennsylvanien nie bedeutende Massen nach anderen Staaten auswanderten, so hat auch das dort herrschend gewordene Element nirgends anderwärts einen sehr bemerkbaren Einfluß ausgeübt. Die Holländer, Schweden, Dänen und andere nördliche Europäer waren stets nur schwach an Zahl; daher konnte auch ihr Einfluß auf die Bevölkerung niemals groß sein. Ihre Abkömmlinge haben sich vielmehr im Laufe der Zeit gänzlich mit den englischen verschmolzen.

Zwischen den Bewohnern der großen Seestädte und der Städte des Binnenlandes findet indeß ein bedeutender Unterschied statt. Die Ersteren gleichen sehr den Bewohnern der großen europäischen Städte, und in ihnen zeigt sich der Luxus einer hochgestiegenen Civilisation. Im Innern aber findet man zwischen Städtern und Landbewohnern nirgends einen Unterschied, vielmehr sind die Letzteren den Erstern in allen Stücken völlig gleich. Dieselben häuslichen Einrichtungen, dieselben Sitten und Gebräuche findet man bei ihnen: kein Unterschied in Sprache und Ausdruck, in Kleidung oder Benehmen ist wahrzunehmen. Ueberall ist der Ackerbau und folglich auch die, welche sich damit beschäftigen, hoch geachtet: auch der höchste Staatsbeamte würde kein Bedenken tragen, auf seinem Acker selbst Hand anzulegen. Ein eigentlicher Vorrang unter den verschiedenen Classen findet nirgends statt: alle Gewerbe stehen in gleichem Range. Nur in den großen Küstenstädten ist die Einwirkung europäischer Ansichten und Vorstellungen etwas zu spüren, und der Reichthum behauptet überall den Vorzug.

Zwar giebt es auch in den größeren Städten der neuen Binnenländer viele große und schöne Häuser, doch im Ganzen genommen sind die meisten Wohnungen, besonders die der Farmer, nur klein und leicht gebaut. Man tritt gewöhnlich von der Straße in einen nach der Außenseite offenen, an der ganzen Vorderseite des Hauses sich hinziehenden bedeckten Gang (porch) und von diesem unmittelbar in die Wohnstube. In dieser findet man bei den niederen und mittleren Volksclassen immer wenn nicht mehrere, doch wenigstens ein Bett. Nur die Zimmer der Vornehmen machen hiervon eine Ausnahme. Die Bettstellen sind unge-

heuer groß und hoch und überall von fast gleicher Form. In den Gasthäusern sind die Betten fast immer zweimännische, Federbetten werden nur zu Unterbetten benutzt, niemals zum Zudecken; hierzu sind wollene, baumwollene und wattirte Decken im Gebrauch, und auf einem Bette liegen deren im Winter vier bis fünf Stück. Der Möbeln sind im Ganzen wenige und diese sehr einfach. Sopha's und so auch Commoden, Secretairs ꝛc. sieht man selten, aber in jedem vornehmen Hause findet man eine Art Schenktisch (side-board), auf welchem Kaffee- und Theezeug, gläserne Flaschen, Trinkgläser ꝛc. aufgestellt werden. An dieses Stück wird bisweilen viel gewendet. Ebenso gewöhnlich sind die Fußteppiche, selbst in den Wohnungen der weniger Wohlhabenden; nicht nur die Zimmer, sondern auch die Vorpläße und Treppen sind oft damit belegt. Kleiderschränke aber findet man bei den mittleren und niederen Classen gar nicht.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten halten täglich drei Mahlzeiten, die nur wenig von einander verschieden sind. Das Frühstück, welches zwischen 6 und 8 Uhr genossen wird, besteht aus mehreren Sorten Fleisch, nämlich aus frischem gekochten oder auch gebratenen, aus gebratenem Salzfleisch oder Schinken, aus Wildpret, Geflügel, gebratenen Fischen, gesottenen Eiern oder Eierkuchen, gekochtem Obste, eingemachten Sachen und verschiedenen Salaten, vorzüglich rothen Rüben; aus Butter, Käse, Torten (pye's), sehr fetten warmen Kuchen (cakes) und Kaffee. Kartoffeln, in irgend einer Gestalt, dürfen bei keiner Mahlzeit fehlen, auch beim vornehmsten Gastmahl nicht. Kommen sie mit der Schaale auf den Tisch, so faßt sie der Amerikaner beim Schälen nie mit den Fingern, sondern sie werden an die Gabel gespießt und diese mit der linken Hand gehalten. In den Binnenländern ist feines Weizenbrod auch auf dem Lande das gewöhnliche; in den neuangebauten Westländern ist Maisbrod gewöhnlich; in Pennsylvanien ist gewöhnlich Roggenbrod und Weizenbrod zugleich auf dem Tische, im Allgemeinen herrscht hier aber das Roggenbrod vor. Gekochtes Fleisch wird selten gegessen; die Amerikanerinnen sind gewohnt, fast Alles zu braten. Das Mittagsessen gleicht ganz dem Frühstück, nur daß gewöhnlich der Kaffee dabei fehlt. In der Regel wird dabei nur Wasser getrunken, in manchen Häusern auch Aepfelwein (cider). Beim Mittagsessen kommt immer etwas Gemüse auf den Tisch, das aber dem Geschmacke der Deutschen oder Franzosen selten behagt. Es wird nämlich blos in Wasser, niemals in der Fleischbrühe gekocht, und zwar wird es nur leicht aufgesotten, und so kommt es halbgar

auf den Tisch. Ein Napf mit zerlassenem Schmalz fehlt nie, und so findet sich auch Syrup, Essig, Pfeffer, Senf ꝛc. jedesmal auf dem Tische. Jeder richtet sich auf dem Teller sein Gemüse nach eigenem Geschmack zu, fett, sauer, süße oder gemischt, alles nach Belieben. Suppen kommen überall nur höchst selten vor. Das, was dem Fremden vorzüglich auffällt, ist, daß der Amerikaner das zum Gemüse, überhaupt zu jeder Speise, ja sogar zum fetten Schweinefleische, zu genießende feine Weizenbrod zuvor erst noch mit Butter bestreicht. — Man bedient sich hier nur der zweizinkigen Gabeln; diese werden aber gar nicht so angewendet, wie bei uns. Fleisch, Gemüse und Salate werden auf dem Teller ganz klein geschnitten und mit dem sehr breiten, vorn gerundeten Messer aufgefaßt und zum Munde gebracht. Beide Hände sind dabei immer zu gleicher Zeit beschäftiget; die Gabel dient blos zur Beihilfe und kommt nie aus der linken Hand. Alle Speisen werden vor dem Beginn der Mahlzeit zugleich auf den Tisch gesetzt, so daß während derselben keine Aufwartung nöthig ist. — Die Abendmahlzeit ist ganz den beiden vorigen gleich; nur wird anstatt des Kaffees in manchen Häusern Thee gereicht, wo denn, so wie beim Frühstück, eine Dame das Einschenken besorgt. — Jeder langt sich von den verschiedenen Gerichten zu, was ihm beliebt. Genöthigt wird dabei wenig, wohl aber werden dem Fremden oder dem Gaste die verschiedenen Schüsseln präsentirt, oder er wird auf dieses oder jenes Gericht auf äußerst artige Weise besonders aufmerksam gemacht. Auch ist es Sitte, daß man jeden Teller, von dem man sich Etwas zulangt, seinen Nachbarn präsentirt. Sitzen bei einem Gastmahle oder an einem öffentlichen Orte Damen mit zu Tische, so fängt keiner der Herren an zu essen, bevor diese alle bedient sind, ohne Rücksicht darauf, wer sie sind, oder zu welcher Klasse der Gesellschaft sie gehören; und jeder der ihnen nahe Sitzenden hält sich verpflichtet, sie mit der größten Achtsamkeit zu bedienen. Wein, Bier oder andere geistige Getränke werden weder in Gast- noch in Privathäusern bei Tische getrunken. Bei den Gastmählern der Vornehmen wird der Wein nach Beendigung der Mahlzeit präsentirt. Man pflegt gewöhnlich sehr schnell zu essen, denn jede Mahlzeit ist in der Regel in zehn Minuten vollendet. Gesprochen wird dabei selten etwas; dieß verschiebt man bis nach derselben. Wer sich gesättiget fühlt, steht ohne Umstände und Complimente auf. — Im Innern des Landes pflegt zu großen Gastmählern auch ein Geistlicher geladen zu werden, der dann die Mahlzeit mit einem Gebete eröffnet und beschließt. Ausdrücklich muß ich noch hinzufügen, daß auf dem Lande sowohl wie in den Städten sich dies Alles völlig gleich bleibt.

Und wenn schon manchem Deutschen diese Küche und diese Einrichtung nicht gefällt, so muß man doch gestehen, daß die Amerikaner, überhaupt genommen, eine splendide Tafel führen, und daß der gemeine Mann, in den meisten Fällen, viel reichlicher lebt als in Europa.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind im Durchschnitt ein starker, kräftiger Menschenschlag. Die Bewohner der nördlichen Länder sind meistens schlank und eben nicht sehr stark von Körper: die Frauen stehen an Schönheit des Gesichts und Gefälligkeit der Form keinen Europäerinnen nach. Beide Geschlechter haben hier eine ziemlich lebhafte, schöne Gesichtsfarbe, allein so hochrothe, feurige Wangen, wie man manchmal in Mittel- und Norddeutschland sieht, zeigen sich freilich nicht. Die Abkömmlinge vom virginischen Stamme, vorzüglich die Kentuckier, sind mehr breitschulterig und untersetzt. Die lebendige, reine Gesichtsfarbe der nördlichen Frauen findet man etwas über den 40 Grad südwärts nicht mehr, sondern diejenigen unter den dortigen Frauen, die sich vor freier Luft und Sonne hüten, sind zwar meistens schön von Form, aber blaß von Gesicht: sie sehen aus wie mit feinem Mehl bestäubt. Diejenigen aber, die sich der Luft und Sonne auszusetzen wagen, bekommen bald eine bräunlich-gelbe, spanische Farbe. Deutsche Mädchen und Frauen, die in diese Gegenden, z. B. in Missouri, einwandern, erregen mit ihren rothen dicken Wangen, welche die meisten aus dem Vaterlande mitbringen, Anfangs Bewunderung, doch ehe ein Jahr vergeht, ist das gewöhnlich verschwunden, denn das hiesige Klima ist ihnen nicht hold.

Wohl mögen die Sitten der Nordamerikaner dem gebildeten Europäer manchmal etwas pöbelhaft erscheinen. So ist die ekelhafte Gewohnheit, Tabak zu kauen, fast allgemein unter ihnen und sogar unter denen, die da meinen, eine gute Erziehung empfangen zu haben. Auch sieht man bisweilen die feinsten Gentlemen in den wunderlichsten, unanständigsten Stellungen, mit in die Höhe gezogenen, über die Stuhllehnen hinweg oder selbst gar zum Fenster hinausgesteckten Beinen sitzen oder an einem öffentlichen Orte auf Tischen und Stühlen oder manchmal, gleichsam zur Schau, auf den Ladentischen der Kaufleute hingestreckt liegen. In den Gerichtssälen legen Richter und Advokaten die Füße über Tische und Stühle hinweg; wird es ihnen zu unbequem, so ziehen sie die Röcke aus, legen die Halsbinden ab u. s. w. Ausgenommen in der Kirche und im Courthause erscheint der Amerikaner überall mit bedecktem Kopfe, auch grüßt er nie durch Abziehen des Hutes. Jedoch setzt er sich nie bedeckt zu Tische, weder in seiner

eigenen Wohnung noch sonst in einen Privat- oder Gasthause. In den Städten fangen die Gebildeten jetzt auch an, jederzeit nach dem Eintritt in das Zimmer den Hut abzulegen, vorzüglich wenn Damen zugegen sind. Im Binnenlande sieht man im Sommer, zumal in kleinen Städten und auf dem Lande, häufig Mannspersonen in bloßen Hemdeärmeln in der Kirche, hingegen auf den Dampfbooten schreibt das Regulativ vor, daß sich keiner der Herren ohne Rock zu Tische setzen dürfe.

Steht aber auch in feiner Politur und einstudirter Höflichkeit der Nordamerikaner dem Europäer in vielen Stücken nach, so fehlt es ihm doch keineswegs an ächter, wirklicher Höflichkeit, an Artigkeit, Bescheidenheit und guten, nachahmenswerthen Sitten in den wesentlichsten Punkten: es fehlt ihm durchaus nicht an einem gewissen Gefühl für das Anständige, das Schickliche und Edle. Man ist höflich in der That, aber fade Höflichkeitsphrasen hört man nicht, leere, nichtssagende Complimente werden weder gemacht noch verlangt oder erwartet. Keiner bekümmert sich in unbedeutenden Dingen viel um den Andern, daher findet in der Gesellschaft wenig Zwang statt. Das zurückstoßende Vornehmthun der Reichen und Hochstehenden gegen die Niederen, oder auch die stolze Leutseligkeit der Vornehmen, sowie die niedrige Kriecherei der Niederen zeigt sich hier im gesellschaftlichen Leben nicht. Im geselligen Umgange ist der Amerikaner überall und jederzeit offen, freimüthig und ohne Zurückhaltung, ausgenommen wenn er sich etwa einmal aus politischen oder Parteirücksichten zu einem anderen Betragen bestimmt fühlt.

In amerikanischen Gesellschaften geht es übrigens stets etwas schweigsam zu. Viele Personen sitzen da oft eine ziemliche Zeit beisammen, ohne daß man viel sprechen hörte. Sind zwei Personen über einen Gegenstand verschiedener Meinung, und scheint er ihnen wichtig genug, sich darüber zu streiten, so sucht immer ein jeder seine Meinung nur durch Gründe festzustellen, und der andere sucht sie nur durch Gegengründe zu widerlegen. Nie sprechen beide zu gleicher Zeii, sondern immer läßt einer den andern ausreden, denn für die größte Unbescheidenheit und Beleidigung wird es gehalten, wenn einer dem andern in die Rede fällt. Die ganze umsitzende Gesellschaft hört schweigend zu, und nicht leicht sagt jemand ein Wort dazu, wenn er nicht aufgefordert wird. Die Erscheinung, daß unter vielleicht zwölf um einen Tisch sitzenden Personen vierer- oder noch mehrerlei verschiedene Gespräche über ebenso vielerlei verschiedene Dinge geführt werden, die man bei uns täglich bemerken kann, kommt dort nicht vor. Und frei

sind auch die Amerikaner von der Sucht, in Gesellschaft Alle auf einmal sprechen zu wollen, ja — was vielleicht unglaublich scheinen mag — auch die Amerikanerinnen sind frei davon! Kurz, der Amerikaner sucht im gemeinen Leben, in Fällen, wo er es der Mühe werth hält, den Andern durch seine Rede nur zu überzeugen. Durch die Rede zu übertäuben, irre zu führen und zu bethören, das ist und bleibt dort blos Sache der Advokaten in den Gerichtslocalen, der politischen Leithammel bei Volksversammlungen u. s. w.

Merkwürdig und musterhaft ist das Benehmen des Nordamerikaners gegen das weibliche Geschlecht. Wenn Frauen in einer Gesellschaft erscheinen, sei es, wo es wolle, unter Hohen oder Niedern, so beeilen sich alle anwesenden Männer, sich zu erheben und ihnen ihre Stühle anzubieten. Betreten Frauenzimmer die Postkutsche, so werden ihnen von den Männern sogleich, unaufgefordert, die besten Plätze eingeräumt; sie können hier Hunderte von Meilen ohne einen bestimmten Beschützer reisen, und keine Unanständigkeit wird ihnen je widerfahren. Nie wird man da in einem Wirthshause in Gegenwart der Frauen unreine Witze hören. So Manches, was sich bei uns die Männer — und zwar nicht nur die aus den niedern Ständen, sondern sogar solche, die sich unter die Gebildeten rechnen — gegen die Frauen als Scherz erlauben, wagt hier auch der roheste Amerikaner öffentlich nicht leicht gegen die geringste unter ihnen. Ja, der gebildete Amerikaner würde dastehen, wie aus den Wolken gefallen, wenn er sich auf einmal und unvorbereitet in manche Gesellschaft bei uns versetzt fände und hörte und sähe, was da Alles für Spaß gelten soll und auch dafür genommen wird. — Diese Strenge ist aus den puritanischen Sitten bewahret worden; sie ist auch auf die Abkömmlinge der Deutschen nicht ohne Wirkung geblieben, und auch die neu eingewanderten Deutschen können sich ihrem mächtigen Einflusse nicht entziehen, so unwillkommen sie auch manchem derselben sein mag.

Den Frauen wird also in Nordamerika eine Auszeichnung und Huldigung zu Theil, wie nicht leicht anderswo. Gesetz und öffentliche Meinung wachen stets und in allen Verhältnissen über sie, nehmen sie in ihren ganz besondern Schutz und gestatten ihnen Vorrechte, die sie anderwärts nicht genießen. So hat z. B. die Frau sogleich nach gesetzlich vollzogener Verheirathung das halbe Eigenthumsrecht an allen liegenden Gütern des Mannes, sie mag nun selbst Vermögen gehabt haben oder nicht; er kann kein Grundstück verkaufen oder verschenken ohne ihre Einwilligung. Daher ist es nothwendig, wenn man von einem verheiratheten Manne ein Grundstück kauft, daß dessen Frau mit

vor Gericht erscheint und allen ihr durch das Gesetz zugesicherten Rechten auf dasselbe ausdrücklich entsagt, sonst kann sie, wenn ihr Mann stirbt, die halbe Nutznießung von dem Grundstück auf Lebenszeit in Anspruch nehmen. Und eben daher ist auch der Gebrauch entstanden, daß, wenn ein solcher Handel mit dem Manne abgeschlossen ist — was natürlich nicht geschieht, wenn dieser nicht vorher der Zustimmung seiner Frau gewiß ist — sich doch der Käufer noch persönlich an die Frau wendet, um ihr, wie man zu sagen pflegt, „für ihren guten Willen", d. h. für ihre Einwilligung, ein Geschenk, das gewöhnlich in einem Kleide oder einigen Stücken Geld besteht, zusichert, das ihr aber auch kurz hernach, noch vor der gerichtlichen Bestätigung, eingehändigt wird. Hat sie nun einmal ihr Jawort dazu gegeben, so hat man auch keinen Rücktritt zu befürchten, der ihr zwar vor Gericht immer noch frei stände; sowie man überhaupt im Privatverkehr sich stets auf das Wort des Amerikaners ziemlich sicher verlassen kann. — Das unbeschworne Zeugniß eines Weibes hat hier dieselbe Giltigkeit, wie das beschworne eines Mannes, und die beschworne Anzeige eines Weibes in ihrer eignen Sache kann nur durch das beschworne Zeugniß dreier Männer entkräftet werden. — Es gehört zu den äußerst seltenen Fällen, daß sich selbst der gemeinste Amerikaner thätlich gegen ein Frauenzimmer vergeht; lieber wird er die schimpflichste Beleidigung dulden. Auch höchst selten kommt es vor, daß ein Ehemann sich einer thätlichen Mißhandlung seiner Frau schuldig macht. Thut er es, und sie findet für gut, ihn zu verklagen, so wird er in das Gefängniß gesteckt, und es steht ganz in dem Belieben seiner Ehehälfte, ob er unter sechs Monaten wieder herausgelassen werden soll oder nicht.

Aber zur Ehre und zum Ruhme der amerikanischen Frauen muß es auch gesagt werden, daß sie sich dieser hohen Begünstigungen, dieser wichtigen Vorrechte nie überheben; ein Mißbrauch derselben gehört zu den außerordentlichsten Fällen. Vielleicht giebt es nirgends in der Welt leutseligere, sanftere, holdere Frauen als in den Vereinigten Staaten. Das Gefühl ihrer anerkannten Würde ist es eben, was ihrer Haltung einen so eigenthümlichen Reiz verleiht. Solche patzig-trotzige, anmaaßende, wilde, herausfordernde Gesichter unter dem Weibergeschlecht, wie man ihnen oft da begegnet, wo die Frauen zu Lastthieren herabgewürdigt werden oder sich selbst dazu herabwürdigen — solche kommen Einem hier nicht vor. Kurz, die amerikanischen Frauen wissen die ihnen eingeräumten Vorzüge auch zu ertragen.

Schon als kleines Mädchen zeigt die Nordamerikanerin einen natürlich-artigen Anstand. Sie wird von Kindheit an zur Reinlichkeit

und Ordnung gewöhnt; es wird darauf gehalten, daß sie die nöthigen Schulkenntnisse erwirbt und sich die möglichste Geschicklichkeit und Gewandtheit in Verrichtung weiblicher Arbeiten aneignet. Als erwachsene Jungfrau verbindet sie dann meistens mit einer gefälligen Form auch strenge Sittsamkeit, Sinn für Religion, Tugend und Häuslichkeit. Gefallene Frauenzimmer gehören hier unter die Seltenheiten; ihr Loos ist aber auch hart, denn die öffentliche Meinung richtet streng über sie. Als Ehefrau ist die Amerikanerin die beste und treueste Gattin, und der brave Mann kann stets darauf rechnen, von ihr mit ehrfurchtsvoller Liebe behandelt zu werden. Harte Handarbeit, z. B. Feldarbeit, verrichtet zwar die Frau auch des armen Amerikaners fast nie, ja die Bürgerin in der Stadt überläßt sogar ihrem Eheherrn den Einkauf und das Herbeischaffen der Lebensmittel; aber mit unverdrossener Thätigkeit sorgt sie für die pünktlichste Ordnung und die höchste Reinlichkeit in ihrem Hauswesen. Sie ist ihrem Gatten eine liebevolle Trösterin im Unglück und eine achtsame Pflegerin in Krankheiten, ihren Kindern ist sie stets eine treusorgende Mutter.

Die Vollziehung der ehelichen Verbindungen erfordert in Amerika nicht die Formalitäten wie bei uns; ein kirchliches Aufgebot oder eine vorhergehende gerichtliche Bekanntmachung findet nicht statt. Zur Giltigkeit einer Ehe wird nicht mehr erfordert, als daß ein Friedensrichter sie gerichtlich bestätigt und ein Protokoll darüber aufnimmt. Sich von einem Geistlichen trauen zu lassen, dies steht in eines Jeden Willkür, ist aber vorherrschender Gebrauch. Dessenungeachtet aber wird die Ehe heilig gehalten; eheliche Untreue ist beinahe unbekannt, und namentlich ist Untreue des Weibes fast ganz unerhört. Ehescheidungen kommen nicht oft vor; eine unglückliche Ehe ist eine seltene Ausnahme. Eine Ehefrau, die ihren Gatten unverdienterweise unwürdig behandelt, hat zwar nicht leicht eine thätliche Züchtigung des entrüsteten Mannes zu fürchten, denn das verbietet das Gesetz und die öffentliche Meinung. Aber einer weit härteren Strafe entgeht sie nicht. Sie sieht sich in Kurzem gleichsam aus der Gesellschaft verbannt; keine ihrer Nachbarinnen macht sich gern mehr Etwas mit ihr zu schaffen; sie ist verachtet von allen Angehörigen ihres eignen Geschlechts.

Junge reiche Männer mögen sich wohl hüten, im Umgange mit Mädchen irgend einmal Worte fließen zu lassen, die einem Eheversprechen ähnlich klingen, oder aus denen ein solches durch Mißverständniß oder Verdrehung formirt werden könnte. Denn wird ein junger Mann wegen eines solchen von einem Frauenzimmer in Anspruch genommen, und es gelingt ihm nicht, ihre Aussage zu entkräften — welches in der

That ein schweres Stück Arbeit ist, weil den Frauen fast unbedingt geglaubt wird — so muß er sich unfehlbar entschließen, entweder sie zu heirathen, oder ihr eine vielleicht sehr hohe Entschädigung zu zahlen. Nicht eben selten berichten die Zeitungen solche Händel, und man erstaunt oft über die Summen, zu deren Zahlung solche Männer gerichtlich verurtheilt werden. Wohl mögen in diesem Punkte auch mitunter Prellereien vorkommen, und sie würden noch öfterer stattfinden, wenn die Amerikanerinnen weniger Zartsinn besäßen. Noch schlimmer aber geht es in der Regel einem jungen Manne, durch den ein Mädchen in sogenannte gesegnete Umstände versetzt wurde. Weigert er sich, sie zu heirathen, und besitzt er Vermögen, so muß er sich zu einer enormen Entschädigung verstehen. Doch nicht immer wird ein solcher Handel auf so friedliche Weise beigelegt. Ist das Mädchen aus einer achtbaren Familie, namentlich der höheren Klassen, so wird oft ein Haufen Geldes nicht für hinreichend gehalten, den ihr widerfahrnen Schimpf abzuwaschen, wenn ihr Verführer verschmäht, sie zur Frau zu nehmen; und er mag sich dann nur immer gefaßt halten, vielleicht in Kurzem durch einen Bruder oder Verwandten des Mädchens, entweder im Zweikampf, oder vermittelst eines heimlichen oder öffentlichen Angriffs, oder auch durch einen gedungenen Meuchelmörder, in eine andere Welt befördert zu werden, und die öffentliche Meinung wird ziemlich einstimmig erklären: es sei ihm Recht geschehen. So geschah es kurz vor meinem Weggange aus Amerika, daß in Pennsylvanien ein junger Mann den Entehrer seiner Schwester am hellen Tage auf offener Straße niederschoß. Er stellte sich vor Gericht und — ward von den Geschwornen freigesprochen.

Auch das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern ist in den Vereinigten Staaten ein anderes als bei uns. Die Gesetzgebung hat hier für gut befunden, die Kinder schon in dem Alter unter ihre besondere Aufsicht zu nehmen, wo sie bei uns thatsächlich immer noch einzig der Aufsicht und Leitung der Eltern und Lehrer überlassen sind. Hat der Vater seinen Knaben etwas hart gezüchtigt, und es fällt diesem ein, oder er wird von Unverständigen dazu aufgehetzt, ihn bei dem Friedensrichter zu verklagen, so wird der erstere mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt. Doch erlaubt in diesem Punkte die öffentliche Meinung dem Schullehrer mehr, als man vermuthen sollte; ja sie verlangt sogar, daß er gegen böswillige Kinder unnachsichtlich streng sei, und es gehört unter die außerordentlichen Fälle, daß dieser verklagt wird. Der Vater kann seine Kinder zur Arbeit benutzen, wenn, wie und wo er will, bis sie 21 Jahre alt sind, und ist ihnen dafür blos die nöthige

Kleidung und Nahrung schuldig. Ja er kann sie, wenn er sie selbst nicht braucht oder brauchen will, bis zu diesem Alter vermiethen, wohin und an wen er will, und wenn er es haben will, so wird der Lohn an ihn gezahlt, und er läßt ihnen davon nur zukommen, so viel er will. Haben sie aber das 21ste Jahr vollendet, so sind sie völlig und unbedingt freie Leute. Sie können nun, wenn sie Lust haben, das väterliche Haus verlassen, sie brauchen den Eltern nicht die geringste Arbeit mehr umsonst zu verrichten, und wenn sie sich verheirathen wollen, so ist dazu der Eltern Einwilligung nicht mehr nöthig. Dagegen sind die Eltern auch nicht verbunden, ihnen ferner Etwas zu geben. Es steht ihnen völlig frei, eines oder das andere oder alle ihre Kinder durch ein Testament zu enterben; denn von einen Pflichttheil weiß hier das Gesetz Nichts *). Daß Eltern bei ihren Lebzeiten ihren Kindern ein gewisses Erbtheil geben oder versprechen, wie das bei uns oft geschieht, das ist in Amerika nicht Gebrauch Was sie ihnen geben, ist entweder ein Geschenk oder ein Darlehen; von einem Erbtheil aber ist, so lange sie leben, keine Rede. Sind die Eltern vermögend, so kann wohl der Fall vorkommen, daß sie dem einen oder dem andern ihrer Kinder, vielleicht zum Anfange einer eignen Wirthschaft, Etwas borgen. Dies sind diese dann nach der Eltern Tode in die Erbschaftsmasse schuldig, und die gesammte Verlassenschaft wird nun unter die Kinder gleich vertheilt, wenn nicht ein Testament des Erblassers etwas Anderes bestimmte.

Stirbt ein Familienvater, z. B. ein Landgutsbesitzer, und hinterläßt eine Wittwe, so kann keines der Kinder den Platz übernehmen, ausgenommen durch Vergleich; denn die Wittwe hat das halbe Eigenthumsrecht daran, und ihr gehört die Hälfte der Nutzung für ihre Lebenszeit. Aber alles vorhandene Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, alle Frucht- oder Futtervorräthe sowie alles vorhandene Vieh gehört zur Erbschaftsmasse. Alles dies wird gewöhnlich öffentlich versteigert und der Erlös getheilt, und hiervon hat die Wittwe ein gleiches Theil mit den Kindern zu fordern. Dafür gehört aber auch sogar das Bette, worin sie schläft, in die Erbschaftsmasse, und wenn sie es behalten will, so muß sie es bei der Versteigerung kaufen. Es ist angenommener Gebrauch, daß, wenn die Wittwe Etwas gern behalten will, sie gleich ohngefähr soviel darauf bietet, als das Stück für sie werth ist. Der Proclamator ruft nun: „So oder so viel ist von der Wittwe geboten!" — Niemand thut nun leicht ein Gebot mehr, und der Zuschlag erfolgt augenblicklich.

*) Es ist das, wie das Meiste in den Rechtsinstituten Nordamerikas, aus dem englischen Recht, was auch keinen Pflichttheil kennt, aber dieses hat dafür desto mehr Familienfideicommisse, die in Amerika fehlen. Anm. d. Herausg.

Uebrigens ist das hier stattfindende Verhältniß zwischen Eltern und Kindern ein solches, daß es dem ungewohnten Beobachter manchmal eben nicht sehr erfreulich vorkommt. Kalt und ernst gehen sie meistens mit einander um, gegenseitige Liebe und Herzlichkeit scheint ihnen oft fremd zu sein. Der Amerikaner betrachtet eine zahlreiche Familie wie einen Schatz, aber wohl oft nur deswegen, weil ihm seine Kinder durch ihre Arbeiten bis zu ihrer Mündigkeit nützlich sind. Sind diese aber zu derselben gekommen, so glauben sie ihrerseits wieder, daß sie die auf sie verwandte Mühe und Sorgfalt hinlänglich vergolten haben, und halten sich den Eltern nicht länger verpflichtet *). Der Sohn wird nun Staatsbürger und ist als solcher in jeder Hinsicht selbstständig. Gewöhnlich verläßt er auch, wenn er dieses Alter erreicht hat, das väterliche Haus, um seinen eignen Heerd zu gründen. Landbauer, die in der Regel ihre Wirthschaft ohne die Hilfe ihrer Kinder nicht wohl betreiben können, gerathen dadurch, daß diese sie verlassen, häufig in späteren Jahren in eine sehr unangenehme Lage.

Auch das Verhältniß zwischen Herrschaften und Dienstboten ist in den nordamerikanischen Binnenländern von dem bei uns bestehenden etwas verschieden. — Als eigentliche Knechte vermiethen sich Englisch-Amerikaner sehr ungern, vielmehr zieht man vor, für Taglohn zu arbeiten. Wenigstens kommt es selten vor, daß ein solcher auf ein ganzes Jahr gemiethet wird, sondern gewöhnlich nur auf einen Monat. Noch seltener ist es, daß sich Amerikanerinnen als Mägde oder Köchinnen verdingen. Als Gehilfinnen auf einige Tage oder überhaupt auf unbestimmte Zeit sind sie bisweilen zu haben, aber sich auf eine längere bestimmte Zeit zu vermiethen, dazu verstehen sie sich nicht leicht, wenn sie auch noch so arm wären. Daher besteht auch in den sklavenlosen Binnenländern das Gesinde meistens aus freien Negern und Negerinnen. Ein weißer Knecht in einer amerikanischen Wirthschaft wird völlig wie ein Sohn des Hauses, wenn nicht bisweilen noch rücksichtsvoller und gelinder behandelt. Mit einer Magd ist es eben so. Selten wird dieser zugemuthet, eine Feldarbeit zu thun, sondern sie verrichtet stets nur eigentlich weibliche Arbeiten, als Melken der Kühe, Kochen, Backen, Waschen u. dergl., und dabei müssen ihr noch oft die männlichen Arbeiter im Herbeischaffen des Feuermaterials und sonst in so manchen Stücken behilflich sein. — Das weiße Gesinde speist jederzeit mit der

---

*) Es hat auch hier das unbedingte Vorherrschen des gesetzlichen Rechtsverhältnisses das Gefühl der sittlichen Pflicht und überhaupt den moralischen und gemüthlichen Charakter des Naturverhältnisses mehr in den Hintergrund gedrängt.

Anm. d. Herausg.

Herrschaft an einem Tische und würde sich's auch nicht anders gefallen lassen; mit dem schwarzen aber findet hierin eine Ausnahme statt.

Aus eben der Ursache, weil englisch-amerikanische Dienstmädchen nicht leicht zu bekommen sind und doch manche Herrschaften nicht gern eine Negerin haben mögen, finden eingewanderte deutsche Mädchen, wenn sie Lust haben, sich zu vermiethen, sogleich Dienste und einen sehr guten Lohn. Denn ein sechzehnjähriges deutsches Mädchen bekommt, wenn sie nur einigermaaßen zu brauchen ist, stets mehr als der rüstigste Bursche für die schwerste Arbeit, weil es männliche Arbeiter genug giebt, jene aber immer nicht ausreichen. Freilich würde manche Herrschaft einem englischen Dienstmädchen gern noch einmal so viel geben, wenn sie nur eins haben könnte; denn versteht sich ein solches einmal dazu, sich an eine Herrschaft zu vermiethen, so rechnet es zwar darauf, wie eine Tochter derselben behandelt zu werden, aber es zeigt auch wahrhaft kindliche Ergebenheit und hält sich völlig frei von dem unverschämten Trotze, durch welchen sich hier die deutschen Dienstmädchen schon so berühmt oder berüchtigt gemacht haben. Und eben dies bringt auch manche Herrschaft in den Sklavenstaaten dazu, daß sie lieber für 400 Dollar oder mehr eine Negerin kauft, als daß sie sich mit weißen Dienstmädchen einläßt, und eine solche Negerin wird oft eben so gut wie eine Weiße behandelt, blos mit der Ausnahme, daß sie in der Kirche nicht neben ihrer Frau sitzen und nicht mit am Tische der Herrschaft essen darf. — In dem Innern Nordamerika's trifft man auch niemals weiße Frauenzimmer als Ladenmädchen oder als Aufwärterinnen in den Schenkstuben an. In den großen atlantischen Städten, sowie auch unter den Deutschen in Pennsylvanien ist aber das Alles in manchen Stücken anders.

Noch eines Umstandes muß hier besonders gedacht werden, nämlich: daß Diebstähle in Nordamerika so äußerst selten sind. — Gewaltsame Einbrüche in Waaren-Niederlagen, Kaufmannsläden, Wechselcomptoire u. dergl. finden in den großen Handelsstädten, an den Küsten und im Innern häufig genug statt; ja es vergeht in solchen kein Tag oder keine Nacht, wo nicht so Etwas zu melden wäre. Auch gewaltsame Raubanfälle und Ausplünderungen von Personen sind in dem Umkreise solcher Städte, ja sogar in ihren belebtesten Straßen in den Abendstunden nichts so gar Seltenes. Bisweilen ging es schon hier und da so weit, daß Abends Niemand mehr gern allein über manche Straßen oder über den Landungsplatz gehen mochte. Auf diesen Landungsplätzen kommen auch oft genug Diebstähle vor, beim Ein- und Ausladen der Schiffe, beim Landen der Passagiere u. s. f, denn eine Menge Gauner

und verworfenes Gesindel treibt sich da immer herum und wird durch keine wirksame Polizei in Schach gehalten. Auch in den Wirthshäusern hat man da alle Vorsicht nöthig. Ist man aber nur erst einige Meilen über den Umkreis solcher Städte hinaus, dann wird man nicht leicht mehr von Diebstahl oder Raub hören. In Deutschland fallen immer die meisten Diebstähle an geringfügigen Dingen, besonders an Lebensmitteln vor und am häufigsten an Garten- und Feldfrüchten. Davon hört man hier äußerst selten Etwas. In den Binnenländern haben viele Wohnungen in kleinen Städten und auf dem Lande keine Thürschlösser, und die Bewohner sind bisweilen ganze Tage und Nächte abwesend; in einem solchem Hause ist oft das Fleisch von mehr als einem Dutzend Schweinen nebst vielen andern Dingen vorräthig, und nicht leicht wird man hören, daß Etwas daraus entwendet worden wäre. In kleinen Städten lassen die Zimmerleute und Maurer alles Handwerkszeug, das oft ziemlichen Werth hat, Wochen lang alle Nächte auf den Baustellen liegen; die zum Trocknen aufgehängte Wäsche bleibt bei Nacht- und Tageszeit auf freien Plätzen hängen, und Nichts wird je hinweggenommen. In einiger Entfernung von großen Städten kann man in der einsamsten Gegend, bei Nacht wie bei Tage, durch die dichtesten Wälder gehen ohne alle Gefahr, denn nie hört man da von einem Raubanfall. Und woher kommt das? — Einer wachsamen Polizei hat man hier das nicht zu danken, wohl aber einer wachsamen und strengen öffentlichen Meinung. Hier findet der Dieb keinen Hehler, Jedermann ist thätig und behilflich, ihn aufzuspüren, weil Alle das größte Interesse an Erhaltung ihrer Sicherheit haben, und außer der gesetzlichen Strafe droht ihm die tiefste Verachtung.

Und auch noch ein anderer Umstand darf hier nicht unberührt bleiben. In den ganzen Vereinigten Staaten überhaupt ist Bettelei etwas Seltenes, in den Binnenländern aber wird man gar nicht leicht Etwas davon sehen. Und was ist hiervon der Grund? — Giebt es etwa keine Armen? — O ja, deren giebt es auch hier überall und in manchen Gegenden nicht wenige, und auch an Leuten, welche die hinlängliche Neigung zum Betteln besitzen, fehlt es hie und da nicht. Mancher Berichterstatter hat auf diese Thatsache ein ganz besonderes Gewicht gelegt, vielleicht ein übergroßes; denn sie soll ihm als unumstoßbarer Beweis von einem außerordentlichen und allgemein herrschenden Wohlstande in den Vereinigten Staaten, von einem gänzlichen Nichtvorhandensein des Armenthums und von einer beispiellosen Leichtigkeit des hinlänglichen Erwerbs zum Lebensunterhalt für alle ihre Bewohner gelten. Die Thatsache selbst leugne ich keineswegs, nur

möge man mir verzeihen, wenn ich über ihren Grund ganz anderer Meinung bin. Die Versorgung der Armen erfordert bereits, in den großen atlantischen Städten und auch in noch manchen anderen, ungeheure Summen, und für manche Beitragspflichtige ist sie da, ungeachtet der immer noch verhältnißmäßig sehr dünnen Bevölkerung des Landes, schon jetzt drückender als in den bevölkertsten Gegenden von Deutschland und wird es von Jahr zu Jahr mehr. Fast in allen nordöstlichen und Mittelstaaten ist die Armenpflege bereits gesetzlich geordnet und kostet schwere Opfer. Hier wird es natürlich nicht viele Bettler geben, denn das Betteln ist doch keine ganz mühelose Sache; wohl aber müssen hier von den Gemeinwesen alle wahren und vorgeblichen Armen reichlich, und ohne daß einige Bemühung von ihrer Seite nöthig wäre, ernährt werden. Und doch vermißt man Bettler auch hier nicht ganz, und Bettelei ist, z. B. in Philadelphia und Newyork, nicht etwa so ganz unerhört.

Daß man in den Binnenländern nicht leicht auf einen Bettler stößt, dazu glaube ich zuerst und hauptsächlich die Ursache ebenfalls wieder in der so mächtigen, Wunder wirkenden öffentlichen Meinung zu finden. — Allerdings ist es hier möglich, daß Jeder, der zu aller und jeder Arbeit die hinreichenden Kräfte hat, sich in gewöhnlichen Zeiten ernähren kann. Treten aber solche Perioden ein, wie die schreckliche Theurung der Lebensmittel in dem so furchtbar harten Winter von 1836 — 37 und dann im darauf folgenden Sommer das heillose Bankmanöver, in dessen Folge viele Tausende zu gleicher Zeit brodlos wurden — dann nimmt allerdings Mancher, wenn ihn der Hunger quält, auch hier seine Zuflucht dazu, daß er Andere um eine milde Gabe anspricht. Allein die Meisten thaten es doch nur erst dann, wenn sie die äußerste Noth dazu trieb, und ertrugen bisweilen lange den nagendsten Hunger, ehe sie sich dazu entschlossen, eben weil hier die öffentliche Meinung so streng dagegen ist; weil derjenige, der aus dem Betteln ein Gewerbe macht, hier so tief verachtet wird, und weil eben deshalb der Amerikaner, so bereitwillig er sonst immer ist, Unglückliche und Nothleidende zu unterstützen, doch so ungeneigt ist, einem öffentlichen Bettler Etwas zu geben.

Und weil es auch in Betreff dieses Umstandes manchem gelehrten deutschen Berichterstatter beliebt hat, dieser halb wahren, halb scheinbaren Lichtseite der Vereinigten Staaten gegenüber, unser Vaterland in den tiefsten Schatten zu stellen, so möchte man sich doch wohl zuvörderst zu der Frage veranlaßt finden: Ist es denn wirklich ein Zeichen von der Armuth eines Landes oder wenigstens von dem Vorhandensein

vieler Armen, wenn man in demselben viele Bettler sieht? Ich sage mit voller Ueberzeugung: Nein! und Alle werden das, die sich, wenn auch nur in Deutschland, ein wenig umgesehen haben und gerecht und billig genug sind, nicht gegen ihre eigene Ueberzeugung zu kämpfen. Und nun im Gegentheil: Ist es denn ein sicheres Zeichen von dem Reichthum eines Landes oder dem gänzlichen Fehlen des Armenthums in demselben, wenn man keine Bettler sieht? — Jeder, der mit gesundem Verstande und unparteiisch und vorurtheilsfrei beobachtet, wird wieder Nein! sagen müssen. — Ich befand mich einstmals am Feste Aller Seelen in der Stadt Prag. Tausende von wohlgekleideten und wohlgenährten Männern und Frauen, und unter ihnen viele in reichem, prunkvollen Gewand, wallten, wie es an diesem Tage in katholischen Ländern gewöhnlich ist, den Todtenäckern zu, und mit Tausenden dergleichen waren diese bereits bedeckt. Aber auch ein solches Heer von Bettlern, auf und vor denselben, an den Wagen dahin und vor den Kirchen, habe ich sonst nie gesehen. Dessenungeachtet weiß ich aber, daß damals alle Nahrungszweige in Prag blüheten, daß es eine glänzende, reiche Stadt war, und daß die wenigsten der vielen Bettler es aus wirklicher Noth waren. Vielmehr — man verzeihe mir, wenn ich mich eines vielleicht sonderbaren Ausdrucks bediene — das Betteln war Mode geworden, und eben dies könnte man wohl noch von mancher andern Stadt und Gegend sagen.

Uebrigens giebt es ja auch in Deutschland Städte und Länder, wo man selten einen Bettler sieht. „In Folge der geordneten, kostspieligen Armenpflege und der Wirksamkeit der Polizei" — wird man vielleicht erwiedern, aber nicht allgemein gültig ist dieser Einwurf. So wird man z. B. in dem ganzen Herzogthum wie in der Stadt Dessau nicht leicht einen Bettler sehen, selbst in einer nahrungslosen Zeit nicht, aber man nimmt auch bald wahr, daß auch die Neigung zum Betteln fehlt; und von alten Leuten kann man hören, daß es hier schon so war, ehe man weder hier noch anderswo von einem Verbot dagegen Etwas wußte, und so kann man auch wohl hier sagen: das Betteln ist ganz aus der Mode gekommen. Ueber die Ursachen beider Erscheinungen Etwas zu sagen, möchte hier nicht der Ort sein, auch finde ich mich nicht dazu berufen.

Möchten nur Diejenigen, die auf den Umstand, daß man, wie sie sagen, „in den Vereinigten Staaten auf keinen Bettler stößt," ein so ungeheures Gewicht legen, wohl bedenken, wie sich wohl die Dinge gestalten könnten, wenn im Laufe der Zeit die Vereinigten Staaten, bei einer angewachsenen, dichten Bevölkerung, von dergleichen

harten und schreckensvollen Schicksalen heimgesucht werden sollten, wie sie unser Vaterland so häufig trafen, wie z. B. langwährende Kriege zwischen Heeresmassen von vielen Hunderttausenden und dergleichen. Würde sich da nicht wahrscheinlich Manches, würde sich nicht auch sogar die öffentliche Meinung in vielen Stücken ändern? — Man lasse allem Guten, das ein Volk und Land hat, Gerechtigkeit widerfahren, aber man schlage es nur nicht überhoch an, am wenigsten aber auf Kosten eines Andern!

Die physische und politische Lage der Vereinigten Staaten erklärt manches Eigene in dem Charakter ihrer Bewohner. Ihr weniger an einen Ort gebundener Aufenthalt erweitert auch den Kreis ihrer Begriffe und vernichtet die örtlichen Vorurtheile und Anhänglichkeiten, die den europäischen Nationen eigen sind, bei denen oft viele Geschlechter hintereinander auf derselben Scholle leben und denselben Ideenkreis durchlaufen, und woraus manches Gute und Wohlthätige, aber auch manches Beschränkte und Schlimme fließt. Oft in Lagen versetzt, wo sie nöthig haben, das einzig durch sich selbst zu erstreben, was ihnen aus Mangel des Beistandes Anderer abgeht, sind die Amerikaner erfinderisch, beharrlich und reich an den verschiedensten Hilfsmitteln geworden. Sie werden durch Hindernisse nicht leicht muthlos gemacht, sondern sie sind klug, tapfer, unternehmend und gewohnt, viel auf sich selbst und auf ihre eigenen Kräfte zu rechnen. Die Menschen ändern hier ihr Gewerbe, so oft ihr Interesse es ihnen anräth, und keine ehrliche Beschäftigung scheint ihnen verächtlich. Sie sind stets voller Thätigkeit und sehr vielseitig. Man findet hier weniger wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit als in Europa; aber die Mehrzahl des Volks besitzt hier mehr praktische Kenntnisse, einen hellen, leicht und viel umfassenden Geist und eine überlegene Scharfsichtigkeit. Man verwendet seinen Fleiß mehr auf Gewerbe und Handel, und das Treiben der Wissenschaften geht mehr auf das Praktische als auf tiefere Speculation, sowie man überhaupt das Wissen nur nach seinem Nutzen und seiner sichern Anwendbarkeit im Leben schätzt und beurtheilt *). Reichthum, vorzüglich aber Reichthum mit Strebsamkeit und Vielseitigkeit gepaart, gilt hier mehr als alle Gelehrsamkeit.

Uebrigens hat der Nordamerikaner eine große Vorliebe für sein Vaterland, ist stolz auf dessen Ruhm und eifersüchtig auf

---

*) Was wäre Amerika, wenn die europäische Wissenschaft so gedacht hätte! Wie viel verdankt es den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen, welche nur um der Wahrheit willen unternommen wurden! Anm. d. Herausg.

seine Nationalehre, bisweilen bis zu einem für den Fremden beleidigenden Grade. Die Amerikaner haben in der Regel eine sehr hohe Meinung nicht nur von den Vorzügen ihres Landes, sondern auch von ihrer Persönlichkeit. Sie halten sich im vollen Ernste für die beste, klügste und tapferste Nation auf der Erde, und selbst die Gemäßigteren geben dies bei jeder Gelegenheit unverholen zu erkennen, wovon folgende, aus einem der vorzüglichsten amerikanischen Journale entnommene Stelle als Probe dienen möge:

„There is not-never was, and we firmly believe never will be, any country, in which such and so many splendid elevations of the character of man have happened as in our own. We thank Heaven, that our lot has been cast in this blessed land of the free.“ („Es giebt nicht — es gab niemals, und wie wir fest glauben, wird es nie geben — ein Land, in welchem solche und so viele glänzende Erhebungen des menschlichen Charakters vorkamen, wie in dem unsrigen. Wir danken dem Himmel, daß unser Loos in dieses gesegnete Land der Freien gefallen ist“ *).

Unter den Aeußerungen, die man Herrn von Talleyrand in den Mund legt, ist auch diese: „Ich habe keinen Amerikaner gekannt, der nicht jeden Augenblick seinen Hund und sein Pferd verkauft hätte,“ und er mochte Recht haben. Der Amerikaner ist immer im Handel begriffen. Er hat stets mit einem zu schaffen, den er eingeleitet, und mit einem, den er eben abgeschlossen hat, und mit noch zweien oder dreien, die ihm im Kopfe herum gehen. Alles, was er hat, Alles, was er sieht, ist in seinen Augen eine Waare. Das Poetische, das gewisse Orte und Dinge mit einem heiligen Tünch überzieht, ist für ihn nicht vorhanden. Der Kirchthurm seiner Vaterstadt ist ihm gerade so viel werth wie jeder andere Thurm, und wenn es sich um Thürme handelt, so ist ihm das der schönste, der am frischesten angestrichen ist. Wenn er den herrlichsten Wasserfall sieht, fängt er auf der Stelle an zu überlegen, zu welchen gewinnbringenden Werken wohl sein herabstürzendes Wasser zu benutzen und wie diese wohl anzubringen sein möchten. Ein altes Gebäude ist ihm eine Fundgrube von Baumaterial, Eisen, Steinen, Ziegel 2c., die er ohne Bedenklichkeit ausbeutet: von Ehrwürdigkeit alter Gebäude träumt ihm weder bei Tage noch bei Nacht Etwas. Er verkauft sein väterliches Haus so unbedenklich, wie ein altes Kleid.

*) Dazu kommen nun noch höchst verzerrte und irrige Vorstellungen von den Zuständen in Europa, worin sie überdem besonders von deutschen Einwanderern bestärkt werden. Anm. d. Herausg.

Es liegt in seiner Bestimmung als Cultivator einer neuen Welt, sich an keinen Ort, an kein Haus, an keinen Gegenstand, an Niemanden, außer an seine Frau, zu binden, an die er sich aber auch, vom Augenblicke der beschlossenen Verbindung an, durch unauflösbare Bande geknüpft glaubt. — Der Beweggrund und das Ziel aller Handlungen des Amerikaners ist eigentlich — Geld. Man würde sich jedoch täuschen, wenn man glaubte, daß er nicht auch Geld dann und wann zu opfern verstände. Er pflegt sogar an Unterschriften zu freiwilligen Gaben Gefallen zu finden, und er entschließt sich dazu schneller, öfterer und reichlicher, als man das anderwärts gewohnt ist. Aber auch seine Freigebigkeiten sind berechnet. Nicht immer öffnen Begeisterung oder Leidenschaft seinen Beutel, sondern öfterer Schicklichkeitsgefühl, der Sinn fürs Nützliche, politische Beweggründe, der öffentliche Vortheil, weil, wie er einsieht, sein eigner mit diesem verknüpft ist. Daher läßt der Amerikaner manchmal auch Ausnahmen von der Regel des kaufmännischen Benehmens eintreten. Er giebt Geld; er setzt sich schnell in Bewegung; er setzt wie im Fluge einen Bericht auf; er verfügt sich Knall und Fall nach Washington, um dem Präsidenten Erläuterungen zu machen, oder in die nahe Stadt, um einer Versammlung beizuwohnen; er eilt, um bald zurück zu kommen; und bei Alledem hat er *sein* Bestes fest im Auge, aber er stehet auch wohl zu, daß der Charakter seiner Schritte und die Sache, weswegen sie geschehen, sich klar zeigen: er will, daß der öffentliche Vortheil ganz bestimmt dabei im Spiele zu sein wenigstens scheine. — Ueberall, wo Privatgeschäfte abzumachen sind, handelt er nach dem Grundsatze: *Nichts für Nichts.* Nach seinem Dafürhalten ist es ein Hauptgrundsatz, daß jede Arbeit ihre Früchte tragen muß: er meint, von trockenem Brode und vom Ruhme könne Niemand leben.

Man wirft dem Nordamerikaner überhaupt einen hohen Grad von Eigennutz, Gewinn- und Habsucht und eine zu große Begierde nach Reichthum und Ueberschätzung desselben vor, aber diese Seite sollten doch ja Engländer und Franzosen, nebst den Deutschen sammt und sonders, ganz unberührt lassen. So wird oft gesagt: für den Amerikaner sei jedes Geschäft ein Handels- und Geldgeschäft. Allein es giebt ein Geschäft und zwar eines der wichtigsten und bedeutungsvollsten für das Menschenleben, höchst wichtig für das ganze irdische Dasein, wenn nicht für die Ewigkeit; wichtig für die gegenwärtigen und kommenden Geschlechter: ein ehrwürdiges, ein heiliges Geschäft, das gerade bei uns zu einem Handels- und Geldgeschäft herab gewürdigt wird, während es damit bei dem verschrieenen Handelsvolke der Amerikaner gar

nicht so der Fall ist. Und dies ist — die Ehe. Bei uns kauft nur zu häufig der Mann seine Frau mit seinem Vermögen, oder er verkauft sich an sie, für ihr Vermögen. — Der Amerikaner wählt seine Frau, oder vielmehr, er bietet sich ihr an, wegen ihrer Schönheit, ihres Verstandes, ihrer Geschicklichkeit, ihres guten Herzens, ihrer Tugend; nur darin besteht die Aussteuer, die er verlangt. Während also bei uns das Heiligste, was es im Menschenleben geben kann, zum Gegenstande eines Handelsgeschäftes gemacht wird, zeigt dieses Volk darin ein rühmenswerthes Zartgefühl und eine charakterisirende Erhabenheit der Gesinnungen, wobei es allerdings auch durch äußere Verhältnisse unterstützt wird. Eine gute Hausfrau ist überall, dort aber ganz besonders ein Schatz, und für die Zukunft der Kinder braucht der Amerikaner zur Zeit noch nicht zu sorgen. Bei uns sind die Mehrsten, wenn sie heirathen wollen, genöthiget, vorher die Mitgabe ihrer Zukünftigen zu überschlagen, um zu ermitteln, ob ihr beiderseitiges Vermögen hinlänglich ist, den Haushalt zu beginnen und durchzuführen. Der Amerikaner hingegen hat die Ueberzeugung, daß er durch seinen Erwerb den Bedürfnissen einer Familie zu genügen vermag, und ist einer so traurigen Berechnung überhoben. Und wo eine solche auch bei uns nicht gerade nothwendig wäre, da wird, weil einmal die Verhältnisse diese Richtung — zur Mode gemacht haben, gewöhnlich doch geprüft und wohl erwogen, ob auch das beiderseitige Vermögen einander die Waage halten möge. Und nun die Folgen von diesem verschiedenen Verfahren? — In Amerika hört man selten von einer unglücklichen Ehe — bei uns heißt deren Zahl Legion.

Aber auch noch in einem anderen Punkte macht der Amerikaner eine merkwürdige Ausnahme von seinen sonstigen kaufmännischen Grundsätzen; nämlich in der Feier des Sonntags. Könnte der sonst so sehr mit der Zeit geizende, so gern erwerbende Amerikaner durch ein Sonntagsgeschäft auch noch so viel verdienen, er wird sich doch nicht leicht dazu entschließen. Und nicht etwa ist dies nur in den niedern Klassen so, wo man geneigt sein möchte, es der Beschränktheit zuzuschreiben, sondern diese Strenge herrscht durch die ganze Bevölkerung. Sollte auch mancher Kaufmann in den großen atlantischen Handelsstädten, wo doch die seinsollende europäische Aufklärung oder Zügellosigkeit sonst so ziemlich Wurzel geschlagen hat, durch ein am Sonntage abzumachendes Geschäft Hunderttausende verdienen können, so wird er sich doch schwerlich darauf einlassen. Das Gesetz verbietet es; doch dieses würde er wohl zu umgehen oder unwirksam zu machen wissen, — aber die öffentliche Meinung verbietet es, und wehe dem, der es wagt,

gegen sie in die Schranken zu treten! Hinsichtlich der Sonntagsfeier *) sind die Gesetze der sämmtlichen Staaten fast übereinstimmend, nur Louisiana, wo französische Sitten ihren Einfluß ausübten, macht hiervon eine Ausnahme. Jeder am Sonntage abgeschlossene Contract ist gesetzlich ungiltig; jede am Sonntage ausgestellte schriftliche Urkunde entbehrt vor Gericht aller gesetzlichen Kraft. — Kein Schiff oder Boot verläßt Sonntags so leicht den Hafen; die meisten Canalboote halten Sonntags still. Einstimmig waren die Gesetzgeber der Meinung, daß die lärmenden Vergnügungen am wenigsten für den Sonntag passen. Auch das Jagen ist an diesem Tage nicht erlaubt. Solche, die ohne anerkannte Nothwendigkeit Sonntags Reisen vornehmen, müssen gewärtig sein, daß man ihre Namen und Verbrechen bald in den Zeitungen liest. — Unter allen gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten ist freilich gerade diese zu engherzige Kirchenfeier den meisten Fremden auffallend und unerträglich. Die Amerikaner gehen Sonntags dreimal in die Kirche: Vor- und Nachmittags und Abends. Das ganze bürgerliche und gesellschaftliche Leben scheint am Sonntage still zu stehen. Männer und Weiber ziehen, wenn die Glocken ertönen, schaarenweis, langsamen Schrittes und mit gesenkten Häuptern, zur Kirche. Uebrigens ist dieser Glockenklang hier ein erbärmliches, dem ungewohnten Ohr ganz widerliches Getön, denn er erfolgt in einzelnen abgemessenen Schlägen und klingt dem Sturmläuten bei Feuersbrünsten in deutschen Städten ohngefähr gleich. Die öffentlichen Plätze sind Sonntags in amerikanischen Städten wie ausgestorben, die Straßen menschenleer, die Häuser ohne Bewohner. Wehe dem, der da von der Kirche hinweg bleibt: Verachtung und oft Verderben wartet seiner! — Die Theater sind geschlossen, keine Gesellschaft, kein Gastmahl, keine Musik, kein Tanz, kein Spiel, es habe Namen, wie es wolle, kein gesellschaftlicher Spaziergang, kein heiteres Gespräch darf stattfinden. Sogar die Abtheilung der Tageszeit des Sonntags ist verschieden von der in der übrigen Woche, damit das Mittagsessen nicht mit der Kirchenzeit zusammentreffe. In vielen Häusern werden die Speisen für den Sonntag schon am vorhergehenden Tage gekocht und dann blos kalt aufgetragen, damit dies Geschäft Niemandem die Zeit zum Kirchgehen raube. Auf dem Lande stehen da viele Häuser von den Frühstunden bis Abends ganz leer; alle ihre Bewohner fahren, reiten oder gehen nach der Kirche. — Unter die Todsünden, gegen welche die amerikanischen Prediger am eifrigsten zu Felde ziehen, ge-

*) Auch diese Richtung ist übrigens ein englisches Erbtheil. Anm. d. Herausg.

hören vorzüglich: der Müssiggang, die Trunkenheit, der Luxus, die Zerstreuungs= und Vergnügungssucht und das Kartenspiel; das größte Verbrechen aber gegen Gott und Menschen besteht, nach ihrer Lehre, im Fluchen und Schwören und im lauten Gelächter und Singen weltlicher Lieder am Sonntage.

In Amerika vermißt man jeden Sinn für die Schönheiten der Natur und nochmehr für Verschönerung an der Natur durch die Künste. Dies zeigt sich besonders in dem gänzlichen Mangel an Gärten, deren nur einige bei den großen atlantischen Städten mit Benutzung der Oertlichkeit angelegt und einigermaaßen geschmückt sind. Dies zeigt sich auch in dem vernachlässigten Zustande der Todtenäcker, die hie und da nicht einmal eingezäunt sind, wovon bloß Boston mit seinem schönen Auburn eine Ausnahme macht. Dies zeigt sich endlich in dem gänzlichen Mangel an allen Spaziergängen, wovon es eigentlich nur einen einzigen giebt: dies ist das bereits von den Holländern angelegte Hoboken bei Newyork. Möchte doch dieser schöne Platz noch lange so fortbestehen: möchte er nebst der Ziegeninsel am Niagarafall die herrlichsten Riesenbäume der Vorzeit nicht fallen sehen unter der beiden bereits drohenden Axt, mag sie nun geführt werden von der Hand gewinnsüchtiger Speculanten oder der ihrem Ziele schon ganz nahen Zeloten, die einen Spaziergang unter ihren Schatten für sündlich erklären!

Wenn Bewegung und rasches Aufeinanderfolgen der Eindrücke und Gedanken das Leben ausmachen, so lebt der Amerikaner zehnfältig: Alles ist Umlauf, Alles Beweglichkeit und Aufregung bei ihm. Armuth und Reichthum folgen einander auf der Ferse nach und verdrängen sich wechselseitig. Die Großen von heute verdrängen die von gestern, und morgen sehen sie sich vielleicht schon wieder halb verdrängt. Ein unsichtbarer Strom reißt Alles mit sich fort, zermalmt Alles und bildet es zu einer neuen Gestaltung. Die Menschen wechseln Haus, Land, Gewerbe, Partei und Glauben; die Staaten wechseln Gesetze, Obrigkeiten und Verfassung. Auch sogar die Gebäude theilen die allgemeine Wandelbarkeit, denn man schafft sie nach Belieben von einem Platze zum andern. — Aber eben solche Eigenschaften sind ohne Zweifel für ein zum Bahnbrechen bestimmtes Volk gerade erforderlich. Ohne dieses Bewegungsfieber, ohne diese immerwährende Spannung des Geistes auf Entwürfe und Unternehmungen, ohne diese Gleichgiltigkeit gegen Vergnügungen, ohne gerade diese entsprechenden politischen und Glaubensbegriffe würden die Amerikaner schwerlich solche Wunder des Kunstfleißes vollbracht haben. Man muß zugeben, daß diese brennende Hast

sogar eine seltsame Schattirung auf ihre Gesichtszüge wirft, und daher kommt es auch, daß die Amerikaner selten so glücklich sind, den Beifall der Ausländer, die ihr Land durchreisen, zu gewinnen, und daß sie daher auch immer nur der Minderzahl der sich unter ihnen niederlassenden Fremden, sogleich oder bald nach ihrer Ankunft im Lande, gefallen haben.

Wohl möchte man geneigt werden, zu glauben, diese Gesellschaft, die aus so ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, von denen jeder eine andere, seinen Meinungen oder auch wohl seinem Eigensinne zusagende Bahn verfolgt, diese Gesellschaft müsse, nachdem sie sich, einer Wasserhose gleich, einen Augenblick bis an den Himmel erhoben hat, unvermeidlich in Staub aufgelöst, wieder herabstürzen, und doch wird das wohl nicht ihr Schicksal sein. Mitten in diesem wandelbaren Bau steht ein Punkt stets unwandelbar fest: es ist dies der häusliche Heerd oder vielmehr — das Ehebette, und eine strenge Schildwache weist Alles unerbittlich zurück, was diesem Punkte gefährlich werden könnte: diese ist die Gottesfurcht. So lange diese fest stehet, können wohl einzelne Theile des Baues erschüttert werden und Veränderungen erleiden, aber der feste Mittelpunkt, in welchen alle Verbindungen eingreifen, wird ihn nicht bersten lassen, und wenn der Bau sich wirklich spalten sollte, so werden auch die getrennten Massen noch immer berücksichtigungswerth dastehen.

So stellt sich zur Jetztzeit das nordamerikanische Volk dar! Wie wird es aber wohl nach einem halben oder ganzen Jahrhundert damit aussehen? — Das mag der Himmel wissen. — Die Nachkommenschaft wird vielleicht die Lebensweise der Väter ändern und andere Einrichtungen treffen; allein das verschlägt nicht viel! Es ist jetzt nicht die Frage, ob die Amerikaner des zwanzigsten Jahrhunderts den Charakter der heutigen tragen werden, sondern darum handelt es sich, ob die heutigen Amerikaner die ihnen gewordene Bestimmung: das bahnbrechende und cultivirende Volk der neuen Welt zu sein, wirklich erfüllen, und ob sie nicht Entschuldigung verdienen, wenn auch sie, wie alle Einzelnen und alle Völker, die Kennzeichen und Gebrechen ihrer Stellung und ihres Berufes an sich tragen.

II.

Die Indianer oder die Ureinwohner von Amerika.

Nachdem wir in dem vorhergehenden Abschnitte die heutige weiße, von Europa stammende Bevölkerung der Vereinigten Staaten in ihren gegenwärtigen Zuständen und Verhältnissen betrachtet haben, möchte es wohl billig und angemessen sein, auch einen Blick auf den unglücklichen, durch sie verdrängten, zum Theil vernichteten Menschenstamm zu werfen, der vordem dieses ganze weite Land bewohnte und zum Theil noch bewohnt.

Als Amerika von Columbus entdeckt ward, hielt er dafür, daß es ein Theil von Asien und namentlich von Indien sei, und diese seine Meinung ward auch allgemein angenommen. Daher wurde auch dem neuentdeckten Lande von Ferdinand und Isabella der Name „Indien" beigelegt, und die Ureinwohner desselben nannte man „Indianer." Als man später den Irrthum erkannte, nannte man es Westindien, um es von dem eigentlichen Indien in Asien zu unterscheiden, das nun aber dadurch den Namen Ostindien erhielt. Und als man dem Lande endlich den Namen Amerika gab, wurde die Benennung Westindien blos für die östlich vom mexicanischen Meerbusen liegenden Inseln beibehalten, jedoch für die sämmtlichen Urbewohner behielt man, bis auf unsre Zeiten herab, den Namen Indianer bei.

Diese Indianer bilden eine eigne Menschenrace, welche jetzt die amerikanische genannt wird. Man hat sie bisweilen Wilde genannt, wiewohl ganz mit Unrecht; denn schon zu der Zeit, als Amerika entdeckt wurde, besaßen manche Stämme derselben einen nicht unbedeutenden Grad von Bildung. Abgesehen von denen, die das heutige mexicanische Gebiet bewohnen, und die, im Vergleich mit den damaligen Europäern, bereits auf einer ziemlich hohen Culturstufe standen, fand schon damals auf dem jetzigen Gebiet der Vereinigten Staaten viele Stämme, die bereits Ackerbau und Viehzucht trieben. So baueten sie, nach den Berichten der ersten europäischen Ansiedler, den Mais fast auf dieselbe Weise, wie es noch jetzt geschieht, und außerdem Bohnen, Erbsen, Kürbisse, Melonen und andere Gartenfrüchte. In den Gegenden des heutigen Westflorida und Alabama wurden von ihnen viele tausend Bushel Mais in großen Vorraths-

häusern für Zeiten der Noth aufbewahrt, also waren sie in diesem Punkte schon damals vorsichtiger als selbst die heutigen weißen Nordamerikaner. In Virginien trieben sie hie und da sogar etwas Seidenbau. Außerdem zogen sie Flachs und Hanf und wußten an Spindeln, die sie mit scharfen Steinen schnitzten, Garn daraus zu spinnen. Aus Moos verstanden sie eine Art Teig zu verfertigen. Doch ihre meiste Aufmerksamkeit widmeten sie dem Anbau des Krautes, das sie Uppowack nannten, welches später in der Handelssprache den Namen Tabak erhielt. Dieser diente ihnen zum beliebtesten Räucherwerk bei den Opfern, die sie ihren Gottheiten darbrachten; auch hielten sie dessen Rauch für ein wirksames Mittel zur Beruhigung der stürmenden Wellen. Sie säeten ihn in ausgezeichnete, abgesonderte Beete, gleichsam um ihn vor jeglicher Berührung mit andern unheiligen Pflanzen zu bewahren. Doch nicht allein auf diesen heiligen Gebrauch beschränkte sich seine Anwendung. Das Rauchen desselben auf die noch jetzt gewöhnliche Weise und zwar aus thönernen Pfeifen, die sie selbst verfertigten, war bei allen Stämmen gebräuchlich, und erforderte eine bedeutende Quantität davon. Sie hielten es für einen mächtigen Ableiter von Krankheiten.

Wie gering auch die Zahl aller in Nordamerika lebenden Indianer im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung sein mag, so bestehen sie doch, nach der außerordentlichen Mannichfaltigkeit ihrer Sprachen zu urtheilen, aus einer Menge verschiedener Stämme und Völkerschaften. Man zählt 50 Hauptsprachen, die zum Theil sehr von einander abweichen. Auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten machen jetzt die Indianer den geringsten Theil der Bevölkerung aus, denn sie haben nach und nach der Civilisation weichen müssen, und ihre Anzahl hat sich seit der Niederlassung der Europäer äußerst vermindert. Man rechnet, daß als diese ihre ersten Ansiedlungen hier gründeten, nicht weniger als 2 Millionen Indianer das weite Gebiet bewohnten, die sich in mehr als 30 verschiedene Stämme theilten. Einige dieser Stämme waren stark und mächtig. Die Mohawks z. B., die mit noch fünf andern Stämmen einen Bundesstaat bildeten und unter dem Namen der sechs Nationen, oder der Irokesen, bekannt waren, ehemals so zahlreich und furchtbar durch ihre Vereinigung, ihre Gesetze und ihren Kriegsmuth, sind jetzt auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen. Eben so sind die Stämme, welche einst die heutigen Oststaaten der Union bewohnten, meistens erloschen: nur ihre Namen leben noch in der Benennung von Flüssen, Städten und Landestheilen fort. Ihre wenigen Nachkommen hatten sich, nachdem ihre Väter durch die europäischen Ansiedler bekämpft und zum Theil vertilgt worden waren, zerstreuet,

und mit den in den westlichen Staaten wohnenden Indianer verschmolzen. Aber auch in diesen Staaten, wo viele Indianerstämme die Länder des großen Mississippithales bewohnten, auch in den südlichen Staaten Georgien, Alabama, Mississippi und Tennessee, sowie in Florida, wo die mächtigen Stämme der Seminolen, Creeks, Cherokees, Choctaws und Chickasaws lebten, treffen wir jetzt nur noch wenige Trümmer dieser unglücklichen, zum ewigen Wandern verurtheilten Menschenrace an; denn es ist dem rastlosen Streben der Regierung endlich gelungen, theils durch List, theils durch Gewalt, mitunter durch Anwendung der schändlichsten und verworfensten Mittel, diese Stämme sämmtlich in weit jenseit des Mississippi gelegene Gegenden zu entfernen.

Im Jahre 1836 waren von den verschiedenen ostwärts vom Mississippi wohnenden Stämmen 31,000 Individuen in die ihnen westwärts dieses Stromes angewiesenen Districte ausgewandert und ohngefähr 80,000 befanden sich damals noch auf dessen Ostseite, und sollten ebenfalls auswandern. Die stärksten Stämme darunter waren die Cherokesen, Creeks und Choctaws. Letztere 15,000 Köpfe stark, wohnten in den Staaten Mississippi und Alabama. Sie hatten schon bedeutende Vorschritte in der Civilisation gethan, lebten in Städten und Dörfern und beschäftigten sich mit Ackerbau und Viehzucht, wurden aber schon 1832 zum Auswandern über den Mississippi genöthiget. Von den Creeks befanden sich 1836 noch 21,000, und von den Cherokees noch 18,000 ostwärts vom Mississippi in ihren Reservatgebieten in Georgien, Alabama und Tennessee. Beide Stämme hatten sich in den letzten zwanzig Jahren immer mehr und mehr der Civilisation genähert, vorzüglich aber die Cherokees. Nicht allein im Ackerbau, in der Viehzucht und in vielen nützlichen Gewerben waren sie vorgeschritten, sondern sie hatten auch das Christenthum angenommen und eben so wohl in religiöser und geistiger Bildung schnelle und erfreuliche Fortschritte gemacht. Sie wohnten in bequem gebaueten Häusern, Dörfern und Städten, und um in keinem Stücke hinter ihren weißen Vorbildern zurück zu bleiben, hatten sie, zu der Zeit auch 610 männliche und 667 weibliche Sklaven. Sie besaßen 22,500 Stück Hornvieh, 7600 Pferde, 46,700 Schweine, 2600 Schafe und 440 Ziegen; ferner 36 Mahlmühlen, 13 Sägemühlen, 1 Pulvermühle, 762 Webstühle und 2923 Ackerpflüge. Sie hatten 18 Missionsanstalten und mehrere Kirchen und Schulen. Ihr schönes Land wurde von 2 regelmäßigen Chausseen, und außer diesen von 6 geraden Landstraßen durchschnitten. Alle Arten Handwerker waren unter ihnen; sie hatten Wollen- und Baumwollenkrämpelmaschinen und auch Dreschmaschinen. Sie zogen

Baumwolle, Tabak, Indigo und alle Arten Getreide und hatten bereits schöne Obstgärten.

Allein ungeachtet dieser geistigen Erhebung, ungeachtet der herrlichen Fortschritte dieser Indianer, ungeachtet der gewissen Aussicht, daß sie sich nach und nach zu nützlichen Staatsbürgern heran bilden würden, ungeachtet der vielen feierlichen Verträge, wodurch ihnen von der Regierung ihr Eigenthum und ihre Freiheit und Unabhängigkeit garantirt worden waren, ließ die Begierde nach ihren schönen Ländereien die Nordamerikaner diese Verträge nicht achten. Vielmehr suchte man sie auf alle Weise aus ihrem Eigenthume zu verdrängen, so daß sie sich endlich bewogen fanden, eine bestimmte Summe für ihr Land anzunehmen. Im Jahr 1836 wurde bestimmt, daß sie von da an längstens binnen zwei Jahren ihre Heimath verlassen und in die ihnen auf der Westseite des Mississippi angewiesenen Districte ziehen sollten; eine schreiende Ungerechtigkeit, die der Regierung der Vereinigten Staaten zur ewigen, unauslöschlichen Schande gereicht. Die Ausführung dieser Maaßregel fand bei dem entschiedenen Widerwillen der Indianer, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen, große Schwierigkeiten und konnte zum Theil nur durch Gewalt bewerkstelliget werden. Ja die Seminolen in Florida und ein Theil der Creeks ergriffen zur Vertheidigung ihres Heimathslandes muthig die Waffen und haben mehrere Jahre hindurch einen Kampf der Verzweiflung gekämpft, in welchem die amerikanischen Truppen sehr oft den Kürzeren zogen, und welcher der Regierung ungeheuere Summen kostete. Zwar ist auch hier, bei der Uebermacht der Nordamerikaner die Besiegung und Vertreibung dieser indianischen Streiter aus ihrem Eigenthume das Endresultat gewesen, doch konnte es nur durch die größten Anstrengungen und dabei immer nicht gänzlich und vollkommen bewirkt werden.

Mögen nun zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die in dem Gebiet der Vereinigten Staaten lebenden Indianer hier einen Platz finden. — Ihr Körper ist, namentlich bei dem männlichen Geschlechte, stark und fest gebauet, ihre Statur schlank und gerade, Brust und Schultern breit und stark, und in den Gliedern herrscht viel Ebenmaaß, doch haben beide Geschlechter eine bemerkbare Krümmung in den Beinen. Sie gehen nicht auswärts wie die Weißen, sondern haben die Gewohnheit, einen Fuß in gerader Linie vor den andern zu setzen, und eben dadurch sind ihre Fußtapfen sogleich von denen der Weißen zu unterscheiden. Ihre Hautfarbe ist ein dunkles Braun, doch weit mehr schwärzlich als roth, mit einiger Anmischung von Gelb und der südspanischen sehr ähnlich: man hüte sich daher, den Ausdruck, „rothe

Menschen" ja nicht zu eigentlich zu nehmen. Ihre Gesichtszüge sind meistens ziemlich regelmäßig, oft schön; doch sind die Backenknochen in der Regel etwas vorstehend, die Stirn breit, das Gesicht oval, die Nase meistens hervorragend, etwas gebogen und an den Löchern von einer bemerkbaren Breite. Das Auge ist bei jedem schwarz und ausdrucksvoll. Ihr Haar ist schwarz, glatt und ungemein stark; es gleicht den Mähnen der Pferde. Von einem Barte sieht man bei den Indianern selten eine Spur, denn sie tragen Sorge, gleich von Jugend an jedes am Kinn sich zeigende Härchen sogleich mit der Wurzel auszuraufen. — Das weibliche Geschlecht ist von Körperbau weit zarter, nicht so muskelhaft und von Statur viel niedriger; die Glieder sind feiner, das Gesicht jedoch etwas breiter und die Nase etwas stumpfer. Schöne Weiber sind bei ihnen überhaupt seltener, als schöne Männer.

Noch jetzt bilden die meisten Indianer Jägerstämme, und die Jagd und die aus dem Jägerleben entspringenden, beständigen Kriege sind bei den meisten Stämmen die einzige Beschäftigung der Männer. Sie wohnen in Dörfern, die meistens auf den waldigen Ufern eines Flusses erbauet sind. Diese bestehen aus unregelmäßig beisammenstehenden Hütten, Lodges von den Amerikanern genannt, welche aus Stangen erbauet sind, die in einem zirkelrunden oder ovalen Kreise schräg in die Erde getrieben werden, so daß sie sich sämmtlich nach der Mitte neigen und oben in einem Scheitel zusammen, fest verbunden werden. Das Holzwerk wird hernach mit Thierfellen oder auch mit Baumrinde, mit Reisern, Rohr, Binsen, Rasen und Erde überdeckt, doch so, daß oben gegen die Mitte eine Oeffnung bleibt, wodurch einiges Licht einfällt und der Rauch abzieht. Die Oeffnung, welche den Eingang bildet, ist mit einem Thierfelle verhängt. In der Mitte ist der Feuerplatz, und um diesen herum lagert sich, hockend und die Ellenbogen auf die Kniee gestützt, die ganze Familie auf den Boden oder auf ausgebreitete Felle; denn Tische und Stühle besitzen die meisten derselben eben so wenig, wie anderes Hausgeräthe. Aus Fellen und Moos bereiten sie auch ihre Betten. Bei manchen Stämmen ist es gewöhnlich, daß sich jede Person, anstatt des Bettes, auf einen hölzernen Block legt, welcher so ausgehohlt ist, daß der Rücken bequem in die Aushöhlung paßt; eine etwas höher gebliebene Stelle an dessen oberem Ende dient als Kopfkissen. Sie haben Fischangeln von biegsamen Knochen, und etwa drei Fuß lange Netze aus Hanfschnur, die von den Weibern gedrehet wird. Andere Kochgeschirre, als die von den Weißen eingetauschten, besitzen sie selten.

Unter den verschiedenen Stämmen ist auch die Kleidung von großer

Verschiedenheit Die im Süden Wohnenden, sowie überhaupt die Aermeren, sind oft bloß mit einer Schürze von einem Felle bedeckt, während die Häuptlinge nicht selten europäische Kleidung tragen. Des Schutzes oder der Zierde wegen tragen Viele ein Hirsch- oder Bisonfell oder eine von den Pelzhändlern eingetauschte wollene Decke, meistens von weißer oder rother Farbe, die sie so über die Schulter schlagen, daß der rechte Arm mehr oder minder frei bleibt. Auch sieht man sie selten ohne ihre eigenthümlichen Schuhe, Mokassins genannt, die aus einem Stück Leder gemacht sind, und worin sie ganz geräuschlos gehen können. Bunte kattunene Hemden sieht man oft bei denen, die mit den Weißen in Handelsverkehr stehen; viele Häuptlinge tragen unter ihrer Decke eine Art kurzen Jagdrock. — Die Kleidung der Weiber ist von der der Männer wenig unterschieden. — Putzsucht ist überhaupt eine Leidenschaft der Indianer, und besonders der jungen Männer. Stundenlang können sie sich mit ihrem Putze beschäftigen, ehe sie sich für hinreichend geschmückt halten. Nie aber suchen sie ihr Aeußeres glänzender darzustellen, als wenn sie in den Krieg ziehen. Bei den meisten Stämmen wird das Haar ganz kurz abgeschoren; bloß auf der Mitte des Scheitels lassen sie eine kleine Locke stehen, die sogenannte Skalplocke, die sie mit Fett einsalben, und Federn, Knöpfe und andere Zierrathen hinein flechten, welche, sowie überhaupt oft ihr ganzer Schmuck, eine bestimmte Bedeutung und Bezug auf früher vollbrachte Heldenthaten haben. Oft sieht ein solcher Hauptschmuck einem Helmbusche nicht unähnlich. Kopf, Gesicht, Brust und Arme bestreichen sie sodann mit einer rothen Farbe, wozu sie jetzt häufig den von den Weißen erhandelten Zinnober anwenden; allerlei Zeichen und Zierrathen werden dabei angebracht und bei einigen Stämmen tätowirt man sich mancherlei Figuren auf die Backen. Geht es wirklich zum Kampfe, so streichen sie sich schwarz an und suchen sich soviel als möglich zu entstellen. In den Ohren tragen sie Perlen, kleine Schellen und andern metallnen Schmuck; außerdem gehören verschiedene Arten Halsbänder, Armbänder, Gürtel, Schärpen, Münzen, Glaskorallen, Ringe und dergl. zur Vollständigkeit des Putzes. Will aber der Tapfere mit allem Pomp auftreten, so hängen die Skalps seiner erschlagenen Feinde oder wenigstens von jedem derselben eine Locke an seinen Kleidern, und man sieht bisweilen einen tapfern Häuptling, den 100 — 200 solcher Locken schmücken, die an seinen Aermeln oder Beinkleidern in langen Reihen aufgenäht sind. Die meisten Indianer haben nämlich den Gebrauch, daß sie im Kriege den getödteten oder verwundeten Feind skalpiren, d. h. sie machen mit einem eigens dazu be-

stimmten Messer einen Einschnitt quer über dessen Stirn und so in einem Zuge fort hinter den Ohren und über den Nacken hinweg um den ganzen Schädel herum, fassen dann die auf der Mitte des Schädels stehenden Haare mit der Hand zusammen und ziehen die ganze Wirbelhaut auf einmal herunter. — Je mehr solche Skalps- oder Schädelhäute ein Krieger aufzuweisen hat, desto größer ist sein Ruhm.

So aufgeputzt ziehen die Indianer in den Krieg Entbrennt aber der Kampf wirklich, so entledigen sie sich alles Dessen, was ihnen die freie Bewegung der Glieder hindern oder erschweren könnte. Ihre Waffen bestehen aus Bogen und Pfeilen, bei manchen Stämmen aus Speeren, dem gefürchteten Tomahawk oder der Streitaxt und dem Skalpirmesser. In der neuern Zeit sind sie auch mit amerikanischen Büchsen und andern Feuergewehren versehen worden, welche sie sehr geschickt zu gebrauchen wissen. So ausgerüstet gehen sie mit furchtbarem Kriegsgesang oder vielmehr Geheul dem Kampf entgegen. Wo möglich suchen sie aber ihren Feind zu überlisten, zu beschleichen oder jählings aus einem Hinterhalte zu überfallen; im Gefecht sind sie tapfer und beharrlich. Zwar fechten sie unregelmäßig, aber doch beobachten sie eine gewisse Ordnung; gewöhnlich haben immer zehn Mann einen Führer und jedes Hundert einen Oberführer. Kehren sie nach errungenem Siege in die Heimath zurück, so werden sie von den Greisen und Weibern mit dem größten Jubel begrüßt. Ihre Gefangenen aber trifft nun ein schreckliches Geschick; sie werden meistens unter grausamen Martern getödtet, wobei sie jedoch eine unerschütterliche Standhaftigkeit beweisen: denn auch der größte Schmerz ist nicht vermögend, ihnen ein Ach und Weh abzudringen, und scherzend und höhnend bis zum letzten Athemzuge geben sie ihren Körper den ausgesuchtesten Qualen ihrer Feinde bloß. Bisweilen wird ihnen auch das Leben geschenkt, wenn sie sich entschließen können, bei dem Stamme zu bleiben, die Stelle der im Kampfe Gebliebenen einzunehmen und ihre Wittwen und Töchter zu heirathen.

Ueberhaupt bemerkt man jederzeit in dem Benehmen der Indianer eine bewundernswürdige Gemüthsruhe. Nicht leicht ist Etwas im Stande, sie in eine augenblickliche Aufwallung zu versetzen, da sie diese als eine verächtliche Schwäche des Mannes betrachten. Mit der unwandelbarsten Gleichmüthigkeit ertragen sie Hunger und Durst und Wunden und Schmerzen auf ihren Jagd- und Kriegszügen, ohne jemals Klagen darüber auszustoßen. Doch darf man sie bei alledem weder für unempfindlich noch für wirklich gleichgültig halten; vielmehr beobachten sie scharf, und kaum der versteckteste Zug entgeht ihrer Aufmerksamkeit und

ihrem Gedächtnisse. Am meisten wahrnehmbar ist bei ihnen das Gefühl der Rache. Der Indianer ist der unversöhnlichste Feind dessen, der seinen Stamm oder ihn selbst beleidiget hat. Nicht durch Fluchen und Toben macht er seinem Herzen Luft; vielmehr verbirgt er mit schrecklichem Gleichmuthe seine Gefühle, allein weder Zeit noch Entfernung ist vermögend, ihn zu bewegen, auf die Befriedigung seiner Rache zu verzichten. Um sie zu erlangen, durchwandert er unermeßliche Wälder, übersteigt Gebirge, durchschwimmt Ströme, erträgt Hunger und Kälte und lauert oft bei nächtlicher Weile Tage und Wochen hindurch, bis er endlich seines Beleidigers habhaft wird und auf grausame Weise seinen Rachedurst befriediget.

Aber so groß die Unversöhnlichkeit und Grausamkeit des Indianers gegen seine Feinde ist, so groß ist auch seine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit für seine Freunde. Einen ihm geleisteten Dienst, ob von Seinesgleichen oder von einem Weißen, vergißt er nie; stets ist er bereit, Alles, sogar sein Leben für seinen Freund oder Wohlthäter einzusetzen, und Alles mit ihm zu theilen, was er besitzt. Oft werden zwischen jungen Kriegern Freundschaftsbündnisse geschlossen, worin sie sich für ihr ganzes Leben zu gegenseitiger Hilfe in Gefahren und zum vereinten Tragen von Freud und Leid verbinden. Nichts ist alsdann im Stande, sie zu trennen; selbst dem Tode gehen sie mit dem Wunsche entgegen, daß doch keiner den andern überleben möge.

Was Seelenkräfte und Geistesgaben betrifft, so sind die Indianer darin von der Natur keineswegs vernachlässiget worden. Sie haben einen natürlich-guten, durchdringenden Verstand, und in Hinsicht auf Gedankenverbindung und schnelle Auffassung stehen sie hinter Weißen ohne Erziehung selten zurück; sie fassen nicht allein leicht, sondern beobachten und urtheilen auch scharf und sehr richtig. Geschicklichkeit in mechanischen Arbeiten, ja sogar ein gewisser Grad von Kunstsinn ist ihnen nicht abzusprechen. Obgleich die Werkzeuge, die sie anwenden, gewöhnlich nur in einem Beile, einem Messer, einer Feile und einer Ahle bestehen, so gebrauchen sie doch selbige so geschickt, daß Alles, was sie herstellen, oft so nett ausfällt, wie es nur der erfahrne Arbeiter mit Hilfe aller Werkzeuge, deren er bedarf, hervorzubringen im Stande ist. Auch besitzen die meisten Indianer die Gabe, mit Leichtigkeit fremde Sprachen zu erlernen, und ein schneller, oft äußerst treffender Witz, sowie ein bewundernswürdiges natürliches Rednertalent ist vielen unter ihnen eigen.

Der Gemüthsart nach sind die Indianer zurückhaltend, ernst und schweigsam. Selbst unter sich sprechen sie nur wenig, und außerhalb

suchen sie nicht mehr Verbindungen anzuknüpfen, als gerade die Nothwendigkeit erfordert. Ein leidenschaftlicher Hang zu Hazardspielen ist bei ihnen herrschend; sie spielen um Lebensmittel, Pelzwerk, Gewehre, Hunde, Pferde, ja sogar bei einigen Stämmen zuweilen um ihre Weiber. — Bei aller Grausamkeit, die sie im Kriege beweisen, sind sie übrigens sanft und umgänglich. Sehr zärtlich sind sie gegen ihre Kinder, vorzüglich mildthätig gegen die Hinterlassenen ihrer Verwandten, ungemein gastfreundlich gegen Stammgenossen sowohl wie gegen Fremde. Mit Zusagen und Versprechungen sind sie langsam, aber treu und pünktlich in deren Erfüllung. Sie halten strenge auf Wahrheit; der Lüge sind sie abgesagte Feinde, und dem Worte und der Versicherung eines Indianers kann man in der Regel mit Zuversicht glauben.

Alle Indianer erkennen ein höchstes Wesen an, das sie Kitschi Manitu, d. h. den großen Geist, nennen. Diesen verehren sie als den Schöpfer und Oberherrn aller gesammten Untergötter und Geister, womit sie Erde und Himmel bevölkert glauben, sowie des Weltalls. Von ihm erwarten sie glückliche Jagd, Ruhm im Kriege und Sieg über ihre Feinde. Dagegen sehen sie erfolglose Jagd, Kriegsunglück, Sturm und Ungewitter als Zeichen seiner Mißgunst und seines Zornes an, indem er, wie sie glauben, ihnen zur Strafe dem bösen Geiste verstattet, seinen verderblichen Einfluß auf sie auszuüben. Sie suchen dann diesen auf alle Weise zu versöhnen: ihn zu verehren treibt die Furcht sie an. Opfr bringen sie aber nur dem großen Geiste dar, den sie übrigens für zu erhaben und heilig halten, um ihn unter einem Bilde zu verehren. Uebrigens haben sie der Religionsübungen wenige, wenn man nicht manche ihrer Feste und Tänze so deuten will. Doch sind bei jedem Stamme Priester und Propheten, die zugleich ihre Aerzte sind, ihre Träume deuten, den bösen Geist beschwichtigen, Glück oder Unglück zu ihren Unternehmungen weissagen und bisweilen einen ungemein starken Einfluß auf ihren Stamm ausüben. Sie geben oft göttliche Offenbarungen vor, und sie sind es auch, die den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und an das ewige Fortleben in einer zukünftigen glücklichen Welt, den alle Indianer hegen, mit allem Fleiße zu beleben und aufrecht zu erhalten suchen und somit die erstaunenswerthe Gleichgültigkeit des Volkes gegen Todesgefahren bestärken. Ihre Todten begraben die Indianer mit manchen Feierlichkeiten. Einige Stämme haben die Gewohnheit, sie auf Gerüste oder Baumzweige zu legen, ursprünglich wohl, um sie vor wilden Thieren zu schützen. War der Verstorbene ein Krieger, so geben sie ihm die Dinge mit in's Grab, die ihm im Leben angenehm und nützlich waren: Bogen und Pfeile, Tabakspfeifen

und dergleichen. Sie geben ihm auch etwas Speise mit auf den Weg und begraben zuweilen sein Lieblingsroß mit ihm, in der Meinung, daß er dies Alles in der andern Welt wiederfinden werde.

Jeder Indianerstamm hat einen Anführer, dem die Leitung aller Kriegsangelegenheiten übertragen ist, und welcher deshalb den Namen Sachem (spr. Sätschem), Kriegshäuptling, führt. Nur ein Mann von allgemein anerkannter Erfahrung, Geschicklichkeit und Tapferkeit wird für diesen Posten erwählt. Seine Gewalt erstreckt sich aber nie auf die innern oder bürgerlichen Angelegenheiten. Diese werden von einem andern Chef geleitet, der gleichsam als König dasteht, und dessen Würde erblich ist und vom Vater auf den Sohn übergeht *). Diese beiden Häuptlinge gelten als die obersten Leiter des Stammes; doch ist ihre Gewalt durch einen Rath beschränkt, der bei jeder wichtigen Angelegenheit zusammenberufen wird. Dieser ist aus den Aeltesten und Tapfersten des Stammes zusammengesetzt und versammelt sich in einem eigens zu diesem Zweck erbaueten geräumigen Hause. Gilt die Berathung einem bevorstehenden Krieg, so werden alle waffenfähigen Männer zugezogen, und sie findet dann unter freiem Himmel statt. Der Häuptling eröffnet dabei seine Anträge nie persönlich selbst, sondern stets durch einen berufenen Sprecher, und dieses Amt wird jederzeit von einem Priester oder Propheten versehen. Während des ganzen, nicht selten eigenthümlich beredten Vortrags herrscht eine feierliche Stille. Nach beendigter Rede erhebt sich der Häuptling, ergreift den als Zeichen seiner Würde neben ihm liegenden Tomahawk, streckt ihn empor und ruft aus: „Wer von Euch ist bereit, mit mir auszuziehen gegen unsre Feinde?“ — Wenn nun zuerst die Aeltesten und dann die übrigen anwesenden Krieger sich erheben und sich dazu bereit erklären, so ist die Frage für den Krieg entschieden, und die Versammlung wird mit einem Feste beschlossen, bei welchem kriegerische Gesänge und Tänze niemals fehlen.

Bei dergleichen öffentlichen Berathungen spielt außer dem Tomahawk noch der Calumet oder die heilige Tabakspfeife, auch die Friedenspfeife genannt, eine Hauptrolle. Bei keiner wichtigen und feierlichen Angelegenheit darf diese fehlen. Sie gilt als das Symbol des Friedens und der Freundschaft gegen Fremde und der Eintracht und Liebe unter den Stammgenossen; sie dient zur Bewillkommnung des Gastes, zur

*) Ich brauche wohl nicht zu bemerken, wie viele überraschende Aehnlichkeit sich in all diesen Zügen mit den Berichten zeigt, die uns die Alten, namentlich Tacitus, von den Germanen ihrer Zeit überliefert haben, deren späte Enkel das Geschick zum Werkzeuge des Unterganges der Indianer gemacht hat. Anm. d. Herausg.

Bekräftigung abgeschlossener Verträge und Bündnisse und zur Versöhnung feindlicher Gemüther und Parteien. Bei Kriegsberathungen rauchen alle Versammelten der Reihe nach aus der heiligen Pfeife und verpflichten sich dadurch zu gegenseitigem Beistande. Nachdem sie mit Tabak gestopft und angezündet ist, wird sie herumgereicht; jeder thut einige Züge daraus und überreicht sie dem Nachbar, bis sie zuletzt an den Häuptling zurückkommt. Das Rauchen aus der Friedenspfeife ist ein feierlicher Act und bei den Indianern eben so heilig, als der Eid bei civilisirten Völkern; jeder wichtige Handel wird dadurch bestätigt, alle Beschlüsse werden dadurch besiegelt. Gewöhnlich ist der Kopf dieser Pfeife aus einer Art von schönem rothen Thon geschnitten, der an der Luft verhärtet; die Röhre ist von leichtem Holze oder von Rohr, mit allerlei Farben bemalt und mit Schnitzwerk, mit Federn und Quasten verziert. — Nach den Farben am Tomahawk und am Calumet kann der mit den Gebräuchen der Indianer Vertraute sogleich erkennen, ob die Verhandlungen einer Versammlung kriegerischer oder friedlicher Natur sind.

Vielweiberei ist bei den Indianern erlaubt und kommt auch häufig vor, doch haben gewöhnlich nur die Reicheren und Angesehenern mehrere Frauen. Dem weiblichen Geschlechte sind nicht nur alle häuslichen, sondern in der Regel auch alle Feldarbeiten aufgebürdet. Die Weiber müssen nicht nur für das Zubereiten der Nahrung und das Verfertigen der Kleider sorgen, sondern auch für den Bau der Hütten, für das Herbeischaffen des Feuerholzes und für das Einsammeln der Wintervorräthe; sie müssen die Felle gerben und alle vorkommenden Arbeiten auf dem Acker verrichten. Gewöhnlich wird das Fleisch für den Winter und als Vorrath auf Reisen entweder in lange Streifen zerschnitten und an der Sonne getrocknet, oder es wird in der Form des Pemmikan aufbewahrt, von welchem sich auch die Weißen Vorräthe anschaffen. Dieses besteht aus Büffel-, Rennthier- oder anderem eßbaren Fleische, welches zuerst am Feuer oder an der Sonne getrocknet und dann auf einem Felle ausgebreitet und klein gestoßen wird. In diesem Zustande bringen es die Indianer nach den Forts der Europäer. Es wird nun sorgfältig von den beigemischten Haaren gereinigt, ohngefähr ein Drittel geschmolzenes Fett darunter gemischt und hierauf Alles zusammen in lederne Säcke gestampft, deren einer oft über 80 Pfund faßt, und dann an luftige Plätze zum Abtrocknen gestellt. Dieses Pemmikan, dessen sich vorzüglich die britischen und canadischen Pelzhändler auf ihren Reisen bedienen, hält sich, wenn es vor Nässe und Feuchtigkeit bewahrt wird, ein bis zwei Jahre.

Viele Indianer besitzen keine andern Hausthiere als Hunde, die in ihren Niederlassungen in großer Menge herumlaufen und, wenn sie fett sind, geschlachtet und als Leckerbissen gegessen werden. Viele Stämme haben sich jetzt auch von Mexiko her mit Pferden versehen. Diese sind zum Theil von sehr guter Race, äußerst schnellfüßig und ausdauernd, auch meistens zur Jagd wohl abgerichtet. In den Krieg ziehen sie fast durchgehends nur zu Fuß, und bloß zum Lasttragen und zur Jagd gebrauchen sie Pferde.

Wie wir bereits gesehen haben, besaß ein Theil der Indianer schon in früherer Zeit einen nicht ganz geringen Grad von Bildung und Bildungsfähigkeit. Seitdem er aber von den Europäern unterjocht wurde, ist er durch allmähliges, aber unablässiges Zurückdrängen, durch unaufhörliche Kämpfe gegen die Weißen und, in Folge der Aufhetzungen dieser Letzteren, auch unter sich selbst, sowie durch das für diese Menschen geistig und leiblich zerstörende Gift des Branntweins, wieder verwildert. Ein Theil derselben hatte sich mehr oder weniger der ihm von seinen Feinden zugebrachten Cultur genähert und mit der Unterwerfung unter europäische Gesetze auch den christlichen Glauben angenommen; allein auch dies war nicht vermögend, ihn gegen das traurige Schicksal zu schützen, welches seiner ganzen Nation von ihren Drängern zugedacht war. Jedoch der größte Theil dieser Urbewohner lebt noch heute in seiner ursprünglichen Wildheit fort, und die Jagd bleibt sein vorzüglichster Erwerbs- und Nahrungszweig.

Durch allerhand Mittel hat man den Indianer dahin zu bringen gestrebt, daß er sich entschloß, das Erbtheil seiner Väter zu räumen; von allen Seiten durch weiße Ansiedler gedrängt, hat er es endlich widerwillig aufgegeben. Man hat ihn zu bewegen gewußt, Glaskorallen, Ringe und Messer für große Strecken fruchtbares Ackerland, Wollendecken für ganze ausgedehnte Bezirke und Gewehre, Pulver und Blei und Branntwein für große, unermeßliche Länder hinzunehmen. Ein solcher Handel, bei welchem eine Verletzung um mehr als den halben Werth, die nach römischem Rechte jede Erwerbung vernichtete, immer noch als sehr günstig für die Indianer zu erachten gewesen wäre, wurde häufig durch Bestechung oder Berauschung einiger ihrer Häuptlinge herbeigeführt, die durch dergleichen verworfene Mittel dahin gebracht wurden, ihre Vollmachten zu überschreiten und ihre Stammgenossen zu verrathen. Oft wurde an solch einen erschlichenen Verkauf die harte Bedingung geknüpft, daß die Indianer — nach dem vom General Jackson zuerst in's Dasein gerufenen und seitdem von der Bundesregierung mit unnachsichtlicher Strenge durchgeführten Grundsatze — ihr Erbland räu-

men und, über den Mississippi hinüber, in eine ihnen wie der anweisenden Regierung gleich unbekannte Wildniß wandern mußten. Zur Untersuchung dieser neuen für sie bestimmten Wohnplätze wurden dann manchmal auf Kosten der Regierung eine Anzahl Indianer hingeschickt, von deren Berichte die Räumung des Landes abgehangen hätte, wenn nicht schon dessen für den Plan der Regierung günstige Abfassung wiederum durch neue Bestechungen im Voraus gesichert worden wäre. So schämte sich die Regierung der Vereinigten Staaten nicht, dieses Zweckes halber zu Lug und Trug ihre Zuflucht zu nehmen, und wo diese nicht ausreichten, da wurde die offne Gewalt angewendet.

Wir wollen uns hier keinesweges mit Aufzählung der Greuelthaten befassen, welche in den Zeiten der ersten Ansiedlungen der Europäer in Nordamerika gegen die unglücklichen Ureinwohner verübt wurden. Doch noch einmal muß es hier wiederholt werden: diese Letzteren gaben nie die erste Veranlassung zu Feindseligkeiten; niemals waren sie die ersten Angreifer. Nur auf das wollen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit richten, was in Betreff dieses Gegenstandes vor unsern Augen in den Tagen der Erleuchtung und der so hochgestiegenen Civilisation geschah.

Im Jahre 1832 wurde dem in Florida wohnenden Stamme der Seminolen vom General-Gouvernement der Vereinigten Staaten der Antrag gemacht, ihr altes Gebiet an die Union abzutreten, und nach einem im Westen des Mississippi gelegenen Landstriche, der ihnen dafür eingeräumt werden sollte, auszuwandern. Der Häuptling Emantla nebst einigen andern Indianern wurden von den Seminolen abgeordnet, dieses neue Gebiet zu untersuchen. Doch dieser Häuptling wurde von der amerikanischen Regierung bestochen; er überschritt seine Vollmacht und unterzeichnete den willkürlichen Abtretungsvertrag bei Payne's Landing. Als er nach seiner Rückkehr vor dem Großen Rathe seines Stammes erschien, wurde der erschlichene Vertrag in Stücke zerrissen und für ungültig erklärt und Emantla auf Befehl dieses Raths als Verräther hingerichtet. Diese That der Rechtsvollstreckung an einem verrätherischen Häuptlinge und die Weigerung der Seminolen, jenen erschlichenen Vertrag zu erfüllen, diente nun der amerikanischen Regierung zum Vorwande, mit einem Scheine des Rechts den blutigen Vernichtungskrieg gegen diesen Stamm zu beginnen. Ein Artikel jenes Tractats enthielt die eingeschobene schändliche Bedingung, daß die Indianer gehalten sein sollten, ihre mit schwarzen Sklavinnen erzeugten Kinder an die Amerikaner auszuliefern und sie zu Sklaven machen zu lassen, und diese mehr als schändliche Zumuthung war es vorzüglich, was die Gemüther der Seminolen empörte und den Aus-

bruch des greuelvollen Kampfes beschleunigte. Bei der verzweifelten Tapferkeit dieser Indianer, bei den Schwierigkeiten des Kriegführens auf einem sumpfigen, wasserreichen, stark bewaldeten Boden und unter einem so mörderischen Klima, wie das von Florida ist, hat dieser von ihnen selbst herbeigeführte, ungerechte Krieg den Vereinigten Staaten mehr als 10 Millionen Dollars gekostet. Viele Jahre hindurch hat er gewüthet, und doch ist dessen Ziel, nämlich die Vertreibung aller Seminolen aus Florida, nicht ganz und vollständig erreicht worden. Eine im Laufe desselben von der Regierung gutgeheißene und benutzte Schandthat der Generale Hernandez und Jesup setzte allen übrigen die Krone auf. Von ihnen wurden die Hauptanführer der Seminolen zu vorgeblichen Verhandlungen in eine Festung gelockt und dort zu Gefangenen gemacht. Oceola, genannt Powell, der kühnste dieser Häuptlinge — der, beim Hervorbrechen der zu diesem Zwecke versteckt Gehaltenen, mit dem amerikanischen Befehlshaber im Gespräch begriffen war und dieses, die Arme unterschlagend und ohne sich nur umzusehen, ruhig und unerschüttert fortsetzte, bis man ihm den treulosen Beschluß verkündigte, dem er hier keine Gewalt entgegenzusetzen vermochte — ist am 30. Jan. 1839 auf der Insel Sullivan bei Charleston in Südcarolina, wohin man ihn schleppte, gebrochenen Herzens im Kerker gestorben.

Ein ähnliches treuloses Verfahren erlaubte sich die Bundesregierung gegen den Seminolenhäuptling Micanopy, wie aus nachstehendem Briefe eines der Cherokee-Gesandten, deren man sich dabei als Werkzeuge bediente, hervorgeht. Er schreibt aus Washington vom 31. December 1837, wie folgt: „Wir haben unsere Bestimmung, einen Frieden mit unsern rothen Brüdern zu vermitteln, nicht zu erfüllen vermocht. Dies war aber weder unsere Schuld noch die ihrige, sondern die des Oberbefehlshabers des amerikanischen Heeres. Micanopy, der erste Häuptling, und mehrere andere Anführer der Seminolen kamen mit uns. Durch das Schwingen meines weißen Schnupftuchs, welches als Friedensflagge diente, bewirkte ich, daß wir unangefochten zu den Amerikanern gelangten. Als es aber zur Gewißheit ward, daß ein Friedensschluß nicht zu Stande kommen konnte, wurden diese Chefs nach S. Augustin geschickt und dort in's Gefängniß geworfen. Dies ist schon die zweite Verletzung der Friedensflagge. Wir machten Vorstellungen, aber es half zu Nichts, und durch unsere Mitwirkung geschah es, daß diese Häuptlinge in's Gefängniß wandern mußten. Unter den stärksten Betheuerungen von Frieden und Freundschaft wurden wir zu Werkzeugen gemacht, sie dahin zu liefern. Doch genug hiervon! Es gebricht mir an Geduld, Etwas mehr über eine so schaudervolle That zu schreiben."

Nach einem von Seiten des „Amtes für die indischen Angelegenheiten" dem Congresse im Februar 1839 vorgelegten Berichte hatte man bis dahin etwas über die Hälfte der auf mehr als 100,000 Köpfe geschätzten, bisher diesseits des Mississippi wohnenden Indianer auf dessen westliches Ufer versetzt. Dort befanden sich aber nach diesem Berichte bereits gegen 240,000 schon länger ansässige Indianer, so daß, wenn Alle hinüber versetzt wären, gegen 340,000 Indianer mit wenigstens 65,000 Kriegern zusammenkämen. Wie viele aber von diesen aus der Heimath ihrer Väter hinweggesendeten Unglücklichen in dem ihnen angewiesenen Lande wirklich angekommen sein mögen, darüber schweigt die Kunde um so mehr, als die Transportirung derselben auf Rechnung der Regierung in höchst überfüllten Dampfschiffen geschah, durch Unternehmer, die deren Beköstigung in Accord genommen, und die dafür eine nach den Preisen der Lebensmittel anerkannt viel zu geringe Bezahlung erhielten.

Nach der Wegschleppung des Stammes der Choctaws erließ deren Häuptling, W. Hackins, einen in der Zeitung von Natches abgedruckten Protest und Aufruf an das amerikanische Volk, worin es heißt: „Man sagt, unsere gegenwärtige Versetzung sei unsre eigne freiwillige Handlung. Dies ist nicht der Fall. Wir waren daran, wie jener verirrte Fremdling, der, von falschen Wegweisern umgeben, endlich auf allen Seiten nur Feuer und Wasser erblickte. Das Feuer brachte sicheren Untergang — noch blieb ihm eine schwache Hoffnung, dem Wasser zu entgehen. Ein Blick auf das jenseitige Ufer belebt diese Hoffnung; zu bleiben droht völligen Untergang. Wer könnte da noch zaudern oder schwanken, doch wer darf sagen, daß sein Sprung in's Wasser seine eigne freiwillige Handlung war? — Mit Schmerz vernehmen wir den Befehl zu unsrer Vertreibung. Wir trauern darüber, daß er aus dem Munde unsers betheuernden Freundes Jackson kommt, für den unser Blut sich mit dem seiner Krieger auf dem Felde der Gefahr und des Todes mischte. So groß ist die Unsicherheit von Betheuerungen. Der Mann, der da sagte: er wolle ein Mal aufrichten und eine Linie um uns ziehen, die niemals überschritten werden solle, sprach nun: er könne diese Linie nicht bewahren, und verwischte alle ihre Spuren. — Ich will vor Euch kein Hehl meiner Besorgniß haben. Es ahnet mir, daß auch die jetzt uns angewiesenen Jagdgründe uns einst wieder genommen werden. Wer von uns kann nach dem, was jetzt geschehen ist, sagen, wie groß die nächste Gewaltthat sein werde?! — Ich begehre von Euch, im Namen der Gerechtigkeit, Ruhe für mich und mein verletztes Volk. Lasset uns in Frieden! Wir wollen Euch nicht kränken,

und wir bedürfen der Ruhe. Wir hoffen im Namen der Gerechtigkeit, daß keine neue Unbill gegen uns verübt und daß man in Zukunft Sorge für uns tragen, wie für Kinder, nicht aber uns vertreiben werde, wie das Vieh, dem der Wechsel der Weidegründe wohlthätig ist."

Vor allen andern Staaten hat sich Georgien durch ein äußerst ungerechtes Verfahren, gleich von dem Augenblicke seiner Räumung durch die Britten und von der Anerkennung seiner Unabhängigkeit an, in diesem Punkte ausgezeichnet. Es hat sich nicht entblödet, in einem Berichte eines Ausschusses beider Häuser der Gesetzgebung, der auch am 27. Januar 1827 vom Senate genehmiget wurde, zu erklären: „Man mag von unsern Ansprüchen mit großer Scheinbarkeit behaupten, sie beruheten mehr auf Gewalt als auf Recht. Es sind aber Ansprüche, wie die ganze civilisirte Welt sie in dergleichen Fällen zugelassen und anerkannt hat, und es ist unbestreitbar wahr, daß unter solchen Umständen Gewalt zum Rechte wird." — Georgien hat sogar durch Präsidenten, welche, um die Volksgunst buhlend, sich vom Geschrei der lautesten Pocher bestimmen ließen, auch die Bundesregierung in seine ungerechten Handlungen verstrickt und zur Theilnehmerin an allen dem Schmachvollen gemacht, was in einem solchen Verfahren der höchsten Behörden liegt. So wußte Georgien die Abtretung seiner grundlosen Ansprüche auf einen großen Landstrich im Westen an die Bundesregierung durch habsüchtigen, künstlichen Widerstand bis zum Jahre 1802 aufzuhalten, während alle anderen ähnliche Ansprüche machenden Staaten diese längst aufgegeben und Newyork damit zu seiner Ehre schon 1781 freiwillig den Anfang gemacht hatte. Ihm folgte vier Jahre später Massachusetts nach, diesen Schritt an die Bedingung knüpfend, alle und jede Sklaverei solle, aus dem gegenwärtig die Staaten Ohio, Indiana, Illinois und Michigan bildenden nordwestlichen Landstriche auf ewig verbannt sein; eine Bedingung, welcher damals von den Staaten Georgien und Süd- und Nordcarolina, auf eine eben nicht zu ihrem Ruhme gereichende Weise, heftig widersprochen wurde.

In dem, nach zwanzigjähriger Geduld und Darbringung ungeheurer Geldopfer von Seiten der Vereinigten Staaten, endlich im Jahre 1802 von Georgien erlangten Vertrage, hatten sich jene, unter der Präsidentschaft Jefferson's, anheischig gemacht, den Landstrich, welcher diesem Staate vom Bundesgebiete überlassen wurde, auf ihre Kosten demselben zu verschaffen, „sobald derselbe auf billige Bedingungen von den Indianern zu erwerben sei." Anstatt aber dieser bedingten Ueberlassung jenes Landstrichs, den die Stämme der Creeks, Chero-

kees, Choctaws und Chickasaws inne hatten, nachzuleben, entspann sich nun bald ein unablässig um sich greifendes Raubsystem von Seiten des Staats gegen diese. Von da an weigerte er sich, die Indianer auch nur als Eigenthümer des von ihnen von jeher besessenen Bodens zu betrachten, und jene Stämme wurden unaufhörlich angefochten, ungeachtet die Vereinigten Staaten einem derselben, den Cherokees, selbst die Souverainetät zugestanden, indem sie ihnen 1785 im Vertrage von Hopewell das Recht einräumten, einen Abgeordneten zum Congresse zu senden.

Ein anderer dieser Stämme, die Creeks, hatte bald hernach angefangen, Ackerbau und Viehzucht zu treiben, und seine Dörfer zu unverrückbaren Ortschaften zu machen. Sie thaten dies besonders auf Antrieb der sich unter ihnen niederlassenden Loyalisten oder königlich gesinnten Auswanderer aus den südlichen Staaten, und indem sie das allmählige Erlöschen der ausschließlich jagdtreibenden nördlichen Stämme vor Augen sahen. In Folge dieser von der Bundesregierung gebilligten Fortschritte in der Civilisation, beschlossen sie im J. 1814, im vollen Rathe der Häuptlinge und Abgeordneten der Ortschaften, nie und unter keiner Bedingung auch nur den kleinsten Theil ihres nun werthvoll gewordenen Landes zu verkaufen. Dieser Beschluß ward 1824 erneuert, wie sie im November desselben Jahres den Abgeordneten des Staats Georgien, Campbell und Meriwether, amtlich erklärten. Allein schon im Februar des folgenden Jahres ließ sich Alexander M'Gillivray, ihr mit 25,000 Dollars bestochener Häuptling, mit noch einigen andern verleiten, zu Indian-Spring einen betrügerischen Vertrag mit dem Staate Georgien abzuschließen, wozu er und seine Genossen doch jeder Vollmacht entbehrten, und durch welchen diesem Staate das ganze große Land der Creeks für die geringe Summe von 400,000 Dollars abgetreten wurde. Dieser Vertrag ward mit einer damals unerhörten Eile und Schnelligkeit nach Washington geschickt, wo er am 2. März anlangte, und der Präsident Monroe nahm keinen Anstand, denselben am letzten Tage seiner Amtsführung zu genehmigen und seinen Namen dadurch auf ewig zu brandmarken. Am folgenden Tage ward er vom Senate ratificirt und dadurch wurde diese schreiende Handlung der Ungerechtigkeit der Bundesregierung unwiderruflich aufgeladen.

Vergebens ließ der durch den spitzbübisch erschlichenen, nach göttlichen und menschlichen Rechten ungiltigen Vertrag, auf's Höchste entrüstete Rath der Creeks — gemäß dem Gesetze, das für jeden Landverkauf den Tod bestimmte — M'Gillivray und seine Mitschuldigen hinrichten. Der Staat Georgien verfuhr, als habe er das vollstän-

digste Eigenthumsrecht über das Land rechtmäßig erworben. Sein Gouverneur **Troup** wagte es, alle Sklavenstaaten öffentlich zur Aufrechthaltung seines Erwerbnisses aufzufordern, und bald darauf vertheilte er das Land der zur Auswanderung gezwungenen Creeks durch eine Lotterie unter seine Bürger, welches ihm dann auch den Namen „Lotteriestaat“ zugezogen hat.

Der unbestechliche Herausgeber der amerikanischen Jahrbücher (American Annual Register), Joseph Blunt, hat sich schon 1825 darüber auf nachfolgende Weise ausgesprochen, ohne daß es ihm jedoch damals gelungen wäre, wie es ihm drei Jahre früher bei einem ähnlichen, einem andern Stamme abgewonnenen betrügerischen Vertrage gelang, die Bundesregierung zur Vernichtung des schimpflichen Handels und zur Rettung der Ehre des amerikanischen Volks zu bewegen. Er sagt: „Wir stehen in einem zarten Verhältnisse zu diesen Indianern. Wir bewohnen das Land ihrer Vorfahren. Wir sind ein mächtiges Volk, außerhalb des Bereichs ihrer Waffen und der Waffen eines Jeden, der es unternehmen wollte, sie zu rächen. Schwach und gering an Zahl sind sie Gläubiger unseres Gerechtigkeitsgefühls für das sichere Wohnen auf dem einst von ihnen unbedingt besessenen Boden. Sie haben es versucht, das heranwachsende Geschlecht zu civilisiren, sie haben den Weißen gestattet, sie in ihren Ansiedelungen zu umziehen, Alles in der Hoffnung, unter dem Schutze dieses großen Staatenbundes erhalten zu werden, bis sie mit der Zeit in den Schooß der amerikanischen Familie aufgenommen und mit uns zu einem Volke verschmolzen werden könnten. Wir haben es in unsrer Gewalt, sie aus den Grenzen der Civilisation zu vertreiben, wo sie halb wild und halb gesittiget, bald als Opfer der Schwierigkeit ihrer Lage fallen, oder durch Widerstand allgemeine Vernichtung auf sich ziehen werden. Sie werden vielleicht, wie sie beschlossen haben, unter den rauchenden Trümmern ihrer Hütten umkommen, und nicht eine Seele wird übrig bleiben, ihr Schicksal zu erzählen. Ihr Stamm wird von der Erde verschwinden, und kein Geschichtschreiber, kein Redner indischer Abkunft übrig bleiben, um das ihnen widerfahrne Unrecht zu berichten oder Rache auf diejenigen herab zu rufen, welche sich in den Besitz ihres schönen Erbes gesetzt haben. Wird aber damit auch die öffentliche Meinung vernichtet sein? — Unsere Nachkommen werden lesen, daß der amerikanische Congreß im neunzehnten Jahrhunderte einen betrügerischen Tractat bestätigte, durch den ein indianischer Volksstamm wider seinen Willen und ohne seine Zustimmung seines Landes beraubt wurde; daß dieser Tractat mit einem kleinen Theile jener unwissenden Geschöpfe abge-

geschlossen wurde, welche man irre leitete und bestach, um die Werkzeuge zur Beraubung und Vernichtung ihres Volks zu werden; daß der Senat durch Täuschung verleitet ward, ihn zu bestätigen, und daß die Bundesregierung dennoch, in Verbindung mit den Behörden des Staats dazu schritt, diesen Vertrag durch die Kraft der Bayonnette, durch Ausrottung aller Indianer zur Ausführung zu bringen. Nur zum Congresse konnten diese armen Naturkinder nach Abhilfe empor- blicken. Ihr Land steht nach unsern Gesetzen unter den Vereinigten Staaten. Sie fühlen sich unfähig, der Gewalt unserer Waffen zu widerstehen, aber sie haben beschlossen, ihr Geburtsland niemals zu verlassen, und wenn sie nicht widerstehen können, wissen sie doch zu sterben. In ihrer wilden Erziehung haben sie gelernt, wie man den nahenden oder augenblicklichen Tod verachtet, und sie haben beschlossen, eher auf ihrem Boden zu sterben, als ihn zu räumen."

Aufgemuntert durch den beklagenswerthen, wenn schon gewinnreichen Erfolg der eben geschilderten Vernichtung der Creeks, hat der Staat Georgien, wenige Jahre später, auf ähnliche Weise eine bei weitem mehr geistige als sächliche und deshalb um destomehr empfindliche Gewaltthat gegen den großen Stamm der Cherokees zur Ausführung gebracht.

Von jeher haben die Cherokees einen der mächtigsten und tapfersten Indianerstämme gebildet, der im Unabhängigkeitskriege so kräftig auf Seiten der Britten focht, daß die Vereinigten Staaten sehr froh waren als es ihnen gelungen war, nach dem Frieden mit England, einen Freundschafts- und Vergessenheitsvertrag mit ihnen zu schließen. Ihr damaliges Gebiet enthielt 35 Millionen Acres des fruchtbarsten mit schönen Flüssen durchzogenen Landes, unter dem herrlichsten Himmelsstriche. Nachdem nun dieses schöne Land, durch verschiedene ihnen abgelockte und aufgezwungene Verträge mit den Vereinigten Staaten, zum Hauptvortheil Georgiens schon bis auf 8 Millionen Acres zusammengeschmolzen war, schien auch diesem Stamme schon 1808 ein Licht über seine gefahrvolle Lage, im Angesichte der stets weiter vordringenden weißen Ansiedler, aufgegangen zu sein. Sie zeigten dem damaligen Präsidenten Jefferson an, daß sie eine Uebereinkunft getroffen hätten, sich in zwei Theile zu scheiden. Ungefähr ein Drittel von ihnen sei geneigt, beim Jägerleben zu verharren, und wünsche für seine gegenwärtigen Besitzungen einen Landstrich jenseits des Mississippi zu diesem Behufe angewiesen zu erhalten. Die übrigen zwei Drittel des Stammes dagegen wünschten, Ackerbau zu treiben, sich der Civilisation anzuschließen, und in ihrem Lande, unter selbst gegebenen Gesetzen und

einer eigenen Regierung zu leben. Demgemäß zog 1809, mit Genehmigung der Bundesregierung ein Theil der Cherokees westwärts an den Arkansasstrom. Noch 1817 und namentlich 1819 wurden Verträge zwischen den Bleibenden und den Vereinigten Staaten abgeschlossen, in welchen diese jenen ihren Schutz versprachen und ihnen feierlich zusagten: es solle nie wieder eine weitere Landabtretung von ihnen gefordert werden.

Gleichzeitig mit dem ersten Erwachen der Cherokees zu einem geistigeren Leben, trat eine Versammlung aller ihrer Häuptlinge und Abgeordneten zusammen, deren von damals an, durch den Druck uns aufbewahrte Beschlüsse zuerst ein „Gesetz zum Schutze der Waisen", vom 11. Sept. 1808, enthalten. Das zweite, am 10. April 1810 erlassene Gesetz, verordnet eine völlige Abschaffung der Blutrache zwischen den sieben Stämmen der Cherokees. — Im Jahre 1825 wurde dann die Gründung einer neuen Hauptstadt des Landes, New-Echota (spr. Niu-'E-tschotä) am Ostenallah, beschlossen, in welcher dann, schon nach zwei Jahren, die beschlossene, derjenigen der Vereinigten Staaten nachgebildete Verfassung erschien. Nicht lange vorher war auch von George Guist, einem Cherokee, eine eigenthümliche Buchstabenschrift erfunden worden, und zur Anlegung einer Druckerei wurden durch einen Beschluß vom 15. Oct. 1824, 15,000 Dollars aus dem öffentlichen Schatze des Stammes bewilliget, in welcher, bald nach ihrer Vollendung auch eine politische Zeitschrift in der Sprache des Stammes erschien. — Allein solche Fortschritte in der Gesittung und im Christenthume, in Schrift und Druck wie in Lebensbequemlichkeiten, schönen Wohnungen und Heerstraßen, dies war es eben nicht, was den landgierigen und gewinnsüchtigen Georgiern gefiel, die jeder geistigen Erhebung der Indianer äußerst abhold waren, und viel lieber übervortheilende Umsätze des sinnberaubenden Branntweins nach ihren Ländern getrieben und die aufkeimende Liebe zu dem, mit und durch den Ackerbau fesselnden Boden erstickt hätten. — Noch höher steigerte sich diese Gier, als man im Cherokeegebiete Gold entdeckt hatte. Der Staat Georgien beschloß alsbald ohne Weiteres, sich auf den Vertrag mit den Vereinigten Staaten von 1802 stützend und die zwischen den Letzteren und den Cherokees feierlich geschlossenen Verträge frech mit Füßen tretend, eine abermalige Ausloosung des zu diesem Behufe vermessenen und in Sectionen getheilten Goldgebietes der Cherokees zu veranstalten, um auf solche Weise seine ledigen jungen Männer mit diesem nichtskostenden fremden Gute auszustatten. Die Cherokees, welche sehr wohl einsahen, wo es ihnen fehlte, hatten Schullehrern und nützlichen Handwerkern

nicht nur verstattet, sich unter ihnen niederzulassen, sondern sie hatten solche vielmehr dazu veranlaßt und aufgemuntert. Nunmehr wurde ihnen verboten, Weiße in ihre Dienste zu nehmen, und überhaupt wurden die willkührlichsten, eigens auf sie und ihre Verhältnisse abzielenden Verordnungen erlassen. Den Richtern ward untersagt, Klagen von Indianern anzunehmen, und einer von ihnen, Clayton, welcher erklärt hatte, „das im Jahre 1831 an die Indianer ergangene Verbot, auf ihrem eigenen Grund und Boden nach Gold zu graben, sei eine Verletzung der Verfassung und der Verträge mit den Vereinigten Staaten," wurde seines Amtes entsetzt. — Die treu bei den Cherokees ausharrenden Missionäre, Buttler und Worcester wurden, weil sie sich weigerten das Land zu verlassen, und doch auch dem ihnen fremden Staat Georgien keinen Eid der Treue schwören wollten, zu vierjähriger Zuchthausstrafe mit schwerer Arbeit verurtheilt, und der eine von ihnen, mit einer Kette um den Hals, wirklich dahin abgeliefert. Ja es wurde, um nur noch ein Beispiel der häufigen Gewaltthaten anzuführen, ein wegen eines Todtschlages zum Tode verurtheilter Cherokee, als sich das höchste Bundesgericht, an welches er appellirt hatte, einmischte, auf Befehl der Gesetzgebung von Georgien augenblicklich gehängt.

Als endlich das Bundesgericht durch einen furchtlosen ihm zum Ruhme gereichenden Spruch, den Staat Georgien verurtheilte, die gefangenen Missionäre sogleich frei zu lassen und den Cherokees Alles Entrissene zurück zu erstatten, unterließ der damalige Präsident Jackson, — derselbe, der noch 1817 der Mitunterzeichner eines Vertrags war, welcher Jenen, falls sie es wollten, das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten gewährte — zu seiner ewigen unauslöschlichen Schande sowie zur Schmach der Bundesregierung, den Spruch des Gerichts zu vollstrecken. — Während der Staat die unglücklichen Indianer so behandelte, erlaubten sich auch die Privaten gegen sie die frechsten Beeinträchtigungen, welche so weit gingen, daß man sie hier und da aus ihren Häusern verjagte und sich gewaltsamer Weise darin festsetzte.

Da die Cherokees sich außer Stand sahen, dem planmäßigen, allgemeinen Raubsystem Georgiens zu widerstehen, so ergaben sie sich in ihr Geschick und wanderten nach dem jenseitigen Ufer des Mississippi aus. Man hat ihnen viel günstigere Bedingungen zugestanden, als den andern auf ähnliche Weise verdrängten Indianern. Man hat sich verpflichtet, ihnen Wege zu eröffnen, den Boden zu cultiviren, ihnen Ackergeräthe, Werkzeuge und Hausthiere zu verschaffen, beim Bau ihrer Gebäude behilflich zu sein, und noch überdies eine Summe von mehreren Millionen in festgesetzten Terminen an sie zu bezahlen. Die

Indianer fühlen sich indessen mit alledem nicht sehr befriediget. Sie nehmen wahr, daß das was man ihnen nahm, mehr als doppelt so viel werth ist, als was man ihnen zur Entschädigung versprochen hat, selbst nach dem niedrigsten Preise der Staatsländereien gerechnet. Sie beklagen sich darüber, daß man ihnen das Land, das man ihnen anwies, nicht als volles Eigenthum übergiebt, sondern sie nur als Besitznehmer desselben betrachten will. — Möge der Mississippi, über den sie wandern mußten, für sie und ihre übrigen unglücklichen Stammgenossen zum Strome die Vergessenheit des diesseits erduldeten himmelschreienden Unrechts werden, mögen sie nicht auch dort auf's Neue durch gewissenlose Landräuber, mit Zustimmung und Vorschubsleistung der Regierung der sogenannten glorreichen Republik, wiederum verfolgt und verjagt werden, wie es nur allzusehr zu befürchten steht!

Zeither wurde der Indianer rücksichtslos, oft in winterlicher Jahreszeit, aus seinem Hause und aus seinem Lande vertrieben, sowohl von der Bundesregierung, wie von den Regierungen der einzelnen Staaten, unter denen freilich Georgien am schamlosesten aufgetreten ist. In kleinerem Maaßstabe, jedoch nicht auf minder ruchlose Weise, sieht man ihn fortwährend zu Grunde richten, nicht bloß von gewinnsüchtigen Einzelnen, sondern auch von großen concessionirten Körperschaften, wie es die amerikanische Pelzhandelscompagnie ist, leiblich und geistig, durch den ihnen gereichten Branntwein — für sie in der That ein zerstörendes Gift, für welches die Schacherer doppelte Zahlung mit zehnfachen Zinsen zu erlangen wissen, und zu dessen Abschaffung unter sich, die Amerikaner die rühmlichsten Anstalten treffen. — Wohl sagt der menschenfreundliche Washington Irving mit Recht: „Wie ein vielköpfiges, jede Art von Elend aushauchendes Ungeheuer ist die Gesellschaft auf sie losgerückt. Vor ihr her zogen Seuchen, Hungersnoth und das Schwert; und in ihrem Gefolge ist der langsame, aber ausrottende Fluch des Handels über sie herein gebrochen. Was die Vorzeit nicht hinweg raffte, wird von ihm allmählig vernichtet."

Die Indianer, die, wenn sie sich unbeobachtet glauben, unter sich scherzhaft, heiter und fröhlich sind, vor dem Fremden aber ihre starken und leidenschaftlichen Empfindungen möglichst verbergen und streng unterdrücken, fühlen tief die Geißel, die von den unwürdigsten Händen über ihren Nacken geschwungen wird. Doch bisweilen, obgleich sehr selten, bricht das tief verhaltene Leiden auch bei ihnen durch, bald in sinnreichen Wendungen der ihnen in so hohem Maaße zu Gebote stehenden Naturberedtsamkeit, bald aber auch in Flammen des lodernden Unwillens. Ein Beispiel der ersten Art giebt die Antwort eines indianischen Häupt-

lings an einen amerikanischen General, der ihn in Newyork fragte: „Warum er so traurig aussehe, und was ihn denn betrübe?" — „Ich will es Dir sagen, Bruder," sprach der Indianer, „ich betrachtete Eure schöne Stadt, das große Wasser, Euer schönes Land und sehe, wie glücklich ihr Alle seid. Dann konnte ich mich aber nicht enthalten, auch daran zu denken, daß dieses schöne Land und dieses große Wasser einst uns gehörte. Hier lebten unsere Vorfahren, sie benutzten es in Frieden als ihr Eigenthum, es war das Geschenk des Großen Geistes an sie und ihre Kinder. Zuletzt kam ein Volk der Weißen hieher, in einem großen Kahne. Sie begehrten nur, daß man ihnen gestatte, ihren Kahn an einen Baum zu binden, damit ihn das Wasser nicht hinwegführe. Wir waren es zufrieden. Darauf sagten sie: einige der Ihrigen wären krank; sie bäten, ihnen zu gestatten, sie zu landen und unter den Schatten der Bäume zu legen. Wir ließen es zu. Alsdann kam das Eis, und sie konnten nicht fort. Sie baten daher um ein Stück Land, ihre Hütten darauf zu bauen. Wir gewährten es ihnen. Alsdann begehrten sie etwas Mais, um ihren Hunger zu stillen: wir gaben ihnen diesen freundlich. Sie versprachen fortzugehen, wenn das Eis geschmolzen sein würde. Als dies geschehen war, sagten wir ihnen: jetzt sollten sie mit ihrem großen Kahne weiter fahren. Sie aber wiesen auf ihre großen Schießröhre rund um ihre Hütten, sagend: sie wollten bleiben, und wir seien außer Stande, sie zu vertreiben. Darnach brachten sie tollmachende Getränke, an denen die Indianer Geschmack fanden. Sie überredeten uns nun, ihnen etwas Land zu verkaufen. Endlich vertrieben sie uns von einem Gebiet zu dem andern, weit weg von dem Wasser, von den Fischen und von den Austern. Sie haben unser Wildpret vertilgt; unser Volk ist dahin geschmolzen. Wir leben elend und jammervoll, während ihr unseres schönen Landes genießt. Dieses ist's, Bruder, was mich traurig macht; ich kann mir nicht helfen!"

Als den letzten Ruf eines, den Amerikanern im Befreiungskriege gegen die Britten treu beistehenden indianischen Stammes, der Catawas in Südcarolina, kann man die Bittschrift ansehen, die Peter Harris, einer ihrer Häuptlinge, vor einigen Jahren an die gesetzgebende Versammlung des genannten Staats richtete, und die folgende Stelle enthält: „Ich bin einer der noch glimmenden Funken eines fast erloschenen Geschlechts; bald werden unsere Gräber unsere Wohnstätten sein. Ich bin eine der wenigen noch auf dem Felde stehenden Aehren, nachdem der Strom der Umwälzung vorübergegangen ist. Ich kämpfte für Euch gegen die Britten. Die Britten sind abgezogen, und ihr seid frei. Die

Britten nahmen mir Nichts, noch habe ich durch ihre Niederlage Etwas gewonnen. Ich jage den Hirsch, um zu leben; die Hirsche verschwinden, und ich — muß verhungern. Der große Geist hat mich für den Wald geschaffen, und meine Hütte steht in seinem Schatten, aber die Kraft meines Arms schwindet, und meine Füße versagen mir auf der Jagd. Die Hand, welche für Eure Freiheit kämpfte, öffnet sich jetzt, um von Euch Unterstützung anzunehmen. In meiner Jugend floß mein Blut in der Schlacht, damit Ihr frei werden möchtet: laßt nun mein Herz nicht im Alter verbluten, weil es Euch an Erbarmen gebricht!"

Ein großer Theil vom Stamme der Creeks, 22,000 an der Zahl, wohnten im Staate Alabama. Das Benehmen dieses Staats gegen sie ist nicht besser gewesen als das Georgiens; doch hat es weniger Aufsehen erregt, weil die Creeks nicht so viel Theilnahme einflößten, wie die Cherokees. Im Jahre 1836 brach zwischen ihnen und den Vereinigten Staaten Krieg aus. Der Grund hierzu machte den Weißen keine Ehre, und die unmittelbare Verbannung der Creeks sowie aller noch übrigen Indianerstämme war seine nächste Folge.

Oft genug hat man in den Vereinigten Staaten selbst die von diesen beiden Staaten an den unglücklichen Indianern verübten Gewaltthätigkeiten tief gebrandmarkt. Die ehrenwerthesten Schriftsteller haben ihre Feder der Sache der Indianer gewidmet und die schändliche Habgier dieser Staaten, wie einzelner Personen, bitter gerügt. Im Mai 1836, als die Feindseligkeiten zwischen den Indianern und den Weißen ausgebrochen waren, drückte sich der ehemalige Präsident, J. Q. Adams, vor dem versammelten Congresse darüber so aus:

„Georgien und Alabama haben kein Recht, sich darüber zu beklagen, daß, wie sie sagen, die Bundesregierung nicht hinlänglich Sorge getragen hat, sie gegen die Anfälle der Indianer zu schützen. Das sind die Pfeile, die Georgien und Alabama in die Luft geschossen haben, und die ihnen jetzt auf das Haupt zurückfallen. Georgien gab dadurch, daß es unsere Verträge mit den Indianern mit Füßen trat, das erste Beispiel jener Politik, die der jetzige Krieg zu Ende führen wird. Es bot der Bundesmacht Trotz und spottete Eurer Gesetze; es verhöhnte die vollziehende Macht und die Hüter der Verfassung, die Richter. Wenn Ihr wissen wollt, wie weit es darin gegangen ist, so fragt seine Kerker und die Kanzlei unsers höchsten Gerichtshofs. Diese Kerker werden Euch sagen, daß sie zu Behältern frommer Diener des Evangeliums dienten, deren einziges Verbrechen war, daß sie das Licht und die Tröstungen dieser Himmelslehre unter den Indianern verkündigen wollten. Umsonst war es, daß der höchste Gerichtshof des Bundes diese

That als eine Verletzung unserer Gesetze bezeichnete: Georgien nahm darauf keine Rücksicht. Die vollziehende Macht that Nichts, um der Entscheidung jener Behörde Achtung zu verschaffen, und die verhafteten Missionäre waren genöthigt, ihre Freiheit durch Aufopferung ihrer Rechte als Bürger zu erkaufen. Wir haben Georgien schimpflich nachgegeben, wir haben seinem Eigensinne und seiner Selbstsucht die Grundsätze zum Opfer gebracht, wir haben die Indianer genöthigt, andere neue Verträge unter dem Hohn und Spott ihrer Unterdrücker zu unterzeichnen, die wir auch wieder dem Winde preisgeben werden, so bald es uns beliebt, und so wird es fortgehen, bis daß der indianische Menschenstamm auf dem westlichen Continent erloschen sein wird. — Die erste und Hauptursache zu dem Kriege, den wir jetzt gegen die Indianer zu bestehen haben, ist demnach keine andere, als unsere eigne Ungerechtigkeit, indem wir die Georgiens und Alabama's gutgeheißen. Die jetzige Verwaltung hat gerade den entgegengesetzten Weg eingeschlagen von dem, welchen ihre Vorgängerinnen verfolgten. Diesen lag Nichts so sehr am Herzen, als die Indianer der Gesittung zuzuführen, ihren Geist zu erleuchten, ihre Leidenschaften zu mildern, ihre Begierden zu zähmen, sie durch den Ackerbau an den Boden zu fesseln, sie in die Freuden und Genüsse des häuslichen und Familienlebens einzuweihen. Das war Washington's und Jefferson's Streben, welches auch ihre Nachfolger unermüdlich das ihre sein ließen. Heutzutage ist Eure Politik in Betreff der Indianer die: sie Alle, mit Gewalt oder durch trügerische Verträge, dem Boden zu entreißen, den sie bisher bewohnten, sie zu verweisen über den Mississippi, den Missouri und den Arkansas, bis an die Grenzen Mexico's; und dabei täuscht ihr sie mit der lügenhaften Hoffnung, daß sie dort eine bleibende Stätte, einen sichern Schutz gegen Eure Raubsucht und Eure Verfolgungen finden werden. So schleppt Ihr die Trümmer der Indianerstämme dahin, durch listige Ueberredung oder mittelbaren Zwang oder erschlichene Verträge, oder Ihr treibt sie mit der Schärfe des Schwertes fort. Bei der Ausführung dieser Maaßregeln findet Ihr den Widerstand, den nur auf's Aeußerste gebrachte Menschen entgegensetzen können; daher schreibt sich der Krieg, der keine andere Ursache hat. Es ist der Todeskampf eines Volks, das man wegtreibt von der Erde, in der seine Väter ruhen — es ist das letzte Zucken der Verzweiflung einer Nation, die ihrer Vernichtung entgegensieht!"

So ist also der rothe Menschenstamm fast gänzlich aus dem den Englisch-Amerikanern unterworfenen Gebiete verschwunden, denn leider ist es eine unbestrittene Erfahrung, daß die Indianer, seitdem man sie

kennt, durch Kriege unter einander und mit den Weißen, durch Krankheit und Hunger, vorzüglich aber durch die Bekanntschaft mit dem Branntwein, an Anzahl fortwährend abgenommen haben. Viele vordem zahlreiche Stämme sind jetzt gänzlich erloschen, und vielleicht nur zu bald kann die Zeit kommen, wo das Vorhandensein derer, die noch vor kurzer Zeit das Gebiet der Vereinigten Staaten bewohnten, nur noch in den Bereich der Geschichte gehört. Doch vielleicht ist es auch im Rathe der ewigen Weltregierung anders beschlossen. Alle aus den östlichen Ländern in der neuesten Zeit über den Mississippi hinüber vertriebenen Stämme hat man in das westliche Arkansasgebiet versetzt; aber keinesweges haben, wie man fortwährend wahrnimmt, sie alle in Folge ihres traurigen Schicksals den Muth gänzlich sinken lassen; vielmehr scheinen mehrere Stämme, vor Allen aber die Cherokees, zu einem neuen geistigen, erfolgreichen Leben und unter begünstigenden Umständen zu einer kräftigen und glücklichen Nation erstehen zu wollen. Sie fahren in Dem, was sie in der alten Heimath so rühmlich begonnen hatten, rüstig und unermüdet fort. Sie erbauen sich schöne und gute Wohnungen, sie treiben Ackerbau und Viehzucht in viel besserer Weise, als ihre weißen Nachbarn; alle Arten von nützlichen Handwerkern, sogar Künstler giebt es unter ihnen. Sie legen durch ihr Gebiet in allen Richtungen schöne Straßen an; sie haben wohlgerüstete und wohlgeübte Krieger. Aber was das Wichtigste und Bemerkenswertheste ist, sie schreiten auch in geistiger Cultur und Civilisation unablässig und wacker fort. Sie erbauen Kirchen in hinreichender Zahl; sie haben bereits eine Menge von Volksschulen, noch mehrere werden fortwährend begründet und mit allem Erforderlichen reichlich ausgestattet. Schon fehlen ihnen auch höhere Lehranstalten keinesweges, und doch schicken sie auch junge talentvolle Männer auf gemeine Kosten auf auswärtige berühmte Institute, um dort zu studiren. Den größten Theil der Summen, die sie von den Vereinigten Staaten als Entschädigung für die ihnen abgenommenen Ländereien erhalten, verwenden sie auf diese verschiedenen Pflanzstätten wissenschaftlicher Bildung, und in Betreff alles Dessen steht es bei ihnen schon jetzt um Vieles besser, als in den meisten Südweststaaten der Union. Diese sind, in Hinsicht auf geistige Cultur, unbestreitbar von ihnen bereits überflügelt, und es kann nicht fehlen, der ausgestreute gute Saame wird zu seiner Zeit reiche Früchte bringen, wenigstens wird er nicht ganz verloren gehen.

In politischer Hinsicht sind die nach Arkansas versetzten Indianer im Allgemeinen genommen durch diese Versetzung in der That nicht schwächer geworden. Zwar hat sich ihre Seelenzahl dabei vermindert,

aber anstatt, daß sie früher in den vorderen Staaten zerstreut wohnten und so vereinzelt leicht überwunden wurden, leben jetzt mehr als 100,000 in diesem Gebiete beisammen und sind folglich besser im Stande, sich gegenseitig Hilfe und Beistand zu leisten. Wahrscheinlich sind schon jetzt die amerikanischen Leithammel und Staatskünstler selbst betroffen ob ihres vermeinten Meisterstücks, denn mit Recht fängt man an, daran zu zweifeln, daß es wirklich etwas Kluges war, eine solche Zahl dieser, zu Todtfeinden der Weißen muthwillig umgewandelten Urbewohner auf einem Punkte zu vereinigen. Und in der That, sollten unter ihnen wieder Männer aufstehen, wie ein King Philipp, Tecumseh u. a. m., so könnte durch sie, falls es der Himmel verstattete, im Laufe der Zeit über „die glorreiche Republik" ein Rachegericht hereingeführt werden, das wenigstens die jenseits des Mississippi liegenden Staaten zittern und beben machen könnte. — Uebrigens läßt sich mit triftigem Grunde hoffen, daß dieser Menschenstamm nicht leicht ganz vom Erdballe verschwinden wird, denn er bildet den Kern und die Mehrzahl der Bevölkerung von Mexico und eines großen Theils von Südamerika. Nun das Schicksal dieses wahrhaft interessanten Volks steht, wie das Schicksal aller Völker der Erde, in der Hand des allmächtigen Weltenlenkers; und gewiß wird jeder Menschenfreund seine Erhaltung und fernere Ausbildung von Herzen wünschen.

III.

Das Sklaventhum in den Vereinigten Staaten.

Zweien von den natürlichen Hauptabtheilungen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten haben wir in den beiden nächstvorhergehenden Abschnitten unsere Aufmerksamkeit gewidmet; aber eine dritte, und zwar die am Niedrigsten gestellte, ist nun noch übrig, die indeß unsre Beachtung nicht minder als jene beiden schon betrachteten verdient. Es sind dies nämlich ihre farbigen Bewohner überhaupt, insbesondere aber: die Negersklaven. — Was, Sklaven in einem freien Lande?! — so auszurufen wird Jeder sich leicht versucht fühlen, der die Verhältnisse und Zustände der, sich gern selbst so nennenden, glorreichen Republik bisher nicht hinreichend kannte, für den also diese Nachricht eine erschütternde und empörende Neuigkeit ist. Fast mag es ihm unglaublich vorkommen, und doch — es ist so! — Ein Volk, das durch seine Revolution die Erklärung aussprach: daß es nichts Schrecklicheres kenne, als freiwillige Knechtschaft, gestattet eine noch weit schreckensvollere: die unfreiwillige Knechtschaft, die Sklaverei. Bei diesem Volke, dessen Gesetze angeblich auf dem Grundsatze der Gleichheit gegründet sind, sieht der Menschenfreund nicht ohne trauriges Staunen und tiefen Kummer, wie die armen Neger in der Sklaverei schmachten, und was noch mehr ist, wie sie mit schnöder Verachtung behandelt werden.

Die Vereinigten Staaten zählen gegenwärtig etwas über 18 Millionen Einwohner, unter denen sich über 3 Millionen schwarze Sklaven finden, mithin lebt der sechste Theil der gesammten Bevölkerung im Sklavenzustande. Für Ansiedler aus Europa ist dieser Punkt des gesellschaftlichen Zustandes höchst wichtig. Ob man vielleicht selbst Sklaven zu halten gedenkt oder nicht, oder ob man auch nur in einem der Staaten leben mag oder nicht, auf denen der Fluch der Sklaverei haftet, wo man diesen, die Menschheit und unsre Zeit schändenden Gräuel stets vor Augen sehen und sich daran gewöhnen muß, ohne jemals darüber seine Empfindungen, wenn auch nur auf die entfernteste Weise, äußern zu dürfen — das ist eine Frage, die jeder nach Amerika Auswandernde wohl erwägen, und worüber er schon vor seiner Abreise aus der

aber anstatt, daß sie früher in den vorderen Staaten zerstreut wohnten und so vereinzelt leicht überwunden wurden, leben jetzt mehr als 100,000 in diesem Gebiete beisammen und sind folglich besser im Stande, sich gegenseitig Hilfe und Beistand zu leisten. Wahrscheinlich sind schon jetzt die amerikanischen Leithammel und Staatskünstler selbst betroffen ob ihres vermeinten Meisterstücks, denn mit Recht fängt man an, daran zu zweifeln, daß es wirklich etwas Kluges war, eine solche Zahl dieser, zu Todtfeinden der Weißen muthwillig umgewandelten Urbewohner auf einem Punkte zu vereinigen. Und in der That, sollten unter ihnen wieder Männer aufstehen, wie ein King Philipp, Tecumseh u. a. m., so könnte durch sie, falls es der Himmel verstattete, im Laufe der Zeit über „die glorreiche Republik" ein Rachegericht hereingeführt werden, das wenigstens die jenseits des Mississippi liegenden Staaten zittern und beben machen könnte. — Uebrigens läßt sich mit triftigem Grunde hoffen, daß dieser Menschenstamm nicht leicht ganz vom Erdballe verschwinden wird, denn er bildet den Kern und die Mehrzahl der Bevölkerung von Mexico und eines großen Theils von Südamerika. Nun das Schicksal dieses wahrhaft interessanten Volks steht, wie das Schicksal aller Völker der Erde, in der Hand des allmächtigen Weltenlenkers; und gewiß wird jeder Menschenfreund seine Erhaltung und fernere Ausbildung von Herzen wünschen.

III.

Das Sklaventhum in den Vereinigten Staaten.

Zweien von den natürlichen Hauptabtheilungen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten haben wir in den beiden nächstvorhergehenden Abschnitten unsere Aufmerksamkeit gewidmet; aber eine dritte, und zwar die am Niedrigsten gestellte, ist nun noch übrig, die indeß unsre Beachtung nicht minder als jene beiden schon betrachteten verdient. Es sind dies nämlich ihre farbigen Bewohner überhaupt, insbesondere aber: die Negersklaven. — Was, Sklaven in einem freien Lande?! — so auszurufen wird Jeder sich leicht versucht fühlen, der die Verhältnisse und Zustände der, sich gern selbst so nennenden, glorreichen Republik bisher nicht hinreichend kannte, für den also diese Nachricht eine erschütternde und empörende Neuigkeit ist. Fast mag es ihm unglaublich vorkommen, und doch — es ist so! — Ein Volk, das durch seine Revolution die Erklärung aussprach: daß es nichts Schrecklicheres kenne, als freiwillige Knechtschaft, gestattet eine noch weit schreckensvollere: die unfreiwillige Knechtschaft, die Sklaverei. Bei diesem Volke, dessen Gesetze angeblich auf dem Grundsatze der Gleichheit gegründet sind, sieht der Menschenfreund nicht ohne trauriges Staunen und tiefen Kummer, wie die armen Neger in der Sklaverei schmachten, und was noch mehr ist, wie sie mit schnöder Verachtung behandelt werden.

Die Vereinigten Staaten zählen gegenwärtig etwas über 18 Millionen Einwohner, unter denen sich über 3 Millionen schwarze Sklaven finden, mithin lebt der sechste Theil der gesammten Bevölkerung im Sklavenzustande. Für Ansiedler aus Europa ist dieser Punkt des gesellschaftlichen Zustandes höchst wichtig. Ob man vielleicht selbst Sklaven zu halten gedenkt oder nicht, oder ob man auch nur in einem der Staaten leben mag oder nicht, auf denen der Fluch der Sklaverei haftet, wo man diesen, die Menschheit und unsre Zeit schändenden Gräuel stets vor Augen sehen und sich daran gewöhnen muß, ohne jemals darüber seine Empfindungen, wenn auch nur auf die entfernteste Weise, äußern zu dürfen — das ist eine Frage, die jeder nach Amerika Auswandernde wohl erwägen, und worüber er schon vor seiner Abreise aus der

Heimath mit sich einig sein sollte, denn von deren Entscheidung muß seine ganze Einrichtung abhängen.

Im Jahre 1776, als die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten erklärt wurde, bestand die Sklaverei in allen Staaten. Während des Befreiungskrieges nahm Pennsylvanien 1780 einen Beschluß an, der ihr schnell ein Ende machen sollte. Im folgenden Jahre erklärte Massachusetts die Sklaverei für unverträglich mit den bereits bestehenden Gesetzen, und endlich ergriffen auch die übrigen Staaten Neu-Englands und später auch Newyork und die übrigen nördlich vom Potomak liegenden Staaten, mit Ausnahme von Maryland und Delaware, Maaßregeln, die mit denen Pennsylvaniens übereinstimmend waren. Sie bestimmten, daß die Sklaverei für alle Schwarze, die von der Zeit an geboren würden, abgeschafft sein sollte, unter der Bedingung, daß sie im Dienste ihrer Herren noch während eines festgesetzten Zeitraumes von 25 bis 28 Jahren verbleiben sollten. Die Sache wurde ihnen dadurch leicht gemacht, daß bei ihnen die Sklaven nicht mehr als den 15ten bis 20sten Theil der Bevölkerung ausmachten. Bei weitem schwieriger war dies allerdings in den Staaten des Südens, wo die Anzahl der Sklaven im Verhältniß zur weißen Bevölkerung sechs- bis siebenmal bedeutender war, und wo alle Feld- und Hausarbeiten von ihnen verrichtet wurden. So hat also die Sklaverei im Süden fortgedauert. Durch die Erwerbung von Louisiana und Florida ist die Zahl der Sklavenstaaten vermehrt worden und durch ein Gehenlassen, das man gewiß einst schmerzlich bereuen wird, ist die Sklaverei auch in neuen Staaten, wie z. B. in Missouri, wo man die Schwarzen so leicht hätte entbehren können, gesetzlich eingeführt worden. Als der Staat Missouri in die Union aufgenommen wurde, zählte er nur 10 bis 11000 Sklaven. Hier die Sklaverei abzuschaffen, ohne die Sklavenbesitzer zu beeinträchtigen, war folglich sehr leicht, denn diese Sklaven konnten mit geringen Kosten in die zunächst gelegenen Sklavenstaaten gebracht und dort verkauft werden. —

Im Jahre 1790 befanden sich in der Union:

"	"	"	697,697 Sklaven	und	59,512	freie	Farbige
"	"	1800	968,849	"	" 104,800	"	"
"	"	1810	1,991,364	"	" 186,146	"	"
"	"	1820	1,538,118	"	" 223,510	"	"
"	"	1830	2,009,043	"	" 319,599	"	"

Im Jahre 1840 war die ganze Bevölkerung ungefähr so zusammengesetzt, daß überhaupt genommen von 100 Einwohnern 82 Weiße, 16 Sklaven und 2 freie Farbige waren. Jetzt, im Jahre 1844, über-

steigt, wie schon gesagt wurde, die Zahl der Negersklaven 3 Millionen, und schon seit 1830 übersteigt sie in Louisiana und Südcarolina die der Weißen um ein Beträchtliches.

Die so außerordentliche Zunahme der farbigen Bevölkerung hat vor Allem darin ihren Grund, daß die Sterblichkeit der Neger in den südlichen Ländern minder groß ist, als die der Weißen, und daß sie durchschnittlich ein höheres Alter erreichen als diese. Die Volkszählung von 1830 hat dies auf's Neue bestätigt. Unter $10\frac{1}{2}$ Millionen Weißen zählt man 550 Greise, die das hundertste Lebensjahr überschritten hatten, und unter 2 Millionen Sklaven fanden sich deren 1386, also verhältnißmäßig zwölfmal so viel, als unter den Weißen. Vorzüglich bemerkenswerth aber ist, daß unter 167,000 freien Farbigen gegen 600 über hundert Jahr alte waren, also verhältnißmäßig weit mehr, als unter den Sklaven. Ob aber diese Angaben völlig zuverlässig sind, mag ich nicht bestimmen.

Der Vernichtungskrieg gegen die Seminolen entsprang vornehmlich daraus, daß sich diese beharrlich weigerten, die Bedingung des erschlichenen Vertrags von 1834 zu erfüllen, welche ihnen auferlegte, ihre mit Sklavinnen erzeugten Kinder an die Amerikaner auszuliefern und sie zu Sklaven machen zu lassen. Das tyrannische Gesetz der Sklavenstaaten verlangt nämlich, daß jeder noch so entfernte Sprößling eines Unfreien unstreitbar zur Sklaverei, und wenn es ein Mädchen ist, nach Willkühr auch zum Laster verdammt sein soll. Hiervon erzählt Miß Martineau ein betrübendes Beispiel, das bei den schönen, oft sehr gebildeten, doch aber von jeder weißen Gesellschaft ausgeschlossenen Quarteronen, deren die meisten als Beischläferinnen gemißbraucht werden, in Neworleans sich zutrug, mit folgenden Worten:

„Ein vor vielen Jahren in Lousiana eingewanderter vormaliger Bewohner New-Hampshir's, übernahm an seinem neuen Wohnorte eine Pflanzung, wozu er, nach der dort gewöhnlichen Weise, Geld zu hohen Zinsen borgte, und dann mit dem Ertrage seiner Ernten alljährig seine Schuld verringerte. Er lebte in einträchtiger Ehe mit einer Quarterone, ohne nach den dortigen Gesetzen mit ihr getraut werden zu können. Kaum war an ihr, wie an den meisten ihresgleichen, noch eine Spur ihrer farbigen Abstammung bemerkbar; sie war ein liebenswürdiges Weib von guten Grundsätzen, mit der er schon zwanzig Jahre sehr glücklich lebte. Mit dem Gesetze, das Kinder einer Sklavin unbedingt zur Sklaverei verurtheilt, wohl bekannt, stellte sie ihrem Gatten wiederholt vor, daß, weil sie unter ihren Voreltern eine nicht freigegebene Sklavin zählte, auch ihre Kinder einst Sklaven werden müßten,

wenn er ihnen nicht gerichtlich die Freiheit schenkte. Er versprach dafür zu sorgen, versäumte aber die Urkunde über die Freilassung der Kinder ausfertigen zu lassen, und als nach einiger Zeit zuerst sie und bald darauf auch er schnell starben, ließen sie zwei oder drei sehr schöne Mädchen, ohne wahrnehmbare Spuren ihrer Abstammung, als Waisen zurück. — Der Bruder des Verstorbenen kam aus New-Hampshire an, um die Angelegenheiten zu ordnen, und stand wie alle Andern in der Meinung, daß er wohlhabend gewesen sei. Ihm gefielen seine schönen, vollkommen weiß aussehenden Nichten, und er versprach, sie in seine Heimath mitzunehmen und in eine Gesellschaft einzuführen, für welche sie durch ihre Erziehung wohl vorbereitet waren. Bald zeigte sich jedoch, daß die Schulden ihres Vaters seine Besitzthümer überstiegen, und daß, wennschon das fehlende nicht bedeutend war, es doch nöthig sei, deshalb ein Abkommen mit den Gläubigern zu treffen. Der Bruder übergab ihnen daher die ganze Verlassenschaft, wurde aber bald von ihnen verklagt: „„weil er einen Theil derselben verheimlichet, indem er nicht alle vorhandenen Sklaven angegeben habe."" Zu diesen rechneten sie nämlich auch die Töchter seines Bruders, und als er, von Abscheu ergriffen und selbst nicht wohlhabend, bei ihnen umherging und sie flehentlich bat, ihre Ansprüche auf diese Mädchen fahren zu lassen, ward er mit teuflischem Hohne abgewiesen. Sie sagten ihm in's Gesicht: diese seien eine Waare der schönsten Art und viel zu werthvoll um aufgegeben zu werden. Er bot ihnen, obgleich er sechs Kinder hatte, Alles, was er besaß; viel mehr als die Mädchen, wenn sie zur Haus- und Feldarbeit verkauft würden, wie er meinte, einbringen könnten; allein, da wurde ihm gesagt: es gäbe noch andere Zwecke, für welche sie beim Verkaufe einen höhern Ertrag liefern würden. Der Oheim war in Verzweiflung und fühlte sich schwer versucht, ihnen eher den Tod, als ein solches Loos zu wünschen. Aber seine Bedrängniß stieg noch höher, als er sich genöthigt sah, ihnen ihr schreckliches Schicksal anzukündigen, und er versichert, zuvor nie einen so angstvollen Jammer gesehen und gehört zu haben, wie jetzt von diesen unglücklichen Mädchen. Von dem Augenblicke an aßen und schliefen sie nicht, und waren nicht von einander zu trennen, bis man sie von einander riß, um sie auf den Sklavenmarkt von Neworleans zu schleppen, wo sie, jede einzeln, für hohe Preise zum verworfensten Gebrauche versteigert wurden. Nie ist weiter bekannt geworden, wohin sie gekommen sind."

Es sind jedoch nicht bloß hartherzige Gläubiger, welche die barbarischen, fast in allen Sklavenstaaten bestehenden Gesetze, die jeden Unterricht der Sklaven verbieten, benutzen, um sich, ohne Rücksicht auf

die Begünstigung des Lasters, hohen Gewinn zu schaffen. Die Herren und Gebieter selbst beachten nicht oft moralische Gründe, wenn es darauf ankommt, durch Mehrung der Sklaven ihr Vermögen zu vergrößern. So lebte, wie die schon erwähnte Schriftstellerin erzählt, bei einer reichen Dame in Boston eine farbige Dienerin, die im Hinblick auf ihr schweres Unglück, aber auch wegen ihrer ausgezeichneten Dienste hochgeschätzt und sehr gut bezahlt wurde. Sie war vormals Sklavin, und mit einem Sklaven, den sie sehr liebte, verheirathet. Sie hatte bereits zwei Kinder von ihm, als es ihrem Herrn auf einmal einfiel, zu verlangen, sie solle sich sogleich mit einem andern Sklaven verbinden, weil er davon eine schnellere Mehrung seiner Sklavenzahl hoffte. Sie weigerte sich standhaft, und ihr Herr, der ihrem Widerwillen gegen den ihr vorgeschlagenen Sklaven nachgab, zwang sie nun, die Beischläferin seines Sohnes zu werden. Auch von diesem bekam sie zwei Kinder von lichterer Hautfarbe. Als der Sohn die Plantage verließ, wollte sein Vater ihr wieder einen Schwarzen aufzwingen, aber, von Verzweiflung ergriffen, entwich sie und nahm ein Kind von ihrem ersten Manne mit sich. So kam sie glücklich nach Boston. Sie arbeitete hier unverdrossen und rastlos, zuversichtlich hoffend, einst im Stande zu sein, nicht nur ihrem anderen schwarzen Kinde, sondern auch ihrem Manne die Freiheit verschaffen zu können. Als sie aber gefragt wurde: ob sie gedenke, auch ihre Mulattenkinder frei zu machen, antwortete sie: diese wären freilich auch ihre Kinder, aber sie glaube nicht, daß sie es jemals über sich gewinnen könnte, ihrem Manne zu gestehen, daß sie diese Kinder geboren habe. Hier ruft die Erzählerin aus: Wenn das keine Keuschheit ist, was ist sie denn? Wo sind reinere und zartere Empfindungen zu finden als in diesem schwarzen Weibe?

Wohl mag eine solche Keuschheit selten unter den Sklavinnen gefunden werden, denn bei ihnen vereinigen sich die Laster aller Unterdrückten und dadurch gegen sittliche Gefühle Abgestumpften mit denen, die durch Unwissenheit und Rechts- und Ehrlosigkeit nothwendig erzeugt werden. Wer trägt nun aber die Schuld hiervon? sie oder die Herren? — Freilich bieten sie den wollüstigen Pflanzern, ihren Söhnen und Freunden stets ein reichbesetztes Harem, und es ist eben deshalb die Entsittlichung der Schwarzen, trotz ihrer furchtbaren Größe, noch immer nicht so groß, wie die der Weißen. Bei den Farbigen kann man sich nur wundern, wenn man noch Spuren oder sogar noch Beispiele von Tugend findet, denn sie werden planmäßig in Unwissenheit erhalten, ihre Ehe wird gar nicht anerkannt, oder sie kann durch den Verkauf des einen Theils augenblicklich getrennt werden, ihre Freimachung wird möglichst erschwert

und in mehreren Staaten dadurch fast unmöglich gemacht, daß eine den dreifachen Werth des Sklaven betragende Bürgschaft dafür gestellt werden muß, daß er nach seiner Freilassung im Stande sei, sich selbst zu erhalten, oder auch dadurch, daß der Freigelassene augenblicklich aus dem Staate verbannt wird. Bei den Weißen aber, die sich der Unabhängigkeit erfreuen und im Besitze reicher Pflanzungen sind, die sich nur mit leichten, durch die Sklavenordnung bedingten Beschäftigungen befassen, wird die Muße nur allzuoft in verdammungswürdigen Zeitvertreiben vergeudet. Was soll man wohl — abgesehen von den sinnlichen Genüssen der Männer — zu einer Abstumpfung des moralischen Gefühles selbst des zarteren Geschlechtes sagen, wie sie folgendes Ereigniß, das Miß Martineau ebenfalls berichtet, kund giebt? — Sie erzählt: „Eine Dame im Süden der Union, welche eines hohen Rufes der Bildung und Verfeinerung genoß, erzählte mir eines Tages, sie habe ein schönes Mulattenmädchen besessen, welches sie sehr liebte. Ein junger Mann, der eine Zeitlang in ihrem Hause lebte, verliebte sich in dieses Mädchen. Sie nahm den Schutz der Dame gegen seine Verfolgungen in Anspruch: dieser wurde ihr gewährt, und der junge Mann entfernte sich aus dem Hause. Nach einigen Wochen kehrte er aber zurück und erklärte: er liebe das Mädchen so sehr, daß er nicht länger ohne sie leben könne. „„Mich dauerte der junge Mann,““ schloß die Dame, „„und ich verkaufte ihm das Mädchen für 1500 Dollars.“

Noch grausenhafter werden die Folgen solcher Verderbniß bei den Frauen, wenn Leidenschaften in's Spiel kommen. So ließ einst die — ohne Grund — auf ein Sklavenmädchen eifersüchtige Herrin derselben ihr in Abwesenheit ihres Mannes die vorderen Theile der Füße abschneiden, und sie in diesem Zustande, in einer strengen Frostnacht, hinaus in den Busch werfen; doch rettete die Kälte das Leben der Unglücklichen, indem sie die Wunden schloß und somit die Verblutung verhinderte. Sie ward von einem barmherzigen Menschen, der ihr Aechzen hörte, aufgenommen und gepflegt. Ihr Herr entdeckte später ihren Aufenthalt, und damit sie nicht auf's Neue in die Gewalt seiner Frau falle, die alle möglichen Kunstgriffe anwendete, um ihrer wieder habhaft zu werden, schenkte er ihr die Freiheit.

Selbst bei noch zarten im Lande gebornen Kindern von Europäern, welche in sklavenlosen Staaten leben, nimmt man oft schon ein ganz anderes Benehmen gegen die farbige, als gegen die weiße Dienerschaft wahr So hat also die in den Sklavenstaaten herrschende moralische Epidemie, trotz aller Vorsicht der Erzieher, auch schon diese jungen Wesen ergriffen und sie für ihr ganzes künftiges Leben vergiftet. Wie

könnte das aber auch anders sein, in einem Lande, wo die von Jugend an geübte und gewohnte Herabwürdigung der Farbigen so weit geht, daß sie selbst noch in den Anstalten hervortritt, die in Bezug stehen zu den Verhältnissen der Menschen gegen das über uns alle gleich erhabene, höchste Wesen, indem entweder hie und da besondere Kirchen für die Farbigen von frommen Menschenfreunden errichtet wurden oder, wenn sie in die Kirchen der Weißen zugelassen werden, sie sich doch in einem besonderen, eigens für sie bestimmten Raume aufhalten müssen, wovon allein die katholische Kathedral-Kirche in Neworleans eine lobenswerthe Ausnahme macht.

Auf den Grundsatz fußend, daß der Sklave unbedingt Eigenthum des Herrn, daß er eine Waare sei, ist ihm in den meisten Sklavenstaaten nicht verstattet, irgend Etwas eigenthümlich zu besitzen. Er muß aller Menschenrechte entbehren und ist ganz der Willkür seines Herrn überlassen. In Missouri gestattet das Gesetz sogar dem Herrn, den Sklaven, so lange es ihm beliebt, also auch lebenslänglich, in's Gefängniß zu sperren. Ihm wissenschaftlichen Unterricht in irgend einem Fache zu geben, ist förmlich untersagt, mit Androhung harter Ahndung für den etwa lehrenden Weißen.

Des gefährlichen Beispieles wegen ist in den meisten Sklavenstaaten allen freien Farbigen bei harter Strafe verboten, sich innerhalb der Grenzen derselben sehen zu lassen. In Virginien und Tennessee müssen selbst solche, die in diesen Staaten freigelassen wurden oder sich loskauften, deren Gebiet augenblicklich räumen.

In Folge dieser Gesetze ist denn auch die im Jahre 1816 hauptsächlich durch Sklavenhalter begründete Ansiedelungsgesellschaft (American Society for the colonizing of free people of colour of the United States) entstanden, welche freie Farbige auf ihre Kosten hinüber nach der in Afrika und zwar an den Küsten von Guinea gegründeten Kolonie Liberia schaffen läßt. Die Anstalt mag jedoch eher für ein Sicherungsmittel der Sklavenbesitzer — und aus solchen besteht auch die Mehrzahl ihrer Mitglieder — als für ein Werk reiner Menschenliebe gelten. Sie ist seit ihrem Bestehen nie im Stande gewesen, in jedem Jahre durchschnittlich mehr als 800 Farbige aus dem Lande zu bringen, welches ungefähr den siebenzigsten Theil des jährlichen Zuwachses ausmacht, und woraus denn die völlige Nutzlosigkeit dieses Institutes klar genug hervorleuchtet.

Es bestehen aber in den V. Staaten noch andere und zwar viele Gesellschaften, welche unmittelbarer als jene sie von dem Uebel einer zahlreichen Sklavenbevölkerung zu befreien suchen. Als ihre Keime sind die

Bemühungen der Quäker in Pennsylvanien für Abschaffung der Sklaverei anzusehen. Die erste Spur dieser ihrer rühmlichen Bestrebungen findet sich schon im Jahre 1688 auf der Jahresversammlung der Quäker zu Philadelphia, wo einige Teutsche gegen das Sklaventhum sprachen. Ihnen folgte zunächst eben dort Benjamin Lay, der 1737 eine Schrift über diesen Gegenstand herausgab. Auch die der Quäkergemeinschaft angehörigen Pennsylvanier, Woolman und Benezet, versuchten, nachdem jene alle Sklavenbesitzer von ihrer Gesellschaft ausgeschlossen hatten, möglichst darauf hinzuwirken. Endlich im Jahre 1774 wurden in Philadelphia und 1785 in Newyork die ersten „Vereine für Abschaffung der Sklaverei und zur Unterstützung der Freigelassenen" gebildet, und eben dieses ausgesprochenen Zweckes wegen werden ihre Mitglieder mit dem Namen „Abolitionisten" bezeichnet. Die neueren, auf gänzliche Aufhebung der Sklaverei dringenden Gesellschaften haben ihren Sitz vornehmlich in den nördlichen Staaten. Sie sind es, deren Streben während der letzten Jahre zu so vielen und mannichfachen Klagen der südlichen Sklavenhalter Anlaß gegeben, denn diese behaupten, daß jene durch Druckschriften und Abbildungen, sowie durch abgesendete Agenten, die Sklaven unzufrieden zu machen und zur Empörung zu ermuthigen suchten.

Jedoch die größte Gefahr droht unbezweifelbar dem Sklaventhume von den freien Farbigen. Deshalb dürfen diese, wie schon gesagt, die meisten Sklavenstaaten gar nicht betreten, und in dem Bundesdistricte Columbia hat man sich sogar schon erlaubt, mehrere derselben schändlicher Weise ihrer Freiheit zu berauben. Es sind nämlich in diesem, unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Congresses stehenden Bezirke, und zwar in der Bundesstadt Washington selbst, Fälle vorgekommen, daß freie Farbige, die man unter dem Vorwande in's Gefängniß gesetzt hatte, man habe Ursache, zu bezweifeln, daß sie Freie wären und dies müsse erst bewiesen werden — und die dann nicht im Stande waren, die sogenannten Untersuchungskosten zu bezahlen, öffentlich als Sklaven verkauft wurden. Da hat es sich unter andern auch zugetragen, daß ein Neger, der in den Jahren 1821 und 1822 auf den Grund dieses Vorwandes hin festgehalten wurde, in dem Gefängnisse durch Hunger und Ungeziefer so herunter kam, daß niemand den zum Scheusal Gewordenen kaufen wollte. — Eine ähnliche Begebenheit wird in einer weit verbreiteten amerikanischen Zeitung von 1826 auf folgende Weise erzählt: „Einem freien Neger von Newyork kam die Lust an, eine Reise nach dem Süden zu machen. In Washington warf man ihn in's Gefängniß, wie man es mit jedem aus der Ferne

in den Süden kommenden Farbigen macht, um, wie man vorgiebt, zu untersuchen, ob er nicht vielleicht ein entlaufener Sklave sei. Als der Neger vollkommen bewiesen hatte, daß er ein Freier sei, verkaufte man ihn „zur Tilgung der Gefängniß- und Untersuchungskosten." Der „National-Intelligenzer" von Washington enthielt in seinem Blatte vom 2. Sept. 1826 einen langen Aufsatz, der die Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit dieses fluchwürdigen Verfahrens zu beweisen suchte. — Aber auch gerade hier, in den beiden Städten des Bundesbezirkes, Washington und Alexandria, wird der Sklavenhandel auf's gräuelhafteste und wirklich in's Große betrieben. In diesen beiden Städten befinden sich mehrere Bastillen der Sklavenhändler, welche durch ihren Bau jede Entweichung unmöglich machen, und wo die erhandelten Sklaven, eine halbe Stunde Weges vom Capitol, geknebelt und gefesselt aufbewahrt und von da aus nach den südlichen Staaten versendet werden. So hat es sich denn auch schon zugetragen, daß, während einer der Senatoren oder Repräsentanten im Congreß eine schöntönende Rede über Freiheit und Gleichheit, über Menschenrechte rc. declamirte, die eine ganze Sitzung hinwegnahm und folglich dem Volke über 4000 Dollars kostete, man vor den Thüren des Capitols farbige Menschen versteigerte und somit Menschlichkeit und Menschenrechte, unter dem Schutze der Gesetze eines sogenannten freien Landes, öffentlich verhöhnte und mit Füßen trat. — Solche Gräuel gestattet also die höchste Landesbehörde, der Congreß des amerikanischen Volkes. Und hierüber wird man sich eben nicht wundern, wenn man weiß, daß dieser Congreß sich in der Sitzung vom 21. Dec. 1837 durch die Drohungen der Abgeordneten der Sklavenstaaten soweit schrecken und einschüchtern ließ, daß in seinen beiden Kammern der Beschluß durchging, daß in Zukunft eingereichte Bittschriften um Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels nicht einmal mehr gelesen werden sollen, sondern — wie die Form den Ausdruck vorschreibt — „auf den Tisch gelegt" — ist zu verdolmetschen: unter den Tisch geworfen, d. h. nicht weiter beachtet — „werden sollen."

Der Amerikaner des Nordens wie der des Südens, er mag nun reich oder arm, unwissend oder gelehrt sein, vermeidet in der Regel jede Berührung mit den Schwarzen, als wären sie verpestet. Der Farbige, mag Freier oder Sklave sein, dieser ist für ihn immer ein Gegenstand der Aversion. Man untersagt und entzieht ihm Alles, was ihm einen Begriff von seiner Menschenwürde beibringen könnte. Für ihn giebt es keine geistige Erziehung: das Gesetz der Südstaaten zählt es unter die Verbrechen, einem Schwarzen selbst nur den ersten Elementarunterricht zu geben. Man verweigert ihm oft das Nachtquartier im

Gasthause; im Schauspielhause, sowie auf dem Dampfboote, muß er seinen Platz abgesondert von den Weißen nehmen. Er ist vom Handel ausgeschlossen, denn ein Farbiger darf in eigner Angelegenheit weder die Börse noch das Comtoir einer Bank betreten. Immer und überall wird er behandelt wie ein Unreiner, wie ein niederträchtiges Wesen; was Wunder, wenn er leicht dahin kommt, auch niederträchtig zu werden? — Noch einigermaßen erträglich verfährt man mit dem Neger in Virginien; manchmal vielleicht aus Menschenliebe, öfterer aber, weil man ihn zum Viehe umgewandelt hat, das man aufzieht, um es nach Louisiana auszuführen, weil er eine werthvolle Waare, einen gewinnbringenden Handelsartikel abgiebt. Der Sklave hat in der Wirklichkeit keine Familie, denn seine Frau und Kinder sind das Eigenthum seines Herrn. Auf entlaufene Sklaven schießt man, wie auf das Wild, und Empörung oder Nothwehr, wozu sie bisweilen eine abscheuliche Behandlung reizt, werden gewöhnlich auf die grausamste Weise bestraft.

Daß bei solcher Lage der Dinge die armen Sklaven oft von Verzweiflung ergriffen werden, wird niemand unbegreiflich finden, der da weiß, daß sie keineswegs so stumpfsinnig und gefühllos sind, wie manche Berichterstatter uns gern glauben machen möchten, daß sie im Gegentheil oft mehr menschliches Gefühl zeigen, als ihre weißen Dränger. So sah man vor eben nicht langer Zeit, wie eine entronnene, in den Straßen der Bundesstadt Washington von nachsetzenden Sklavenhändlern und ihren Helfersknechten verfolgte Negerin sich in den Fluß stürzte, um ihren Klauen zu entgehen. — So stürzte sich eine junge Sklavin, die in einen der Verstecke geflüchtet war, welche in den Sklavenstaaten von den Feinden der Sklaverei für Entlaufene stets bereit gehalten werden, als sie wahrnahm, daß ihre Verfolger sich naheten, aus dem dritten Stockwerke des Hauses auf das Pflaster herab. Ihr Herr wollte sich nun nicht mehr mit Erhaltung der durch das Zerschmettern der Glieder zum Krüppel Gewordenen belasten, sie wurde von barmherzigen Menschenfreunden nach Boston geschickt und lebt jetzt dort von der Mildthätigkeit einiger Damen. — So hat man nicht selten erlebt, daß auf der Flucht eingeholte, mit Ketten belastete, oder nach dem Süden verkaufte Sklaven entweder den Sklavenhändler oder sich selbst umbrachten, oder bei dem Transport durch einen Ort nach einem Schlächterblock hinliefen und sich die Hand mit dem Beile abhieben, und dann nach vollbrachter Verstümmelung frohlockend ausriefen: „nunmehr seien sie doch ihrem Besitzer nutzlos."

Die häufigste Veranlassung zu solchen Greueln bietet aber der innere Sklavenhandel dar, d. h. die zum Handelszweige gewordene

Hinwegführung aus den mehr nördlich liegenden Sklavenstaaten nach den südlichen und westlichen, wo durch die gifthauchenden Ausdünstungen des zu cultivirenden Bodens bei der unerträglichen Hitze des Sommers die ungeheure Sterblichkeit der Arbeiter erzeugt wird, welche dann die fortwährende Lebhaftigkeit jenes schändlichen Handels bewirkt. Es giebt Nichts, was die Sklaven so sehr scheuen, als den Verkauf zu solcher Wegschleppung. Widerspenstigen Sklaven die Aussicht zu einer solchen Wegsendung nach dem Süden zu eröffnen, hält man für das wirksamste Drohmittel. Durch diese Wegführungen werden Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, rücksichts- und erbarmungslos auseinander gerissen und entweder zu Lande fortgetrieben, oder große Haufen werden, wie beim afrikanischen Sklavenhandel, auf Schiffen zusammengeschichtet und über's Meer verführt.

Betrachtet man die Sehnsucht, mit der sich die Sklaven, wo es ihnen nur gestattet wird, die Freiheit zu erwerben suchen, die ihnen doch nur allzuhäufig Noth und Mangel bringt, anstatt daß ihnen bei der Sklaverei Nahrung und Kleidung bis zu ihrem Tode gesichert war, so kann man wieder nicht begreifen, wie es noch Leute geben kann, die zu behaupten wagen, die Neger seien gänzlich bildungsunfähig und gehörten gleichsam der Thierwelt an; und doch giebt es deren. Ja es scheint sogar in den sklavenlosen Staaten das Vorurtheil und der Widerwille gegen die dunkle Hautfarbe mitunter noch größer zu sein, als in den Sklavenstaaten selbst. Auch in den ersteren werden die Farbigen in Kirchen und Schulen von den Weißen geschieden, oder sie werden auf besondere Gebäude angewiesen, und als Beweis, wie die Absonderungswuth gerade in solchen Staaten am höchsten gestiegen ist und gleichsam noch über das menschliche Leben hinaus ausgedehnt wird, kann die Thatsache dienen, daß auf den Kirchhöfen in Cincinnati die Weißen in der Richtung von Osten nach Westen, die Farbigen aber von Norden nach Süden gelegt werden. So läßt man auch in Ohio die ansässigen Neger von der Schulsteuer frei, nur damit man ihre Kinder nicht in die Volksschule aufzunehmen braucht. Man sucht sie hier auch von aller Lohnarbeit auszuschließen, indem durch ein Gesetz Diejenigen, die sich ihrer bedienen, verpflichtet sind, sie dann auch ihr ganzes Leben hindurch zu erhalten. In Newyork wird keinem Farbigen gestattet, einen Erlaubnißschein zum Halten eines Pferdes zu Lohnfuhrwerk zu lösen. In Philadelphia wie in Boston stehen die Namen der Farbigen im Wohnungsanzeiger (Directory) abgesondert hinter denen der Weißen oder durch ein Merkmal bezeichnet. In Boston wurde einem Farbigen, der von einem weißen Schuldner keine andere Bezahlung als das Recht

auf seinen Kirchstuhl erlangen konnte, und dem nun niemand denselben abkaufen wollte, dieser Stuhl von den Kirchenvorstehern geradezu abgenommen und anderweitig vermiethet. In Connecticut hatte eine Schullehrerin, Miß Crondall, aus Mitleid mit den armen unwissenden Farbigen, eine Schule für sie eröffnet; allein es wurde nicht nur von der gesetzgebenden Versammlung dieses Staates im Jahre 1833 ein Gesetz erlassen, welches die Stiftung von Schulen für nicht im Lande geborene Schwarze ausdrücklich untersagte, sondern ihr Haus ward auch vom Pöbel geplündert. — In Hartford wurde 1834 in eine Kirche der Farbigen Schießpulver versteckt, das während des Gottesdienstes aufflog, aber glücklicher Weise keinen Schaden anrichtete. — In den sklavenfreien Staaten haben die freien Farbigen das Wahlrecht so gut wie die Weißen, aber nicht leicht wagen sie, bei einer Wahl zu erscheinen, weil sie allemal fürchten müssen, sich dadurch pöbelhaften Mißhandlungen auszusetzen, während sie in den Sklavenstaaten Tennessee und Nordcarolina das Wahlrecht ungestört ausüben dürfen. — Die Pöbelaufstände im Jahre 1834 in Newyork, Philadelphia und andern Orten sind noch unvergessen. Sie wurden durch die Zeitungsschreiber erst angezettelt und befördert und hinterdrein noch gerühmt. Zwei Kirchen und mehrere Häuser der Farbigen wurden geplündert und zerstört, diese selbst gemißhandelt, und erst das Einschreiten des Militairs vermochte der Verfolgung ein Ziel zu setzen. — Im Mai 1838 wiederholten sich in Philadelphia diese Greuelscenen. Die Abolitionisten oder Sklaventhumsfeinde hatten in der Pennsylvaniahalle, einem neuen schönen Gebäude, Versammlungen veranstaltet, und bei diesen waren Reden gehalten worden, die den Beifall des Pöbels oder vielmehr seiner Leithammel und Anhetzer nicht gefunden hatten. Ein furchtbarer Aufstand brach aus, jenes herrliche Gebäude, sowie ein Waisenhaus für farbige Kinder ward vom Pöbel erstürmt, geplündert und durch Feuer vernichtet.

Es ist demnach völlig grundlos, wenn man den Sklavenstaaten allein die schwere Schuld der Unterdrückung vernünftiger Menschen wegen ihrer Hautfarbe aufbürden will. Nein, dieser Vorwurf trifft auch die sklavenfreien Staaten, wo das schändliche Unterdrückungssystem die Unglücklichen, hier zwischen Freiheit und Sklaverei schwebend, nur um so härter drückt. Er haftet also auf allen Gliedern des Bundes. Zwar ist die Sklaverei nicht gerade eine von den Vereinigten Staaten eingeführte Einrichtung. Sie begann schon unter der Herrschaft des Mutterlandes, als im Jahre 1620 ein holländisches Schiff, das auf der Rückfahrt von Westindien nach Europa begriffen war, in Virginien die

ersten zwanzig Sklaven an die dortigen Pflanzer verkaufte. Oft und wiederholt haben die Regierungen der damaligen britischen Colonien gegen die ihnen bald bedenklich erscheinende Sklaveneinfuhr aus Afrika sich ausgesprochen, und als sie solche, wegen des mächtigen Einflusses der eben so gewinnsüchtigen wie gefühllosen britischen Sklavenhändler im Parlamente, nicht ganz zu sperren vermochten, doch wenigstens sie durch hohe Einfuhrzölle zu vermindern gestrebt. Daß es aber in den neuesten Zeiten dahin gekommen ist, daß man von Seiten der Sklaventhumsfreunde jedem Schritte starrsinnig entgegentritt, der in Amerika von Menschenfreunden und echten Freunden ihres Landes und Volkes gethan wird, um in dieser Beziehung einem besseren Zustande näher zu kommen, — das ist in der That beklagenswerth, und es wird gewiß einst bitter bereuet werden. Dadurch, daß die Sklaverei selbst im Bundesdistricte Columbia forterhalten wird und unter den Augen des Congresses alle damit verbundene Greuel täglich vorkommen, ist diese Unbill nun wirklich zu einer Sache des Bundes erhoben, zu einem amerikanischen Institute gestempelt worden. Und selbst mit der Religion der Amerikaner läßt sich die Herabwürdigung der Schwarzen recht gut vereinen. Sich selbst halten sie für ein auserwähltes Volk Gottes, und in diesem schmeichelhaften Glauben sie zu erhalten und zu bestärken, läßt sich die zahlreiche Zelotenschaar sehr angelegen sein; der Schwarze aber gilt ihnen für ein äußerst niedriges Werk der Schöpfung. Schon der Gedanke an eine Vergleichung der Weißen mit den Schwarzen empört ihr ganzes Wesen, die Vermischung beider Stämme scheint ihnen ein abscheuliches Aergerniß.

Die farbige Bevölkerung der Union ist aber nicht bloß ein Gegenstand der Verachtung für die Weißen, sie ist ihnen nicht weniger ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens. Während die Schwarzen auf der einen Seite zum Viehe herabgewürdiget werden, zittert man auf der andern Seite dem Tage der Vergeltung entgegen, die über kurz oder lang ganz gewiß kommen wird. Die Weißen wissen wohl, daß der Sklave das Wort „Freiheit" vernommen hat, sie wissen, daß er heimlich Rache brütet, und daß man sich in den Hütten der Schwarzen die Heldenthaten und den Märtyrertod Gabriels, der das Haupt mehrerer früheren Verschwörungen war, und Turners, des Helden einer erst vor nicht zu langer Zeit ausgebrochenen Empörung, erzählt. Diese und andere zahlreiche Verschwörungen und Sklavenaufstände in den Südstaaten, wie z. B. der in Camden in Südcarolina im Jahre 1816, wie in Charleston in demselben Staate 1819 drei verschiedene Verschwörungen und eine Empörung, und im Jahre 1822 ebendaselbst eine Verschwö-

rung, die mit einer zu gleicher Zeit auf der Insel Haiti bestehenden im Zusammenhange stand und dadurch höchst merkwürdig wurde; eine solche in Southampton in Virginien 1831, sowie endlich 1835 eine durch einen gewissen Murrell angezettelte, die sich über alle Sklavenstaaten erstreckt haben soll — sie sind wohl geeignet, den unter der schwarzen Bevölkerung herrschenden Geist hinlänglich kund zu geben, und es ist nicht zu leugnen, daß bei den reizenden Einladungen, die gelungene Sklavenaufstände in andern Ländern Amerikas darbieten, bei den unablässigen Ermuthigungen, die den Farbigen von den Sklaventhumsfeinden im Lande selbst auf den verschiedensten Wegen gemacht werden, und bei der elenden Militairverfassung der Vereinigten Staaten früher oder später ein furchtbarer Ausbruch allerdings zu befürchten ist. Die Vorsichtsmaaßregeln, die der Gedanke daran den Weißen einflößt, erfüllen den Fremdling mit Schauder und Entsetzen.

Von den Gouverneuren Südcarolinas, S. C. Miller und M. Duffin, sowie von mehreren Sophisten des Südens wurde die Behauptung aufgestellt: die Sklaverei sei kein Uebel, sondern eine Wohlthat, sie bestehe überall in dieser oder jener Form, und es mache keinen wesentlichen Unterschied, ob sie freiwillig oder erzwungen sei; übrigens sei sie zur wahren Freiheit der Weißen in Amerika nothwendig. Was hiervon zu halten ist, tritt klar hervor und bedarf eigentlich keiner Erörterung. Daß sich aber deutsche Berichterstatter die eben nicht preiswürdige Mühe geben, dem deutschen Publikum etwas Aehnliches vorzuschwatzen, das ist auffallend und empörend; doch hierauf werden wir später zurückkommen.

Daß die Sklaverei wirklich ein großes Uebel sei, daß sie äußerst verderblich und unheilbringend auf das moralische Gefühl des Volkes wirke, daß sie ein Krebsschaden sei, der am Staatskörper nagt und seine Gesundheit je länger je mehr gefährdet, ja der sogar sein politisches Leben bedroht — darüber sind selbst in den Vereinigten Staaten alle Die einig, die nicht geflissentlich die Augen zudrücken, die nicht gegen sich selbst, d. h. gegen das Urtheil ihres gesunden Verstandes kämpfen; die das in ihrer Brust sich regende menschliche Gefühl nicht mit Gewalt unterdrücken wollen. Ja die Sklaverei ist in religiöser wie in moralischer Hinsicht gleich verdammungswürdig und wird, wenn man nicht zu schlecht von den Menschen denken soll, binnen kurzer Zeit allgemein verabscheut werden.

In der ganzen Union ist man auch davon überzeugt, daß in unseren Tagen die Sklaverei für alle civilisirten Länder, in denen sie besteht, eine Geißel ist, aber wie soll man ihr hier ein Ende machen? — Das ist eben die erste große Frage. — Die blutige Erfahrung auf

der Insel Haiti und die traurigen Folgen, die sie für die Mehrzahl der Neger selbst herbeiführte, sind eben nicht geeignet, zu einer unmittelbaren Emancipation aufzumuntern. Auch der Versuch im Großen, den die englische Regierung in ihren Colonien gemacht hat, scheint noch kein Ergebniß geliefert zu haben, das vermögend wäre, die Amerikaner zur Nachahmung zu ermuthigen; übrigens enthielten die sämmtlichen englischen Colonien nicht völlig den dritten Theil der in der Union jetzt vorhandenen Sklaven. Und wenn man einmal die Sklaven freigelassen hätte, was sollte man dann mit ihnen anfangen? — Diese Frage ist vor allen die wichtigste für Jeden, der da weiß, in welcher Lage sich die freien Farbigen in den Vereinigten Staaten befinden.

Und eben darum, weil es allerdings schwierig ist, in dieser Sache Etwas oder das Rechte zu thun, eben darum, weil weder die Bundesregierung noch die Regierungen der einzelnen Staaten im Stande sind, darin Das zu thun, was sie vielleicht wünschen, so geschieht von dieser Seite eigentlich so viel wie gar Nichts. Und eben aus diesem Grunde sind die Abolitionsgesellschaften im Verfolgen ihres Zweckes nur desto eifriger und thätiger. Einige von ihnen mögen darin wohl etwas zu weit oder wenigstens zu unklug zu Werke gehen; denn sie verlangen Nichts weniger, als völlige und unbedingte Aufhebung der Sklaverei, weil sie der christlichen Religion und auch allen anerkannten, natürlichen Gesetzen und Rechten der Menschheit entgegen sei; sie verlangen, daß man den Farbigen alle Menschenrechte gewähre, daß man ihnen unbedingt den vollen Genuß des Bürgerrechtes zugestehe, und sie als gleichberechtigte Brüder anerkenne. — Viele reiche und angesehene Kaufleute sind Glieder dieser Vereine. Sie verwenden jährlich Hunderttausende, um eine Menge von Flugschriften und Abbildungen drucken zu lassen, wodurch die Schwarzen zur Empörung angereizt und zum Abwerfen des Sklavenjochs aufgefordert und angefeuert und die Weißen zu einem vereinten kräftigen Wirken gegen das Sklaventhum immer auf's Neue erweckt werden. Sie unterhalten eine Menge Agenten, um diese Producte zu vertheilen, deren Inhalt gelegentlich mündlich zu unterstützen, und überhaupt, wo es irgend zweckmäßig scheint, auf die Weißen, zu Gunsten der Schwarzen, möglichst zu wirken. Durch sie werden den Schwarzen Gewehre, Pulver und Blei in die Hände geliefert und diese also zu offnem Aufruhr ausgerüstet. Durch geheime Agenturen, die in allen bedeutenden, den Sklavenstaaten naheliegenden Städten bestehen, werden entlaufene Sklaven aufgenommen und verpflegt, sie werden, wo man sie vor Nachspürung und Zurückforderung nicht sicher hält, mit andern Kleidern, mit Geld, mit

Pässen, mit Empfehlungen und Anweisungen und überhaupt mit allem Nöthigen zu ihrem Weiterkommen hinreichend versehen.

Allein da man diese Bestrebungen der Abolitionsvereine fast durchgängig für sehr gefährlich hält, so sucht man ihnen von allen Seiten her, durch verschiedene Mittel, kräftig und nachdrücklich entgegen zu wirken, und vorzüglich läßt man sich dies in den Sklavenstaaten äußerst angelegen sein. Mit der größten Aufmerksamkeit wird dort jenen Schriften nachgespürt, sie werden weggenommen und öfters auf die Entdeckung ihrer Verfasser und Verbreiter große Belohnungen gesetzt. Mit noch größerem Eifer wird den geheimen Sendboten der Abolitionisten selbst nachgespürt. Es ist eben nichts Seltenes, daß von Privaten sowohl, wie von den Regierungen selbst, auf die Auslieferung dieses oder jenes sogenannten Negerdemagogen in öffentlichen Anschlägen oder Blättern hohe Belohnungen ausgesetzt werden. So wurde im Jahre 1831 durch einen Beschluß des Staates Georgien ein Preis von 5000 Dollars auf den Kopf eines Zeitungsschreibers in Boston gesetzt, weil er in seinem Blatte (the Liberator) gegen die Sklaverei geschrieben hatte, und dieser Act wird immer einen unvertilgbaren Schandfleck in der Geschichte dieses sich so vielfältig selbst brandmarkenden Staates bilden. Wird man in den Südstaaten eines jener Agenten der Abolitionspartei habhaftig, oder ist Jemand so unglücklich, in den Verdacht zu fallen, daß er ein Angehöriger jener Partei sei, so macht man mit ihm in der Regel einen sehr kurzen Proceß — er wird ohne viel Weitläuftigkeiten aufgehängt. Um den Angeschuldigten das sogenannte Verbrechen zu beweisen, ist man eben nicht verlegen, denn dort weiß man leicht Mittel und Wege zu finden, in gewissen Fällen Alles zu beweisen, was man nur will.

Jedoch verfahren in solchen Fällen die Behörden nach der Meinung des großen Haufens oft noch viel zu langsam, oder dieser fürchtet, daß sie nicht streng genug strafen möchten, und findet sich daher bewogen, die Gerechtigkeit, wie man sich auszudrücken beliebt, selbst in die Hand zu nehmen. So erzählte ein virginisches Blatt, daß ein vermeintlicher oder vielleicht auch ein wirklicher Anhänger der Abolitionspartei, der einem sogenannten Wachsamkeitsausschusse oder vielmehr einem Rudel menschlicher Spürhunde in die Klauen gefallen war, erst ausgeplündert, dann nackend ausgezogen und platt auf dem Boden ausgestreckt wurde, worauf die Henker eine gereizte Katze wiederholt über seinen Rücken hinwegzogen, die mit ihren Krallen in das Fleisch des Unglücklichen eingriff. Und ein Newyorker Blatt begleitete die Erzählung dieser abscheulichen Thatsache auch noch mit scherzhaften Bemerkungen!

Sehr häufig aber ist gewiß diese eigenmächtige Ausübung der Gerechtigkeit auch noch geradezu ungerecht. Denn die meisten jener Leute, die in den Südstaaten gehängt oder unbarmherzig geschlagen oder auf die sinnreichste, unmenschlichste Weise gemartert oder verstümmelt wurden, weil man sie für Abolitionisten erklärte, hatten oft kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie sich eben keine Mühe gegeben hatten, den Schauder zu verbergen, den ihnen der Anblick der Sklaverei mit ihren Greueln einflößte. Es ist sogar immer noch zweifelhaft, ob manche der vorgeblichen Complote, auf deren Grund man Schwarze und Weiße grausam hinrichtete, wirklich bestanden. Bis jetzt ist dafür noch kein Beweis geführt worden, der einem unparteiischen Gerichtshofe genügen würde. Uebrigens geht aus dem Allen deutlich genug hervor, daß in diesen Staaten ein Jeder, der eine Aeußerung über das Sklavenwesen wagt, darin fast nicht behutsam und vorsichtig genug sein kann.

Im Gegentheil läßt sich freilich auch nicht annehmen, daß es den Feinden des Sklaventhums zustehe, die augenblickliche Freigebung der Sklaven zu verlangen, und durch Verbreitung aufwiegelnder Schriften die Ruhe und das Leben der Sklavenhalter und ihrer Angehörigen in Gefahr zu bringen. Wohl mit Recht wird den Abolitionisten entgegengesetzt, daß eine plötzliche Freilassung der Sklaven diesen selbst nicht zum Heil gereichen möchte, indem die Meisten von ihnen nicht einmal verstehen würden, die Freiheit recht zu benutzen, und dadurch nur in gänzliches Verderben gerathen müßten, auch werde sie unbezweifelbar auf das ganze Staatsleben sehr nachtheilig einwirken. Wünschten also die mit dem Munde und der Feder so thätigen Werkzeuge der Abolitionisten das Volk zu überzeugen, ihre Gesinnungen seien in der That redlich, so sollten sie es zunächst dadurch beweisen, daß sie das Anerbieten eines Opfers zu erwirken suchten, wie es die brittische Nation, durch die Bewilligung einer Entschädigung von 20 Mill. Pfd. Sterl. an die Sklavenbesitzer ihrer Colonien, dargebracht hat. Bei dem Mitgefühle für das Loos der Sklaven darf doch auch das Bestehen der Herren nicht unbeachtet bleiben, und die Eigenthumsfrage ist allerdings nicht minder wichtig, als die menschenfreundliche und politische.

Eine allmählige Freilassung der Sklaven, welche das allein räthliche und wünschenswerthe ist, kann nur durch Beschlußnahme der einzelnen Staaten vor sich gehen, und diesen liegt es daher insbesondere ob, den politischen Theil der Sklavenfrage wohl zu erwägen. Dieser ist aber um so wichtiger, da das Vorhandensein einer zahlreichen Sklavenbevölkerung nicht nur die innere Ruhe der weißen Bewohner der Sklavenstaaten und somit der ganzen Union bedroht, sondern auch

deren äußere Sicherheit auf's höchste gefährdet. — Wenig bekannt ist vielleicht der Umstand, daß im Jahre 1813, während des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und England, dem Letzteren vorgeschlagen wurde, statt der Hin- und Herzüge an den amerikanischen Küsten, eine Landung zwischen der Chesapeakbai und dem Delaware zu unternehmen. Die Landungstruppen sollten aus einem als Kern dienenden brittischen Corps und einer beträchtlichen Anzahl von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der farbigen westindischen Regimenter bestehen, die man dann an die Spitze der zur Freiheit und zum Kampfe aufgerufenen Schwarzen in den Sklavenstaaten gestellt hätte. So wäre es leicht möglich gewesen, ein Heer von 200,000 kräftigen, des Landes kundigen, verzweifelten Kriegern aufzustellen, das gerade im Mittelpunkte des Landes, die Städte Washington, Baltimore und Philadelphia zu gleicher Zeit bedrohend, sich aller Verbindungslinien bemächtigen konnte. Auf jeden Fall wäre durch dieses Unternehmen der Staatenbund in seinem Herzen angegriffen und vermuthlich der Wohlstand der südlichen und mittleren Staaten auf lange Zeit erschüttert worden. Der Entwurf kam damals nicht zur Ausführung, weil man sich durch die eigne Bedenklichkeit abhalten ließ: was wohl nach dem Kriege mit den unter die Waffen gerufenen Schwarzen anzufangen sei und weil die Britten damals noch selbst eine Sklavenbevölkerung in Westindien hatten. Was würde aber wohl unter gleichen Umständen jetzt geschehen, da schon das Dasein des ohnmächtigen Haiti für die Sklaven einen so wirksamen Sporn zur Anzettelung von Verschwörungen abgiebt? — Was würde jetzt geschehen, da die Britten ihre Sklaven freigegeben haben und die Verbindungen dieser mit ihren in den Vereinigten Staaten noch im Joche schmachtenden Brüdern fortwährend zugenommen haben? — Ist ein solcher unter der Asche glimmender Brand, der aus dem Nachbarhause leicht Nahrung ziehen kann, schon im Frieden gefährlich, wie würde er nicht beim Ausbruche eines Krieges augenblicklich in helle Flammen aufschlagen?! —

Die Antwort auf diese Fragen ist leicht, und sollte von Allen, auf ihr Recht pochenden, sich bei dem Worte „Freilassung" so ungeberdig stellenden Sklavenbesitzern wohl erwogen werden. — Auf den Betrieb der Staaten Georgien und Südcarolina mußte im Jahre 1776 aus der von Jefferson aufgesetzten Unabhängigkeitserklärung folgende Stelle weggelassen werden: „Er (König Georg III.) hat einen grausamen Krieg selbst gegen die menschliche Natur geführt, indem er deren heiligste Rechte, nämlich die auf Leben und Freiheit, in einem fremden Volke verletzte, über welches er, wenn schon es ihn nie beleidigte, Ge-

fangenschaft und Wegführung zur Sklaverei in einen anderen Welttheil verhängte, wenn nicht schon auf dem Wege dahin ein jammervoller Tod die Unglücklichen hinwegnahm. Dieser Seeräuberkrieg, der Schandfleck der von Ungläubigen bewohnten Raubstaaten, ist die Kriegsweise des Königs von Großbritannien. Er hat, fest entschlossen, einen Markt aufrecht zu erhalten, wo Menschen gekauft und verkauft werden, sein Verneinungsrecht dadurch befleckt, daß er jeden Versuch, diesen verabscheuungswürdigen Handel zu beschränken und zu verbieten, unterdrückte. Und damit es unter seiner Herrschaft nicht an Thaten der schwärzesten Art fehle, regt er jetzt eben dieses Volk auf, unter uns bewaffnet aufzustehen und jene Freiheit, deren er sie beraubte, dadurch zu erkaufen, daß sie das Volk, dem er sie aufgedrungen hat, erwürgen. So bezahlt er alte Verbrechen gegen die Freiheiten eines Volks durch neue, zu denen er dieses Volk nun anhetzt, um sie wieder gegen die Freiheit und das Leben eines anderen Volks zu verüben."

Und warum mußten diese Worte weggelassen werden? Weil alle Vorwürfe, die in denselben von den Gründern der „glorreichen Republik" dem Könige von England gemacht wurden, auf sie selbst zurückfielen, weil die Meisten von ihnen den bösen Vorsatz hatten, alles Böse, was ier dem Könige schuld gegeben wurde, auf eine noch weit ausgedehn:re, gräulichere Weise in Zukunft selbst auszuüben und wo möglich as fluchwürdige System zu verewigen, weil sich durch die Aufnahme ieser Worte die neue Republik selbst ihr Urtheil gefällt, weil sie sich adurch schon in ihrem Werden den Stab selbst gebrochen hätte!

Allein dies ist durch die aufgesetzte und vollzogene Unabhängigkeitserklärung dennoch geschehen, und zwar gleich in ihren ersten Worten; denn sie beginnt folgendermaßen: „Wir halten die Wahrheit für eine an und für sich und durch sich selbst erwiesene: daß alle Menschen gleich geschaffen und von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, wozu Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören." (We hold these truths to be self-evident: that all men are created equal; that they are endowed by their Creator with certain unalienable rights; that among these are life, liberty and the pursuit of happiness.) Und wenn es am Schlusse dieser Urkunde heißt: „Wir die Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, im Generalcongreß versammelt, berufen uns wegen der Reinheit unserer Absichten auf den öchsten Richter der Welt; — — — im festen Vertrauen auf den Schutz der göttlichen Vorsehung verpfänden wir für die Aufrechthaltung

dieser Declaration uns gegenseitig unser Leben, unser Vermögen und unsere heilige Ehre" — — so stellt sich durch dieselbe das amerikanische Volk, dem fortdauernden Sklavensystem gegenüber, vor der ganzen civilisirten Welt selbst als ein heuchlerisches, meineidiges, ehrloses Volk dar, dem man wohl zurufen möchte: „Irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten," sondern er wird richten, wenn die Zeit erfüllet ist!

Die Vereinigten Staaten haben sich durch verschiedene Verträge verbindlich gemacht, den auswärtigen Sklavenhandel nicht mehr zu gestatten. Daß dieser aber keinesweges aufgehört hat, geht aus den unbestrittenen öffentlichen Aeußerungen mehrerer achtbarer und wohlunterrichteter Congreßmitglieder aus den Sklavenstaaten hervor. So erklärte Mercer aus Virginien vor mehreren Jahren, man schmuggle ganze Ladungen Sklaven aus Africa in die südlichen Staaten ein. Gleichzeitig äußerte Middleton von Südcarolina, der als vormaliger Gesandter der Vereinigten Staaten am russischen Hofe auch in Europa bekannt ist, im Congresse: es würden jährlich wenigstens 10,000 Africaner in die südlichen Staaten eingeschmuggelt. Wright von Maryland schätzte deren jährliche Zahl auf 15,000, und der Präsident erklärte noch in der Botschaft bei Eröffnung des Congresses im Jahre 1838: das Geschwader in den westindischen Gewässern habe die Bestimmung, die Einfuhr neuer Sklaven zu hindern.

Bei dem im Jahre 1824 mit England „zur Unterdrückung des Sklavenhandels" abgeschlossenen Vertrage hat der Senat die Befugniß zur Durchsuchung der Kauffahrer an den Küsten der Vereinigten Staaten durch Kriegsschiffe beider Völker verweigert, und so wird nun jetzt der auswärtige wie der innere Sklavenhandel seewärts ungestört und in immer ausgedehnteren Kreisen getrieben. Und da der Boden in den älteren Sklavenstaaten fast durchgängig erschöpft ist, und die habgierigen Sklavenhalter schon anfangen zu fürchten, daß auch in den jüngeren Sklavenstaaten die Fruchtbarkeit bald abnehmen dürfte, so hatten sie, unbekümmert um die anerkannten Rechte fremder Völker, längst schon vorsorgend ihre verlangenden Blicke über die Unionsstaaten hinausgeworfen, und zwar auf den mexicanischen Grenzstaat Texas. Theils hofften sie in diesem Raum und Befriedigung für ihre habsüchtigen Plane zu finden, theils aber durch die Erwerbung dieses, fast neun Staaten von Kentucky's Größe gleichkommenden Landes für die Zukunft den Sklavenstaaten die Stimmenmehrheit im Congresse und somit ein entscheidendes Uebergewicht über den Norden zu sichern. Dies ist der wahre Ursprung der Händel über Texas, wie ihn der durch mora-

lische Würde ausgezeichnete Prediger, Dr. Channing in Boston, in einem Briefe an den Staatsmann Henry Clay, schildert, und der eigentliche Ursprung und Hergang der Sache ist folgender:

Don Nemesio Salcedo, einer der letzten spanischen Gouverneure der innern Provinzen von Mexico, suchte die Einwanderung fremder Abentheurer aus den Vereinigten Staaten in diese Provinzen, soviel er konnte, zu hindern, weil er glaubte, daß von Diesen kein Heil für das Land zu hoffen sei. Bis 1820 waren denn auch nur wenige, und zwar meistens solche, die mit den Indianern Handel trieben, über die Grenze gekommen, und hatten sich im östlichen Theile von Texas niedergelassen, woran man sie auch gar nicht hinderte. Da erhielt Moses Austin von Missouri in dem genannten Jahre von der spanischen Regierung die Erlaubniß, 300 ordentliche, betriebsame, sich zur katholischen Religion bekennende Familien als Ansiedler in Texas einzuführen, wo ihnen Ländereien zum Anbau angewiesen werden sollten. Diese Erlaubniß wurde auch von der bald nachher in's Leben getretenen mexicanischen Regierung mit einigen Abänderungen bestätigt.

Der günstige Erfolg Moses Austins, der unterdessen gestorben und dem sein Sohn Stephan in dem Unternehmen gefolgt war, reizte bald Andere, sich gleiche Concessionen zur Ansiedlung von der mexicanischen Regierung, sowie von der gar nicht dazu berechtigten der Provinzen Texas und Coahuila zu verschaffen. Die auf diese Weise Beliehenen wurden nun verleitet, ihre Patente alsbald an Actiengesellschaften zu verhandeln, wodurch die Sache schnell zu einer der wildesten Börsenspeculationen in den Handelsplätzen der Vereinigten Staaten wurde. Zu gleicher Zeit wurde die von der mexicanischen Regierung diesen Ansiedlern gewährte Erlaubniß, alle nicht verbotenen Gegenstände, deren sie bedürften, 10 Jahre lang aus den Vereinigten Staaten zollfrei einzuführen, zum schamlosesten Schmuggelhandel benutzt. Den Gesetzen zuwider wurden Waffen und Schießbedarf zum Verkauf an die Indianer eingeführt, sowie Sklaven für die Ansiedler, trotzdem, daß die Sklaverei im ganzen mexicanischen Bundesstaate durch die Constitution aufgehoben und förmlich untersagt ist.

Das Nächste, was nun geschah, war, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der von Mexico den Antrag machte, die Provinz Texas derselben abzukaufen, um sie dem Gebiete der Union einzuverleiben; doch dieser Antrag ward mit Entrüstung verworfen. Nun begannen die Zeitungen der Sklavenstaaten, das Volk zu bearbeiten und Mittel und Wege verschiedener Art vorzuschlagen, die man als rechtmäßig darzustellen suchte, um dennoch zum Besitze von Texas zu ge-

langen. Ponisett, der damalige Gesandte der Vereinigten Staaten in Mexico, gab sich alle erdenkbare Mühe, das, was auf offenem, ehrlichen Wege durch Unterhandlungen nicht zu erlangen war, durch List und Ränke und, wie man allgemein glaubt, auch durch Benutzung der Freimaurerlogen zu erreichen. Deshalb drang die mexicanische Regierung bei der amerikanischen auf dessen sofortige Abberufung, und diese Forderung wurde auch durchgesetzt. Allein die Abenteurer, die sich schon in Texas festgesetzt hatten, verkündigten nun in den Südstaaten der Union, daß sie in Kurzem stark genug sein würden, die Sklaverei, allem Widerstreben von Mexico zum Trotz, in Texas offenbar einzuführen. Dies war genug, um die Sklavenhalter in den Vereinigten Staaten zu bewegen, mit ihren zahlreichen Sklavenheerden, denen sie den Namen von Lehrlingen auf 99 Jahre gaben, dort einzuwandern. Hierdurch aufgeschreckt, untersagte die Legislatur von Texas alle ferneren Einwanderungen aus den Unionsstaaten gänzlich, und erhielt in den Jahren 1829 und 1830 ein kleines Corps mexicanischer Truppen, um diesem Verbote Nachdruck zu verleihen.

Unglücklicherweise brachen bald darauf in Mexico innere Unruhen aus, wodurch 1832 die Zurückberufung der nach Texas entsendeten Truppen nothwendig wurde. Augenblicklich fielen nun die amerikanischen Ansiedler über die mexicanischen Zollbeamten her, verjagten dieselben, schlossen die Zollhäuser und verhöhnten frech alle Gesetze. Landflüchtige Verbrecher, zahlungsunfähige Schuldner, sowie überhaupt das unruhigste und verworfenste Gesindel aus dem ganzen Gebiete der Union, vorzüglich aber aus deren südlichen und westlichen Ländern, strömte jetzt nach Texas. Diese saubere, eben so zuchtlose wie verwegene Gesellschaft begann im Jahre 1833 die Organisation eines sogenannten Gouvernements für den Staat Texas, ganz gegen den Willen der wenigen, zufriedenen, von Austin zuerst hergeführten Ansiedler. Eine sogenannte Convention zur Entwerfung der Verfassung wurde nun berufen, welche, um den Vorwurf des Sklavenhandels täuschend und heuchlerisch von sich abzuweisen, deren Einfuhr, ausgenommen aus den Vereinigten Staaten, für Seeraub erklärte. Die erste Unabhängigkeitserklärung von Texas wurde von 90 verwegenen Abenteurern erlassen, welche nicht einmal Abgeordnete jener Convention zu sein vorgaben, sondern ganz aus eigner Machtvollkommenheit zu handeln sich anmaaßten. **Von diesen 90 Menschen waren 88 Bürger der Vereinigten Staaten.** Und diese Declaration, sowie die entworfene, ganz gegen das Grundgesetz Mexico's streitende Constitution für Texas, dem Congresse zu Mexico zur Genehmigung vorzulegen, hatte Stephan Austin

die Keckheit. Allein er wurde des Hochverrathes angeklagt und in's Gefängniß gesetzt, zwei Jahre später jedoch von Santa-Anna, aus unzeitiger Nachsicht, gegen das Versprechen, seinen Einfluß zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Mexico anzuwenden, wieder entlassen.

Kurz vor Austins Verhaftung hatte die mexicanische Regierung, getäuscht durch das anscheinend ruhige Verhalten der Ansiedler, die Einwanderung wieder zugelassen. Dies wurde aber sogleich wieder, ebenso schamlos wie früher, gemißbraucht, Sklaven aus Afrika über Cuba eingeführt und ein schändlich wucherischer Handel mit Ländereien in größerer Ausdehnung als je betrieben.

Vergebens wurden Truppen von Mexico abgeschickt, den Gesetzen wieder Achtung zu verschaffen; es war zu spät. Die Actieninhaber von den amerikanischen Südstaaten erfüllten ihre Zusage, die Ansiedler in Texas nöthigenfalls mit Gewalt in ihrem Grundbesitze zu schützen, und sie in Aufrechthaltung der Sklaverei und überhaupt in ihrem ganzen Verfahren zu unterstützen. Geld, Schießbedarf und Schaaren von Freiwilligen wurden nach Texas gesendet, und nicht bloß aus den Mississippiländern, sondern, ungehindert von der amerikanischen Regierung, selbst aus den nördlicher liegenden Staaten bis New-york hinauf, kamen diese Rotten herbeigezogen. Zur besseren Kenntniß derselben kann die Thatsache dienen, daß die Führer eines von Neworleans abgehenden Schiffes, das dem Vorgeben nach zur Ueberfahrt von Ansiedlern nach Texas bestimmt war, den Plan hatten, ihre saubern Passagiere zu einem schon vorbereiteten Angriff auf das südlicher liegende Tampico zu benutzen. Hier wurden die Gelandeten, angeblich des Zweckes der Landung unkundig, von den Mexicanern angegriffen und meistens niedergeschossen; die Anführer hatten sich auf den Schiffen davon gemacht. Eine andere zur nämlichen Zeit von Newyork abgefahrene Bande von 200 Mann erlaubte sich unterweges, auf einer der Bahamainseln, die meist aus friedlichen Schwarzen bestehenden Bewohner zu plündern und zu mißhandeln, worauf sie von zwei englischen Kanonenböten genommen, nach New-Providence aufgebracht und elf ihrer Anführer vor ein Kriegsgericht gestellt wurden.

Ein von Santa-Anna im Frühjahr 1836 gemachter Versuch zur Widdereroberung von Texas schlug gänzlich fehl, und dessen Vereitelung gewährte den Eindringlingen auf lange hin äußere Sicherheit. Aber seit der Zeit haben sie sich auch durch immerwährende Zwistigkeiten und ruchlose Thaten aller Art immer mehr berüchtigt gemacht, wie es freilich von einer solchen Bevölkerung nicht anders zu erwarten war. Durch die allen Verträgen mit Mexico Hohn sprechende Anerkennung von Texas als unabhängigen Staat hat der Präsident Andreas Jackson noch

in den letzten Stunden seiner Verwaltung allen seinen Gewaltstreichen die Krone aufgesetzt. Sie wurde vom Congreß auf Betrieb der Sklavenstaaten beschlossen, die auch von da an alles Mögliche gethan haben, und denen es endlich gelungen ist, die Einverleibung von Texas herbeizuführen, um dadurch, wie sie wenigstens glaubten, das Sklavensystem immer mehr zu befestigen und wo möglich zu verewigen.

Einer der würdigsten Schriftsteller Amerika's, Dr. Channing in Boston, drückte sich einstmals, in einem Briefe an Henry Clay, über die projectirte Einverleibung von Texas in die Vereinigten Staaten, so aus: „Ich komme jetzt zu einer inhaltschweren Betrachtung. Unser Land wird nämlich mit dieser Einverleibung eine Bahn des Ansichreißens, des Krieges und des Verbrechens betreten, aber es wird auch die Nachtheile davon und die Strafe für Gewaltthaten erleiden müssen, die es verdient. Es wird bei der Besitznahme von Texas nicht stehen bleiben. Diese wird unsere künftige Geschichte verdunkeln: sie wird mit der eisernen Nothwendigkeit lang fortgesetzter räuberischer und blutiger Handlungen verknüpft sein. Zeitalter werden vielleicht nicht ausreichen, die Katastrophe eines Trauerspieles zu sehen, dessen ersten Act zu beginnen wir so bereitwillig sind. Wir sind ein ruchloses Volk, ungeduldig gegen das gewöhnliche Gesetz des Fortschreitens, minder besorgt, unsere Institutionen zu befestigen und zu vervollkommnen, als sie auszubreiten, geneigter, uns über einen weiten Kreis zu verbreiten, als einem engeren Felde Schönheit und Nützlichkeit zu verleihen. Wir rühmen uns unseres schnellen Wachsthumes, vergessen aber, daß in der ganzen Natur ein edler Wuchs nur langsam vor sich geht. Texas ist ein von unsern Bürgern erobertes Land, und dessen Vereinigung mit unserm Bunde wird der Anfang von Eroberungen sein, die, wenn ihnen nicht von einer weisen und gerechten Vorsehung Grenzen gesetzt werden, nur an der Landenge von Darien aufhören werden. In Zukunft werden wir vergeblich Friede! rufen. Unser Adler wird an diesem ersten Opfer seine Fraßgier schärfen, aber nicht sättigen: er wird in Zukunft in jeder sich südwärts eröffnenden neuen Gegend nach einer mehr verheißenden Fundgrube spähen, nach einem mehr einladenden Blutmahle schnuppern. Texas unsern Staaten einverleiben, heißt Mexico ewigen Krieg ankündigen."

So greift also die Sklavenfrage mit ihren hundertfachen Verzweigungen in die Angelegenheiten der Indianer wie in die von Mexico, in die Verhältnisse mit den Nachbarn im Süden wie im Westen, kurz in alle inneren Zustände wie in alle äußeren Angelegenheiten des Landes erschütternd ein. Sie ist die größte und schwierigste, dem Volke der Vereinigten Staaten gewordene Aufgabe. Von Jahr zu Jahre wird

ihre Lösung auf friedlichem Wege schwieriger, theils durch die mit reißender Schnelligkeit wachsende, bereits über 3 Millionen betragende Zahl der Farbigen, theils durch die sich immer mehr erweisende Unmöglichkeit, fernerhin alles den Geist erhellende Licht von dieser Menschenmasse abzuhalten, mag man auch zu diesem Zwecke die Maaßregeln ergreifen, wie man will. Dennoch aber hüte man sich wohl, diese Lösung für ganz unmöglich zu halten und geradezu dafür zu erklären. Auf die Frage: „Wenn man nun die Schwarzen freigelassen hätte, was soll man dann mit ihnen anfangen?" — die man in den Vereinigten Staaten so oft aufwerfen hört, würde ich den Amerikanern, wenn ich mich eben dazu berufen fühlen sollte und mich auch, in dem „freien Lande," an einem Orte befände, wo man überhaupt über diesen Gegenstand sprechen darf, ohne Weiteres etwa so antworten: Ei, ihr habt ja den ungeheuer großen Landstrich, westlich der organisirten Staaten, der, mit meistentheils gutem Boden, noch uncultivirt und fast menschenleer da liegt, — laßt doch die freigelassnen Farbigen, die nicht in den civilisirten Landestheilen als Dienende bleiben oder sich niederlassen können und wollen, dahin ziehen, weist ihnen dort Ländereien an, auf denen sie sich ansiedeln mögen, und reicht ihnen zum Anfange die hierzu nöthigen Mittel in die Hände, und — der Erfolg wird die Zweifler beschämen! Denn wollt ihr mir entgegnen: „Die Schwarzen sind nicht fähig, als selbstständige Menschen zu existiren, — sie sind zu faul, als daß sie arbeiten möchten, wenn sie nicht mit Gewalt dazu gezwungen werden, — eher werden sie verhungern und verderben ꝛc.," so antworte ich dreist: O, versucht es doch nur erst, und ihr werdet bald gewahr werden, daß ihr euch stark verrechnet habt! Wohl wagen Viele von euch, zu behaupten: „Die Neger sind total unfähig für menschliche Bildung — sie gehören mehr der Thierwelt als dem Menschengeschlecht an;" — und ihr habt auch gethan, was ihr nur thun konntet, um sie mit den Thieren auf gleicher Stufe zu erhalten oder sie gar noch unter diese hinabzudrücken, um so in ihnen die Entwickelung aller menschlichen Fähigkeiten gänzlich zu verhindern, aber trotzdem ist euer teuflisches Werk nicht vollständig gelungen; denn ihr müßt zu eurem großen Aerger wahrnehmen, daß mancher unter solchem Druck aufgewachsene Sklave dennoch weit gescheiter und geschickter als sein Herr ist! Und in den sklavenfreien Staaten könnt ihr auch oft genug Gelegenheit finden, zu bemerken, daß mancher Schwarze, der eine Familie und eigne Wirthschaft gründete, dieselbe so führt, daß sie für viele seiner weißen Nachbarn, die ihn tief verachten, zum Muster dienen kann, ja wegen ihres Gelingens nicht selten ihren Neid erregt. Und sollte es wirklich so kom-

men, daß ihrer, wie ihr prophezeiet, eine Menge verderben und verhungern müßten, oder daß die Schwarzen und die Indianer sogleich mit einander in Zwist gerathen und sich unter einander aufreiben würden, — nun so wäre dies ja gerade Wasser für eure Mühle, denn somit würden ja für euch beide Völkerschaften zu gleicher Zeit unschädlich. Oder erhebt ihr jenen Einwurf wirklich nur aus purem Mitleid?! O sucht doch das Niemandem einzureden, denn kein Mensch glaubt euch das — dazu kennt man euch zu gut! — Oder wollt ihr mir ferner gar entgegnen: Man kann uns doch nicht zumuthen, auf solche Weise selbst die Hand dazu zu bieten, daß sich ein Staat im Staate bilde (oder daß sich der Staat einen Todfeind im eignen Schooße erziehe)?! — Nun ihr könnt ja diese farbige Bevölkerung über viele hundert Meilen hin zerstreuen; und ihr macht doch wahrlich der „glorreichen Republik" und ihren „tapfern Bürgern" ein äußerst schlechtes Compliment, wenn ihr auf solche Weise einräumt, daß ihr euch nicht getrauet, den verhältnißmäßig doch immer geringen Haufen dieser Menschen in den anzuweisenden Schranken zu erhalten, von denen ihr doch so entschieden behauptet und auch zu glauben affectirt, daß sie mit euch keinesweges ebenbürtig, sondern Wesen viel niederer und zwar der unbildsamsten Art sind, und die auch noch obendrein von euch recht planmäßig verwahrloset wurden! O gesteht doch lieber, daß vor Allem eure grenzenlose Habsucht die giftige Wurzel des übergroßen und sich fort und fort im Zirkel drehenden Uebels ist, — dies wird der Wahrheit am nächsten kommen! — So würde ich ungefähr zu den Vertheidigern des dortigen Sklavenwesens reden, und ich bin gewiß: sie würden mir Nichts erwidern können, das um ein Haar besser wäre oder mehr wirklichen Gehalt hätte, als die Eckensteherphrase: „Ja, es jinge wohl, aber — es jeht man nicht!" —

Daß es in Amerika der Sklaverei nicht an Vertheidigern fehlt, ist wohl leicht zu begreifen, aber daß es unter den Deutschen, die Amerika besuchten, Männer giebt, die sich herabwürdigen, ihre Talente und ihre Feder, wenn nicht geradezu der Vertheidigung, doch der Bemäntelung und Beschönigung einer so schlechten Sache zu widmen — das ist allerdings auffallend, und um so bedauerlicher, wenn es Männer sind, die vermöge ihrer höheren Stellung in der Gesellschaft im Stande wären, das Urtheil des Volkes bisweilen zu leiten, und nun ihren Einfluß dazu anwenden, es irre zu führen und zu bethören. Wenn deutsche Schriftsteller berichten: „Die Sklaven werden meistens gut genährt, denn fast allenthalben bekommen sie, obwohl an einem besonderen Tische, die nämliche Kost, die ihr Herr genießt; wenigstens erhalten sie täglich

dreimal Fleisch, Thee und Kaffee und außerdem bisweilen einen Schluck Branntwein; die meisten derselben werden ziemlich gut gekleidet, und bei Krankheiten wird für sie gesorgt": so will ich gegen die Wahrheit von alledem Nichts einwenden. Doch damit ist ungefähr so viel gesagt: Der Sklave wird gut genährt, weil man natürlich gern sieht, wenn er gesund und stark ist und sich folglich hinsichtlich der Arbeit Etwas von ihm verlangen läßt. Man nimmt ihn in Acht, ungefähr wie man ein kostbares Pferd in Acht nimmt, weil er seinem Herrn ohne Zweifel für ein noch kostbareres Thier gilt, als ein Pferd, da ein gesunder männlicher Sklave von 18 bis 30 Jahren mit 500—800 Dollars und ein weiblicher mit 300—600 Dollars bezahlt wird. Man sorgt für ihn in Krankheiten und läßt ihn gewiß nicht gern sterben, weil mit ihm ein bedeutendes Kapital verloren ginge. Mit einem Worte: der Eigennutz und die Habsucht wachen für ihn. — Ueberhaupt will ich im Allgemeinen zugeben, daß in den Theilen der Vereinigten Staaten, wo der Getreidebau vorherrschende Beschäftigung der Landbauer ist, die Sklaverei in einer noch ziemlich milden Gestalt erscheint.

Nun aber möchte ich gleich darauf das Nämliche sagen, was Gottfried Duden in seinem Werke über die Vereinigten Staaten, und zwar in der Abhandlung über die Sklaverei, in den Worten ausdrückt: „Es ist wahr, dieses Alles berührt das Wesentliche des Verhältnisses noch nicht, und für die Entscheidung über die sittliche Natur des Institutes ist daraus Nichts zu entnehmen." Denn in diesen Worten liegt ebensoviel Wahrheit, als in den zunächst vor ihnen stehenden: „Hinsichtlich der Pflege des Leibes, des Schutzes in Krankheiten und des Maaßes der Arbeiten ist die Lage eines Sklaven im Missouristaate der des Gesindes und der Tagelöhner in Deutschland weit vorzuziehen" — offenbar schamlose Entstellung der Wahrheit und geflissentliche, böswillige Uebertreibung liegt, wovon übrigens sein ganzes Werk der Denkmäler ziemlich viele enthält. Sollte man doch beinahe meinen, auch Duden müsse zu den Leuten gehören, die auf das täglich dreimalige Schweinefleischessen ein Gewicht legen, als ob darin die höchste menschliche Glückseligkeit bestände!

Er sagt dann ferner: „Ich bezwecke indeß auch lediglich, vorläufig die Einwirkung des Abscheues zu beseitigen, den der Europäer bei dem bloßen Worte „Negersklaven" empfindet. Nur wenn dieses gelingt, ist eine ruhige Prüfung möglich." — Nun spricht er die Meinung aus, es möge dienlich sein, sich der europäischen Leibeigenschaft zu erinnern, und zu bedenken, daß unter den meisten Völkern der Geschichte die Sklaverei zur gesetzlichen Ordnung gehört habe. Man träfe sie an

bei den Egyptiern, Hebräern, Persern, Griechen, Römern, Arabern und bei den germanischen Völkern: den Allemannen, Franken, Gothen, Longobarden und vielen andern. — Man sieht wohl, die Lehren der Sophisten in den amerikanischen Südstaaten haben bei unserm Duden gut Wurzel geschlagen, allein dies Alles beweist doch unmöglich Etwas für oder gegen die Sache, sondern die ganze Phrase stützt sich bloß auf den Grundsatz: Was seit langer Zeit Viele ausübten, das muß doch auch heute noch Allen recht sein, — der doch wohl zu den gehaltlosesten und gemeinsten gehört, die jemals aufgestellt worden.

Weiter fährt Duden fort: „Der Bedeutung sämmtlicher geschichtlicher Momente scheint sich nun aber in unserm Geiste Etwas entgegen zu stellen, das wie ein unmittelbarer Ausspruch der Vernunft die Sklaverei verdammt und für ein unzulässiges Uebel erklärt. Manche halten damit die Sache für abgethan und jede weitere Untersuchung für überflüssig. Köpfen der Art ist schwer beizukommen. Nur die, welche fähiger zum Forschen sind, werden es verschmähen, sich träge einem Gefühle zu überlassen, um dessen Basis sie sich nie bekümmert haben. Diese werden sich bemühen, Dasjenige, was dem verdammenden Ausspruche zum Grunde liegt, näher hervorzuziehen. Sie werden streben, sich zu besinnen, welche Vorstellungen man denn eigentlich mit dem Worte „Sklaverei" verbinde, „und inwiefern das Vorgestellte als etwas Widriges erscheine." —

Mit dem Allen will Duden, wenn ich es recht verstehe, doch wohl soviel sagen: Es ist zuvörderst mein Zweck, den Wirkungen des Abscheues zu begegnen, welchen der Europäer schon bei dem Gedanken an die Sklaverei empfindet, der ihm dieselbe als verdammungswürdig erscheinen läßt und doch nur auf Selbsttäuschung und falschen Vorstellungen beruht. Nur dann, wenn dieses gelingt, wird man für meine folgenden Lehren empfänglich werden. —

Jedoch alle dem, was sich aus der Geschichte zur Rechtfertigung der Sklaverei allenfalls herleiten ließe, „scheint" sich nicht nur in unserem Geiste Etwas entgegen zu stellen, das dieselbe als ein sittliches Uebel verdammt, sondern es stellt sich ihm wirklich alles Ernstes entgegen. Und was ist dieses Etwas? — Duden möchte es nicht gern für einen unmittelbaren Ausspruch der Vernunft, für ein Vernunftgefühl gelten lassen, ich glaube aber, es ist mehr als dies. Ich glaube, es ist ein rein menschliches Gefühl, das nicht der kalten Vernunft, sondern dem warmen Herzen entsteigt, ich glaube, daß es dem in der menschlichen Brust glimmenden göttlichen Funken sein Vorhandensein verdankt, ich glaube, daß der dem Menschen inwohnende Gottes-

geist sich durch dasselbe kund giebt. Ich halte das, was sich in unserm Innern gegen die Sklaverei empört, für ein Gottesurtheil, für einen Spruch des Gewissens. Denn es regt sich von Natur allenthalben und allgemein, in Guten und in Bösen, in Amerikanern so gut, wie in Europäern, solange man sich nicht Mühe genug giebt, es zu unterdrücken oder hinwegzuvernünfteln. — Jawohl! auch in Amerika giebt sich dieses Gefühl deutlich genug kund und nur die niedrigste, ungezähmteste Habsucht ist im Stande, es niederzuhalten und endlich zu ersticken, nachdem vorher das Gemüth, durch Gewohnheit abgestumpft, den erforderlichen Grad von Gleichgiltigkeit erlangt hatte. Und Dudens ausgesprochener Zweck — ein Gefühl „zu beseitigen," das der Schöpfer in der Menschen Brust pflanzte, um die Einzelnen vor der schändlichsten Unbill gegen ihre Brüder und ganze Völker vor dem größten Frevel an der Menschheit zu bewahren — scheint mir eben kein rühmlicher oder verdienstlicher zu sein, vielmehr finde ich ihn höchst verwerflich. Auch wegen seines Erfolges ist mir nicht bange, — es wird ihm nicht gelingen. Freilich werden mich, mit meinen Ueberzeugungen, Leute von Dudens Schule zu den „Köpfen der Art, denen schwer beizukommen" zählen, allein das kümmert mich nicht. Ich werde mich in Betreff dieses Gegenstandes ferner meinen Gefühlen überlassen, weil ich glaube, daß „deren Basis" eine recht gute ist.

Doch welches sind nun die weisen Lehren hinsichtlich dieser Sache, die uns Duden verkündigen und für die er uns empfänglich machen will? welches sind die Resultate seiner „sittlichen Prüfung der Sklaverei?" — Leider muß ich aufrichtig gestehen, daß fast alle seine aufgestellten Sätze, die, wie er sagt, zu dem Standpunkte leiten sollen, der alle Schwierigkeiten beherrscht, weit über mein Verständniß hinausgehen. Nur den zweiten derselben will ich hiervon ausnehmen, und weil er einen vollkommenen Beweis für das, was ich bisher sagte, ausspricht, so möge er hier folgen. Er lautet also: „Im Wesen des menschlichen Geistes ist es begründet, Allem, was neben uns im Raume da ist, einen gewissen Werth beizulegen. Allein in ganz besonderer Art wirkt auf uns dasjenige Räumliche, woraus uns ein thierisches Leben anspricht. Es fordert die Anerkennung einer gewissen Selbstständigkeit; es macht Anspruch auf Miteristenz und verlangt Rücksicht zu nehmen auf die Bedingungen seiner Miteristenz. Im höchsten Grade hat dies statt, wenn Geschöpfe vortreten, die geeignet scheinen, an Werth mit uns wetteifern zu können, wenn menschliche Geschöpfe vortreten." —

Alles Uebrige, was diese Sätze enthalten, ist, wenn nicht höher

als alle, doch wenigstens höher als meine Vernunft, deshalb will ich nichts darüber sagen. Ich beneide Duden nicht um seine eingebildete hohe Forschergabe, die sich hervorzuthun strebt im Aufsuchen spitzfindiger Beweise für Alles, was er gern beweisen möchte, da ich glaube, daß er mit allen diesen weithergeholten Beweisen doch eigentlich Nichts bewiesen, und daß durch alle seine scharfsinnigen Erörterungen in der Hauptsache Nichts klarer geworden ist. Daß ich mich zu seinen hohen Begriffen nicht erheben kann, darüber kann ich mich leicht beruhigen, da es tausend Andern von allen Klassen damit nicht besser geht.

Nur Folgendes möchte ich jetzt noch erinnern. Duden sagt unter Anderem im Laufe seiner Abhandlung: „Es ist offenbar, daß Alles, was die Ausfuhr der Neger aus ihrem Vaterlande betrifft, nicht hierher gehört. Sie ist, sammt der Einfuhr von Sklaven aus fremden Territorien, im Jahre 1808 durch einen Congreßbeschluß verboten worden, weshalb man von dem damit verbundenen Greuel gänzlich absehen darf.“ — Hierauf entgegne ich: Wohl ist der auswärtige Sklavenhandel verboten; daß er aber trotzdem nicht aufgehört hat, sondern immer ausgedehnter betrieben wird, und daß sich in Folge jenes Verbotes die damit verbundenen Greuel nur noch gemehrt haben, das ist eine bekannte Sache und hinreichend bewiesen.

Ferner wird dort gesagt: „Auch in Nordamerika bleibt die Ermordung eines Sklaven nicht straflos und gilt in den meisten Staaten der Ermordung eines Weißen gleich.“ — Sehr schwer möchte es aber Duden werden, auch nur e i n Exempel nachzuweisen, wo, wegen der Ermordung eines Sklaven durch seinen Herrn oder auf dessen Befehl, jemals eine gerichtliche Untersuchung stattgefunden hätte, oder wo überhaupt jemals der weiße Mörder eines Schwarzen die von den Gesetzen auf ein solches Verbrechen gesetzte Strafe hätte erleiden müssen, wenn er nur im Stande war, einige 100 Dollars daran zu wenden. Könnte aber wohl ein nur mäßiges Geldopfer zur Sühne eines solchen Verbrechens dienen? —

Ferner heißt es im angeführten Werke: „Der roheste aller Sklavengebieter wird nie zu der Ueberzeugung gelangen, daß seine Sklaven wirklich den Hausthieren gleich seien, wenn die wilden Triebe ihn auch stündlich dahin bringen, sie schonungslos zu behandeln.“ — Jawohl er wird nie zu dieser Ueberzeugung kommen, das ist gewißlich wahr: aber Gewohnheit und Eigennutz, diese „wilden Triebe,“ sind doch mächtig genug, ihn zu verleiten, stündlich so zu handeln, als wenn er wirk-

lich zu dieser Ueberzeugung gekommen wäre, und darin liegt eben das Schändliche des Sklaveninstitutes!

Weiterhin heißt es: „Wo die Sklaverei einmal besteht, ist es, ihr Ursprung mag nun tadellos sein oder nicht, so leicht nicht, sie aufzuheben, wenn man nicht etwa glaubt, durch bloße Worte auch über dasjenige zu gebieten, was seine Wurzeln im Innern der menschlichen Natur verbirgt." — Ja gewiß mag es keine leichte Sache sein, die Sklaverei in den Vereinigten Staaten aufzuheben, deßhalb ist es aber nicht unmöglich. Oder kann man wohl glauben, durch Raisonniren, Disputiren und Philosophiren sei ewig „über Dasjenige zu gebieten, was seine Wurzeln im Innern der menschlichen Natur verbirgt," was aber eben die Sklaverei so entschieden verdammt?! —

Ferner sagt Duden: „Wo die Herren schlechter sind als die Sklaven, dort ist die Sklaverei das größte irdische Uebel." — Gewiß ein wahres Wort: und weil der gegebene Fall in den amerikanischen Sklavenstaaten vorliegt, so liegt in diesem Satze ein schlagendes Urtheil über das Sklavenwesen und — seine Vertheidiger.

Duden erklärt, daß er es dem Resultate seiner Prüfung nach nicht unbedingt tadeln könne, wenn Europäer, in Ländern, wo die Sklaverei besteht, auch Sklaven halten, weil in dem westlichen Nordamerika die Bevölkerung im Verhältnisse zur Masse des culturfähigen Landes zu gering sei, als daß sich von Jemandem, welcher nicht selbst körperlich thätig sein könne oder möge, ohne Sklaven eine bedeutende Landwirthschaft betreiben ließe. — Nun, wenn es auch Duden nicht tadelnswürdig findet, wenn Europäer und namentlich Deutsche in Amerika sich entschließen können, Sklaven zu halten, so wird es doch seinen Tadel finden durch „Dasjenige, was seine Wurzeln im Innern der menschlichen Natur verbirgt;" d. h.: sie werden es thun gegen ihre eigene bessere Ueberzeugung, und das ist in der That schlimm: aber auch Alle werden es tadeln, deren Gefühl für die Rechte ihrer Mitmenschen nicht auf Schrauben gestellt ist. Der angegebene Grund für das Sklavenhalten in den Westländern und namentlich im Staate Missouri ist übrigens nur ein scheinbarer, denn es sind jetzt weiße Arbeiter genug zu haben, und zwar für einen verhältnißmäßig billigen Lohn. Und wenn man die Landwirthschaften der Sklavenhalter in diesem Staate mit eben so beträchtlichen in dem sklavenlosen Nachbarstaate Illinois, die mit freien weißen Arbeitern betrieben werden, vergleicht, so bleibt es keinen Augenblick zweifelhaft, auf welcher Seite der Vortheil liegt, und die Richtigkeit jener Angabe läßt sich leicht erkennen. Und gesetzt auch, es wäre so, daß sich im Staate Missouri, sowie in andern west-

lichen Sklavenstaaten nicht gut ohne Sklaven wirthschaften ließe, so würde ich den deutschen Einwanderern rathen, sich fern davon zu halten, denn das Heil, das ihrer dort wartet, können sie in den sklavenfreien Staaten auch finden.

Endlich fühle ich mich veranlaßt, noch über eine Stelle in Dudens Abhandlung Einiges zu bemerken, wo er sagt: „Schon der Eigennutz bewegt die Herren, die Sklaven zu schonen und ihnen ihr Loos erträglich zu machen. Er veranlaßt die jungen Sklaven zu ehelichen Verbindungen, damit sie ein regelmäßiges Leben liebgewinnen. Die Kinder sind auch Sklaven und folgen der Mutter, wenn etwa der Vater einen andern Herrn haben sollte, was sich wohl vorfindet." — O möchte doch Duden die Sache beim rechten Namen nennen! Was faselt er hier von ehelichen Verbindungen, da er recht gut weiß, daß die sogenannte Ehe zwischen Sklaven gar nicht gesetzlich anerkannt ist, und jeden Augenblick wieder getrennt werden kann, wenn es der Vortheil des Herrn fordert? Möchte er doch lieber sagen: Man veranlaßt junge Sklaven beiderlei Geschlechts, zusammen zu kriechen, oder man steckt sie zusammen, wie man hier Tauben oder Canarienvögel zusammensteckt, damit sie sich paaren und man Junge von ihnen ziehe, — so wäre das weiter Nichts, als pure Wahrheit. Die Sklavenhalter sprechen von den Verbindungen, welche Duden „eheliche" zu nennen beliebt, ohngefähr mit demselben Interesse, mit welchem bei uns die Oekonomen von dem Belegen der Stuten und Kühe sprechen: der Hauptzweck dabei ist immer die Vermehrung der Sklaven und somit des Vermögens. Bei manchem Sklavenbesitzer ist das Heranziehen großer Heerden von farbigen Kindern ein Hauptzweig der Wirthschaft. Man rechnet darauf, sich tüchtige Arbeiter aus ihnen zu ziehen, oder auch sie jung oder erwachsen, wie sich's machen will, zu hohen Preisen zu verkaufen. Die Sklavenzüchter sprechen von diesem Handel in demselben Tone und mit derselben Gleichgültigkeit, wie bei uns die Landwirthe von dem Verkaufe der Füllen, Kälber und Schweine sprechen. Auch das gesammte Publicum in den Sklavenstaaten redet davon in derselben Weise. Die Aeußerung: Der oder Der verkauft jährlich für 3000 — 4000 Dollars Sklaven — hört man nicht selten ebenso gleichgültig aussprechen, als wenn man sagen wollte: Er löset jährlich so und soviel aus den Pferden. Aber was das Empörendste von Allem ist: daß es auch nicht an Sklavenhaltern fehlt, die entweder selbst unmittelbar und thatsächlich bei der Sklavenzucht mitwirken, oder ihre Söhne und Freunde damit beauftragen und dann sich nicht scheuen, im Laufe der Zeit die unglücklichen, durch sie selbst oder ihre Helfershelfer erzeugten menschlichen Geschöpfe

dem Markte zu überliefern, das ist leider kein Geheimniß. — Alles dieses ist Duden so gut wie jedem Andern bekannt, der die amerikanischen Sklavenstaaten besuchte; allein der hier und da so ungeheuer Gründliche, der in Bezug auf Andere leicht und gern von Seichtheit und Verkehrtheit spricht, findet doch auch für gut, manchmal über Manches recht seicht hinweg zu gehen.

Auch noch eine Bemerkung über eine gleich im Eingange der angeführten Abhandlung vorkommende Stelle möge hier Platz finden, weil ich glaube, daß hier der passende Ort für sie ist. Sie lautet: „Die abschreckenden Gemälde von dem Loose der Sklaven in den tropischen Gegenden, wo sie gleich Viehheerden zur Erzielung der Colonialproducte gehegt werden, dürfen uns nicht beunruhigen. Für die deutschen Ansiedler sind die südlichen Theile der Freistaaten nicht geeignet.“ — Duden gedenkt also die deutschen Einwanderer hinsichtlich des Sklavenwesens damit zu beruhigen, daß er ihnen sagt: sie hätten nicht nöthig, seine Greuel in den tropischen Gegenden zu sehen. Nun wohl! aber es ist auch in der That genug an den Greueln, die sie in den mittleren Sklavenstaaten sehen können. Soviel Menschengefühl werden wohl die meisten Deutschen nach Amerika mitbringen, daß sie von Schauder und Entsetzen ergriffen werden, wenn sie in dem gepriesenen sogenannten freien Lande sehen müssen, wie die armen Neger, zusammengefesselt, von Sklavenhändlern aus einer Gegend in die andere geschleppt, wie das Vieh auf den Markt gestellt, wie solches beschauet und begriffen und in öffentlicher Auction ausgeboten und verkauft werden. Bei der Versteigerung der Habseligkeiten eines Erblassers kommt es nicht selten vor, daß eine ganze Negerfamilie zum Verkaufe ausgeboten wird. Die unglücklichen Geschöpfe werden öffentlich abgeschätzt und in den meisten Fällen einzeln verkauft. Oft winden sich die Armen im Staube zu den Füßen der über sie Schaltenden, jammernd und flehend, daß man sie doch nicht von einander reißen, daß man sie doch zusammen verkaufen möge. Sie betrachten es als ein Glück, wenn ein Käufer da ist, der für sie zusammen ein Gebot thut, das die Verkaufenden befriediget; doch selten wird ihnen dies zu Theil. Fast immer sind die Erben der Meinung, daß sie es bei der Vereinzelung höher bringen. Man denke sich nun den Anblick, wenn der beklagenswerthe Vater mit in Thränen schwimmenden Augen von seinem jammernden Weibe und seinen Kindern hinweggerissen wird, wenn dann von diesen Eins nach dem Andern an die Reihe kommt, wenn die bebenden Kleinen sich an die zitternden Kniee der mit Verzweiflung ringenden Mutter klammern, während sie das Jüngste krampfhaft an ihre Brust drückt, wenn das unglückliche

schwarze Weib, von Schmerz überwältiget, sich vor demjenigen der sie umgebenden weißen Schächer, dem sie Einfluß auf ihr Schicksal zutraut, mit Angstgeheul niederwirft, seine Kniee umfassend und seine Füße küssend und mit ihren Thränen benetzend, ihn bei Allem, was ihm und ihr heilig ist, beschwört, wenigstens doch ihre Kleinen nicht von ihr zu trennen; wenn sie nun aber mit affectirtem Abscheu hinweggestoßen und ihr Flehen mit grinsenden Blicken erwiedert wird, wenn sie nun, ihrer Kinder beraubt, endlich selbst dem, der sie erwarb, unbedingt folgen muß, und so Gatten, Eltern, Kinder und Geschwister gewaltsam von einander gerissen und, nach den verschiedensten Richtungen hin, oft viele 100 Meilen auseinander geschleppt werden — und man hat eine Vorstellung von einer so grauenvollen Scene. — Wer zeigt hier nun mehr menschliches Gefühl: die verwahrlosten schwarzen Abkömmlinge des Tigerlandes, oder die tigerherzigen civilisirten Weißen, die sich noch obendrein Christen nennen?!

Und wenn übrigens die Deutschen, wie Duden meint, sich den Anblick der Sklaverei in den Südstaaten ersparen können, so bleibt ihnen doch nicht unbekannt, daß dort so viele der Sklaven den Seuchen, den Strapazen und den Mißhandlungen unterliegen und fortwährend durch neue Zufuhren aus den mittleren Staaten ersetzt werden müssen, was eben die scheußlichen Wegschleppungen veranlaßt und die schändlichen Speculationen in Betreff der Sklavenproduction und Sklavenzucht lebendig erhält. Was die Sklaverei dort für eine Gestalt hat, geht daraus hervor, daß man in den mittleren Staaten ungehorsamen Sklaven mit dem Verkaufe in die südlichen Pflanzungen droht. — Der Herzog Bernhard von Weimar sagt darüber in seiner Reisebeschreibung, indem er über seinen Aufenthalt in Neworleans spricht: „Der Greuel ist gräßlich, und die Rohheit und Gleichgiltigkeit, welche die Gewohnheit in den weißen Menschen erzeugt hat, unglaublich. Wenn man hier einen Hausneger züchtigen lassen will, so schickt man ihn mit einem Billet, in welchem die Anzahl der Schläge, die der Ueberbringer bekommen soll, angegeben ist, in das Negergefängniß. Hier empfängt er seine Strafe und eine Bescheinigung, die er seinem Herrn mitbringen muß. Zuweilen erhält der Unglückliche die Züchtigung, indem man ihn, das Gesicht unten, platt auf der Erde ausspreizt und Hände und Füße an vier Pfähle befestiget. Diese scheußliche Bestrafungsart ist vorzüglich auf den Plantagen üblich. Ueberhaupt wird auf den Plantagen eine grausame Disciplin gehandhabt. Wer daher unter seinen Haussklaven deren hat, die er einer besonders strengen Zucht unterwerfen will, der vermiethet oder verkauft sie auf die Plantagen."

Ja, darin liegt eben der schwerste Fluch der Sklaverei in Amerika, daß durch die wilden Triebe, die sie erregt und begünstigt, die Herzen der Weißen umstrickt und vergiftet und endlich versteinert werden; mit einem Worte, daß sie das Volk demoralisirt.

Unter den vielen Deutschen, die sich in den Vereinigten Staaten ansiedelten, haben es von jeher nur wenige, wenn sie auch die Mittel dazu besaßen, sich einfallen lassen, Sklaven zu kaufen und zu halten. Gewiß war es eine Frucht der im Vaterlande in ihnen begründeten moralischen und religiösen Grundsätze, daß nur wenigen es gelang, oder vielmehr, daß nur wenige strebten, den Schauder zu überwinden, den ihnen der Anblick der Sklaverei einflößte. Von allen edeldenkenden Amerikanern wurde ihnen das, und wird ihnen noch zum hohen Ruhme angerechnet. So sagt William Grimshaw in seiner „History of the United States etc. Philadelphia, 1836: „Of all nations who have settled in America the Germans have availed themselves the least of the unjust and demoralizing aid of slavery; a circumstance the more remarkable, as the governments under which they had been educated were almost invariably despotic. The Irish and the French emigrants had enjoyed a large share of civil liberty, and boldly contended for a total enfranchisment from regal domination, and in many instances, the latter seemed to desire the annihilation of all dominion: yet, in the southern states, no people less reluctantly practise this worst species of tyranny; thus when in power, openly denying that blessing to others, which, when in subjection, they had claimed for themselves.“ D. h.: „Von allen Nationen, die sich in Amerika ansiedelten, haben die Deutschen am wenigsten zu dem ungerechten und demoralisirenden Hilfsmittel der Sklaverei ihre Zuflucht genommen; ein Umstand, der um so merkwürdiger ist, da die Regierungen, unter denen sie erzogen wurden, beinahe immer despotische (?) waren. Die Irländer und Franzosen hingegen hatten sich schon eines großen Theils bürgerlicher Freiheit zu erfreuen gehabt; sie hatten kühn gestritten für gänzliche Befreiung von der königlichen Gewalt, ja bei mancher Gelegenheit schienen die Letzteren die Vernichtung jeder Herrschaft zu wünschen. Nun aber entschloß sich in den Südstaaten kein Volk mit weniger Sträuben zur Ausübung der schlechtesten Art von Tyrannei, als sie. Sobald sie die Macht in Händen hatten, verweigerten sie es geradezu, Andern die Segnungen angedeihen zu lassen, auf die sie vorher, als sie noch Unterthanen waren, doch selbst Ansprüche gemacht hatten.“

Nur erst seit ohngefähr zehn Jahren ist es in diesem Punkte

anders geworden, denn erst seit dieser Zeit haben sich die Deutschen leichter entschlossen, Sklaven zu kaufen. Wie mag aber Solches zugehen? — Mancher würde vielleicht mit einer Antwort gleich fertig sein: er würde sagen: Ja, die Deutschen waren sonst zu arm oder zu dumm, als daß sie sich hätten entschließen können, Sklaven zu halten. — Was das Erstere betrifft, so war dies aber keineswegs der Fall; es gab schon längs unter ihnen so Manche, die das Vermögen dazu hatten und in Rücksicht auf die zweite angebliche Ursache wäre, um der Ehre des deutschen Namens willen, wohl zu wünschen, daß die hohe Klugheit, welche die Deutschen fähig machte, sich mit diesem Greuel zu besudeln, immer fern geblieben sein möchte von einem Jeglichen unter ihnen. Ich für meinen Theil glaube den Grund dieser Erscheinung vielmehr darin zu finden, daß es unter den Deutschen, die in der neuesten Zeit, und namentlich unter denen, die mit großem Vermögen nach Amerika kamen, viele giebt, die äußerst schwankende moralische Begriffe und äußerst unhaltbare religiöse Grundsätze, oder vielmehr von den letzteren gar keine mit hinüber brachten. Sie schwatzen gern und viel über Freiheit und Gleichheit und Menschenrechte u. s. w., sie sind geneigt, die Zustände des alten Vaterlands zu bekritteln und rücksichtslos in das schlimmste Licht zu stellen, sie sprechen von Sklaverei im Vaterlande, aber das allgemeine, allen Menschen in das Herz geschriebene Grundgesetz: Was du willst, das dir die Leute thun sollen u. s. w. nebst dem: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst — das der Stifter unserer Religion nicht erst gab, — denn es ist so alt, wie das Menschengeschlecht selbst — das er aber als eines der größten und vornehmsten Gebote einschärfte und bestätigte — scheinen sie nicht zu kennen, oder vielmehr, sie geben sich alle Mühe, alle Eindrücke davon aus ihrer Brust zu verbannen, und den aufgestellten Grundsatz der heiligen Urkunden: Alle Menschen sind Brüder! haben sie schlecht begriffen. Zu dem Allen gesellt sich noch der Eigennutz und eben dadurch werden sie fähig, Theil zu nehmen an dem grausenhaften Frevel gegen ihre schwarzen Brüder, dem in ihnen wohnenden und sie verdammenden Richter zum Trotz!

Die gewöhnliche Entschuldigung dieser Helden und der Vertheidiger ihres Verfahrens: „Nun die Sklaverei besteht einmal, werden die Neger nicht von Deutschen, so werden sie von Andern gekauft;" — ist doch gewiß eine völlig gehaltlose und um kein Haar besser, als die, welche oft von Solchen vorgebracht wird, die gestohlnes Gut wissentlich kaufen: „Nun wenn ich es nicht kaufe, so kauft es ein Anderer, gekauft wird es doch!„ — Nein, der Hehler ist so gut wie der Stehler, und

Jeder, der einen Sklaven kauft, ist ein Beförderer des schändlichen Institutes der Sklaverei! Fände sich Niemand mehr, der einen Sklaven kaufte, so wäre zur Beseitigung des Uebels einer der entscheidendsten Schritte geschehen.

IV.

Religions- und Kirchenwesen.

In keinem Lande der Erde giebt es so viele verschiedene, obgleich ursprünglich sämmtlich dem Christenthume entstammte Religionsparteien und Secten, wie in den Vereinigten Staaten, aber es giebt auch vielleicht kein Volk außer dem amerikanischen, bei welchem durchgehends so tiefe und unverkennbare Spuren des allgemeinen Einflusses der Religion wahrzunehmen wären, bei welchem der Glaube so sehr als das höchste wahre Gut betrachtet würde, oder bei welchem, wenn schon der Staat, in Betreff der äußeren Religion, sich als völlig theilnahmslos verhält, die Religion selbst doch so zur großen Hauptpulsader alles Lebens und Webens geworden wäre.

Die Ursache, welche das völlige Durchdringen mit diesem religiösen Geiste bewirkte, glaubt man in Amerika allgemein und fast einstimmig in der völligen Trennung der Kirche vom Staate suchen zu müssen. Diese Trennung ist auch um so merkwürdiger, als die Staaten Neuenglands, also gerade die, welche die Richtung aller übrigen bestimmten, zuerst mit einer reinen, dem Vorbilde des jüdischen Staats treu nachgeformten Theokratie ins Leben traten. Von den Pilgrimmen und den ihnen folgenden Independenten wurde nämlich festgesetzt, jede Ortschaft solle eine Kirche und einen von den Einwohnern besoldeten Prediger haben, und nur Derjenige, welcher ein Mitglied dieser Kirchengemeinschaft sei, solle des Bürgerrechts theilhaftig werden können. Dies Gesetz führte jedoch bald eine Reihe von Uebeln herbei. Viele schlossen sich heuchelnd an die Kirche an, nur um sich die ihren Gliedern gewährten Vorrechte zu sichern; Andere, die dies wahrnahmen, wurden darüber erbittert. Daher wurden schon im Jahre 1646 an die gesetzgebende Versammlung und an das Parlament Bittschriften eingereicht, worin um Ertheilung des Bürgerrechts, ohne daß der vorherige Beitritt zur Kirchengemeinschaft nothwendig sei, nachgesucht wurde.

Hierzu kamen nun noch andere Umstände. Zu den ersten Begründern der Colonieen traten in der Folgezeit fortwährend eifrige und

fromme Ankömmlinge aus dem alten Vaterlande hinzu, während Viele von den Nachkommen der Pilgrimme, sowie der religiöse Druck nachließ, auch anfingen, in ihrer Anhänglichkeit an die Kirchengemeinschaft lauer und flauer zu werden. Diese, nebst Solchen, welche die Lehren anderer Secten vorzogen, oder die allen Religionsübungen abgeneigt waren, bildeten bald eine starke Partei gegen die Besteuerung für einen ihnen gleichgültigen oder wohl gar feindlichen Zweck.

Aus diesem Grunde sah sich schon nach einem halben Jahrhunderte die Legislatur von Massachusetts genöthigt, zu beschließen und zu verordnen: daß die jährliche Kirchensteuer nicht mehr ausschließlich der puritanischen Kirche zufließen solle, sondern, wenn einer der Beitragspflichtigen erkläre, er bestimme seinen Beitrag für die Kirche einer andern Secte, der Schatzmeister gehalten sein solle, ihr diesen auszuliefern. Aber auch dieses Zugeständniß reichte weiterhin nicht mehr aus. Der Widerspruch gegen die Kirchensteuer ward in allen Staaten immer stärker, und selbst in Neu=England mußte sie endlich aufgehoben werden. In Connecticut geschah dies schon im Jahre 1817 und in Massachusetts im Jahre 1833. Durch deren Abschaffung aber wurde das Band zwischen Kirche und Staat vollends zerrissen, wie es die öffentliche Meinung schon längst gefordert hatte. Seit dieser Zeit steht es nun in allen Staaten des Bundes einem Jeden völlig frei, ob er sich einer Religionspartei anschließen, ob er einer Kirchengemeinschaft beitreten und somit sich verbindlich machen will, Etwas zu den Kosten des öffentlichen Gottesdienstes beizutragen, oder nicht.

Ein einsichtsvoller Beobachter bemerkt: der große Vortheil der aus der Trennung dieser beiden, zum Heil der Menschheit bestehenden Institute, die schon so oft in feindselige Berührung kamen, hervorgehe, bestehe hauptsächlich darin, daß auf diese Weise alle Glaubensparteien dem Staate gleich unbekannt blieben. Und so ist es allerdings. Wenn in ihrem Innern auch Reibungen entstehen, und wenn sie miteinander in Streitigkeiten gerathen, so werden diese doch nicht durch das Hinzumischen politischer Stoffe geschärft. Man kommt da nie zu der Meinung, Jemand sei der Regierung minder treu, wenn er hinsichtlich des Gottesdienstes seiner Ueberzeugung folgt. Keiner wird, Religionsformen wegen, verhöhnt und deshalb auch kein Anderer erniedrigt: Keiner bekommt ausschließliche Vorrechte, mithin kann sich auch Keiner beklagen. Die Regierung beunruhigt deshalb Keinen, und sie wird deshalb auch nicht leicht beunruhigt. Keine Partei wird durch Bevorrechtung hochmüthig und wiederum keine mißvergnügt gemacht. Alle stimmen darin überein, keine Steuer, kein Privilegium zu gewähren, und sonach müssen

Alle zufrieden sein, weil Nichts gewährt wird. In diesem Punkte hat die Regierung ihren Vortheil sehr wohl erkannt: sie hat sich ein schweres Joch vom Halse geschafft, sie hat eine Menge Schwierigkeiten der Erfüllung ihrer Pflichten und somit auch einen großen Theil ihrer Verantwortung entfernt.

Bei den Kirchengemeinschaften der Congregationalisten, Presbyterianer, Baptisten und Methodisten wird nun aber wieder ein Unterschied gemacht zwischen der Kirche und der Kirchfahrt. Zur Kirche (Church) werden nur Diejenigen gerechnet, die von der Aeltestenversammlung als „erweckt und wiedergeboren" anerkannt sind: zur Kirchfahrt (Parish) oder Gemeinschaft (Congregation) aber gehören Alle, die sich zum Gottesdienste in einer Kirche einfinden und zum Aufbringen der erforderlichen Mittel beitragen. Die sogenannte Kirche wählt den Prediger, die Gemeinde kann aber die Bestätigung der Wahl versagen; die Kirche muß dann zur Wahl eines andern schreiten, die Bestätigung hängt aber wieder von der Gemeinde ab. Die Kirche kann keine liegenden Güter besitzen, wohl aber die vom Staate als Corporation anerkannte Gemeinschaft. Das Kirchengebäude so wie die kirchlichen Grundstücke sind Eigenthum der Gemeinschaft, die auch den Gehalt des Predigers festsetzt; die innere Ausschmückung aber gehört der Kirche. Die Kirchenstühle werden als Privateigenthum betrachtet, und können von ihren Besitzern nach Belieben verkauft werden.

Bewilligungen von Geldbeiträgen von Seiten des Staats, für Kirchenbau oder Gottesdienst, und deren Annahme werden für unvereinbar mit der herrschenden Ansicht gehalten. Man glaubt nämlich, Pflichtversäumniß und Gleichgültigkeit gegen die Religion würden dadurch erzeugt und befördert werden. So ist in Canada wirklich schon der Fall vorgekommen, daß die Mitglieder von Gemeinschaften, nach der Entziehung jährlicher Zuschüsse von Seiten der Regierung, den vollen Gehalt ihres Predigers mit weit weniger Schwierigkeit zusammenbrachten, als es vorher nur mit einem Theile desselben der Fall gewesen war. Auch würde, bei der Gleichheit aller Glaubensparteien in den Augen des Staats, jede Verwilligung an die eine die Eifersucht der andern und verderbliche Zwistigkeiten erwecken. Würden diese Bewilligungen nach der Kopfzahl der Parteien bestimmt, so würden Viele sagen, sie seien gezwungen, für den Cultus eines von ihnen für irrig gehaltenen Glaubens beizutragen. Und sollte Stimmenmehrheit über die Form der äußeren Religion entscheiden, so würde die Kirche bald unter der Herrschaft des Staats stehen, oder vielmehr, sie würde den Zwecken dieser oder jener politischen Partei dienen, und von den dieser Partei angehörenden und für sie wirkenden Staatsmännern Befehle annehmen müssen.

Daß die Kirchen selbst Eigenthum besitzen, hält man in Amerika für keine Wohlthat. Der Verfasser einer Schilderung Neu-Englands sagt hierüber: „Einige Kirchen besitzen hinreichendes Vermögen, den Prediger zu erhalten, und es wird daher den Gemeinden keine Steuer auferlegt. Dieses Vermögen kommt meist von Vermächtnissen, deren Stifter die Hoffnung hegten, dadurch der Predigt des Evangeliums ewige Dauer zu sichern. Aber jetzt werden diese Gelder oft zur Beförderung eines Glaubenssystems verwendet, das demjenigen gerade entgegen ist, welches die Geber aufrecht zu erhalten beabsichtigten. Hier und da ist das Vermögen fortwährend die Quelle von Zwistigkeiten zwischen der Kirche und der Gemeinde gewesen, und wieder anderswo hat das Volk, weil es bei hinreichendem Vermögen der Kirche nicht aufgefordert wurde, für die Erhaltung und Verkündigung des Evangeliums ein Opfer zu bringen, seine warme Theilnahme daran verloren. Da ihm die Heilsanstalten nichts kosten, so hält es sie für werthlos. Und diese Gemeinden, die der Nothwendigkeit solcher Beiträge überhoben sind, sind auch oft, anstatt für andere milde Zwecke freigebiger als andere zu sein, gerade die kargsten und unthätigsten im ganzen Lande gewesen. Ja die Fälle, daß bereitstehende Gelder für religiöse Zwecke sich als ein Segen erweisen, sind so selten, daß man fast allgemein zu der Meinung gekommen ist, daß Kirchen, ja selbst wohlthätige Vereine, weit besser thun, sich ihrer Erhaltung wegen auf den Edelmuth und den frommen Sinn jeder Generation zu verlassen, als von stehendem Vermögen abhängig zu sein. Die Meinung, daß, jemehr sich die christliche Religion wegen ihrer Erhaltung auf die Freunde Jesu verlassen muß, desto besser es für sie sei — ist hier stark und wird täglich stärker. Wir wünschen — hört man hier oft äußern — keine stehende Kirche (Church establishment), wir wünschen nicht, daß unsere Geistlichkeit besondere Vorrechte besitze, um im Pompe ihres Amtes oder ihrer Macht zu prunken, denn wir glauben, daß politische Macht oder ein fürstliches Einkommen zu Versuchungen führen würden, die über menschliches Vermögen gehen. Obgleich viel Gutes durch den Prediger geschehen könnte, wenn er diese Mittel zur Förderung der Sache unseres Herrn anwenden wollte, so fürchten wir dennoch, sie ihm anzuvertrauen, weil er dadurch verleitet werden könnte, dem herrschenden Geiste der Welt nachzugeben und die einem Diener Jesu geziemende Demuth bei Seite zu setzen. Wir wünschen, daß die Gesandten unseres Herrn Männer voll Muth und Glauben sind, die mit Selbstverleugnung und warmem Eifer für die Sache seines Reiches wirken. Wir wünschen in ihnen Männer zu sehen, die ihre Studien und ihre Kirchkinder lieben und

den guten Willen haben, für deren Heil rastlos zu arbeiten. Und — erfreulich ist es, dies zu sagen — die Zahl solcher Geistlichen nimmt bei uns beständig zu. Da hier die Wahrheit allein die Vertheidigerin der Lehre ist, so ist der Geistliche zu fleißigem Studiren und zu unablässigem Eifer in Verwaltung seines Amtes gezwungen."

Dieser Darstellung läßt sich freilich Manches entgegensetzen. Die bei der Losreißung der Kirche vom Staate gewagte Umkehrung aller seit langen Zeiten für naturgemäß geltenden Verhältnisse tritt hier auf's Neue klar hervor, da man kein Bedenken trägt, den Schüler über den Lehrer, die Gemeinde über den Prediger zu stellen. Und eben so deutlich zeigt sie sich bei den in Neu-England stattfindenden Kirchenvisitationen und bei der Abhörung der Geistlichen durch Laien, die zu Mitgliedern des Kirchenraths erwählt wurden, und nicht selten mit selbstgefälligem Dünkel reichlich erfüllt sind.

Betrachtet man nun aber die Wirkungen, welche diese Lehre von der gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate und die Erhaltung des öffentlichen Gottesdienstes durch freiwillige Beiträge frei zusammengetretener Gemeindeglieder bei allen christlichen Religionsparteien in Amerika **bis jetzt** gehabt haben, so erscheinen sie in der That in einem sehr vortheilhaften Lichte, und man wird sehr geneigt, jene aufgestellten Grundsätze als richtig anzuerkennen. Am erstaunenswürdigsten geben sich diese Erfolge in Neu-England kund, und namentlich bei den von dort ausgegangenen Congregationalisten, den Presbyterianern, Baptisten und Methodisten. Da der Einfluß einer Hierarchie, wie er sich in Europa in der katholischen, ja theilweise auch in der protestantischen Kirche äußert, hier nicht Raum findet, so haben jene Secten ihn durch andere, zwar diesen Kirchen entlehnte, aber nun **ihren Zwecken gemäß** weiter ausgebildete Institutionen zu ersetzen versucht. Die wichtigsten derselben sind: die sogenannten **Erweckungen** (Revivals), die **verlängerten Versammlungen** (protracted Meetings), die **Feldversammlungen** (Camp-Meetings), die Vereine „für religiöse Zwecke", und die Ausbildung von Missionaren im In- und Auslande.

Mit den Revivals hat es folgende Bewandtniß: Wenn die in einer Gegend wohnenden „frommen Gläubigen" wahrzunehmen glauben, daß um sie herum Sünden und Unglaube auf eine bedenkliche Weise zugenommen haben, so veranstalten sie eine Versammlung, der auch der Prediger beiwohnt. Hier wird nun der Beschluß gefaßt, durch gemeinschaftliches Gebet eine Aenderung durch unmittelbare „**Wirkung der göttlichen Gnade und des heiligen Geistes**" zu erflehen. Zu dem Ende werden mehrere ganze Tage nach einander

dauernde Andachtsübungen veranstaltet. Ehe diese aber beginnen, ergehen Einladungen dazu an alle Gemeindeglieder und die ganze Nachbarschaft. Die „frommen Begeisterten" suchen ihre Freunde und überhaupt Alle, die ihnen erreichbar sind, für die „Erweckung" vorzubereiten; es wirkt Einer auf den Andern, und allerhand Mittel werden angewendet, um eine für den vorgesetzten Zweck berechnete eigenthümliche Spannung der Gemüther herbeizuführen. Die langen Versammlungen nehmen nun ihren Anfang. Sie bestehen in abwechselnden Predigten, Gebeten und Gesängen der Prediger und Gemeinden, denen dann wiederholte Aufforderungen der Prediger an diejenigen unter der Versammlung folgen, die sich „vom Geiste ergriffen fühlen", hervorzutreten und sich auf die „Angstbank" (Anxious-seat) — eine vor der Kanzel stehende Bank — niederzulassen. Mehrere Prediger sind immer gegenwärtig, die einander in den Erweckungsarbeiten unterstützen. — Auch die ruhigsten und gemäßigtesten Beobachter gestehen einstimmig das Gefahrvolle dieser so berechnet in die Länge gezogenen Andachtsübungen zu. Die Prediger suchen die schon obwaltende unnatürliche Spannung immer mehr zu erhöhen und thun namentlich alles Mögliche, bei denen, die sich auf die Angstbank begaben, diese Spannung zu Entzückung oder sichtbarer Zerknirschung zu steigern, die nicht selten in Convulsionen und Anwandlungen von Wahnsinn und Raserei übergeht. Der den Beichtstuhl vertretende Angstsitz führt oft seine Besitzer, anstatt zu einer wohlthuenden Entlastung des schuldbewußten Gewissens in den verschlossenen Busen des Beichtvaters, zu einem ungescheuten öffentlichen Bekenntnisse vor der Versammlung aller Derjenigen, von denen geachtet zu werden doch gewiß ein Jeder wünschen muß und die auch zu dessen Entgegennahme gar keine Berechtigung haben. Da ereignen sich denn, durch die Schuld der zahlreichen, immer von Ort zu Ort reisenden, jungen und unerfahrenen Erweckungsprediger, auch wohl Vorfälle, wie der folgende: „In Newyork war ein vierzehnjähriges Mädchen der Einladung gefolgt, sich mit mehreren anderen auf die Angstbank zu setzen. Nach einer höchst erschütternden Predigt trat der Prediger mit einem ihn begleitenden Schreiber auf sie zu, um ihren Namen und ihre Erklärungen aufschreiben zu lassen. Er fragte: „„Sind Sie auf Gottes Seite oder auf der Seite des Teufels?"" — Von Schmerz überwältigt und in Thränen schwimmend, war sie nicht im Stande zu antworten. „Nun so schreiben Sie sie in das Buch des Teufels!" rief der Prediger dem Schreiber zu. Von dem Augenblicke an verlor das Mädchen den Verstand und pflegte nachher selbst in ihrem Wahnsinne ihre Unglücksgeschichte oft zu erzählen."

Dieser Art Gottesverehrungen gleichen am meisten die — ebenfalls aus dem Streben der „Frommen“ nach möglichster Förderung des Glaubens und der Religiosität — hervorgegangenen Camp-Meetings (Feld-Versammlungen). Ihre erste Entstehung mögen sie wohl der Noth verdanken. Die in neuangesiedelten Ländern herumreisenden Prediger konnten oft zu den anzustellenden Versammlungen kein Gebäude finden, welches das aus weitem Umkreise zum seltenen Gottesdienste herbeiströmende Volk zu fassen vermochte. Deshalb wurden die Andachtsübungen im Freien vorgenommen, und man nahm bald wahr, daß die Erfolge von dieser Art des Gottesdienstes wirklich erstaunenswerth waren. Die Pilger kamen oft aus weiter Ferne herbei, sie waren aus ihren alltäglichen Umgebungen und Verbindungen herausgerissen, schon auf dem Wege nach dem Versammlungsorte enthielten sie sich aller geistigen Getränke, weil es ihnen die Prediger und die öffentliche Meinung zur Pflicht machten, sie begnügten sich vor und während der Versammlung mit den einfachsten Nahrungsmitteln, und nur Thee, doch dieser, wie in Amerika überhaupt gewöhnlich, etwas stark bereitet, wurde dabei getrunken. Sehr natürlich, daß dadurch zuerst der Körper in eine ganz andere Verfassung kam, dann aber auch die Gemüther in eine ungewöhnliche Stimmung, die Geister in eine außerordentliche Spannung versetzt wurden, die sie für die auf sie zu machenden Eindrücke nur desto empfänglicher machte. Daher hat man diese Feldgottesdienste bis heute, und auch da, wo es an Kirchen gar nicht fehlt, nicht nur beibehalten, sondern sie auch den erstrebten Zwecken entsprechender zu machen gesucht; ja sie kommen jetzt immer häufiger und in immer ausgedehnterem Maaße vor.

Zu den Camp-Meetings wird jetzt immer eine Stelle im dichtesten Walde ausgesucht, durch die in der Nachbarschaft wohnenden „Gläubigen“ gelichtet und das Holz bei Seite geschafft. Gezelte, Hütten, Lauben und Buden aller Art werden aufgebaut, um die Theilnehmer während der Nachtzeit aufzunehmen oder auch sonst gegen ungünstige Witterung zu schützen. Eine Predigerbühne, auf welcher 5—6 Prediger — denn von so vielen wird dieselbe zu gleicher Zeit eingenommen — Platz finden können, wird nun errichtet. Zunächst vor derselben hegt man einen Platz ein, auf dem die Angstbank aufgestellt wird. Der Boden wird hier oft mit Stroh belegt, damit die armen Büßenden, wenn der Geist sie so stark ergreift, daß sie, in Verzuckungen gerathend, sich nicht mehr auf der Bank und auf den Füßen erhalten können, sondern sich heulend und stöhnend auf der Erde herum wälzen, — sich doch nicht zu arg besudeln mögen, und die geistlichen, oft vor Eifer schäu-

menden Erweckungs- und Bekehrungshelden auch noch möglichst bequem neben ihnen herum rutschen können. Dieses Gehege wird „the Pen“ genannt, welches sonst einen mit Horden eingeschlossenen Platz für Schafe bezeichnet. Gleich hinter diesem Gehege werden nun eine Menge Bänke hergerichtet, die aus Bretern bestehen, womit in die Erde eingeschlagene Pfähle belegt werden. Durch einen Gang in der Mitte sind sie in zwei Abtheilungen geschieden, deren eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht bestimmt ist. — Meistens ist ein solcher Platz von riesigen Waldbäumen umgeben, deren mächtige Kronen ihn überschatten, und über denen man das am Tage von den Sonnenstrahlen und des Nachts von Sternenglanz und Mondschein funkelnde Himmelsgewölbe erblickt.

Wenn nun die bezeichneten Tage herannahen, dann sind alle nach der ausersehenen Stelle führenden Wege mit Fuhrwerken aller Art, mit Reitern und Fußgängern bedeckt. In einem weiten Kreise um den ganzen Platz herum bildet sich dann eine förmliche Wagenburg, und ganze Heerden Pferde steht man da angebunden. Jede Familie, die sich eine Hütte, Zelt oder etwas dem ähnliches errichten ließ, nimmt nun dasselbe ein. Sie alle sind in der Regel mit Lebensmitteln reichlich versehen, und jeder einzelne Mensch, ja auch jeder Fremde, er sei wer er wolle, wenn er nur reinlich gekleidet ist, wird, wenn er bei ihnen als Gast einspricht, äußerst freundlich aufgenommen und bewirthet. Denen, die es nicht besser haben können, müssen die Wagen als Obdach dienen.

An dem Tage, der dem des eigentlichen Beginnens der Uebungen vorhergeht, wird nun das Volk durch Hörnerklang oder den Schall großer Handglocken zusammengerufen. Der Weihegottesdienst wird mit einem Liede eröffnet. Dann macht einer der gegenwärtigen Prediger die beschlossene Ordnung der vorzunehmenden Andachts- und Bußübungen der Versammlung bekannt, die bisweilen eine ganze Woche hindurch und noch länger Tag und Nacht fortgesetzt werden. Hierauf hebt er oder ein Anderer in einer Rede den wichtigen Zweck ihres Zusammenkommens hervor, und sucht besonders den „verirrten Schafen“ recht nachdrücklich ans Herz zu legen, daß ein jedes sich im stillen Gebete zu den gemeinschaftlichen Bußübungen würdig vorbereiten möge.

Am folgenden Tage erklingen mit Sonnenaufgang die Hörner oder Glocken, um das Volk zum Beginnen der Gottesverehrungen zusammen zu rufen. Diese bestehen, wie bei den Revivals, abwechselnd in Predigten, Gebeten und Gesängen. Den ganzen Tag über werden die Theilnehmer, beim Beginnen jeder neuen Andachtsstunde, durch Hörner-

klang herbeigerufen. Bisweilen spricht einer oder der andere der handelnden Prediger mit hinreißendem Feuereifer, und wenn er sieht, daß seine Rede den erwünschten Effect macht, ruft er endlich die „Bußfertigen" unter den Zuhörern auf, in den „Pen" zu treten und sich auf die Angstbank niederzulassen. Ist nun eine Anzahl seiner Einladung gefolgt, so schließt er seine Rede und begiebt sich mit seinen Gehilfen in den Pen, um das Erweckungs= und Bekehrungswerk zu beginnen. Jeder der Bekehrungshelden nimmt nun einen der armen „Mühseligen und Beladenen" in die Arbeit, um wo möglich ihre Herzen für die „Wirkungen des Geistes und der Gnade" geschickt zu machen. Sie werden sämmtlich aufgefordert, ihre „Erklärungen und Bekenntnisse" zu machen, doch nur wenige behalten Besonnenheit genug, dies mit leiser, nur dem Prediger vernehmbarer Stimme zu thun. Die meisten können nicht eher Worte finden, bis ein gewisser Grad von Ekstase bei ihnen eintritt und dieses scheinen die agirenden Zeloten eben zu bezwecken. Jeder von ihnen faßt seine Beute wohl in's Auge, er beobachtet genau jeden Laut, den sein „armer Sünder" von sich giebt, und nimmt hiernach seine Maaßregeln. Meint er nun, daß der rechte Augenblick da ist, so sucht er ihm das, was einen außer der göttlichen Gnade stehenden Sünder erwarte, mit immer verstärkter, endlich donnerähnlicher Stimme recht ergreifend vor die Seele zu führen; er läßt ihm in dem Allvater nur einen zornigen Gott erblicken; er eröffnet ihm, immer fürchterlicher brüllend, die Aussicht auf eine mit Teufeln angefüllte Hölle, schildert ihm ganz genau alle ihre Quälanstalten, und sagt ihm endlich, daß er nur dann Heil und Gnade finden könne, wenn der heilige Geist ihn erleuchte, und daß dies nur dann geschehen könne, wenn er jetzt vor dem Herrn das Gelübde thue, im festen Glauben auf Das zu bauen, was ihm seine Gesandten verkündigten, von welchen er, der Seelendressirer, natürlich der vornehmste zu sein sich einbildet. Merkt er nun, daß das arme bebende Wesen in eine Betäubung verfällt, welches vorzüglich bei Frauen und Mädchen bisweilen nicht viel Zeit erfordert, so verdoppelt er seine Anstrengungen, und so geschieht es nicht selten, daß die arme gemarterte Person niederstürzt und sich zu den Füßen des geistlichen Peinigers wie ein Wurm windet, indeß dieser der Versammlung triumphirend zuruft: Der Geist wirket in ihm! — und diese dann einen Lobgesang anstimmt und so lange fortsetzt, bis sich die Meisten müde und heiser geschrien haben. Die armen Opfer der Bekehrungssucht sind manchmal nicht im Stande, allein hinweg zu gehen, sondern müssen weggeführt oder vielmehr weggeschleppt werden.

Die letzten Tage einer solchen Feier werden meistens zu Proselyten=

macherei verwendet. — Nachdem der Prediger durch seine Rede die Andächtigen gehörig gerüttelt und geschüttelt und für seinen Zweck bearbeitet hat, ruft er denjenigen unter ihnen, die der Methodistenpartei noch nicht angehören, zu, herbeizukommen, um sich, ihres zeitlichen und ewigen Heiles wegen, in dieselbe aufnehmen zu lassen. Zu gleicher Zeit ersucht er die, „die durch den Geist und die Gnade bereits wiedergeboren sind", recht angelegentlich, sie möchten doch unter den Versammelten herumgehen und alle diejenigen von ihren Bekannten, die sich noch nicht an ihre Gemeinde angeschlossen hätten, durch herzliches Ermahnen für diese und somit für den Himmel zu gewinnen suchen.

Abgesehen von solcher heillosen Uebertreibung haben diese Gottesverehrungen im Freien allerdings viel Erhebendes und Anziehendes. Wahrhaft zauberisch und das Gemüth wunderbar berührend ist eine solche Abendfeier, bei welcher helle Beleuchtung die Häupter der auf der Bühne stehenden Prediger überstrahlt und auch viele einzelne Lampen über der versammelten Menge glänzen, die von einem Halbkreise großer, vorher aufgethürmter und nun in Brand gesteckter Holzhaufen umgeben ist, von denen knisternd und prasselnd hohe Feuersäulen und wirbelnde Rauchwolken zwischen den mächtigen Kronen der Bäume emporsteigen. — Nach einer solchen oft bis tief in die Nacht verlängerten Andachtsübung — die, zwischen solchen Umgebungen stattfindend, in der von schauerlichen Gefühlen durchdrungenen und in eine wunderbare, sich durch die verschiedensten Geberden und Ausrufungen kundgebende Geistesspannung versetzten Menge oft die eigenthümlichsten und merkwürdigsten Bilder liefert — zieht sich endlich Alles zurück in seine Schlafstätten, um einer kurzen Ruhe zu genießen, welcher mit Sonnenaufgang durch den Ruf des Hornes zur Morgenandacht schon wieder ein Ende gemacht wird.

Ein klares Bild dieser Camp-Meetings, die in allen Theilen der Vereinigten Staaten während des Sommers gehalten werden, liefert uns Dr. Reed, ein eben so besonnener als verständiger presbyterianischer Geistlicher aus England, in der Schilderung einer solchen Versammlung, welcher er in Virginien selbst beiwohnte. Er erzählt:

„Sowie man dem im Walde ausgehauenen Platze näher kam, erblickte man eine Menge in Einhegungen gesperrte Pferde und daneben die damit bespannt gewesenen Wagen und Karren, gewöhnlich unter der Obhut eines Negers. Innerhalb dieses äußersten Kreises stand ein großes Främhaus, welches denen, die nicht auf andere Weise dafür gesorgt hatten, Obdach und Kost darbot. Vor demselben nach allen Richtungen hin sah man Reihen von Hütten aus Fichtenreisig,

die ein Quadrat von 180 Fuß Länge und Breite einschlossen, auf welchem man hier und da noch einzelne der größten und herrlichsten Bäume hatte stehen lassen. Auf dessen Mittelpunkte war ein Gerüst errichtet, welches zwölf bis vierzehn Prediger aufzunehmen vermochte. Hinter demselben lagen Baumstämme, zu Sitzen für die Schwarzen bestimmt, die dann hinter diesen Sitzen auch noch einige Schlafhütten hatten. Vor dem Gerüste lief ein Geländer um einen Platz, der „Pen" genannt, in welchem einige Bänke standen, hinter dem dann die ebenfalls aus hingelegten Baumstämmen bereiteten Sitze für die Weißen waren. Der Platz war an allen Seiten mit Eichen und Wallnuß- und Nadelholzbäumen vom herrlichsten Wuchse umgeben, von denen die zunächst nach innen stehenden, nach dem Hinwegräumen des Unterholzes, gleich den Pfeilern und Säulenbündeln in unseren gothischen Domen sich darstellten und, ihre majestätischen Kronen in einander flechtend, ein der Baukunst unnachahmbares Laubdach bildeten, durch das der blaue Himmel und die glänzende Sonne stellenweise hindurchschimmerten."

Von einer bei dieser Versammlung gehaltenen Morgenandacht, bei welcher Reed selbst handelnd auftrat, sagt er Folgendes: „Mir lag nun ob zu predigen — ich muß sagen, daß ich es recht gern und bereitwillig that. Ich nahm bald wahr, daß ich die Aufmerksamkeit und das Vertrauen der Gemeinde hatte, und dies gab mir wiederum Selbstvertrauen. So bald es sich schicklicher Weise thun ließ, drückte ich meine Mißbilligung jeder Störung des Vortrags durch Geräusch, durch Stöhnen und Ausrufungen u. s. w. aus, und wirklich fand während meiner ganzen Predigt Nichts dergleichen statt, so sehr man auch hier daran gewöhnt ist, sondern es war vielmehr die tiefste Stille über das Volk verbreitet. Die Erinnerungen und Aufforderungen, welche ich am Schlusse meiner Predigt machte, fielen sichtbar wirkend auf die Gewissen und Gemüther. Die Meisten lehnten sich vorwärts, gleichsam um mir die Worte von den Lippen hinwegzunehmen. Viele standen auf, während Andere, vom Schmerz überwältigt, als wollten sie sich der Beobachtung entziehen, niedersanken. Alles aber blieb vollkommen still. Leise fiel die Thräne, und leise erbebte der Sünder. Ich endete — Niemand rührte sich. Ich blickte mich um nach den übrigen Geistlichen, damit einer von ihnen einen Gesang anstimmen möge — Keiner sah mich an — Keiner regte sich. Jeden Augenblick wurde die tiefe Stille feierlicher. Jetzt konnte man hie und da ein unterdrücktes Schluchzen vernehmen. Bald war es aber nicht mehr zu unterdrücken. Alle Quellen des Gefühls ergossen sich und man vernahm, vom Volke wie von den Geistlichen, einen allgemeinen Klageruf, wobei die ganze Versammlung

plötzlich auf die Kniee sank, als begehre sie, daß Jemand ihr vorbete. Ich stand, an das Pult gelehnt, gleich dem Volke überwältigt. Da erhob sich der die Feier leitende Geistliche, schlang seine Arme um meinen Hals und rief: „Bete, Bruder, bete! Ich fürchte, Viele meiner Gemeinde mögen zur Linken des Richters gefunden werden. O bete, Bruder, bete für uns!" — Darauf warf er sich mit seinen Brüdern nieder, um mit zu beten, doch ich hätte mehr oder weniger als ein Mensch sein müssen, um in diesem Augenblicke ein Gebet auszusprechen. Auch war dies unnöthig, denn Alle waren in diesen Augenblicken Fürbitter bei Gott mit unaussprechlichen Seufzern!"

„Sobald ich wieder im Stande war, meiner Gefühle Herr zu werden, versuchte ich endlich, ein lautes Gebet zu sprechen. Meine gebrochene Stimme erhob sich allmälig über das Wimmern des Volks: Nach und nach wurde es ruhiger, so daß sie mich hören und sich der gemeinsamen Fürbitte anschließen konnten. Als ich geendet hatte, erhob sich die Versammlung. Wir erschienen einander als ein verändertes Volk. Keiner schien den Platz verlassen zu wollen und doch fühlte auch Keiner Neigung mehr zu den gewohnten Andachtsübungen. — Einer der Aeltesten forderte die Versammlung auf — da auch viele sonst Unerweichbare von der Wahrheit ergriffen zu sein schienen — es möchten Die, welche von dem empfangenen Eindruck Zeugniß abzulegen wünschten, sich mit ihm im Gebete für ihre Seligkeit vereinigen und niederknien. Augenblicklich, wie von einem Geiste erfüllt, sank die ganze Versammlung auf die Kniee. Als sie sich wieder erhoben hatten, wollte einer der Brüder sie anreden, ich aber dachte, Nichts könne heilsamer sein, als sie ihren eigenen Empfindungen und Betrachtungen zu überlassen und wagte daher zu bitten, daß man die Versammlung lieber entlassen möge, welches denn auch geschah."

Das weise Maaßhalten in der Feier und in Aufregung der heiligsten Gefühle, welches der Erzähler bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, fehlt aber leider nur zu oft den Urhebern und Leitern solcher Erweckungsmittel, wie es die Protracted Meetings und auch die Camp-Meetings sind. Der Hauptfehler, in den diese Leiter und Redner oft verfallen, ist das in Zwang ausartende Hinarbeiten auf augenblickliche, aber eben deshalb nicht nachhaltige Wirkungen, durch die alles Gefühlsvermögen überspannende, übertriebene Verlängerung der Andachtsübungen. Bei den Feldversammlungen namentlich kommt, trotz der getroffenen Anordnungen für Zucht und Sitte, in bevölkerten Gegenden noch das Herbeiströmen neugieriger, müssiger Zuschauer, oder minder ergriffener Theilnehmer, von denen jene die Sache als ein

Schauspiel, diese aber als ein möglichst oft zu wiederholendes Rauschmittel betrachten, hinzu; denn nicht Alle nahen sich dem heiligen Lager mit heiligen Absichten.

Solche Feldversammlungen werden in den Vereinigten Staaten von verschiedenen Secten, am häufigsten aber von den Methodisten gehalten. Es giebt in den südlichen und westlichen Ländern Gegenden, wo sie stehend geworden sind, und alljährlich im Walde stattfinden. Die Bühne für die Prediger, die Bänke, sowie die zu Schlafstätten dienenden Hütten bleiben da unverrückt stehen, und werden von ihren Besitzern, wenn sie solche nicht selbst benutzen, an Andere vermiethet. Am zahlreichsten besucht werden die Camp-Meetings in den südlichen Theilen der Staaten Ohio und Indiana, denn hier kommen nicht selten mehr als 20,000 Menschen dabei zusammen. Diese kommen, wie schon gesagt, freilich nicht Alle aus religiösem Eifer, sondern Tausende kommen aus bloßer Schaulust. Im nächsten Umkreise um den Versammlungsplatz dürfen keine geistigen Getränke verkauft werden: hierüber wacht freilich nicht die Polizei, wohl aber die öffentliche Meinung. Aber etwas davon entfernt wird von Negern und auch von Andern ein gewinnbringender Handel damit getrieben; denn sie haben an den müssigen Besuchern, besonders da, wo es viele Deutsche giebt, gute Kunden.

Ein Hauptgrund, daß die Camp-Meetings so zahlreich besucht werden, ist auch der, daß die Frauen dabei erscheinen, und noch mehr, daß sie dabei eine wichtige Rolle spielen. Hier bieten sich oft Gelegenheiten dar, sie in ganz eigenthümlich interessanten Situationen zu beobachten. Die Frauen werden von den geistlichen Seelenjägern zuerst und vorzüglich auf's Korn genommen; durch die Frauen wirken sie Wunder zur Förderung ihrer Zwecke; vornehmlich auf diese gründen sie oft ihre Hoffnung beim Auswerfen ihrer Netze nach Proselyten. Ja durch die Camp-Meetings haben sich die Methodisten in Amerika eine Kirche gesammelt, die zahlreicher ist, als alle anderen Secten. Gäbe es aber bei den Camp-Meetings keine Frauen, welche Verzuckungen bekommen, die Augen verdrehen, schreien und sich in dem Pen auf der Erde herumwälzen, die sich bläß, mit fliegendem Haar und mit verstörtem Blicke an ihre Geistlichen anklammern, oder die an den Thüren der Lagerhütten den verstockten Sünder im Vorbeigehen festhalten und ihn zu erweichen suchen — so würden wahrscheinlich Viele — obgleich sie sich von glänzenden Lampen und aufsteigenden Feuersäulen, von Zelten und Buden und einer Wagenburg umgeben sehen, die an den Auszug der Kinder Israels aus Aegypten erinnern könnte — doch dies Alles äußerst prosaisch finden, und es nach Verlauf einer Stunde mehr als

überdrüssig werden, während die Camp-Meetings, so wie sie sind, die Bewohner der Westländer Wochen lang zu fesseln vermögen.

Sehr wichtige Mittel zur Erzeugung, Erhaltung und Verbreitung religiöser Gesinnung und Thätigkeit sind auch die zahlreichen Vereine für die Bildung von Predigern und Missionären und für deren Aussendung, sowie für andere fromme Zwecke.

Einer der thätigsten und wichtigsten dieser Vereine ist die „amerikanische Erziehungsgesellschaft" (American Education Society), die im Jahre 1815 zusammentrat. Ihr Zweck ist, fähige Jünglinge zum geistlichen Stande zu bilden, und zur Förderung dieses Zwecks giebt sie auch eine eigne Zeitschrift heraus. Sie hat kein eignes Local zu diesem Behufe, sondern giebt ihre Zöglinge in gewisse Seminarien und Collegien, die im Besitz ihres Vertrauens sind, und an welche sie die Kosten ihres Unterrichts und ihrer Beköstigung bezahlt. Jedoch wird hierbei sehr sparsam verfahren. Die jungen Leute sind gehalten, einen Theil ihrer Erhaltungskosten selbst aufzubringen: in den letzten zehn Jahren wurden vermittelst ihrer Arbeiten 173,000 Dollars gewonnen. Ueberhaupt werden die auf ihre Ausbildung verwendeten Kosten nur als ein Darlehen betrachtet, das sie später, wenn sie ein Amt erlangen, wieder ersetzen sollen, wenn es ihnen nicht in Rücksicht auf besondere Umstände erlassen wird. Von 1825 bis 1836 wurden auf diese Weise über 20,000 Dollars an die Gesellschaft zurück gezahlt. Bei einer Einnahme von ungefähr 66,000 Dollars hatte im Jahre 1836 die Gesellschaft 1125 Zöglinge in 153 verschiedenen Anstalten für die theologische Laufbahn vorbereitet, überhaupt aber, von ihrer Gründung an bis 1835, 700 nunmehr im Amte stehende Prediger ausgebildet. Im Ganzen wurden durch sie während dieses Zeitraums 2258 Studirende unterstützt. Von den 600 Predigern, die ihr in den ersten zwanzig Jahren ihres Wirkens ihre Ausbildung zu verdanken hatten, wurden 50 als Missionäre ins Ausland gesendet; gegen 300 wurden als solche von der „amerikanischen Missionsgesellschaft für's Inland" (American Home Missionary Society) in den Vereinigten Staaten selbst beschäftiget; 20 redigirten religiöse und literarische Zeitschriften. Im Jahre 1836 bestand der sechste Theil aller derer, denen in der Union das Amt eines Seelsorgers anvertraut wurde, aus Zöglingen dieser Gesellschaft, deren Wirksamkeit noch beständig im Zunehmen ist.

Die Presbyterianer haben schon seit 1820 einen ähnlichen Verein für ihre Glaubensgenossen. Diese mit der vorigen eng verbundene Gesellschaft hatte bis 1834, bei einer Einnahme von 20,000

Dollars, 436 im Amte stehende Prediger ausgebildet. Die Erhaltung ihrer Seminare geschieht meist durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder, da die wenigsten Zöglinge im Stande sind, Etwas für ihre Ausbildung zu bezahlen. Es ist in der That bewunderungswürdig, mit welcher bereitwilligen Aufopferung diese Beiträge oft zusammengebracht werden.

Von allen theologischen Seminaren der Protestanten, die durch Vereine erhalten werden, hatten im Jahre 1834 die Episcopalen zwei mit 120, die Congregationalisten drei mit 210, die Presbyterianer sieben mit 395, die Baptisten drei mit 98, die Unitarier eins mit 31, die Holländisch-Reformirten eins mit 24, die Deutsch-Reformirten eins mit 20, und die Deutsch-Lutherischen drei mit 30—40 Studenten.

Von den verschiedenen in den Vereinigten Staaten vorhandenen Religionsparteien sind die Presbyterianer eine der wichtigsten und einflußreichsten. Aus ihrer Mitte gingen einst die vorzüglichsten Begründer der Union hervor; ihnen hauptsächlich verdankt das Land die Erhaltung der Sittenreinheit; sie vornehmlich riefen die strengen Sonntagsgesetze in's Leben und wachen rastlos über dieselben, die aber auch von ihnen selbst am genauesten beobachtet werden. Sie sind Anhänger der calvinischen Prädestinationslehre, haben sich aber in der neuesten Zeit in mehrere Secten getheilt. Nach dem Vorbild der ersten christlichen Gemeinden haben sie keine Bischöfe, sondern die Kirchengewalt ist bei ihnen in die Hände von Presbyterien oder Aeltesten-Versammlungen gelegt, wovon sie auch ihren Namen haben. Die Hauptsecte steht unter der Leitung einer „Generalversammlung" (General-Assembly). Unter dieser standen im Jahre 1834 32 Synoden, 118 Presbyterien, 2000 ordinirte Geistliche, 200 zugelassene und 300 sich um die Zulassung bewerbende Prediger, mit 2500 Gemeinden. Ein Nebenzweig sind die „Vereinigten Presbyterianer" (Associate Presbyterians) mit 70 Predigern und 169 Gemeinden, und noch ein anderer, die „Cumberlandschen Presbyterianer" (Cumberland Presb.), mit 400 Geistlichen und 75 zugelassenen Predigern. Diese beiden letzteren Secten rühmen sich milderer Grundsätze in Betreff der Prädestinationslehre, stehen aber eben deshalb mit der Mutterpartei in hartem Kampfe. — Unter der gesammten Partei giebt es viele Reiche und Wohlhabende, und sie haben im ganzen Lande reich fundirte Kirchen; namentlich soll eine solche in Newyork einen Fond von mehreren Millionen besitzen. Viele hundert von ihnen ausgesendete Missionäre wirken in den verschiedensten Gegenden der Erde, ihre Bibelgesellschaften verbreiten die heilige Schrift in vielen Sprachen. So hat sich eine erst

vor einigen Jahren gegründete, noch nicht sonderlich zahlreiche Presbyterianergemeinde in Pittsburg gegen eine dort versammelt gewesene Generalsynode verbindlich gemacht, einzig auf ihre Kosten funfzig junge Leute studiren und zu Predigern und Missionären ausbilden zu lassen. Ueberhaupt sind sie die Gründer und Inhaber der meisten höheren Bildungsanstalten in der Union, und tragen auch im Allgemeinen das Meiste zur Förderung der Wissenschaften bei. — Ihre Kirchen sind meistens große, schöne, lichte Gebäude, im Innern einfach aber würdig verziert. Fast jede derselben hat eine Orgel, das Chor ist in der Regel mit männlichen und weiblichen Sängern wohlbesetzt und ihr Gesang sehr gut. — In Newyork hat sich eine kleine deutsche Gemeinde an sie angeschlossen, sonst giebt es keine Deutschen unter ihnen; übrigens befinden sie sich meistens in den östlichen und mittleren Ländern.

Diesen zunächst stehen, an Reichthum sowohl wie an Ansehen, die Episcopalen oder die Anhänger der englisch-bischöflichen Kirche. Sie beobachten völlig die in England gebräuchliche Kirchenordnung. Da in den Vereinigten Staaten das Kirchenwesen vom Staate unabhängig ist, so werden ihre Bischöfe von einem aus Pfarrern und Laien zusammengesetzten Concilium gewählt. Alle drei Jahre findet eine allgemeine Zusammenkunft zur Berathung über die kirchlichen Angelegenheiten statt. Diese bildet zwei Kammern: ein Oberhaus, aus den Bischöfen, und ein Unterhaus, aus den Abgeordneten der Gemeinden zusammengesetzt. Der Bischöfe sind gegenwärtig 17 in 22 Sprengeln, von denen 15 ihren festen Sitz haben und 2 die zerstreut liegenden Ansiedelungen der Glaubensgenossen bereisen. Die Zahl ihrer Kirchen wird auf 850, die der Geistlichen auf 785, und die der sämmtlichen Bekenner dieses Glaubens auf 300,000 angegeben. Zu ihnen gehören die meisten großen Pflanzer des Südens. So ungern sich diese der politischen Gewalt unterwerfen, so bereitwillig sind sie, sich der geistlichen Autorität zu fügen. Deutsche Gemeinden giebt es nicht unter ihnen. So wie in England die Kirche des Hofs und der Vornehmen, so ist in den Vereinigten Staaten die Episcopalkirche die Kirche der ächten Aristokraten. Ihre Kirchengebäude sind prachtvoller und auch im Innern herrlicher decorirt, als die der Presbyterianer; ziemlich große Orgeln begleiten den Gesang, auch Kirchenmusik und Chorgesänge sind bei ihnen im Gebrauche.

Die Methodisten scheiden sich ebenfalls in zwei Abtheilungen, nämlich in die bischöflichen und protestantischen Methodisten. Die ersteren haben 8 Bischöfe und zählen mehr als 3000, die letzteren etwa 700 Prediger. — Diese Glaubenspartei ist gewiß jetzt schon, in Hinsicht der Zahl ihrer Anhänger, die stärkste in den Vereinigten Staaten,

und auch fortwährend im raschen Zunehmen begriffen. Sie glauben und lehren, daß dem durch die göttliche Gnade geistlich Wiedergebornen nichts Sündhaftes mehr anklebe, daß er als Auserwählter des Herrn nun gar nicht mehr sündigen könne, sondern nur der Teufel in ihm sündige. Auf gründliche Erklärung eines biblischen Textes lassen sich ihre Prediger selten ein; sie sprechen meist nur von geistlichen Erfahrungen, die sie an sich selbst und an Andern gemacht haben wollen u. s. w. Die meisten derselben haben nicht studirt, und die Gemeinden wollen das auch gar nicht, indem, wie sie sagen, das Studium der Theologie nur geistlichen Hochmuth erzeuge; aber sie sprechen mit einem wahren Feuereifer, der die Gemüther weit mehr ergreift und die Zuhörer mehr fesselt, als das kalte Raisonnement der Prediger anderer Secten. In manchen Gemeinden ist es gewöhnlich geworden, daß die Zuhörer ihre Empfindungen gar nicht verbergen, sondern sie durch lautes Weinen, Seufzen und allerlei Ausrufungen kundgeben. — Die Prediger werden von den Vorstehern der Gemeinde gewählt, und Jeder, der Neigung dazu und Fähigkeit zum Reden besitzt, kann Prediger werden, er mag nun vorher, seinem Stande und Gewerbe nach, gewesen sein, was er will. — Alle Methodisten halten es für Pflicht, unablässig nach Mehrung und Verbreitung ihrer Secte zu streben. Zu diesem Zwecke werden auch eine Menge Reiseprediger nach allen Gegenden ausgesendet; sie sind fast immer zu Pferde und gewöhnlich sehr gut equipirt. Sie sprechen überall Die, welche mit ihnen auf dem Wege zusammentreffen, an, und wenn sie glauben, daß dieselben für ihre Zusprache empfänglich sind, wenden sie alle Mühe an, sie für ihre Lehre zu gewinnen. Sie gehen in die einzelnen Häuser und predigen und ermahnen allenthalben, wo sie es räthlich finden. Sie suchen dabei für ihren Zweck bearbeitete Erbauungsschriften, deren sie immer eine Partie bei sich führen, zu verkaufen, sowie sie eine Menge Tractätchen unentgeltlich vertheilen. Erklärt eine Familie, daß sie bereit sei, sich an ihre Partei anzuschließen, so werden die Namen der Glieder in das Gemeindebuch eingetragen, und mit dem Beitritt macht sie sich zugleich verbindlich, einen monatlichen Beitrag von Einem Dollar in die allgemeine Kasse der Methodistenkirche zu bezahlen, wofür sie in jedem Monate den Besuch eines Reisepredigers erwarten darf. Einzelne Personen haben den Monat nur einen Vierteldollar zu bezahlen. — Außer dem öffentlichen Gottesdienste in der Kirche halten die Prediger oder auch Andere viele Privatandachtsübungen in den Häusern. Ist ein Prediger dabei, so eröffnet er dieselben mit einer Rede über einen beliebigen Text, spricht dann ein oft sehr langes Gebet, wobei sich die

ganze Versammlung auf die Kniee niederläßt, und stimmt endlich zum Schlusse ein Lied an. — Alle geistlichen Gesänge werden bei ihnen nicht choral-, sondern arienmäßig gesungen. — Die meisten methodistischen Reiseprediger sind kluge, gewandte Männer, die immer bald wissen, wie sie ihre Leute zu nehmen haben. Ihr Beruf verschafft ihnen die schönsten Gelegenheiten, Familienverhältnisse kennen zu lernen, und, wie sich wohl sehr leicht versteht, die reichen Frommen werden von ihnen einer ganz besondern Aufmerksamkeit gewürdigt, besonders wenn sie mannbare Töchter haben. In diesem Falle werden deren Häuser von ihnen öfterer besucht, als es gerade ihre Pflicht fordert, die Hausandachten werden da zahlreicher und mit verdoppeltem Eifer gehalten und nicht selten nach kurzer Zeit schon vernimmt die Nachbarschaft, daß der Ehrwürdige N..... die liebenswürdige Miß P..... heirathet. Durch dergleichen Verbindungen wird der Einfluß dieser Herren zu ihrem eignen Vortheil sowie zu Nutz- und Frommen ihrer Secte immer bedeutender und wirksamer, und solche einzuleiten sind die Familienbesuche, die Hausandachten und die Camp-Meetings sehr ersprießliche Mittel. Diese letzteren werden daher auch bei keiner andern Secte so häufig und in so großartiger Weise veranstaltet, wie bei den Methodisten. — In der neuesten Zeit haben es diese Missionsprediger mit ihren Bekehrungsversuchen auch besonders ernstlich auf die in den neuen Westländern eingewanderten Deutschen abgesehen, doch sind diese Versuche an ihrer Herzen und ihrer Köpfe Härtigkeit vielfach gescheitert, und die Bekehrungshelden sind bei ihnen schon oft recht schief angekommen. Jedoch ist es ihnen auch bei so Manchen unsrer Landsleute gelungen, und diese Neubekehrten sind in den meisten Fällen äußerst überspannte Anhänger des Methodismus geworden, was um so mehr zu bewundern ist, als doch dieser alle weltliche Vergnügungen, und selbst solche, die bei uns für völlig schuldlos gelten, so gänzlich und so nachsichtslos verdammt.

Eine der zahlreichsten Glaubensparteien in den Vereinigten Staaten ist auch die der Baptisten, deren Hauptregion der Staat Virginien ist. Bei ihnen wird die Taufe am ersten Sonntage jedes Monats in der Weise vollzogen, daß die Täuflinge, welche oft 25 Jahre und noch älter sind, in einem Flusse, nach einem Gebete des Predigers und unter dem Gesange der am Ufer stehenden Gemeinde, von Ersterem, rückwärts gebogen, völlig untergetaucht werden. Auch sie haben sich in mehrere Abtheilungen gesondert, und hierzu kommt noch, daß selbst viele zu andern Secten Gehörige sich auf die vorbeschriebene Weise bei ihnen taufen lassen. Unter diesen verschiedenen Secten stehen die calvinischen Baptisten (calvinitic Baptists), mit nahe an 4000 Predigern,

an 5000 Gemeinden und 430,000 zur Kirchengemeinschaft gehörigen Mitgliedern, oben an. Ihnen zunächst stehen die unvereinigten Baptisten (unassociated B.). Sie haben ungefähr 400 Prediger mit 700 Gemeinden. Die Willensfreiheits-Baptisten (free-will B.) haben 450 Prediger und 650 Gemeinden. Die Baptisten der sechs Grundsätze (six principles B.) glauben, die Handauflegung des Predigers sei nothwendiges Vorbedingniß der Communion. Sie haben 21 Prediger und 22 Gemeinden. Die Sabbatharier (seventh-day B.) feiern den Sonnabend als Ruhetag. Sie haben 29 Prediger und 37 Gemeinden. Die Tunker (dunkers), welche im Jahre 1708 in Deutschland und zwar durch einen gewissen Alexander Mack in Schwarzenau entstanden, wanderten 1719 nach Amerika aus. Sie haben 40 Prediger und 50 Gemeinden. Auch sie feiern den Sonnabend und zeichnen sich durch eine besondere Kleidung und das Tragen langer Bärte aus. Die Mennoniten werden auf 200 Prediger und 30,000 Mitglieder geschätzt. Sie, nebst den Tunkern, umschlingt in Wahrheit ein Band christlicher Liebe, das alle ihre Glieder unter allen Umständen fest an einander zieht. Sie unterstützen einander in allen Nöthen nach Kräften, und der bedürftige Bruder kann bei ihnen immer auf sichere Hilfe rechnen. Sie halten unter sich auf strenge Ordnung. Wer sich der Trunkenheit ergiebt, oder sich sonst grobe Ausschweifungen zu Schulden kommen läßt, wird, wenn die an ihn ergangenen Warnungen nicht fruchten, von der Gemeinde ausgeschlossen. Sie haben bestimmte, keineswegs aber studirte Prediger; übrigens kann bei ihnen, eben so wie bei den Quäkern, jedes Mitglied, das sich dazu vom Geiste getrieben fühlt, bei den gottesdienstlichen Versammlungen Vorträge halten. Demuth, Mäßigkeit und Keuschheit gelten ihnen als unerläßliche Tugenden. Sie nehmen Himmel und Hölle an, verwerfen aber die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, sowie die von der Erbsünde. Die Lehre vom freien Willen hingegen ist ihnen Hauptgrundsatz: deshalb halten sie auch für nothwendig, daß der Täufling völlig entwickelten Verstand besitze, um über seinen eignen Willen in Betreff des religiösen Bekenntnisses im Klaren zu sein und auch denselben selbst erklären zu können. Durch einen ruhigen Gleichmuth zeichnen sich die meisten von ihnen aus, und in hingebender Uneigennützigkeit gleichen sie den Quäkern. — Die Christier (Christians) sollen sich zu den arianischen Lehrsätzen hinneigen: sie zählen 300 Prediger und 1000 Gemeinden. — Die Campbelliten (Campbellites) endlich, die mit den schottischen Baptisten übereinstimmen sollen, zählen ungefähr 150,000 Bekenner und leben vorzugsweise in den westlichen

Staaten. Sie haben, wie die übrigen Baptisten, wenig wissenschaftlich-gebildete Prediger und sollen sich auffallend vermehren.

Die Congregationalisten oder Independenten, d. h. Unabhängigen, legten sich diesen Namen bei, weil nach ihren Grundsätzen jede einzelne Kirchengemeinde auch für sich allein schon eine vollkommen selbstständige Kirche bildet, ohne nöthig zu haben, auf andere Gemeinden von gleicher Confession Rücksicht zu nehmen, oder mit ihnen in Verbindung zu treten; dies zu thun, glauben sie, sei ganz willführlich. — Die größten Vereine und Bildungsanstalten für Geistliche verdanken dieser Partei ihr Dasein. Sie zählt über 1000 Geistliche und gegen 1100 Gemeinden.

Die Unitarier sind aus der Partei der Vorigen entsprungen. Sie traten mit ihren Grundsätzen öffentlich hervor, als diese, durch den im Jahre 1815 erschienenen Nachdruck der „Lebensbeschreibung des Lindsay," und zwar durch darin abgedruckte Briefe, schon ziemlich öffentlich geworden waren. Sie verwerfen die Lehre von der Dreieinigkeit und leugnen die Gottheit Christi, lassen übrigens die heilige Schrift in allen Ehren und haben auch die Form der christlichen Gebete meist beibehalten. Sie feiern den Sonntag und halten das heilige Abendmahl noch auf dieselbe Weise, wie die Partei, von welcher sie sich absonderten. Ihre Prediger empfehlen unverdrossenes Prüfen der Religionslehren und dringen sehr auf reine Sittlichkeit. Der über die Aufstellung dieser Grundsätze entstandene Streit endete damit, daß die meisten Boston'schen Gemeinden sich für dieselben erklärten. Die neue Secte kam in den Besitz der dasigen Kirchen, sowie der Universität Cambridge, und die Congregationalisten sahen sich genöthigt, zu Andover ein neues theologisches Collegium zu gründen. So sind jetzt in Boston neben 10 congregationalistischen Kirchen, von denen zur Zeit der Absonderung nur eine geblieben war, 16 unitarische. In der ganzen Union haben sie 190 Kirchen mit 170 Predigern. Einer der ausgezeichnetsten amerikanischen Schriftsteller, Dr. Channing in Boston, war Prediger dieser Secte, und der reichste und aufgeklärteste Theil aller Bewohner des Nordostens gehört zu ihren Bekennern.

Die Universalisten glauben, daß eine Belohnung oder Bestrafung im Erdenleben verübter Thaten sich auch nur auf dieses beschränke, keinesweges aber auf ein zukünftiges Leben erstrecke: dort werde die göttliche Gnade Allen zu Theil. Sie zählen etwa 300 Prediger und 600 Gemeinden.

Auch Swedenborgianer (New Jerusalem Church) giebt es in den Vereinigten Staaten, mit 27 Gemeinden und 33 Kirchen.

Die Holländisch-Reformirten (Dutch Reformed Church), vorzüglich in den Staaten Newyork, Pennsylvanien und New-Jersey, haben 167 Prediger mit 197 Gemeinden.

Die Deutsch-Reformirten (German Reformed Church) finden sich meist in Pennsylvanien und Ohio. Sie zählen 180 Prediger und ungefähr 200 Gemeinden.

Die Deutsch-Lutherischen (German Lutherian Church) sind vorzugsweise in den mittleren Staaten und Ohio zu treffen. Sie haben ein theologisches Seminar, ungefähr 200 Prediger und 6000 Mitglieder. — Uebrigens darf man nicht etwa glauben, daß alle Anhänger dieser beiden Glaubensparteien Deutsche sind, sondern sie führen diesen Namen nur, weil sie ursprünglich von Deutschland herstammen, und viele Englisch-Amerikaner bekennen sich zu denselben.

Nicht unbedeutende Niederlassungen haben in den Vereinigten Staaten auch die Herrnhuther, oder die Angehörigen der evangelischen Brüdergemeinde, namentlich in Pennsylvanien, Ohio und Indiana, wobei sich Bethlehem und Nazareth im erstgenannten Staate vorzüglich auszeichnen. Sie treiben bedeutenden Handel, haben wichtige Fabriken und ziemlich wohleingerichtete Landwirthschaften. In ihren Ansiedelungen wird die deutsche Sprache am reinsten gesprochen; sie besitzen tüchtige Lehranstalten, und bei ihrem öffentlichen Gottesdienste halten sie auf gute Ordnung. Sie haben 25 Kirchen und zählen ungefähr 6000 Mitglieder, unter denen es viele sehr wohlhabende Leute giebt.

Eine der merkwürdigsten Religionssecten in den Vereinigten Staaten ist die der Freunde oder Quäker. Sie zerfallen gegenwärtig in zwei Abtheilungen: die Orthodoxen und die Unitarisch-Gesinnten. Jene zählen ungefähr 60,000, diese 40,000 Mitglieder. Man findet sie vorzugsweise in Pennsylvanien und New-Jersey. Ihre Versammlungshäuser sind einfache Gebäude ohne alle innere Ausschmückung, ohne Orgel, Kanzel, Altar und Glocken. Sie halten weder Taufe, Abendmahl, noch sonstige kirchliche Gebräuche anderer christlichen Secten; auch findet bei ihnen kein Kirchengesang statt. Eigentlich haben sie keine angestellten Prediger, sondern jedes Mitglied, das sich „vom Geiste dazu getrieben" fühlt, sei es nun Mann oder Weib, kann als Prediger auftreten. Zur bestimmten Stunde kommt die Gemeinde zusammen, und Jeder sitzt ruhig, mit vorwärts gebogenem Haupte im stillen Gebete harrend, bis einer von ihnen sich vom Geiste angeregt fühlt, aufzutreten, und der Versammlung die Worte zu verkündigen, die er ihm auszusprechen giebt. Glaubt sich nun eine Person inspirirt, so erhebt sie sich und drückt in ruhiger, gelassener Rede ihre Gedanken und Em-

pfindungen aus. Findet sich Niemand hierzu bewogen, so gehen sie endlich wieder schweigend auseinander. Schon oft wurde auf diese Weise von den vermeintlich Inspirirten das gehaltloseste, unsinnigste Zeug zu Tage gefördert. Ihre Grundsätze erlauben ihnen nicht, Prediger zu besolden; da sie aber in der neuesten Zeit vorziehen, religiöse Vorträge von Männern zu hören, die, wenn schon ohne wissenschaftliche Bildung, doch die nöthigen Fähigkeiten dazu besitzen, so bezahlen sie diese, unter dem Namen „freiwilliger Unterstützungen," so gut wie jede andere Secte. Die Mitglieder dieser Secte sind die ehrlichsten, bravsten, biedersten Menschen, redlich im Handel und Wandel und treu in Erfüllung aller Pflichten. Sie schwören nie einen Eid, weil sie glauben, daß dadurch der Name Gottes auf eine strafwürdige Weise gemißbraucht werde. In Amerika wird ihr Zeugniß vor Gericht ohne eidliche Bestätigung angenommen, und noch nie ist ein Quäker auch nur verdächtigt worden, ein falsches Zeugniß abgelegt zu haben, und noch hat keiner, seit ihrem ersten Erscheinen in der neuen Welt, als Criminalverbrecher vor Gericht gestanden. Im Privatverkehr verläßt man sich zuversichtlich auf ihr Wort; auch sie trauen bei Andern auf ein ehrliches Gesicht mehr, als auf einen Schwur. Sie verdammen den Krieg unbedingt; er ist ihnen ein Greuel. Keine religiöse Meinung wird von ihnen verfolgt, und Gewissenszwang halten sie für das größte Unrecht, da, wie sie sagen, nur Gott das Gewissen erleuchten und über dasselbe richten kann. Durch Zeichen der Erniedrigung vor Menschen glauben sie den eitlen Stolz Anderer strafbarer Weise zu nähren, daher verachten sie alle leeren Complimente und reden Jeden mit „Du" an. Ihre Sittenlehre verlangt: der Christ solle stets das Leiden geduldig tragen und sich nicht am Widersacher rächen; Jesu Lehre allein solle den Menschen führen; alle äußere religiöse Ceremonien, alles kirchliche Gepränge sei nutzlos, ja verwerflich; Reinheit des Herzens und gute, segenbringende Werke — das allein sei der rechte Gottesdienst. Aeußerst streng gegen sich selbst, verzichten sie auf Alles, was die Gedanken von Gott und den höheren Gütern abziehen könnte; sie meiden daher Musik, Tanz, Glücksspiel, Theater und dergleichen. Ihre Kleidung ist gut und zweckmäßig, aber einfach, ohne allen gesuchten, überflüssigen Schmuck, bei den Männern sowohl wie bei den Frauen. Auch ist sie bei Armen und Reichen von gleicher Form, wenn auch nicht von gleichem Stoffe; Keines zeichnet sich vor dem Andern aus — Alle scheinen e i n e m Stande anzugehören. Die Männer tragen lange, breitschößige Fracks von brauner Farbe, nach dem altmodischen Schnitte mit stehendem Kragen und einer Reihe Knöpfe, Beinkleider von gleicher Farbe und einen runden, mäßig hohen,

breitkrämpigen Hut; selbst Knaben von 6 Jahren erscheinen im gleichen Costüm, worin sie sich freilich etwas drollig ausnehmen. Die Frauen tragen, wenn sie im Bethause oder sonst öffentlich erscheinen, aschgraue seidene, oder feine Tuchkleider von kunstlosem, aber hübschen Schnitt und kleine nette seidene Hüte oder weiße Hauben. Wegen vorkommender Todesfälle in Familien wird bei den Hinterbliebenen in der gewöhnlichen Tracht Nichts geändert. Sie legen nie besondere Trauerkleider an, noch geben sie durch andere Symbole den Trauerfall zu erkennen. Aeußerst anziehend und gemüthlich sind ihre Begräbnißfeierlichkeiten. Einige Zeit vor dem Abgange der Leiche versammeln sich die Verwandten und Nachbarn im Trauerhause. Stillbetend und dem Entschlafenen noch eine Thräne weihend, umringen sie die Leiche, bis diese auf den Wagen gehoben wird, und begleiten sie nun zu Wagen, zu Pferde oder zu Fuß an ihre Ruhestätte. In der Nähe des Grabes stehen Stühle bereit für die weibliche Begleitung, auf welche die Frauen sich niederlassen. Wenn der Sarg eingesenkt ist, nimmt einer der Brüder — denn so nennt und begrüßt sich der männliche Theil der Gemeinde — eine trauernde Schwester bei der Hand und führt sie an das Grab. Sie wirft einen kurzen Blick hinein und senkt dann ihr thränendes Gesicht auf einige Augenblicke an seine Brust nieder, während er aufgerichtet, ruhig und gefaßt dasteht. Hierauf führt er sie wieder zurück, und ein Anderer thut nun mit einer Andern dasselbe, bis alle anwesenden Schwestern dem Verstorbenen den letzten Gruß dargebracht haben, worauf dann die gesammte Trauerbegleitung ihren Rückzug still antritt.

Eine ganz eigene und abentheuerliche Secte aber ist die der Schakers (Schüttler oder Zitterer), die in mancherlei Hinsicht eine wahrhaft auffallende Erscheinung sind. Sie haben ihren Hauptsitz zu New-Lebanon, etwa 6 Meilen von Albany im Staate Newyork und zählen 15 Gemeinden, 45 Prediger und etwa 6000 Mitglieder. In ihren Niederlassungen sieht man sehr sorgfältig bearbeitete Ländereien, auf denen sie viele Gartensämereien und Arzneikräuter ziehen und damit, wie mit verschiedenen selbstgefertigten Waaren, einen starken Handel treiben, wodurch sie äußerst wohlhabend geworden sind. Die Stifterin dieser Secte war Ann Lee, die Ehefrau des Grobschmieds Stanley und auch eines Schmiedes Tochter aus Manchester in England, die i. J. 1774 nach Amerika auswanderte. Die Schakers glauben, Jesus sei in der Person dieser Ann Lee zum zweitenmal auf der Erde erschienen; sie sei „die Braut, des Lammes Weib.“ Sie nehmen nämlich an, es sei zur Erlösung des weiblichen Geschlechts durchaus nothwendig gewesen,

daß der Erlöser in einer Person ihres Geschlechts nochmals erscheinen mußte, indem seine erste Erscheinung nur die Erlösung des männlichen Geschlechts erzielte. Ihre Lehrsätze fordern Gemeinschaft der Güter, gänzliche Enthaltsamkeit in Betreff der Vermischung beider Geschlechter und Verehrung der Gottheit durch Tanzen. Diese letztere Verpflichtung gründen sie auf die Stelle der h. Schrift: 2 Sal. 6, 14, nach welcher David mit aller Macht vor dem Herrn tanzte. — Wenn eine Familie dieser Secte beitritt, so müssen sogleich alle physisch-ehelichen Verhältnisse zwischen Mann und Weib aufhören und nur geschwisterliche an derer Stelle treten. Sollten daher ihre Grundsätze überhand nehmen, so müßte die Erde bald menschenleer werden. — Ein Reisender der neuesten Zeit, Adrian, welcher auch New-Lebanon besuchte und ihrem Gottesdienste beiwohnte, erzählt hiervon Folgendes: „Das geräumige Bethaus war einfach, schmucklos, aber äußerst reinlich, denn der Fußboden war sauberer, als oft der Tisch in mancher, schon für eine gute geltenden Haushaltung. Die Feierlichkeit und Würde der Versammlung wurde durch eine tiefe Stille und eine bewegungslose Haltung des Körpers ungemein erhöhet. Nach einer langen Pause erhob sich Einer der Aelteren von seinem Sitze, um eine Rede zu halten und die ganze Versammlung that augenblicklich ein Gleiches. Am Schlusse wurde eine Hymne gesungen. Während des Gesanges bewegten sie die Füße unausgesetzt, ohne jedoch ihren Platz zu verändern. Dazu kam noch ein possenhaftes Beugen und Neigen des Körpers von einer Seite zur andern. Eine zweite Ermahnung folgte, worauf noch ein Lied gesungen wurde, welches man mit denselben Bewegungen des Körpers begleitete. Nach Beendigung des Gesanges setzten sich alle nieder und nach einer kurzen Pause rief einer der Aelteren aus: Laßt uns arbeiten! Jetzt standen Alle plötzlich auf und begannen eine Scene darzustellen, hinter welcher jede Beschreibung zurückbleibt. Nachdem die Bänke bei Seite geschafft waren und die Männer ihre Röcke ausgezogen hatten, stellten sie sich reihenweise auf, und die Frauen thaten dasselbe. Sie begannen nun zuvörderst ein Wackeln mit den Füßen und ein Rühren der Hände vor der Brust. So schritten sie abwechselnd der Wand zu und zurück; dann drehten sie sich herum und bewegten sich wieder in der entgegengesetzten Richtung vor- und rückwärts, hüpfend und gestikulirend, als seien sie Alle närrisch geworden, und Alles dies wurde mit einem ziemlich unmusikalischen Ton durch die Nase begleitet. Als dies eine Weile so fortgedauert hatte, änderte sich plötzlich die Scene und eine weit größere Lebhaftigkeit trat nun ein. Die frommen Leute hüpften plötzlich in einem doppelten Kreise um den Saal; die Frauen wirbelten rundum in

dem innern Ringe, die Männer in dem äußern; darauf wechselten sie die Rollen, und die Männer schwangen sich im innern, die Frauen im äußern Kreise umher. Dann verwandelten sich die zwei Ringe in einen, und durch ein geschicktes Manöver kehrten die Männer plötzlich rechts um und trafen am entgegengesetzten Ende des Saals auf die Frauen, wirbelten umher, begegneten sich, wandten sich wieder ab und wogten mit den Händen und Köpfen und summten und brummten immer lauter, so wie der Tanz sie mehr und mehr aufregte. In gewissen Zwischenräumen blieben sie plötzlich stehen, begrüßten sich wechselsweise, sangen wieder einige Strophen und begannen die Ceremonie auf's Neue. Endlich schloß der seltsame Gottesdienst mit den förmlichsten Verbeugungen und Begrüßungen von Seiten der beiden Geschlechter!"

Noch hat in der neuern Zeit die Secte der Mormonen (Mormons) vieles Aufsehen und Interesse erregt. Sie wurde im Jahre 1830 durch einen gewissen Joseph Smith gestiftet, der sich seinen Gläubigen als einen göttlichen Gesandten ankündigte, und den sie dann auch bis zu seinem Tode als Propheten und Hohenpriester verehrten. Er ward endlich am 27. Juni 1844 zu Carthago in Illinois durch Empörer ermordet. — Smith gab vor, es sei ihm im Traume ein Engel erschienen, der ihm angedeutet habe, er solle an einer bestimmten Stelle nachgraben, so werde er dort einige goldene Täfelchen und zwei krystallhelle Steine finden, welche die wahren Urim Thummim seien. Er sei dieser Weisung gefolgt und habe sie gefunden. Durch einen andern Traum sei ihm die Offenbarung geworden, er könne Alles den wahren Glauben Betreffende an diesen Tafeln lesen, wenn er durch jeden der beiden Steine sehe. Er las also, und machte seinen Anhängern Gesetze und Offenbarungen bekannt, wie sie ihm gut dünkten, und fand auch eine Menge Thoren, die ihm glaubten. Er behauptete, er sei im Stande, die heilige Geschichte derjenigen Zeit, die zwischen der, über welche die Bücher des alten, und der, über welche die Bücher des neuen Testaments berichten, verfloß, vollständig zu ergänzen. Er lehrte, unser Erlöser sei nach seiner Himmelfahrt mit mehrern seiner Jünger in Amerika erschienen: dieses sei damals gut bevölkert gewesen, und alle seine Bewohner hätten nun das Christenthum angenommen. So sei es 500 Jahre lang geblieben, bis Gott sie dann wegen der Ruchlosigkeit, in die sie verfallen, sammt und sonders vernichtet habe. Der zuletzt noch Lebende habe, einer göttlichen Eingebung folgend, die heiligen Tafeln und die Urim Thummim in die Erde vergraben, wo sie 1400 Jahre lang lagen, bis Gott ihn, Joseph Smith, dazu auserkor, sie wieder an's Licht zu bringen. Er gab sich für den Lehrer der einzig

wahren Religion aus, er verkündigte, alle Menschen würden einst Mormonen werden, und erklärte, alle die Denkmäler einer unbekannten Vorzeit, die man auf dem westlichen Festlande findet, als: Ruinen von Städten und Festungen, Spuren von großen regelmäßigen Begräbnißplätzen 2c., rührten von den ehemaligen Mormonen, den Christen der ersten vier Jahrhunderte her

Die Mormonen taufen, wie die Baptisten, vermittelst gänzlicher Untertauchung. Ihre Glaubenssätze scheinen auf ein tausendjähriges Reich hinzudeuten. Sie haben Hohepriester, Aelteste, Bischöfe und Diakonen, die zur Verkündigung und Verbreitung der neuen Lehre ausgesandt werden; für deren zurückgelassene Familien sorgt die Gemeinde. Diese ihre Priester lassen gern von sich glauben, daß sie die Gabe des Wahrsagens, des Heilens von Krankheiten, der Sprachen u. s. w. besitzen. Uebrigens führen die Mormonen einen äußerlich moralisch gut scheinenden Lebenswandel, und ihre Gemeinde- und Hausgesetze sind wirklich gut.

Joseph Smith trat zuerst als Prophet in den Gegenden am Eriesee auf und sammelte hier seine ersten Anhänger, die sich in kurzer Zeit unglaublich mehrten. Er rühmte sich fortwährend neuer göttlicher Offenbarungen und erklärte einst: ihm sei die Deutung geworden, Missouri sei das in der Schrift der gefundenen Tafeln verheißene Land, das den neuen Mormonen zum Wohnplatz dienen und wo die Begründung des heiligen Mormonenreichs vorbereitet werden solle, und ihn habe Gott berufen, sie dahin zu führen. Es gelang ihm auch bald, seine Gemeinde zur Wanderung nach dem neuen Kanaan geneigt zu machen und der Aufbruch erfolgte. Sie ließen sich im nordöstlichen Theile jenes Staates, in der Nähe des Mississippistromes zuerst nieder und entwickelten in ihrem neuen Anbau Mittel und Kräfte, die, obgleich man in Amerika an derartige außerordentliche Erscheinungen schon gewöhnt ist, dennoch allgemeines Erstaunen erregten. Mehrere sehr reiche und viele wohlhabende Leute waren unter ihnen. Aber auch sehr bald ward bei ihren Nachbarn der Neid erweckt; man stutzte ob der ungemeinen Erfolge. Jeder ihrer Schritte, ihr ganzes Thun und Treiben ward argwöhnisch bewacht und in ein verdächtiges, gehässiges Licht gestellt. Ihre Feinde suchten sie, — ob mit einigem Recht oder nicht, will ich nicht entscheiden — als eine Gesellschaft darzustellen, deren Ziel sei, in der Folgezeit wenn nicht den bestehenden Staat zu stürzen, doch wenigstens einen Staat im Staate zu bilden. Man erzählte, daß unter ihnen Dinge getrieben würden, die mit ihrem äußerlich ehrbaren Wandel arg contrastirten — ob mit einigem Grund, kann ich ebenfalls

nicht sagen. Und diese feindseligen Bemühungen blieben nicht erfolglos; sie führten bald zu Thätlichkeiten. Die Mormonen wurden von allen Seiten beeinträchtigt und gedrängt und sahen sich endlich zur Nothwehr gezwungen. Ihr schlimmstes Verbrechen in den Augen ihrer Feinde war, daß sie sich öffentlich für die Sache der Demokraten erklärten und dies war auch schon genug, die damalige Whigsregierung von Missouri zu bewegen, sie für Rebellen zu erklären, und ihre Vernichtung schien beschlossen. Der Gouverneur rief die Miliz des Staates auf, gegen die Mormonen zu ziehen, und diese folgte freiwillig. Sie wurden nun in ihren Ansiedelungen überfallen, ausgeplündert, schändlich gemißhandelt und schonungslos vertrieben, ohne daß man im Stande gewesen wäre, sich wegen dieses, den Staat Missouri, besonders aber seinen Gouverneur tief brandmarkenden Verfahrens genügend zu rechtfertigen.

Die von ihrem Besitzthume Vertriebenen flohen nun über den Mississippi. Ein großer Theil ihrer Habe war den sie verjagenden Horden in die Hände gefallen, und doch kauften sie sogleich einen großen Strich Landes, in Hancock-County im Staate Illinois, mit der darauf liegenden kleinen Stadt Commerce an. Kaum hatten sie sich einigermaaßen erholt, so gingen sie auch hier wieder rüstig an's Werk. Die Stadt Commerce erhielt den Namen Nauvoo; sie ward bedeutend erweitert, die neuen Theile wurden nach einem regelmäßigen Plane angelegt, schöne und bequeme Häuser wurden aufgeführt. Auch die ganze Landschaft ward schnell und gut angebaut; sie erschien nach kurzer Zeit mit prangenden Feldern, herrlichen Weideplätzen und blühenden Baumpflanzungen bedeckt. Die Mormonen erbaueten schöne Kirchen und hatten bald gut eingerichtete Schulen, auch wurde der Bau eines großen Haupttempels in der Stadt Nauvoo begonnen. Sie trieben einen bedeutenden Handel, errichteten eine Bank, hatten ihr eigenes Papiergeld unter einander und genossen das Vertrauen der amerikanischen Handelswelt. Alles athmete bei ihnen Leben und Gedeihen: ihre Gesellschaft mehrte sich täglich. Allein auch hier erregten sie bald wieder die Mißgunst der Nachbarschaft. Sie wurden auf's Neue gekränkt und hämisch angefeindet, und endlich brach in der Mitte des Jahres 1844 eine neue Katastrophe über sie herein, die ihrem Propheten das Leben kostete und die auch noch in einer andern Hinsicht merkwürdig genug ist, um uns später noch einmal auf sie zurückkommen zu lassen. Was deren Folgen für die ganze Secte sein werden, wird die Zukunft lehren. Zunächst scheinen sie sich hauptsächlich nach Californien zu wenden.

Unter den vielen noch übrigen Religionssecten in den Vereinigten Staaten, welche so wie die bisher genannten der evangelisch-protestan-

tischen Kirche Europa's entsprossen sind, oder sich von ihr absonderten — von denen aber freilich manche keine sonderliche Bedeutsamkeit erlangt haben — nennen wir noch zwei deutsche Separatisten-Gemeinden, nämlich die Rapp'sche in Economy in Westpennsylvanien, und die Bäumler'sche in Zoar in Ohio, und dann noch die Partei der deutschen Vernunftgläubigen, welche jedoch alle nur von geringer Bedeutung sind. Wenden wir jetzt zunächst unsere Aufmerksamkeit auf die Anhänger der römisch-katholischen Kirche in diesem Lande!

Wunderbarer Weise waren es in den Vereinigten Staaten gerade die Katholiken, welche, so wie überhaupt in ganz Nordamerika, das schöne Beispiel einer völligen Gewissensfreiheit und einer gleichen Berechtigung aller Glaubensparteien namentlich in dem Staate aufstellten, der von ihnen gegründet wurde; während sie hingegen durch die puritanischen Gewaltstreiche Cromwells, noch mehr aber durch den für die bischöfliche Kirche eifernden William III. unablässig verfolgt, unterdrückt und aller bürgerlichen Rechte beraubt wurden. Aber trotz dieser mannigfachen Beeinträchtigungen erhob sich die katholische Kirche doch gleich nach dem Erlaß der allen Religionsunterschied aufhebenden Unabhängigkeitserklärung fortwährend zusehends. Unter den 48 Unterzeichnern dieser Urkunde war auch Daniel Carroll, einer der angesehensten Katholiken in Maryland.

Bereits im Jahre 1789 wurde das erste Bisthum in der Union, nämlich das zu Baltimore gestiftet, und John Carroll, wahrscheinlich ein Sohn des erwähnten Mitunterzeichners der Unabhängigkeitsurkunde, ward zum ersten Bischofe ernannt, der auch noch die im Jahre 1808 erfolgte Erhebung seines Sitzes zum Erzbisthum erlebte. Im Jahre 1833 ward in Baltimore die erste nordamerikanische Kirchenversammlung gehalten. Jetzt stehen der gesammten katholischen Kirche der Vereinigten Staaten 15 Prälaten vor, nämlich 1 Erzbischof und 14 Bischöfe in 12 Diöcesen. Zu Ende des Jahres 1836 befanden sich in der Union bereits an 300 katholische Pfarrkirchen und 143 Stationen, wo nur bisweilen Gottesdienst gehalten wurde. Die Zahl der angestellten Pfarrer belief sich auf 311, und die der übrigen Geistlichen auf 78. Für die Bildung derselben bestanden 13 Seminarien. Außerdem hielten sie noch 14 Erziehungshäuser für Knaben und Jünglinge und 37 für Mädchen, die allen Glaubensgenossen offen standen; sowie auch 37 wohlthätige, von barmherzigen Schwestern bediente Anstalten für Kranke, Arme und andere Leidende und 23 Nonnenklöster.

Die katholischen Erziehungsanstalten werden in weit größerer Zahl von protestantischen Kindern besucht, als von denen der eignen Glaubensgenossen. Der Unterricht sowohl, wie die Sorgfalt für die Sittlichkeit der Zöglinge, sind in diesen Häusern vorzüglich gut. Auch ihre höhern Lehranstalten sind trefflich eingerichtet, mit den besten Lehrern besetzt und mit reichen Sammlungen von Büchern, sowie mit physikalischen Apparaten und Instrumenten und allen andern Lehrmitteln wohlversehen.

Ungeachtet der großen Verdienste, die sich, bei der Vorzüglichkeit dieser Anstalten, die Katholiken um das ganze Land und besonders um die Bildung der Jugend erwerben, vereinigen sich doch alle protestantischen Secten, die sonst einander immer lebhaft befehden, gerade darin, jenen stets und überall feindselig entgegen zu treten. Viele traurige Beispiele der gegen sie herrschenden feindseligen Gesinnungen sind schon vorgekommen, doch das schrecklichste von allen ist das, welches Boston noch im Jahre 1834 geliefert hat.

Auf einer dicht vor Charlestown — einer der Vorstädte Bostons — gelegenen Anhöhe bestand nämlich ein Kloster der Ursulinerinnen, deren Bewohnerinnen sich der Erziehung junger Mädchen widmeten. Ihre Erziehungsweise fand allgemeinen Beifall, so daß die Zahl ihrer Zöglinge bald auf sechzig stieg. Das Noviziat währte bei diesen Nonnen zwei Jahre, auch konnten selbst die schon Eingekleideten das Kloster jeden Augenblick wieder verlassen, und doch hatte man seit dessen Stiftung boshafter Weise fortwährend die nachtheiligsten Gerüchte über dasselbe in der Nachbarschaft verbreitet, welche durch zelotische Geistliche recht geflissentlich genährt wurden. Nun geschah es, daß im Juli 1834 eine Nonne, die schon zehn Jahre vorher eingekleidet worden war, einmal in einem Zustande von Bewußtlosigkeit das Kloster verließ; sie kehrte jedoch schon am folgenden Tage freiwillig in dasselbe zurück. Dieser Vorfall ward sogleich von böswilligen Fanatikern benutzt, das Gerücht zu verbreiten, sie sei im Kloster eingesperrt und vermauert worden. Dem Wunsche der Priorin gemäß, wurde nun das ganze Kloster von einer Commission des Stadtraths genau durchsucht, und dabei wurden die Rathsmänner von der angeblich eingesperrten Nonne selbst durch das ganze Haus herum geführt. Es ward nun von ihnen eine Erklärung aufgesetzt, worin sie bezeugten, daß alle in Betreff dieser Sache verbreiteten Gerüchte irrig und verläumderisch seien, und diese Erklärung wurde in mehreren beglaubigten Abschriften an die Redactionen der am nächsten Morgen erscheinenden öffentlichen Blätter geschickt, um in diesen abgedruckt zu werden.

Die fanatischen Feinde des Klosters fürchteten nun, das Bekanntwerden dieser Erklärung der Rathsmänner möchte vielleicht am folgenden Tage die durch die ausgesprengten Gerüchte bewirkte Aufregung gänzlich niederschlagen, und beschlossen daher, mit der Ausführung ihres schändlichen Plans möglichst zu eilen. Sie wußten noch an demselben Abend den gesammten geringen und vornehmen Pöbel der Stadt Boston um das Kloster zu versammeln. Um recht viel Menschen herbei zu ziehen und dadurch den Tumult so schrecklich als möglich zu machen, zündeten sie ein großes Feuer an und erbrachen die Thore und Planken des Klostergartens. Nachdem mehrere Signalschüsse der ganzen Rotte verkündigt hatten, daß Alles zum Angriffe bereit sei, wurden die Thüren des Gebäudes aufgesprengt, dasselbe so wie das nahestehende Wohnhaus des Bischofs und die Kirche geplündert, mit den gottesdienstlichen Gewändern und den heiligen Gefäßen ward frecher Spott getrieben, ja sogar die Todten wurden aus ihren Grüften gerissen und endlich die sämmtlichen Gebäude in Brand gesteckt, die herbeieilenden Spritzen aber zurückgehalten und die dazugehörigen Mannschaften an der Erfüllung ihrer Pflichten gewaltsam verhindert. — Die Priorin, die Nonnen und ihre damals gegenwärtigen 47 Zöglinge sahen sich genöthigt, zur Rettung ihres Lebens um Mitternacht, nur nothdürftig bekleidet, weithin über das freie Feld zu flüchten. Eine der Nonnen starb bald hernach an den Folgen dieser Flucht.

Am folgenden Tage ward unter dem Vorsitze des Mayors Lyman zu Boston eine öffentliche Versammlung der angesehensten Bürger der Stadt gehalten. Laut erklärten sie ihren Abscheu vor der verübten Frevelthat, und erwählten einen Ausschuß, um das weiter Nöthige zu verfügen. Dieser setzte nun ansehnliche Belohnungen auf die Entdeckung der Urheber des Verbrechens und brachte es, trotz der Gefahr, in welcher seine Mitglieder bei der herrschenden Volksstimmung schwebten, wirklich dahin, die eifrigsten Vollstrecker der That, wenn auch nicht deren höherstehende Anreizer, ausfindig zu machen. Sie mußten vor den Bostoner Assisen erscheinen, allein *sie wurden von den Geschwornen, unter dem Jubelgeschrei der versammelten Menge, freigesprochen.* Gleichsam zum Hohne der Gerechtigkeit wurde ein siebzehnjähriger, minder strafbarer Bursche zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, bald hernach aber begnadigt. Und damit auch die höchste Behörde des Staats nichts vorausbehalte vor dem so ungerechten, obgleich den Gesinnungen der Menge entsprechenden Benehmen der Geschwornen, so ward vom Hause der Repräsentanten der gemachte Antrag: den so schwer Verletzten einen Schadenersatz

zu gewähren — mit großer Stimmenmehrheit verworfen. — Dies geschah also im Staate Massachusetts, nachdem derselbe nur erst ein Jahr zuvor die letzten Spuren religiösen Zwanges gesetzlich vernichtet hatte, gegen eine Gesellschaft unschuldiger, hilfloser Mädchen. Nur in ihrem Glauben bestand ihre Schuld; denn, nach dem Zeugnisse der Eltern, Geschwister und Vormünder der ihnen anvertrauten Zöglinge, hatten sie während der funfzehn Jahre ihres Bestehens nicht nur nie einen Versuch gemacht, die protestantischen unter denselben zum Uebertritt zu bewegen, sondern sie hatten sogar den katholischen untersagt, mit den ersteren jemals über Religionsangelegenheiten zu sprechen, auch hatten sie die Einrichtung getroffen, daß an jedem Sonntage, unter der Leitung einer älteren protestantischen Schülerin, eine in Gesang, Gebet und Bibelvorlesung bestehende Andachtsübung für sie gehalten wurde.

Drei verschiedene Auftritte sind bei diesem Ereignisse wohl zu unterscheiden. Zuerst die That selbst, bei welcher der Bostoner Pöbel, dicht vor den Thoren der Stadt sechs Stunden lang ungestört rauben und plündern, sengen und brennen durfte; dann die in Boston erfolgte Freisprechung der Verbrecher unter dem lauten Beifall der Menge und endlich die entschiedene Weigerung der Mehrheit unter den Abgeordneten des Staats, eine Entschädigung oder wenigstens eine Unterstützung für Diejenigen zu bewilligen, welche gemeint hatten, unter dem Schutze seiner Gesetze sicher zu sein. Diese Hergänge verbreiten, jeder für sich, viel Licht über gewisse amerikanische Zustände, werfen aber auch zugleich einen starken und tiefen Schatten auf manche der dabei Betheiligten. Die Nachwelt oder, welches einerlei ist, die Geschichte wird einst darüber unparteiischer richten, als die befangene Gegenwart.

Groß ist also die Mannichfaltigkeit der Glaubensparteien in diesem Lande, und der Beobachter stößt hier auch im Gebiete der Religion auf gar arge Contraste, aber bei alledem muß er doch zugestehen, daß der beglückende Einfluß der Religion auf das Leben in der Mehrzahl der Bewohner unverkennbar zu spüren ist. Wahrscheinlich trägt, im Allgemeinen genommen, kein Volk der Erde, bei einer beispiellos schnellen Entwickelung, ein tieferes religiöses Gepräge, aber gewiß bedarf auch kein Volk dessen mehr, als die Amerikaner. Der schon erwähnte Dr. Reed sagt hierüber äußerst bezeichnend: „das amerikanische Volk wird Alles ausführen, wenn es unter dem Einflusse der Religion bleibt. Sie ist zu seiner Wohlfahrt nothwendig; ja sie ist nicht nur für sein Gedeihen, sondern sogar für seine politische Existenz im höchsten Grade unentbehrlich. Die Uebel, welche den Amerikanern bei ihrer

Lage vorzüglich gefährlich sind, Sinnenlust und Uebermuth, können nur durch Religion niedergehalten werden. Der von ihnen angestellte Versuch, die Kirche vom Staate völlig zu scheiden, hat bisher anderwärts noch nirgends Erfolg gehabt; auch ihnen kann er nur gelingen, wenn sie stets im innigsten Bunde mit der Religion stehen. Allgemeines Stimmrecht ist, mögen auch seine theoretischen Vorzüge sein, welche sie wollen, weder wünschenswerth noch möglich, wenn nicht allgemeine Bildung und Frömmigkeit des Volks ihm voran schreitet. Amerika wird groß sein, wenn es gut ist; ohne dies wird seine Größe verschwinden, wie eine Morgenwolke!"

Der nordamerikanische Staatenbund kennt also keine herrschende Kirche, und das allgemeine Gesetz, daß Niemand von seinen religiösen Meinungen Rechenschaft zu geben brauche, ist so alt, wie der Bund selbst. In der Verfassungsurkunde einzelner Staaten ist gesagt: „Nur Bekenner des Christenthums können öffentliche Aemter bekleiden;" in andern heißt es: „Jeder, der an ein höchstes Wesen und an eine Fortdauer der menschlichen Seele nach dem gegenwärtigen Leben glaubt." Religiöse Duldung von Seiten des Gesetzes ist demnach ausgesprochen und allgemein giltig, allein man wähne deshalb ja nicht, daß diese Duldsamkeit auch das ganze Volk durchdringe, wie uns manche deutsche Schriftsteller über Amerika glauben machen möchten, trotzdem, daß unzählige Ereignisse der neuen, ja der neuesten Zeit, so unzweideutig und sonnenklar das Gegentheil beweisen. Die oft angeführte, allerdings nicht zu leugnende Thatsache, daß manche Familie eben so viele Bekenner verschiedener Confessionen zählt, als sie Mitglieder hat, beweist nichts dagegen, indem es immer doch nur bei Confessionen vorkommt, die nicht wesentlich verschieden sind; auch hat dies bisher weder viel gute Früchte gezeigt, noch vielen Beifall gefunden. Nein, viele der verschiedenen Secten sind in unausgesetzter Fehde gegen einander begriffen, und ihre Geistlichen bemühen sich, das Feuer nach Kräften zu schüren, oder vielmehr, gerade diese angeblichen Boten des Friedens sind es oft einzig und allein, die es anfachen und geflissentlich unterhalten. Nirgends hört man von der Kanzel schamloser auf Andersdenkende schimpfen, als in Amerika, und namentlich da, wo sich der Prediger vor aller Vergeltung sicher glaubt. Die gerühmte Duldung war und ist nur das Werk verständiger Gesetzgeber, indem der aufgeklärteste Theil des Volks stets wohl begriff, daß nur bei dieser die Union gedeihen konnte, oder mit andern Worten: sie ist, wie so manches Andere in Amerika, das Werk der Nothwendigkeit. — In Europa glaubte man zu gewissen Zeiten und glaubt mitunter noch,



das Wogen der innern Kräfte durch äußere Formen zurückhalten, beschwichtigen, und ihm für die Zukunft begegnen zu können; in Amerika vertrauet man auf diese Kräfte selbst, indem man des Glaubens lebt, daß sie sich selbst die rechten Schranken zu rechter Zeit setzen werden. Man bauet da mehr auf die ewige Kraft der Wahrheit selbst, indem man hofft, daß ein nüchternes, verständiges Volk sich nie allzuweit von ihr entfernen werde; man glaubt, daß, wenn auch der Fels, auf den unser Herr seine Gemeine gründen wollte, — der mächtige der Menschheit inwohnende und fort und fort für Recht und Wahrheit in ihr wirkende Gottesgeist — durch das Drängen der äußern Kräfte und durch die Stürme der Zeit erschüttert werden sollte, sie doch nie vermögend sein werden, ihn umzustürzen. Man hält jeden Zwang in Hinsicht der Religion für eine Störung der Verhältnisse der Einzelnen zum höchsten Wesen, und fürchtet davon weit Schlimmeres, als alle möglichen Verirrungen auf dem freigegebenen religiösen Gebiete jemals bewirken könnten. Das öffentliche Urtheil ist hier, überhaupt genommen, eben so sehr gegen den Sectenunfug wie in Europa, allein man hält dafür, daß Zwangsmittel dagegen mehr Unheil bringen würden, als das Uebel selbst. Gerade dadurch, daß in der Union von Staatswegen keine Religionsform anerkannt ward, vielmehr alle öffentlichen Besoldungen ihrer Diener aufgehoben wurden, gab sich das nothwendige Bedürfniß der Religion selbst nur um so fühlbarer kund, und ihre Macht ward um so fester begründet. Das eigentliche Systematische der verschiedenen Lehrformen mag allerdings dabei verloren haben, aber die wahre christliche Religion hat sicher dabei gewonnen, und Der, nach dessen Namen wir uns nennen, hat dort gewiß eine sehr zahlreiche Gemeinde und vielleicht makelloser als sonst irgendwo.

Weit entfernt also, daß diese gesetzliche Duldung Nachtheil bringen sollte, scheinen vielmehr die ersprießlichsten Folgen für das Kirchenthum selbst aus ihr hervor zu gehen. Die völlige Gleichheit aller neben einander lebender Glaubensparteien vor dem Gesetz, bewirkt, daß jede derselben sich als die bessere zu bewähren sucht. Ihre Prediger sind unablässig bemüht, sie zu einem solchen Streben zu ermuntern, und eine gewissenhafte, regelmäßige Beobachtung der religiösen Gebräuche ist eine Folge davon. Zwar mag dadurch auch mancher Heuchler erzeugt werden, allein dies beweist immer nichts gegen die Sache selbst. — Doch nicht minder ersprießlich ist diese Duldung auch für den Staat. Sie entnimmt ihm die mit der Aufsicht über den Cultus verbundene Last und erspart ihm die daraus entspringenden Kosten. Er besoldet keine Geistlichkeit und giebt auch kein Geld zu Kirchenbauten, und

dennoch giebt es wohl nicht leicht ein anderes Land, wo so viele Kirchen gefunden würden, als in den angebauten Theilen der Union, wo sie alle Sonntage sämmtlich so mit Besuchern angefüllt sind, wie man es namentlich in Deutschland nur selten sieht. Die Gemeinden müssen ihre Kirchen selbst erbauen und erhalten; sie müssen ihre Prediger aus eignen Mitteln besolden, und bringen dies durch freiwillige Subscriptionen auf. Sehr natürlich, daß die Prediger immer bemüht sind, neue Glieder für ihre Gemeinden zu gewinnen, denn je stärker diese an Zahl sind, desto einträglicher sind die Stellen, und dies giebt ohne Zweifel einen Hauptbeweggrund ihres religiösen Eifers ab.

Bedenkt man, daß die Ausgabe, zu welcher sich Derjenige, der einer Kirchengemeinschaft beitritt, freiwillig entschließt, fast immer mehr beträgt, als die gesammten Abgaben, die ein Bürger sonst zu entrichten hat, so muß man zugeben, daß der fromme Sinn für die Religion und ihre heiligen Gebräuche hier wirklich im schönsten Lichte erscheint, und daß man den Amerikaner in dieser Hinsicht keiner Kargheit beschuldigen kann. — In den vordern Staaten sind die Kirchen mitunter prächtig, und auch im Binnenlande findet man meistens schöne geräumige Kirchen; nur in den neuen Westländern trifft man noch religiöse Versammlungshäuser, die entweder die zarte Jugend der umgebenden Niederlassung andeuten, oder auch den minder guten Willen der neuerdings aus den Südstaaten, oder vielleicht auch aus Europa gekommenen Ansiedler bekunden. — Für den Amerikaner, der sich zu einer so hohen Steuer für Kirche und Prediger versteht, wird sie nur dadurch erträglich, daß er sie sich selbst auferlegte und bei der Wahl seines Predigers doch auch eine Stimme hat. Es ist eben nichts Staunenerregendes, daß ein mäßigreicher Handelsmann, Gewerbtreibender oder Landwirth mehrere hundert Dollars für den Bau einer Kirche unterzeichnet; und der geringste Beitrag, den eine zu einer Kirchengemeinschaft haltende Familie zur Unterhaltung der Kirche und des Predigers jährlich bezahlt, ist gewöhnlich fünf Dollars, was sich aber bei freigebigen Bemittelten oft bis zu funfzig, ja bis zu hundert Dollars steigert. Der amerikanische Grundsatz: das Meiste zu bezahlen, wo das Meiste und Beste geschieht, findet auch auf Kirchendienst und Predigtamt seine Anwendung.

Die religiösen Hauptparteien in den Vereinigten Staaten haben meistens geprüfte und von den Synoden ordinirte Prediger. Viele der übrigen Secten nehmen aber auch Prediger an, welche keine wissenschaftliche, eigens für ihr Fach berechnete Bildung, oder höchstens von einem älteren Prediger eine gleichsam handwerksmäßige Unterweisung

erhielten. So wie nämlich in Amerika der Freiheitsgeist auch auf die verschiedene Gestaltung und Auffassung der verschiedenen christlichen Lehrsätze mächtig eingewirkt hat, so hat er auch hier mancherlei eigenthümliche Einrichtungen im Betreff des Cultus in's Leben gerufen, die von den europäischen, denen sie entnommen oder nachgebildet wurden, oft sehr verschieden sind. In Gegenden, wo das Kirchenwesen bereits, so gut es die Umstände gestatten, geregelt ist, ist die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einer Glaubenspartei, für einen gewissen Bezirk, in die Hände einer Synode gelegt, d. i. eines Vereins ihrer Geistlichen, die jährlich eine Versammlung halten, wobei auch ihre Gemeinden durch Abgeordnete vertreten werden, „um sich über die geeigneten Mittel zur Befestigung der reinen Lehre, Erweckung der Gottesfurcht und Aufrechthaltung und Verbesserung der gottesdienstlichen Gebräuche zu berathen und darüber zu beschließen, junge Mitglieder zu ordiniren und an geprüfte Candidaten Erlaubnißscheine zum Predigen zu ertheilen." — Bisweilen bestehen in einem Staate drei bis vier solcher Synoden von einer Partei, die dann wieder durch Abgeordnete, die sich alle sechs Jahre an einem dazu gewählten Orte versammeln, eine Generalsynode bilden. Diese hat ihre eigne Constitution, in deren Gemäßheit die Verfassungen der einzelnen Bezirkssynoden, sowie die der Gemeinden, entworfen sind. Den Synodalconferenzen wohnen, wie schon gesagt, Abgeordnete der einzelnen Gemeinden bei, die wohl eine berathende, aber keine entscheidende Stimme haben und eigentlich nur dabei sind, um zu bestätigen, was ihre Prediger über den kirchlich-religiösen Zustand der Gemeinden berichten. Wird der Prediger nicht von Abgeordneten der Gemeinde zur Synodalversammlung begleitet, so müssen ihm Beglaubigungsschreiben und Zeugnisse von dem Kirchenrathe seiner Gemeinde mitgegeben werden, welche in der Regel immer ihre Zufriedenheit mit ihm und den Wunsch eines längern Bleibens in ihrer Mitte ausdrücken.

Die Sitzungen der Synoden werden öffentlich, gewöhnlich in einer Kirche gehalten. Jedesmal wird von den Abgeordneten ein Präsident aus ihrer Mitte gewählt. In seine Hände legt jeder der anwesenden Prediger Rechenschaft von der Verwaltung seines Amtes und dem Zustande seiner Gemeinden ab. Er selbst aber, der Präsident, thut dies vor dem Secretair, der ebenfalls von den Mitgliedern durch Stimmenmehrheit erwählt ist, um das Protokoll über die Verhandlungen, sowie die nöthige Correspondenz zu führen. — Haben die einzelnen Gemeinden Beschwerden gegen ihre Prediger, oder sind sonst Mißhelligkeiten unter ihnen entstanden, so werden solche der Versammlung zur Be-

rathung und Schlichtung vorgetragen. So lange die Synodalversammlung dauert, wird jeden Tag dreimal Gottesdienst mit Predigt gehalten, auch wird jede Sitzung mit einem Gebete eröffnet. Am Sonnabend vor der Eröffnung sind in der Regel die meisten Glieder der Synode, sammt den Abgeordneten der Gemeinden, schon am Versammlungsorte eingetroffen, und am folgenden Sonntage wird gewöhnlich das heilige Abendmahl gemeinschaftlich von ihnen genossen. Am Montage nehmen dann die eigentlichen Sitzungen ihren Anfang: sie finden täglich zweimal, wenigstens drei Tage hintereinander Statt. Bei wichtigen Vorkommnissen halten die gegenwärtigen ordinirten Prediger auch noch außerordentliche geheime Sitzungen. Aus ihrer Mitte wird der Ausschuß zur Prüfung der Candidaten ernannt. Nach der letzten Synodalpredigt wird die Ordination an den dazu Bestimmten vollzogen. Der Präsident stattet nun der Gemeinde des Versammlungsortes im Namen der Synodalmitglieder seinen Dank für die gute Aufnahme und gastfreundliche Bewirthung ab, und Alle treten dann ihre Heimreise an.

Jede einzelne Kirchengemeinde hat auch wieder ihre eigne Verfassung, die sie gewöhnlich mit Hilfe ihres ersten Predigers entworfen hat. Dem Prediger zur Seite steht der Kirchenrath. Seine Mitglieder werden durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt; ihre Zahl richtet sich nach der Größe der Gemeinde, von 6 bis 24 Gliedern ansteigend. Dieser Kirchenrath wird alljährlich nach geschehener Wahl vor der in der Kirche versammelten Gemeinde von dem Prediger feierlich verpflichtet und eingesegnet. Er kommt monatlich einmal mit dem Prediger zusammen, um sich mit ihm über die Angelegenheiten der Gemeinde zu berathen. — Auch der Prediger selbst wird jedesmal nur auf ein Jahr angenommen und muß also alle Jahre auf's Neue erwählt werden. Ist eine Predigerstelle vacant, so werden alle Diejenigen, welche geneigt sind, sich darum zu bewerben, durch öffentliche Blätter eingeladen, Probepredigten vor der Gemeinde zu halten, und einer der Bewerber wird dann durch öffentliche Abstimmung erwählt.

In den alten östlichen Staaten ist das Kirchenwesen so ziemlich gut geordnet. Schöne geräumige Kirchen, die zwar auf dem Lande häufig ohne Thürme sind und auch gewöhnlich nur eine kleine Glocke haben, giebt es da in Menge. Ihr Inneres ist einfach, aber geschmackvoll eingerichtet, auch sind hier manche derselben mit Orgeln versehen. Manche Prediger haben hier freie Wohnung, in Gebäuden, die der Gemeinde gehören, und viele von ihnen haben ihren festgesetzten Gehalt Allein in den neuen Westländern ist hierin Vieles ganz anders. Hier macht sich Jeder, der einen Beitrag zur Erhaltung

einer Kirche oder zur Bezahlung eines Predigers verspricht, immer nur auf ein Jahr verbindlich, und so kann es vorkommen, daß die in dem einen Jahre recht ansehnliche Zahl der Beisteuernden sich für das folgende Jahr schon wieder bedeutend vermindert; auch geschieht es da nicht selten, daß Einzelne sich ihrer Verbindlichkeit durch plötzliches Fortwandern entziehen. Somit kann also der Prediger dort nie für lange auf eine sichere Stellung, oder auf ein bestimmtes Einkommen rechnen, ja er muß sich immer noch auf Minderung der schon unterzeichneten Summe gefaßt halten.

Ueberhaupt, je weiter man gegen Westen kommt, desto mehr nehmen auch kirchliche Ordnung sowohl, wie anständige Bauart der religiösen Versammlungshäuser ab. In der Regel muß hier der Prediger selbst für seine Wohnung und sein übriges Bestehen sorgen, und wenn er nicht selbst fruchtbares Grundeigenthum besitzt oder sonst ein gesichertes Einkommen hat, kann er nicht wohl existiren. Anstatt der schönen steinernen Kirchengebäude in den Ostländern, erblickt man hier meistens nur hölzerne, und diese noch oft in äußerst ärmlichem Zustande, aller Ausschmückung, ja nicht selten des nöthigen Lichts entbehrend. An Orgel oder Glocken ist da selten zu denken, auch fehlen beim Gottesdienste gewöhnlich die Gesangbücher, und der Prediger muß nicht nur den Vorsänger, sondern auch oft noch den Vorsprecher machen, besonders bei den kleinen deutschen Gemeinden. Oft müssen hier die kleinen erbärmlichen Schulhäuser — wenn übrigens deren vorhanden sind — zu den gottesdienstlichen Versammlungen dienen, oder es räumt auch wohl ein Landwirth, der eine geräumige Wohnstube hat, diese der Nachbarschaft zum Halten einer Andachtsstunde ein. Fremde Prediger oder Solche, die sich dafür ausgeben, reisen da oft herum, um sich in den neuen Niederlassungen Gemeinden zu suchen, oder auch solche erst zu gründen. Versehen mit dem Empfehlungsschreiben einer Synode, oder auch ohne ein solches, tritt er seine Ritterfahrt an. Da angekommen, wo er sein Netz auszuwerfen gedenkt, meldet er sich bei den Vorstehern einer Gemeinde, sowie bei deren Prediger, und erbietet sich, in ihrem Versammlungslocale einen Vortrag zu halten. Dies wird ihm leicht gestattet, die Nachbarschaft wird davon in Kenntniß gesetzt und die Versammlung dann immer ungewöhnlich stark, so daß der Suchende auf diese Weise oft Gelegenheit findet, sehr nützliche Bekanntschaften zu machen. Oder er forscht nach einem Bewohner der Gegend, der vorzüglich in Achtung steht und Einfluß auf seine Nachbarschaft ausübt. Diesem sucht er sich bestens zu empfehlen und ihn für seinen Zweck vorzubereiten, und rückt dann endlich mit dem Antrage

hervor, in seinem Hause oder in einem andern passenden Locale eine Predigt zu halten. Findet er Anklang, so wird bald dafür gesorgt, daß es in der Umgegend bekannt werde, und an dem bezeichneten Tage sieht man dann von allen Seiten Schaaren von Menschen, zu Pferde und zu Fuß, herbeiströmen. Eine freiwillige Collecte gewährt dem Prediger eine kleine Vergeltung, auch hat er sich in der Regel immer einer guten Bewirthung und überhaupt einer achtungsvollen Behandlung zu erfreuen. Gefällt seine Persönlichkeit und seine Vortragsweise, so knüpft man vielleicht mit ihm, wegen der religiösen Bedienung einer schon vorhandenen, oder einer neu zu gründenden Gemeinde, Unterhandlungen an. Unter Englisch-Amerikanern ist dann der Contract gewöhnlich bald geschlossen, da diese in dergleichen Fällen sich durchaus nicht als knickerig beweisen, aber bei den Deutschen in diesen Gegenden artet eine solche Unterhandlung oft in einen wahren Schacherhandel aus. — Uebrigens findet man in den Westländern nicht nur Gelehrte aller Art, sondern auch Handwerker und überhaupt Menschen von jedem Stande, die als Prediger auftreten.

Da in Amerika der Prediger von mancher Gemeinde nicht viel erhält und erhalten kann, so nimmt er soviel Gemeinden an, als sich noch für ihn finden. So predigt mancher 6—8 und noch mehr Gemeinden. Nur in wenigen Kirchen auf dem Lande wird alle Sonntage gepredigt; in manchen alle zwei, in vielen nur alle vier Wochen einmal. Die Gemeinden, die am besten bezahlen, werden am besten bedient. Oft liegen die Gemeinden eines solchen Predigers sehr entfernt von einander, hier und da 20—40 englische Meilen; und manche derselben eben soweit, vielleicht noch weiter von seinem Wohnplatze. Er muß daher den größten Theil seiner Zeit auf der Straße und zwar zu Pferde zubringen; er muß bei afrikanischer Hitze und norwegischer Kälte, bei Sturm und Wetter hinaus, und auf nicht immer wohlgebahnten Wegen lange Strecken zurücklegen, wenn sein Amt es fordert. Kommt er zu Hause, so warten oft schon wieder Boten auf ihn, um ihn vielleicht in eine sehr entfernte Gemeinde zu einer Trauung, Leichenbestattung, oder sonst einer Amtsverrichtung zu rufen. Sehr froh muß er sein, wenn ihm einmal ein paar Tage ruhig vorüber gehen, an denen er sich etwas erholen und sein müdes Pferd einmal ausruhen kann. An ein gründliches Studiren und somit an eine wohldurchdachte Predigt ist da natürlich nicht immer zu denken, vielweniger aber noch an ein Forschen und Fortschreiten in den theologischen Wissenschaften. Indessen, man fragt auch hier nicht viel nach hoher Gelehrsamkeit. Ein freier, lebendiger, fließender Vortrag, in Verbindung mit einer starken,

durchdringenden Stimme, sagt am Meisten zu und ist die Hauptforderung, die man an einen Prediger macht.

Selten giebt es aus diesem Grunde hier Prediger, die sich, außer den nothwendigen Vorbereitungen auf ihre öffentlichen Vorträge, noch mit andern wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen. Ohne Zweifel hängen bei den meisten derselben die Wissenschaften gänzlich am Nagel; ihre Mußestunden füllen sie lieber mit landwirthschaftlichen- oder Gartenbeschäftigungen, oder mit dem Lesen einer Menge politischer Zeitschriften aus. Dies letztere ist ein Haupterforderniß für diejenigen unter ihnen, die neben dem Predigtamte auch den politischen Parteien als Unterhändler dienen, oder als Mäkler der Aemterjäger wirken, wie es deren wirklich nicht wenige giebt.

Zwischen dem Prediger und seinen Gemeinden, oder Einzelnen ihrer Glieder, fallen nicht selten störende Unannehmlichkeiten vor. Ist in solchem Falle der Prediger zu gelind und nachgiebig, und tritt er nicht manchmal etwas herzhaft auf, so führt das leicht zu Verachtung. Doch die meiste Noth machen ihm die mannigfaltigen um ihn herumwohnenden Secten, oder vielmehr ihre Führer, die Prediger, seine Herren Collegen. Viele derselben laufen und reiten rastlos umher, um ihren Nachbarhirten die geistlichen Schafe einzeln oder heerdenweis wegzufangen, d. h. ihnen ihre Gemeinden oder Kirchkinder abtrünnig zu machen. Vereinigt ein Prediger nicht die Eigenschaften in sich, auf die man vorzüglich Ansprüche macht, weiß er insbesondere seine wirklichen oder vorgeblichen Grundsätze nicht einfach und in einem Tone, wie er eben gefällt, vorzutragen, so fällt leicht eine Gemeinde und ein Kirchenglied nach dem andern von ihm ab, und wirft sich einem andern, in der Nachbarschaft wirkenden Prediger, der oft schon begierig darauf lauert, oder auch einem der herumschwärmenden Reiseprediger und Proselytenjäger in die immer offnen Arme, da diese es sich oft sehr angelegen sein lassen, den Ortsprediger zu verunglimpfen, oder seine Lehre und seinen Wandel zu verdächtigen. So sieht er sich immer bald von dieser, bald von jener Seite beeinträchtigt und gedrängt; aber eben dadurch wird er auch in steter Wachsamkeit und immer zum Kampfe gerüstet erhalten. — Erscheint er in einer ihm noch unbekannten Gemeinde, die eine der seinigen werden soll, so muß er sich zuvörderst darum bekümmern, welche Ansprüche die Geld- und Einflußreichen unter deren Gliedern, vorzüglich aber die Mitglieder des Kirchenraths an den Prediger machen, und darnach seine Maaßregeln nehmen, oder mit andern Worten: er muß, wenn er gute Geschäfte machen will, so predigen, wie es die Leute gern hören. Ja bisweilen wird ihm fast

geradezu vorgeschrieben, was und wie er predigen soll, und geht er nicht auf die erklärten Bedingungen ein, so thut es ein Anderer. — Mit den Schulen hat in den Vereinigten Staaten der Prediger von Amtswegen nichts zu schaffen; es würde ihm vielmehr in den meisten Fällen sehr verargt werden, wenn er sich in deren Angelegenheiten mischen wollte.

Nun zunächst noch einige Worte über die religiösen oder gottesdienstlichen Gebräuche. — Bei sehr vielen Gemeinden nimmt nicht die ganze Versammlung am Kirchengesange Theil, sondern er wird blos vom Sängerchor vorgetragen und die Gemeinde hört schweigend zu. Kirchenmusik kommt selten vor: die beste hört man unstreitig bei den Katholiken. Manche Secten verwerfen sie ganz, bei andern ist es nur verpönt, Blasinstrumente dabei zu gebrauchen. — Die Predigt ist gewöhnlich sehr lang. Sie beginnt in der Regel mit einem Gebete, bei welchem sich die ganze Versammlung erhebt, das oft länger als eine Viertelstunde dauert und so abgefaßt ist, daß man am Ende nicht mehr weiß, daß es ein Gebet sein soll. Nun wird der Text vorgelesen, der meist nur in wenigen Worten besteht. Wohlentworfene Predigten in folgerechtem Zusammenhange gehören unter die Seltenheiten, die Reden gleichen meistens freien Vorträgen.

Auch an Communiontagen wird nach der Predigt der Gottesdienst auf die sonst gewöhnliche Weise geschlossen, und an manchen Orten verläßt nun die Versammlung, außer denen, die an der Feier des heiligen Mahles Theil nehmen wollen, die Kirche, an andern bleiben Alle gegenwärtig. Die Communicanten versammeln sich vor dem unter der Kanzel stehenden Tische. Die Feierlichkeit wird durch das Singen einiger Liederverse eröffnet, worauf der Prediger eine ermahnende Rede an die Theilnehmer hält. Nun folgt die Weihe der heiligen Zeichen durch die Worte der Einsetzung. Wenn der Prediger sich anschickt, diese mit erhobener Stimme zu sprechen, so erheben sich alle Anwesenden unaufgefordert von ihren Sitzen, und es herrscht die tiefste feierlichste Stille. Die Austheilung geschieht in der Weise, daß in größeren Kirchen gewöhnlich zwölf Communicanten auf einmal vor den Tisch treten. Hostien sind nicht gewöhnlich; bei den meisten Gemeinden wird gewöhnlich ungesäuertes Brod gebraucht.

Die Taufe der Kinder erfolgt am gewöhnlichsten Sonntags, unmittelbar nach dem Schlusse des Gottesdienstes: die Gemeinde bleibt dabei gegenwärtig. Taufzeugen dazu zu nehmen, ist ganz willkürlich. Viele Eltern bringen ihr Kind ohne solche selbst in die Kirche und

treten, das Kind auf den Armen der Mutter, und dieser zur Seite der Vater, vor den Taufstisch. Während des Taufacts erhebt sich unaufgefordert die ganze Versammlung. Hier muß erinnert werden, daß es in Amerika nicht gebräuchlich ist, die Kinder gleich in ihren frühesten Lebenstagen zu bringen. Bei manchen geschieht es nach einigen Wochen oder Monaten, bei andern im ersten Jahre gar nicht. Daher giebt es manchmal etwas große Täuflinge, die sich oft ziemlich komisch dabei geberden. Uebrigens steht es auch ganz in der Eltern Willen, ob sie ihr Kind taufen lassen wollen, oder nicht und wann es geschehen soll. Nicht Wenige, auch außer den Baptistensecten, werden erst als Erwachsene getauft.

Und eben so willkürlich ist es, ob Jemand seine Kinder confirmiren lassen will, oder nicht. Höchstens kann der Eltern Wille die Kinder binden, bis zu ihrem 21sten Jahre bei der Partei zu bleiben, von der sie, auf der Eltern Verlangen, durch die Confirmation aufgenommen wurden. Von da an steht es ihnen wieder ganz frei, ob sie länger bei dieser Partei verharren, ob sie sich überhaupt an eine Glaubenspartei und an welche sie sich anschließen und dabei bleiben wollen. Daher wird bei Vielen die Confirmation bis über die Jahre der Minderjährigkeit hinaus verschoben, und oft erscheinen zwei junge Leute als Verlobte vor einem Prediger, um erst den vorbereitenden Religionsunterricht zu empfangen und dann öffentlich confirmirt zu werden.

Ob sich ein verlobtes Paar von einem Geistlichen will trauen lassen, oder nicht, hängt ganz von ihm ab. Nach amerikanischen Gesetzen gilt die Ehe bloß als ein bürgerlicher Verein, zu dessen Giltigkeit die Einsegnung eines Geistlichen nicht erforderlich ist. Doch ist in den meisten Staaten eine durch einen vom Staate concessionirten Prediger vollzogene Ehe auch ohne anderweitige Bestätigung des Civilgerichts vor dem Gesetze giltig, aber in manchen Staaten ist die letztere absolut nothwendig, und in diesen Staaten werden auch manche Copulationen blos von den Friedensrichtern vollzogen. In den atlantischen Staaten finden die meisten Trauungen in der Kirche statt.

Mit den Beerdigungen der Todten wird in Amerika mit einer bei civilisirten Völkern unerhörten Eile verfahren, durch welche das Gefühl jedes Fremden, der so Etwas zum erstenmale wahrnimmt, peinlich berührt wird. Kaum hat der Verstorbene die Augen geschlossen, so müssen auch schon in größter Hast die Anstalten zu seinem Begräbniß getroffen werden: denn dies findet in den meisten Fällen noch vor Verlauf der nächsten 24 Stunden statt. Etwas mehr Eile als bei uns ist dort wohl allerdings nöthig, weil die Leichen in viel kürzerer Zeit in Ver-

wesung übergehen, nur wird es damit zu sehr übertrieben. In den neuen Westländern werden mit den Beerdigungen gewöhnlich wenig Umstände gemacht. In den Städten ist ein Sarg augenblicklich im Sargmagazin zu haben; auf dem Lande wird ein solcher in wenigen Stunden von einem Tischler, Zimmermann oder sonst einem Nachbar gefertigt. Es steht ganz in der Willkür der Angehörigen des Abgeschiedenen, wohin sie seinen Leichnam begraben wollen: ob auf einen Todtenacker — wenn es einen solchen in der Nähe giebt — oder auf ein ihnen gehöriges Grundstück, oder auch auf das eines Nachbars, der es ihnen erlaubt; und ob sie die Leiche von einem Geistlichen wollen begleiten lassen oder nicht. — In den vordern Staaten wird fast zu jedem Begräbniß ein Prediger zugezogen. Dieser findet sich zur bestimmten Zeit vor dem Trauerhause ein, wo bei seiner Ankunft die ganze Leichenbegleitung gewöhnlich schon versammelt ist. Es wird nun am ausgestellten Sarge ein Lied gesungen, wobei der Prediger den Gesang zu leiten hat, und meistens auch die Strophen vorsagen muß. Hierauf richtet er einige Worte an die Versammlung und ermahnt sie schließlich, der Leiche in christlichem Ernste und gebührender Ordnung zu folgen. Er besteigt nun sein Pferd und reitet dem Leichenwagen voran. Dieser ist meistens mit vier Pferden bespannt. Besitzen die Angehörigen des Verstorbenen nicht selber ein Gespann, so bitten sie einen Landwirth aus der Nachbarschaft, diese Fuhre zu thun, und jeder rechnet es sich zur Ehre an, eine solche Bitte zu gewähren. — Ist der Sarg auf den Wagen gehoben, so werden zu beiden Seiten desselben Stühle gesetzt, welche die nächsten Verwandten einnehmen Dieses läßt sich sehr wohl thun, da die Wagen hier sehr breit sind. Dem Leichenwagen folgt dann die übrige Begleitung zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß. So soll es wenigstens sein; doch nicht immer und überall bindet man sich an diese Ordnung, sondern oft eilt auch die ganze Begleitung der Leiche weit voraus und erwartet sie dann am Begräbnißplatze. Nachdem sie angelangt ist, werden die Formalitäten in Gemäßheit des Ritus beobachtet, und unter dem Gebete und Segen des Predigers geschieht die Einsenkung, nach welcher in der Kirche noch eine Predigt gehalten wird. — Ist zu einem Begräbniß kein Prediger zu haben, was auch manchmal der Fall ist, so wird auf Verlangen am nächstfolgenden Sonntage, oder sonst zu einer andern Zeit, eine Gedächtnißrede für den Verstorbenen nachgehalten.

Die Feier der christlichen Feste, außer dem Sonntage, findet in den Vereinigten Staaten nicht allgemein statt, denn nirgends ist durch ein Staatsgesetz verordnet, daß an diesen Tagen die Arbeit ruhen soll.

Bei manchen Glaubensparteien wird an denselben zwar Gottesdienst gehalten, und wer Lust hat, besucht ihn; allein die Kaufläden bleiben offen, und Jeder verrichtet seine Geschäfte, wie er kann und mag. Aber der Sonntag ist ganz der Ruhe gewidmet, und wird mit einer jüdischen Strenge gefeiert. Alle Glieder der meisten Haushaltungen gehen an demselben dreimal in die Kirche, früh, Nachmittags und Abends. Zur Zeit, da die Gottesverehrungen ihren Anfang nehmen, oder geschlossen werden, sieht man alle Straßen der Städte mit unabsehbaren Schaaren von Kirchgängern bedeckt; außerdem sind sie öde und leer, und in den Häusern herrscht tiefe Stille. Auch auf dem Lande erblickt man oft auf allen Wegen lange Züge von Wagen, Reitern und Fußgängern, sich nach den religiösen Versammlungshäusern hinbewegend. Geräuschvolles Geschwätz oder Gelächter hört man dabei nicht; ein feierlicher Ernst spiegelt sich auf allen Gesichtern. — Die Zeit zwischen und nach den verschiedenen Gottesverehrungen wird in den meisten Familien mit dem Lesen von Erbauungsschriften und mit Gesprächen über die gehörten Predigten ausgefüllt. Fast unglaublich mag es klingen, wenn gesagt wird, daß man da unter Englisch-Amerikanern selbst nicht einmal von den Frauen Geschwätz über gesehenen Putz, über Moden u. s. f. hört, aber dennoch ist es wahr — und eben so wenig hört man von den Männern über Handelsgeschäfte u. s. w. sprechen. Der Sonntag ist hier recht eigentlich ein Tag der stillen Selbstbetrachtung, der Zurückgezogenheit in sich selbst. Alle weltlichen Geschäfte ruhen völlig, alle Läden und Schenkhäuser sind geschlossen; der Besuch der letztern gilt für ehrenrührig. Musik und Tanz sind verpönt, alle Arten von Spiel, namentlich aber das Kartenspiel sind untersagt, selbst wenn sie ohne Geld gespielt werden, da Geldspiele ohnedies, beinahe in allen Staaten, für alle Zeiten verboten sind. Im Congreß wurde sogar schon mehrere Male der Antrag gestellt, für den Sonntag den Lauf der Posten zu untersagen, doch dieser Antrag ist bis jetzt noch nie durchgegangen.

Um dies Alles nochmals kurz zusammen zu fassen, so verlangt der Amerikaner von Jedem, mit dem er in Berührung steht und dem er trauen soll, daß er einen religiösen Sinn *) an den Tag lege, er halte sich nun zu welcher Glaubenspartei er wolle: Gleichgiltigkeit gegen die Religion und ihre Gebräuche ist ihm ein Greuel. Allgemeine Verachtung trifft den Religionsspötter oder Verächter, und nie darf ein

*) Nämlich nach amerikanischer Art, worin mehr die jüdischen Theile des Christenthums vorzuherrschen scheinen. Anmerk. des Herausg.

solcher auf Beistand in Noth, oder auf Unterstützung in seinem Gewerbe und Berufe rechnen.

Wir sehen ferner: wie in Amerika der Freiheitsgeist mehr oder minder selbst auf die verschiedene Auffassung der Lehren des Christenthums eingewirkt hat, so hat er, neben den obwaltenden eigenthümlichen Umständen, auch in Hinsicht des kirchlichen Ceremonienwesens manches Eigenthümliche in's Leben gerufen. Und weil dabei die Willkür stets großen Spielraum hatte, so tritt manche schöne altkirchliche Einrichtung, die aus Europa in das neue Land übertragen wurde, dort in ziemlich veränderter Gestalt hervor, oder man vermißt sie gänzlich.

Alles über diesen Gegenstand bisher Gesagte bezog sich eigentlich immer nur auf die weißen Bekenner des Christenthums, denn sie sind es, die die wichtigste Masse des Volks bilden, und den mächtigsten Einfluß auf das Ganze ausüben. — Außer ihnen giebt es zunächst auch eine ziemliche Anzahl Juden im Lande. Sie haben in allen größeren Städten und in manchen andern Orten ihre religiösen Versammlungshäuser und sind dort um Vieles besser daran, als in Europa, weil sie dem Drucke des Vorurtheils weniger ausgesetzt und kleinlicher Verachtung weniger preisgegeben sind. — Von den Indianerstämmen, die das Christenthum annahmen, wurden die meisten für die Parteien der Methodisten und Presbyterianer gewonnen; jedoch die Mehrzahl dieser Nachkommen der Ureinwohner hält noch heute an den heidnischen Religionsformen ihrer Väter fest. — Diejenigen von der schwarzen Bevölkerung, welche das Christenthum angenommen haben, gehören den verschiedensten Parteien und Secten bald in größerer, bald in niederer Zahl, an. Allein bei den Meisten ihrer Brüder ist die Religion und deren Form ein Erzeugniß der Begriffe, die entweder ihnen selbst, oder einst ihren Voreltern in Afrika eingepflanzt wurden, eine Art Fetischdienst, oder Mohamedanismus, oder ein Gemisch von beiden. Auch lassen viele dieser Armen ihre religiösen Begriffe und Gefühle auf gar keine Weise kund werden, doch wohl nur deswegen, weil ihnen jede Gelegenheit fehlte, sich solche zu bilden, oder sie zu ordnen, oder auch aus Scheu vor ihren weißen Drängern.

So finden wir also in den Vereinigten Staaten selbst noch heidnische Götzenbilder, auch stoßen wir auf eine Menge jüdischer Synagogen, aber allerdings erblicken wir in der Mehrzahl christliche Kirchen und Bethäuser, und zwar im Verhältniß zur Bevölkerung in wahrhaft großer Zahl. Und alle diese Anstalten bestehen durch freie Vereinigung freier Bürger, ohne alles Zuthun und Einmischung des Staates; alle diese mannigfaltigen Religionsformen werden von

Staatswegen geduldet; alle ihre Anhänger sollen der Verfassung gemäß als Menschen vor Staat und Gesetz gleich sein. In Summa: dem Staate als solchem bleiben alle die sogenannten Religionen, mögen sie eine Firma wählen, welche sie wollen, fast gleich unbekannt: keine hat von ihm viel zu hoffen, keine etwas zu fürchten.

V.

Erziehungs- und Schulwesen.

Wohl ist man nicht leicht über irgend einen andern Gegenstand der Länder- und Völkerkunde so verschiedener Meinung, und über keinen ist daher so widersprechend geurtheilt und berichtet worden, als über die Stufe der Bildung, worauf das Volk der Vereinigten Staaten steht, und über die Anstalten für Volks- und Jugendunterricht in diesem Lande. Während auf der einen Seite behauptet wurde, alle die ausgedehnten Anstalten für Volksunterricht in Europa und namentlich in Deutschland erreichten nicht das, was Amerika darin aufzuweisen habe, ward auf der andern Seite gesagt, Hunderttausende von Kindern wüchsen dort auf, ohne Etwas von Schule zu wissen. Beide Theile hatten gewissermaaßen Recht; sie fehlten aber beide darin, daß sie das für einzelne Landestheile Giltige auf das ganze Land und Volk ausdehnten. Viele Berichterstatter über Amerika waren auch hier, wie in so vielen andern Stücken, zu einseitig und allgemein. Sie berücksichtigten nicht genug die Thatsache, daß die einzelnen Staaten in Betreff ihres innern Haushaltes von einander ganz unabhängig sind.

Sowie in den Vereinigten Staaten die Kirche vom Staate gänzlich getrennt ist, so ist auch wieder die Volksschule, zwar nicht vom Staate, aber von der Kirche völlig geschieden, und die Folge hiervon ist gewesen, daß aus allen Schulen, die nicht gerade von den Anhängern einer Glaubenspartei für ihren ausschließlichen Gebrauch eröffnet wurden, aller Religionsunterricht gesetzlich verbannt wurde. — Um über diesen Gegenstand zu einem möglichst klaren Begriffe zu kommen, werfen wir zuvörderst einen Blick auf die Unterrichtsanstalten der einzelnen Staaten. Wir machen, wie billig, den Anfang mit denjenigen, in denen das Unterrichtswesen bereits am vollständigsten und besten ausgebildet ist, nämlich mit den Neu-Englandstaaten.

In den Jahrbüchern der Stadt Boston in Massachusetts

kommt im Jahre 1635, also fünf Jahre nach Gründung der Niederlassung, die erste Erwähnung von **Freischulen** vor. Im Jahre 1647 wurde für den ganzen Staat festgesetzt, daß jede 50 Familien zählende Gemeinschaft eine Schule errichten solle, in der Lesen und Schreiben gelehrt werde; zähle sie aber 100 Familien, so habe sie eine lateinische Schule einzurichten. Diese Bestimmungen sind durch das Schulgesetz von 1827 auf's Neue bestätigt und erweitert worden. Jedoch die nützlichste aller neueren Bestimmungen ist die von 1837, welche die Einsetzung eines Schulraths verordnete, der das ganze Unterrichtswesen leitet und beaufsichtigt und aus dem Gouverneur des Staats, dem Vice-Gouverneur und noch acht Mitgliedern besteht. — Für die Volksschulen ist kein eigner Schulfond vorhanden, sondern sie werden bloß durch Selbstbesteuerung der Glieder jeder Gemeinschaft erhalten

Nach officiellen Bekanntmachungen waren 1837 von 294 Schuldistricten die vorschriftsmäßigen Berichte eingegangen. Nach denselben waren die bestehenden 2918 Schulen im Winter von 141 837 und im Sommer von 122,884 Schülern, von 4 bis 16 Jahren, überhaupt besucht worden, allein die Zahl der im Durchschnitt in den Schulen **wirklich gegenwärtigen** Schüler betrug im Winter 111,520, im Sommer aber nur 94,456. Die Gesammtzahl aller Kinder von diesem Alter im Staate aber war 177,053. — Die Zahl der Lehrer war, im Sommer und Winter zusammengenommen 2370, die der Lehrerinnen aber, welche in Amerika überhaupt ziemlich zahlreich sind, 3591. — Durch Besteuerung wurde von den Einwohnern während dieses Jahrs aufgebracht: 852,352 Dollars, also kamen auf jeden Einwohner 1 Dollar 23½ Cent. Hiervon waren 465,228 Dollars zur Erhaltung der Schulgebäude, zu Schulbüchern rc. und 387,000 Dollars für Lehrergehalte bestimmt. Hierzu kamen noch 48,300 Dollars freiwillige Beiträge für Verlängerung der Schulzeit, so daß demnach im Ganzen 900,653 Dollars, also von jedem Staatsbewohner durchschnittlich 1 Dollar 30½ Cent. Schulsteuer entrichtet ward. Die durchschnittliche Länge des Schulbesuchs betrug 7 Monate, und die durchschnittlichen Lehrergehalte für jeden Monat in welchem die Schulen offen waren, 25 Dollars für die Lehrer und 11 Dollars für die Lehrerinnen. — Nach den Berichten vom Jahre 1832, aus 100 Gemeinschaften, die etwa ein Drittel der Bevölkerung, also über 200,000 Einwohner, enthielten, waren unter diesen nur zehn zwischen 14 und 21 Jahren, die nicht lesen und schreiben konnten.

Die Stadt Boston hat sich von jeher den Unterricht ihrer Jugend vorzüglich angelegen sein lassen. Im Jahre 1837 unterhielt sie, bei

einer Bevölkerung von 80,300 Einwohnern, 91 öffentliche Schulen mit 9683 Schülern, von denen durchschnittlich 8230 dem Unterrichte wirklich beiwohnten. Die Zahl sämmtlicher Kinder zwischen 4 und 16 Jahren betrug 17,400. Der Lehrer waren 40, der Lehrerinnen 119. Der Gehalt der ersteren war durchschnittlich 100 Dollars, der der letzteren 20 Dollars für jeden Monat, in welchem sie wirklich Unterricht ertheilten. Durch Besteuerung wurden 186,250 Dollars, also durchschnittlich auf jeden Einwohner 2 Dollar 30 Cent. aufgebracht. Von den 91 Schulen sind 76 für jüngere Kinder (Primary Schools) von 4—7 Jahren. Außerdem gab es 10 sogenannte lateinische Schulen, sowie eine englische Hochschule (High School), welche ungefähr die Stelle eines deutschen Lyceums vertritt. Außer diesen mehr als 9000 Kindern, welche auf Kosten der Stadt Unterricht empfangen, werden noch gegen 4500 Schüler auf Kosten ihrer Angehörigen in Privatschulen unterrichtet.

In keinem Staate der Union ist soviel für die Beförderung der Wissenschaften geschehen, und in keinem findet man so viele gut versorgte und wohleingerichtete Akademien und Collegien, wie in Massachusetts. Unter ihnen ist das Harvard-Collegium (Harvard College) zu Cambridge die erste und wichtigste hohe Lehranstalt, nicht nur in diesem Staate, sondern in den ganzen Vereinigten Staaten, denn nur dieses, nebst dem Yale-Collegium in New-Haven, kann Anspruch auf den Namen einer Universität, im deutschen Sinne des Wortes, machen. Es ward im Jahre 1683 gegründet. Nachdem zwei Jahre zuvor die General-Court zur Begründung einer höhern öffentlichen Schule zu Newtown 400,000 Pfd. Sterl. bewilligt hatte, wurde diese Summe durch ein Vermächtniß John Harvard's, eines hochverehrten Geistlichen zu Charlestown, welcher durch sein Testament der neuen Lehranstalt die Hälfte seines großen Vermögens legirte, mehr als verdoppelt. So ausgestattet wurde sie nun zu einem Collegium erhoben und ihr der Name ihres großen Wohlthäters beigelegt; die Stadt Newtown aber erhielt den Namen Cambridge, zum Andenken an die englische Universität dieses Namens, wo so manche der wichtigsten Männer unter den ersten Colonisten ihre wissenschaftliche Bildung erhalten hatten. Das Harvard-Collegium hat jetzt 14 Professoren und über 400 Studenten.

Der Staat Connecticut besitzt, ungeachtet seiner Kleinheit, einen großen, über 2 Millionen Dollars betragenden Schulfond. Dieser ist aus dem Verkaufe eines großen, am Erie-See im Staate Ohio liegenden Landstrichs entstanden, den Connecticut einst als Entschädi-

gung für die Abtretung eines unermeßlichen Gebiets an die Vereinigten Staaten annahm, welches ihm von der Krone England, laut einer Bestätigungsurkunde vom Jahre 1631, verliehen worden war und sich, in einer bestimmten Breite, vom atlantischen bis zum stillen Meere erstrecken sollte. — An höheren Lehranstalten besitzt dieser Staat, der in der That die feste Burg des Puritanismus bildet, unter mehreren andern, auch das schon erwähnte reiche und berühmte Yale-Collegium (Yale-College) zu New-Haven. Es zählt ungefähr eben so viele Lehrer und Studirende, wie das Harvard-Collegium.

Die Volksschulen waren in Connecticut von jeher ausgezeichnet, und für sie scheint durch die im Jahre 1795 geschehene Bildung des Schulfonds — wodurch die Gemeinden des Aufbringens einer Steuer für diesen Zweck ganz überhoben wurden — eben kein Vortheil erwachsen zu sein. Die Zahl der vorhandenen Kinder von 4 bis 16 Jahren beträgt gegen 90,000, so daß schon aus dem reinen Ertrage des Schulfonds auf jedes schulfähige Kind jährlich 1 Dollar kommt. Doch wie es scheint, gehen dessenungeachtet auch hier nicht alle Kinder regelmäßig zur Schule. Der Unterricht währt jährlich 8 Monate. Die Lehrer erhalten diese Zeit hindurch monatlich 11 Dollar nebst freier Wohnung und Kost; die Lehrerinnen bekommen 1 Dollar wöchentlich.

Im Staate Newyork steht ein Theil der höhern Schulen unter den sogenannten Regenten der Universität (Regents of the University of the State of New-York); hingegen die Volksschulen stehen sämmtlich unter der Obhut ihres Oberaufsehers (Superintendent of the Common Schools). — Die Universität ist hier keine lehrende, sondern bloß eine verwaltende Anstalt. Die Regenten vertheilen alljährlich unter die unter ihrer Aufsicht stehenden Anstalten, nach Verhältniß der Kopfzahl ihrer Schüler, nicht aber nach ihrer Fortbildung, die Zinsen des fast 300,000 Dollars betragenden Literaturfonds. Im Jahre 1835 empfingen die 63 auf diese Weise unterstützten Anstalten zusammen 12,000 Dollars. — Die gesammte Zahl ihrer Zöglinge betrug ungefähr 6000.

Durch die Vertheilung dieser Gelder sollte hauptsächlich die Ausbildung von Volksschullehrern bewirkt werden, allein der Errichtung von Schullehrerseminarien durch den Staat tritt der Umstand entgegen, daß die Schullehrer nur von den Gemeinden angestellt werden, also dem Staate die Macht fehlt, den von ihm auf's Beste erzogenen Lehrern auch als solchen ihr Fortkommen zu sichern. Ferner herrscht, sowie überall in der Union, auch im Staate Newyork der Gebrauch, die Schullehrer nur auf ein Jahr zu erwählen. Wie es aber bei diesen

Wahlen herzugehen pflegt, und welche Triebfedern dabei wirken, zeigt folgende Stelle aus einem Werke eines der besten amerikanischen Schriftsteller über Volksunterricht: „Die Inspectoren der Volksschulen werden bisweilen von den Bewohnern irgend eines Bezirks ersucht, mit diesem oder jenem Candidaten einige Nachsicht zu haben, weil er der Vetter eines Einflußreichen, oder auch, weil er für einen billigen Preis zu haben ist. Die Inspectoren — nach dem Grundsatze handelnd, es sei besser, einen schwachen Lehrer zu haben als gar keinen, und so die Pflichten ihres Amtes und die Ehre des Standes, dessen Hüter sie sein sollen, aus den Augen setzend — geben oft dem Ansinnen Gehör, und der Candidat wird angenommen. Solche von den Inspectoren mit der Dummheit und Knickerei abgeschlossene Tractaten haben schon Menschen zu Lehrern in unsern Volksschulen gemacht, denen sie keines ihrer Lieblingspferde anvertrauen würden." — Die Regenten haben nun beschlossen, kein Schullehrerseminar zu errichten, sondern ein Jeder, der einige Zeit irgend ein Collegium besucht hat, kann als Candidat für eine Schullehrerstelle auftreten. Um aber doch Etwas zu thun, haben sie diesem oder jenem Collegium eine Abtheilung angefügt, die zur Ausbildung der Schullehrer dienen soll, und für eine solche Abtheilung haben sie — lächerlich und abgeschmackt genug — jährlich 400 Dollars ausgeworfen.

Der Staat Newyork ist in ungefähr 10,000 Schulbezirke abgetheilt. — Zur Erhaltung der Volksschulen müssen in diesem Staate die Einwohner gesetzlich durch Selbstbesteuerung eben so viel aufbringen, als sie nach Maaßgabe der Schülerzahl aus dem Schulfond erhalten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß jene Selbstbesteuerung freiwillig immer höher war, als sie gesetzlich zu sein brauchte. — Die Volksschulen wurden im Jahre 1836 von 524,188 Kindern von 4 bis 16 Jahren besucht. Die Zahl aller im Staate vorhandenen Kinder von diesem Alter belief sich auf 536,882, folglich besuchten immer von 100 derselben 97 die Schule. — Die Lehrergehalte betrugen ungefähr 1,400,000 Dollars, also etwa $2\frac{1}{2}$ Dollar für jedes Kind. Von dieser Gesammtausgabe ward etwa ein Vierzehntel aus dem stets wachsenden, jetzt über 2 Millionen betragenden Schulfond bestritten, 5 Vierzehntel aber durch die Schulsteuer und das Uebrige durch die Beiträge der Eltern oder Pfleger der Kinder. Der durchschnittliche Gehalt jedes Lehrers betrug für die Schulzeit von 4 bis 5 Monaten 50 Dollars, was freilich in einem so theuern Lande nicht viel sagen will. — In der Stadt Newyork wurden auf Rechnung des Schulvereins (Public School Society), welcher dafür den der Stadt zukommenden Theil aus dem Schulfond

empfängt, im Jahre 1837 in 48 Schulen 14,113 Kinder unentgeltlich unterrichtet, nämlich 12,837 weiße und 1276 farbige. Man rechnet aber, daß nicht mehr als zwei Drittel täglich der Schule wirklich beiwohnen. — Die katholischen Schulen hatten 1553 Kinder; außerdem gab es dort noch ein Waisenhaus mit 179 Kindern. Die Frage: ob diese Anstalten für eine Stadt von mehr als 300,000 Einwohnern genügen? bedarf wohl keiner weitern Erörterung.

Vergleicht man nun die verschiedenen Wege, welche diese drei eben betrachteten Staaten, die unbestreitbar im Volksschulwesen am weitesten vorgerückt sind, eingeschlagen haben, so findet man, daß der, welchen Newyork wählte, dem Ziele am nächsten führte. Während Connecticut auf den Einkünften seines reichen Schulfonds, welcher den Unterricht der Jugend ohne Mühe und Ausgabe sicherte, eingeschlummert zu sein scheint, hat Massachusetts seinen Bürgern für diesen Zweck eine vielleicht hie und da zu harte Last aufgebürdet. Newyork hat den Mittelweg betreten, und indem es von den Gemeinschaften keine stärkeren Zuschüsse forderte, als es selbst aus dem Fond zahlte, hat es jene zu größeren Leistungen angeregt, als sie zu geben verpflichtet waren. Doch möchte es wohl sehr förderlich sein, wenn von Seiten des Staats auch einiger Zwang angewendet würde, der die Gemeinschaften nicht nur verbände, jährlich eine hinreichende Summe zur Erhaltung der Schulen aufzubringen, sondern auch die Eltern für die Schulversäumniß der Kinder verantwortlich machte.

In den sechs Staaten Neu-Englands zusammengenommen, deren Bevölkerung etwas über 2 Millionen beträgt, empfangen 1/2 Million Kinder in den Schulen unentgeltlich Unterricht; es ist also hier wie in Newyork ziemlich hinreichend für diesen Zweck gesorgt. Der übrige Theil der Union aber stellt, im Hinblick auf den öffentlichen Jugendunterricht, ein weit minder erfreuliches Bild dar.

In New-Jersey — wo auf den Volksunterricht erst seit 1831 eine etwas ernste Aufmerksamkeit verwendet wird — giebt es einen Schulfond von mehr als 250,000 Dollars, dessen 2000 Dollars betragendes Einbringen jährlich an die Gemeinschaften vertheilt wird. Es hat mehrere höhere Lehranstalten, die in ziemlich gutem Zustande sind. Minder gut aber ist der Zustand der Volksschulen. Durch eine im Jahre 1828 vorgenommene Untersuchung ergab sich, daß unter den 80,000 Kindern, zwischen 5 und 15 Jahren, 11,724 waren, die ohne allen Unterricht blieben, sowie daß es im Staate bei einer Bevölkerung von 320,000 Seelen 15,000 Erwachsene gab, die nicht lesen konnten.

Noch weniger erfreulich ist der Zustand der Volksschulen in Penn-

sylvanien, obgleich schon William Penn in seiner Verfassung sie für nothwendig erklärte und dann auch die Quäker, 7 Jahre nach Philadelphia's Gründung, nämlich im Jahre 1689, die erste öffentliche Schule dort errichteten. Der gegenwärtige immer noch sehr mangelhafte Zustand des Schulwesens wird allgemein, und wohl nicht ganz mit Unrecht, dem Einflusse der deutschen Bevölkerung zugeschrieben.

Höhere Lehranstalten: Universitäten, Collegien, Akademien, Seminare &c. findet man gegenwärtig in allen Theilen dieses Staats. — Das Collegium von Philadelphia ward im Jahre 1754 vornehmlich auf Benjamin Franklins Betrieb begründet, und zwar durch eine Gesellschaft von Privatpersonen, welche 500 Pfd. Sterl. unterzeichneten und sich zu jährlicher Bezahlung dieser Summe auf fünf auf einander folgende Jahre verbindlich machten. Im Jahre 1763 sammelte der erste Präsident des Collegiums, Dr. Smith, ein Geistlicher der Episcopalkirche, für dieses und das Columbia-Collegium zu Newyork 13,000 Pfd. Sterl. in England, und außerdem ward noch eine ansehnliche Summe in Philadelphia, in Südcarolina und selbst in Jamaika zusammengebracht. Daher konnten auch bald ansehnliche, feststehende Gehalte bewilligt werden. Im Jahre 1760 schon erhielten die Professoren 100 bis 250 Pfund, ohne was ihnen Privatvorlesungen eintrugen. In den Jahren 1764 und 1765 wurden dieser Anstalt auch drei Professuren der Heilkunde angefügt. Da aber die Vorsteher im Jahre 1764, ihrer Stiftungsurkunde zuwider, durch ein beschlossenes Nebengesetz (bylaw) dieses Institut ausschließlich den Anhängern der bischöflichen Kirche zuzuwenden versuchten oder wenigstens dieses Versuchs beschuldigt wurden, so wurden, ohne vorhergegangene Untersuchung, durch einen Regierungsbeschluß seine Privilegien eingezogen und die Vorlesungen geschlossen. Erst 1779 ward Alles der ursprünglichen Verfassung gemäß wieder hergestellt, in der es ausdrücklich hieß, daß diese Anstalt den Angehörigen aller Glaubensparteien offen stehen solle.

Die zurückgegebenen Besitzungen der Anstalt wurden noch mit neuen vermehrt, die aus den confiscirten Landgütern der Loyalisten bestanden; Einkünfte von denselben konnten aber erst im Jahre 1785 bezogen werden. Sämmtliche Einkünfte, die zu der Zeit einzig nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen berechnet wurden, sollten, den Statuten gemäß, nicht über 1500 Pfd. Sterl., den Bushel Weizen zu 10 Shilling gerechnet, betragen; die bis dahin bewilligten stiegen auf 1381 Pfd. — Durch eben diese Acte wurde bei dieser Anstalt auch eine deutsche Professur der gelehrten Sprachen eingesetzt und alle dabei erforderlichen deutschen Hilfslehrer bestätigt. Zugleich

wurden aber auch die ebenfalls auf Franklins Betrieb im Jahre 1749 in Philadelphia errichteten beiden Armenschulen (Charity Schools), sowie auch die dasige Akademie mit diesem Collegium vereinigt. Es erhielt von nun an den Namen einer Universität, zu deren Vorstand ein aus den vornehmsten Staatsbeamten und den ältesten Geistlichen der philadelphischen Kirchen zusammengesetztes Directorium errichtet ward. Durch die darin Sitz und Stimme habenden Prediger sollten deren Gemeinden repräsentirt werden.

Nach oft wiederholten Ansuchen des Präsidenten des vormaligen Collegiums ward dieses 1789 wieder von der Universität getrennt und in seine alten Rechte eingesetzt. Da jedoch die letztere durch diese Vereinigung nicht aufgehoben ward, so bestanden nun in Philadelphia zu gleicher Zeit zwei gleichartige höhere Lehranstalten. Da nun jede derselben einzeln nicht hinlängliche Einkünfte hatte, um für sich bestehen zu können, so empfanden beide bald die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung, die auch 1791 zu Stande kam. Es ward beschlossen, ein neues Directorium aus den beiderseitigen Vorstehern zu wählen, das aus 24 Mitgliedern und dem jedesmaligen Gouverneur des Staats bestehen sollte. Diese Vereinigung ward von der Regierung genehmigt, und so bildete sich im Jahre 1791 die „Vereinigte Universität von Pennsylvanien". Sie besteht demnach aus den beiden vormals getrennten, nun aber zu einem Ganzen verbundenen Lehranstalten, auf solche Weise ein Institut bildend, das zu den vornehmsten in den Staaten des Bundes gehört, weil es einen sichern Fond besitzt, der den meisten der andern dasigen höhern Lehranstalten mangelt. Funfzehn Professoren sind dabei angestellt, nämlich einer für die Physik, einer für Moralphilosophie, einer für die lateinische und griechische Sprache, welchem drei Unterlehrer zugeordnet sind; dann ein Professor der Mathematik mit zwei Unterlehrern, ein Professor der deutschen und einer der englischen Sprache, sowie einer der schönen Künste und Wissenschaften, welcher drei Unterlehrer hat. Die Heilkunde wird von sieben Professoren gelehrt. Zwei nämlich lehren Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe, und fünf tragen theoretische und praktische Arzneiwissenschaft, Klinik, Botanik, Chemie und Arzneimittellehre vor. In diesem Zweige der Wissenschaften hat sich die Universität bisher vorzüglich ausgezeichnet. — Ein Lehrstuhl für Rechtskunde ist 1790 errichtet worden. Lehrer der Theologie hat diese Anstalt nicht, weil dies ihrem Zwecke und dem Geiste ihrer Statuten zuwiderliefe. Junge Männer, die sich dem Predigerstande widmen wollen, werden auf den Seminaren zu Gettysburg oder Carlisle oder einem andern dazu be-

stimmten Institute, noch öfterer aber von einem älteren Prediger ihrer Confession, zu dem sie sich gewöhnlich auf einige Jahre in's Haus begeben, dazu vorbereitet. — Die Zahl der sämmtlichen Studenten an dieser Universität mag jetzt etwas über 600 betragen.

Das Volksschulwesen ist in Pennsylvanien in der That noch sehr zurück. Von 400,000 Kindern zwischen 5 und 15 Jahren erhielten 1833 nur 17,462 in den öffentlichen Schulen Unterricht. Die hierauf bezüglichen amtlichen Angaben versicherten, daß es zur Zeit in diesem Staate gegen 100,000 Wähler gäbe, die nicht lesen könnten, und daß alle Jahre noch 2000 eben so unwissende hinzukämen. — Um auf die Beseitigung der Gebrechen des Elementar-Unterrichtswesens und ihrer Folgen hinzuwirken, wurde von Freunden der Volksbildung 1834 ein Gesetzentwurf vor die Legislatur gebracht „zur Einführung eines allgemeinen Erziehungssystems durch öffentliche Schulen." Nach langen Debatten und vielen Widersprüchen ward endlich am 1. April genannten Jahres das vorgeschlagene Gesetz angenommen. Allein es war ein sehr verwickeltes, wunderliches Machwerk, und so fand seine Durchführung noch größere Schwierigkeiten als sein Beschluß. In den Sitzungen des folgenden Jahres ward auf's Neue darüber berathen und gestritten und noch eine Portion „Ergänzungen" hinzugefügt, doch damit war's immer noch nicht gethan.

Das neue „Schulgesetz" enthielt im Wesentlichen die Bestimmungen, daß von nun an dafür gesorgt werden solle und müsse, daß allen Kindern, reichen und armen, Gelegenheit werde, Schulunterricht zu empfangen, daß deshalb der ganze Staat in Schulbezirke abgetheilt werden solle und in jedem Bezirke für so viele Schullocale gesorgt werden müsse, daß eins von dem andern nicht über 3 Meilen entfernt und immer auf 50 Familien ein solches vorhanden sei. Es schlug vor, daß die Bewohner der Districte für diesen Zweck eine nach dem Verhältniß des Besitzthums zu bestimmende Steuer entrichten, daß dann die von ihnen zu wählenden Schuldirectoren alljährlich ein beglaubigtes Verzeichniß der vorhandenen schulfähigen Kinder bei einer von der Staatsregierung zu diesem Behuf niedergesetzten Commission einreichen sollten, welchem gemäß endlich die Auszahlung des auf sie kommenden jährlichen Antheils von der Schulsteuerkasse erfolgen werde. Die Directoren sollten befugt sein, zu welcher Zeit und auf welche Bedingungen sie könnten und wollten, einen Lehrer anzunehmen. Allein es blieb allen Counties freigestellt, ob sie auf diesen Vorschlag eingehen und ob sie sich zu einer Schulsteuer verstehen wollten oder nicht und es ward ihnen aufgetragen, diese Frage nach Stimmenmehrheit zu

entscheiden und sich darüber zu erklären. Wolle man sich nicht dazu verstehen, so müsse auf jeden Fall dafür gesorgt werden, daß je für 50 Familien eine Schule, für wenigstens 3 Monate jährlich, eröffnet und das Schulgeld für die Kinder der Armen, sowie die für sie nöthigen Bücher, aus der Countykasse bezahlt würden. In Summa: das Gesetz bestimmte, daß für jeden Bezirk für einige Monate im Jahre eine Schule da sein müsse, die auch den Kindern der Armen unentgeltlich offen stehe; ob und wie oft man aber die Kinder hineinschicken wolle, das blieb immer dem Willen der Eltern überlassen.

In vielen Districten, die sich den Bedingungen des Gesetzes fügten und folglich den ihnen zukommenden Antheil jährlich aus der Kasse erhielten, suchte man nun die Lehrer so wohlfeil zu bekommen als nur möglich, und in diesem Streben haben sich vorzüglich die Deutschen ausgezeichnet und sich bei ihren englisch redenden Brüdern dadurch mitunter einen schmähligen Namen zugezogen. Hier und da, wo es noch am besten herging, wendete man das durch einen sogenannten guten Contract Ersparte zur Verlängerung der Schulzeit an, anderwärts aber, um davon Schulhäuser zu erbauen und zu erhalten. — Etwas hat also das Schulgesetz wohl bewirkt, nur aber nichts sonderlich Erhebliches, denn man bemerkt wohl leicht, daß es dem Leichtsinne, der Trägheit, der Gewissenlosigkeit, der Kargheit und schmuzigen Knickerei noch einen ungeheuren Spielraum und ein bequemes Hinterthor offen ließ. Um darin wo möglich eine bessere Ordnung der Dinge herbeizuführen, fand am 31. October 1836 zu Philadelphia eine Versammlung von Freunden einer geregelten Erziehung statt. Ein an dieselbe abgestatteter Bericht, der auf die Einsetzung eines Erziehungsraths anträgt, schließt mit den merkwürdigen Worten: „Pennsylvanien besitzt keine Universität, kein Collegium, keine Akademie, welche fähig wäre, das für das geistige Leben Nöthige zu gewähren. Schauet auf den Verlust an Geist, an Vermögen, an Tugend, an Kraft, an Glück und Ehre! Dieser Bericht hat die geringe Summe genannt, deren es bedarf, diesen unermeßlichen Vortheil dem Volke für alle Zeiten zu sichern. Mögen unsere Gesetzgeber nun der kommenden Geschichte würdig handeln!"

In Philadelphia ist für diesen Zweck durch den Eifer der Bürger besser, wenn auch noch nicht hinreichend gesorgt. Im Jahre 1832 wurden dort 6257 Kinder unentgeltlich unterrichtet. Am Schlusse des Jahres 1835 empfingen in den öffentlichen Schulen 9346 Kinder, mit einem Aufwande von fast 47,000 Dollars, Unterricht. In die Armenschulen gingen zur nämlichen Zeit 223 Knaben und ungefähr eben soviel Mädchen. Zu Ende 1837 wurden ungefähr 17,000 Kinder, mit einem

durchschnittlichen Aufwande von $4^3/_4$ Dollar für jedes, auf Kosten der Stadt unterrichtet, von denen 5400 in Schulen für Anfänger und 1388 in Warteschulen waren.

Maryland hat an höhern Lehranstalten das St. Johns Collegium zu Annapolis und in Baltimore die Universität, die aber bis jetzt nur in der medicinischen Facultät zur Ausführung gekommen ist. Noch befindet sich hier das berühmte Liebfrauen-Collegium der Katholiken, nebst einem theologischen Seminar; auch besitzen sie ein solches in Emmetsburg.

Für die Volksschulen ist ein Fond vorhanden, der im Jahre 1831 über 142,000 Dollars betrug. Der Staat zahlt jährlich 5000 Dollars an die Universität, 14,000 Dollars an andere Lehranstalten und 3500 Dollars an ein Erziehungsinstitut für Taubstumme. Eine Abgabe der Banken für die Volksschulen trägt jährlich ungefähr 12,000 Dollars ein. Da es ganz von der Willkür der Counties abhängt, ob sie zum Besten der Volksschulen Etwas aufbringen wollen oder nicht, so ist die Anzahl derselben nur gering, und es ist unbekannt, von wie viel Kindern sie besucht werden. — Die Stadt Baltimore zählte im Jahre 1830 14,279 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren; die dort bestehenden 175 Schulen wurden aber nur von 5250 Schülern besucht, wozu noch etwa 1000 Armenschüler kamen.

Im Bundesbezirk Columbia ist an höhern Lehranstalten das Columbia-Collegium zu Washington, verbunden mit einer medicinischen Schule; ferner des Jesuiten-Collegium zu Georgetown und ein bischöflich-theologisches Seminar zu Alexandria. — Für die Volksschulen wurde von Seiten des hohen Congresses der „glorreichen Republik," unter welchem dieser Bezirk unmittelbar steht, leider! bisher noch gar nichts gethan.

In Virginien hat der Staat erst seit 1818 angefangen, sich etwas um das Volksschulwesen zu bekümmern. Im Jahre 1830 wurden die öffentlichen Schulen von 14,169 Kindern besucht. Wie wenig das in einem Staate ist, unter dessen weißer Bevölkerung schon damals 187,000 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren sich befanden, leuchtet wohl leicht ein. Die 35 von jedem Hundert der Bevölkerung betragende Zahl der farbigen Kinder, denen einigen Unterricht zu ertheilen bei schwerer Strafe verboten ist, haben wir bei dieser Angabe unberücksichtigt gelassen.

Nordcarolina besitzt einen Schulfond von 70,000 Dollars. Man hat erklärt, daß von Staatswegen Etwas für die Volksschulen gethan werden soll, sobald der Fond sich noch etwas gemehrt hat.

In Südcarolina ist von Seiten des Staats ein jährlicher Beitrag von 38,000 Dollars zur Unterhaltung der Volksschulen bestimmt worden. Im Jahre 1830 war die Zahl der weißen Kinder 71,000, von denen nur etwa 8000 die Schule besuchten.

Georgien ist im Besitz eines Schulfonds von 500,000 Dollars. Die jährlichen Zinsen davon werden zur Hälfte an die wenigen höhern Lehranstalten, zur Hälfte aber an die Gemeinschaften zur Unterhaltung der Volksschulen vertheilt. Der Staat enthält sich aber jeder Beaufsichtigung, trägt dafür auch nicht die geringste Sorge, und so sind denn bis jetzt noch wenige eingerichtet worden.

Im ganzen Gebiet Florida mit einer 35,000 Menschen betragenden Einwohnerzahl, worunter 16,000 Farbige sind, giebt es nur 9 Schulen, die sich alle in St. Augustin befinden und von 140 Kindern besucht werden. Nur drei dieser Schulen hatten einigermaaßen geeignete Lehrer.

In Alabama bestehen einige höhere Lehranstalten bloß durch Privatunternehmung und Privatbeiträge. Volksschulen sind, trotz der Landverleihungen des Congresses für diesen Zweck, bis jetzt noch gar nicht eingerichtet worden.

Der Staat Mississippi hat blos eine von einem Officier angelegte Bildungsanstalt für Cadetten aufzuweisen. Er besitzt einen Schulfond von 40,000 Dollars, der erst benutzt werden soll, wenn er durch den Verkauf der vom Congreß verliehenen Ländereien auf 500,000 Dollars angewachsen ist.

In Louisiana besteht ein durch den Staat gegründetes Collegium. Zur Begründung und Unterhaltung von Volksschulen vertheilt er jährlich 40,000 Dollars unter die Kirchfahrten. Ob aber deren und wie sie bestehen, darum bekümmert er sich nicht weiter. Alle vorhandenen Schulen in Neworleans bestehen demnach nur durch Privatunternehmung.

In Arkansas ist von Seiten des Staats für öffentlichen Volksunterricht noch gar nichts gethan worden.

In Tennessee stoßen wir in der Hauptstadt Nashville auch wieder auf eine sogenannte Universität. Es giebt auch einige Akademien und ein presbyterianisches theologisches Seminar zu Maryville. — Ungeachtet der Landverleihungen des Congresses ist für Volksschulen noch nichts gethan worden, und mehr als 160,000 Kinder sollen ohne allen Unterricht aufwachsen.

Der Staat Kentucky besitzt einen 140,000 Dollars betragenden Literaturfond. Die sogenannte transsylvanische Universität zu

Lexington hat außer der classischen auch eine medicinische Facultät. Außerdem giebt es auch noch einige größere, von den verschiedenen Glaubensparteien abhängige Collegien im Staate. Die Volksschulen befinden sich in einem traurigen Zustande, denn von hundert dazu fähigen Kindern besuchte bisher kaum eins die Schule. In Louisville ward erst 1833 eine von 300 Kindern besuchte Freischule eröffnet.

Unter allen westlichen Staaten hat sich in Ohio das Volksschulwesen am Meisten gehoben. Außer den Einkünften, die der durch den Verkauf der dem Staate vom Congresse verliehenen Ländereien entstandene Schulfond gewährt, wird auch eine Schulsteuer erhoben. Der Schulfond beträgt jetzt nahe an 1 Millionen Dollars. An brauchbaren Lehrern scheint noch Mangel zu sein, allein dieser ist wohl nur Folge der schlechten Bezahlung. Die Lehrer erhalten nämlich monatlich 15—20 Dollars, in einem Lande, wo ein Handwerker täglich 1 Dollar und mehr verdient. — Seit dem Jahre 1836 hat der Staat sehr viel Sorgfalt auf das Volksschulwesen verwendet, und Ohio wird hinsichtlich desselben bald keinem Staate der Union mehr nachstehen; wenigstens ist Pennsylvanien unbestreitbar schon jetzt von ihm überflügelt. Die Früchte der auf diesen Gegenstand verwendeten Aufmerksamkeit zeigen sich auch allenthalben unverkennbar. Es wird behauptet, daß hier kaum das dreißigste Kind in den elementarischen Schulkenntnissen nicht unterrichtet sei; allein auch von den Erwachsenen, deren viele aus New-England stammen, können gewiß neun Zehntel fertig lesen, und mehr als die Hälfte kann schreiben. Doch gilt dies Alles nur von der weißen Bevölkerung, da die Kinder der über 10,000 Köpfe betragenden freien Farbigen gesetzlich von den öffentlichen und durch Vorurtheil auch von Privatschulen ausgeschlossen sind.

Mit höheren Lehranstalten ist dieser Staat schon ziemlich gut versorgt, denn er besitzt bereits neun Collegien, wovon die meisten reichlich ausgestattet und in blühendem Zustande sind, und deren drei den Titel „Universität" führen. Theologische Seminare sind mehrere vorhanden, und Akademien für Jünglinge so wie Bildungsanstalten für Töchter giebt es fast in allen bedeutenden Städten.

In Indiana sind unter den höhern Lehranstalten vorzüglich bemerkenswerth: das sogenannte Staats-Collegium zu Bloomington und das blühende theologische Seminar der Presbyterianer, das im Jahre 1827 zu Hanover unweit Madison, errichtet wurde, und unter der Aufsicht und Leitung der Synode von Indiana steht. Akademien bestehen fast in allen Theilen des Staats. — Die Verfassungsurkunde desselben enthält in Betreff dieses Gegenstandes fol-

gende Bestimmung: „Die Generalversammlung soll verbunden sein, sobald es die Umstände erlauben, für die Feststellung eines allgemeinen Erziehungssystems gesetzlich zu sorgen, durch Begründung der erforderlichen Anstalten, die in regelmäßiger Reihenfolge von Bezirksschulen bis zu einer Staatsuniversität aufsteigen, und worin der Unterricht unentgeltlich ertheilt werden, und die Allen gleich offen stehen sollen." — Die gemeinen Schulen werden bis jetzt blos durch Privatvereinigung unterhalten und ungefähr vom vierten Theil der schulfähigen Kinder besucht.

In Illinois walten beinahe dieselben Verhältnisse ob. Im Jahre 1829 wurde ein Collegium zu Jacksonville begründet, das gut fundirt ist und sich jetzt in blühendem Zustande befindet. Das theologische Seminar zu Rock-Spring ist mit einer Classicalakademie verbunden. Diese Anstalt ward von den Baptisten gestiftet; dessenungeachtet steht sie allen Glaubensgenossen offen. Zu Kaskaskia und Cahokia sind weibliche Erziehungsanstalten, die von Nonnen gehalten werden. Vom Staate wurde bisher für das höhere wie für das niedere Schulwesen noch gar nicht das Geringste gethan. In vielen Ansiedelungen werden gemeine Schulen für einige Monate jährlich durch Privatvereinigung unterhalten.

Missouri besitzt an höhern Lehranstalten das stark besetzte, auch den Namen „Universität" führende Jesuitencollegium in St. Louis, außerdem noch einige kleine Collegien und Akademien, und ein katholisches theologisches Seminar zu Barrens. Wenden sich zur Errichtung von Volksschulen zusammengetretene Vereine an den Staat, so trägt dieser aus einem dazu vorhandenen Fond Etwas bei, bekümmert sich aber nicht weiter um dieselben. Es ist demnach für solche noch so viel wie gar nichts geschehen. Nur hier und da wird manchmal, wenn gelegentlich ein Lehrer zu haben ist, oder ein solcher es als Privatspeculation unternimmt, eine Schule auf einige Monaten eröffnet, in manchen Districten kommt aber dies in einem ganzen, vielleicht in mehreren Jahren nicht vor.

Michigan hat einige Akademien, und in Detroit giebt es eine katholische Erziehungsanstalt für männliche und eine für weibliche Zöglinge. Zwar ist ein Volksschulensystem vom Staate angenommen, es hat aber bis jetzt noch wenig Spuren seines Daseins gezeigt. Hier und da bestehen bisweilen für einige Zeit Schulen, blos in Folge von Privatunternehmung oder Privatzusammentritt.

In den Territorien Wisconsin und Iowa ist von Seiten der Verwaltung für den öffentlichen Unterricht noch gar nichts geschehen,

sondern Alles, was dafür gethan wurde, beschränkte sich ebenfalls nur auf einzelne Unternehmungen von Privaten.

Dies wäre denn eine gedrängte Uebersicht der Unterrichtsanstalten in den verschiedenen einzelnen Staaten. Sie lehrt uns, daß die Nothwendigkeit, für Volksbildung und besonders für Jugendunterricht zu sorgen, überall von Einzelnen und wenigstens vom besseren Theile der Bewohner, hier und da von Vielen, und in manchen Staaten allgemein anerkannt wird, daß man aber über die Begründung und Formirung der dazu erforderlichen Anstalten, über ihre Ausstattung und wegen der für ihr Bestehen nöthigen Opfer und des Zusammenbringens derselben sehr verschiedener Meinung ist. Kurz, man sieht wohl, der Zweck wäre den Meisten recht, nur über Mittel und Wege kann man sich nicht einigen. Dies gilt von der ganzen Union, von jedem Staate, von den Gemeinschaften, von den einzelnen Bewohnern, und kann auch wohl nicht befremden in einem Lande, wo kein allmächtiger Wille die zu nehmende Richtung vorzeichnet. Wir haben bereits wahrgenommen, daß in den nordöstlichen und in den alten Mittelstaaten manche dieser Anstalten ihr Dasein und Bestehen dem vormals mächtigen Einflusse des Kirchenthums und der Geistlichkeit verdanken. Aber dieser Einfluß findet gegenwärtig nicht mehr unmittelbar Statt, und die Prediger haben hier jetzt, da Kirche und Schule ganz getrennt sind, mit den öffentlichen Schulen nichts mehr zu schaffen. Wir wissen auch, daß dort so manche dieser Anstalten der fromme Sinn der eingewanderten Väter oder wenigstens der Sinn für gemeines Wohl, das irgend einen edlen Menschenfreund beseelte, in's Leben rief und für ihren Fortbestand sorgte; allein dergleichen Beispiele kommen in der neuesten Zeit und besonders in den neuen Ländern wenige mehr vor.

Man spricht in Amerika dem Staate alles Recht ab, sich in die Angelegenheiten der Religion und Kirche zu mischen, und scheint über diesen Punkt jetzt völlig einig zu sein. Es ward aber auch schon die Frage aufgeworfen: ob dem Staate die Befugniß zustehe, in das Erziehungs- und Unterrichtswesen einzugreifen? — Hierüber wird man sich nie ganz einigen, jedoch die Mehrzahl gesteht dem Staate nicht nur diese Befugniß zu, sondern Viele fordern von ihm sogar als heilige Pflicht, daß er diesem hochwichtigen Gegenstande seine ordnende und schützende Fürsorge, wie er es verdient, zuwende. Aber das Wie? Wie weit? und Wodurch? bilden wieder nicht leicht zu überwindende Steine des Anstoßes für „das souveraine Volk," und allerdings treten hier harte Widersprüche hervor, um die wir uns jedoch vor der Hand nicht weiter kümmern wollen; und das, was einst die Regierung der

Colonien dafür oder dabei that, soll uns jetzt auch nicht länger beschäftigen. Wir fragen vielmehr nun zuvörderst: Was thut denn das Generalgouvernement oder vielmehr der Congreß der Vereinigten Staaten für den öffentlichen Unterricht, oder was hat er dafür gethan? — Da die einzelnen Staaten in dieser, wie in mancher andern Angelegenheit, auf ihre Souverainetät pochen, und da man fast durchgängig annimmt, daß ein allgemeines Erziehungssystem nicht in allen Staaten einzuführen sei, so scheint man auch darauf verzichtet zu haben. Alles was also der Congreß bisher für diese Sache that oder thun konnte, bestand in Landverleihungen an die neueren Staaten, zum Besten der höhern und niedern Lehranstalten.

In der Congreßsession von 1829 ward nämlich die Bestimmung angenommen, daß von da an, beim Verkauf der öffentlichen Ländereien, von jedem Township, das 36 □ Meilen umfaßt, die 16te Section, 1 □ Meile oder 640 Acres enthaltend, vorbehalten, und den Anbauern des Bezirks unentgeltlich überlassen werden solle, um in Zukunft als ein Fond für ihre Schulen zu dienen. Außerdem hat der Congreß auch beträchtliche Landverleihungen für höhere Lehranstalten gemacht. — So betrug das dem Staat Ohio zum Besten seiner Volksschulen verliehene Land 678,576 Acres, und der Ohiouniversität zu Athens wurden 2 Townships oder 46.080 Acres, und der Miamiuniversität zu Oxford 1 Township oder 23,040 Acres gewährt. — Dem Staat Michigan ist gewährt 543,839 Acres für die Volksschulen und 46,080 Acres für eine zu stiftende Universität. — Indiana erhielt für die gemeinen Schulen 555,184 Acres, und 46,080 Acres empfing das Staatscollegium zu Bloomington. — Illinois ist gewährt 977,457 Acres für die Volksschulen und 46,080 Acres für ein Collegium, und außerdem noch 3 Procent von allen Verkäufen im Staate liegenden öffentlichen Landes; hiervon erhält das Staatscollegium den 60ten Theil, das Uebrige ist für die Volksschulen. — In Missouri sind die Landvermessungen noch nicht vollendet. Es wird wie in den andern neuen Staaten ein 36stel jedes Townships den Anbauern für die gemeinen Schulen überlassen, folglich werden diese Verleihungen im ganzen Staate über 1 Millionen Acres ausmachen.

So wurden auf diese Weise zum Besten der öffentlichen Unterrichtsanstalten in den neueren Staaten an Ländereien mehr als 7 Millionen Acres verwilliget. Das hat allerdings, aus der Ferne gehört, einen großen Namen und erklingt wie Posaunengetön im Ohr des Unkundigen, und wenn ein solcher dann in Versuchung käme, begeistert auszurufen: „Wo ist ein Land in der Welt, das im Stande wäre, ein

Aehnliches für seine Unterrichtsanstalten zu thun?!" so wäre das wahrhaftig kein Wunder. Thut nun das aber ein gelehrter deutscher Schriftsteller, wie z. B. Hr. Traugott Bromme, der da vorgiebt, alle seine Berichte beruhten auf eigner Anschauung oder untrüglichen Quellen, so stutzt ein Anderer, der auch Gelegenheit hatte und sich auch die Mühe nahm, die Sache ein wenig zu betrachten, allerdings darüber, aber nur so lange, bis er die Angaben des Ersteren auch über andere Gegenstände geprüft hat, und nun findet, daß der darin durchgängig beliebte Ton doch so ziemlich mit dem in Betreff dieses Gegenstandes angestimmten harmonirt; denn nun erst weiß er eigentlich, was er vom ganzen Stücke zu halten hat. — Die Landverwilligungen des Congresses für die Unterrichtsanstalten sind allerdings eine dankenswerthe Gabe, denn etwas ist doch immer besser als gar nichts. Nur aber hüte man sich, die Sache zu überschätzen. Hr. Bromme sagt: „Der Werth dieser Ländereien beträgt nach dem Regierungspreise, für das Collegeland 635,000, der für das Schulland 9,940,672½ Dollars; da aber Schulen und Universitäten eine fortgeschrittene Bevölkerung verlangen und durch diese der Werth des Landes steigt, ist der Werth der Schulländereien zu 10, der der Universitätsländereien zu 30 Dollars anzunehmen, wonach der Werth obiger Landverwilligungen für Colleges und Universitäten auf 15,240,000, der für Schulen aber auf 79,525,380 Dollars zu veranschlagen wäre." — Hr. Bromme macht also eine fortgeschrittene Bevölkerung zur Vorbedingung der Einrichtung von Schulen und Universitäten. Er versteht hierunter doch wohl nur eine zu hinreichender Zahl angewachsene Bevölkerung, denn ein geistiger Fortschritt der Bevölkerung kann, wie ich dafür halte, nur erst mit Hilfe von Unterrichtsanstalten Statt finden. Kann Hr. Bromme denn aber auch sagen, wann die Zeit der Erfüllung der von ihm gestellten Vorbedingung für steigenden Werth des Landes kommen wird, ob für manche Gegend vielleicht nicht erst nach einem halben oder ganzen Jahrhundert? — Soll nun aber die Einrichtung von Schulen bis dahin aufgeschoben werden, soll bis dahin die Jugend ohne allen Unterricht aufwachsen? — Wir sehen also, seine prunkende Berechnung ist auf Schrauben gestellt, und wenn er allen Townships in den neuen Ländern binnen zehn Jahren Käufer für ihr Schulland zuweisen könnte, zum fünften Theile des von ihm veranschlagten Werthes, so würde ihm dafür der wärmste Dank zu Theil werden.

Suchen wir dies durch Beispiele zu erläutern. — Dem Staate Ohio wurden, wie schon gesagt, 678,576 Acres verliehen. Man schätzte dessen Werth im Lande selbst, wo man ihn doch am besten

kennen mußte, gewöhnlich überhaupt auf 1,500,000 Dollars und wendete also dabei einen ganz andern Maaßstab an, als Bromme. Von diesen Ländereien waren im J. 1837 nur etwa für 400,000 Dollars verkauft, und mit manchen war es nicht weit über den Gouvernementspreis gekommen. Noch im Jahre 1843 lag ein großer Theil davon unverkauft und unbenutzt, und gewährte dem Schulfond nicht den geringsten Vortheil, und hätte dieser nicht andere Hilfsquellen gehabt, so würde es nicht so gar glänzend um ihn stehen. — Dies war also der Gang der Sache in demjenigen der neueren Staaten, wo die Bevölkerung, wenigstens in seinen meisten Theilen, bereits so weit gestiegen war, daß Schulen für nothwendig erachtet und, was noch besser ist, auch fast allenthalben, wenigstens für einige Monate jährlich, offen gehalten wurden. — Wie über Alles, so sind natürlich auch über die Benutzung der Schulländereien die Meinungen sehr verschieden. Der Congreß hat sie den Staaten bewilliget, ohne wegen deren Verwaltung und Benutzung Vorschriften zu geben, wahrscheinlich weil die Gesetzgeber über Plan und Ausführung selbst nicht einig und im Klaren waren. Daher hatten Willkür, Eigennutz und Habsucht freies Feld, und haben hier und da mit dem Schullande gar übel gewirthschaftet. Wie in Ohio, so ist es damit in allen Staaten, wenn nicht in manchem noch schlimmer gegangen, und so wird es vermuthlich auch ferner damit gehen.

Das Gesetz verordnete, daß von jedem Township die sechzehnte Section für die Schulen reservirt werden sollte, und wenn diese gerade unbenutzbares Land enthielte, so solle es dem Township verstattet sein, eine nebenliegende Section zu wählen. Das Schulland sollte also soviel als möglich, in der Mitte des Bezirks liegen. Vermuthlich war der Plan derer, die dies vorschlugen, nicht, daß das Land verkauft werden, sondern daß die nöthigen Schulhäuser für den Bezirk darauf erbauet und jedem ein Stück zugetheilt werden sollte. Dies wäre vielleicht am besten und auch keineswegs unausführbar gewesen, wenn schon so manche Hindernisse im Wege standen. Freilich konnte es da vorkommen, daß manche Schüler einen Weg von einer Stunde und auch wohl noch etwas darüber zu machen hatten, allein dies kommt ja ohnedies auch in den bewohntesten Gegenden Amerika's noch häufig und, wie wir wissen, hin und wieder sogar noch in Deutschland vor. — Oft ist auch schon gefragt worden, warum man nicht lieber festsetzte, daß das Schulland in vier verschiedenen Townships angewiesen werden sollte. Dies wäre wahrscheinlich vortheilhaft gewesen, wenn man zugleich bestimmt hätte, daß das Schulland unveräußerlich sein und nur fortwährend

auf diese und jene Weise zum Besten der Schulen benutzt werden dürfte. Die meisten Gesetzgeber waren aber gewiß der Meinung, daß das Land so bald und vortheilhaft als möglich verkauft und aus dem Erlös ein Fond für die Schulen gebildet werden müßte. Auf jeden Fall hätte man besser gethan, wenn man den Staat mit der Aufsicht darüber, oder im Fall des Verkaufs, über den daraus entstandenen Fond beauftragt hätte; da das aber nicht geschah, so ist es auch, wie schon gedacht, hin und wieder wunderlich und arg damit zugegangen. An manchen Orten gingen die anliegenden Nachbarn dem Schullande, wenn es etwas taugte, so herzhaft zu Leibe, daß es gänzlich verschwand, und wenn man endlich auf den Einfall kam, es sich anweisen zu lassen, so gab es ein schönes Stück Arbeit für die Commissäre und Landmesser, es wieder heraus und zusammen zu suchen. Gerade der Umstand, daß die entfernteren Nachbarn so wenig darüber wachten, beweist klar genug, wie wenig Werth man überhaupt auf diese Verleihungen legt. Noch deutlicher aber geht dies daraus hervor, daß man hier und da, wie ich namentlich in Missouri manches Beispiel davon weiß, sich gar nicht die Mühe gab, das Schulland in Anspruch zu nehmen und es sich anweisen zu lassen, obgleich man längst Schulen unterhielt. Und welchen Nutzen hat man eigentlich bis jetzt davon gezogen? — An manchen Orten hat man das Schulland an Ansiedler vielleicht auf 6—8 Jahre überlassen, gegen die Verpflichtung ein gewisses Stück davon einzuhegen und zu cultiviren. Die Anbauer haben es sich so bequem als möglich gemacht, sie haben zum Aufbau einer Blockhütte und zu den Einhegungen die schönsten Stämme ausgesucht, um nur möglichst leichte Arbeit zu haben, und die Gehege nur leicht und schlecht gemacht, und als sie nach Verlauf der bestimmten Zeit das Land verließen, war kein guter Stamm zu Bau- oder Lattenholz mehr darauf zu finden, denn Alles war rücksichtslos vernichtet worden, und Niemand mochte es mehr auch nur gegen den geringsten Zins, in Pacht nehmen. — Anderwärts verkaufte man es, vertraute den Erlös einer Bank an, diese wurde in kurzer Zeit bankerott und — der Schulfond war dahin. So ist es häufig gegangen, zumal während der Schreckenszeit der großen Bankmanövres und der Bankbeben.

Für manche Bezirke sind diese Landbewilligungen allerdings sehr vortheilhaft gewesen, aber diese Fälle sind so selten, daß sie beinahe für Ausnahmen gelten müssen. Dürfte das Schulland nicht veräußert werden, so könnte es doch in Zukunft, und wenigstens für die Nachkommen zu einem sichern Einkommen dienen; da man es aber der Willkür preis giebt, so hat die Verleihung geringen Werth. Kurz, die Gabe wäre

gut, wenn man nur auch über deren Anwendung wachte. Da man das aber nicht thun will, oder nicht thun kann, so bringt sie wenig Segen, und da man die Sache so nehmen muß, wie sie ist, so bleibt für die meisten Gemeinheitsbezirke, welche Schulen haben wollen, vor der Hand weiter nichts übrig, als daß sie diese vermittelst Privatübereinkunft begründen und erhalten. Hätte man manchem Township zu rechter Zeit zur Herstellung der ersten nothwendigsten Schulhäuser aus der Staats- oder Countycasse 200 Dollars bewilligt, so hätte das unbezweifelbar mehr Gutes bewirkt, als die Verleihung der 640 Acres Schulland.

Richten wir nun weiter unsere Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit und Einrichtungen der Lehr- und Unterrichtsanstalten selbst, so wie auf die amerikanische Lehr-Unterrichts- und Erziehungsweise! Betrachten wir dabei zuerst die höhern Lehranstalten! — — Bei weitem nicht alle diese Anstalten sind Eigenthum des Staats, sondern viele derselben gehören gewissen Corporationen an. Manche auch verdanken ihre Stiftung einzelnen Privaten: ein reger Sinn für Gemeinwohl, ein lebendiger Eifer für die Beförderung der Wissenschaften waren bisweilen die Beweggründe ihrer Stiftung: viele sind aber auch wohl auf Speculation gegründet. Manche besitzen einen sichern Fond, manche müssen sich blos durch sich selbst zu erhalten suchen.

Die Universitäten haben in Amerika nicht den allgemeinen, umfassenden und vielseitigen Charakter, wie in Europa und namentlich in Deutschland. Wenn schon der Staat diese oder jene Universität reichlich ausgestattet hat, so wird bei Besetzung der Staatsämter doch nie die Bedingung aufgestellt, daß ein Candidat für dieselben nothwendig eine Universität besucht haben muß. Mit den Collegien, die mit den deutschen Gymnasien zu vergleichen sind, verhält es sich eben so. Alle dergleichen Anstalten sind nach dem Muster der englischen organisirt; von den Einrichtungen der Deutschen weichen sie wesentlich ab, und die Studirenden sind auf denselben einer beständigen Aufsicht und strengen Disciplin unterworfen. Ohne Vorwissen und Erlaubniß der Vorgesetzten dürfen sie sich nie aus der Anstalt entfernen, täglich müssen sie zur bestimmten Stunde aufstehen, außer den gemeinschaftlichen Unterrichtsstunden müssen sie ihre Aufgaben in den bestimmten Stunden bearbeiten, zur bestimmten Stunde müssen sie sich Abends in dem allgemeinen Versammlungssaale zur Abendandacht einfinden, und sich dann zur bestimmten Stunde zur Ruhe begeben; Alles in Gesellschaft und unter Beaufsichtigung der Vorgesetzten. — In der Regel sind solche

Anstalten in großen weitläuftigen Gebäuden etablirt, die meistens auf einer Anhöhe in der Nähe einer Stadt zu diesem Zweck aufgeführt wurden, und worin alle Zugehörigen, Lehrer und Schüler, beisammen wohnen. Die Letzteren bezahlen für den Unterricht, sowie für Wohnung, Beköstigung, Wäsche ꝛc. vierteljährlich eine festgesetzte Summe. Alle Mahlzeiten werden in einem großen Saale gemeinschaftlich gehalten. — Die Sorge für die leiblichen Bedürfnisse der Studenten, für Handhabung der Reinlichkeit in den Gebäuden ꝛc. ist einem Hausverwalter (Manager) übertragen, der mit seiner Familie ebenfalls in der Anstalt wohnt.

Aber auch in Betreff der Lehrgegenstände und Lehrmethode findet zwischen den höhern Lehranstalten Amerikas und denen Deutschlands ein wesentlicher Unterschied statt. Ein Land, wo kein eigentlicher Beamten-, sowie kein Prediger- und Lehrerstand, ingleichen keine privilegirte Heilkünstler- und Advokatenzunft und dergleichen existirt, hat in diesem Punkte natürlich andere Erfordernisse. Auf den amerikanischen Lehrinstituten werden daher Mathematik, Mechanik, Geographie, Physik, Chemie, Statistik, und überhaupt Natur-, Welt- und Menschenkunde vorzugsweise in's Auge gefaßt; hier schlägt man sich auch nicht gern lange mit der Theorie herum, sondern giebt lieber Anleitung zur Praxis *). — Bei jeder dieser Anstalten, wenn sie auch nicht zur Bildung von Theologen bestimmt ist, findet man einen Lehrer für die Religion angestellt, dessen nicht eben leichte Aufgabe es ist, einen allgemeinen, für alle aus Anhängern der verschiedenen christlichen Parteien bestehenden Zöglinge passenden Religionsunterricht, zu ertheilen. Auch den alten Sprachen ist ein Lehrstuhl gewidmet, doch soll man dabei etwas oberflächlich verfahren. Da man überdem die Aussprache des Griechischen und Lateinischen englisirt, so kann es sich wohl zutragen, daß der gelehrteste deutsche Philolog nicht im Stande ist, einen amerikanischen Lateiner zu verstehen. Mehr Aufmerksamkeit widmet man den lebenden Sprachen, namentlich der französischen, spanischen und deutschen, und der letzteren vorzugsweise in Neuengland.

Bei Allem, was der Amerikaner beginnt, hat er das Ziel unverwandt im Auge — nur um das giebt er sich gern Mühe, wovon er den praktischen Nutzen klar einsieht: das Historische, was in Deutschland als der Grund alles Wissens gilt, ist ihm das minder Wichtige. So auch in Hinblick auf die Wissenschaften. — Diejenigen, die sich

---

*) Eben dazu ist eine tüchtige Theorie die beste Anleitung.
Anm. d. Herausg.

der Heilkunde widmen, besuchen gewöhnlich auf einige Jahre eines der medicinischen Lehrinstitute. Sie müssen einst den Apotheker, Chirurg und Medicus in sich vereinigen, deshalb begeben sie sich, ehe sie das Collegium besuchen, zuvor ein paar Jahre zu einem in Rufe stehenden Arzte in die Lehre, bereiten unter seiner Anleitung und Aufsicht die Medicamente und besuchen mit ihm die Kranken. — Wer dereinst als Advokat auftreten will, begiebt sich, ehe er auf das Collegium geht, zuvor für einige Zeit in das Haus eines Rechtsgelehrten, studirt unter dessen Anleitung die Gesetze und das gemeine Recht, arbeitet nach dessen Anweisung die Urkunden in der vorgeschriebenen altenglischen Form aus, begleitet ihn auf seinen Geschäftsreisen und wohnt den Verhandlungen in den Gerichtshöfen bei. Indessen ist es auch nicht gerade nothwendig, daß er ein Collegium besucht. Wenn er seine Prüfung bei der betreffenden Behörde bestanden hat, erhält er seine Licenz und kann nun als Advokat practiciren. — Auch nicht ein Jeder, der sich für das Predigtamt vorbereiten will, besucht ein theologisches Seminar, sondern mancher begiebt sich zu dem Ende bloß zu einem älteren erfahrnen Prediger. Dieser sucht ihm einen kurzen Begriff der theologischen Wissenschaften beizubringen, giebt ihm die nöthige Anleitung zum fernern Selbststudium, und unterrichtet ihn über das, was er hier als Prediger vornehmlich zu beachten und wie er sich als solcher zu benehmen hat. Besitzt ein solcher Lehrling einen hellen Kopf und unternehmenden Geist, so besteigt er oft nach wenigen Monaten schon die Kanzel, und gefällt seine Persönlichkeit und sein Anstand als Redner, so wird ihm bald der Beifall des Publicums. Nach ein paar Jahren bewirbt er sich selbst um Gemeinden und ist darin oft glücklich; denn hier fragt man nicht lange, ob er hebräisch, griechisch und lateinisch versteht, ob er Philosophie und wer weiß was sonst noch Alles getrieben, oder wo und wie lange er studirt hat.

So fehlt es also jetzt in Nordamerika gar nicht an sogenannten Universitäten, da es deren mehr als 30 giebt. Aber viele derselben, wenn nicht die meisten, wurden, wie schon gesagt, auf Speculation gestiftet, sowie dort die Juden schon christliche Kirchen erbauten, um sie gegen hohe Zinsen zu vermiethen oder auch theuer zu verkaufen. Daß aber bei einer derartigen Verfassung eine höhere wissenschaftliche Bildung nicht sonderlich gedeihen kann, und daß daher Männer, die sich in Amerika durch wahrhaft wissenschaftlichen Geist auszeichneten, immer nur Ausnahmen bilden, ist wohl nicht zu bestreiten und auch kein Wunder. — Unter diesen 30 Universitäten giebt es etwa 3 bis 4, die dieses Namens würdig sein mögen; viele der übrigen schlep-

pen ein elendes Dasein einer erbärmlichen Auflösung entgegen. Die eine hat Lehrer, aber keine Hörer, auf einer andern sind nicht alle Fächer geeignet und hinreichend besetzt, oder der Gehalt wird unregelmäßig und verkürzt ausgezahlt u. s. f. Wenn nicht einem vom General-Gouvernement selbst ernannten, aus edlen und einsichtsvollen Männern gebildeten Directorium die Leitung des Studienwesens anvertraut wird, das solchen Anstalten, die nur als Carricaturen von Universitäten dastehen, ein baldiges Ende bereitet und dafür sorgt, daß auf den übrigen den Lehrern ein hinlänglicher und gesicherter Gehalt ausgesetzt wird, so werden die höhern Wissenschaften in der Union nie zu reicher Blüthe kommen *). — Für das Studium der Kriegswissenschaften besteht eine Militairakademie zu Westpoint im Staate Newyork, die unter allen Lehranstalten der Vereinigten Staaten für eine der vorzüglichsten gilt.

Daß sich Universitäten aber nicht gut auf Speculation anlegen lassen, davon wird in Amerika der Beweis Allen bald in die Hände kommen. Es giebt dort Viele, die wohl gern die Vortheile einer Universität genießen möchten, aber zu deren Kosten mögen sie nichts beitragen. Eine Universität anzulegen, ist dort gewissermaaßen eine leichte Sache; wer Freunde und Gönner in der Regierung hat, erhält das Privilegium dazu ohne Schwierigkeiten, aber wie steht es nun um den Fond? — Der Ortsprediger wird zum Professor der Theologie, ein dort wohnender Arzt zum Professor der Medicin und ein Advocat zum Professor der Jurisprudenz gemacht; allein mit wenig oder gar keinem Gehalt — blos der Ehre wegen. — So ist es bisher mit vielen dieser Anstalten gegangen, und wenn hierin keine Aenderung eintritt, werden sich auch künftig keine besseren Erfolge zeigen.

Mit mehreren Collegien ist eine bedeutende Landwirthschaft verbunden, und es besteht dann gewöhnlich die Einrichtung, daß manche Zöglinge nur an einigen gewissen Unterrichtsstunden des Tages Theil nehmen, während der übrigen Zeit aber Feld- oder Gartenarbeit verrichten oder auch als Mechaniker oder Handwerker für die Anstalt arbeiten und somit das, was sie für Unterricht und Unterhalt zu bezahlen haben, theilweise abverdienen. Auf diese Weise ist es in Amerika leicht gemacht, sich zum Halbgelehrten bilden zu können, und das ist in einem Lande, wo jeder Landwirth oder Handwerker, wenn ihm die Umstände günstig sind, zu hohen Staatsämtern gelangen kann, keine unwichtige Sache. Zu diesem dienen auch die sogenannten Academien,

*) Und auch das wird, dem allgemeinen Einflusse des dortigen Lebens gegenüber, schwerlich ausreichen. Anmerk. des Herausg.

welche zwischen den Elementarschulen und Collegien gleichsam in der Mitte stehen, und die Stelle unserer Real- und höhern Bürgerschulen vertreten.

Die höhern Lehranstalten werden in Amerika von der waltenden Ochlokratie und ihren Schmeichlern stets mit minder günstigen Augen angesehen, als die Volksschulen. Es wurden sogar schon Gelder, die ursprünglich für die Ersteren bestimmt waren, durch mit Recht bestrittene Machtsprüche der Legislaturen für die Letzteren verwendet. Ja es wird von Vielen selbst ungern gesehen, wenn Wohlhabende auf ihre Kosten ihre Kinder in Privatschulen schicken, um ihnen eine vielseitigere Bildung zu verschaffen, weil dies ihnen ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz dünkt, und der zwar nicht die Gabe, aber deren Anerkennung verschmähende Pöbelhochmuth ist schon so weit gegangen, daß ein wohlthätiger Verein, der sich in Newyork zur Errichtung unentgeltlicher Schulen verband, wenn er nützlich wirken wollte, sich gezwungen sah, ihren ersten und natürlichsten Namen: Freischulen, in den: Oeffentliche Schulen umzuwandeln.

Unbezweifelbar aber hängt das Fortschreiten eines Volks, in Betreff der Wissenschaften, nicht von der Verbreitung äußerst mäßiger allgemeiner Vorkenntnisse ab, sondern von so manchen andern Umständen; zuvörderst aber wohl von dem Vorhandensein ausgezeichneter Geister, die Feuersäulen gleich aus den Massen aufsteigen und hell und weit um sich leuchten. Wohl mögen sich solche auch in Amerika hier oder dort einmal erheben; gerade für diese sind aber höhere Schulbildung und reichere Lehrmittel nothwendiger, als die demokratischen Fanatiker wohl glauben mögen.

Nun aber wenden wir auch unsere Aufmerksamkeit noch einmal dem Volksschulwesen zu und betrachten dessen specielle Verhältnisse, und namentlich dessen innere Zustände, ebenfalls noch etwas genauer. — Sowie es sich in seinen äußern und allgemeinen Verhältnissen in den nordöstlichen Staaten am vortheilhaftesten darstellt, so ist es in dieser Hinsicht wieder der Fall. — Schöne Schulhäuser stehen hier in geringer Entfernung von einander. Sie sind meistens in einer netten, gefälligen Form erbaut und mit einem Thürmchen geziert, worauf eine Glocke hängt, deren Läuten den Anfang der Lehrstunden verkündigt. Die meisten besitzen eine kleine Schulbibliothek, eine schöne Sammlung von Landkarten, auf Gestellen ruhende Erd- und Himmelsgloben, sowie die zu physikalischen Experimenten und astronomischen Erörterungen nöthigen Instrumente und Apparate. Allein die Lehrer erhalten auch hier nicht eben einen großen Gehalt, und nur in den großen Städten

bekommen ihn einige derselben auf das ganze Jahr, denn außerhalb dieser werden nur wenige Schulen während des ganzen Jahres offen gehalten; aber das, was ihnen zugesagt ist, erhalten sie hier pünktlich und sicher. Dessenungeachtet können aber die meisten so wenig wie anderwärts, ohne einen andern Erwerb, vom Schulehalten allein leben. — Wo es eine Kirche giebt, die eine Orgel hat, wurde gewöhnlich auch ein hübsches Schulhaus in deren Nähe errichtet. Für eine solche Stelle wird dann kein Lehrer angenommen, wenn er nicht auch zugleich die Stelle des Organisten vertreten kann, und dieser hat in dem Hause seine Wohnung und oft auch noch ein Stück Land zur Benutzung. Der Accord gilt auch jedesmal nur für ein Jahr, und die öffentliche Schule währt bei ihm selten länger als anderswo; doch aber gilt ein solches Haus nun gleichsam für ein stehendes Schulhaus, und auch für die Monate, wo die öffentliche Schule geschlossen ist, finden sich, wenn er sonst beliebt ist, immer einige Privatschüler. Doch solcher Stellen giebt es nur sehr wenige. — Auch in diesen Staaten giebt es keine besondern Bildungsanstalten für Volksschullehrer, und man hält solche auch gar nicht für nothwendig, denn es giebt hier unter den Kaufleuten, Handwerkern und Landbauern eine Menge wohlunterrichteter Männer, die sich besonders im Winter gern mit Schulehalten befassen. Man verlangt und wünscht auch durchaus keine andern Schullehrer, und somit bildet sich auch hier kein eigentlicher Schullehrerstand. Die Schulen werden ziemlich regelmäßig besucht, und so zeugt das hiesige Volksschulwesen in der That Früchte, die den Umständen nach jede Erwartung übertreffen.

Unter den Staaten der Union, wo das Volksschulwesen auf der zweiten Stufe steht, zeichnet sich der Staat Ohio vorzüglich aus. Während in den vorerwähnten Staaten Kirche und Geistlichkeit auf die erste Gestaltung des Schulwesens einwirkten und auch jetzt noch Spuren jenes vormaligen Einflusses wahrzunehmen sind, hat es sich in diesem jungen Staate erst ausgebildet, seit die völlige Trennung der Schule von der Kirche bereits statt gefunden hatte. Die Verfassung der Schulen in Pennsylvanien und den andern Nachbarstaaten, in welchen ein geordnetes Schulwesen besteht, ist zwar eine ähnliche, nur ist ihnen auch hierin Ohio vorausgeeilt. Eine Schilderung des Schulwesens in diesem Staate kann also am füglichsten für eine allgemeine Darstellung des geordneten amerikanischen Volksschulwesens in seiner gegenwärtigen Gestalt gelten, sowie sich auch wirklich alle neueren Staaten, die ihr Schulwesen einigermaaßen zu ordnen beginnen, Ohio zum Muster nehmen.

Das Schulwesen steht unter der obersten Leitung und Aufsicht

eines Schulraths, an dessen Spitze der Oberschulinspector steht. Durch das angenommene Schulgesetz ist festgestellt, daß die Bewohner jedes Bezirks für denselben aus ihrer Mitte die Mitglieder eines Schuldirectoriums zu wählen haben, welches dann für die Einrichtung der nöthigen Schulen in Gemäßheit der Bestimmung sorgt, daß eine Schule, der ein einzelner Lehrer vorsteht, nie mehr als 50 Schüler aufnehmen soll. Anfänglich wird hier und da jedes irgend zu habende Local zu einem Schulhause benutzt, sobald als möglich wird aber immer zum Bau eines eigenen Schulhauses geschritten. Selten kann der Lehrer in einem solchen auch wohnen, denn es enthält gewöhnlich nichts weiter als die Schulstube; für seine Wohnung muß er daher anderweit selbst sorgen. Es wird mehr oder weniger an ein Schulhaus gewendet, je nachdem nun günstige Umstände und guter Wille vorhanden sind.

In kleinen Städten, sowie in den Landbezirken, wird immer nur im Winter Schule gehalten und zwar gewöhnlich vier Monate jährlich, nämlich von Anfange Novembers bis zu Ende Februars. Die Kosten werden theils von den Einkünften des Schulfonds, theils von dem Ertrage einer Schulsteuer bestritten. Jeder Bezirk erhält aus diesen Kassen eine nach der Schülerzahl bestimmte Summe. Manche Gemeinden schießen bisweilen noch freiwillig Etwas zusammen und verlängern dann die Schulzeit vielleicht um einen oder zwei Monate. — Gewöhnlich werden alljährlich im October die Lehrer für die bevorstehende Schulzeit angenommen. Zu dem Ende erscheinen einige Zeit vorher in den öffentlichen Blättern Aufforderungen der Schuldirectionen an Solche, die geneigt sind, Schullehrerstellen anzunehmen, sich an einem bestimmten Tage an einem bezeichneten Orte einzufinden. Hier sind nun die Directoren versammelt, von denen die sich Meldenden mehr oder minder summarisch geprüft werden. Es wird nun mit ihnen wegen der Bedingungen unterhandelt und mit Denen, mit welchen man sich einigen kann, ein Contract für die nächstkommende jährliche Schulzeit abgeschlossen. Der Lehrer erhält seinen Gehalt monatlich von dem Schatzmeister des Districts ausgezahlt. Ist die Schulzeit vorüber und wurde nicht während derselben eine Verlängerung auf Extrakosten des Bezirks beschlossen, so heißt den Lehrer Niemand weder gehen noch bleiben. Wenn nach dem Ende des Februar keine Schüler mehr kommen, dann braucht natürlich auch er nicht mehr in das Schulhaus zu gehen und kann nun wieder machen, was ihm gut dünkt, ohne auch nur nöthig zu haben, sich um ein Abschiedsceremoniel zu bekümmern. Für den folgenden Winter sich zu seiner Zeit wieder zu melden, steht ihm allerdings so frei wie jedem Anderen, und ist man mit ihm zufrieden gewesen, so wird

er natürlich leicht einem noch Unbekannten vorgezogen. Bei Annahme der Lehrer fragt man keineswegs darnach, was einer der Candidaten sonst für ein Gewerbe betrieben oder noch betreibt, auch nicht wo und auf welche Weise er seine Kenntnisse erworben hat; es ist genug, wenn man diese für seinen Posten für ausreichend hält. Man verlangt vor Allem, daß er ein musterhafter Leser sei, dann, daß er eine gute Hand und richtig schreibe, daß er das Rechnen, so weit es für das gemeine praktische Geschäftsleben erforderlich und anwendbar ist, verstehe, und bisweilen, daß er einige Kenntnisse in der Geographie besitze. Jeder, welcher glaubt, diesen Anforderungen genügen zu können, und sonst zum Lehrerfache Lust hat, kann sich also um eine Lehrerstelle bewerben, und es melden sich dazu auch wirklich Leute aus allen Klassen der Gesellschaft und Künstler und Handwerker jeder Art, besonders aber solche, deren Geschäfte im Winter nicht gut gehen oder gar stille stehen. — Zeigt ein Lehrer nach seiner Annahme, daß ihm wirklich die Gabe, zu unterrichten, nicht mangelt, daß er, wie man sich auszudrücken pflegt, mit Kindern umzugehen weiß, und weiß er das Zutrauen des Publicums zu gewinnen, welches ihm aber bei Englisch = Amerikanern nur dann gelingen wird, wenn er sich als einen warmen Freund der Religion und ihrer Gebräuche bekundet — so wird sein Name bald in der ganzen Umgegend mit Hochachtung genannt, man bemüht sich, ihm diese, wo man nur kann, zu beweisen, und freuet sich, wenn man ihn auch in Zukunft wieder als Lehrer bekommen kann.

Auch in Ohio ist in öffentlichen Schulen der Religionsunterricht gesetzlich untersagt. Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder solchen empfangen sollen, haben sie deshalb zu einem Prediger ihrer Confession zu senden. Dessenungeachtet aber verlangt man, daß der Schullehrer ein Verehrer der Religion sei, möge er sich nun zu einer Glaubenspartei halten, zu welcher er will. — Die Lehrgegenstände in den Volksschulen sind Lesen, Schreiben, Rechnen und, wenn es sein kann, etwas Geographie. Auf fließendes und richtiges Lesen mit guter Betonung legt man hier ein sehr großes Gewicht. Man erklärt es unbedingt für die unentbehrlichste Grundlage aller Schulbildung und sieht es als unerläßliche Vorbedingung alles Wissens und Verstehens an, und ich glaube, man hat nicht Unrecht. Gute Leser zu bilden, muß daher der Hauptzweck und die erste Aufgabe des Lehrers sein. Um dies zu erreichen, muß viel Fleiß und Sorgfalt auf das Buchstabiren verwendet werden, vorzüglich da sich im Englischen keine Lautirmethode anwenden läßt und auch den fähigsten Kindern das Lesenlernen, wegen

der eigenthümlichen Beschaffenheit der englischen Sprache, viel schwerer wird, als bei uns. Das Gedächtniß muß dabei das Beste thun, und nur durch viele Uebung und strenge Genauigkeit von Seiten des Lehrers beim Buchstabiren kann ein Kind bald zum Lesen gebracht werden. Doch auch, wenn es so weit ist, darf das Buchstabiren noch nicht unterbleiben, denn man betrachtet es hier nicht blos als das Mittel zum Lesenlernen, sondern man hält auch geläufige Fertigkeit im Auswendigbuchstabiren für die beste, zuverlässigste Vorübung und das Hilfsmittel der englischen Orthographie und verlangt deshalb, daß in jeder Schule täglich wenigstens eine halbe Stunde darauf verwendet werde. — Es ist unter Amerikanern sehr gewöhnlich, daß, wenn man ein zehnjähriges und auch wohl noch älteres Kind hinsichtlich seiner Schulkenntnisse prüfen will, man es nicht fragt: Kannst Du lesen? sondern: Kannst Du buchstabiren? und wenn es mit Ja antwortet, es einige Worte auswendig buchstabiren läßt. Dies beweist deutlich, welchen hohen Werth man auf richtiges Buchstabiren legt. — Auch auf das Schreiben einer guten Hand legt man in Amerika einen großen Werth; alle Anleitungen zu nutzlosen Zierrathen und Schnörkeleien verwirft man aber gänzlich. Man hält viel auf eine deutliche einfache Schrift, und auch auf die Beobachtung der Regeln der Orthographie legt man das gebührende Gewicht. — In Hinsicht des Rechnens verlangt man, daß der Lehrer seinen Zöglingen vor Allem die Grundregeln wohl einzuprägen suche, daß er stets strebe, ihnen zuerst das Nothwendigste beizubringen, daß er zu dem Ende Kopfrechnen mit Tafelrechnen stets verbinde und dabei auf Oertlichkeit und Umstände Rücksicht nehme. Die Schüler müssen nicht nur das Einmaleins, sondern auch die Resolutions-, Reductions- und Vergleichungstabellen auswendig lernen. — In der Geographie verlangt man zuvörderst klare Unterweisung in deren Anfangsgründen, dann vorzüglich Anleitung zur Kartenkenntniß und zu einer allgemeinen Uebersicht der wichtigsten Länder und Völker der Erde; in Hinsicht auf Amerika aber und namentlich auf die Vereinigten Staaten ein genaues Eingehen in das Specielle.

In den amerikanischen Volksschulen finden daher auch andere Einrichtungen und eine andere Ordnung und Unterrichtsweise statt, als wir es bei uns gewohnt sind, denn dies wird eben durch die verschiedenen Ansichten über die Lehrgegenstände und dann auch noch durch andere Umstände bedingt. Diese Schulen werden, wie es dort nicht wohl anders sein kann, von ziemlich erwachsenen Schülern, bisweilen von 16 bis 18 Jahren, und auch von 5 bis 6 Jahre alten, zu gleicher Zeit besucht. Sowie die Unterrichtsstunden ihren Anfang nehmen, läßt der

Lehrer zuerst die größeren, am weitesten vorgerückten Schüler lesen. Er richtet dabei bisweilen gelegentlich an einen oder den andern eine Frage und giebt in Kürze die nöthigen Erläuterungen. Ist er damit durch, so nimmt er die zweite Klasse vor, während die Ersteren mit Schreiben beschäftigt sind. Er hat sie dabei unter steter Aufsicht, bricht bisweilen auf einige Augenblicke von seiner Beschäftigung ab, sieht nach und macht die nöthigen Erinnerungen. Ist er mit den Lesern der zweiten Klasse fertig, so beschäftigen sich auch diese mit Schreiben, und er beginnt zu gleicher Zeit das Manövre mit den Buchstabirern und ABC=Schützen. Ist dies vollendet, so leitet er diejenigen unter ihnen, die dazu fähig sind, ebenfalls zum Schreiben an, entweder auf Papier oder auch auf ihren Schiefertafeln. Nunmehr lesen die Größeren zum zweiten Mal, und überhaupt geht Alles denselben Gang noch einmal durch. — Weil man hier gutes Lesen allgemein für die Hauptsache hält, so werden in vielen Schulen die Kinder angehalten, immer still für sich den zu lesenden Abschnitt vorher ein= oder mehreremal durchzugehen, um hernach beim lauten Vorlesen desto besser zu bestehen. Und so werden auch schon die Buchstabirenden angehalten, daß entweder einer allein oder mehrere zusammen vorher für sich ihre Lection ein= oder mehreremal durchgehen, ehe sie vor den Lehrer kommen. Beschäftigen sie sich damit, so treibt sie der Lehrer keinesweges zum Schreiben an, denn dazu bleibt bei dieser Einrichtung noch Zeit genug übrig. Ueberhaupt ist hier sehr viel dem Gutbefinden des Lehrers überlassen. Er bindet sich nie ängstlich an ein festgestelltes Reglement, sondern richtet immer Alles so ein, wie er es gerade den Umständen gemäß am Besten findet. Das Schulgesetz schreibt in dieser Beziehung nur soviel vor, „daß jeder Schüler während jeder Halbtagesschule zwei Lectionen (Lessons) bekommen," d. h., daß jeder zweimal lesen oder buchstabiren soll. Sind nicht viel Schüler da, so wird bisweilen der Curs dreimal durchgemacht, und dies wird von den Eltern nur desto lieber gesehen. Wenn es der Lehrer für gut findet, läßt er statt des Schreibens rechnen, oder nachdem er, wie man sich ausdrückt, zweimal durch ist, läßt er nach Dictiren schreiben, oder er nimmt Geographie vor — alles nach seinem Ermessen. Sieht man erst von seiner Schule gute Früchte, dann kümmert man sich nicht mehr um seine Einrichtungen, sondern läßt ihn schalten und walten nach seinem Gutdünken. Nur soviel fordert das Herkommen und die öffentliche Meinung — die Schule sei nun stark oder nicht — daß der Lehrer jedesmal nach dem Schlusse der Lehrstunden die Schreibebücher durchmustere und corrigire, das Vorschreiben besorge, die Federn präparire u. s. f., damit

für den folgenden Tag Alles bereit sei und er nicht nöthig habe, sich während der Unterrichtsstunden mit diesen Dingen aufzuhalten, und die Schüler dabei aus den Augen zu lassen.

Auf die Abfassung von Schulbüchern wird gewiß nirgends mehr Fleiß und Sorgfalt verwendet, als in Amerika, und ich glaube auch, nirgends sind sie besser und zweckmäßiger eingerichtet. Den Grundsatz, daß man beim Unterrichte der Jugend immer stufenweise vom Leichteren zum Schweren übergehen müsse, hat man dabei wohl in Acht genommen und folgerichtig durchgeführt Besonders bei Abfassung der Bücher für die jüngsten Anfänger, mit denen man es bei uns gewiß nicht immer gar zu genau nimmt, weil man deren Wichtigkeit verkennt oder nicht genug beachtet, ist dort mancher Autor mit einer fast ängstlichen Genauigkeit zu Werke gegangen, weil er, und gewiß mit Recht, glaubte, daß gerade durch diese und ihre Anwendung zur Bildung guter oder schlechter Schüler der Grund gelegt wird. — In den ABC-Büchern (Primers) sind außer dem Alphabet zuerst einzelne Sylben und Wörter von zwei, dann von drei Buchstaben, hernach zweisylbige Wörter, zuerst jede Sylbe von wenigen und dann von mehreren Buchstaben, in, dem zukommenden Laute gemäß, geordneten Reihen zusammengestellt u. s. w. — Die Buchstabirbücher (Spelling-books) beginnen, wo jene aufhören; der oben angegebene Grundsatz ist darin durchgehends pünktlich befolgt, und die Zusammenstellung der Wörterreihen, nach Erforderniß der Buchstaben- und Sylbenlaute, ist mit so strenger Genauigkeit geschehen, daß sie die besten Elementarbücher der englischen Orthoepie und Orthographie abgeben können.

Bei Abfassung der Schullesebücher hat man ein doppeltes Ziel in's Auge gefaßt. Sie sollen nämlich nicht bloß als Lern- und Uebungsbücher im Lesen dienen, sondern durch sie sollen den Zöglingen, vermittelst des Lesens, Belehrungen über alles Merk- und Wissenswürdige stufenweis mitgetheilt, durch ihren Gebrauch soll deren Verstand gebildet und Gefühle für das Rechte und Gute in den jugendlichen Herzen erweckt und gestärkt werden, durch sie sollen die jungen Seelen, ohne Rücksicht auf die Satzungen dieser oder jener Secte, allmählig hingelenkt werden zum Vater der Geister, zum Herrn und Schöpfer des ganzen Weltalls. — Allerdings ein hoher, wichtiger Zweck, und wenn das Mittel auch nicht völlig genügen sollte, so muß doch jeder Beobachter zugeben, daß es die zu nehmende Richtung, ihn zu erlangen, genau vorzeichnet, daß es ihm näher führt, daß es also doch viel, sehr viel wirkt und alles Preises würdig ist.

Das erste Lesebuch für die untere Klasse (First Reader) enthält

kurze Erzählungen, kleine Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände u. s. w., Alles in leichten Wörtern und Sätzen und einer simpeln Sprache. — Das zweite Lesebuch (Second Reader) geht nun um eine Stufe weiter. Die darin enthaltenen Erzählungen und Beschreibungen enthalten schwerere Wörter, die Sätze sind länger und verwickelter. — Das dritte Lesebuch (Third Reader) enthält leichte Gedichte, belehrende und warnende Denksprüche, Lebensbeschreibungen berühmter Menschen, Aussprüche weiser Männer, Beschreibungen merkwürdiger Naturbegebenheiten, Abhandlungen über Gegenstände aus der Naturlehre, der Länder- und Völkerkunde und der Himmelskunde, mit gelegentlicher Hinweisung auf den höchsten Urheber aller Dinge. — Das vierte Lesebuch (Fourth Reader) enthält Gedichte im hohen Sprachstyl, Auszüge aus der Geschichte, ebenfalls im höheren Gelehrtentone, Abhandlungen über Natur- und Kunstgegenstände, worin alle die verschiedenen, im gemeinen Leben nicht gebräuchlichen Kunstausdrücke vorkommen, öffentliche Reden berühmter Männer, gehalten bei verschiedenen feierlichen Veranlassungen, auf der Kanzel, im Congreß u. s. w. — Auszüge aus der heiligen Schrift und namentlich aus der heiligen Geschichte sind in jedem der drei letzten Theile mitenthalten, und zwar in angemessener Fassung, mit Hinweglassung manches Unwesentlichen und vielleicht noch obendrein Anstößigen und Hinzufügung erläuternder und unterrichtender Bemerkungen. Die Bibel selbst wird nur in wenigen Schulen als Lesebuch benutzt, am häufigsten geschieht dies noch in Pennsylvanien. Man hält dafür, daß ein solcher Gebrauch ihrer Würde mehr schade als nütze, daß es nicht wohlgethan sei, dieses heilige Buch unverständigen Kindern zum täglichen Herumwerfen in die Hände zu geben. Das pennsylvanische Schulgesetz sagt hierüber: „Es soll zwar dem Lehrer in öffentlichen Schulen gestattet sein, die Bibel als Lesebuch zu gebrauchen, nur aber soll er sich dabei jeder Erklärung in religiöser Beziehung enthalten.“

Nur in solchen Gegenden der älteren Staaten, wo das Schulwesen schon seit längerer Zeit etwas geordnet ist, findet man Schulen, deren sämmtliche Zöglinge gleichförmige Schulbücher besitzen, und nur da ist es also möglich, daß das Lesen und Buchstabiren klassenweise geschehen kann. In den neuen Westländern hingegen, wo immer neue Ansiedler von allen Seiten her ankommen und auch die in allen Winkeln Amerikas gebräuchlichen Schulbücher mitbringen, und wo die Anschaffung neuer nicht so leicht verlangt werden kann, kommt es leicht vor, daß man in einer Schule so viel verschiedene Sorten von Schulbüchern findet, als sie Schüler zählt. Was ist nun da zu thun? — Nichts weiter,

als daß der Lehrer jeden Schüler einzeln vornimmt und, da von jeder Gattung Bücher selten zwei Exemplare vorhanden sind, gezwungen ist, beim Lesen jedem Schüler über die Schultern in seinem eignen Buche nachzusehen. — Und nun die Resultate dieses durch die Noth gebotenen Verfahrens? — Diese sind in der That erfreulicher, als man denken sollte. Bei einer Schule von 30, und wenn es sein muß auch von 50 Zöglingen, geht es recht gut an; nur bleibt es allerdings ein etwas mühseliges Geschäft für den Lehrer, und nur auf seiner Seite ist wohl eigentlich der Nachtheil. Denn eigne Erfahrung hat mich belehrt, daß auf diese Weise die Kinder beinahe eher und gewiß besser lesen lernen, als wenn die Uebungen klassenweis stattfinden; und der Meinung: es müsse auf jeden Fall besser sein, wenn alle Schüler gleichförmige Bücher besäßen, weil dann doch jeder fortwährend nachlesen könne und somit die Leseübung viel ausgedehnter sei, als wenn sie sich nur auf das beschränke, was er selbst lese — kann ich nicht unbedingt beistimmen. Bei jenem Verfahren kann der Lehrer mehr auf die Fähigkeiten des Kindes Rücksicht nehmen, er kann das Temperament desselben, das bekanntlich auf das Lesen einen großen Einfluß ausübt, besser beachten und das Kind auf die daraus entspringenden Fehler aufmerksam machen, was beim Lesen in der Klasse durchaus nicht so gut geschehen kann, weil es zu viel Störung verursacht. Jeder Schüler weiß dabei vorher, was er zu lesen hat; er liest es für sich ein- oder mehreremal durch und beachtet die Winke, die ihm der Lehrer schon gegeben hat. Alle Uebrigen, außer dem, mit welchen der Lehrer gerade zu thun hat, können sich auch mit Schreiben oder Rechnen beschäftigen, und der Lehrer kann immer, sowie er mit einem fertig ist, da nachsehen, wo er es für nöthig findet, ohne daß es hindert oder stört. — Auch bringt gerade das Vorhandensein so verschiedener Bücher in einer Schule manchen Vortheil. Oft habe ich mit Vergnügen wahrgenommen, daß alle Schüler dem Vorlesen des Einen, wenn die Lection eben über einen interessanten Gegenstand handelte, mit einer Aufmerksamkeit zuhörten, welche Scheltworte und Prügel nicht hervorzubringen vermögen. Sie wurden auch auf dieses oder jenes Buch aufmerksam und benutzten oft die erste Gelegenheit, es mit der größten Achtsamkeit durchzumustern, während den meisten Kindern das ewige Einerlei, welches ihnen ihre täglich immer wieder gebrauchten Bücher bieten, nicht nur gleichgiltig, sondern wohl gar zum Ekel wird.

In den Gegenden, wo die Schulen ziemlich regelmäßig besucht werden, lernen die meisten Schüler auch rechnen, und fast jeder besitzt zu dem Ende ein gedrucktes Rechenbuch. Diese Bücher sind meistens

sehr gut und zweckmäßig bearbeitet, denn der Grundsatz des Fortschreitens vom Leichten zum Schweren ist auch in ihnen folgerichtig durchgeführt. Hat der Schüler erst die Anfangsgründe gehörig begriffen, dann hilft er sich, wenn es sonst ein etwas heller Kopf ist, leicht selbst durch. Da in den meisten dieser Bücher hinter jeder Aufgabe auch die Lösung steht und also der Schüler sie schon vor der Ausrechnung weiß, so hat der Lehrer diese wohl zu prüfen.

Wo Unterricht in der Geographie stattfindet, besitzen die meisten Schüler eine Geographie nebst Schulatlas. Der Schüler hat beides vor sich. Ein Abschnitt wird vorgelesen; unter demselben stehen eine Reihe Fragen, worauf die Antworten in ihm enthalten und bei einiger Achtsamkeit leicht zu finden sind. Der Lehrer richtet nun meistens die vorgeschriebenen Fragen oder andere gleichbedeutende an die Schüler, und da diese angehalten werden, den Text wohl in's Auge zu fassen, so kommen sie leicht auf die Antworten und haben dabei die geforderten Nachweisungen aus den Karten zu geben. In den Schulen Neu-Englands dehnt man dies etwas weiter aus: hier fehlen weder die entsprechenden größeren Werke, noch die kostbarsten Globen und Wandkarten.

Zu Vorlegeblättern für die im Schreiben etwas geübteren Schüler wählt man gern allerlei Briefmuster, Formulare von Noten oder Schuldverschreibungen, Quittungen, Rechnungen, allerhand Anzeigen zum Einrücken in öffentliche Blätter, Eingaben an Behörden u. s. w.

So viel für jetzt über das Thun und Treiben in den amerikanischen Volksschulen. Wie es in denselben zugeht, haben wir gesehen, wie sie aber benutzt werden, das ist nun die Frage. — Allenthalben, wo der Staat für sie Sorge trägt, besteht das Gesetz, daß auf eine bestimmte Anzahl Familien, wenigstens für einige Monate des Jahres, eine Schule eröffnet werden muß. Allein noch nirgends ist es zu der Verordnung gekommen, daß die Eltern auch gezwungen sein sollen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, sondern dies steht noch überall in deren freiem Willen. In den meisten Bezirken beginnt die öffentliche Schule mit Anfang Novembers und wird mit Ende Februars geschlossen. Also nur ein Drittheil des Jahres währt die Schulzeit, und das ist allerdings nicht viel und wird auch noch obendrein nicht von Allen, so gut es sein könnte, und von Manchen gar nicht benutzt. Denn auch da, wo man kein Schulgeld zu bezahlen braucht; wo die Unterhaltung der Schulhäuser nichts kostet, wo die Kinder noch Bücher und alle andere Schulbedürfnisse frei bekommen, auch da gehen nicht alle Kinder in die Schule, noch viel weniger aber da, wo es etwas oder wo es viel kostet; und viele, welche sie noch besuchen, kommen äußerst un-

regelmäßig. Die Knaben namentlich werden von den Eltern oft mit zur Arbeit gebraucht, allein auch die geringfügigste Veranlassung dient bei vielen zu einem Vorwande, von der Schule wegzubleiben, und an solchen kann dann freilich wenig Erfolg von derselben zu spüren sein.

In den Staaten, wo sich die Regierung noch gar nicht um das Schulwesen bekümmert, wo es noch gar nicht geordnet, wo es noch reine Privatsache ist, steht es noch weit schlimmer. So in den meisten südlichen und den neuen südwestlichen Staaten und namentlich auch in Illinois und Missouri. Bisweilen macht in diesen Ländern hier oder dort ein Mann, dem das Wohl seiner Kinder oder auch das gemeine Wohl am Herzen liegt, seine Nachbarn auf die Folgen des gänzlichen Mangels an öffentlichen Schulen oder deren Vernachlässigung aufmerksam; es gelingt ihm, sie für seine Absichten zu gewinnen, und er verspricht, sich um einen Lehrer zu bewerben. Ist noch kein Schulhaus vorhanden, so besitzt er vielleicht selbst ein Haus, das er vor der Hand entbehren kann, und er ist bereit, es für einige Zeit zum Schulehalten einzuräumen. Er verabredet mit dem vorgeschlagenen Lehrer die vorläufigen Bedingungen, betreffend die Dauer der diesmaligen Schulzeit, die Zahl der täglichen oder wöchentlichen Schulstunden, die Lehrgegenstände und das an den Lehrer zu bezahlende Honorar. Diese werden zu Papier gebracht, und er giebt sich wohl selbst die Mühe, mit dem Lehrer, der vielleicht nicht hinlänglich in der Gegend bekannt ist, in dem Bezirk herum zu reiten, und Alle die, welche schulfähige Kinder haben, zur Unterschrift einzuladen. — Manche Eltern sind froh, wenn sich ihnen eine solche Gelegenheit darbietet, andere weisen sie gleichgiltig von sich. Oft sieht der Lehrer gleich ein, daß er bei diesem zu beginnenden Geschäft im glücklichsten Falle kaum das liebe Leben hinbringen kann, und die Lust vergeht ihm. Er wird dann gewöhnlich von denen, welche den Fortgang der Sache wünschen, auf eine bessere Zukunft vertröstet; er läßt sich bereden und fängt die Schule an, muß aber oft bald genug gewahr werden, daß ihn seine Ahnungen nicht betrogen, und ihm schwebt dann oft recht lebendig das Sprichwort vor: Wer von der Hoffnung lebt, ist in Gefahr, am Fasten zu sterben. Manche Familienväter unterzeichnen sich auch und halten dann ihr Versprechen doch nicht. Diese wären nun wohl zwar nicht zum Schicken der Kinder in die Schule, aber doch zum Bezahlen ihres Beitrags für den Lehrer durch die Obrigkeit zu zwingen, allein selten nimmt sich ein Lehrer mit solchen die Mühe, weil es doch gewöhnlich mit allerhand Schwierigkeiten verbunden ist und oft nicht die besten Folgen hat. — Am häufigsten kommt so etwas — o daß man dies nicht sagen könnte! — mit Deutschen

vor. Amerikanern ist ein solches Verfahren zu schmuzig; haben diese einmal versprochen, Schulgeld zu bezahlen, so halten sie in den meisten Fällen ihr Wort.

Kommt Jemand von selbst auf den Gedanken, den Bewohnern eines Bezirks seine Dienste als Schullehrer anzubieten, so wird ungefähr ein gleiches Verfahren beobachtet. Er setzt seine Bedingungen auf, geht damit von Haus zu Haus, legt sie jedem Familienvater vor, und wenn sie diesem genehm sind, so unterzeichnet er seinen Namen. — Aber in einem wie in dem andern Falle trägt sich's oft zu, daß von vielen Seiten her, ehe noch die bestimmte Zeit ganz vorüber ist, die Klage ertönt: Es sind zu harte Zeiten, wir wissen wahrhaftig nicht, wo wir das Schulgeld hernehmen sollen, und können folglich unsere Kinder nicht mehr in die Schule schicken! — Die Schule muß also wieder aufhören, und vielleicht wird in dieser Gegend in einigen Jahren keine wieder eröffnet. Was kann nun aber ein solches Schulwesen für gute Früchte bringen? — Allerdings kommt das Schulgeld in diesen Gegenden etwas hoch, denn es beträgt in den meisten Fällen für jedes Kind monatlich 75 Cents. Allein es kann hier auch nicht wohl anders sein, denn es sind immer der Schüler zu wenige, und so kann bei dem hohen Schulgelde dennoch kein Lehrer bestehen, und noch weit weniger als im Osten kann sich hier Jemand auf's Schulehalten als einen Erwerbszweig verlassen. Eigentlich kann sich Niemand wohl damit abgeben, der nicht ansässig ist, sein Brod selbst erbauet oder sonst einen sichern Erwerb hat und nur dann als Schullehrer auftritt, wenn er gerade auf andere Weise auch nicht mehr verdienen kann, oder das, was er für Schulehalten bekommt, als einen Nebenverdienst betrachtet.

Wohl wird Mancher bei dieser Schilderung des amerikanischen Schulwesens bedenklich den Kopf schütteln und eben nicht schnell mit sich darüber einig werden können, was eigentlich davon zu halten oder dazu zu sagen ist. Um zu einem Urtheil darüber gelangen zu können, würde und müßte er nun wohl erst noch fragen: Welches sind denn aber seine Wirkungen? — Nun auf die Kinder, die keine Schule besuchen, kann die Schule auch nicht wirken; an denen, welche dieselbe nachlässig und unregelmäßig besuchen, werden auch keine sonderlichen Erfolge zu spüren sein, und von solchen Bezirken, wo vielleicht in mehreren Jahren kaum einmal eine kurze Zeit Schule gehalten wird, oder denen jeder Lehrer recht ist, wenn er nur wohlfeil zu haben ist — läßt sich auch nichts Erfreuliches erwarten. Stellen wir also die Frage so: Welche Resultate zeigt das Volksschulwesen da, wo es erst seit der entschiedenen Trennung von der Kirche geordnet wurde, wo es

aber doch, nach amerikanischen Begriffen, für gut geordnet gilt, und wo die Schulen ziemlich gut besucht werden? — Um zu einer Lösung dieser Frage zu kommen, müssen wir zuerst sehen, wie sich die Wirkungen der Einrichtungen und der Unterrichtsweise in den amerikanischen Schulen gleich an Ort und Stelle, d. h. in diesen selbst äußern, zu gleicher Zeit aber auch die häusliche Erziehung der Amerikaner in's Auge fassen; denn häusliche Erziehung und Volksschule wirken entweder wohlthätig oder verderblich auf einander, die erstere aber wirkt unbestreitbar am mächtigsten und folgenreichsten.

In Amerika findet, wie wir schon wissen, in den öffentlichen Schulen kein Religionsunterricht statt, aber das Kind ist, wenn es im siebenten oder achten Jahre zur Schule kommt, schon nicht ohne religiöse Begriffe. — Wodurch ist es nun aber zu diesen gekommen? — Die Frauen werden, wie wir früher schon gesehen haben, hier nicht als Lastthiere behandelt und benutzt: auch der unbemittelte Amerikaner verlangt nicht, daß sich seine Frau von Sonnenaufgang bis zum Niedergang, oder noch länger, in Feld und Wald herum quäle oder sonst harte Arbeit verrichte; aber sie wirkt in der friedlichen Hütte unablässig und mit treuer Sorgfalt für ihn und für die Kinder, die Gott ihnen schenkte. Und ist die Wirthschaft beträchtlich, so daß sich fremde Dienstleute im Hause befinden, so hört man hier nicht jeden jungen Tag mit Toben, Schelten und Fluchen begrüßen, sondern die Männer gehen ruhig zum Füttern ihrer Hausthiere oder rüsten sich für ihr Tagewerk, während die Frauen das Frühstück bereiten und die andern weiblichen Morgengeschäfte verrichten. Ist das geschehen, so versammeln sich Alle am Tische. In mancher Haushaltung spricht oder lieset der Hausvater laut ein Morgengebet, in manchen andern beten alle still; das Frühstück wird genossen, und Alle gehen nun muthig und ruhig an ihre Geschäfte. Nun beschäftiget sich die Hausmutter zuvörderst mit ihren Kleinen; sie wäscht sie, kleidet sie sauber an und betet dann mit ihnen oder lehrt sie beten. Aber auf welche Weise? — Nicht in sinn- und geistlosem Geplapper, sondern in wenigen, einfachen und doch gehaltvollen Worten, bei welchen auch der kindliche Verstand bald etwas denken, wenigstens etwas ahnen lernt. Und wenn das Kind wirklich von dem Sinn der Worte noch nichts versteht, so hängt doch sein schuldloser Blick unverwandt an den Lippen der Mutter, und eine Art Rührung scheint sich oft seiner zu bemächtigen, wenn die fromme Mutter zum Schlusse, die Hand über dasselbe erhebend, sagt: Now, God bless you, my child! Amen — Nun Gott segne Dich, mein Kind! Amen.

Und wenn die Mutter dann vor dem Feuer oder am Tische sitzend und mit ihrem Nähzeug beschäftiget, oder an ihrem Spinnrad oder Webstuhl, ihren um sie versammelten Kleinen in einfachen, herzlichen Worten erzählt, daß über dem weiten blauen Himmelsgewölbe der große Vater wohnt, dessen Name Gott ist, der den Himmel, die Sonne, den Mond und die unzählbaren Sterne, die Erde und Alles, was darauf ist, die Menschen und alle Thiere, Bäume und Pflanzen geschaffen hat; der die schöne Sonne nach seinem Wohlgefallen vom Himmel herabscheinen läßt, oder sie hinter Wolken verbirgt; der vom Himmel herab schauet und Alles sieht und hört und Alles thun kann, was er will; der auch die Kinder beobachtet, bei ihrem Spiel, in der Schule und überall, und der sich über die guten Menschen freut und sie segnet, und sich über die Bösen betrübt und sie gewiß strafen wird; der das Korn wachsen läßt zur Nahrung für Menschen und Thiere, der die Bäume mit Blüthen und Früchten schmückt und ihre Blätter zu seiner Zeit wieder abfallen läßt; — oder wenn bei einem heftigen Gewitter die Blitze das Haus umzucken und der Donner kracht und vielleicht, wie das nicht selten geschieht, der Blitz unfern vom Hause eine mächtige Eiche zerschmettert, wenn dann die erschrockenen Kleinen sich ängstlich um die Mutter drängen und diese ihnen sagt: Fürchtet euch nicht, meine Lieben, der Vater im Himmel hält seine Hand über uns! Er will nur durch seinen Donner den bösen Menschen zurufen, daß sie sich bessern sollen: er will uns durch seinen zerschmetternden Blitz nur zeigen, was sein starker Arm vermag; — oder wenn sie am Sonntagsmorgen neben ihrem Gatten her — der die größeren und sie die kleineren Kinder mit sich auf dem Pferde hat — umgeben von ihren Hausgenossen, nach der Kirche reitet und da alle Wege bedeckt sind mit Fußgängern und Reitern, die sich nach gleichem Ziele hinbewegen, und sie auf diesen Wegen den Kleinen sagt: daß es der liebe Gott gern sieht, wenn seine Menschen am Sabbathtage gemeinschaftlich zu ihm singen und beten, daß er es durch seine Gütigkeit gegen sie wohl verdient, und daß es schön und löblich ist, ihm zu danken und ihn anzubeten u. s. w. — wer wagt es, daran zu zweifeln, daß dies einen frommen, religiösen Sinn weit sicherer und unvertilgbarer in der Kinder Brust zu begründen im Stande ist, als alle Katechismen der Christenheit, wenn ihnen diese schon, ehe sich noch ihr Verstand entwickelt, mehr oder weniger mit Gewalt, eingetrichtert werden, dies jemals zu thun vermögen, vorzüglich aber dann, wenn der Eltern Beispiel stets und in allen Stücken mit ihren Lehren übereinstimmt? — Oder wenn die Mutter ihre Kinder zur Schule schickt und ihnen die Er-

mahnung mit auf den Weg giebt: Seid gute Kinder, geht ruhig euren Weg, beweist euch artig und freundlich gegen die Leute, denen ihr begegnet, seid ehrerbietig und folgsam gegen euren Lehrer, und bestrebt euch, ihm durch euern Fleiß Freude zu machen, — sollte das wohl seiner guten Wirkung verfehlen, wenn die Kinder fest überzeugt sind, die Mutter meinte es gut mit ihnen, und wenn diese selbst sich bestrebt, ihnen in beharrlichem Fleiße, in Ordnungsliebe und strenger Sittlichkeit stets ein Muster zu sein? — Nein, gewiß nicht! die Wirkung davon zeigt sich bald, und zwar zunächst in der Schule selbst.

Die Kinder sehen zu Hause, daß von Allen jedes Werk herzhaft und ohne Zögern angegriffen wird, wenn die Zeit gekommen ist, da es geschehen soll, und sie thun in der Schule dasselbe: sie lassen sich nicht lange zu Etwas nöthigen. — Sie hören und sehen zu Hause nichts von rohen und heftigen Ausbrüchen der Leidenschaften, sie hören nichts von Grobheiten, von Schimpfen und Schmähen, von elenden Klatschereien, von boshaften Verläumdungen der Nachbarn und dergl., noch weniger aber Spott und Hohn über heilige und ehrwürdige Gegenstände, unreine Witze, schlüpfrige Zweideutigkeiten und dergl., ihr Ohr vernimmt nicht den Gesang Zucht und Schamhaftigkeit verletzender Gassenhauer von den Erwachsenen, und ihren Augen begegnen keine empörenden Verletzungen der Sittlichkeit. Sie gehen nun zur Schule: Knaben und Mädchen machen den oft langen Weg gemeinschaftlich mit einander, sie treffen oft viel früher dort ein, als der Lehrer kommt und die Unterrichtsstunden anfangen, sie scherzen und spielen da mit einander und streifen, bis sie gerufen werden, sowie in der Mittagsstunde, gemeinschaftlich in Feld und Wald umher, und Keins denkt je dabei an etwas Arges, denn ihre weichen Herzen wurden noch nicht vergiftet. Nie hört man da ein unzüchtiges Wort, und wenn schon oft Bursche und Mädchen von 18 Jahren und darüber dabei sind, so hat man doch nie etwas von Verletzungen der Sittlichkeit vernommen, wie sie bei uns schon unter Schulkindern eben nicht unerhört sind. Und denke man ja nicht, daß es träge, blöde, stumpfsinnige Kinder sind, o nein, sie sind munter und lebhaft. — Ist der Lehrer angekommen, und sie vernehmen das Signal zum Beginnen der Schule, dann kommen sie pfeilschnell heran geflogen und im Nu ist das Häuflein um ihn versammelt. Sie grüßen ihn freundlich, nehmen ihre Plätze ein, greifen nach ihren Büchern — und englischer Ernst überzieht jetzt augenblicklich alle Gesichter. Alles geht nun in der bereits beschriebenen Weise seinen ruhigen Gang. Da die Kinder nicht an ein Prügelsystem im Elternhause gewöhnt sind, so wird eine Anwendung desselben auch in der Schule selten nothwendig.

Das Verhältniß der Glieder eines Hauswesens zu einander hat in diesen Gegenden — doch wohl in Folge des Alle durchdringenden religiösen Sinnes — bei gewohnter Schweigsamkeit und vorherrschendem Ernste dennoch eine Milde der Stimmung und des Benehmens erreicht, für welche die englische Sprache das Wort „temper" besitzt; eigentlich ein unübersetzbares Wort. — Die Fäden zu dem Bande, das dem Menschen auf seiner Lebensbahn zur Richtschnur dienen soll, werden im Elternhause schon in seinen ersten Lebensjahren durch die Familien- und namentlich durch die mütterliche Erziehung angeknüpft. Sind sie von schlechtem Stoffe, und wurden sie schlecht gesponnen und liederlich aufgewunden, so werden sie ein Gewebe geben, das seinem Zweck nur unvollkommen entspricht, mag auch die Pädagogik hernach daran reiben und glätten und künsteln, so viel sie will. Die in der Familie beginnende Erziehung ist die nothwendige Grundlage, worauf die Schulerziehung erst fußen kann, und fort und fort muß diese an der erstern eine Stütze finden. Streben aber beide einander entgegen, was für ein Resultat läßt sich da erwarten? Denn das ist doch unbestritten wahr: das gute Werk, was hier und da ein treuer Lehrer in eines hoffnungsvollen Kindes Brust begründete und mit jahrelangem Fleiße aufbaute, das reißt oft im Elternhause ein böses Beispiel, ja oft ein einziges gedankenlos oder leichtsinnig hingeworfenes Wort in einem unglücklichen Augenblicke nieder! Wird im Elternhause Furcht und Sitte, Tugend und Religion verhöhnt und mit Füßen getreten, dann kann ein Engel vom Himmel kommen und Schule halten, und er wird nicht im Stande sein, ein solches Beispiel für die Kinder eines solchen Hauses unschädlich zu machen! —

Fast alle deutschen Schriftsteller über Amerika haben, wenn sie das dortige Volksschulwesen berührten, Vergleichungen zwischen diesem und dem deutschen Schulwesen angestellt. Beinahe trage ich Bedenken, das zu thun, und doch ist es wohl die beste Weise, die Sache in hinlänglich klares Licht zu stellen. Freilich wird ein deutscher Pädagog von Profession, dem diese Blätter in die Hände kommen, vielleicht sagen: Ja, der redet, wie er es versteht! — Nun wohl, da ginge es uns doch nicht viel besser und nicht schlimmer als allen andern Menschenkindern, denn sie alle reden so, wie sie es verstehen *), ausgenommen die Nachbeter, Heuchler, Lügner und Betrüger oder die, welche selbst nicht allemal wissen, was sie reden! Also weiter denn!

*) Sollen aber von nichts reden, was sie nicht verstehen. Doch das trifft unsern Verf. wahrhaftig nicht, wie schon aus dem Vorhergegangenen klar geworden sein wird.
Anm. des Herausg.

In Amerika wird an den meisten Orten nur während der Wintermonate Schule gehalten, und die meisten Kinder besuchen diese vor ihrem siebenten oder achten Jahre nicht. Und dennoch lernt ein Kind, das drei oder vier Winter hintereinander ziemlich ordentlich zur Schule kommt, wenn es auch nicht hervorstechende Talente, sondern nur seinen gesunden, geraden Verstand besitzt, alles für das praktische Leben Nothwendige, wenn schon die meisten Lehrer nur Handwerker, Landbauer und dergl. sind, die jedoch meistens ihren Platz zur Zufriedenheit ihrer Ansteller ausfüllen. — Bei uns muß jedes Kind von seinem fünften oder sechsten bis zum vierzehnten Jahre, Jahr aus Jahr ein, fast alle Wochentage in die Schule gehen, und alle Lehrer müssen auf einer höhern Lehranstalt vorbereitet sein, und vor ihrer Anstellung von gelehrten Vorgesetzten geprüft werden. Kann man da aber wohl von allen Kindern, die eben auch ihren guten Verstand besitzen, wenn sie aus der Schule entlassen werden, sagen, daß sie alles Nothwendige wissen? Und wenn das nicht immer der Fall ist, was mag die Ursache sein? Hoffentlich wird sich das aus dem Folgenden von selbst ergeben. Im Hinblick auf die Lehrer aber finde ich für gut, nur soviel zu sagen, daß ich dafür halte, es komme nicht darauf an, welchen Schatz von Kenntnissen ein Lehrer besitzt *), sondern was davon auf die Schüler, zu deren wahrem Nutzen, zu übertragen ist und auch wirklich übertragen wird.

In Amerika soll da, wo nur im Winter Schule gehalten wird, ein Lehrer nie mehr als funfzig Schüler zu gleicher Zeit unterrichten, weil man glaubt, daß er damit Arbeit genug habe. Bei uns gehen oft weit über hundert zu gleicher Zeit in die Schule, und dies möchte wohl eine der gesuchten Ursachen **) abgeben, wenn sie nicht vielleicht durch die lange Schulzeit wieder aufgewogen wird.

In den amerikanischen Schulen findet eine immerwährende Abwechselung statt, und dies bringt gute Wirkungen; denn es hält von Lehrern und Schülern die alle Lust tödtende Langeweile fern, die leider sich leicht bisweilen da bemeistert, wo bei wenigen Schülern einerlei Gegenstand allemal genau soviel Viertelstunden und Minuten herumgepeitscht werden muß, wie es das Reglement vorschreibt. Der Lehrer kann hier, den Umständen gemäß, einen Gegenstand länger oder kürzer behandeln, je nachdem er es angemessen findet.

---

*) Für den Elementarlehrer ist es vielmehr besser, wenn er nicht vielerlei weiß, aber das Nöthige tüchtig. Anm. d. Herausg.

**) Eine Hauptursache, wie überhaupt für unsere europäischen Zustände die Dichtigkeit der Bevölkerung das entscheidende Moment ist. Anm. d. Herausg.

In den amerikanischen Schulen wird wenig zum Auswendiglernen aufgegeben und Zwang wird dabei gar nicht angewendet. Kommt dem Lehrer irgendwo eine, wie er glaubt behaltenswerthe Stelle, z. B. in einem Liede, vor, so braucht er bloß zu äußern: Ich wünsche, Ihr lernet Das auswendig, und ich möchte wohl schon wissen, wer es am richtigsten und schönsten vorsagen wird. Alle bestreben sich nun, ihr Bestes zu thun, und es macht in der That Freude, zu sehen, mit welch einem Anstande die Meisten sich ihrer Aufgabe entledigen; denn auch die, denen das Auswendiglernen sehr sauer wird, wollen wo möglich nicht zurückbleiben. — Bei uns mühen sich manche Eltern jeden Abend nach Vollbringung ihres Tagewerks oft Stundenlang noch damit ab, einem Kinde, das übrigens einen recht guten Verstand hat, dem aber doch bei dem besten Willen das Auswendiglernen und Behalten etwas schwer angeht, bevor es lesen lernt, halbe oder ganze Octavseiten von Sprüchen durch zu Dutzendmalen wiederholtes Vorsagen beizubringen, oder auch, wenn dabei die Geduld entläuft, einzubläuen, aber oft glückt das nur insoweit, daß das Kind Bruchstücke davon, von denen es nach acht Tagen keine Sylbe mehr weiß, zu einer bestimmten Zeit in der Schule unter Angst und Zittern herstammeln lernt. Wenn das Kind endlich lesen und auch gut lesen kann, so wird ihm doch nicht selten das Auswendiglernen blutsauer. Wenn die Eltern nun wahrnehmen müssen, daß die Frucht solcher Quälerei doch keine andere ist und sein kann, als daß das Kind höchstens halb richtig halb falsch die Worte faßt, an deren Sinn aber nicht im mindesten denkt und vor Angst nicht denken kann, weil es bei jedesmaligem Vorsagen Beschämung oder Bestrafung zu erwarten hat, und daß es sich deshalb vor der Schule mehr als Mancher vor dem Zuchthause oder noch etwas Anderem fürchtet, — oder wenn sie dahinter kommen, daß das quälende Auswendiglernen für das sonst gute Kind die erste Versuchung zum Betruge abgiebt, wenn nur irgend ein solcher ausführbar ist — so werden sie — ich bin davon überzeugt, nachdem sie Obiges gelesen, hier unwillkürlich ausrufen: Wollte Gott, es wäre bei uns so! und Alle, die schon Gelegenheit hatten, ein solches Herausquälen so hineingequälter Brocken mit anzusehen und zu hören, werden dazu recht aufrichtig ihr Amen sagen!

Aber welche Folgen und Wirkungen äußern nun die Einrichtungen und die Lehrmethode der amerikanischen Schulen außerhalb derselben, auf das praktische Leben und namentlich auf das Leben der Zöglinge in den reiferen Jahren, und welche Unterschiede zeigen sich da zwischen ihnen und den Erfolgen des deutschen Schulwesens?

Lange und breite Katechisationen werden in den amerikanischen Schulen nicht angestellt. Weil die Lehrer nicht katechisiren können, — wird man vielleicht sagen. — Nun wohl, es mag so sein; aber das Ende vom Liede ist, daß trotzdem der erwachsene Amerikaner in der Regel über alle für das gemeine praktische Leben nützlichen Gegenstände des menschlichen Wissens nicht nur mit sich selbst im Klaren, sondern auch im Stande ist, Andern in klaren Worten darüber Rede und Antwort zu geben, während man bei uns wahrnehmen muß, daß, trotz des tagtäglichen Katechisirens, oft ein Kind in seinem vierzehnten Jahre noch eben so fade oder verkehrte Antworten giebt, als in seinem achten, obschon es ihm gar nicht an Verstande fehlt, und daß mancher Erwachsene, dem es eben so wenig daran fehlt, und der auch, wie man sagt, eine gute Schule hatte, dennoch nicht im Stande ist, seine Begriffe klar und zusammenhängend auszusprechen, oder sie in solcher Weise auf's Papier zu bringen. — Indem der Amerikaner in der Schule Lesen und Schreiben lernt und darin sich täglich fortübt, lernt er zugleich, mittelst des Lesens und Schreibens, alles Andere, was er in der Elementarschule l e r n e n s o l l, und somit wird deren Zweck erfüllt. Die Schulbücher sind, wie ich glaube, zur Förderung dieses Zwecks vortrefflich eingerichtet, denn Alles, was sie enthalten, ist sorgfältig und zweckmäßig gewählt. Sogenannte Denkübungen oder namentlich dafür ausgegebene „Anleitungen zum Denken", wie manche deutsche Schulbücher sie enthalten, findet man in ihnen nicht, und diese sind wohl auch überflüssig, denn wer denkt wohl im praktischen Leben folgegerechter und schärfer, und wer urtheilt wohl richtiger, als ein so erzogener Amerikaner? — Man stelle nur dem Kinde betrachtens- und bedenkenswerthe Gegenstände vor die Augen, und gebe ihm bedenkenswerthen Stoff in die Hände, so wird es wohl von selbst denken, und vielleicht denkt es wohl gar manchmal mehr, als einem ängstlichen Erzieher lieb ist. Und sollte es einmal Mode werden, daß die Schüler den Lehrer fragen — welches doch wohl die natürlichste Methode sein möchte — so würde vielleicht mancher Lehrer vor der bezweifelten Denkkraft manches Kindes bisweilen erbeben und nicht wissen, wie er ihr mit all' seiner pädagogischen Weisheit genug ausweichen solle. In Amerika sucht man das Kind nicht durch Dampf zum Denken zu treiben: man lehrt es lesen und schreiben und glaubt, daß nun das Denken kommen werde, wenn die Zeit erfüllt ist. Aber man wacht auch nicht ängstlich darüber, weil man glaubt, daß in ihm selbst ein vom Himmel stammender Geist wacht, der es leitet und Sorge trägt, daß es sich nicht weit von der ebenen Bahn verlaufe, und ich glaube: man hat in Amerika in diesem Stücke das rechte Theil erwählt.

Mit der Geographie kann man in den amerikanischen Schulen nicht eben weitläuftig zu Werke gehen, und es geht damit allerdings ein wenig mechanisch zu. Ueber die andern Erdtheile, außer Amerika, verbreitet man sich nicht sonderlich, aber mit diesem nimmt man es ziemlich genau. Eben so steht es bei der Geschichte. Und die Folge davon ist, daß viele Amerikaner mit der übrigen Welt nur äußerst oberflächlich bekannt sind, aber ihr Vaterland kennen sie genau, und mit seiner Geschichte, seinen Verhältnissen und Interessen ist auch schon der fähigere Schulknabe ziemlich vertraut. Kann man dies wohl von der Einwohnerschaft vieler Orte bei uns sagen?

Nun aber kommen wir auf den wichtigsten Unterschied zwischen den amerikanischen und deutschen Volksschulen. Von den Ersteren ist der Religionsunterricht gänzlich ausgeschlossen, in den Letzteren gilt derselbe für den wichtigsten Lehrgegenstand und nimmt die meiste Zeit hinweg. Er beginnt hier schon zu einer Zeit, wenn dem Kinde ernstes Nachdenken über einen Gegenstand, der es nicht besonders anspricht, und längeres Festhalten desselben noch gar nicht zugemuthet werden kann. Auch der beste Lehrer mag hierbei wohl manchmal in verschiedenartige Verlegenheit kommen. Der Religionsunterricht ist ein hochwichtiger Lehrgegenstand, und wenn er zum Heile gereichen soll, so sollten sich dabei Lehrer und Schüler in einer gesammelten ruhigen Gemüthsstimmung befinden. Ist aber wohl eine solche in einer zahlreichen Volksschule immer zu einer festgesetzten Stunde auf einmal zu erzielen, und ist diese also wohl der Ort, wo sich dieser Gegenstand auf eine würdige Weise behandeln läßt? — Oft ist es gewiß nicht einmal dem Lehrer möglich, sich selbst augenblicklich in die entsprechende Stimmung zu versetzen, wie soll es ihm aber dann mit den Schülern gelingen? Und gesetzt, es gelänge, wie sich aber lange darin erhalten? An Störungen und somit an Unterbrechungen kann es da unmöglich lange fehlen, und wenn der Lehrer eine Hiobsgeduld besäße, würde sie doch nicht allemal Stand halten. — Etwas ganz Anderes ist es, wenn des Religionsunterrichts wegen eine nicht zu große Anzahl schon etwas reiferer Schüler, z. B. Confirmanden, bisweilen auf eine Stunde zum Prediger gehen. Sie denken sich diesen im Voraus auf einem höhern Standpunkte und nahen sich ihm mit einem höheren Grade von Ehrfurcht, wenigstens mit ganz andern Rücksichten als ihrem Schullehrer, mit dem sie durch den langen, tagtäglichen Verkehr, so zu sagen, zu bekannt geworden sind, und dadurch ist für den Ersteren schon viel gewonnen, was der Letztere den Umständen gemäß gar nicht gewinnen kann. Müssige Zuhörer hat er dabei nicht, Alle sind hier gleichbe-

theiligt und gleichbeschäftigt, es wird ihm also nicht schwer, die Aufmerksamkeit zu erhalten, er wird selten gestört, und Ursache zu strafen findet er während einer solchen Stunde gar nicht leicht. Ueberdies ist er im Stande, sich auf diese Stunde gehörig vorzubereiten, und auf solche, aber gewiß auch **nur** auf solche Weise kann der Religionsunterricht Segen bringen. — Ganz anders sind die Verhältnisse in der öffentlichen Schule. Hier wird die Aufmerksamkeit nur weniger Schüler für einige Zeit dabei festzuhalten sein, was thun nun aber die übrigen? Dieser Lehrgegenstand kann sie in den meisten Fällen nicht ansprechen *), und gewöhnlich hat der Lehrer gerade hierbei die größte Mühe, sie nur in Ordnung zu halten. Eigentliche Aufmerksamkeit wird er von vielen weder verlangen noch erwarten; er ging ja einst auch in die Schule und weiß noch recht gut, was es damit zu gewissen Zeiten für eine Bewandtniß hat. Immer muß er mit spähendem Auge die unruhige, nur durch Furcht in scheinbarer Ordnung gehaltene Gesellschaft überwachen, aber Alles reicht oft nicht hin — er muß wohl gar mitten unter dem Religionsunterrichte strafen! Und sollte es da wohl möglich sein, sich immer den nöthigen Gleichmuth und eine würdige und angemessene Haltung zu bewahren? — Ich wage es, daran zu zweifeln. — Kurz, soll der Religionsunterricht tagtäglich unter solchen Umständen stattfinden, kein Wunder dann, wenn er Lehrern und Schülern zur bloßen, aber dabei lästigen Gewohnheitssache, und als solche trocken und frostig behandelt wird, und kein Wunder, wenn er dann zuerst Gleichgiltigkeit, dann Ueberdruß und endlich wohl gar noch etwas Schlimmeres erzeugt.

Betrachten wir nun in Rücksicht auf Religionsunterricht noch einmal das amerikanische Erziehungswesen. — Schon in der frühesten Jugend wurden durch die mütterliche Erziehung die Keime der Religion in das zarte Herz des Kindes gelegt, durch künftige Erklärungen der Eltern werden sie genährt und gepflegt, durch heilige Ahnungen, die sich dabei zu gleicher Zeit, je länger je mehr, wie von selbst, aus des Kindes Brust entwickeln, kommt es zu rechter Zeit auf den Gedanken, daß der Mensch doch etwas mehr sein müsse, als andere lebende Geschöpfe, daß er einer höhern Welt angehören müsse. Im Hinblick auf die Geschöpfe lernt es bald auf den Schöpfer schließen, und die elterlichen Belehrungen gehen mit den eigenen Beobachtungen Hand in Hand und Schritt vor Schritt. Jeden Sonntag macht es

*) Wird doch ganz auf die Art des Religionsunterrichtes ankommen. Biblische Geschichte, Erzählungen aus der Bibel, fromme Bibelsprüche, nach zweckmäßiger Auswahl geleitetes Bibellesen spricht die Kinder wohl an. Anm. d. Herausg.

den Weg zur Kirche im Arme oder im Schooße der Mutter oder des Vaters; es sieht hier die in Andacht versammelte Menge, die in der kleinen Brust wogenden Gefühle und Ahnungen entwickeln sich immer mehr, jedoch über das Wie? und Warum? nimmt es mit treuem Glauben die Erklärungen der Mutter hin. Jetzt kommt es in die Schule. Hier wird ihm kein Religionsunterricht ertheilt, aber die Religion selbst wohnt schon im jungen Herzen. — Es nimmt bald wahr, daß in seinen Büchern allenthalben der Name: Gott, sowie alle Worte, die hohe, mit Gott und seiner Verehrung in Verbindung stehende Gegenstände nennen oder andeuten, mit großen Initialbuchstaben, ja selbst ganze darauf Bezug habende Sätze mit ausgezeichneter Schrift (italick letters) gedruckt sind. Es fragt seinen Lehrer, was das zu bedeuten habe, und dieser sagt ihm: es geschehe das, um die Ehrfurcht vor Gott und andern heiligen Gegenständen auszudrücken, jedes dieser Worte sei mit einem gewissen feierlichen Nachdruck (emphasis) auszusprechen, und ganze so ausgezeichnete Sätze seien in einem langsamen Tone zu lesen. — Das Kind hat nun lesen gelernt. Es hört mit gespannter Aufmerksamkeit zu, wenn der Vater oder die Mutter Sonntag Abends den sämmtlichen Hausgenossen ein Capitel aus der Bibel vorliest, und äußert den Wunsch, daß es auch darin lesen möge. Da sagt ihm aber der Vater: Ich freue mich über deinen Wunsch, aber dazu bist du noch nicht fertig genug im Lesen. Dies heilige Buch ist nicht dazu da, daß unverständige Kinder ohne Anleitung darin lesen sollen; es ist bestimmt, uns über den Vater im Himmel und seinen Willen zu belehren: niemals zum Zeitvertreibe, nur mit Ehrfurcht soll man es in die Hand nehmen. Es ist auch nicht zum Lesenlernen bestimmt; dazu sind deine Lesebücher (Reader's) viel besser. Gieb dir alle Mühe, bald ein guter Leser zu werden; ich werde dich von Zeit zu Zeit prüfen, und wenn ich glaube, daß es sein kann, werde ich dich dazu auffordern. Wenn nun der Vater es endlich für gut findet und eines Tages zu ihm sagt: „Nun mein Kind, so lies uns denn ein Capitel aus der Bibel vor;" da ergreift es mit einer gewissen heiligen Scheu das Buch, das es von Vater und Mutter so in Ehren gehalten sieht; diese Stunde wird eine Art Familienfest, und die fromme Mutter dankt mit Freudenthränen im Auge dem Höchsten, daß er sie diese Stunde erleben ließ.

Die Kinder besuchen in jedem Jahre nur vier Monate die Schule, während der übrigen Zeit werden sie von den Eltern zu allerhand Geschäften gebraucht. Ist das ungefähr vier Jahre hintereinander geschehen, dann lesen in der Regel die Meisten vollkommen, schreiben

und rechnen gut, kennen die Erdbeschreibung und Geschichte der Vereinigten Staaten hinlänglich und wissen in den meisten Fällen auch das Merkwürdigste aus der allgemeinen Geschichte. — Der Knabe muß nun zur Noth schon den Platz eines Arbeiters ausfüllen und das Mädchen der Mutter in allen weiblichen Haushaltungsgeschäften beistehen und dabei gewöhnlich auch Wollespinnen und Weben, Färben und Kleidermachen lernen. Haben die Kinder endlich ungefähr das funfzehnte Jahr erreicht, dann schlagen ihnen die Eltern vor, daß sie nun zu diesem oder jenem Prediger in den Religionsunterricht gehen sollen, damit sie dann bei irgend einer Kirchengemeinde confirmirt werden können. Es steht, wie schon gesagt wurde, ganz in der Eltern Willen, ob sie dies thun wollen, und diese beschließen hierin wieder nichts ohne völlige Zustimmung der Kinder. Haben sie sich darüber vereinigt, so gehen die Kinder ein halbes oder ein ganzes Jahr jede Woche ein oder zweimal zum Prediger. Erst während dieses Unterrichts lernen sie nun eigentlich die Bibel kennen, und die wichtigsten Sprüche müssen sie auswendig lernen. Sie lernen auch mit dem größten Eifer, um alle Aufgaben pünktlich zu erfüllen, und jedes strebt, seine Genossen zu übertreffen. Viele, wenn sie jetzt einsehen, daß sie in den gewöhnlichen Schulkenntnissen noch nicht fertig genug sind, daß sie z. B. nicht so schön und fließend lesen, wie Andere, gehen nun noch einmal zu einem Lehrer ihrer Wahl eine Zeitlang in die Schule, und lernen da binnen drei Monaten gewöhnlich mehr, als manche bei uns in früherem Alter von vier Jahren. Und hat man einmal Gelegenheit, bei der öffentlichen Prüfung solcher Zöglinge zugegen zu sein, so staunt man über ihre Fertigkeit und ihre angemessene Haltung. Nimmt man auch an, daß es der Instructor nicht an Präparation fehlen ließ, um mit seinen Zöglingen Parade zu machen, so ist es doch schon genug, wenn bei einer solchen, doch wohl nach deutschen Begriffen äußerst mangel- und lückenhaften Erziehungs- und Unterrichtsweise solche Präparationen möglich sind und anschlagen. Uebrigens kommen dergleichen Paradeexamen auch bei uns hier und da vor, aber das Benehmen der hiesigen Paradeschüler contrastirt dann immer auffallend gegen das jener jungen Amerikaner. Und hört man solche einst in noch reiferen Jahren über Gegenstände der Religion sprechen — wozu es in Amerika im gemeinen Leben öfters Gelegenheit giebt, die auch gewöhnlch mit Begeisterung ergriffen wird — dann sieht man erst am Besten ein, daß der durch den kurzen Religionsunterricht gestreute Saame in dem durch die häusliche Erziehung wohl vorbereiteten Boden feste Wurzeln geschlagen hat, aus denen ein kräftiger

Stamm emportrieb. Man muß da oft wieder erstaunen über ihre umfassende Bibelkenntniß, über ihre klaren, aber nicht etwa frechen Aeußerungen und über ihr gutes Fassen und treues Bewahren alles Dessen, was ihnen einst von Religionslehrern als wahr und recht gegeben und von ihnen dafür hingenommen ward. Wenige bei uns, die von ihrem siebenten bis zum vierzehnten Jahre fast täglich Religionsunterricht hörten oder empfingen, würden im Stande sein, mit ihnen in dieser Hinsicht in die Schranken zu treten. Und nicht nur in Betreff der Religionslehren ist das so, sondern auch hinsichtlich aller andern Gegenstände, worin sie in etwas reiferen Jahren wenn auch nur einen kurzen Unterricht erhielten. Sie zeigen nicht nur, daß sie das Empfangene treu bewahrten, sondern auch damit wucherten und den Schatz möglichst vergrößerten.

Uebrigens muß ich hier erinnern, daß solche Familien und eine solche Familienerziehung, wie die von mir geschilderte, nicht etwa unter die Ausnahmen gehören. Nein, dergleichen Familien kann man unter den Englisch-Amerikanern in den mittleren Staaten und vorzüglich auch in Ohio Tausende und wieder Tausende finden, und eine solche, die in einer andern Haltung hervortritt, bildet hier die Ausnahme. Unter der deutschen Bevölkerung dieser Staaten ist es freilich in diesem Punkte leider um Vieles anders. Indessen auch in den Südstaaten treten bei dem größten Theile der gesammten Bevölkerung diese Verhältnisse in ganz anderer, weit minder erfreulicher Gestalt hervor, denn in diesen Ländern wurde und wird durch die in denselben bestehende Sklaverei das ganze Volksleben vergiftet.

So hört man denn in Amerika zwar freilich von Angehörigen der mittleren Klassen nicht soviel, wie bei uns, über Gegenstände der schönen Künste, z. B. über Musik, Malerei — das Anstreichen der Zimmer etwa ausgenommen — und dergleichen schwatzen; man hört da nicht soviel über Schauspiel und Schauspielertaktik, über Kartenspiel und Spielertalent, über Ballet- und andere hohe und niedere Tänzerinnen, über neumodische Getränke, Meister-Trinker und Trinkertalent, über Meister-Leutefopper und dergleichen salbadern; man hört da nicht, daß so Viele, wie bei uns, von allen diesen Dingen Kenntnisse zu haben oder in diesen Künsten selbst Meister zu sein sich einbilden oder rühmen u. s. f., aber es ist nicht zu leugnen, daß man dort gewiß verhältnißmäßig mehr gesunde Vernunft findet, als vielleicht sonst irgendwo. Zwar lebt in den Vereinigten Staaten keinesweges ein besonders begabtes Menschengeschlecht, und noch obendrein sind die Bildungsanstalten, wie wir gesehen haben, theils in voller Wahr-

heit, theils wenigstens nach deutschen Begriffen, bis jetzt sehr mangelhaft, und dennoch muß jeder unbefangene Beobachter darüber erstaunen, wie vernünftig und scharf der gemeine Amerikaner über Gegenstände des praktischen Lebens urtheilt. Die Ursachen liegen, wie sich das, wie ich glaube, aus dem bisher Gesagten zur Gnüge ergiebt, nicht eben sehr tief. Bei uns werden die Kinder schon sehr frühzeitig zum Lernen angehalten, dieses aber kann, da die Vernunft sich erst später entwickelt, weiter nichts als eine Gedächtnißübung sein. Allein das bloße Sammeln von Kenntnissen, mit welchen man noch keine Begriffe verbindet, kann nur ermüden, und so ist ein solches Kind zu der Zeit, wo die Vernunft anfängt, sich zu entwickeln, und die daher zum Lernen die beste ist, in der Regel schon abgestumpft. Indeß, der Lehrcursus ist da noch nicht zu Ende; man zwingt vielmehr nach wie vor dem Gedächtnisse Dinge auf, an denen es keine Freude hat. — In Amerika schickt man die Kinder in jedem Jahre nur vier Monate in die Schule; während der übrigen Zeit hält man sie zu andern Beschäftigungen an, die man bei uns zum Theil nur Erwachsenen anvertraut. So werden sie schon frühzeitig gewandt und zur Verrichtung von Geschäften brauchbar. Fühlen sie, wenn sie erst selbst mehr zu Verstande gekommen sind, daß es ihnen noch an Schulkenntnissen fehlt, so schämen sie sich nicht, auch noch als Erwachsene die Schule zu besuchen, und lernen dann in kurzer Zeit viel, und dabei gründlicher und besser, als es im Kindesalter sein kann *). Durch die amerikanische Erziehungsmethode wird die Vernunft naturgemäß entwickelt, und hat sich diese einmal frei und ungehindert entfaltet, so wirkt für die fernere Aufklärung und für die allgemeine Verbreitung nützlicher Kenntnisse so wesentlich und ungemein günstig das in diesem Lande so allgemein übliche Zeitungslesen **). Wenn daher auch der gemeine Amerikaner von manchen der verschiedenartigen Dinge nichts weiß, die in vielen deutschen Volksschulen gelehrt werden, so ist er doch von der Verfassung und den Gesetzen seines Landes, und überhaupt von Allem, was in das praktische Leben mehr oder weniger eingreift, recht gut unterrichtet, und das ist doch gewiß viel werth.

So erweist sich also das amerikanische Volksschulwesen mit seinen einfachen Einrichtungen in seinen Wirkungen auf die Jugend und seinen Erfolgen für das Volksleben. Eben solche einfache Schulen, wie die beschriebenen, waren die ersten Bildungsstätten jener berühmten Generale und Admirale, jener weisen Staatsmänner, jener gewandten Diplo-

*) Das ist eine zweite Hauptursache des Ergebnisses. Anm. d. Herausg.
**) Sollte daraus viel Wahrheit gelernt werden? Anm. d. Herausg.

maten, die schon aus dem Schooße des amerikanischen Volks hervorgingen: auch diese empfingen in ihrer Jugend eine so einfache, kunstlose Erziehung. Nur wenige Amerikaner lernen und verstehen eine andere als ihre Muttersprache und doch steht ihr Land in Verbindung mit allen Nationen der Erde. Man zwängt in Amerika die Geschlechter nicht in strenge Formen, und doch wachsen die Knaben zu thätigen und gewandten Jünglingen und wackern Männern, und die Mädchen zu züchtig-sittigen, Achtung und Liebe heischenden Jungfrauen und treulich-sorgsamen Haushälterinnen auf. — Hat vielleicht unsere deutsche Volkserziehung, ungeachtet des vielen Redens und Schreibens darüber, und trotzdem, daß so lange und viel an ihr herum gekünstelt wurde, auch keine Vorzüge vor jener kunstlosen amerikanischen, oder sollte diese vielleicht gar mit einigen Modificationen nachgeahmt zu werden verdienen? — Ich mag darüber nicht entscheiden. — So viel ist aber unbestreitbar gewiß, daß, während bei uns oft Eltern und Kinder der Stunde der Erlösung von dem vermeintlichen Uebel der Schule mit Sehnsucht entgegen harren, in welcher die Letzteren so gelernt haben, daß sie von dieser Stunde an nicht gern mehr ein Buch anrühren, noch viel weniger aber hineinsehen mögen, und nun das Gelernte in unbegreiflich kurzer Zeit sammt und sonders wieder vergessen — sich beim Hinblick auf die amerikanischen Volksschulen doch wenigstens so viel zeigt, daß in ihnen und durch sie die Lust zum Lernen nicht abgestumpft oder erstickt, sondern nur erst recht erweckt und angefeuert wird, wofür das unablässige Streben ihrer Zöglinge nach Fortbildung in den künftigen Jahren den besten Beweis liefert; kurz, daß die Kinder in den amerikanischen Schulen lernen: „wie man in Zukunft lernen solle *).“

Um die Kosten der Volksschulen zu bestreiten, wird in den meisten Staaten, wo das Schulwesen geordnet ist und der Staat es unter seine Obhut genommen hat, von allen Einwohnern ohne Ausnahme, von Unverheiratheten wie von Verheiratheten, von Kinderlosen wie von denen die Kinder haben, eine Auflage nach Maaßgabe des Grundbesitzes oder des Einkommens erhoben. Es geschieht dies in Folge des aufgestellten Grundsatzes, daß es für das Wohl des Staats nothwendig sei, daß der Staat für eine allgemeine Volkserziehung und also auch dafür sorge, daß den Kindern der Armen Gelegenheit verschafft werde, sich so gut wie die Kinder der Reichen die nothwendigen

*) Das wäre allerdings die Hauptaufgabe alles Schulwesens.
Anm. d. Herausg.

Schulkenntnisse zu erwerben. Dieser Grundsatz ist vielseitig bestritten, aber doch endlich fast in allen Staaten, wo er aufgestellt ward, durch Stimmenmehrheit anerkannt und die neuen Schulgesetze darauf begründet worden, durch die dem Staat das Recht eingeräumt wird, einen Jeden zum Besten der Volksschulen zu besteuern, und diese zu beaufsichtigen. Hier aber zeigt sich nun wieder ein auffallender Widerspruch. Der Staat verordnet, daß auf Kosten der gesammten Einwohner in allen Bezirken Schule gehalten werde, ob aber die Eltern ihre Kinder, oder wann und wie lange sie dieselben hineinschicken wollen, das steht allerwärts noch in deren Willen. Da erklären nun Viele: aus dem angenommenen Grundsatze müsse nothwendig ein neuer hervor gehen und zwar dieser: liegt dem Staate wirklich die Pflicht ob, für allgemeine Volksbildung durch Schulen zu sorgen, und geht daraus das Recht hervor, die Bürger zu einer Abgabe für diesen Zweck zu zwingen, so muß er auch das Recht und die Pflicht haben, darüber zu wachen, daß die Gelder, die den Bezirken aus der Schulsteuerkasse zur Unterhaltung der Schulen ausgezahlt werden, dem Zwecke gemäß, gewissenhaft verwendet und dem Eigennutz dabei nicht zuviel Spielraum gelassen werde, und hauptsächlich muß er das Recht und die Pflicht haben, gewissenlose Eltern zu zwingen, ihre Kinder in die Schule zu schicken; denn der Willkür der Ersteren darf dies nicht länger überlassen bleiben. — Und wer kann wohl an der Richtigkeit dieses Satzes zweifeln? Dennoch aber wird er noch weit hartnäckiger bekämpft als der Erstere, von dem er abgeleitet wurde, und ob und wann er allgemein anerkannt und zum Gesetz erhoben werden wird, das muß die Zeit lehren.

Nach dem in England gegebenen Beispiele bildete sich zuerst im J. 1791 in Philadelphia eine Gesellschaft zur Errichtung von Sonntagsschulen in den Vereinigten Staaten, und ebendaselbst entstand 1824 durch die Verbindung mehrerer einzelnen, schon früher für diesen Zweck bestandenen Gesellschaften die große amerikanische Sonntagsschul-Union. Ihr Hauptzweck war zuvörderst die Begründung und Unterhaltung von Sonntagsschulen in abgelegenen, armen Orten, besonders in den neuen südlichen und westlichen Ländern, die nicht im Stande wären, selbst Schulen zu errichten; dann aber auch die Herausgabe von Bibeln, Schul- und Erbauungsbüchern und andern religiösen Familienschriften in großer Zahl, um sie theils zu billigen Preisen zu verkaufen, theils auch unentgeltlich zu vertheilen. Sie hält jetzt zwei große Niederlagen der durch sie erschienenen Bücher, in Philadelphia und

Newyork, so wie in allen großen Städten der Union Commissions-niederlagen. Mehr als tausend verschiedene Werke, außer den Elementarschulbüchern, sind bis jetzt durch sie erschienen, und einen ganzen zusammengeordneten Satz ihrer hauptsächlichsten wissenschaftlichen Werke, aus mehr als 500 Bänden von herrlicher Ausstattung und schönem Einband bestehend, kann man in den Hauptniederlagen für 60 Dollars kaufen. — Fast in allen Städten bestehen gegenwärtig Sonntagsschulen für Kinder und junge Leute, die während der Arbeitstage die Schule nicht besuchen können, jedoch auch viele Andere, denen es um Fortbildung zu thun ist, nehmen Antheil daran. In der ganzen Union waren deren im Jahre 1840 bereits mehr als 18,000. Die Theilnehmenden von beiden Geschlechtern werden da zu gleicher Zeit, jedoch abgesondert, unterrichtet, und zwar unentgeltlich, und auch alle nöthigen Bücher erhalten sie unentgeltlich. Männer und Frauen aus den höchsten Klassen unterziehen sich da dem Lehrergeschäft, und es erregt Bewunderung und Freude, zu sehen, mit welchem thätigen Eifer, mit welcher Leutseligkeit und beharrlichen Geduld diese Leute die Kinder selbst des ärmsten Arbeiters unterrichten. Auch hier zeigt sich der amerikanische Wohlthätigkeitssinn im schönsten Lichte.

VI.

Die politischen Institutionen der Vereinigten Staaten.

Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 versammelten sich die Abgeordneten der nunmehrigen dreizehn Vereinigten Staaten von Nordamerika in Philadelphia, um sich über die Organisation einer regelmäßigen Regierung zu berathen, und am 8. Juli 1778 wurde endlich der erste Bundesvertrag abgeschlossen. Er war aber in der That ein äußerst unvollkommenes Werk, da er die Bundesregierung ohne Hilfe und Kraft ließ, indem er einen Congreß mit einer Kammer einsetzte und nicht daran dachte, auch eine vollziehende Gewalt zu schaffen. In Betreff des Staatshaushalts befand sich der Congreß in einer sehr mißlichen Lage; denn das Einkommen von den Steuern bekam er nicht in die Hände. — Alle Staaten traten im Congresse auf dem Fuße der Gleichheit auf; allein sehr bald wurde man auf die übeln Folgen dieser Einrichtung aufmerksam und

dachte auf deren Beseitigung, und zu dem Ende kamen auf Virginiens Vorschlag, am 25. Mai 1787 wieder Abgeordnete von allen Staaten, Rhode-Island ausgenommen, in Philadelphia zu einer Convention zusammen. Sie wählten den General Washington zu ihrem Präsidenten, und nachdem sie sich bis zum 17. Sept. selbigen Jahres bei geschlossenen Thüren berathen hatten, ward endlich an diesem Tage die jetzige Constitution beschlossen, die dann auch allmählig die Zustimmung der verschiedenen Staaten erhielt und im Jahre 1789 in Wirksamkeit trat. Sie hat späterhin zwölf Zusätze erhalten, durch welche man hauptsächlich einer Centralisirung der höchsten Gewalt, oder wie man in Amerika sagt, der Consolidation, entgegenwirken wollte.

Durch die neue Constitution wurde die gesetzgebende Gewalt in die Hände eines Congresses der Vereinigten Staaten gelegt, bestehend aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten.

Die vollziehende Gewalt ist dem Präsidenten übertragen, der ein geborner Bürger der Vereinigten Staaten sein, das 35ste Jahr überschritten und vor seiner Wahl 14 Jahr im Lande gewohnt haben muß. Er hat das Amt 4 Jahre zu bekleiden, kann dann aber nochmals auf die folgenden 4 Jahre gewählt werden. Der Präsident und Vicepräsident werden durch Wähler ernannt, die in Gemäßheit der Statuten der verschiedenen Staaten von den stimmfähigen Bewohnern gewählt werden, und jeder Staat hat so viel solcher Wähler zu ernennen, als er Abgeordnete, Senatoren und Repräsentanten zusammen genommen, zum Congresse schickt. Allein weder ein Senator, noch ein Repräsentant, noch Jemand, der ein Amt der Vereinigten Staaten verwaltet, kann Wähler sein. Diese Wähler versammeln sich an einem und demselben Tage in den verschiedenen Staaten und geben ihre Stimmen über die zur Präsidenten- und Vicepräsidentenstelle aufgestellten Candidaten ab, deren einer wenigstens kein Einwohner des nämlichen Staates zu sein braucht. Die Wahlberichte werden dann an den Präsidenten des Senats geschickt, der sie vor den versammelten Abgeordneten beider Häuser öffnet und nun die Stimmen zählt. Der, welcher die größte Zahl von Stimmen für den Präsidentenstuhl vereiniget, wird als gewählt betrachtet, wenn er zugleich die Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Wähler für sich hat. Ist dies bei keinem der Fall, so wählt das Haus der Repräsentanten aus den Candidaten, welche die meisten Stimmen für sich haben, den Präsidenten durch Ballotiren. — Der jährliche Gehalt des Präsidenten ist 25,000, und der des Vicepräsidenten 5000 Dollars. Der Präsident ist der Oberbefehlshaber des Heeres und der Flotte der Union, sowie der Miliz der einzelnen

Staaten, wenn diese für den allgemeinen Dienst einberufen wird. Vier Ministersecretaire für die Angelegenheiten des Cabinets, des öffentlichen Schatzes, des Kriegs und des Seewesens — die es zu ernennen hat, und deren jeder 6000 Dollars jährlichen Gehalt bezieht, stehen ihm zur Seite, auch ernennt er den Generalpostmeister mit 6000 Dollars, und den Generalanwalt der Vereinigten Staaten mit 3500 Dollars jährlichen Gehalt, und es steht bei ihm, diese höchsten Beamten auch nach Gutbefinden wieder zu entlassen. Uebrigens hat er auch alle Aemter der Zoll= und Postverwaltung, des Kriegs= und Seedienstes zu besetzen, und außerdem besetzt er alle Stellen, die während der Zeit, da der Congreß nicht versammelt ist, erledigt werden, durch Commissaire bis zur nächsten Congreßsitzung. Er kann jedem Staatsdiener der vollziehenden Abtheilung schriftliche Berichte über Gegenstände seines Dienstzweigs abfordern; er kann in dieser Beziehung Verweise geben und Verzeihung aussprechen. Er ist ermächtigt, mit Zustimmung des Senats mit auswärtigen Mächten Verträge abzuschließen — doch müssen wenigstens zwei Drittel der Senatoren ihm beistimmen — und die Gesandten an auswärtige Mächte und die Consuln an auswärtigen Handelsplätzen zu ernennen. Er kann in außerordentlichen Fällen den Congreß zu einer Extrasitzung zusammenrufen; er empfängt die fremden Gesandten und vollzieht die Bestallungen aller Staatsdiener. Er eröffnet die regelmäßige alljährliche Sitzung des Congresses und hat diesem durch eine sogenannte Botschaft über den Zustand der Union Bericht zu erstatten und ihm die zu deren Wohlfahrt zu nehmenden Maaßregeln zur Erwägung vorzuschlagen. Ueberhaupt liegt es ihm ob, für die Ausführung der Beschlüsse des Congresses zu sorgen und über getreuliche Vollziehung der Gesetze zu wachen.

Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten ist Präsident des Senats, der jetzt aus 52 Mitgliedern besteht. Jeder Staat hat nämlich zwei Abgeordnete in den Senat zu senden, die durch seine Gesetzgebung auf sechs Jahre gewählt werden. Alle Jahre scheidet ein Drittheil der Mitglieder aus, und wird durch neue ersetzt. Jeder, der als Senator gewählt werden soll, muß das dreißigste Jahr zurückgelegt haben, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten gewesen und ein Bewohner des Staats sein, der ihn wählt.

Die Mitglieder des Hauses der Repräsentanten werden von den stimmfähigen Bewohnern der verschiedenen Staaten alle zwei Jahre, ohne Rücksicht auf Besitzthum oder Religionsbekenntniß, gewählt. Ihre Zahl wird durch die Zahl der Bevölkerung bedingt: auf 70,680 Einwohner wird allemal Einer erwählt, und deren Gesammtzahl ist gegen-

wärtig 223; nebst drei Delegaten, nämlich einen von jedem der drei in den Bund aufgenommenen Territorien. Um dazu gewählt werden zu können, muß er 25 Jahre alt, seit sieben Jahren Bürger der Vereinigten Staaten und zur Zeit der Wahl ein Bewohner des Staats sein, für welchen er gewählt wird.

Der Congreß versammelt sich in der Regel alljährlich am ersten Montage im December. Die Mitglieder beider Häuser erhalten aus dem öffentlichen Schatze eine Vergütung für ihre Dienste, und zwar die Senatoren für die ganze Dauer der Versammlung, die oft schon über sechs Monate währte, täglich 16 Dollars und die Repräsentanten täglich 8 Dollars; die Reisekosten werden ihnen noch besonders vergütet. Kein Senator oder Repräsentant darf, so lange die Sitzung dauert oder während der Hin- oder Zurückreise, verhaftet werden, ausgenommen wegen Hochverraths, Criminalvergehens oder öffentlichen Friedenbruchs. Aber es kann auch kein solcher, während der Zeit, für die er erwählt wurde, eine Ernennung für irgend ein Amt im Dienste der Vereinigten Staaten erhalten, und Keiner kann ein Mitglied des Congresses werden, so lange er ein solches bekleidet.

Hat ein Gesetz beide Häuser passirt, d. h. ist es durch Stimmenmehrheit in beiden angenommen worden, so wird es dem Präsidenten zur Sanction vorgelegt. Billigt er es, so wird es von ihm unterzeichnet, wo nicht, so schickt er es mit seinen Einwendungen begleitet an das Haus zurück, von welchem es zuerst ausging. Findet man für gut, es nochmals in Erwägung zu nehmen, und ist es so glücklich, zwei Drittel der Stimmen zu gewinnen, so wird es nun auch nochmals vor das andere Haus gebracht, um auch da noch einmal erwogen zu werden, und erhält es hier eine gleiche Stimmenmehrheit, so wird es dadurch zum Gesetz, auch ohne Sanction des Präsidenten. Schickt dieser ein Gesetz, das ihm vorgelegt wird, nicht innerhalb zehn Tagen zurück, so erhält es Gesetzeskraft, auch ohne seine Unterschrift.

Das Repräsentantenhaus hat seinen Sprecher selbst zu wählen, sowie seine andern Beamten, und ist ausschließlich ermächtigt, öffentliche Beamten anzuklagen und Gesetzesvorschläge zur Erhebung von Steuern zu machen. Der Senat hat indeß wegen aller vorkommenden Anklagen die Verhöre zu halten. Der Vice-Präsident der Vereinigten Staaten hat, wie schon gesagt, das Präsidium im Senat, allein seine übrigen Beamten hat auch dieser selbst zu wählen. Jedes Haus hat selbst und nur allein zu entscheiden über die Wahl- und Amtsfähigkeit seiner eignen Mitglieder. Es macht seine eignen Ordnungsregeln und hält ein Tagebuch über seine Verhandlungen.

Der Congreß ist gesetzlich ermächtigt, für die allgemeine Vertheidigung und überhaupt für die gemeine Wohlfahrt Sorge zu tragen, die deshalb nöthigen Gesetze zu entwerfen und in Vollzug zu setzen. Er kann zu dem Ende Abgaben auferlegen, die aber in allen Theilen der Vereinigten Staaten gleichförmig sein müssen; er hat die Macht, Anleihen zu machen und Schulden zu bezahlen, den auswärtigen Handel zu reguliren, ein gleichförmiges System wegen der Einbürgerung festzustellen, Münzen zu schlagen, Creditscheine auszugeben, über Maaße und Gewichte zu bestimmen, Straßen anzulegen, Postämter zu errichten, über Seeräuberei und andere auf offener See begangene Unbilden zu richten, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Vorschriften zur Organisation und Leitung der Land- und Seemacht zu ertheilen u. s. w.

Kein Adelstitel, er habe Namen, wie er wolle, soll weder von den Vereinigten Staaten, noch von einem der einzelnen Staaten verliehen werden, und Niemand, der ein öffentliches Amt bekleidet, darf eine Auszeichnung, oder Anstellung, oder einen Titel von einem fremden Staate annehmen, ohne Genehmigung des Congresses. Die Habeas-Corpusacte soll nie aufgehoben werden, außer bei Empörungen und feindlichen Einfällen. Es soll nie ein Banngesetz (Bill of attainder), welches die Confiscirung der Güter und den bürgerlichen Tod des Verbrechers nach sich zieht, oder ein rückwirkendes Gesetz erlassen werden. Keine unmittelbare Steuer kann anders als nach Verhältniß einer genauen Abschätzung erhoben werden. Keine Gelder können aus dem öffentlichen Schatze gezogen werden, als nur in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen, und von Zeit zu Zeit soll eine genaue Berechnung über Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Gelder veröffentlicht werden.

Keiner der einzelnen Staaten darf mit einem andern Staate oder mit auswärtigen Mächten Verträge oder Bündnisse schließen; keiner darf Münzen prägen, Creditscheine ausgeben oder jemals etwas Anderes als Gold und Silber zur Bezahlung seiner Schulden bestimmen oder anwenden wollen; keiner darf ohne Genehmigung des Congresses Ein- oder Ausfuhrabgaben auflegen, ausgenommen wenn Solches, um die Beaufsichtigungsgesetze zu vollziehen, nothwendig werden sollte; in welchem Falle dann aber der reine Ertrag aller aus diesem Grunde von einem Staate erhobenen Abgaben in den Schatz der Vereinigten Staaten fließen soll; auch sollen solche Anordnungen stets der Controle des Congresses unterworfen sein. Kein einzelner Staat soll in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe halten oder sich jemals mit einer fremden Macht in Krieg einlassen, wenn er nicht wirklich angegriffen wird und die Gefahr so dringend ist, daß sie keinen Aufschub gestattet.

Der Congreß kann neue Staaten in die Union aufnehmen, wenn sie die als Vorbedingung festgesetzte Einwohnerzahl von 60,000 Seelen nachweisen können; er hat über das gesammte Nationaleigenthum zu verfügen. — Die Vereinigten Staaten garantiren jedem einzelnen Staate seine republikanische Verfassung und Regierungsform und sichern ihm Schutz und Hilfe zu, gegen äußere Anfälle wie gegen innere Gewaltthätigkeiten. Im Laufe der Zeit wünschenswerth, zweckmäßig, oder nothwendig werdende Verbesserungen der Bundesconstitution sind in dieser selbst vorbehalten. Alle Beamte verpflichten sich durch einen Eid, oder Angelöbniß zu deren Aufrechthaltung, doch darf nirgends ein religiöser Glaubenseid (Test) von ihnen gefordert werden.

Die höchste richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten beruht in einem Ober-Bundes-Gerichtshofe (Supreme Court of the United States), welcher aus einem Oberrichter (Chief Justice), der einen jährlichen Gehalt von 5000 Dollars, und sechs zugeordneten Richtern (Associated Justices), deren jeder 4500 Dollars erhält, dann einem Generalanwalt, Marschall, Registrator 2c. zusammengesetzt ist. Dieser Gerichtshof versammelt sich einmal im Jahre, und zwar jedesmal am zweiten Montage im Monat Januar, in der Bundeshauptstadt Washington. Das ganze Land der Vereinigten Staaten ist hinsichtlich dieser Obergerichtsbarkeit in 28 Bezirke abgetheilt, deren jeder einen ganzen Staat umfaßt, ausgenommen die Staaten Newyork, Pennsylvanien, Virginien, Alabama, Louisiana und Tennessee, von denen jeder in zwei solche Bezirke abgetheilt ist. Jeder Bezirk ist einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten (District Court of the U. St.) untergeordnet, und mehrere solche Bezirke bilden nun einen Kreis des Ober-Bundes-Gerichts, über welchem einer der sechs Richter der Supreme-Court die Gerichtsbarkeit des gesammten Bundes zu verwalten hat. Dieser Richter erscheint zu dem Ende jährlich zweimal in seinem Sprengel und hält nun in jedem Districte, in Verbindung mit dem Richter des Districts, das Kreisgericht der Vereinigten Staaten (Circuit-Court of the U. St.), das von dem Bezirksgericht, welches der Districtsrichter allein zu halten hat, wohl zu unterscheiden ist. — Die Gewalt aller dieser Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten erstreckt sich auf alle entweder nach positiven Gesetzen, oder nach den Gesetzen der Billigkeit zu entscheidenden Rechtsfälle, welche durch das Mißverstehen, oder falsche Auslegung gewisser, in der Constitution, den Gesetzen oder Staatsverträgen der Union enthaltenen Punkte entstanden, oder die aus wirklichen oder angeschuldigten Verletzungen derselben hervorgehen; ferner auf Rechtsan-

gelegenheiten, welche fremde Gesandte oder Consuln betreffen, oder worin die Vereinigten Staaten, oder ein Bundesstaat als Partei dasteht; auf alle die Seerechte berührenden Fälle; auf obwaltende Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Bundesstaaten, oder zwischen Bürgern verschiedener Staaten; zwischen amerikanischen Bürgern und einem auswärtigen Staate, oder Bürgern oder Unterthanen eines solchen u. dergl.

Soviel also vor der Hand über die Verfassung und Regierung der Vereinigten Staaten, als ein Ganzes betrachtet, über die Obergerichtsbarkeit derselben und deren Ausübung. — Wohl hiervon zu unterscheiden ist aber nun die Verfassung, Regierung und Justizverwaltung der einzelnen Bundesstaaten; denn diese sind, sowie die einzelnen deutschen Bundesstaaten, Föderativstaaten, und jeder dieser Staaten ist berechtigt, sich seine eigenen Gesetze, und zwar sowohl die, welche sich auf das Civilrecht, wie die, welche sich auf das öffentliche Recht gründen, selbst zu machen, vorausgesetzt, daß diese Gesetze nichts gegen das allgemeine Grundgesetz des Bundes enthalten.

Sowie an der Spitze des Staatenbundes der Präsident steht, so steht wieder an der Spitze der vollziehenden Gewalt jedes einzelnen Staats ein Gouverneur, der in manchen Staaten unmittelbar vom Volke, in andern durch die Legislatur gewählt wird, und zwar in den verschiedenen Staaten auf eine längere oder kürzere Zeit, von einem bis zu vier Jahren, je nachdem es die Constitution des betreffenden Staats vorschreibt. Und wie die gesetzgebende Gewalt des Bundes in zwei Häusern beruht, so besteht die gesetzgebende Versammlung jedes der einzelnen Staaten ebenfalls wieder in einem Senat und einem Hause der Repräsentanten. Hierbei ist jedoch wohl zu merken, daß die Glieder von beiden Häusern durch die Wahl des Volks berufen werden. Beide Häuser zusammen werden in manchen Staaten die General-Assembly, in andern die General-Court genannt. Nur der Staat Vermont macht hiervon eine Ausnahme. Hier giebt es keinen Senat, sondern die Legislatur besteht bloß in dem Hause der Repräsentanten.

Die Senatoren und Repräsentanten für die Staatslegislaturen werden von den wahlberechtigten Bewohnern jedes Staats, nach Maaßgabe der grundgesetzlichen Bestimmungen, ebenfalls auf längere oder kürzere Zeit erwählt. In Hinsicht der Berathungen und Beschlüsse über Gesetzesvorschläge findet in den Staatslegislaturen ein gleiches Verfahren wie im Congresse statt. Hat die Bill beide Häuser passirt, so wird das Gesetz dem Gouverneur vorgelegt, der es nun nach seinem

Ermessen durch seine Unterschrift bestätigen, oder es verwerfen und, mit seinen Einwendungen begleitet, der Legislatur zurückschicken kann.

Die oberste richterliche Gewalt jedes einzelnen Staats beruht ebenfalls in einem höchsten Gerichtshofe des Staats (Supreme Court of the State), der auch wieder, sowie der der Vereinigten Staaten, aus einem Oberrichter und mehreren zugeordneten Richtern besteht und einigemale im Jahre seine Sitzungen hält. Jeder Staat ist in Gerichtssprengel abgetheilt, deren einer mehrere Counties umfaßt. In den meisten Staaten ist einem der Richter der Supreme-Court die Gerichtsverwaltung in einem solchen Sprengel übertragen. Dieser bereist also zu gewissen Zeiten denselben, um der Reihe nach in den Hauptstädten der Counties, in Verbindung mit einigen zugeordneten Beisitzern und County-Beamten, Gerichtssitzung zu halten, wobei er als Chef präsidirt. In einigen Staaten haben jedoch auch diese Kreisgerichte (Circuit Court's) ihre eigenen Richter.

Die niedere Gerichtsbarkeit ist den Friedensrichtern (Justices of the peace) übertragen, deren es in einigermaaßen bevölkerten Gegenden in jedem Township 2—4 giebt. Diesen sind, außer ihren eigentlich gerichtlichen Befugnissen, auch administrative und notarielle Verrichtungen übertragen. Ihr Amt ist ein von dem der französischen Friedensrichter sehr verschiedenes und mehr mit dem der Gerichtsverwalter in unsern Patrimonialgerichten zu vergleichen. In manchen Staaten werden sie, sowie alle niederen Beamten der Counties, von der Legislatur ernannt, in andern werden sie von dem Volke gewählt.

Alle Richter und übrigen Beamten an den hohen Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten, sowie an denen der einzelnen Staaten, können bei ihren Aemtern bleiben, so lange sie dieselben pflichtmäßig verwalten (during good behaviour); jedoch in manchem Staate nicht über ein gewisses Alter hinaus. In vielen Staaten dürfen aber die meisten Beamten ihre Aemter nur eine festgesetzte Zeit bekleiden.

Die höchsten Aemter sind in den Vereinigten Staaten gewissermaaßen nur Ehrenämter. Sie verlangen nicht nur Männer, die große Fähigkeiten besitzen, sondern meistens auch solche, die etwas zuzusetzen haben. Die niedrigsten Aemter sind hier oft die einträglichsten. So hat z. B. der Gouverneur in den größten Staaten nur 4000 Dollars jährlichen Gehalt, während mancher Kreisgerichtsschreiber (County-clerk) es viel höher und mancher Constable (Gerichtsdiener) es eben so hoch bringt.

An den Wahlen für die hohen Staatsämter nimmt jeder Stimmfähige den thätigsten Antheil. Oft schon ein ganzes Jahr vor einer bevorstehenden wichtigen Wahl, z. B. der Präsidenten- oder Gouverneurswahl, empfiehlt ein weitverbreitetes, einflußreiches politisches Blatt einen Candidaten für das zu besetzende Amt, vielleicht von einem hohen Zirkel einer Partei dazu veranlaßt. Bald tritt nun aber auch ein anderes Blatt, das der Gegenpartei als Organ dient, mit einem andern Candidaten für dies Amt hervor. Beide sehen nun erst zu, welchen Effect ihre Empfehlung macht. Glaubt der Eine oder der Andere zu bemerken, daß sein Vorschlag Beifall findet, so thut er nun alles Mögliche, um seinen Candidaten mit allen „seinen herrlichen unvergleichlichen Eigenschaften" in das glänzendste Licht, zu gleicher Zeit aber dessen Mitbewerber in den tiefsten Schatten zu stellen: sein Gegner thut nun aber auch sein Bestes, um die ansprechendste Lichtseite seines Clienten herauszukehren und ihn auf den vortheilhaftesten Standpunkt zu stellen. Andere Blätter machen sich jetzt auch bemerkbar. Sie streben jene zu überschreien und aller Welt glauben zu machen, daß erst sie die besten und würdigsten Männer für dieses Amt ausgefunden hätten, denen die Schuhriemen aufzulösen, alle vorher empfohlenen durchaus nicht werth wären; und zwar sucht jedes derselben unumstößlich zu beweisen, daß gerade sein Mann der allerbeste und allerwürdigste sei. Nehmen nun die Leithammel (bell-wethers) einer Partei wahr, daß es so ziemlich nach ihrem Wunsche klappt, so wird einer der einflußreichsten Zeitungshelden veranlaßt, in seinem Blatte den Vorschlag zu thun: alle guten Söhne der Partei möchten sich, des hohen Zweckes wegen, zu einer Convention in dieser oder jener Stadt an dem und dem Tage einfinden, um sich über den aufzustellenden Candidaten zu vereinigen. Die Gegenpartei thut das Nämliche. — Jetzt werden noch alle Gelegenheiten benutzt, um auch mündlich auf das Volk zu wirken. Bei öffentlichen Versteigerungen, an Gerichtstagen ꝛc., überhaupt an Orten, wo große Volksmassen versammelt sind, besteigt dann oft auf einmal ein Redemacher (speechmaker) einen alten dastehenden Baumstock, einen Zaun, Faß, Mistwagen oder eine andere derartige Rednerbühne, und sucht das Volk bestmöglichst zu bearbeiten und für seinen Günstling zu gewinnen. Hat er geendet, so tritt auch gewöhnlich sogleich einer von der Gegenpartei auf und versucht sein Heil für seinen Günstling. — Hat der gemachte Vorschlag, wegen einer Berathungsconvention, Eingang gefunden, und ist nun der bestimmte Tag erschienen, so sind bisweilen alle nach dem Versammlungsorte führenden Wege mit Wagen und Reitern bedeckt,

denn nicht leicht sieht man den Amerikaner bei einer andern Gelegenheit mehr begeistert, als bei einer solchen. Bisweilen wird an einem solchen Tage von den hohen unbekannten Rädelsführern einer Partei ein ganzer Zug Dampfwagen gedungen, um alle ihrer Sache Holden auf der Eisenbahn kostenfrei an den Ort der vorläufigen Entscheidung zu bringen. — Sind nun die Candidaten aufgestellt, so wenden die Unterliegenden Alles an, um den Ueberwindern den Sieg noch streitig zu machen. Das Heer der kleinen Zeitungen, deren fast in allen Städten mehrere erscheinen, wird nun in Sold genommen. Die für die eine Partei gestimmten oder gewonnenen beginnen nun, den Candidaten derselben auf die unverschämteste Art zu loben, ihm die empfehlendsten Eigenschaften anzudichten, oder die, so er wirklich besitzt, auf's Beste heraus zu streichen, und ihn als den geschicktesten und bravsten Mann darzustellen. Sein Nebenbuhler hingegen wird in jeder Hinsicht getadelt, auf das Schändlichste verunglimpft und als der ungeschickteste, dümmste Mann geschildert, ja die schändlichsten Laster und größten Verbrechen werden ihm oft angedichtet. Liest man dann die der Gegenpartei gewidmeten Blätter, so findet man, daß diese von dem Allen gerade das Gegentheil steif und fest behaupten, und könnte somit zu dem Schlusse kommen, daß die vorgeschlagenen Candidaten entweder die beiden vortrefflichsten, oder auch die beiden nichtswürdigsten Männer im Staate und in der ganzen Union sein müßten.

Gilt es einer Präsidentenwahl, also der wichtigsten von allen, so verfällt man noch auf andere Hilfsmittel. So im Jahr 1840, wo die aristokratische Partei Alles aufbot, um den General Harrison, als eine Maschine des berühmten Staatsmanns Henry Clay, auf den Präsidentenstuhl zu bringen. Um dem gemeinen Volke recht praktisch zu Gemüthe zu führen, daß Harrison ein Freund der Landbauer und Blockhausbewohner und selbst ein schlichter Landwirth sei, wurde zu den in allen bedeutenden Städten veranstalteten Festumzügen eine mäßig große Blockhütte auf Räder gestellt, dann das seltsam-sonderbare Fuhrwerk mit 6 — 8 Ochsen bespannt und mit demselben alle Hauptstraßen der Stadt durchzogen, umgeben von Musik und Saus und Braus, und einer Menge vor- und nachgetragener Fahnen, mit den verschiedenartigsten Carricaturen auf die Gegenpartei decorirt, und von allen treuen Whigs, im größtmöglichsten Prunk, zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, begleitet. Die wandelnde Blockhütte war mit allen Attributen der amerikanischen Landwirthschaft umhängt und umlegt. Vor derselben lag die Holzaxt mit einigen Stücken Feuerholz; Sattelböcke mit Pelzdecken, Zäume und anderes Geschirr, alte halb-

wollene Arbeitsjacken, rohe Häute von Kälbern, Schafen, wilden Katzen, Waschbären und dergleichen, waren vor der Thür aufgehängt; ein großes Faß mit sauerem Aepfelwein lag vor derselben, um anzudeuten, daß Harrison ein genügsamer Mann sei, der nur leicht zu befriedigende Bedürfnisse habe u. s. w. Allein dies Alles waren handgreifliche Lügen, denn Harrison war nie Landwirth gewesen, er war in keinem Blockhause erzogen und hatte nie in einem solchen gewohnt. Und doch waren diese Possen nicht allenthalben umsonst aufgeführt, sondern Manche wurden dadurch bethört; denn was wird der Mensch nicht manchmal Alles zu glauben geneigt, wenn der Parteigeist in ihm eingezogen ist, und er auch noch für gut findet, allerlei andere Sorten von Geist in reichlichem Maaße in sich hinein zu gießen?

Rückt nun der Tag für eine solche Wahl näher, so werden überall vom Volke Versammlungen gehalten, in den Städten und auf dem Lande, in Sälen und Gemächern und unter freiem Himmel. Für jede solche Versammlung werden, um sie gehörig zu constituiren, ein Präsident, Vicepräsident und Secretair erwählt. Eine Menge Reden werden bei solchen Gelegenheiten gehalten, die ungefähr denselben Ton angeben, wie die Artikel der Zeitungen, und die, sowie die von der Versammlung ausgesprochenen Schlußerklärungen, ebenfalls wieder in öffentlichen Blättern mitgetheilt werden. Den Beschluß macht gewöhnlich eine gemeinschaftliche Mahlzeit, nach welcher eine große Zahl Trinksprüche ausgebracht werden. Solche Parteigelage gewähren nicht immer viel Erfreuliches, vielmehr sind die dabei zu hörenden Reden und die Sündfluth von Trinksprüchen oft widerwärtig und abschreckend. — Je näher nun der entscheidende Tag herankommt, destomehr verbreitet sich Leben und Bewegung unter dem Volk. Die bevorstehende Wahl ist das allgemeine Tagesgespräch, immer größere Versammlungen finden statt und hohe und niedrige Summen, Neger, Pferde, Hunde, Wagen, Uhren rc. werden jetzt für den einen oder den andern Candidaten gewettet. — In großen Städten geht es zu solcher Zeit am tollsten her. Zwischen den Angehörigen der verschiedenen Parteien entstehen hin und wieder Reibungen, diese führen oft zu heftigem Streit und blutigen Schlägereien, die nicht selten mit Mord und Todschlag endigen. Herausforderungen zu Faustkämpfen oder auch auf Säbel und Kugeln, kommen unter Einzelnen oft vor, aber auch ganze Rotten fordern manchmal einander heraus, und förmliche Treffen werden geliefert, die gewöhnlich nur mit dem völligen Rückzuge der einen Partei endigen, wenn bereits Todte und Verwundete auf dem Platze liegen.

Von den Demokraten werden den Tag vor dem Wahltage gewöhn-

lich Bäume aufgepflanzt. So wurde einst in Philadelphia am Tage vor Jacksons Wiedererwählung ein riesiger Hickory, dessen Krone noch mit ihrem grünen Laube prangte, unter Trommel- und Pfeifengetön herumgefahren, auf einem eigens dazu eingerichteten Wagen mit acht Rädern, gezogen von acht starken Pferden, deren Geschirr mit Bändern und darauf befindlichen Wahlsprüchen bedeckt war. Vor ihm her schritten die begeisterten Demokraten, ohne eine andere Auszeichnung als ein Hickoryreis auf dem Hute. Ein Dutzend der eifrigsten „Jackson-men“ ritten auf dem Baume selbst und schwenkten mit stolzer Miene ihre Fahnen, unter dem unablässig wiederholten Rufe: Hurrah for Jackson! — Manchmal wurde aber auch von einer Rotte der ihr verhaßte Candidat im Bilde, nämlich in einer lebensgroßen ausgestopften Figur, durch die Straßen geschleift, und dann unter Beobachtung aller Formalitäten am Galgen aufgehenkt. — Wer die Ruhe liebt und sich gern vor Verlegenheiten und unangenehmen Berührungen sichern will, der mag in solchen Tagen nur ja zu Hause bleiben. Begegnet er einer dergleichen Bande, so muß er gewärtig sein, daß man ihm zumuthet, ihrem Götzen ein Hurrah zu rufen, obgleich er es mit der Gegenpartei hält; und will er sich nicht schnell dazu verstehen, so kann er leicht zu einer tüchtigen Tracht Prügel kommen. Doch selbst im Hause ist da nicht allemal ein Jeder sicher. Nicht selten wird eine solche Bande, auf Veranstaltung der Leithammel einer Partei, gut tractirt und dann angehetzt, einem Manne der Gegenpartei vor das Haus zu rücken, um demselben einen Schrecken einzujagen. Aber nicht immer bleibt es beim bloßen Schrecken, sondern oft werden alle Fenster eingeworfen, die Thüren aufgesprengt, die Möbels zerstört und hinaus geworfen, ja bisweilen das ganze Haus ausgeplündert und demolirt.

Ist nun der große Wahltag wirklich angebrochen, so versammeln sich alle stimmfähigen Männer eines Bezirks vor und in dem zur Wahlhandlung bestimmten Locale. Mehrere Geschworene von beiden Parteien werden nun der Wahlcommission zugeordnet, um darüber zu wachen, daß bei der ganzen Handlung nichts zu vorzugsweiser Begünstigung der einen oder der andern Partei vorgenommen werde. Die dabei sitzenden Schreiber haben vierfache Listen anzufertigen, damit sogleich nach dem Schluß drei Exemplare, an das Generalgouvernement, das Staatsgouvernement und die Kreisverwaltung, abgeschickt werden können. Um zu verhüten, daß Betrug vorgehe und damit Niemand mitstimme, der nicht dazu berechtigt ist, muß ein Jeder, den die Glieder der Commission nicht vollkommen kennen, seine Berechtigungsurkunde auf Verlangen vorzeigen, weil man den vorliegenden Wähler-

listen nicht immer trauen kann und darf. Und doch gehen, trotz dieser Vorsicht, häufige Betrügereien dabei vor, denn es werden falsche Stimmfähigkeitsscheine in Menge fabricirt. Und da in Amerika Alles in ewiger Bewegung ist, und somit auch viele bei allen Wahlen Stimmfähige aus einem Staat und einem Kreis in den andern ziehen, und dieser Umstand zu Wahlbetrügereien häufig benutzt wird, so kann und soll die Wahlcommission Jedem, der ihr nicht hinlänglich bekannt ist, auferlegen, zu beschwören: daß er in Betreff der gegenwärtigen Wahl noch in keinem andern Bezirk gestimmt habe. Und dennoch werden oft feile Stimmengeber dutzendweis, auf Kosten der Parteiführer, durch die Post und andere Transportmittel von einem Wahlorte zum andern gebracht, und überall schwören sie — vielleicht für einen Vierteldollar oder ein Quart Branntwein — daß sie noch nirgends anderwärts gestimmt hätten!

Während des Abgebens der Stimmen läßt bald die eine, bald die andere Partei ihrem Candidaten ein schmetterndes Hurrah! erschallen, und einzeln und schaarenweis eilen dann die Schreier den Schenktischen zu, um die Gurgeln zu waschen und zu stärken. An Neckereien, an Geschrei und Streit und tragisch-komischen Auftritten aller Art, fehlt es dabei nicht. Der sonst so ruhige und gesetzte Amerikaner ist an solchen Tagen ein ganz Anderer; denn, wie schon gesagt, der Parteigeist, in Verbindung mit allerhand andern trockenen und nassen Geistern, treibt da sein freies Spiel, und die ganze Polizei scheint entschlafen zu sein! —

Auf dem Lande finden sich an den Versammlungsorten gegen Abend, wenn die Wahlsitzung geschlossen ist, auch Weiber und Mädchen aus der ganzen Nachbarschaft ein. Alles gewinnt nun eine erfreulichere Gestalt, die ernsten Gesichter werden heiterer, es wird geschmaust, getrunken und getanzt. Das Resultat der Wahlen kann noch Niemand wissen; doch fängt Mancher schon an, zu ahnen, daß ihm in Folge einer unvorsichtigen Wette ein bedeutender Verlust bevorstehe, und einem Solchen will es dann oft nicht mehr munden, aber gleich daneben werden auch immer wieder neue Wetten gemacht. Das Toben des Sturmes wird jetzt immer schwächer und schwächer, und endlich legt er sich ganz; denn nach den Regeln der Natur folgt auf gewaltige Aufregung allemal Erschlaffung. Am folgenden Tage spricht man in verschiedenem, aber meist ruhigem Tone über die Vorkommnisse des Wahltages, Alles geht wieder ruhig seinen Geschäften nach, und was das Ergebniß der Wahlen betrifft, so beschließen die Verständigen, die Sache ruhig ab-

zuwarten und das fernere Streiten und Schimpfen den Zeitungsschreibern zu überlassen.

Betrachten wir nun diese ganze Wahlgeschichte noch einmal recht genau. — Jede der in den Vereinigten Staaten bestehenden und sich unablässig bekämpfenden politischen Hauptparteien stellt für jedes der Hauptämter der Union, sowie der einzelnen Staaten, namentlich des Präsidenten und Vicepräsidenten, des Gouverneurs ꝛc., wenn sie vacant werden, nur einen Candidaten auf. Von vorn herein, wenn die Wahlwühlerei ihren Anfang nimmt, kommen fast immer mehrere Candidaten in Vorschlag, aber es ist nothwendig, daß man sich über einen derselben vereinige. Wollte eine Partei mehrere Candidaten aufstellen, so würden sich die Stimmen theilen, und die Gegenpartei, wenn sie klüger verführe, müßte und würde nothwendig siegen; wie das die Erfahrung beiden Parteien schon gelehrt hat. Bei den Vorbereitungsconventionen werden oft gar wunderliche Triebfedern in Bewegung gesetzt, um die feste Aufstellung dieses oder jenes Bewerbers zu bewirken, und ist er einmal als Candidat wirklich aufgestellt, so hat jeder Stimmfähige nur die Wahl, entweder ihm seine Stimme zu geben — er mag ihm nun recht sein oder nicht — oder gar nicht zu stimmen, oder von seiner Partei abzuspringen. Thut er das letztere, so riskirt er vielleicht, den Haß oder die Verachtung seiner Nachbarn auf sich zu ziehen; will er das zweite thun, so wird man ihn auch nicht allemal dabei in Ruhe lassen — er muß sich also wohl zu dem Ersteren entschließen. Und aus dem Allen geht klar hervor: Eine solche sogenannte Wahl ist in der That gar keine Wahl — es ist weiter nichts, als ein Parteienkampf und dessen Ergebniß. Und die Folge davon ist: Der Präsident der Vereinigten Staaten wird in denselben nicht als deren Oberhaupt, und der Gouverneur eines Staates nicht als dessen Oberhaupt betrachtet, sondern beide werden nur als temporäre Häupter, oder Creaturen ihrer Parteien angesehen.

Daß aber diese in den Vereinigten Staaten herrschend gewordenen Begriffe über die hohen Staatsämter und Staatsdiener nicht eben zu etwas Gutem führen können, weder für den Staat und das Volk, noch für die Letzteren selbst, ist wohl sehr natürlich. Betrachten die Angehörigen der einen Partei den Präsidenten oder Gouverneur bloß als Haupt, oder Creatur ihrer Gegner, so kann das unmöglich geeignet sein, Hochachtung und Ehrfurcht für denselben in ihnen zu erwecken; und daß es diese wirklich nicht erzeugt, davon hat man täglich die schlagendsten Beweise. Diese hohen Staatsdiener sind fortwährend das

Ziel des Spottes und der hämischen Verfolgung der Gegenpartei, und bei der rohen Zügellosigkeit der amerikanischen Presse werden sie unablässig öffentlich verläumdet und beschimpft. Zwar können sie die böswilligen Beleidiger zur Strafe ziehen lassen, doch dies geschieht selten, denn sie machen dadurch das Uebel nur ärger. Es wird gewöhnlich gesagt: die hohen Staatsämter in den Vereinigten Staaten seien bei der geringen Besoldung als Ehrenämter zu betrachten, und auf Franklins Versicherung glaubten die Amerikaner wirklich, daß es ihnen ein Leichtes sein würde, immer fähige Beamte in Ueberfluß zu finden, wenn sie ihnen als Hauptbesoldung nur die Ehre anböten. Allein sie haben sich getäuscht, denn bei ihnen ist diese Ehre eine gar zweideutige. Bei ihnen gewähren hohe Staatsbedienungen keineswegs Aussichten auf Ehrerbietung von Seiten des Volks — gerade das Gegentheil findet statt. Und daß diese Folgen auch noch auf alle die niedern Beamten unheilbringend fortwirken, die durch Jene eingesetzt werden, unterliegt wohl keinem Zweifel; denn ist die höchste Behörde ein Gegenstand der Geringschätzung und des Hasses geworden, so müssen auch die durch sie besetzten Staatsämter eher einen Grund zu Haß und Beleidigung, als zu Ehrerbietung abgeben.

Nun aber begegnen unserm auf diesen Gegenstand gerichteten Blicke auch noch andere Dinge. — Die Beispiele, daß Männer, deren Laufbahn die ehrenvollste war, im Alter ganz verlassen dastanden, sind in den Vereinigten Staaten gar nicht selten. Mr. Gallatin von Newyork, nachdem er im Dienste der Freistaaten alt geworden, indem er während einer Zeit von vierzig Jahren Minister des Innern gewesen und mehrmals zu wichtigen Unterhandlungen im Auslande gebraucht worden war, und nachdem er während einer so langen Zeit thätigen Antheil an alledem genommen hatte, was die Bundesregierung Gutes und Weises ausgeführt hatte, mußte sich eines Tages ganz einfach abdanken sehen. Er würde seine mühselige Laufbahn in einer entblößten Lage haben enden müssen, wenn seine Freunde ihm nicht zur Präsidentenstelle einer der Newyorker Banken verholfen hätten. — Es ist bekannt, in welcher Bedrängniß der Präsident Jefferson in seinem Alter war, daß er so weit gebracht wurde, die Legislatur von Virginien zu bitten, seine Ländereien verlosen zu dürfen, und daß der noch ärmere Präsident Monroe, nachdem er sein Vermögen im Dienste des Staats zugesetzt hatte, sich genöthigt sah, das Mitleid des Congresses anzuflehen. Und das waren die Männer, denen ihr Vaterland die unschätzbaren Erwerbungen von Florida und Louisiana verdankt. — Von einem Gnadengehalte für alte treue Staatsdiener will man in den Vereinigten Staaten

nichts wissen. Es wird nicht die geringste Vorsorge für die alten Tage der Männer getroffen, welche höhere Aemter annehmen, wenn schon es ihnen unmöglich ist, sich etwas von ihrem verhältnißmäßig geringen Gehalte abzusparen, wenn schon mehrere derselben ihr Vermögen zugleich mit ihrer Gesundheit in der Ausübung ihrer Dienste haben dahinschwinden sehen. Die Staatsbeamten werden wie die niedrigsten Diener behandelt; ja die Umstände haben sich in den Vereinigten Staaten so gestaltet, daß jeder Amerikaner in seiner Haushaltung auf den geringsten seiner weißen Diener mehr Rücksicht nimmt, als die Mehrzahl im öffentlichen Leben den höchsten Staatsdienern beweist. Bei jeder Gelegenheit und auf tausenderlei Weise sucht man sie daran zu erinnern, daß sie nur der Gunst des Volkes ihre Würde verdanken und daß dies nur die Stirn zu runzeln brauche, um sie wieder in ihr Nichts zurückzuwerfen.

Diese Handlungsweise der Amerikaner hinsichtlich ihrer Staatsdiener ist eine mathematische Folge des Grundsatzes der Volkssouverainetät, des Princips der Demokratie: die Beamten so zu besolden, daß sie außer dem Amte noch genöthigt sind, ein anderes bürgerliches Geschäft, als z. B. das eines Landwirths, Kaufmanns, Advocaten rc. zu treiben, damit die Beamten nie eine besondere Klasse der Nation, sondern mit den übrigen Bürgern stets e i n e Masse bilden. Stimmt aber wohl diese Handlungsweise auch mit den Gesetzen der Billigkeit überein? Und ist wahre Staatskunst darin? — Wenn diejenigen, die durch ihre Fähigkeiten gleichsam zur Verwaltung der Staatsämter berufen, und, sich für des Vaterlandes Wohlfahrt willig hingebend, zu deren Annahme bereit sind — wenn diese durch die gewisse Aussicht auf Undank und Verachtung davon zurückgeschreckt werden, welchen Händen soll man die Aemter dann anvertrauen, und welchen Segen wird das wohl dem „souverainen" Volke bringen? — In dem Benehmen eines Volks, das, jeder Obergewalt abhold, die Dienste aller, auch der redlichsten Beamten, nur mit Widerwillen bezahlt, und sie schnöde und wegwerfend behandelt, waltet eben so viel Despotismus, als in dem Benehmen eines asiatischen Selbstherrschers, der gegen Alle mit gleicher Rohheit verfährt, und jedes Verdienst durch die Ehre, auf die Stufen seines Throns niederknien zu dürfen, vollkommen belohnt glaubt.

Wie mag es nun aber kommen, möchte hier vielleicht Mancher geneigt sein zu fragen — daß sich bei solcher Gestalt der Dinge immer noch Männer dazu entschließen, sich um solche Aemter zu bewerben und deren Verwaltung zu übernehmen? Was mag sie dazu ermuthigen, wenn es nicht die Aussicht auf Ehre, Ruhm und Gewinn ist? — Ich bin nicht abgeneigt, zu glauben, daß Manche von ihnen durch einen

wahrhaften Edelmuth und durch echte Vaterlandsliebe dazu bewogen werden, und wem es um wahre Ehre zu thun ist, dem kann sie bei treuer Pflichterfüllung nie ganz entgehen, selbst seine Feinde werden sich gezwungen fühlen, ihn im Herzen hochzuachten, und solchen Männern gewährt dann schon das Bewußtsein der wohlvollbrachten Pflicht genügenden Lohn. Mancher auch mag sich dabei der schmeichelnden Hoffnung hingeben, daß ihm ein solches Amt Gelegenheit bieten werde, sich durch glänzende Thaten einen berühmten Namen zu machen, oder sich nach allen Seiten hin Einfluß zu verschaffen, was zu seiner Zeit doch auch manchmal seine guten äußeren Früchte trägt. Die am stärksten wirkende Triebfeder ist aber unbezweifelbar die selbst durch alle demokratischen Verhüllungen sich dennoch hindurchdrängende Begierde, zu herrschen — und wenn auch nur eine kurze Zeit; denn der Gedanke: eine Menge seiner Mitbürger von sich abhängig und um seine Gunst buhlen zu sehen, ist doch gewiß für manches Menschenkind ein gar zu süßer, und die Aussicht dazu auch für manches demokratische Auge zu bezaubernd! *)

Wie aber „das souveraine Volk" seine ersten Beamten gewissermaßen tyrannisirt, so kommen diese wiederum leicht dahin, die von ihnen abhängigen Unterbeamten — nämlich die, deren Stellen zu besetzen ihnen zusteht — zum Spielball ihrer Willkür zu machen. In Folge der in den Vereinigten Staaten über Staatsämter und Beamten waltenden Ansichten hat man es gar nicht der Mühe werth gehalten, auf einige Sicherstellung dieser niederen Beamten zu denken. Sie sind ohne jede Förmlichkeit absetzbar, ohne daß man ihnen Rechenschaft über die Beweggründe zu geben braucht und ohne daß man es auch nur für nöthig oder schicklich hält, das Publicum davon in Kenntniß zu setzen. Hierdurch hat man ein furchtbares Mittel der Tyrannei geschaffen. Unter der milden Verwaltung der früheren Präsidenten wurde davon kein Gebrauch gemacht, doch seit Jacksons Zeiten hat sich ein förmlich eingerichtetes Absetzungsverfahren ausgebildet. Allgemein nimmt man jetzt an, daß die öffentlichen Aemter der Siegerpreis in den Parteikämpfen sind. Mancher Präsident hat in kurzer Zeit alle Stellen der Zoll- und Postverwaltung mit seinen Creaturen besetzt, und dieses Verfahren hat bei den einzelnen

*) Noch dürfte die Aussicht in Anschlag zu bringen sein, im Besitze der Staatsmacht die öffentlichen Angelegenheiten im Interesse der Partei, der man angehört, und in deren Interessen oft auch die Eignen verflochten sind, leiten zu können.

Anmerk. d. Herausg.

Staaten, bei den Counties und bei den Städten Nachahmung gefunden. Je nachdem die eine oder die andere Partei triumphirt, wechseln die Staaten ihre Verwalter, die Legislaturen ihre Secretaire, ihre Drucker und selbst ihre Gerichtsdiener, die Gerichtshöfe ihre Schreiber, die Städte ihre Kämmerer und Marktmeister, ja sogar ihre Straßenfeger und Nachtwächter. Die Beamten wissen jetzt recht gut, daß das Verbleiben in ihren Stellen und somit die Ernährung ihrer Familien davon abhängt, von welcher Partei der Präsidenten-, Gouverneurs- oder Mayorsstuhl besetzt wird; was Wunder nun, wenn ihrer viele als kluge Leute ihre Maßregeln so nehmen, daß man einst nicht von ihnen sagen mag: „Wir haben den Esel an die Krippe gebunden, warum hat er nicht gefressen?" — Ehemals haben die Beamten an den Wahlumtrieben keinen Theil genommen, jetzt aber sind sie die thätigsten Werkzeuge derselben. Für den Präsidenten wirkt jetzt in den Wahlen ein Heer von 60,000 Männern, die von ihm abhängen und deren Sache eng an die seinige geknüpft ist. Denn nach einem von Mr. Calhoun i. J. 1835 an den Senat eingereichten Berichte wird die Zahl der Beamten so angegeben: Agenten der Verwaltung oder des Finanzwesens 12,144, für den Kriegsdienst und Regulirung der Indianerangelegenheiten 9,643, Seemacht 6,499, Postverwaltung 31,917; — und das Verbleiben aller Dieser in ihren Stellen hängt bloß von dem Willen des Präsidenten ab. Indem man also das Princip der Volkssouverainetät zu weit ausdehnt, kann man gerade dadurch allmälig Tyrannei und Unterdrückung des Volks herbeiführen.

Die niedern Beamten der einzelnen Bundesstaaten werden in manchen derselben zum Theil von der Legislatur ernannt; in vielen Staaten aber werden sie unmittelbar von den stimmfähigen Bewohnern gewählt. Hierzu gehören z. B. die Friedensrichter, obersten Gerichtsboten (Sheriffs), Gerichtsdiener (Constables), Kreiscommissäre (County Commissaries) rc., überhaupt die meisten Beamten der Kreise und Ortschaften. — Mit diesen Wahlen hat es eine etwas andere Bewandtniß, als mit den Wahlen der hohen Beamten: sie können allerdings eher für wirkliche, wenn auch deshalb wohl nicht allemal für ganz freie Wahlen gelten. Auch hierbei treibt mitunter der Parteigeist sein heilloses Spiel, wenn schon in weniger Ausdehnung und mit minderem Erfolge als bei Jenen. Allein hier liegen wieder andere Gründe vor, und so spielen auch wieder andere Federn. Das sind Aemter, die Etwas eintragen, ohne daß sie in die Lebens- und Hausordnung ihres Trägers sonderlich störend eingreifen, oder daß diese

ihretwegen sich anders gestalten muß. Und auch solche dieser Aemter, die nicht gerade viel eintragen, sind doch als die geöffnete Pforte zu betrachten, wodurch man weiterhin zu besseren gelangen kann. Deshalb zieht man auch schaarenweis, mit Schlingen und Netzen und allen zweckdienlichen Apparaten und Werkzeugen gerüstet, auf deren Fang aus, und vielleicht nirgends auf der Erde wird die Aemterjagd mit solchem Eifer betrieben, wie in den Vereinigten Staaten.

Diese Wahlen finden alljährlich an festgesetzten Tagen statt. Manche dieser Beamten werden auf längere, andere auf kürzere Zeit gewählt, und ebensowohl bekleiden sie ihre Aemter in den verschiedenen Staaten eine längere oder kürzere Zeit. Wenn der bestimmte Wahltag herannaht, wählen Solche, die sich um eines dieser Aemter zu bewerben gedenken, verschiedene Mittel und Wege, um sich ihren stimmfähigen Mitbürgern bemerkbar zu machen, und auf die ihrer Meinung nach wirksamste Weise zu empfehlen. Sie lassen diese durch Gast- und Schenkwirthe, durch Krämer und Handelsleute, mit denen viele Landleute verkehren rc., von ihrer Absicht in Kenntniß setzen; sie benutzen zu diesem Zwecke auch die öffentlichen Blätter, die in der Umgegend am meisten gelesen werden, indem sie sich durch eigene Avertissements als Candidaten für dieses oder jenes Amt empfehlen, oder sich durch die Redacteure empfehlen lassen, und ganze Seiten dieser Blätter sind oft um solche Zeit mit dergleichen Avertissements bedeckt. Sie unterlassen auch nicht, bei Militairmusterungen, an Gerichtstagen oder auch bei festlichen Veranlassungen irgend einer Art, die zu solcher Zeit gerade vorkommen, z. B. der Feier des vierten Juli (Tag der Unabhängigkeitserklärung) rc., sowie bei jeder andern sich dazu eignenden Gelegenheit, diese vorläufigen Empfehlungen mündlich selbst zu unterstützen und zu bestätigen, und dabei zu gleicher Zeit Proben ihres Rednertalentes abzulegen u. s. w

Rückt nun der Wahltag noch näher, dann reiten und fahren Schaaren dieser Aemterjäger im ganzen Lande umher. Bei jedem Farmer, den sie im Felde treffen, machen sie Halt, eröffnen ihm den Zweck ihres Kreuzzugs, den er jedoch gewöhnlich schon kennt, und bitten ihn höflichst um seine Stimme am Wahltage, unter der Versicherung, daß ihm in Zukunft gewiß die Ueberzeugung werden solle, er habe für keinen Unwürdigen gestimmt u. s. w. Wen sie nicht im Freien treffen, den suchen sie im Hause auf. Hier legen sie dann ihren Kram etwas bequemer und breiter aus: sie unterrichten die Stimmfähigen von allen den heilbringenden Zwecken für den Kreis, die sie

durch ihre Amtsverwaltung zu erreichen gedenken u. s. w. Daß sie kein Wirthshaus unbesucht lassen, versteht sich wohl von selbst. Hier lassen sie tüchtig einschenken; Alles, was zugegen ist, wird tractirt, und Allen suchen sie sich bestmöglichst zu empfehlen, wenn auch ganz Unbekannten. Manchmal treffen an einem solchen Orte zwei und mehrere dieser reisenden Stimmenfänger zusammen. Einer sucht nun den Andern im Wohlthun zu übertreffen, und daß sie Geist und Seligkeit und zwar in reichem Maaße spendeten, das beweisen etwas später die herum sitzenden, liegenden und hinwegtaumelnden Ueberseligen zur Genüge. Manche dieser Herren führen eine Liste bei sich, unter welche ihre Namen zu unterzeichnen, sie Diejenigen bitten, die ihnen ihre Stimmen zusichern. Niemand kann aber gezwungen werden, seine auf diese Weise gegebene Zusage zu halten, und sie können nicht sicherer darauf rechnen als auf ein mündliches Versprechen. Aber es soll doch dazu dienen, daß sie Andern, schwarz auf weiß, beweisen können: Der und der hat mir seine Stimme zugesagt — da sie wohl wissen, daß sich mancher sonst Unentschlüssige sehr leicht entschließt, das zu thun, worin ihm schon manche seiner Bekannten voran gegangen sind. Freilich, wenn diese Methode immer ausgedehnter angewendet wird, sinkt dann die öffentliche Wahlhandlung zu einem erbärmlichen Possenspiel herab.

Mancher Aemterjäger läßt sich einen solchen Ausflug auf den Stimmenfang vieles Geld kosten, in der gewissen Hoffnung, daß solches zu seiner Zeit mit reichlichen Zinsen in seinen Seckel zurückfließen werde. So giebt sich z. B. mancher wohlhabende Farmer alle Mühe, um Constable (Gerichtsdiener) zu werden, da ein solcher Posten hier und da jährlich mehrere tausend Dollars einträgt, wofür er denn doch recht gut einen Drescher an seiner Statt halten kann; um eine solche Stelle treten bisweilen mehr als ein Dutzend Candidaten auf. — Mancher Prediger glaubt, daß es recht gut zusammen passe, Sonntags zu predigen und während der Werktage Gericht zu halten und die damit verbundenen Geschäfte zu verrichten, und daß dies doch auf jeden Fall besser sei und besser lohne, als vielleicht Holzriegel spalten rc.

Ist nun der Wahltag wirklich da, so machen sich alle Stimmfähigen auf den Weg nach dem Wahlort, und dort angekommen, kehren sie, ehe das Wahlgeschäft beginnt, entweder in den Wirthshäusern ein, oder treiben sich auf den Straßen und Plätzen herum. Die Candidaten für die Aemter sind gegenwärtig und drängen sich unter den Massen herum, theils um noch immer zu werben, theils um die, wie sie glauben, schon erworbenen Stimmen noch mehr zu sichern. Auch an diesem Tage sparen sie nichts, um wo möglich zu ihrem Ziele zu gelangen.

Sie, nebst einer Menge verschiedener Agenten, theilen gedruckte oder geschriebene Zettel aus, auf denen für alle die zu besetzenden Aemter die Candidaten verzeichnet sind, wie sie diese oder jene Partei vorzuschlagen ihren Zwecken angemessen fand. Bei solchem Thun und Treiben geht es manchmal etwas laut her. Man vernimmt da oft schon von fern ein seltsames Getön von gar wunderlich durch einander tosenden Brocken verschiedener Sprachen, und wäre eben jetzt erst der Thurmbau zu Babel aufgegeben worden, so könnte man wohl zu der Meinung kommen, man hätte hier einen Haufen der dort abgedankten Bauleute vor sich.

Jetzt beginnt nun das Wahlgeschäft — es wird „zur Ordnung" gerufen. Die eifrigsten unter den Wählern drängen sich zuerst nach dem Geschäftslocal hin. Meistens befindet sich dieses in einem untern Raume, in welchen die Thür unmittelbar von der Straße führt, die durch einige Fuß hoch vorgesetzte Breter gegen den Andrang gesperrt wird. Wer seinen Wahlzettel abgiebt, bleibt so lange in der Thür stehen, bis er sieht oder ihm angedeutet wird, daß alle von ihm Bezeichneten in die Wahllisten eingetragen sind. Ein Anderer nimmt nun seine Stelle ein.

Bisweilen hat einer der Stimmgeber etwas gegen diesen oder jenen der auf dem Wahlzettel verzeichneten Candidaten einzuwenden und möchte daher den Zettel lieber zurückgeben. Der Bewerber oder Agent, welcher ihn zu bereden sucht, solchen zu nehmen und zu übergeben, glaubt oft seinen Worten am besten Nachdruck verschaffen zu können, wenn er seinen Mann geschwind noch an einen Schenktisch zieht und ihn einladet, noch einen Trunk zu nehmen — Wein oder Whiskey — mit oder ohne Zucker, — Alles nach Belieben. Er begleitet ihn nun nach dem Stimmkasten, um gewiß zu sein, daß er auch den Wahlzettel wirklich ohne weitere Demonstration einreicht, und läßt ihn dabei nicht aus dem Arme. Eben naht sich ein Anderer, der ihm noch gern einen andern Wahlzettel aufdringen möchte. Während der erste Führer den rechten Arm des Wählers so fest packt, daß es blaue Flecken danach giebt, faßt der andere den linken nicht minder fest und sucht ihn dabei fortwährend eines Bessern zu belehren und für seinen Plan zu gewinnen. So zerrt man ihn vor die Wahlcommission. Während er seinen Zettel hinreicht und vielleicht noch Erinnerungen machen will, handeln beide Führer immer noch eifrig, der eine in's rechte, der andere in's linke Ohr hinein, wie sie meinen heimlich, doch aber oft so laut, daß es auch ein Halbtauber funfzig Schritte weit hören könnte. Doch hier ist kein langes Zögern. Derjenige der Conducteure, dem es nach seinem

Wunsche ausschlug, zieht ihn kräftig zurück, und — seine Stelle hat schon ein Anderer eingenommen.

Es ist bisweilen in der That der Mühe werth, den Platz vor einem solchen Wahlbüreau eine Weile zu überschauen, und ein Ueberblick desselben könnte oft reichen, Stoff dem Maler zu einem interessanten Bilde und dem denkenden Beobachter zu allerhand Betrachtungen darbieten. Große und kleine Gruppen stehen da beisammen oder wogen auf und nieder: die Aemterjäger, die politischen Leithammel und deren verschiedenartige Agenten und Helfershelfer drängen sich zwischen ihnen herum; manche mit schmunzelnden Mienen, weil sie ihrer Sache schon ziemlich gewiß sind; andere, deren Gesicht die in ihnen sich regenden Zweifel verkündigt. Dort nahen sich zwei dieser Geister einander. Der eine schneidet ein Gesicht, als ob er sagte: Herr, wir haben uns beinahe krank und lahm gearbeitet und haben noch keine Aussicht, etwas zu fangen! Der andere zieht sein Fläschchen aus der Tasche, nimmt selbst einen Schluck und reicht es dem Freunde, ihm freundlich Muth zusprechend und auf bessere Zeiten vertröstend. — Hier steht ein Anderer mit gesenktem Kopfe, den Finger der rechten Hand an die Stirn legend. Es ist ein bisheriger Beamter, der Verlangen und auch Hoffnung zur Wiedererwählung hat; doch die letztere schwankt noch. Auf einmal richtet er sich auf, sein Blick trifft auf ein Paar nicht sehr fern stehende liebe Getreue, die er auch in gewissen Fällen als recht dienstfertige Leute kennt. Er ruft ihnen zu — mit einer Miene und Stimme, wie ich mir ungefähr die eines Napoleon denke, wenn er zehn Regimenter Cürassiere commandirte, hervorzubrechen, um der Schlacht den Ausschlag zu geben — sie sollten augenblicklich da und dahin gehen und auf seine Rechnung ein Faß Bier herbeischaffen. — Wenige Minuten und — es ist da. — Herbei, herbei, meine Freunde, ruft er jetzt aus voller Kehle, kommt herbei, erquickt Euch! Und er braucht nicht lange zu rufen, so ist das Faß an allen Seiten umlagert: so Viele, als zunächst ankommen können, setzen und legen sich oder knieen und kauern vor dasselbe. Allerlei Gefäße werden angewendet, um den labenden Inhalt zum Munde zu bringen, und Alle geloben, und gewiß manche darunter meinen es recht aufrichtig, dem edlen Geber jetzt ihre Stimmen zu geben, und auch in Zukunft seiner zu gedenken. — Das gute Beispiel findet Nachahmung. Bald wird auf aus gleichen Beweggründen entsprungenen Befehl eines Andern ein Fäßchen Cider (Aepfelwein) herbeigebracht und findet ebenfalls zahlreiche Freunde; noch Andere lassen tüchtige Flaschen mit spirituösem Inhalt herbeibringen, und auch die finden ihre Liebhaber. Die nächste Folge solcher guten Ent=

schließungen ist, daß sich das Gedränge am Stimmkasten etwas vermindert und das Geschäft ziemlich ruhig seinen Gang geht. Des Drängens vor dem Bureau wird immer weniger, und nun getrauen sich auch die gesetzten Bürger und verständigen Leute herbeizukommen und ihre Stimmen abzugeben. Doch diese kommen allein; sie verbitten sich alle Rathschläge und jede Begleitung von Unberufenen. Endlich ist das ganze Wahlgeschäft beendigt. Jubel und Hurrahgeschrei, Toben und Verwünschungen, Räsonniren und Deliberiren, Alles tönt und dröhnt nun seltsam durcheinander. Scenen mannigfacher Art zeigen sich nun auf der Bühne. Hier bieten einige der Anwesenden ihre Pferde feil und reiten sie den Kauflustigen vor; dort handeln andere um ihre Hunde u. s. f.; kurz Geschäfte aller Art werden bei solchen Gelegenheiten abgemacht. — Dort sind eben ein paar Hunde in Krieg gerathen und beißen sich fürchterlich herum, bis es endlich ihren Herren mit vieler Mühe gelingt, sie auseinander zu bringen. Jeder von diesen behauptet nun, sein Hund würde den andern niedergemacht haben, wenn er ihn nicht abgerufen hätte. Endlich erklärt der Eine, er wolle darauf wetten, sein Hund werde des andern Meister, der Andere wettet auf das Gegentheil. Mehrere Umstehende wetten nun auch für oder wider den Einen oder den Andern. Schiedsrichter werden ernannt und die Wettpreise in ihre Hände gelegt. Nun wird ein Kreis frei gemacht — Hunderte von Menschen umringen denselben. Jetzt werden die armen, vernunftlosen Thiere herbeigerufen und aneinander gehetzt, damit sie sich, zur Ergötzung des hohen und niedern Pöbels, zur Befriedigung menschlicher Gewinnsucht und den Grillen und der Rechthaberei ihrer vernünftig sein wollenden Herren zu gefallen, zerfleischen. Diese stehen dabei und thun was sie können, um die Wuth der Thiere immer mehr anzufeuern. Der Kampf endet nicht eher, bis entweder einer der Hunde heulend davonläuft und sich durch nichts mehr halten läßt, oder bis einer so zerbissen ist, daß ihn sein Herr für überwunden und somit seine Wette für verloren erklärt.

Doch auch unter den Menschen entsteht hin und wieder Streit, und endlich giebt es Raufereien, denn Viele sind vorhanden, die des Guten zuviel genossen, und nun spukt es in ihren Köpfen. — Hier balgen sich ein Paar herum, daß die Fetzen ihrer Kleider herumfliegen, doch ein Bekannter von einem der Raufbolde eilt herbei und zieht diesen mit sich fort, und so hat die Fehde wieder ein Ende. Aber dort sind wieder zwei Andere in heftigen Wortwechsel gerathen. Der Streit wird immer hitziger, und ganze Schaaren umringen die Kämpfer. Endlich beginnt der eine, die Aermelaufschläge zurückzuschieben und

seinem Gegner mit den Fäusten unter dem Kinn zu wirbeln, was als Herausforderung zum Faustkampf gilt. Halt, rufen jetzt Mehrere, das geht hier nicht; hier ist dazu kein schicklicher Platz! Geht dort oder dort hin, und schlagt Euch da als ehrliche Kerle! Ja wohl, ruft einer der Streiter, komm an denn! Jetzt geht es vorwärts nach dem bezeichneten Kampfplatze; große Truppen Volks ziehen mit ihnen. Schiedsrichter werden nun aufgerufen, die Kämpfer werfen ihre Oberkleider und Hüte weg, streifen die Hemdeärmel auf und stellen sich einander gegenüber, in abgemessener Entfernung auf. Jetzt beginnt der Kampf, und nicht lange, so bekommt der Eine einen Schlag an die Nase, der diese in eine andere Richtung gebracht zu haben scheint, und das Blut strömt ihm über die Brust herab: doch der Kampf geht fort. Beim folgenden Gange werden dem Andern ein paar Zähne ausgeschlagen, aber der Kampf geht fort. Endlich bekommt der Eine einen Schlag auf die Brust, er stürzt nieder und ruft: enough! (genug); dies ist das Zeichen, daß er sich für überwunden erklärt, und der Kampf hat nun ein Ende. — Eine Menge barmherziger Samariter sind jetzt beschäftigt, die Beulen und Wunden der Helden zu untersuchen, mit Kampferspiritus — dem großen amerikanischen Universalmittel für alle Schäden — zu waschen und nöthigen Falls zu verbinden. — Doch nicht immer geht eine solche Boxerei so gut ab; manchmal liefert sie, so wie überhaupt ein solcher Wahltag, noch ganz andere Resultate. Oft ziehen auch Streitende die Messer, und ehe man es sich versieht und es gehindert werden konnte, liegt vielleicht schon einer todt oder schwer verwundet am Boden. — Von dem Dasein einer wachenden Polizei ist aber bei diesen Gelegenheiten keine Spur wahrzunehmen.

So lange die Nachfeier des Wahlactes in dieser Weise fortdauert, lassen sich auf den öffentlichen Plätzen keine Frauen sehen; wenigstens keine vom englischen Stamme. Wo es aber viel eingewanderte Deutsche giebt, bleiben die Weiber selten ganz weg: mit Kindern auf den Armen kommen sie herbei gerannt, weil sie, wie sie sagen, doch den Spectakel mit ansehen müssen — obgleich sie wohl wissen, welche Glossen die Amerikaner darüber machen. — Endlich wird Alles ruhiger, und gegen Abend nehmen dann an vielen Orten, zumal in den vorderen Staaten, auch Frauen und Mädchen an den veranstalteten Vergnügungen Theil.

Auch abgesehen von dem wahren oder eingebildeten Werthe, den das Stimm- und Wahlrecht in politischer Hinsicht für die Bewohner der Vereinigten Staaten hat, ist es für sie doch auch noch in einer andern Beziehung von großer Wichtigkeit, denn es ist unbestreitbar das

wirksamste Beförderungsmittel der so allgemein verbreiteten praktischen Bildung des Volks. Steht z. B. die Wahl eines Präsidenten oder Gouverneurs, oder der Senatoren oder Repräsentanten für den Congreß bevor, so theilen oft die für diese und ähnliche Aemter auftretenden Candidaten schon eine ziemliche Zeit vorher ihre Ansichten über verschiedene Gegenstände des Staatshaushalts, ihre Urtheile über die politischen Fragen des Tages und überhaupt ihre politischen Grundsätze in öffentlichen Blättern mit. Dies ist zuvörderst der hauptsächlichste Beweggrund zu dem so allgemein gebräuchlichen Zeitungslesen. Wer sie aber aus diesem Grunde liest, der wünscht dann auch gewiß, zu einer deutlichen Auffassung dieser Darstellungen und zu einer klaren Einsicht der darin entwickelten Grundsätze und Meinungen zu gelangen, und schon dies muß nothwendig zu einem regen Streben nach unausgesetzter geistiger Fortbildung ermuntern und antreiben. Aber dann giebt der Inhalt solcher Artikel auch Veranlassung zu mannichfachen Discussionen unter den Stimmberechtigten. Wie wir schon früher gesehen haben, erscheinen auch wohl die Bewerber persönlich, sowohl bei einzelnen Bürgern, als vorzüglich auch an Orten, wo sie deren viele beisammen antreffen, wie z. B. bei Musterungen der Miliz, Wettrennen, beim Aufrichten neuer Gebäude u. s. w., um sich mit ihnen bekannt zu machen und sie für ihre Pläne zu gewinnen, oder politische Freunde dieser Bewerber reisen desselben Zweckes wegen im Lande umher, und ihre Mitbewerber schlagen ihrerseits ähnliche Wege ein. So werden dann zu einer solchen Zeit einerseits die Erfordernisse des gemeinen Wohls, andererseits die Eigenschaften, sowie die Ideen und Grundsätze der verschiedenen Candidaten, oft und nachdrücklich besprochen, und es kann nicht fehlen, selbst der sonst etwas Träge und Gleichgültige wird von der allgemeinen Bewegung berührt; es ist unmöglich, daß Jemand ganz theilnahmlos bleibe; Jeder wird zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken gleichsam gezwungen. Und so ist es denn wohl kein großes Wunder, wenn unter solchen Umständen und Einflüssen und bei solchem Streben, Drängen und Wogen der menschlichen Kräfte auf unübersehbarem Felde, selbst aus der Masse der Handwerker und Landbauer nach kurzer Zeit Erscheinungen hervortreten, die für fremde, besonders deutsche Augen, allerdings etwas auffallend sind.

Um für Staatsämter wählbar zu sein, wird erfordert, daß man seit längerer oder kürzerer Zeit Bürger der Vereinigten Staaten oder des einzelnen Staates sei, von welchem man gewählt wird; ja selbst schon um bei Beamtenwahlen mitstimmen zu dürfen, ist Solches in den

meisten Staaten der Union erforderlich. Indessen auch noch andere Berechtigungen und Befugnisse sind mit dem Bürgerrechte verbunden. In manchen Staaten kann man kein Grundeigenthum erwerben, ohne Bürger zu sein, oder ohne die Erklärung: Bürger werden zu wollen, abgegeben zu haben, in manchen andern ist das nicht der Fall. Wenigstens aber haben in den meisten Staaten die Bürger das allgemeine Vorkaufsrecht auf Grund und Boden, d. h.: ein Grundbesitzer, der nicht Bürger ist, ist allezeit verbunden, sein Grundstück an einen Bürger, wenn dieser das Vorkaufsrecht geltend machen will, gegen Zurückerstattung der von ihm dafür bezahlten Kaufsumme abzutreten, ohne daß er einigen Ersatz für die noch sonst darauf verwendeten Kosten fordern könnte. Doch hat man in neuerer Zeit wenig Beispiele, daß dieses gehässige Vorrecht ausgeübt worden wäre. — Nur Bürger können Eigenthümer von Seeschiffen sein, und wenn ein Krieg entsteht, sind, wenn die Regierung es verlangt, alle Nichtbürger gehalten, hundert Meilen weit vom Kriegsschauplatze, von jeder Festung und von jedem schiffbaren Flusse hinwegzuziehen. — Indessen Niemand ist gezwungen, Bürger zu werden, sondern dies steht in eines Jeden freiem Willen.

Wer aber gesonnen ist, das Bürgerrecht zu erwerben, der muß zuvörderst sein Verlangen vor einem zur Entgegennahme befugten Gerichtshofe erklären und um die Einregistrirung seines Namens ansuchen, und erhält über diese Anmeldung ein Zeugniß. Nach einem dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalte in dem Freistaate hat er dann eine anderweitige Erklärung abzugeben, ungefähr des Inhalts: „Ich Endesunterzeichneter, gebürtig aus N... in N..., .. Jahre alt, vormals ein Unterthan des Königs von N... und jetzt wohnhaft in N...-County im Staate N...., erkläre hiermit, daß ich beabsichtige und verlange, ein Bürger der Vereinigten Staaten zu werden. Ich leiste deshalb Verzicht auf jede Verbindung mit irgend einer auswärtigen Macht, einem fremden Fürsten oder Staate, insbesondere aber mit meinem bisherigen Landesherrn, dem Könige von N..., welches Alles ich durch meinen Eid bekräftige.“ — Ueber die Eingabe und Abnahme dieser Erklärung erhält er ebenfalls ein Zeugniß. Hat er nun noch zwei Jahre in den Bundesstaaten ununterbrochen gewohnt, und sind also fünf Jahre nach der ersten Anmeldung vorüber, so hat er eine Petition um die förmliche Aufnahme als Bürger an den nächsten Kreisgerichtshof des Staats, in welchem er wohnt, einzureichen, ungefähr des Inhalts: „Der Supplicant hat zu der und der Zeit, der bestehenden Ordnung gemäß, seine Absicht, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, erklärt und sich einregistriren lassen; er hat nach

der bestimmten Frist diese seine Erklärung der gesetzlichen Vorschrift gemäß wiederholt — welches zu beweisen die betreffenden Zeugnisse hier beiliegen — und ersucht nun ehrfurchtsvoll das hochzuverehrende Gericht um die förmliche Aufnahme zum Bürger der Vereinigten Staaten."

Bei der Aufnahme selbst muß noch folgende Erklärung ausgestellt und beschworen werden: „Ich Endesunterzeichneter erkläre, daß ich die Constitution der Vereinigten Staaten treu unterstützen und ihren Gesetzen Gehorsam beweisen will. Ich entsage nochmals allen Verbindungen mit fremden Fürsten und Staaten und überhaupt jeder sonstigen oberherrlichen Gewalt. Insbesondere aber sage ich mich nochmals feierlich los von jeder Verpflichtung gegen meinen vormaligen Herrn, den König von N..., und von jeder Verbindung mit demselben und leiste ausdrücklich Verzicht auf alle von daher rührenden Titel und Auszeichnungen, welches ich Alles mit meinem Eide bekräftige." — Nach Erfüllung dieser letzten Formalität wird ihm dann das Bürgerdiplom ausgefertiget.

Hiermit ist jedoch nur das Bürgerrecht in Bezug auf die gesammte Union erworben. Um zugleich Bürger eines einzelnen Staats zu werden, wird ein bestimmter Aufenthalt in dem betreffenden Staate erfordert. Beide Fristen können übrigens mit einander zur nämlichen Zeit laufen, wie das auch bei einem festen Wohnsitze gewöhnlich der Fall ist. Der, welcher aus einem Staate in einen andern zieht, erlangt in der neuen Heimath das Bürgerrecht auch erst nach einer gewissen Zeit; in den meisten Staaten nach einem Jahre.

Wer demnach fest entschlossen ist, für immer in den Vereinigten Staaten zu bleiben, der thut wohl, wenn er sich bald nach seiner Ankunft zum Bürgerwerden meldet; denn er könnte noch so lange im Lande gewesen sein, ohne dies gethan zu haben, so müßte er doch immer, von der Zeit an, wo er es thut, noch fünf Jahre warten, ehe, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, seine Aufnahme erfolgen könnte. Hat er die ersten nöthigen Schritte versäumt, so giebt es zwar immer noch Mittel und Wege, um schnell zum Ziele zu kommen, wenn er solche zu benutzen kein Bedenken trägt. Es sind nämlich bloß zwei Zeugen nöthig — die aber selbst Bürger sein müssen — welche beschwören, daß der Ansuchende sich wirklich die gesetzlich bestimmte Zeit im Lande befinde. Zwar verursacht dies fünf Dollars Gerichtskosten mehr, allein diese werden zur Zeit der Umtriebe wegen einer bevorstehenden wichtigen Wahl von den Parteiführern gern bezahlt, wenn sie nur eine Stimme für diesen oder jenen Candidaten gewinnen können, und zwei solche Zeugen sind für Geld und gute Worte allenfalls auch

überall zu bekommen und werden von ihnen ebenfalls leicht herzugeschafft und bezahlt.

Eine Polizeiverwaltung, wie wir sie in Europa kennen, giebt es in den Vereinigten Staaten nicht, und es wäre ihnen wohl zu wünschen, daß sie für dieselben noch lange nicht nothwendig werden möchte. Die Agenten der Polizei sind hier an nichts als an ihren Verrichtungen erkennbar; übrigens kann man sich im Lande hin und her bewegen, und man bekommt nicht leicht einen Beamten zu sehen, außer in den Gerichtssitzungen und in den Bureaux. Freilich in den großen Städten und deren Umgebungen stellt sich die Nothwendigkeit einer wohlorganisirten Polizei — wenn auch nicht gerade in europäischer Gestalt — allerdings immer mehr heraus, nur bleibt es noch zweifelhaft, ob sie auch wohl zu gewissen Zeiten im Stande sein würde, die wankende Ruhe aufrecht zu erhalten, wenn sie auch wirklich schaarenweis hervorträte, oder ob ihr Erscheinen nicht erst Oel ins Feuer gießen und das Uebel nur noch ärger machen oder ob sie sich vielleicht, gerade wenn ihr Einschreiten am nothwendigsten wäre, unwissend oder schlafend stellen würde. Volksbewegungen in Amerika sind etwas sonderbarer Natur; am leichtesten und sichersten werden sie immer beschwichtigt, wenn einige angesehene redliche Bürger herzhaft in's Mittel treten. — Das Paßwesen ist, trotzdem, daß vielleicht in keinem Lande der Erde so viel gereist wird, wie in Amerika, doch in den Vereinigten Staaten für die Weißen noch nicht für nothwendig erachtet worden. Man nimmt hier an, die Mehrzahl der Reisenden bestehe aus rechtlichen Menschen, und will diese nicht, einiger Nichtswürdigen wegen, einer Menge von lästigen und verhaßten Hudeleien preisgeben. Auch bei den größten Volksversammlungen, bei Volksfesten und öffentlichen Aufzügen, bei und in Theatern und an anderen öffentlichen Orten hält man das Wachthalten der Polizei nicht für nothwendig. Die nächtliche Ruhe wird in großen Städten durch von den Bürgern gewählte Hauptleute und Wächter gehandhabt. Keine bewaffnete Polizei wacht über die Feier des Sonntags, und doch wohl nirgends wird er ruhiger und würdiger gefeiert, als in Amerika. Keine Polizei späht oder lauscht umher, ob etwa hier und da um Geld gespielt wird, doch dies kann ohnedies unter Leuten nicht stattfinden, die noch auf die Achtung ihrer Mitbürger Ansprüche machen. Die strenge öffentliche Meinung ist die allgewaltige Polizeimeisterin, und alle rechtlichen Bürger sind ihre treuen Diener: Jeder rechnet es sich hier zur Ehre an, in gewissen Fällen den Verräther zu machen. Jeder ist hier beflissen, den Uebertreter derjenigen Gesetze,

welche die öffentliche Meinung sanctionirte, rastlos zu verfolgen und zur Strafe zu ziehen, und selten wird ein solcher ihr entgehen. Daher die vollkommenste Sicherheit für jedes unverschlossene Haus, auch in den abgelegensten Winkeln der organisirten Landestheile, daher die Sicherheit für den einsamen Wanderer bei Tage und Nacht in den dichtesten Wäldern; nur in den großen Städten und ihrer vergifteten Nähe vermag sie nicht genug zu wirken.

Vielleicht wäre hier ein nicht ganz unpassender Ort, auch über den Zustand der Finanzen in den Vereinigten Staaten Einiges zu sagen. Die Nachrichten darüber sind sehr widersprechend. Manche nennen ihn blühend, während das, was man in Amerika seit einem Zeitraume von beinahe zehn Jahren erlebte, und wovon man in Europa nunmehr auch recht gut unterrichtet ist, gerade das Gegentheil zu beweisen scheint. Auch in diesem Punkte darf der Staatshaushalt der Bundesregierung nicht mit der Verwaltung der einzelnen Staaten verwechselt werden. Jeder Bundesstaat hat sein besonderes Budget: seine Einnahmen bestehen fast überall aus directen Steuern, Licenzen für Gewerbe ꝛc. Inländische Zölle giebt es nicht, und kein Staat hat das Recht, solche anzulegen. — Die Einnahme des Generalgouvernements bleibt sich nicht gleich, weil nach dem waltenden Grundprincip eigentlich nie mehr, als der muthmaßliche Bedarf erfordert, von den Bewohnern verlangt werden soll.

Directe Abgaben an das Generalgouvernement sind stets von den jährlichen Bestimmungen des Congresses abhängig gewesen. Seit dem Jahre 1815 sind keine solchen mehr erhoben worden, sondern seine hauptsächlichsten Einnahmen brachten die Einfuhrzölle und der Verkauf der öffentlichen Ländereien. An dem Entstehen des Zollgesetzes, sowie an dessen Procentbestimmungen, hat das Interesse des öffentlichen Schatzes weit mehr Antheil gehabt, als die vorgebliche Sorge für die inländische Industrie, und ohne das Walten jenes Interesses wäre es wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen und würde auch nicht fortbestehen. Mit dem Erlös aus den öffentlichen Ländereien ist es derselbe Fall. Mehreremale und noch neuerdings wurde auf Minderung des Preises angetragen, aber immer vergebens. Wenn es nicht um das Interesse des Schatzes zu thun wäre, so würde der Antrag durchgegangen sein, da die sonstigen Gründe für das Beibehalten des jetzigen Preises viel weniger zu bedeuten haben.

Man sieht also wohl, des aufgestellten Grundsatzes ungeachtet hatte denn doch das Generalgouvernement an Steuern immer Etwas mehr

gefordert, als der muthmaßliche Bedarf erheischte, denn eben daher rührte ja großentheils mit der bedeutende jährliche Ueberschuß im öffentlichen Schatze, durch welchen es möglich ward, den Rest sämmtlicher Nationalschulden der Vereinigten Staaten zu Ende des Jahres 1835 völlig abzuzahlen.

Zu Anfange des Jahres 1791, als das Schuldenwesen der Bundesregierung zuerst regulirt ward, betrug die anerkannte Nationalschuld: 75,463,000 Dollars; i. J. 1795: 80,750,000; 1800: 83,000,000; 1810: 53,000,000; 1815: 99,500,000; 1816: 127,000,000; 1818: 103,000,000; 1820: 91,000,000; 1830: 48,000,000, und 1835 war sie völlig getilgt.

Diese Sache machte Aufsehen, besonders unter den Völkern Europa's, denn das Beispiel eines völlig schuldenfreien Staats gehörte seit langer Zeit unter die sehr seltenen Dinge *). Die Lobhudler alles Dessen, was amerikanisch war oder so hieß, versäumten nicht, darüber gar gewaltig in die Posaune zu stoßen, so daß nicht nur die gemeinen Leute, sondern sogar Viele, die sich selbst für große Statistiker hielten, von dem Lärmen so betäubt wurden, daß sie gar nicht daran dachten, den wahren Ursachen dieser Begebenheit nachzuspüren, oder zu untersuchen, wie die Sache eigentlich stehe, ob es vielleicht gar nur Blendwerk und Truggebilde sei. Jene eingebildeten Statistiker hätten doch wohl wissen oder daran denken sollen, daß die Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten völlig geschieden sei von der Generalverwaltung des Staatenbundes und da mit würde sie von selbst auf die Frage gekommen sein: Wie steht es nun aber um die Finanzen der einzelnen Staaten? — Daran aber dachten sie nicht, oder wollten nicht daran denken. —

Zur Zeit meines Aufenthalts in Akron, im Herbste 1836, wurde über diese Sache oft gewaltig viel Redens gemacht. Die Nationaleinkünfte waren jetzt, nachdem die Nationalschuld getilgt war, natürlich bedeutend gestiegen, wozu noch der Erlös aus den verkauften öffentlichen Ländereien wesentlich beitrug. — Die allerdings wichtige Frage: ob nunmehr fernerhin der Ueberschuß der Nationaleinkünfte im Schatze, d. h. in Depositenbanken aufbewahrt, oder ob derselbe unter die verschiedenen Staaten vertheilt werden solle? — hatte die meiste Zeit der letzten Congreßsitzung in Anspruch genommen. Anfangs waren die Meinungen hierüber verschieden. Die demokratische Partei war größtentheils für die Aufbewahrung der Gelder, damit sie immer der Regierung

*) Wir haben in Deutschland mehrere schuldenfreie Staaten — theils noch, theils bis auf die Zeit der Eisenbahnanleihen — ohne daß sie sich deshalb wesentlich besser befänden, als andere. Anm. d. Herausg.

zur Verfügung ständen, wodurch diese freilich an Macht und Einfluß gewonnen hätte; die Whigpartei dagegen war für die Vertheilung der Gelder. Nach langen Kämpfen änderten sich viele Meinungen zu Gunsten der Vertheilung. Endlich im Monat Juni wurde der Gesetzesvorschlag „zur Vertheilung des Ueberschusses der Nationaleinkünfte" in beiden Häusern des Congresses mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der Präsident Jackson unterzeichnete dies Gesetz mit Widerwillen; allein auch ohne seine Bestätigung wäre es in Kraft getreten, da es in beiden Häusern zwei Drittel der Stimmen für sich hatte.

Während jetzt die republikanischen Marktschreier prahlten und jubelten über den ihrer Meinung nach unerhörten Reichthum, während es besonders manche deutsche Zeitungsschreiber sich angelegen sein ließen, ihre diesen Gegenstand besprechenden Artikel mit hämischen Glossen über gewisse Zustände des deutschen Vaterlandes zu begleiten, schien gar niemand etwas davon zu wissen, daß manche der einzelnen Bundesstaaten von der auf ihnen ruhenden Schuldenlast ganz zu Boden gedrückt wurden. So betrug die öffentliche Schuld Pennsylvaniens schon damals 23,500,000 Dollars, wovon jährlich über 1,170,000 Doll. Zinsen bezahlt werden mußten.

Am 1. Januar 1837 fand also die Vertheilung einer Summe von 37,468 860 Doll. an die verschiedenen Staaten wirklich statt. Jedoch sie bekamen nicht etwa ihren Antheil in Gold oder Silber ausgezahlt, sondern sie erhielten Anweisungen an die verschiedenen Banken, welchen man die öffentlichen Gelder der Nation anvertraut hatte, gegen deren Präsentation sie den ihnen zukommenden Antheil von den betreffenden Banken erheben sollten. Allein viele dieser Lumpeninstitute waren schon jetzt nicht zahlungsfähig, und etwas späterhin, bei dem nun angestellten großen Bankmanoeuvre, gingen die meisten dieser Gelder verloren. Ehe sich also einige Spuren des Segens von dem so hoch beschrieenen „beispiellosen Reichthume" zeigten, gaben sich im Gegentheile die unzweideutigsten Symptome einer bereits im Anzuge begriffenen beispiellosen Armuth ganz unverkennbar kund, und das auf Lug und Trug gegründete Creditsystem und die papierne Herrlichkeit der „glorreichen Republik" ward im Frühjahre 1837 in Sturmesschnelle und unter Sturmesgeheul so durch und durch erschüttert (es wäre unpassend zu sagen: bis auf den Grund erschüttert, denn Grund hatte sie nie gehabt), daß es trotz alles Flickens daran, fort und fort ein krüppelhafter, alle Tage Gefahr und Einsturz drohender Bau bleiben wird.

Kaum hatte man sich demnach in Europa ein Wenig von dem an Schrecken grenzenden Erstaunen über das Beginnen der jungen trans-

atlantischen Republik, daß sie das überflüssige Geld millionenweis austheilte, erholt — so erklang auch über das Meer hinüber das Klagegeheul über die hundert und abermal hundert in dem ungeheuer reichen Lande stattgefundenen Bankerotte, und bald folgte die Schreckensnachricht, daß die sämmtlichen sogenannten Banken in den Vereinigten Staaten ihre Zahlungen eingestellt hätten, und zwar die meisten wohl, um sie nie wieder anzufangen; oder mit anderen Worten: man erhielt die Kunde von dem erklärten Generalbankerott. Alle Agenten und Correspondenten der europäischen Handelshäuser beeilten sich, diese zu warnen, dem reichen Freistaate ja nicht etwa einen Gulden mehr in sicherer Erwartung der Wiedererstattung zu creditiren, und erklärten ihnen zugleich, die Bezahlung vieler ihrer Forderungen an amerikanische Häuser werde wahrscheinlich bis zur Ewigkeit ausgesetzt bleiben, denn man spreche sogar in den Legislaturen mancher Staaten schon ganz gleichgültig darüber, ob man wohl seine Verbindlichkeiten gegen auswärtige Gläubiger zu erfüllen brauche oder erfüllen wolle u. s. w.

Doch was geschah nun weiter? — Die einzelnen Staaten mußten in der nun folgenden Schreckenszeit der Noten, um die Zinsen ihrer ungeheueren Schulden zu decken, immer wieder neue Anleihen zu noch höheren Zinsen machen, oder die schuldigen Zinsen wieder doppelt verzinsen. So wurde die Schuldenlast immer größer, und manche dieser Staaten haben gar keine Aussicht mehr, oder denken auch wohl gar nicht mehr daran, ihre Schulden in dem jetzigen Jahrhundert, oder den fünf nächstfolgenden, oder auch jemals zu bezahlen.

Die englisch-amerikanische Bevölkerung scheint stets gegen alle directen Abgaben einen starken Widerwillen empfunden zu haben, und dieser entstand und rechtfertigt sich wohl zugleich durch die Gewohnheiten eines sich selbstregierenden Volks. Gemeinschaften und Einzelne regieren sich fast gänzlich selbst, und so haben die Regierungen der einzelnen Staaten wenig Ausgaben für die Verwaltung nöthig. Es giebt einige unter ihnen, deren jährlicher Staatsbedarf sich beinahe nur auf die Besoldungen des Gouverneurs, seiner Kanzlei und der gesetzgebenden Gewalt beschränkt, und sonach ist kein Grund zur Forderung beträchtlicher Steuern vorhanden.

Jedoch schon seit mehreren Jahren haben die vielen öffentlichen Werke, die auf Rechnung der Staaten oder der Städte ausgeführt wurden, diese zu beträchtlichen Ausgaben veranlaßt, und hauptsächlich durch Anleihen hat man diese bestritten. Zu Abtragung der Zinsen hat man nicht nur mehrere öffentliche Einnahmen angegriffen, sondern auch neue

Auflagen geschaffen und auch die Einkünfte von den Wer'en selbst dazu verwendet. So hat z. B. der Staat Newyork, zur Verzinsung seiner durch den Bau der Canäle entstandenen Schuld, die Abgabe von Versteigerungen und eine auferlegte Ausfuhrsteuer, von aus dem Staate bezogenen Salze, mit verwendet. Pennsylvanien, welches viel mehr Anleihen gemacht hat, als Newyork, hat auch den Ertrag einer weit größeren Menge von Abgaben zu besondern Zwecken angewiesen. — Das Verfahren, Anleihen soviel als möglich durch indirecte Steuern zu ersetzen, gewährt allerdings viele Vortheile. Es nimmt das Geld da, wo es zu finden ist, und zwar selbst mit Bewilligung Dessen, der es besitzt.

Es giebt in den Vereinigten Staaten vier Arten von Steuern, nämlich 1) die Bundessteuern, welche jetzt fast einzig und allein in den Zöllen bestehen und etwa 1¼ Dollars auf jeden Kopf der Bevölkerung betragen; 2) die Staatssteuern; 3) die Countysteuern; 4) die Ortschaftssteuern.

Die Landbewohner sind, überhaupt genommen, nicht stark besteuert. Bei der ackerbautreibenden Klasse kommt selten im Durchschnitt über 3 Dollar auf den Kopf, mit Einschluß der Besteuerung durch die Zölle; jedoch die Arbeit zur Erhaltung der Communications-Wege ungerechnet. — Die directen Steuern, sowohl von beweglichen wie unbeweglichen Gütern, welche hier und da zum Besten der Staaten und der Counties erhoben werden, sind nicht sonderlich bedeutend. In manchen Staaten, als Newyork, Maryland, Newjersey u. e. a. werden gar keine directen Steuern für den Staat erhoben. Da wo solches geschieht, betragen sie 5, 10 bis 12½ Procent des Grundwerths, nach einer Abschätzung jedoch, welche oft kaum die Hälfte des wirklichen Werths der Besitzungen erreicht.

Die Staaten, in welchen sich Stapelplätze des Handels befinden, erheben gewöhnlich eine Steuer von den Versteigerungen, die dort häufig vorkommen. Diese ist in den verschiedenen Staaten und auch nach Verhältniß der Gegenstände verschieden und beträgt 1 — 2 Procent. In manchen Staaten müssen die Auctionaire Patente lösen, auch ertheilen sie den Schenkwirthen, Liqueurverkäufern und hausirenden Krämern, gegen starke Abgaben, besondere Privilegien. — Einige Staaten haben auch die Banken besteuert. In Pennsylvanien müssen diese von ihren Dividenden 8 Procent an den Staat zahlen. — In mehreren Staaten besteht eine Kopfsteuer, die nur von Männern, die über 21 Jahr alt sind, gefordert wird, in keinem Falle aber über 1 Dollar beträgt.

Pennsylvanien hat sich genöthigt gesehen, die Steuern zu verviel-

fältigen, um die Zinsen seiner ungeheuern Schuld aufzubringen. So hat es eine Steuer von $2^1/_2$ Procent auf die Erbfolge einer Seitenlinie, eine solche auf alle Handeltreibenden überhaupt, eine auf alle Staatsämter, die ihm jährlich 17,000 Dollars einträgt, eine andere auf alle als Capital abgeschätzte Gewerbe, selbst auf das der Prediger der verschiedenen Confessionen gelegt, und endlich müssen auch die ohne Gewerbe lebenden, über 25 Jahr alten Junggesellen, eine Abgabe entrichten. Für die Ertheilung einer Charte an eine Bank läßt sich dieser Staat eine Prämie bezahlen, die für 15 bis 20 Jahre 5 Procent beträgt. — Früher hatten manche Staaten Lotterien, oder sie ertheilten Lotterie-Concessionen an Privatmänner, oder sie bewilligten auch dergleichen an „Vereine für öffentliche Arbeiten." Man hat fast allenthalben darauf verzichtet. Unter den nördlich vom Potomak liegenden Staaten hat Maryland allein diesen Zweig des Einkommens beibehalten.

Die Landwirthe, welche in den meisten Legislaturen vorherrschen, bürden den Städtern immer den größern Theil der Verwaltungskosten auf, indem sie nur sehr geringe oder gar keine Grundsteuern zum Besten der Staaten zugestehen. Die Abgaben von Versteigerungen sind eine Hauptquelle der Einnahme für Staaten, in denen es Handelsplätze giebt, und werden ganz allein von den großen Städten entrichtet. Sie bringen dem Staate Newyork jährlich nahe an 300 000 Dollars ein, die mit Ausnahme von etwa 2000 Dollars von der Stadt Newyork allein aufgebracht werden. Im Jahre 1836 betrug der Werth der bloß in dieser Stadt versteigerten Gegenstände 34,311,612 Dollars. — In Pennsylvanien betragen die Staats-Steuern ungefähr 65 Cents auf den Kopf. — In Maryland kommen auf den Kopf etwa 35 Cents. Sie werden von verschiedenen Concessionen, von der Lotterie, den Versteigerungen rc. erhoben. In den Weststaaten sind sie mäßiger, und betragen etwa 20 — 40 Cents auf den Kopf und auch noch weniger.

In Louisiana hatten die gesammten Staatssteuern im Jahre 1835 114,150 Dollars eingebracht. Hiervon kamen 31,920 Dollars von der Grundsteuer, und 82,230 Dollars von einer nur in der Stadt New-Orleans erhobenen Steuer von allen Handelsgütern, von dem Werthe der Sklaven, von den ertheilten Patenten an Mäkler, Auctionaire, Gast- und Schenkwirthe u. dergl. — Im Staate Newyork betragen die Abgaben an den Staat ungefähr 20 Cents auf den Kopf; davon kommt $^1/_3$ von der Salzsteuer und $^2/_3$ von den Versteigerungen; doch waren sie bisher immer nicht ganz zureichend.

Die Countysteuern sind immer directe, und haften auf beweglichem wie auf unbeweglichem Besitzthum, hauptsächlich aber auf

letzterem. Im Staate Newyork betragen sie, die Stadt nicht gerechnet, 750,000 Dollars. — In Pennsylvanien sind sie viel bedeutender.

Die Municipalsteuern in den Städten haften ebenfalls auf beweglichem wie auf unbeweglichem Vermögen. Die großen Städte ziehen auch ein beträchtliches Einkommen von Concessionsbriefen für die Verkäufer von Getränken, für Fuhrleute, Lohnkutscher und die auf Pfänder Leihenden (Pawn-brokers). Das Municipalbesitzthum, als Märkte, Ländereien rc., bringt auch noch etwas Beträchtliches ein. In Newyork betrugen 1835 die eigentlich örtlichen Steuern — das Einkommen von Märkten und anderem Municipalbesitzthum, was sich auf 107,300 Dollars belief, nicht in Anschlag gebracht — auf ungefähr 1 Million Dollars, oder $3^3/_4$ Dollars auf den Kopf. In dieser Summe sind die Countysteuern mit inbegriffen, da die Stadt Newyork für sich allein ein County bildet. — In Boston kann man sie zu 5 Dollars auf den Kopf annehmen. — In Philadelphia betragen die Municipalauflagen mit den Countysteuern zusammen noch über 5 Dollars auf den Kopf. — In Washington sind die Steuern noch stärker, besonders wenn man sie mit dem Vermögenszustande der Stadt vergleicht.

Da, wo außer den Hauptstädten Municipalitäten bestehen, sind ihre Steuern sehr gering, und außerdem sind es unmittelbare. Im Staate Newyork, die Stadt ausgeschlossen, betragen sie etwa 30 Cents auf den Kopf, die Schulsteuer ungerechnet.

Im Staate Newyork, — die Stadt Newyork nicht mit gerechnet — bezahlen also die Einwohner ungefähr folgende Abgaben: a) Steuern an die Generalverwaltung der Vereinigten Staaten: auf den Kopf $1^1/_4$ Dollars; b) Steuern an den Staat: 20 Cents; c) Countysteuer: 40 Cents; Municipalsteuer: 30 Cents; Schulsteuer: 10 Cents; im Ganzen: 2 Dollars 25 Cents auf den Kopf.

Einen großen Theil der Verwaltungskosten bringen in den Vereinigten Staaten die Straßenzölle ein. Auf den mehrsten Straßen wird ein ziemlich starker Zoll erhoben, und auf mancher hölzernen Brücke beträgt der Zoll für einen vierräderigen Wagen 1 Dollar.

Die beträchtlichsten Steuern aber in den Vereinigten Staaten sind — wie wir früher schon gesehen haben — die von den Genossen der verschiedenen Glaubensparteien freiwillig bestrittenen Kosten des öffentlichen Gottesdienstes. Dessen Unterhaltung erfordert bedeutende Summen, welche, da solches ein Ehrenpunkt ist, größtentheils von den Reichen zusammengebracht werden.

In Summa: Das Abgabensystem der Vereinigten

Staaten unterscheidet sich von demjenigen anderer Länder wesentlich dadurch, daß dort der Arme wenig, der Reiche aber fast Alles zu bezahlen hat.

Das stehende Kriegsheer der Vereinigten Staaten ist nur 12,000 Mann stark, und wird von einem Generalmajor commandirt. Jährlich desertirt der fünfte bis sechste Theil dieser Truppen, obgleich sie keinen sonderlich schweren Dienst haben. Sie werden durch frei Angeworbene recrutirt, und nur zur Besetzung der kleinen Forts an den Indianergrenzen verwendet. Cavallerie ist gar nicht dabei und auch für Feldartillerie ist noch wenig gesorgt.

Da die stehende Armee so unbedeutend ist, muß die Miliz als die Hauptkriegsmacht des Landes angesehen werden. Diese ist aber in der That eine wahre Carricatur auf das Militair und allenfalls mit dem, in der letzten Periode der Napoleon'schen Zeit in manchen Ländern Europas organisirten Landsturm, so wie er hin und wieder auftrat, zu vergleichen. Alle Bürger der Union sind verpflichtet, vom 18. bis 45. Jahre in der Miliz zu dienen, d. h. sie sind gehalten, jährlich ein paarmal ein militairisches Possenspiel mitzumachen. Im Kriege haben sie gleiche Löhnung mit den regulairen Truppen, brauchen aber nur 6 Monate zu dienen. Die Zahl sämmtlicher Milizen ist ungefähr 1,200,000 Mann. Die Subalternofficiere werden von den Gemeinen gewählt, die Stabsofficiere durch die übrigen Officiere des Bataillons, und die Ernennung des Generalmajors steht dem Congresse zu. Jeder Divisions- oder Brigadegeneral ernennt die zu seinem Stabe erforderlichen Officiere, und jeder Hauptmann die Unterofficiere seiner Compagnie.

Es gehört zu den Seltenheiten, bei der Miliz irgend Jemand zu finden — vom General bis zu den Gemeinen herab — der eine einigermaßen regelmäßige militairische Ausbildung erhalten hätte. Nichts kann spaßhafter sein, als die Musterung einer Abtheilung dieser Miliz, oder den Auszug zu derselben mit anzusehen. — Da kommen ein paar Officiere daher, die auf der einen Schulter goldene, auf der andern wollene Epauletts tragen; der eine hat seinen Tschako mit einer schwarzen Feder geschmückt, der andere mit einigen weißen, die er dem Aussehen nach von einem Damenhute entlehnte; der eine trägt ein schwarzes, der andere ein weißes Halstuch. Dort kommt Einer geritten, angethan mit einem schwarzen Frack; auf dem Kopfe trägt er einen Tschako, an der Seite ein ungeheures Schwert und in der Hand einen Regenschirm. Noch einen Andern erblickt man auf einer alten Stute, neben welcher ein Füllen daher läuft; er trägt Schuhe — die Pantalons haben sich

im Reiten bis unter die Kniee hinauf gestreift, und mit Ausnahme des Tschako verräth sein ganzer übriger Anzug nicht, daß er die militairische Posse mitspielen will. Noch sonderbarer als die Officiere pflegen sich mitunter die Gemeinen herauszuputzen. Manche derselben sind mit den verschiedensten Arten von Schießgewehren, andere mit Piken und Spießen, noch andere bloß mit langen Stöcken bewaffnet. — Die ganzen Exercitien beschränken sich auf Hin- und Hermarschiren durch die Straßen der Städte, oder auch im Felde, und die ungeübten Tambours und Pfeifer machen oft eine wahre Katzenmusik dazu. Wenn sie damit einmal im Gang sind, dann geht es gewöhnlich mehre Stunden fast ohne Unterbrechung fort, und dieses noch obendrein — da sie immer erst gegen 10 Uhr Vormittags ausrücken — gerade in der wärmsten Tageszeit. Nach Beendigung der Manoeuvers vereinigen sich dann Officiere und Gemeine ganz freundschaftlich, um sich nun, da sie im Dienste des Vaterlandes des Tages Last und Hitze getragen haben, bei der Whiskeyflasche gütlich zu thun.

Wie höchst unzweckmäßig, oder man möchte wohl sagen, wie völlig nutzlos diese gegenwärtige Einrichtung der Miliz ist, sehen die Bewohner der Vereinigten Staaten recht gut ein, sowie auch die Nothwendigkeit, ihr je eher je lieber eine andere Form zu geben. Dies unterbleibt jedoch von einer Zeit zur andern und wird wahrscheinlich noch lange unterbleiben, weil sich in dieser Hinsicht nicht gut Veränderungen machen lassen, ohne den herrschenden Begriffen von Freiheit und Gleichheit zunahezutreten. Alles, was die Idee der Abhängigkeit des Einen vom Andern erwecken könnte, ist den Amerikanern im hohen Grade zuwider.

Seit einigen Jahren haben sich fast in allen größeren Städten der Union, und mitunter auch in kleineren, freiwillige Corps zu Fuß und zu Pferd gebildet. Unter den in der neuesten Zeit eingewanderten Deutschen giebt es nämlich viele, die das Kriegshandwerk noch in der Praxis kennen lernten, oder wenigstens viele, die in großen Armeen gedient haben; daher ist natürlich ihre militairische Haltung eine ganz andere, als die der Amerikaner, obschon sie es hier auch nicht gar so genau damit nehmen Sie vereinigen sich gern in dergleichen Corps, weil sie dann nicht gehalten sind, mit der vorher beschriebenen Miliz zu exerciren, welches den Meisten von ihnen doch gar zu abgeschmackt vorkommt. Uniformiren müssen sie sich auf eigene Kosten, die Gewehre aber erhalten sie aus den Zeughäusern der Union. Ihre Uniformen sind meistens geschmackvoll und ihre militairische Musik gut und wohlbesetzt, daher machen ihre Aufzüge und Paraden oft viel Auf-

sehen und sie werden dabei von zahlreichen Zuschauern umringt und begleitet.

Die Seemacht der Vereinigten Staaten zählte i. J. 1839: 7 Linienschiffe von 74 Kanonen; 7 Fregatten erster Klasse von 44 Kanonen; 3 Fregatten zweiter Klasse von 36 Kanonen; 15 Kriegsschaluppen, 2 von 24 und 13 von 18 Kanonen; 8 Schooner von 12 Kanonen. Außerdem befanden sich im Bau 5 Linienschiffe und 7 Fregatten erster Klasse. Zusammen 52 Kriegsschiffe.

Die Vereinigten Staaten besitzen gegenwärtig das größte Kriegsschiff auf Erden, die berühmte Pennsylvania, einen Vierdecker von 150 Kanonen und 3000 Tonnen Gehalt. Es wurde seit 1813 in Philadelphia erbauet und am 18. Juli 1837 vom Stapel gelassen. Seine ganze äußere Länge ist 247, seine Breite 58, seine Höhe vom Kiel bis zum obersten Deck 54 Fuß. Das untere Deck ist 205 Fuß 6 Zoll lang und 55 Fuß 5 Zoll breit; das Haupt- oder Mitteldeck ist 212 Fuß lang und 54 Fuß 9 Zoll breit; das obere Deck ist 217 Fuß lang und 52 Fuß breit; das oberste oder Sparrendeck ist 219 Fuß lang und 47 Fuß 6 Zoll breit. Ersteres hat 36 und jedes der drei letzteren 38 Kanonen. Die Länge des Kiels ist 195 Fuß. Die ganze Höhe des Hauptmastes bis zur obersten Spitze ist 283 Fuß, sein größter Durchmesser 4 Fuß; die Höhe des Fockmastes ist 252 Fuß 6 Zoll, sein Durchmesser 3 Fuß 8 Zoll; die Höhe des Besanmastes ist 216 Fuß, sein Durchmesser 2 Fuß 10 Zoll. Die Hauptsegelstange ist 110 Fuß lang, ihr Durchmesser in der Mitte 2 Fuß; die Focksegelstange ist 100 und die Kreuzstange ist 80 Fuß lang, vom Kiel bis zur Wasserlinie sind 25 Fuß. Der Hauptanker wiegt 14000 Pfund. Dieses Riesenschiff wird mit seiner völligen Ausrüstung und 2000 Mann Besatzung, mit Proviant auf 3 Monate versehen, gegen 9 Millionen Pfund zu tragen haben, und doch soll es sich, trotz dieser ungeheueren Last, mit derselben Leichtigkeit und Schnelligkeit bewegen lassen, wie eine Fregatte.

VII.

Das Gerichtswesen.

Die Civil- und Criminalgesetzgebung der Vereinigten Staaten ist der englischen nachgeformt und daher derselben sehr ähnlich. Die Rechtsquellen aller Staaten, mit Ausnahme von Louisiana, sind gemeinsam, und es besteht demnach nur ein unbedeutender Unterschied in den Rechtsprincipien, die in den einzelnen Staaten geltend sind. Jedoch die Art und Weise, diese Principien auf die einzelnen Fälle anzuwenden, und der äußere Mechanismus der Rechtspflege ist in den verschiedenen Staaten wesentlich verschieden. — Die angenommenen Rechtsquellen sind: 1) das gemeine Recht von England (Common Law), 2) die vor der Trennung von England ergangenen Beschlüsse des Parliaments, 3) die Beschlüsse des Congresses, 4) die besonderen Gesetze der einzelnen Staaten. — Es steht nämlich jedem Staate frei, seine Civil- und Criminalgesetze, wie er sich dieselben selbst gegeben hat, auch ohne die Zustimmung der anderen Staaten abzuändern, wenn nur damit nicht ausdrücklichen Gesetzen des Bundes zu nahe getreten wird. So hat z. B. der Staat Louisiana unter wenigen Modificationen den Code Napoléon angenommen.

Bei der nachfolgenden Schilderung des Gerichtswesens fassen wir hauptsächlich die neuen Mittelstaaten westlich der Alleghanygebirge in's Auge. Ganz genau kann sie freilich nicht auf alle passen, doch sind die angegebenen Grundzüge überall unverkennbar. — Wie wir schon wissen, sind alle Staaten der Union wieder in kleinere Kreise (Counties) eingetheilt. Diese Eintheilung hat aber mit der topographischen Eintheilung des Landes nichts zu schaffen. Die Begränzung ist willkürlich, ohne sonderliche Rücksicht auf gleiche Einwohnerzahl oder gleichen Flächeninhalt. Die niedere Gerichtsbarkeit, sowie die polizeiliche Gewalt, so weit sie sich auf augenblickliche Verhütung von Verbrechen, Erhaltung des Friedens und Festnehmung Verdächtiger erstreckt, wird in diesen Counties von Friedensrichtern verwaltet. Sie entscheiden über Schuldsachen und Forderungen in der Regel bis zum Belauf von hundert Dollars. Bei begangenen Verbrechen erlassen sie, nach eidlicher Anzeige, Verhafts- und Durchsuchungsbefehle, führen eine summarische Untersuchung — die aber nie zu einer Abfragung des Verdächtigen

selbst werden darf, welche Art von Untersuchung nur dem deutschen Inquisitions- und französischen Instructionsverfahren angehört — und bestimmen dann, ob der Angeschuldigte vor die nächste Gerichtssitzung zu stellen oder ob er augenblicklich — im Fall nämlich der Verdacht zu gering ist, oder sich gar nicht bestätiget — in Freiheit zu setzen ist. Die Art und Weise, den Angeklagten vor Gericht zu bringen, ist verschieden. Bei Verbrechen, auf welchen die Todesstrafe steht, in Illinois und den meisten westlichen Staaten nur bei Hochverrath und Mord — muß der Verdächtige in Haft bleiben, bis der Fall verhandelt werden kann. Sollte nur selten Gerichtssitzung stattfinden — wie es denn in wenig bevölkerten Gegenden oft vorkommt, daß nur zweimal im Jahre Gerichtssitzung ist — so wird in einem solchen Falle, wie es in der Macht des Richters steht, in der Regel eine außerordentliche Gerichtssitzung berufen. Eine lange Untersuchungshaft, selbst wenn sie auch den schwärzesten Verbrecher treffen könnte, würde hier für eine sehr tyrannische Maaßregel gelten. Für alle anderen Criminalvergehen erlaubt die hiesige Gerichtsverfassung Cautionsleistung. Sollte ein Friedensrichter hier einen Mißgriff thun, z. B. Bürgschaft ausschlagen, wo sie die Gesetze doch zulassen, oder die Bürgschaft zu unvernünftig hoch stellen, so steht es Jedem, der sich auf diese Weise verletzt glaubt, zu, sich durch das bekannte Rechtsmittel der Habeas-Corpus-Acte, durch einen Befehl, den jeder Richter sowohl während der Sitzung als auch in den Ferien erlassen kann, aus der Haft zu befreien. — Außerdem haben die Friedensrichter noch schiedsrichterliche Functionen, besorgen Acte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, als z. B. die Legalisation von Unterschriften bei Kaufbriefen 2c., und haben endlich auch mannichfache administrative Wirksamkeit, z. B. für verlassene Personen, für Arme zu sorgen u. s. w.

Man sieht hieraus, wie wichtig im Ganzen das Amt eines solchen Friedensrichters ist. Und doch bedarf es keiner besondern juristischen Befähigung, um Friedensrichter zu werden, auch würde der in den westlichen Staaten herrschende Freisinn des Volks nie erlauben, daß nur eine gewisse Klasse von Grundeigenthümern auf dieses Amt Anspruch zu machen hätte. In den meisten dieser Staaten wählt das Volk, wen es will, zum Friedensrichter. Freilich greift es manchmal fehl, und man sieht hier und da von diesen „Country Squires" Exemplare, über welche man sich wohl ärgern könnte, wenn sie nicht oft auch gar ergötzlich wären. Indessen, wie gesund in der Regel das Volk in seinem Urtheil ist, erhellt genugsam daraus, daß verhältnißmäßig nur sehr selten an höhere Gerichtshöfe appellirt wird, und auch dort die meisten

friedensrichterlichen Urtheile nur aus irgend einem ausgespürten formellen Mangel umgestoßen werden. Der Friedensrichter kann sich überdies bei jedem Advocaten unentgeltlich Raths erholen, und erprobte gedruckte Formulare, wie z. B. von Citationen, Verhaftsbefehlen, Cautionsverpflichtungen, die er nur auszufüllen braucht, können ihn vor vielen Mißgriffen schützen. In jeder County befinden sich zwölf und mehr solche Beamte, so daß in den am häufigsten vorkommenden Streitfällen jeder Bürger eine verhältnißmäßig nahe und rasche Justiz finden kann. Auf Verlangen der Parteien kann auch schon von den Friedensrichtern ein Geschwornengericht zugezogen werden, so wie nämlich die Summe, um die es sich handelt, ein gewisses Minimum übersteigt.

Für reine Verwaltungsangelegenheiten einer solchen County giebt es unter verschiedenen Namen wieder eigene Beamten, ebenfalls vom Volke gewählt und County Commissioners — Kreiscommissaire — und County Judges — Kreisrichter — genannt. Anlegung oder Besserung von Wegen und Brücken, Errichtung öffentlicher Gebäude, Eintheilung der County-Steuern ꝛc., gehört in ihren Amtskreis. Für alle Vormundschafts-, Erbschafts- und Administrationsangelegenheiten ist in jeder County ein eigner Beamter (Judge of Probate) angestellt, der meist von der gesammten Gesetzgebung durch Ballotiren gewählt wird.

Allein die viel wichtigere Gerichtsstelle ist der Kreisgerichtshof (Circuit Court). Mehrere Counties zusammen bilden nämlich einen Gerichtssprengel. Ein oder in den vorderen Staaten auch mehrere Richter bereisen dann zu gewissen Zeiten den Sprengel und halten in jeder County Gericht, dessen Dauer gesetzlich bestimmt ist, das aber, wenn die Geschäfte beendigt sein sollten, bis zum nächsten Termine vertagt wird. Sollten die vorliegenden Geschäfte nicht beendigt werden, so kann der Richter für die betreffende County auch einen außerordentlichen Termin in der Zwischenzeit ansetzen. In jeder County trifft dann der so umherreisende Richter in dem Courthause der Countystadt (County-seat), den angestellten Gerichtsschreiber (County-Clerk), den obersten Gerichtsboten (Sheriff), sowie die Gerichtsdiener (Constables). Mit diesen Personen, sowie den anwesenden Advocaten, constituirt er den Gerichtshof. Dieser entscheidet in allen Civil- und Criminalsachen ohne Ausnahme, und bildet im Westen zu gleicher Zeit die „Court of Chancery or Equity“ (Kanzleigericht oder Billigkeitsgerichtshof). — Es ist eben nicht leicht, die Natur des letzteren Gerichtshofs zu erklären. Er ist bestimmt, in gewissen einzelnen Fällen

die Schärfe *) des strengen Rechts zu mildern, und Sachverständige nennen ihn gern einen „prätorischen“ Gerichtshof. Mit Ausnahme von Pennsylvanien besitzt jeder Staat dergleichen Gerichtshöfe.

Von den Kreisgerichten geht die Appellation an das höchste Staatsgericht (Supreme Court), welches mehrmals im Jahre und zwar in der Regel in der politischen Hauptstadt des Staats (Capital) seine Sitzungen hält. Meistens besteht dieses Gericht aus eigenen Richtern, an deren Spitze der Oberrichter (Chief Justice) steht; in manchen Staaten bilden jedoch die Kreisrichter unter dem Präsidium des Oberrichters das Collegium, in welchem Falle dann allemal derjenige Richter vom Stimmen ausgeschlossen ist, über dessen Entscheidung die vorliegende Berufung eingegangen ist. Da über die Thatsachen, und in Criminalfällen über Rechts- und Thatsachen zugleich, durch Geschworne entschieden wird, so ist sehr leicht einzusehen, warum hier Appellationen an das höchste Gericht viel seltener sind, als in Teutschland. Ein Gesuch um Revision der Entscheidung durch denselben Gerichtshof (New Trial) kommt hier bei weitem öfterer vor, und kann nach Ermessen des Richters erlaubt oder verworfen werden.

Damit der Leser zu einer deutlichen Vorstellung über das amerikanische Gerichtswesen komme, ist es ohne Zweifel am Besten, ihm ein möglichst treues Bild von einer solchen Gerichtssitzung vor die Augen zu stellen. — Noch ehe der Tag, an welchem die Sitzung ihren Anfang nimmt, herangerückt ist, haben die Countybehörden schon eine Liste derjenigen verfaßt, die als Mitglieder des sogenannten großen Geschwornengerichts (Grand Jury), sowie derer, die als Glieder des kleinen Geschwornengerichts (Petty Jury), d. h., als Geschworne, welche den Streitpunkt (issue) entscheiden, dabei wirksam sein sollen, und der Sheriff hat sie von dieser ihrer Bestimmung bereits officiell in Kenntniß gesetzt. Es ist hier zu bemerken, daß in den meisten Staaten Jeder, der eine Taxe bezahlt und volljährig ist, zum Geschwornen befähigt ist. Ausgenommen hiervon sind, mit Rücksicht auf ihre Stellen, Richter, Gerichtsschreiber, Advocaten, Postmeister und andere Beamte, natürlich nur auf so lange, als sie ihre Stellen bekleiden. Der Sheriff hat mehrere Constables einzuberufen, deren Pflicht es ist, bei der Sitzung Ordnung zu halten und die Befehle des Gerichts auszuführen.

Am Morgen des ersten Sitzungstages füllen sich dann schon früh die Straßen des Städtchens, wo der Sitz des Kreisgerichts ist, mit

*) Vielmehr die Formenstrenge desselben. Er ist gegen die Formularjurisprudenz des common law gerichtet. Das Alles stammt aus England, hat aber ungemeine Aehnlichkeit mit dem altrömischen Rechtswesen. Anm. d. Herausg.

Menschen aus allen Klassen. Die zu Geschwornen Bestimmten, die Glieder der Parteien, die, welche als Zeugen auftreten sollen, endlich die Richter und Advocaten kommen von allen Seiten herein geritten; bald ist der freie Platz vor dem Courthause mit Hunderten von Pferden umstellt, und der ganze Ort gleicht so ziemlich einem Kosakenlager. Wagen mit Austern, mit Melonen, Aepfeln und allen anderen Sorten von Obst oder was sonst die Jahreszeit mit sich bringt, fahren unweit des Gerichtshauses auf, Buden zum Verkauf von Conditorwaaren und anderem Backwerk, mit Cider und anderen Getränken werden vor demselben aufgeschlagen. Noch ehe die Gerichtssitzungen beginnen, werden schon allerlei andere Geschäfte betrieben. Pferde werden versteigert, Hunde und Gewehre vertauscht und verkauft, allerlei Handel abgeschlossen. Der Amerikaner liebt es, Geschäfte mündlich und in Person zu besorgen, und besucht daher gern solche öffentliche Versammlungen, weil er allemal sicher ist, seine Leute zu treffen. — Fällt die Sitzung nicht lange vor einem Wahltage, so kann man sicher sein, alle Candidaten für die öffentlichen Aemter hier zu finden, welche entweder, vor Eröffnung der Sitzungen, im Courthause selbst, noch öfterer aber unter Gottes freiem Himmel, auf einem Fasse, einem alten Baumstamme oder Stocke (daher eine solche öffentliche Rede den Namen Stump-Speech erhielt), einem Marketendenwagen oder deß Etwas stehend, dem Publicum ihr politisches Glaubensbekenntniß unter den heiligsten Betheuerungen vortragen, und ihren Mitbürgern den Mund wässernd zu machen suchen nach allen den hohen Segnungen, womit sie dieselben durch ihre künftige Amtsverwaltung, wie sie sagen, zu beglücken gedenken.

Sobald der Richter in das Courthaus eingetreten ist, befiehlt er dem Sheriff, das Gericht zu eröffnen. Die Eröffnungsformeln sind verschieden, doch dürfte die in der Uebersetzung folgende, die in den westlichen Staaten fast allgemein übliche sein. Der Sheriff tritt nämlich in die Thür und ruft mit lauter Stimme: „Hört, hört, hört! (Oyez, oyez, oyez! — altfranzösisch) Das Gericht für diesen Kreis ist eröffnet. Wer Klagen oder Einwendungen vorzubringen hat, der komme und er soll gehört werden! Wer dem Gericht beiwohnt, der halte gute Ordnung, bei gesetzlicher Strafe!"

In den älteren Staaten sind, nach dem Vorbilde Englands, dergleichen Formeln viel feierlicher, und schließen in der Regel mit einem: „Gott erhalte unsern guten Staat und die sehr ehrenwerthen Richter." Allein in dem jugendlichen Westen würde man solchen Wortprunk für eine aristokratische Erfindung halten, und nicht mit der Zunge allein, sondern mit Händen und Füßen dagegen protestiren. So ließ einst-

mals ein Richter in Illinois, der nicht lange zuvor vom Osten hergekommen war, große Stäbe für die Constables fertigen, die sie als Zeichen ihrer Würde während der Gerichtssitzung in den Händen tragen sollten. Allein diese Herren lachten den ehrenwerthen Richter aus, und jeder würde seiner Stelle sogleich entsagt haben, wenn man hätte Zwangsmaaßregeln anwenden wollen. Eben so wenig tragen in den westlichen Staaten die Richter selbst eine Amtstracht, und es wäre auch keinem, der durch die Volksgunst zu steigen gedenkt, zu rathen, sich hier so etwas einfallen zu lassen; eine sichere Niederlage bei der Bewerbung um ein öffentliches Amt würde die Folge seiner Unklugheit sein. Vielmehr macht sich's hier im Gerichtshause Jedermann so bequem, wie möglich. Die Geschwornen und Zuhörer legen bei heißem Wetter die Röcke ab, selbst die Advocaten, wenn sie eine lange Rede halten wollen oder sogar auch im Laufe derselben, entledigen sich des Rocks und der Halsbinde, und werfen eins nach dem andern vor sich hin auf das Pult, und auch die Richter thun oft ein Gleiches. Alle Anwesenden sitzen, lehnen und liegen oft da in den seltsamsten, possierlichsten Stellungen. Alle Verhandlungen sind öffentlich und die Gerichtshäuser manchmal mit Menschen fast überfüllt, dennoch herrscht, außer dem Geräusch, welches das immerwährende Wasserschöpfen zum Trinken aus den herumgestellten Eimern, sowie das unablässige Ausspuken in Folge des Tabakkauens, verursacht, fast immer vollkommene Stille und überhaupt stets ziemlich gute Ordnung, die, wenn sie gestört werden sollte, der Richter durch Auferlegung von Geldstrafen oder Arrest — von welchem Spruche auch nicht appellirt werden kann — sehr bald wieder herstellen würde.

Ist nun die Sitzung durch den Ausruf des Sheriffs eröffnet, so constituirt der Richter die großen Geschwornen. Diese bilden eine Art Anklagekammer. Sie sollen eigentlich aus 23 Personen bestehen, allein 16 bilden in den meisten Staaten schon die hinreichende Anzahl, um Geschäfte vorzunehmen. Unter diesen Geschworenen müssen wenigstens 12 für die Anklage sein, ehe die Anklageacte (Indictment) entworfen wird. Man würde aber in der That sehr irren, wenn man in der Bestimmung, daß unter 16 Geschwornen wenigstens 12 übereinstimmen, oder in der ferneren Vorschrift: daß im kleinen Geschwornengericht, welches nur aus 12 Personen besteht, alle 12 einstimmig sein müssen — das Walten eines Princips erkennen wollte. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind gewiß einzig und allein nur durch die Entwickelungen der Geschichte entstanden, und von England nach Amerika übertragen worden, wie sich denn überhaupt kein Volk mehr

von der Geschichte regieren läßt, als das Englische. Es ist bekannt, daß unter der sächsischen Herrschaft in England die Geschwornengerichte zum Mindesten immer aus 23 Gliedern bestanden, und 12 war dann die Majorität. Allmälig fand man diese Zahl zu groß, und durch eine Reihe von Verordnungen wurde die nothwendige Anzahl der großen Geschwornen bis auf 16, die der kleinen aber bis auf 12 herabgesetzt, ohne daß man dafür gesorgt hätte, demgemäß auch die Majorität gesetzlich herunter zu stellen. So kam es denn, daß die Majorität bei den großen Geschwornen drei Viertel sein muß, und daß bei den kleinen Geschwornen volle Einstimmigkeit erfordert wird. Das ganze Geschwornengericht überhaupt, mögen nun übrigens seine eingebildeten oder wahren Vortheile so groß sein, als sie wollen, ist ohne Zweifel nicht, wie Viele wähnen, die Tochter eines erleuchteten Freiheitssinnes und hoher menschlicher Weisheit, sondern es ist gewiß einzig der Zeit und Geschichte entsprossen *). Es ist wohl eine ausgemachte Sache **), daß ursprünglich die Geschwornen nichts waren, als Zeugen, die in ihrem Ausspruche nur gaben, was sie von der vorliegenden Sache aus eigner Anschauung wußten. Die Richtigkeit dieser Annahme hat unter den juristischen Schriftstellern Englands der scharfsinnige Stephen (Treatise on Pleading), sowie auch Reeves, außer allen Zweifel gesetzt, und daß dies wirklich der Fall war, geht auch daraus klar hervor, daß bis auf die Zeit der Königin Elisabeth wenigstens die Hälfte der Geschwornen jederzeit aus der unmittelbaren Nachbarschaft (vicinity) genommen werden mußte, aus dem „Hundred", worin der Streit entstanden war, und dieses Statut beschränkte die Zahl auf nur zwei aus jedem Hundred. Erst George II. setzte fest, daß aus dem ganzen County, und zwar aus allen Theilen desselben, die Geschwornen genommen werden sollten.

Kehren wir nun wieder zu unserer Sitzung zurück. Sind die Namen der großen Geschwornen verlesen, so ernennt der Richter deren Vorsitzer (Foreman). Dieser legt dann einen Eid ab, der ihm von dem Gerichtsschreiber vorgelesen wird, worauf der Schwörende den Kopf neigt und die ihm dargereichte Bibel küßt — die gewöhnlichste Art der Eidesleistung. — Wer nicht auf die Bibel schwören will, hebt bloß die Hand in die Höhe und sagt: I affirm (— ich bestätige),

*) Das würde gerade für dasselbe sprechen. Denn die menschliche Weisheit, in bewußter Berechnung, hat noch nicht viel Hauptsächliches und zugleich Gescheidtes in Staatsdingen erfunden. Das Beste hat sich immer gemacht und ist nicht gemacht worden. Anmerk. des Herausg.

**) Nun darüber sind die Gelehrten noch gar nicht einig. Anmerk. des Herausg.

welche Affirmation aber von den Gesetzen in jeder Hinsicht wie ein Eid angesehen wird. — Dieser „Foreman“ schwört also: daß er mit den gesetzlichen Vorschriften in Betreff der „Grand Jury“ wohl bekannt sei, daß er nach seinem besten Wissen den weniger unterrichteten Mitgliedern die ihnen insgesammt vorzutragende Rechtssache erläutern und, ohne jedoch Ueberredungskünste anzuwenden, dahin wirken wolle, in möglichst kurzer Zeit zu einem klaren Urtheil zu kommen.

Nunmehr eröffnet der Richter in kurzen Worten die Punkte der erhobenen Klage und richtet dann an die Parteien die Frage: ob vielleicht Jemand etwas gegen einen oder den andern der hier gegenwärtigen, zur Grand Jury bestimmten Bürger, einzuwenden habe? Wird einer oder der andere dieser Männer aus hinlänglichen Gründen verworfen, so werden ihre Stellen bald möglichst durch andere ausgefüllt. Die sämmtlichen Mitglieder schwören nun: daß sie in Betreff des ihnen vorgetragenen Rechtsfalles völlig parteilos sind und nach bestem Wissen und Gewissen darüber urtheilen wollen, ob die vorliegende Klage in den Rechten begründet und somit zulässig sei oder nicht. Der Sheriff erklärt ihnen jetzt, daß sie ihm folgen sollen, indem er ihnen ein Gemach anweisen wolle, wo sie sich ungestört berathen könnten: und sie treten ab. Sobald zwölf von ihnen für die Statthaftigkeit der Klage stimmen, kehren sie zurück und erklären: die Klage sei zuläßig.

Nun werden von den Parteien die Beweis- und Gegenbeweismittel producirt, oder sollten diese in Zeugenaussagen bestehen, so wird zur Abhörung der gegenwärtigen Zeugen geschritten. Die Advocaten sitzen oder liegen dabei, scheinbar gleichgiltig, auf ihren Bänken; selten notirt einer etwas auf. — Ist dies geschehen, so werden die Mitglieder des kleinen Geschwornengerichts aufgerufen. Wird keiner derselben von den Parteien verworfen, so liest ihnen der Gerichtsschreiber den Eid vor und sie schwören: daß sie mit keiner der gegenwärtigen Parteien in einer solchen Verbindung ständen, die sie hindern könnte oder werde, über den vorliegenden Rechtsfall so zu urtheilen, wie es ihnen ihre Erkenntniß und ihr Gewissen vorschriebe.

Jetzt erhebt sich der Advocat des Klägers. Er sucht die Klage nochmals aufs kräftigste festzustellen und zu unterstützen, und unumstößlich darzuthun, daß alle zu ihrer Entkräftung producirten Mittel der Gegenpartei völlig nichtig seien. Nun nimmt der Advocat des Angeklagten das Wort und erklärt, er wisse gar nicht, wie man eine so nichtige, unhaltbare Klage habe zuläßig finden können; indessen, da dies leider geschehen sei, so hoffe er doch, es solle und müsse ihm noch gelingen, die Geschworenen, denen die Entscheidung über die Streit-

punkte obliege, vollkommen zu überzeugen, daß durch alle angewendeten Beweismittel des Klägers nichts bewiesen, sondern daß diese, sowie die Klage selbst, durch die Gegenbeweismittel des Angeklagten offenbar völlig entkräftet seien u. s. w.

Nunmehr richtet der vorsitzende Richter eine „Information" an die Geschworenen, um ihnen einen Leitfaden zu ihrer Berathung anzuknüpfen, und ihrem Urtheil zu Hilfe zu kommen. Er befiehlt dann, der hergebrachten Form gemäß, dem Sheriff, den Geschwornen ein zur Berathung geeignetes Gemach anzuweisen, wo ihnen, so lange ihre Berathung dauert, aller Verkehr mit irgend Jemand außer ihrem Zirkel völlig abgeschnitten sei, und ihnen während dieser Zeit nichts als Brod und Wasser zukommen zu lassen. — Die wichtige Frage, welche diese Geschworenen zu beantworten haben, ist demnach: Ist der Angeklagte dessen, was man ihn zeihet, schuldig oder nicht? — Sobald sie alle zwölf darüber einstimmig sind, begeben sie sich in den Sitzungsraum zurück und sprechen ihr Schuldig oder Unschuldig aus. Hierauf erfolgt dann der Urtheilsspruch des Richters, nämlich auf das Erstere die Bestimmung der Strafe, welche den Verurtheilten nach dem Gesetz treffen muß, wobei der Richter die Stellen des Gesetzes, auf die sich sein Spruch gründet, genau anzugeben und sie den Parteien vorzulesen oder, wenn sie es verlangen, ihnen die Gesetzesschriften zu eigner Durchsicht darzureichen hat — auf das zweite hingegen die förmliche Freisprechung des Angeklagten.

Es glaube aber ja niemand, daß in Amerika jede vor Gericht anhängige Sache so schnell abgemacht wird, oder abgemacht werden kann, wie es dieser Beschreibung nach scheinen sollte. Ist es einmal bis zum Spruche der kleinen Jury gelangt, dann kann es freilich damit bald vollends zum Ende kommen. Ehe es aber so weit kommt, können manchmal viele Wochen, Monate, oder auch Jahre vergehen. Legt es eine Partei darauf an, die andere müde oder mürbe zu machen, so fehlt es dazu an Mitteln und Wegen hier so wenig wie anderwärts, und im klugen Auffinden derselben werden die amerikanischen Advocaten gewiß von den Pfiffigsten der alten Welt nicht übertroffen. Uebrigens bieten hierzu die Gesetze oft noch obendrein selber die Hand. Ist z. B. ein Proceß, der vielleicht Tausende kostete, völlig beendigt, und es gelingt dem Advocaten des Ueberwundenen, im Laufe der Procedur irgend einen Verstoß gegen die Form nachzuweisen, der, bei Lichte besehen, oft weiter nichts als ein Schreibefehler ist, so kann deshalb das ganze Verfahren rückgängig gemacht, und das ganze Rechtsspiel muß nun wieder von vorn angefangen werden.

Europäer klagen häufig über den Mangel an Würde, der sich, wie sie sagen, bei allen öffentlichen Verhandlungen der Amerikaner überhaupt und namentlich bei ihren Gerichtsverhandlungen kund geben soll. Es ist wahr, durch die äußeren Sinne wird bei ihnen nicht sonderlich auf die Spannung der Aufmerksamkeit, noch weniger auf die Hebung des Gemüths gewirkt; gewiß aber ist es eben so wahr, daß im Wesentlichen solcher öffentlichen Verhandlungen die Europäer und namentlich die Deutschen von den Amerikanern weit übertroffen werden. — Der Richter sitzt dort freilich manchmal in einer elenden Blockhütte und hat ein Tuch um den Kopf gebunden, um sich nur etwas gegen die angreifende Zugluft zu schützen. Aber nichtsdestoweniger fließen in ernster Fassung Worte von seinem Munde, die, wenn auch nicht eben große Gelehrsamkeit, doch in den meisten Fällen einen Scharfsinn und eine so rasche Auffassungs- und Beurtheilungsgabe beweisen, wie sie unseren Büchergelehrten nicht selten abgeht. Nur in äußerst seltenen Fällen wird er sich Bedenkzeit nehmen, um über eine Sache zu entscheiden. Was er einmal weiß, hat er im Kopfe und aus diesem besinnt er sich auf alles, dessen er sich zu erinnern wünscht, viel schneller, als er es im Buche aufzufinden im Stande wäre. — Und die Advocaten? — O diese sprechen in um die Arme schlotternden Hemdärmeln allezeit gewiß eben so gut, wie ihre Herren Collegen in Europa im feinsten Frack, oft aber auch wohl noch viel besser. Da hört man kein Stottern und Stammeln, da sieht man nichts von verlegenem Nachschlagen, da nimmt man nichts wahr von ängstlichem Suchen nach den Bemerkungen auf dem Papier u. s. f. Ein reißender Strom von Beredtsamkeit ergießt sich von ihren Lippen über die Geschwornen, so daß diese kaum Athem schöpfen können. Die Aussagen von zehn Zeugen wiederholen sie, wenn sie ihnen günstig sind, fast wörtlich, und stellen sie ins klarste Licht und den bündigsten Zusammenhang, ohne bei dem Verhör auch nur ein Wort aufgeschrieben zu haben. Sind diese Aussagen ihnen ungünstig, so flechten sie dieselben zum verworrensten Chaos zusammen, so daß sich auch der hellste Kopf aus diesem Labyrinth der Widersprüche kaum herauszufinden vermag. Auch ihnen muß ihr Wissen stets zur Hand sein, denn nur Der weiß hier zu Lande etwas, der das, was er weiß, zu jeder Minute klar aussprechen kann. — Und ohne von Vorurtheilen für das Institut des Geschwornengerichts eingenommen zu sein, — von dessen unbedingt hohem Werthe ich mich wenigstens noch nicht ganz habe überzeugen können — muß jeder Beobachter doch zugestehen, daß in Amerika die Meisten der zu Geschwornen Berufenen, wennschon oft nur schlichte Farmer, in geringe halbwollene Röcke ge-

kleidet und scheinbar unbeholfen aussehend, dennoch durch Erziehung und lange Uebung von den Rechten ihres Landes mehr wissen, als in Europa viele der angesehensten und gebildetsten Bürger von denen des ihrigen, und in materieller Hinsicht sind sie so unabhängig, wie die Pairs von England oder Frankreich *). Auf ihren Lippen schwebt Leben oder Tod, so gut wie auf den Lippen der höchsten Richter in Deutschland. Es mangelt demnach im amerikanischen Gerichtshause eigentlich keinesweges die Würde, sondern nur deren Schein.

In allen Staaten ist ein öffentlicher Ankläger bestellt, der in der Regel der Generalanwalt des Staats ist. Außerdem werden aber noch in den einzelnen Kreisen die öffentlichen Anklagen durch Bezirksanwalte geleitet. Die Handhabung dieses Rechts geschieht in erster Instanz durch die Friedensrichter, in zweiter Instanz von den entweder ständigen oder umherreisenden Kreisrichtern und in höchster Instanz durch die obersten Gerichtshöfe der Staaten oder des Bundes.

Die Competenz der Friedensrichter beschränkt sich hauptsächlich darauf, die Angeklagten zu verhaften, und wenn Bürgschaft stattfinden kann, diese von ihnen anzunehmen; dann Zeugen vorzuladen, abzuhören und deren Erscheinung vor Gericht zu sichern, wobei denn freilich der große Uebelstand eintritt, daß ein Jeder, sowohl Angeklagter **wie Zeuge**, der nicht im Stande ist, für seine gewisse Erscheinung vor Gericht Bürgschaft zu stellen, bis zum Tage der Gerichtssitzung in Haft gehalten wird. Die Friedensrichter werden in einigen Staaten vom Gouverneur ernannt, in andern von den Legislaturen, in den meisten aber, sowie die Sheriffs und Constables, jährlich vom Volke gewählt, welche letztere Wählart, in Folge der Stellung der Richter zum Volke, immer mehr Beifall und eine immer größere Verbreitung über die Staaten gewinnt.

Das Verfahren vor den ständischen oder umherreisenden und zu gewissen Zeiten in den verschiedenen Districten jedes Staats ihre Sitzungen haltenden Kreisrichtern, sowie vor dem, in der Hauptstadt jedes Staats sich versammelnden obersten Gerichte, wird von Seiten der Staatsbehörde fiscalisch betrieben. Jedoch nimmt diese nicht eher von einem Verbrechen Kenntniß, bis ihr die Anzeige davon durch den Verletzten gemacht ist, der dann — was ohne Zweifel sehr zweckmäßig ist — zum Zeugen wird, und nicht, wie in England, genöthigt ist, das gerichtliche Verfahren selbst zu betreiben. Unterbleibt jede Anzeige von

*) Auch von der sogenannten öffentlichen Meinung, von der Stimmung, den Vorurtheilen, den Interessen ihrer Nachbarn? Anmerk. d. Herausg.

Seiten des oder der Verletzten, so kömmt es auch zu keiner Verfolgung von Seiten der Staatsbehörde. Nur einige wenige größere Städte, z. B. Newyork, Philadelphia u. e. a., haben sich bereits genöthigt gesehen, den Ortsbehörden eine größere polizeiliche Gewalt einzuräumen, und ein paar als Polizeigerichte vereinzelt dastehende Behörden zu errichten, die jedoch weit entfernt sind, an das zu reichen, was man in Europa unter Sicherheitspolizei versteht. In Newyork ist man, durch die Nothwendigkeit gezwungen, allerdings schon so weit gegangen, nicht nur für kleine Diebstähle und Schlägereien ein wöchentlich zweimal sitzendes Gericht, ohne Geschworne, (Court of special sessions) einzusetzen, sondern sogar den förmlichen Namen eines Polizeigerichts (Police-Court) nicht zu scheuen, in welchem Polizeibeamte, natürlich ohne Geschworne, ein summarisches Verfahren ausüben. Auch in Philadelphia hat man im Frühjahre 1838 ein freilich minder wirksames Polizeigericht eingesetzt, das monatlich einmal seine Sitzungen hält.

Die amerikanische Gesetzgebung hat Vieles von der englischen beibehalten. Sie hat auch das Unschlüssige und Unbestimmte derselben bewahrt, sie steht noch sehr unter der Herrschaft des Herkommens und richtet sich oft heute noch nach den Aussprüchen ehemaliger englischer Gesetzgeber, als wenn das Gebiet der Union noch eine englische Colonie wäre. In einigen alten Staaten, z. B. in Virginien, hat die Gesetzgebung noch immer einen starken Bodensatz vom Lehnswesen. Auch das von England nach Amerika übergesiedelte Institut der Geschwornengerichte ist ein solches, dessen Werth sich noch nicht genugsam erwiesen und an welchem zu zweifeln daher immer noch erlaubt ist. Wenn schon bei den Engländern und somit, aus leicht erklärlichen Ursachen, auch bei den Nord-Amerikanern dieses Institut sehr populär geworden ist, so hört man doch auch in den Vereinigten Staaten oft genug äußern, daß man lieber mit drei aufgeklärten, unabsetzbaren Richtern zu thun haben wolle, als mit zwölf aufs Gerathewohl zusammengerafften Bürgern, die oft genug ihre Vorurtheile, ihre Eifersucht und ihren Parteihaß auf den Richterstuhl mitbrächten, und diesen unheilbringenden Trieben einen mächtigen Einfluß auf ihr Urtheil gestatteten.

Entspricht denn nun aber wohl ein Geschwornengericht wirklich den Forderungen, die man mit Recht an die Criminalgerichtsbarkeit macht, und ist wohl immer eine klare Erkenntniß der Schuld oder Unschuld, und somit ein unbefangenes und unbestochenes, mit einem Worte, ein gerechtes Urtheil von einem solchen zuversichtlich zu erwarten? — Bei Abfassung der Criminalgesetze konnten die Gesetzgeber sich nicht

um Reinheit oder Unlauterkeit des Ursprungs der Ueberzeugung künftiger Richter bekümmern, und dadurch, daß in Folge der sogenannten Ueberzeugung der Geschwornen oft das bloße Fürwahrhalten ohne Umstände zur Wahrheit selbst erhoben wird, ist dem möglichen Irrthum Thor und Thüre geöffnet, es wird demselben ein ungeheurer Spielraum eingeräumt, er wird gleichsam in die Macht und Würde der Wahrheit selbst eingesetzt. Kann man denn wohl dem Geschwornen, dessen Fähigkeiten nur in und für den Kreis des gewöhnlichen Verkehrs ausgebildet wurden, und der auch nur in diesem Kreise sich zu bewegen gewohnt ist, hinreichenden Scharfblick zutrauen, um die so kritischen, verwickelten Verhältnisse, die bei Criminaluntersuchungen nicht selten vorkommen, genugsam zu durchschauen, und Gleichmuth genug, um sich nicht durch Abneigung oder Zuneigung bei seinem Urtheile leiten zu lassen? — Und wollte man diesem Uebel durch die Einsetzung ständiger Geschwornen begegnen, die sich durch Uebung zu Criminaluntersuchungen bilden könnten, so hieße das ja wieder den Begriff des Geschwornengerichts geradezu vernichten. Das Geschwornengericht kann und darf an keine gesetzlich vorgezeichnete Beweistheorie, sondern bloß an seine reinmenschliche Ueberzeugung gebunden werden, sonst ist sein Zweck vernichtet, und eben deswegen können seine Aussprüche keiner Revision, am wenigsten aber von Seiten einer dazu bestimmten höhern Behörde, unterworfen werden.

Hierzu kömmt nun auch noch der Umstand, daß bei der mündlichen Verhandlung vor den Augen der Geschwornen so Manches in Wirksamkeit tritt, was deren Ueberzeugung durch Trugschlüsse und durch Erregung von Leidenschaften übereilen und irreleiten kann, und die verschiedenen, oft sehr zahlreichen Beschuldigungs- und Vertheidigungsgründe können dann nicht immer, wie es sein sollte, mit hinlänglicher Gemüthsruhe einander vergleichend gegenüber gestellt und genau genug erwogen werden. Bei einem Geschwornengericht muß allemal der letzte Eindruck der entscheidende sein. Die Information, womit nach beendigten Debatten der vorsitzende rechtsgelehrte Richter der Berathung der ungelehrten Geschwornen einen Anknüpfungspunkt zu geben, diese zu leiten und ihrem Urtheil zu Hilfe zu kommen sucht, vermindert diese Mängel keinesweges, sondern es gehen daraus nur noch neue hervor. Durch diese Information wird der Richter in den meisten Fällen zum **Herrn des Urtheils**. Daher ist es auch den sich in Untersuchung befindenden Verbrechern gar nicht einerlei, welcher Richter eben den Vorsitz führt. Sodann liegt es auch in der Natur der Sache, und durch die Erfahrung wird es bestätigt, daß die Geschwornen oft Anstand nehmen, das „Schuldig" da auszusprechen, wo das Gesetz, dem

Urtheil der öffentlichen Meinung nach, auf das eben zu richtende Verbrechen eine zu harte Strafe verhängt hat *).

Die Frage über Schuldig oder Nichtschuldig ist aber nicht blos eine That-, sondern auch eine Rechtsfrage, und erfordert allemal einige criminalrechtliche Kenntnisse. Um über einen Verbrecher urtheilen zu können, muß ich zuerst wissen, ob er dasjenige wirklich gethan hat, was der Ankläger ihm schuld giebt, und dann, ob diese That die Kennzeichen an sich trägt, welche das ihm schuld gegebene Verbrechen, den Gesetzen nach, haben muß. Wollte man, um diesem Uebelstande zu begegnen, die Geschwornen bloß auf die Beantwortung des rein thatsächlichen Punktes der Frage beschränken, so wäre der Zweck des Geschwornengerichts abermals vernichtet, denn der Behörde, welcher der juridische Punkt zur Entscheidung überlassen bliebe, wäre dann die schrankenloseste Willkür eingeräumt, indem diese aus jeder Handlung jedes ihr beliebige Verbrechen machen könnte. Hier ist man nun auf den sehr unsichern Ausweg verfallen, daß, wenn die Geschwornen die Anklage in juridischer Hinsicht nur theilweise gegründet finden, — der Ankläger muß nämlich hier das von ihm verfolgte Verbrechen ganz bestimmt nennen — und darin ein geringeres als das angeschuldigte Verbrechen erkennen sollten, sie ein zusammengesetztes, theils lossprechendes, theils schuldig erkennendes Urtheil geben können, z. B. „Schuldig des Todschlags, nicht aber des Mordes," und dergleichen. Stimmen die Geschwornen über das Thatsächliche überein und können sie nur über die juridische Beschaffenheit sich nicht einigen, so haben sie die Entscheidung dem Vorsitzer des Gerichts zu überlassen. Werden aber die Geschworenen nicht manchmal ihrer Einsicht mehr zutrauen, als sie wohl sollten, oder wird im letzteren Falle der Vorsitzer nicht zum unumschränkten Richter?! —

Man könnte leicht geneigt sein, wenigstens darin einen entschiedenen Vorzug der Geschwornengerichte zu erkennen, daß der Angeschuldigte von Männern gerichtet wird, die seines Gleichen sind, und von welchen er, wie es scheint, eben deswegen ein gerechteres, seine Lage als Einzelwesen mehr berücksichtigendes Urtheil zu erwarten haben sollte, als von Andern. Allein die Angehörigen der niedrigen, armen und eben darum stets, und in Amerika so gut wie anderwärts, zurückstehenden Volksklassen, aus deren Mitte, aus ganz einfachen, natürlichen Ursachen, auch die meisten Individuen, welche den Criminalgerichten Arbeit liefern, hervorgehen, bleiben in der Regel — wegen

*) Das wäre noch das geringste Uebel. Anmerk. des Herausg.

ihres wirklichen oder vermeintlichen Mangels an Kenntnissen, oder wegen ihres wahren oder anscheinenden Stumpfsinnes in Hinsicht der öffentlichen Interessen — vom Geschwornengericht ausgeschlossen, und eben darum ist jene Gleichheit nur scheinbar, in den meisten Fällen ist sie in der Wirklichkeit nicht vorhanden. Wer in England Mitglied eines Geschwornengerichts werden will, muß ein bestimmtes Einkommen haben, so auch in Frankreich, und auch noch andere besondere Eigenschaften des Standes werden da berücksichtigt. Dies Alles ist zwar in den Vereinigten Staaten nicht der Fall, allein es macht auch nicht bloß der Stand die wichtigste Ungleichheit, sondern bei den so mannichfachen Verschiedenheiten der Erziehung, der Meinungen, des Vermögens und überhaupt der äußern Verhältnisse kann es wohl nicht anders sein, als daß stets eine große Ungleichheit zwischen den Richtern und Angeklagten stattfinden muß. — Die so vielen und verschiedenartigen Mittel, welche man in Frankreich anwandte, um die Gebrechen der Jury zu heilen, und die dennoch nicht vermochten, eine vollkommnere Criminalgerichtsbarkeit zu schaffen *), beweisen ihre Unzulänglichkeit in dieser Hinsicht zur Genüge.

In den Vereinigten Staaten wird auch in Civilsachen eine Jury berufen; weil aber im Civilproceß die Bestimmung der factischen Umstände meistens schon von juridischen Fragen abhängt, so ist eine Beweistheorie vorgeschrieben. Hierin liegt aber ein offenbar ungeheurer Widerspruch; denn auf diese Weise haben ja die Geschwornen weiter nichts zu thun, als den Ansichten und dem Vortrage des vorsitzenden Rechtsgelehrten in allen Punkten zu folgen, und dadurch wird offenbar Wesen und Zweck der Jury aufgehoben.

In mehreren Staaten ist man übrigens zu dem Extrem übergesprungen, wo die Richter, selbst wenn es nicht bloß auf Festsetzung des Thatbestandes, sondern auf wirkliche Rechtsfragen ankommt, nur einen sehr geringen Einfluß auf die Geschwornen ausüben. Ja in manchen Staaten ist es schon soweit gekommen, daß sich die Macht der Geschwornen nicht bloß auf die Feststellung der Schuld oder Nichtschuld beschränkt, sondern sie im ersteren Falle selbst den Umfang der Strafe festsetzen, so daß der Richter — dem z. B. in Tennessee förmlich untersagt ist, zu den Geschwornen über den Thatbestand zu sprechen — nun eigentlich wieder zum bloßen Sprachrohr dieser herabsinkt. In Folge des sich auf diese Weise kund gebenden Mißtrauens gegen die Richter ist z. B. in Missouri im J. 1831 ein Gesetz passirt, welches

*) Die französischen Veränderungen haben wohl mehr verdorben als verbessert.
Anmerk. des Herausg.

die Bestimmung der Strafe den Richtern gänzlich entzogen, und den Geschwornen übertragen hat. — Es geht in Amerika mit diesem Gegenstande, wie mit so manchem andern: man kann die Mittelstraße nicht gut finden.

In den Vereinigten Staaten hat das Uebergewicht der demokratischen Lehren die Folge gehabt, daß es die Unabhängigkeit der Richter minderte, indem man sie in den meisten Staaten für absetzbar erklärte. Sie werden in den meisten Staaten auf längere oder kürzere Zeit ernannt. Die Richter des obersten Gerichtshofs werden aber in der Regel auf einen längern Zeitraum gewählt, als die anderen, und sind auch nicht überall unbedingt absetzbar, sondern können in ihrem Amte bleiben, „so lange sie es gut verwalten (during good behaviour).“

In der Handhabung des peinlichen Rechts ist in den Vereinigten Staaten eine große Milde eingetreten, welcher die Abstammung von dem namentlich früher so blutigen peinlichen Rechte in England kaum noch anzumerken ist. Das mächtige Walten eines Geistes der Milderung bekundet sich hier nicht nur in der seltenen Verhängung von Lebensstrafen, sondern auch in Verkürzung der Dauer der Freiheitsentziehung. Hierzu wirken nun noch andere, mehr in politischen und bürgerlichen Verhältnissen liegende Triebfedern, welche, neben jenem Geiste der Milderung, dazu beitragen, die Vollstreckung schwerer Strafen nicht nur seltener zu machen, sondern oft ganz aufzuheben.

Die erste und wichtigste Ursache der Milderung schwerer Strafen ist die öffentliche Meinung, welche in den, auf dem Grundsatz der Volkssouverainetät fußenden Vereinigten Staaten zu einer so unglaublichen, unwiderstehlichen Macht gelangt ist. In den nord-östlichen Staaten macht sie sich in einer religiösen Scheu vor Lebensstrafen bemerklich. In den südlichen und westlichen aber hält man z. B. die Rechenschaftsforderung mit gewaffneter Hand, die sich in regelmäßigen wie in ungeordneten Zweikämpfen, oder auch in öffentlichen und heimlichen Ermordungen kund giebt, für Ehrensache und Beides entzieht begreiflicher Weise der Kenntniß des öffentlichen Anklägers, sowie den Händen der Gerichte eine große Menge sonst in deren Bereich fallender Missethäter.

Der auf diese Weise erschlaffenden Wirksamkeit der Gesetze nachzuhelfen, ist man in den meisten Staaten darauf verfallen, ihre abnehmende Kraft durch mehr Verbreitung nach außen hin zu stärken. Man hat es demnach in solchen Fällen, wo der Schutz der Gesetze am unentbehrlichsten ist, vorgezogen, anstatt das Verbrechen selbst durch verletzende Strenge zu unterdrücken, lieber die Verbote und Strafen auf

dessen sämmtliche Verzweigungen auszudehnen, und Alles aus dem Wege zu räumen, was dessen Vollbringung erleichtern könnte. So trifft die Strafe des Gesetzes nicht nur die Besitzer und Verfertiger falscher Banknoten — deren Vorkommen bei den vielen hundert Zettelbanken nur allzu häufig ist — sondern auch Alle, welche ohne sich deshalb hinlänglich rechtfertigen zu können, das dazu nöthige Papier, oder die zur Fälschung erforderlichen Werkzeuge besitzen, verfertigen oder liefern.

Wenn man weiß, daß nur in zwei Staaten, in Pennsylvanien und Delaware, die Richter von den Gouverneuren gewählt werden, und in siebzehn Staaten, nur so lange, „als sie ihr Amt gut verwalten", in demselben bleiben; daß hingegen in den meisten Staaten durch die stets wechselnde Volksvertretung, in Mississippi sogar von allen volljährigen Weißen, die Richter gewählt, und zwar nur für sehr kurze Zeit, oft nur auf ein Jahr, zu diesem Kenntnisse und Erfahrung heischenden, schwierigen, verantwortlichen und dabei oft äußerst schlecht bezahlten Posten gewählt werden: so wird man sich nicht wundern, wenn diese nicht immer aus den Fähigsten hervorgehen und bestehen. Es sind schon Fälle vorgekommen, wo gewissenhafte Richter, weil sie wohl sahen, daß sie ihr Amt nicht als ehrliche Leute verwalten und dabei sich und die Ihrigen ernähren konnten, dasselbe lieber freiwillig aufgegeben haben. (Im Staate Newyork, wo die Richter im sechzigsten Jahre als altersschwach den Stuhl verlassen müssen, hat sich übrigens der Fall ereignet, daß der ausgezeichnete Kanzler des Staats, Herr Kent, nach seinem durch das Gesetz gebotenen Rücktritte von dieser Würde im J. 1823 zuvörderst eine Reihe höchst lehrreicher Vorlesungen über das amerikanische Recht gehalten hat, und noch im Jahre 1839, im 76. Lebensjahre, der rüstigste und angesehenste berathende Advocat in Newyork war.)

Das in einem Freistaate ohne Zweifel doppelt gefährliche Herabziehen der Richterwürde von dem hohen sichern Standpunkte, worauf sie, über jeden Parteigeist erhaben, stehen sollte, ist aber nicht einmal auf die Gerichtshöfe der einzelnen Staaten beschränkt geblieben, sondern hat sich selbst bis auf das höchste Bundesgericht erstreckt, welches in gewissen Fällen auch über Verfassungsfragen, sowie über peinliche Anklagen des Präsidenten und Vicepräsidenten zu entscheiden hat. Dessen Mitglieder werden nämlich durch den Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt. Bei einer Wahl eines Vorsitzers für dasselbe ereignete sich der bisher beispiellose Fall, daß, bloß aus politischer Parteiwuth, nicht etwa das fähigste und verdienstvollste Mitglied dieses

Gerichts, nämlich der als solches bereits 25 Jahre im Amte gewesene Herr Joseph Story, der von allen Unparteiischen und Einsichtsvollen als der Würdigste bezeichnet war, mit dieser Stelle bekleidet wurde, sondern statt seiner ein Anderer, dem so vollgiltige Zeugnisse völlig abgingen.

Zur Minderung von den Gerichtshöfen auferlegter harter Strafen für begangene Verbrechen trägt auch noch das entschiedene Streben der Gesetzgebung bei, nicht nur dem Staate, sondern bei Eigenthumsverletzungen auch dem beeinträchtigten Theile Genugthuung und Ersatz zu verschaffen. In einigen Staaten, wie z. B. in Newyork und Tennessee, kann der verletzte Theil für den Betrag seines Verlustes sogleich Execution gegen den Verurtheilten verlangen; in andern, wie z. B. in Missouri, bildet die Wiedererstattung des Gestohlenen einen Theil des Rechtanspruchs. Dies ist besonders bei Pferde- oder Sklavendiebstählen der Fall. Wo die entwendete Sache selbst nicht wieder herbeigeschafft werden kann, muß gewöhnlich der zwei- bis dreifache Werth dafür bezahlt werden, und außerdem noch die Gerichtskosten. In Fällen, wo das Vermögen des Verurtheilten nicht ausreicht, kann ihn in einigen Staaten das Gericht auf eine gewisse Zeit als Dienstboten vermiethen, oder ihn den Betrag gegen einen festgesetzten Tagelohn im Gefängnisse abarbeiten lassen. In manchen Staaten kann er für die Kosten im Gefängnisse behalten, oder auch gegen eine darüber ausgestellte Verschreibung entlassen werden, oder er macht sich verbindlich, in Zukunft zu bezahlen, wenn er zahlungsfähig werden sollte.

Das amerikanische Gesetz ist sehr karg mit Leibesstrafen, aber es vervielfältigt die Geldstrafen. Wenn Jemand wegen eines Verbrechens, z. B. Verfälschung, Brand, Mord &c., angeklagt wird, so versichert man sich nicht seiner Person, sondern seines Geldbeutels, d. h. statt ihn in Verhaft zu nehmen, läßt man ihn eine Summe Geld als Caution deponiren, oder Bürgschaft dafür stellen. — Während sich im J. 1834 eine in Nashville versammelte Convention mit einer Reform der Constitution des Staats Tennessee beschäftigte, gerieth eines der Mitglieder — ein General der Milizen, wie es deren in Menge giebt, und nota bene, ein Mann von großem Vermögen und eben deshalb sehr „respectable" — in Händel mit einem Zeitungsschreiber, und drohte: „er werde ihm bald die Güte seiner Büchse beweisen." Wenige Tage hernach feuerte er diese auch wirklich in einem Schenkzimmer auf ihn ab und schoß ihn in den Leib. Die Behörde begnügte sich, den General Caution stellen zu lassen. Durch Deponirung von einigen Tausend Dollars blieb er also in völliger Freiheit, und nahm unausgesetzt an der Reform der Staatsverfassung Theil. Da das Opfer

seiner Wuth den versuchten Meuchelmord überlebte, so wurde der General, statt aller Züchtigung, zu einem mäßigen Schadenersatz verurtheilt. — Solche Nachsicht gegen Mörder, Brandstifter und Verfälscher sieht man hier fortwährend verschwenden — viele tausend erwiesene und wohlbekannte Mörder laufen in diesem Lande fort und fort auf freiem Fuße umher.

Der Einkerkerung ist man in Amerika äußerst abhold, und es hat sich ein allgemeiner Protest gegen sie erhoben: der größte Theil der Staaten hat sie schon möglichst außer Anwendung gebracht und die übrigen werden darin bald nachfolgen. — Wenn hier die Obrigkeit Ursache hat, zu glauben, daß ein Mensch mit dem Gedanken umgehe, die öffentliche Ordnung zu stören, oder daß er eine Gewaltthat gegen einen seiner Mitbürger im Schilde führe, so nöthigt sie ihn, statt ihn verhaften zu lassen, für sein künftiges gutes Betragen eine Caution in Gelde oder durch annehmbare Bürgen zu stellen. Hier sperrt man nicht gern die Menschen ein, sondern nimmt statt ihrer lieber eine Summe Geldes. Durch Deponirung von Geld zwingt man zu Unternehmungen aller Art zusammengetretene Vereine, die Bedingungen ihrer Concession zu erfüllen, und eben dadurch werden die Staatsdiener zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten. Durch Geldopfer zwingt man auch die Bezirke, ihre Communicationswege in leidlichem Zustande zu erhalten. So mußte einstmals die Gemeinschaft von Lowell (spr. Lauel) in Massachusetts zwei Reisenden, die auf einer schlechten Brücke umgeworfen und dabei die Beine gebrochen hatten, 6000 Dollars als Entschädigung bezahlen. Das Gesetz will, daß in einem solchen Falle dem Beschädigten nicht nur die Krankheitskosten, sondern auch der Schade, den ihm Aufenthalt und Versäumniß zuzog, und das, was er in seinem Gewerbe oder Handel ohne den betreffenden Unfall hätte gewinnen können, vollkommen ersetzt werde.

Wie gelinde oder streng aber auch in den Vereinigten Staaten die Strafgesetze gehandhabt werden, so scheinen sie doch nur für die eine Hälfte des Menschengeschlechts bestimmt zu sein, nämlich für die Männer; denn in allen Staaten war bisher die Anzahl der weiblichen Angeklagten und noch mehr die der Verurtheilten so gering, daß man nur erst vor Kurzem in Newyork auf den Gedanken gekommen ist, ein Correctionshaus für weibliche Verbrecher einzurichten. Nun aber — mit aller Hochachtung für die Frauen Amerika's sei dies übrigens gesagt, die sie durch ihre Frömmigkeit, Sittsamkeit, musterhafte eheliche Treue, Häuslichkeit und schönen Familiensinn in reichem Maaße verdienen — möchte es doch wohl nicht recht gut denkbar sein, alle Versuchungen

zum Bösen gingen hier an dem weiblichen Geschlecht so spurlos vorüber, daß es durchaus nicht öfterer nöthig würde, Anklagen gegen Angehörige desselben zu erheben, und daß diese so gar selten zu Verurtheilungen führen könnten; müßte man nicht annehmen, daß in diesem Stücke die Nachsicht, Milde und Schonung bisweilen ein wenig zu weit getrieben werde.

Was aber in den Vereinigten Staaten den strafenden Arm der Justiz, wennschon nicht in den Verurtheilungen, doch in deren Vollstreckung am meisten lähmt, das ist die überwiegende Anzahl von Begnadigungen verurtheilter Verbrecher. — Weil man wohl weiß, wie mangelhaft und unvollkommen alle menschlichen Einrichtungen überhaupt, und somit auch insbesondere alle menschlichen Gesetze sind und stets sein werden, und wie leicht auch die erfahrensten Richter in deren Anwendung, und besonders bei Verurtheilung schwerer Verbrecher, irren und verderbliche Mißgriffe thun können, so dachte man sehr bald darauf, einen Ausweg zu öffnen, durch welchen, in außerordentlichen Fällen, das bereits verurtheilte Opfer dem strafenden Arme der Gerechtigkeit noch zu entrücken sei, wenn wichtige Gründe einen solchen Schritt erheischen oder rechtfertigen können, ohne deshalb an den nothwendig strengen Gesetzen selbst zu rütteln. Man führte zu dem Ende das Begnadigungsrecht ein, und verlieh solches der vollziehenden Gewalt, in den Vereinigten Staaten also dem Präsident und den Gouverneuren, und diese üben es aus, ohne daß sie deshalb Jemand um Rath und Zustimmung zu fragen brauchen. Erschütternd ist es, ein so hochwichtiges Recht leichtsinnig herabgewürdigt und auf eine fluchwürdige Weise gemißbraucht zu sehen, und dennoch ist dieses, wie jeder einsichtsvolle Amerikaner anerkennt, von den Gouverneuren der verschiedenen Staaten vielfältig geschehen. Bei ihrer sie nur wenig über die Bürger erhebenden Stellung, die sie nur durch deren Gunst eine Zeit lang behaupten können, bei der Geneigtheit der menschlichen Natur, Andere sich zu verbinden und auf der andern Seite, von Andern Alles zu hoffen, wenn es sich um Gaben handelt, die dem Empfänger sehr erfreulich sind und doch dem Geber nichts kosten — läßt es sich wohl denken, wie schwer es dem ersten Beamten jedes Staats werden muß, Gnadenbriefe zu versagen, und eine Verminderung der Todesurtheile, sowie eine oft zu weit gehende Milde in allen Bestrafungen ist hiervon die natürlichste Folge. Hierzu kommen nun noch die unablässigen Bemühungen von außen her, eine scheinbar rein menschenfreundliche Bewilligung zu erlangen, deren Erbittung die Meisten, ohne Ehrfurcht vor der zur Aufrechthaltung der

Weltordnung unentbehrlichen Befriedigung des Rechts, für unbedenklich und unverweigerbar halten. So ist es denn bei dem Zusammenwirken solcher Umstände nicht zu verwundern, daß die Zahl der Begnadigungen in den Vereinigten Staaten größer, als in jedem andern Lande der Erde wird.

Wirklich hat sich denn auch, um nur einige Beispiele anzuführen, im Staate Newyork bei 3175 Verbrechern, welche von 1810 bis 1823 in die Strafanstalten aufgenommen wurden, die Zahl der Begnadigungen auf 2343 belaufen. Eben dort wurden von 975 Sträflingen aus den drei Jahren von 1816 bis 1818, 803 oder mehr als ein Fünftheil begnadigt, und von 817 in fünf Jahren entlassenen Sträflingen hatten nur 77 ihre ganze Strafzeit ausgehalten, 740 aber waren, zum Theil auch aus Mangel an Raum, begnadigt worden. — Ebenso wurden in Pennsylvanien in den 22 Jahren von 1799 bis 1820 von drei auf einander folgenden Gouverneuren nicht weniger als 2508 Verurtheilte begnadigt, und in der Stadt Philadelphia allein von 1787 bis 1832 2488, durchschnittlich also in jedem Jahre 54, und 1819 allein 134. — Im Staate Ohio erhielten von 797 in den Jahren von 1815 bis 1829 aufgenommenen Sträflingen 501 ihre Begnadigung, 128 büßten ihre Strafzeit ab, die übrigen entsprangen oder starben.

Ueberdies sind die Bemühungen um eine Straferlassung, wie das sehr erklärbar ist, immer am zudringlichsten für solche Verbrecher gewesen, welche auf mehrere Jahre oder auch auf Lebenslang zum Zuchthause verurtheilt, mithin von der strafbarsten Art waren, und so wurde denn oft gerade denen die Gnade am reichlichsten zu Theil, die ihrer am wenigsten werth waren. So machten z. B. in Aubrun und Singsing, den beiden Strafanstalten des Staats Newyork, unter 447 begnadigten Sträflingen, die auf Lebenszeit verurtheilten, 60 an der Zahl, den siebenten Theil aus. Ihre Begnadigung ward um so leichter bewirkt, da sich bald Mäkler fanden, die, aus den Bewerbungen um ihre Erlösung ein regelmäßiges Gewerbe machend, Unterschriften für sie von schwachen und gutmüthigen Leuten erschlichen, und nun die Gouverneure bestürmten, bis sie ihren Zweck erreichten, und bald 600 Dollars, bald ein schönes Stück Land als Preis ihrer Bemühung von den Verwandten oder Freunden des der strafenden Justiz entzogenen Missethäters davon trugen.

So hat demnach das Begnadigungsrecht — das, ohne Zweifel, wenn es nicht einzig und allein ausgeübt wird, um die zuweilen im starren Buchstaben des Gesetzes liegende Härte zu mildern, immer nur als Anreizung zu strafloser Begehung von Verbrechen wirkt — in Ame-

rika gewiß schon weit nachtheiligere Folgen gehabt, als in jedem andern Lande. Als die verderblichste von diesen muß aber wohl die durch häufige Freilassung der schwersten Verbrecher — bei denen übrigens auch am unwahrscheinlichsten Besserung zu hoffen war — verursachte Menge von Rückfällen betrachtet werden, was in Amerika selbst deutlich genug wahrgenommen und auch von keinem aufmerksamen Beobachter in Abrede gestellt wird.

In Amerika erhoben sich sehr bald viele Stimmen gegen die dahin übertragenen äußerst harten englischen Strafgesetze. Die i. J. 1778 entworfene Verfassung des Staats Pennsylvanien enthält bereits die Bestimmung: die Strafen sollten in Zukunft in einigen Fällen minder blutig sein, und schwere Arbeit in den Gefängnissen sollte als Strafe für schwere Vergehen eingeführt werden. Bald nach Herstellung des Friedens ward durch ein Gesetz, das die Todesstrafe für einige minder schwere Verbrechen abschaffte, ein Theil der in der Verfassung ausgesprochenen Verheißung erfüllt. Zur Erledigung des andern Theils trat hierauf am 8. August 1787 eine Gesellschaft edler Menschenfreunde zusammen und begründete den „Verein zur Milderung des Elendes in den öffentlichen Gefängnissen (The Philad. Society for alleviating the miseries of public prisons)." Diese unter dem Vorsitze des ehrwürdigen Bischofs White gebildete Gesellschaft ernannte sogleich einen Ausschuß zur Untersuchung des Gefängnisses zu Philadelphia. Noch im nämlichen Jahre überreichte sie der Legislatur von Pennsylvanien ein Gesuch um Abschaffung der, Schamlosigkeit und Unfug fördernden Bestimmung des Gesetzes von 1786, dem zufolge die Sträflinge in Ketten und mit geschornem Haar die Straßen der Stadt kehren mußten. Sie erklärte: sie sei fest überzeugt, daß Einsperrung bei einsamer Arbeit viel kräftiger auf Besserung hinwirken würde, als Bestrafung durch öffentliche beschimpfende Arbeit.

Im folgenden Jahre ließ die Gesellschaft eine Schrift drucken: „Ueber den Bau und die Verwaltung der Gefangnenhäuser", die auch unter die Behörden des Staats vertheilt wurde, und noch ein Jahr später reichte sie einen vollständigen Entwurf zur Gefängnißverbesserung an die Legislatur ein. Als Ergebniß dieser Vorkehrungen erließ endlich die gesetzgebende Versammlung des Staats ein Statut am 5. April 1790, das nicht nur die Strafen für verschiedene Verbrechen milderte, sondern auch die Gelder bewilligte, um ein Gefängnißgebäude mit einsamen Zellen zu errichten. Ferner wurde die ganze Anstalt unter die Aufsicht früher nicht bestandener Gefängnißinspectoren gestellt, welche

durch den Stadtrath aus den angesehensten, redlichsten und menschenfreundlichsten Einwohnern Philadelphia's gewählt werden sollten.

So waren nun zwei Hauptschritte zur künftigen Verbesserung der Gefängnisse geschehen. Zuerst ward durch die Einführung der Gefängnißinspectoren, welche später nach Philadelphia's Vorbilde in allen amerikanischen Strafanstalten erfolgte, ein schützendes Gegenmittel gegen den Schlendrian und die Abstumpfung gewonnen, welche in den, in den Gefängnissen ergraueten Beamten durch lange, unausgesetzte Ausübung nicht eben sehr erfreulicher, sondern im Gegentheile oft äußerst unangenehmer und lästiger Pflichten, nach und nach erzeugt werden, dann und hauptsächlich aber durch gänzliche und fortwährende Trennung der Gefangenen von einander und durch fortwährende zweckmäßige Beschäftigung derselben, welche beide von jeher die Grundpfeiler jeder vollständigen und zweckmäßigen Gefängnißzucht waren und welche beide als unerläßliche Bedingungen zur wahren Besserung der Verbrecher gelten müssen, ein großer Vorschritt gemacht.

Das Beschlossene ward ausgeführt, aber es genügte nicht für lange. Die Zahl der neu aufgenommenen Sträflinge hatte in den ersten Jahren etwa hundert jährlich im Durchschnitt betragen: jedoch nach dem Jahre 1795 nahm mit der nun schnell wachsenden Bevölkerung auch die Zahl der Verbrecher zu. Sie vermehrte sich fortwährend und endlich in den Jahren von 1816 bis 1820, wo hier, gerade wie zur nämlichen Zeit in Europa, durch die Entlassung einer Menge verwegener, bisher in den Armeen und auf den Kriegsflotten in Zucht und Ordnung gehaltener Gesellen die Zahl der Verbrecher übermäßig zunahm, wurden jährlich im Durchschnitt 362 Sträflinge in die philadelphier Strafanstalt geliefert. Alle getroffenen Einrichtungen waren jetzt nicht mehr hinreichend. Es war nicht mehr möglich, eine solche Menge in einzelnen Zellen zu beschäftigen, und so war das mit so vieler Mühe entworfene und in's Werk gesetzte System der gänzlichen Trennung der Verbrecher und einer durch diese herbeigeführten Besserung derselben factisch aufgehoben.

Allein die öffentliche Meinung — aufgeregt durch diese Umstände, durch die sich deutlich genug offenbarende Unzulänglichkeit des vorhandenen Gefangnenhauses, und durch die im benachbarten Staate Newyork begonnene Gefängnißverbesserung — sprach sich in Philadelphia lebhaft für die Errichtung neuer Strafanstalten aus. Es wurde darüber berathen und deshalb mehrere Vorstellungen an die gesetzgebende Versammlung eingereicht. Endlich, am 20. März 1821 erließ diese ein

Gesetz, welches die Errichtung der vielbesprochenen neuen Strafanstalt für das östliche Pennsylvanien bei Philadelphia verfügte.

Der Grundstein zu diesem Gebäude, in welchem diese neue Strafanstalt untergebracht werden sollte, wurde am 22. Mai 1823 gelegt, und i. J. 1825 waren drei der sieben Flügel, die es enthalten sollte, im Baue vollendet. Da erhoben sich von mehreren Seiten Zweifel über die Ersprießlichkeit des gewählten Planes, und der Fortbau ward gehemmt. Nach reiflicher Erwägung überzeugte man sich jedoch, daß die aufgestellten Bedenklichkeiten, wenn schon voll Scharfsinn, dennoch einer haltbaren Grundlage der Erfahrung gänzlich entbehrten. Hierauf fußend erging das entscheidende Gesetz vom 28. März 1828. Es genehmigte die Vollendung des Baues nach dem ursprünglichen Plane und verordnete die allmälige Besetzung der drei fertigen Flügel mit Sträflingen, welche am 25. Oct. desselben Jahres ihren Anfang nahm. Der Bau der übrigen vier Flügel ist von da an ungestört fortgegangen, und sie wurden endlich i. J. 1836 durch den Baumeister der Anstalt, Hrn. John Havilland, glücklich vollendet. Der ganze Bau enthält jetzt 586 Einzelzellen, jede groß genug, um eben so vielen Sträflingen, welche alle ihre Bedürfnisse in denselben befriedigt finden, eine Schlafstätte für die Nacht und einen hinreichenden Arbeitsraum für den Tag zu gewähren.

Diese berühmte neue Strafanstalt (Penitentiary) für den etwas über eine Million Einwohner zählenden östlichen Theil von Pennsylvanien liegt an der Nordwestseite der Stadt Philadelphia, nahe an der Columbiaeisenbahn, 96 Fuß über der Fluthhöhe des Delaware. Sie ist von einer 30 Fuß hohen Mauer umgeben, die am Fundament 12, und oben auf dem Firſt noch 3 Fuß dick ist. Der von ihr umfaßte Raum beträgt, da jede der vier Seiten 670 Fuß lang ist, zehn Acres. In den vier Ecken der Ringmauer stehen 50 Fuß hohe achteckige Thürme. Das Ganze ist aus Granit aufgeführt, und hat mit seinen Thürmen, Zinnen und Plattformen ganz die Gestalt einer ungeheueren gothischen Ritterburg: schauerlich imposant ist sein Anblick. In der Mitte der Südfronte steht das 200 Fuß lange und 20 Fuß breite Eingangsgebäude. Es hat im Mittelpunkte einen achteckigen, 80 Fuß hohen Thurm mit Uhr und Sturmglocke, gerade über dem, den einzigen Einlaß gewährenden Thore; an seinen beiden Enden aber zwei viereckige, 50 Fuß hohe Thürme, die durch eine 40 Fuß hohe Vormauer, die ebenfalls, wie das Gebäude selbst, gothischen Styls und mit Zinnen versehen ist, mit diesem in Verbindung stehen. Dieser einzige Eingang ist vorn und hinten mit Thorflügeln von starken eichenen Bohlen, die

mit eisernen Spitzen dicht bespickt sind, und in der Mitte mit einem ungeheueren eisernen Fallgitter verwahrt. Die beiden Thore werden niemals gleichzeitig geöffnet, so daß jeder ein- oder ausfahrende Wagen allemal zwischen denselben etwas anhalten muß; im Nothfall kann auch das Fallgitter blitzesschnell herabgelassen werden. An der linken Seite des Einganges befindet sich unten die Pförtnerwohnung, in den beiden obern Stockwerken aber das Versammlungszimmer der Gefängnißinspectoren, sowie die Wohnung des Vorstehers der Anstalt; hinterwärts liegt, von einer besonderen Mauer eingeschlossen, der Garten des Vorstehers. Die rechte Seite des Eingangsgebäudes enthält das Bureau und die Wohnungen mehrerer Unteraufseher, sowie die eines ärztlichen Gehilfen, der zugleich Apotheker ist. Im Kellergeschosse, sowie in einem dem Garten des Vorstehers entsprechenden Hofe befinden sich die Vorrathskammern und das Waschhaus, und in einem besondern Häuschen das Auskleide-, Bade- und Einkleidegemach der Neuaufgenommenen, sämmtlich durch Mauern ein- und abgeschlossen.

Von diesem Eingangsgebäude führt nordwärts ein breiter gepflasterter Weg zwischen zwei Mauern hin, zum achteckigen Mittel- oder Wachtgebäude, das 40 Fuß weit ist. Sein Erdgeschoß bildet eine einzige Halle, versehen mit acht Flügelthüren mit Glasfenstern, von denen die eine auf den vom Eingangsgebäude herführenden Weg geht, die übrigen aber nach den sieben Zellenflügeln der Sträflinge führen. Im obern Geschosse dieses Mittelbaues befindet sich ein großes Becken, aus welchem die Zellen mit dem Wasserbedarf versehen werden, und über diesem ein Thurm mit einer Gallerie an der Außenseite, um die Sträflinge während der zwei Stunden des Tages, in denen sie in ihre Spazierhöfe gelassen werden, von oben herab zu beobachten. Von jedem der sieben Ausgänge des Mittelbaues erstrecken sich bedeckte Gallerieen bis an den Anfang der sieben Gefangnenflügel. Vier dieser Flügel, die nach den Ecken des Vierecks laufen, das die ganze Anlage bildet, sind natürlich etwas länger als die anderen, und haben an jeder Seite des hindurchlaufenden Mittelganges 34 Zellen; die drei in gerader Richtung nach den Seiten des Vierecks laufenden hingegen haben auf jeder Seite nur 25 Zellen.

Wenn diese sieben Flügel, wie es bei den vier letzterbauten der Fall ist, jeder zwei Geschosse hätte, so würde die Anstalt in Allem 844 Einzelzellen zählen und also eben so viele Sträflinge aufnehmen können, nämlich in jedem der drei geradeaus laufenden Flügel 100, und in jedem der vier schräg laufenden 136. Da man aber erst während des, wegen mannichfacher Unterbrechungen funfzehn Jahre währenden

Baues allmälig in Erfahrungen fortschreitend und diese benutzend, zu sicheren Resultaten gelangt ist, so hat sich die Anzahl der wirklich vorhandenen Zellen kleiner gestellt; sie beträgt nämlich nur 586, was namentlich folgende Umstände bewirkten. Die drei zuerst erbaueten Flügel, vom Eingange rechts, stehen wegen der hinter den Zellen angelegten Spazierhöfchen weit entfernter von der Mittelhalle, als die später erbauten, und sind durch 90 Fuß lange Gänge mit dieser in Verbindung gesetzt. Sie haben daher nicht wie jene 35 Zellen in jeder Reihe, sondern nur 19. Auch konnte man in den älteren Flügeln, eben wegen jener Höfchen, nur ein Zellengeschoß errichten, während die zuletzt aufgeführten Flügel, in denen man die Höfe wegließ, zwei Geschosse haben konnten. Von den 586 Zellen, welche der ganze Bau jetzt enthält, sind 350 im Erdgeschosse, von denen nur 14 keine Höfe haben, und 236 im obern Stockwerke.

Die vier zuletzt aufgeführten, in Folge der gemachten Erfahrungen sehr vervollkommneten Flügel, und unter diesen besonders der siebente, der von 1834 bis 1836 erbaut wurde, können als musterhaft gelten. Ihnen gilt daher auch namentlich die jetzt zu gebende Beschreibung der Zellen, die nur in den drei ältesten Flügeln Höfe besitzen, mit Thüren, die unmittelbar in dieselben führen, in den neueren aber, da die Höfe wegblieben, durch Thüren vom Mittelgange aus betreten werden.

Die Länge der neueren, gerade nach der Mitte laufenden Flügel beträgt 230, und der nach den Ecken laufenden 310 Fuß. Da nun der Verbindungsgang 40 Fuß lang ist und der halbe Durchmesser der Mittelhalle 20 Fuß beträgt, so ist die größte Entfernung von der Mitte der Halle bis ans Ende der längsten Flügel 370 Fuß und also keineswegs zu groß für die Beobachtung vom Centrum aus. Die Breite der Flügel beträgt 48 Fuß. In ihrer Mitte hin läuft ein Gang, der von oben her durch einen Fuß breite Fenster sein Licht erhält, die im Dache und in dem darunter befindlichen Mauerwerke liegen und 20 Fuß von einander angebracht sind. Die innere Höhe der Flügelgebäude vom Boden bis zur Decke beträgt 28 Fuß. Die äußeren Mauern sind 27 Zoll dick und bestehen, sowie der Fußboden der Gänge und Zellen, an der Oberfläche aus großen Granitstücken, im Innern aber aus in kleine Stücke geschlagenen und mit Kalk übergossenen Granit (Rubble-work). Die Fußböden der Zellen sind mit 10 Zoll dicken Steinplatten belegt, von solcher Größe, daß sie quer über dieselben, von der Mitte der äußern Mauer bis zur Mitte der innern Scheidewand reichen, wodurch ein Ausbruch nach Außen unmöglich gemacht ist, und über diesen Platten liegen noch eichene Pfosten von 2 Zoll Dicke. Im untern Ge-

schosse liegt der Fußboden des Mittelganges 5 Zoll höher, als der der Zellen.

Im Erdgeschosse ist der Mittelgang 10, im obern aber 15 Fuß weit. Die auf diese Weise $2^1/_2$ Fuß frei liegende Decke der untern Zellen trägt die längs der obern hinlaufenden Corridore, zu denen vom Ende des Flügels her schmale steinerne Treppen führen. Sowie die untern Zellen gegen die obern nach innen um $2^1/_2$ Fuß vorspringen, so thun sie dies nach der Außenseite zu um 2 Fuß. Dies mußte geschehen, um Fenster in den untern Zellen anbringen zu können, durch welche das Licht von oben her schräg hineinfällt, und die in eisernen Rahmen liegend, 12 Zoll lang und 4 Zoll breit sind. Durch diese Verschiedenheiten der Geschosse sind die Zellen in den untern 16 Fuß lang, $7^1/_2$ Fuß weit und 9 Fuß hoch; die obern aber nur $11^1/_2$ Fuß lang, $7^1/_2$ Fuß weit und, da ihre Decke schräg liegt, an der äußern Seite 9, an der innern 15 Fuß hoch. Die Beleuchtung der obern Zellen geschieht auf dieselbe Weise, wie die der untern, nämlich durch ein schräges Oblicht (Sky-light).

Die längs der obern Zellenreihen hinlaufenden Corridore sind 2 Fuß breit, haben gegen den Mittelgang ein Geländer und längs diesem einen Eisenschienenweg. Auf diesen fährt zur Austheilung der Speisen ein kleiner Wagen von der Breite der Höhlung des Mittelganges zwischen den Corridoren und den Zellen der Flügel hin und zurück, der in drei geschiedenen Abtheilungen Brod, Fleisch und Gemüse enthält, welches ein Aufwärter durch in den Zellenthüren angebrachte Klappen jedem Inwohner in seinen Napf füllt.

Jede Zelle hat zwei $4^1/_2$ Fuß hohe und 2 Fuß breite Thüren. Die äußere ist von Holz, mit einem kleinen, sich nach der Zelle hin erweiternden Beobachtungslöchlein; die innere besteht aus Gitterwerk von geschmiedetem Eisen und hat in ihrer obern Hälfte ein kleines Thürchen, 8 Zoll breit und 5 Zoll hoch, das bei Austheilung von Arbeitsmaterial, von Wäsche und Lebensmitteln niedergeschlagen, ein Klapptischchen bildet, auf welches das für den Sträfling Bestimmte gestellt und von ihm weggenommen wird.

Zur Heizung der Zellen, welche durch erwärmte Luft bewirkt wird, befindet sich in den Vordermauern der Zellen eine Röhre. Doch würde vielleicht die durch kochendes Wasser noch vorzuziehen sein, weil dieses ein schlechterer Schallleiter ist, wozu, wie Hr. Wood, der Vorsteher dieser Anstalt bemerkte, die letzte Ausmündung der Röhren einen Durchmesser von 9 Zoll haben müsse.

Zur Lüftung gelangt die kalte Luft durch eine Röhre in die obern Zellen. Diese beginnt an der äußern, vom Zellenflügel abstehenden Kante der Scheidemauer der kleinen Höfe, und windet sich durch diese Scheidemauer und durch die äußere Mauer der Zellen hinauf zum Fußboden der obern Zellenreihe, durch welchen er mit einer viereckigen Oeffnung in die Zellen ausmündet.

Zur Schlafstätte befindet sich in den Zellen an der innern kurzen Seite derselben eine am Kopfende an die Wand befestigte, bei Tage in die Höhe geschlagene hölzerne Bettlade. In dieser Stellung wird sie durch in der Mauer befindliche Klammern festgehalten, bei Nacht aber heruntergelassen und auf ihre am andern Ende befindlichen Füße gestellt.

Um den nöthigen Wasserbedarf dem Gefangenen stets frisch zu verschaffen, befindet sich an der innern Seite der Zelle ein Hahn, durch dessen Drehung er sich zu jeder Zeit Wasser zum Trinken wie zur Reinlichkeit verschaffen kann. An der nämlichen Mauerfläche ist auch die Oeffnung für die Heizung.

An der äußern Mauer befindet sich auch in einer Ecke der Zelle der Abtritt, welcher nach vielfältigen Versuchen und Erfahrungen endlich am passendsten und zweckdienlichsten auf folgende Weise eingerichtet ist. Eine trichterförmige Pfanne von Gußeisen steht mit ihrer untern, vier Zoll breiten Oeffnung auf einer sechs Zoll im Durchmesser haltenden eisernen Röhre, die beständig mit Wasser gefüllt, unter dem Fußboden der Zellen hinläuft. Der Trichter mit seiner etwa acht Zoll weiten oberen Oeffnung, hat ein hölzernes Sitzbret und über diesem einen hölzernen, außer wenn der Abtritt gebraucht wird, stets übergelegten Deckel. Das Wasser in der Röhre, in welches der Unrath fällt, wird alle 24 Stunden erneuert. Dies geschieht, indem man am unteren Ende der unter allen Zellen einer Reihe hinlaufenden Röhre, eine Schütze aufzieht, worauf Wasser und Unrath aus der Röhre ablaufen. Gleich darauf wird eine andere Schütze am obern Ende der Röhre aufgezogen und diese eine Zeit lang vom Wasser durchspült und gereinigt. Ist dieses etwa zehn Minuten lang geschehen, so wird erst die untere und gleich darauf auch die obere Schütze wieder geschlossen und die ganze künstliche Vorrichtung ist gereinigt und wieder in Ordnung. Dieses Alles ist in weniger als einer Viertelstunde abgemacht, während dem die Röhren streng beaufsichtigt werden, weil dies in 24 Stunden der einzige Zeitpunkt ist, welchen die Gefangenen neben einander liegender Zellen benutzen könnten, um zu einander durch die Röhren zu sprechen. — Damit nicht durch Muthwillen des Gefange-

nen überströmendes Wasser aus den Abtritten in die Zellen fließe, sind in diesen nach den Corridors führende Sicherheitsröhren angebracht. Zur Verhütung des möglichen übeln Geruchs von den sich aus den Trichtern und Wasserröhren entwickelnden Dünsten, befindet sich in den Trichtern eine bleierne Röhre, die durch die Mauer zur äußern Luft führt.

An Hausgeräthe enthält jede Zelle, außer der bereits erwähnten festen Schlafstelle, einen Schemel, einen Webestuhl oder anderes Arbeitsgeräthe, einen kleinen Tisch, ein an der Wand befestigtes Bret, um Arbeitsstoffe, Eß- und Trinkgeschirre, Bücher rc. darauf zu stellen oder zu legen. An der Wand sind hölzerne Pflöcke zum Aufhängen der Kleider, außerdem ist noch ein Spucknapf und ein Besen da. Das Auskehren muß jeder Sträfling selbst besorgen.

Die Höfchen an den mit solchen versehenen Zellen sind jedes funfzehn Fuß lang und acht Fuß breit, sowie die Zellen selbst. Sie werden an drei Seiten von einer zwölf Fuß hohen Mauer eingeschlossen. Der Ausgang aus den Zellen in die Höfe ist mit zwei Thüren versehen, die innere von Gitterwerk, die äußere von Holz, welche letztere bei heißer Witterung zuweilen offen gelassen wird. Vom äußern Hofe der Anstalt führt gleichfalls eine Thüre in jeden der Höfe. Alle diese auf die Zellenhöfe bezüglichen Einrichtungen finden jedoch nur in den zuerst erbaueten Flügeln statt; späterhin hat man sie aufgegeben. Bei einigen Zellen hat man über die Höfe hölzerne Dächer gelegt und in dem so gewonnenen Raume eine Feuerstelle mit Schornstein angebracht. Diese dienen dann für Bewohner, die ein mehr Raum erforderndes Handwerk treiben, als Tischlerei, Faßbinderei, Stellmacherei, Klempnerei, Schmiedearbeit und dergleichen.

Die Verwaltung der Anstalt besteht aus einem Rathe von 12 Inspectoren, welche gegenwärtig, um dem nachtheiligen Einflusse politischer Zu- oder Abneigung möglichst zu begegnen, gewöhnlich von den Richtern gewählt werden, da diese in den meisten Staaten nicht so oft wie dessen übrige Beamte wechseln. Diese Inspectoren dienen ganz unentgeltlich, und werden stets aus den geachtetsten Bürgern der Stadt oder Umgegend gewählt. Sie bekleiden ihr Amt vier Jahre, und bei Todesfällen oder dem freiwilligen Austritte eines derselben besetzt die nämliche Behörde, welche den Ausgeschiedenen ernannt hatte, die erledigte Stelle wieder. Jährlich treten drei Inspectoren aus, so daß der ganze Rath alle vier Jahre erneuert wird. Die Inspectoren erwählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzer, einen Geschäftsführer und einen Schatzmeister. Ueber die Verhandlungen wird ein regelmäßiges Protocoll geführt. Ihre ordentlichen Versammlungen finden monatlich statt,

außerordentliche aber, so oft es nothwendig wird. Die Inspectoren ernennen den Gefängnißaufseher, den Arzt, den Buchhalter und auch die Aufseherin der weiblichen Gefangenen; sie bestimmen deren Gehalte sowie überhaupt die aller Beamten der Anstalt. Jeden Monat hindurch haben drei von ihnen die specielle Aufsicht über die Anstalt; diese sind verbunden, sie wenigstens zweimal wöchentlich zu besuchen, um sich zu überzeugen, daß alle Beamten ihre Pflicht erfüllen und kein Unterschleif irgend einer Art stattfinde. Auch wohnt stets einer von ihnen dem sonntäglichen Gottesdienste bei. Sie schließen alle Contracte über Lieferungen oder Arbeiten für die Anstalt, sowie in Bezug auf die Beschäftigungen der Sträflinge ab, und stellen die Beköstigungsart in derselben fest. Sie können jeden Beamten und überhaupt Jeden, insoweit es die Anstalt angeht, verhören, auch haben sie die Rechnungen des Buchhalters zu prüfen.

Der erste Beamte der Anstalt ist der Vorsteher (Warden), der täglich jede Zelle besuchen muß, und zwar die der Weiber immer in Begleitung der Aufseherin. Ueber Alles was in der Anstalt vorgeht, hat er ein Tagebuch zu halten. Unter der Aufseherin stehen unmittelbar alle weiblichen Sträflinge; sie selbst ist wiederum dem Vorsteher untergeordnet, was aber der ausschließlichen Beaufsichtigung der weiblichen Gefangenen durch sie keinen Eintrag thut.

Die Gefangenenwärter (Keepers) müssen wenigstens täglich dreimal die ihrer Obhut anvertrauten Zellen besuchen, die Mahlzeiten austheilen und die Arbeiten der Gefangenen beaufsichtigen. Sobald sie das Unwohlsein eines Sträflings wahrnehmen, müssen sie den Vorsteher und den Arzt augenblicklich davon in Kenntniß setzen. — Sie werden immer so ausgesucht, daß jeder für einen in der Anstalt getriebenen Arbeitszweig als Werkmeister dienen kann.

Der Arzt hat jeden Kranken täglich zu besuchen; außerdem aber muß er alle Zellen wöchentlich zweimal besuchen, und wegen Kost, Pflege ꝛc. anordnen, was er nöthig findet.

Der Stand des Gefängnißgeistlichen ist dem des Arztes ähnlich. Er wirkt neben dem sonntäglichen Gottesdienste durch Besuch und Zuspruch in den Zellen, sowie durch Religionsunterricht bei jedem einzelnen Gefangenen.

Jeder eingelieferte Sträfling wird nach seinem Eintritte in die Anstalt zuvörderst sogleich auf das Bureau geführt: hier wird er verhört und sein Name, Geschlecht, Alter, Verbrechen ꝛc. in's Register eingetragen. Von nun an wird er nur bei der erhaltenen Nummer genannt

sein eigentlicher Name ist für die Dauer der Strafzeit gleichsam erloschen. Hierauf führen ihn zwei Aufseher in das Häuschen im Hofe des Eingangsgebäudes. Hier wird er ausgekleidet und sein Haar kurz geschnitten; sodann wird er in einer Badewanne gereinigt und in die Tracht der Sträflinge eingekleidet. Dann ziehen ihm die Wärter eine undurchsichtige Kappe über das Gesicht und führen ihn zwischen sich in das Gefangenenhaus. Hier wird er vom Vorsteher mit einer kurzen Anrede empfangen, in welcher dieser ihn ermahnt, den Vorschriften der Hausordnung stets genau nachzuleben. Nun wird der Aufgenommene in seine Zelle geführt; hier wird ihm die Kappe abgenommen und er bleibt nun allein innerhalb ihrer vier Mauern zurück, ohne Beschäftigung irgend einer Art, sich selbst und seinen Betrachtungen überlassen.

Erst nach einiger Zeit wird der Sträfling in seiner einsamen Zelle von dem Vorsteher, seinem Wärter, einem der Inspectoren, dem Geistlichen und dem Arzte besucht. Gewöhnlich pflegt er sehr bald den Wunsch zu äußern, eine die lästige Einsamkeit, sowie die Betrachtungen, welche diese herbeiführt, zerstreuende Beschäftigung zu erhalten. Die Anweisung einer solchen erfolgt aber nicht augenblicklich, sondern erst nachdem sich der Vorsteher durch täglichen Besuch überzeugt hat, daß die Einsamkeit anfängt die Gemüthsstimmung des Sträflings zu mildern und ihn das volle Gefühl seiner jetzigen Lage empfinden zu lassen. So wird die als Bedürfniß gewünschte und als Gunst begehrte Arbeit immer erst auf wiederholtes Bitten bewilligt. Der bis dahin verstreichende Zeitraum währt meist nur einige Tage, hat sich wenigstens niemals über zwei Wochen ausgedehnt, und alle Sträflinge stimmen darin überein, daß dieses die qualvollste Zeit ihrer ganzen Gefangenschaft gewesen sei. — Alles was mit dem Gefangenen von den genannten, ihn allein besuchenden Personen gesprochen wird, ist kurz und nur auf das Nothwendige, oder auf seinen eignen Zustand beschränkt. Niemals aber erhält er mündlich oder schriftlich auch nur die geringste Auskunft über das, was außerhalb seiner Zellenmauern in seiner Nähe oder in der ganzen übrigen Welt vorgeht. Wohl wird ihm zuweilen später belohnungsweise gestattet, die Seinigen schriftlich von seinem innern Zustande in Kenntniß zu setzen, niemals aber dürfen Mittheilungen von ihrer Seite zu ihm gelangen.

Nunmehr beginnt die Unterweisung in der vom Sträfling erwählten B e s c h ä f t i g u n g, die ihn, wenn er keine versteht, die in der Anstalt geübt wird, der als Werkmeister dienende Aufseher lehrt. Die Fortschritte sind gewöhnlich schnell, weit schneller als im freien Zustande, weil der Gefangene zwar nicht für seinen Unterhalt arbeitet, aber dafür

durch den geistigen Stachel der Bedrängniß und der Selbstvorwürfe gedrängt wird, denen er zu entweichen strebt. Kann er nicht lesen, so erhält er auch darin Unterricht, und durch den Geistlichen und durch religiöse Bücher empfängt er Belehrungen über die christliche Religion; er wird darauf geführt, ihre Lehren und Vorschriften, besonders in Bezug auf sein früheres Leben und seinen gegenwärtigen Gemüthszustand, zu erwägen und durch sie Trost und Heil zu finden.

So löst die Woche hindurch ein arbeitsvoller Tag den andern ab und nur der dem Gottesdienst geweihte Sonntag macht hierin einen Abschnitt. An diesem wird vor Haltung der Predigt in der Mitte des Ganges zwischen den Zellenreihen ein Vorhang der Länge nach ausgespannt, an dessen der Mittelhalle zugekehrtem Ende der Geistliche steht. Alle nach dem Mittelgange gehenden, äußeren Zellenthüren, werden zur Hälfte geöffnet, und so wird es dem Prediger leicht, von den Innwohnern eines ganzen Flügels, dessen Mauern wie ein Schallrohr wiedertönen, vollkommen verstanden zu werden. Der übrige Theil des Sonntags — sonst in allen Gefangenenhäusern, wo keine Trennung der Bewohner statt findet, der unheilbringendste Tag der ganzen Woche — verfließt dem pennsylvanischen Sträflinge im Ueberdenken des Vernommenen, im erbaulichen Gespräch mit dem Geistlichen oder den übrigen, diesen gleichgesinnten Besuchern, in Leseübungen in belehrenden Büchern, theils allein, theils mit Beihilfe, wenn er deren noch bedürfen sollte.

Dies ist die Geschichte einer Woche im großen ostpennsylvanischen Strafhause, und deren Wiederholung ist die eines Jahres und mehrer, bis die verhängte Strafzeit vollendet ist. Ist der Sträfling nicht zu verdorben, so kann es nicht fehlen, daß eine so eintönige, aufregungslose und beruhigende, zugleich arbeits- aber auch zuspruchsvolle Lebensweise ihren wirksamen und wohlthätigen Einfluß auf ihn äußern und für die Dauer' und zum Segen für ihn tief in sein zerknirschtes Gemüth dringen muß.

Leibesstrafen werden in dieser Anstalt nie angewendet, sondern an deren Statt Entziehung der Arbeit oder der Bettstücken, oder Einsperrung in dazu bestimmten dunkeln Einzelzellen. Hier erhält der Gefangene alle 24 Stunden nur 1½ Pfund Brod und ein Quart Wasser, wo also die in Amerika so gewohnte, allenthalben und auch in den Strafhäusern so reichlich vorkommende Fleischkost gänzlich wegbleibt; sein Nachtlager muß er auf dem Fußboden suchen und er bekommt zu diesem Behuf bloß eine wollene Decke; auch wird ihm keine Arbeit gestattet.

Die Möglichkeit, mit diesen wenigen Strafmitteln auszukommen, neben denen noch bei geringeren Vergehen der Nichtgebrauch des Höfchens, oder die ein= oder mehrmalige Entziehung des Mittagsessens angewendet wird, erklärt sich aus der Abwesenheit aller Versuchungen zur Uebertretung der wenigen Gesetze. Die Unmöglichkeit des Entkommens leuchtet jedem Sträflinge bald ein, am schnellsten aber den klügsten, gewandtesten und mithin gefährlichsten unter ihnen. Die vielleicht mitgebrachte Arbeitsscheu wird durch die noch größere Scheu vor dem völligen Alleinsein mit seinem eignen Erinnerungsvermögen, das, bei dem nie ganz zu unterdrückenden Gefühle für Recht und Unrecht, ihm seine Schuld immer und wiederholt vor Augen stellt, bekämpft. Die Marter solcher Vorstellungen erzeugt Wohlgefallen an der zur Erholung dienenden Arbeit; er lernt Freude finden an ihrem Gelingen, auch weil sie seine Zukunft sichert. Auf den Versuch, die Arbeit bloß als Zeitvertreib zu benutzen, und dieselbe genau im Gleichgewichte mit der lästigen Langeweile zu halten, — ein Vorhaben, welches der erfahrne Vorsteher bald entdecken kann — steht mit Recht Strafe, deren nächste die sofortige Entziehung aller Beschäftigung ist.

Wo die Zellen Höfe haben, beobachtet man die Sträflinge, wenn sie sich in denselben befinden, von der Warte des Centralgebäudes aus, und in den zwei dazu bestimmten Tagesstunden wird darauf geachtet, daß sich niemals zwei Sträflinge zu gleicher Zeit in zwei neben einander liegenden Höfen befinden. Es werden nämlich abwechselnd eine Stunde die Bewohner aller mit geraden, und die andere Stunde die aller mit ungeraden Zahlen bezeichneten Zellen in die Höfe gelassen. So liegen also immer ein Hof und zwei Scheidemauern zwischen je zwei Sträflingen, und diese können einander nicht nur nicht sehen, sondern auch ohne Erhöhung der Stimme nicht zu einander sprechen, und dies würde vom Aufseher leicht wahrgenommen werden.

Die Lagerstätte, welche jeder Sträfling selbst in Ordnung halten muß, besteht, wie schon gesagt, aus einer aufzuklappenden Bettlade. Das Bettzeug besteht aus einem Reisstrohsack und einer wattirten Decke; außerdem erhält jeder im Sommer noch eine, im Winter zwei wollene Decken. Bettücher werden jedem Sträfling zwei verabreicht, wovon wöchentlich eins erneuert wird, so daß keins länger als vierzehn Tage im Gebrauche bleibt.

Die Kleidung besteht in einer durch ihre Farbe ausgezeichneten Gefängnißtracht. Der Anzug der Männer ist im Sommer von Baumwolle und im Winter von grobem Tuche und besteht aus langen Beinkleidern, Weste und Jacke. Die Sommerkleidung wird oft ge-

...r bei uns in gar manchen Staaten und
... Mancher junge vielversprechende Mann
...itet, am öftersten aber durch das Spiel
...n zu machen als er sollte: er macht
...m deren Bezahlung: er weiß sich nicht
...nem unglücklichen Augenblicke nach Gel-
...ügen hat; es wird entdeckt und er wird
...haus gebracht. Hier befindet er sich die
...und Nacht, in der Gesellschaft zum Theil
...ollendung mit starken Schritten sich nahen-
...m sich noch regende Ehrgefühl wird nach
...o die sich oft stark erhebenden Scrupel hin-
...t und philosophirt. Die Gesellschaft wird
...icht leicht gestört, wenn nur die Gesellen ihre
...ten, vielmehr sollen jene oft viel Spaß an
... Explicationen finden.
... Sonntag. Wo es nun in der Ordnung geht,
... in die Kirche getrieben — von Beamten, die
...lieber anderswohin gingen und dies auch unver-
... einem Prediger zuzuhören, dem man es oft deut-
... daß er selber es für eine Strafe hält, vor einem
... predigen zu müssen. Der übrige Theil dieses Tages
... Regel dazu angewendet werden, daß die älteren schon
...en die jüngeren mit erbaulichen Gaunergeschichten unter-
... in allen Kniffen und Pfiffen der Gaunerzunft liebreich
...und manchmal sollen diese Sonntags-Conversationen für
...ganz besonders lehrreich sein.
... hat der Gefangene seine Strafzeit überstanden — er
...en. Von seinen frühern Bekannten sieht er sich nun mei-
...den; sein Betragen zeigt aber auch bald, daß sie daran recht
... gute Geist, der ihn auf der rechten Bahn leiten sollte, ist
...wichen und er wünscht und verlangt auch nicht mehr nach
...st vorbereitet und geweiht für die breite Bahn des Lasters
...sie kühn: er besitzt bereits das gräßliche Vermögen, Alles
...was der in ihm herrschende böse Geist gelegentlich aus ihm
...: Dieb, Räuber, Mörder — zu Allem ist er fähig. Er
... der betretenen Bahn einem Ende „voll Nacht und Grauen“
...as er endlich in einer Anstalt findet — ähnlich der, die für
...he Schule des Bösen war — die ihn aufnimmt, aber so
...t, nicht wieder entläßt, oder auch — auf dem Schaffot! —

wechselt und gewaschen. Die weibliche Kleidung besteht aus Röcken, Jacken, Halstuch und Haube, dem Stoffe nach gleichfalls der Jahreszeit gemäß abgestuft.

Die Beköstigung der Gefangenen steht in Amerika, eben so wie die der freien Bewohner, an Reichlichkeit weit über dem, was in Europa selbst in den nordischen Ländern in dieser Hinsicht gebräuchlich ist. Ja es hat die Kost der Gefangenen sogar vor der der freien Leute noch den Vorzug, daß sie aus Producten des Thier- und Pflanzenreichs zusammengesetzt ist, während die letzteren, gewiß nicht zum Vortheile der Gesundheit, fast allein vom Fleische leben, welches allgemein dreimal des Tages genossen wird. Auch die Gefangenen haben täglich ihre drei warmen Mahlzeiten, welche in Philadelphia auf folgende Weise zusammengesetzt sind: Zum Frühstück wird 1 Pfund feines Weizenbrod und eine Pinte (ein Nösel) Cacaotrank, mit Syrup versüßt, gegeben. Zu Mittag täglich 3/4 Pfund frisches Rindfleisch ohne Knochen, wovon Suppe gekocht worden ist, oder 1/2 Pfund Schweinefleisch, eine Pinte Suppe und Kartoffeln nach Belieben. Abends Maismuß auch nach Begehren. Außerdem empfängt jeder Zellenbewohner monatlich zwei Quart Syrup, sowie Salz und Essig in beliebiger Quantität zu weiterer Zumischung an Speisen und Getränke.

Dies ist die ununterbrochen fortgehende Ordnung der Tage und Jahre, die der Sträfling in der Anstalt zuzubringen hat, und die zu gleicher Zeit zur Bekämpfung und Ausrottung der Gewohnheitsherrschaft des Bösen, wie zur Angewöhnung des Guten und zur Erlernung einer ernährenden Beschäftigung verwendet werden. Erst im zweiten Jahre kann der Sträfling für die Anstalt einträglich werden, weshalb nicht minder aus ökonomischen, als aus moralischen Gründen die Strafzeit niemals kürzer als zwei Jahre sein darf. Während derselben wird der Gefangene wohlgekleidet und wohlgenährt; nur der Freiheit und Geselligkeit ist er beraubt. Die gänzliche Entbehrung vornehmlich der letzteren fällt ihm aber auch, nach dem Geständnisse aller in dieser und in andern Strafanstalten Gewesenen, so schwer, daß er sie für die bei weitem furchtbarste Strafe erklärt, und gewiß niemals in Versuchung kommt, sich, so gut er es im Uebrigen hier auch hatte, wieder in diese Mauern zurück zu wünschen.

Ist nun endlich die Stunde der Entlassung herangekommen, so wird der Sträfling von dem Vorsteher und dem Inspector feierlich ermahnt, im bewiesenen Fleiße zu verharren, und sich in Zukunft als ein ehrlicher und rechtschaffener Mensch zu betragen. Von dem Vorsteher empfängt er noch ein Zeugniß seines Wohlverhaltens und der

erlangten Fertigkeit. Er erhält nun wieder bürgerliche Kleidung und eine kleine Geldsumme, welche zur Befriedigung der nöthigen Bedürfnisse für die ersten zwei oder drei Wochen hinreicht, während welcher Zeit er leicht Arbeit und Verdienst findet. So ausgerüstet tritt er nun wieder in die Welt. Keinen seiner Mitgefangenen hat er gesehen oder kennen gelernt, und auch von diesen hat keiner ihn gesehen, oder seinen Namen, oder sein Verbrechen erfahren, mag nun sein Aufenthalt in der Strafanstalt gedauert haben, so lange er will, und so ist er vor jedem Verrathe durch ehemalige Genossen völlig sicher. Hat nun die erlangte Fertigkeit im Guten wie in der Arbeit in ihm Wurzel geschlagen, so tritt er wieder in die menschliche Gesellschaft ein, gleichsam neugeboren und um die Hoffnung bereichert, jetzt im Stande zu sein, seinen Lebensweg von nun an unter Gottes Beistande in dem erwählten Berufe ehrlich und treu zu gehen, und sich so eines glücklichen Hierseins und der Glückseligkeit einer höhern Welt würdig zu machen.

Indessen ein von einer derartigen Strafanstalt in Amerika Entlassener kann auch selbst in seine Heimath zurückgehen; man hegt kein Vorurtheil gegen ihn, weil man ein solches Strafhaus für eine wahre Besserungsanstalt hält. Jeder nimmt ihn unbedenklich in sein Haus und Brod, und selten soll man noch Ursache gehabt haben, es zu bereuen. Viel mißtrauischer ist man hier, und vielleicht mit Recht, gegen entlassene sogenannte leichte Verbrecher, und es kann wohl auch der Gesetzgeber und Richter in Amerika und vielleicht allerwärts nicht genug gewarnt werden, eben bei solchen sogenannten leichteren Vergehen mit der größten Vorsicht zu verfahren und es damit ja nicht zu leicht zu nehmen. Diese kommen am häufigsten vor, sie werden oft nur mit einigen Monaten Einkerkerung oder Zwangsarbeit bestraft, und eben weil der Gefangene doch bald wieder entlassen wird, hält man es nicht für nöthig oder der Mühe werth, einen planmäßigen Versuch zur Besserung mit ihm zu machen. Auch ist eine Absonderung solcher Gefangenen nicht gut möglich, und so ist es gerade die Mehrzahl der Bestraften, welche am wenigsten unter Aufsicht gehalten werden, weil man nicht genug erwägt, daß eine solche Gefangenschaft für sie leicht zur Schule des Lasters werden kann, indem sie, gerade durch dieselbe, in die heillosesten Verhältnisse und zu den verderblichsten Erfahrungen kommen.

Die Verwaltungskosten der neuen Strafanstalt sind allerdings sehr beträchtlich, wennschon die Inspectoren ihr Ehrenamt unentgeltlich verwalten. Man kann aber diese großen Ausgaben nur billigen, da es nur auf diese Weise möglich ist, redliche und recht-

wechselt und gewaschen. Die weibliche Kleidung besteht aus Röcken, Jacken, Halstuch und Haube, dem Stoffe nach gleichfalls der Jahreszeit gemäß abgestuft.

Die Beköstigung der Gefangenen steht in Amerika, eben so wie die der freien Bewohner, an Reichlichkeit weit über dem, was in Europa selbst in den nordischen Ländern in dieser Hinsicht gebräuchlich ist. Ja es hat die Kost der Gefangenen sogar vor der der freien Leute noch den Vorzug, daß sie aus Producten des Thier- und Pflanzenreichs zusammengesetzt ist, während die letzteren, gewiß nicht zum Vortheile der Gesundheit, fast allein vom Fleische leben, welches allgemein dreimal des Tages genossen wird. Auch die Gefangenen haben täglich ihre drei warmen Mahlzeiten, welche in Philadelphia auf folgende Weise zusammengesetzt sind: Zum Frühstück wird 1 Pfund feines Weizenbrod und eine Pinte (ein Nösel) Cacaotrank, mit Syrup versüßt, gegeben. Zu Mittag täglich $^3/_4$ Pfund frisches Rindfleisch ohne Knochen, wovon Suppe gekocht worden ist, oder $^1/_2$ Pfund Schweinefleisch, eine Pinte Suppe und Kartoffeln nach Belieben. Abends Maismuß auch nach Begehren. Außerdem empfängt jeder Zellenbewohner monatlich zwei Quart Syrup, sowie Salz und Essig in beliebiger Quantität zu weiterer Zumischung an Speisen und Getränke.

Dies ist die ununterbrochen fortgehende Ordnung der Tage und Jahre, die der Sträfling in der Anstalt zuzubringen hat, und die zu gleicher Zeit zur Bekämpfung und Ausrottung der Gewohnheitsherrschaft des Bösen, wie zur Angewöhnung des Guten und zur Erlernung einer ernährenden Beschäftigung verwendet werden. Erst im zweiten Jahre kann der Sträfling für die Anstalt einträglich werden, weshalb nicht minder aus ökonomischen, als aus moralischen Gründen die Strafzeit niemals kürzer als zwei Jahre sein darf. Während derselben wird der Gefangene wohlgekleidet und wohlgenährt; nur der Freiheit und Geselligkeit ist er beraubt. Die gänzliche Entbehrung vornehmlich der letzteren fällt ihm aber auch, nach dem Geständnisse aller in dieser und in andern Strafanstalten Gewesenen, so schwer, daß er sie für die bei weitem furchtbarste Strafe erklärt, und gewiß niemals in Versuchung kommt, sich, so gut er es im Uebrigen hier auch hatte, wieder in diese Mauern zurück zu wünschen.

Ist nun endlich die Stunde der Entlassung herangekommen, so wird der Sträfling von dem Vorsteher und dem Inspector feierlich ermahnt, im bewiesenen Fleiße zu verharren, und sich in Zukunft als ein ehrlicher und rechtschaffener Mensch zu betragen. Von dem Vorsteher empfängt er noch ein Zeugniß seines Wohlverhaltens und der

erlangten Fertigkeit. Er erhält nun wieder bürgerliche Kleidung und eine kleine Geldsumme, welche zur Befriedigung der nöthigen Bedürfnisse für die ersten zwei oder drei Wochen hinreicht, während welcher Zeit er leicht Arbeit und Verdienst findet. So ausgerüstet tritt er nun wieder in die Welt. Keinen seiner Mitgefangenen hat er gesehen oder kennen gelernt, und auch von diesen hat keiner ihn gesehen, oder seinen Namen, oder sein Verbrechen erfahren, mag nun sein Aufenthalt in der Strafanstalt gedauert haben, so lange er will, und so ist er vor jedem Verrathe durch ehemalige Genossen völlig sicher. Hat nun die erlangte Fertigkeit im Guten wie in der Arbeit in ihm Wurzel geschlagen, so tritt er wieder in die menschliche Gesellschaft ein, gleichsam neugeboren und um die Hoffnung bereichert, jetzt im Stande zu sein, seinen Lebensweg von nun an unter Gottes Beistande in dem erwählten Berufe ehrlich und treu zu gehen, und sich so eines glücklichen Hierseins und der Glückseligkeit einer höhern Welt würdig zu machen.

Indessen ein von einer derartigen Strafanstalt in Amerika Entlassener kann auch selbst in seine Heimath zurückgehen; man hegt kein Vorurtheil gegen ihn, weil man ein solches Strafhaus für eine w a h r e Besserungsanstalt hält. Jeder nimmt ihn unbedenklich in sein Haus und Brod, und selten soll man noch Ursache gehabt haben, es zu bereuen. Viel mißtrauischer ist man hier, und vielleicht mit Recht, gegen entlassene sogenannte leichte Verbrecher, und es kann wohl auch der Gesetzgeber und Richter in Amerika und vielleicht allerwärts nicht genug gewarnt werden, eben bei solchen sogenannten leichteren Vergehen mit der größten Vorsicht zu verfahren und es damit ja nicht zu leicht zu nehmen. Diese kommen am häufigsten vor, sie werden oft nur mit einigen Monaten Einkerkerung oder Zwangsarbeit bestraft, und eben weil der Gefangene doch bald wieder entlassen wird, hält man es nicht für nöthig oder der Mühe werth, einen planmäßigen Versuch zur Besserung mit ihm zu machen. Auch ist eine Absonderung solcher Gefangenen nicht gut möglich, und so ist es gerade die Mehrzahl der Bestraften, welche am wenigsten unter Aufsicht gehalten werden, weil man nicht genug erwägt, daß eine solche Gefangenschaft für sie leicht zur Schule des Lasters werden kann, indem sie, gerade durch dieselbe, in die heillosesten Verhältnisse und zu den verderblichsten Erfahrungen kommen.

Die V e r w a l t u n g s k o s t e n der neuen Strafanstalt sind allerdings sehr beträchtlich, wennschon die Inspectoren ihr Ehrenamt unentgeltlich verwalten. Man kann aber diese großen Ausgaben nur billigen, da es nur auf diese Weise möglich ist, redliche und recht-

wechselt und gewaschen. Die weibliche Kleidung besteht aus Röcken, Jacken, Halstuch und Haube, dem Stoffe nach gleichfalls der Jahreszeit gemäß abgestuft.

Die Beköstigung der Gefangenen steht in Amerika, eben so wie die der freien Bewohner, an Reichlichkeit weit über dem, was in Europa selbst in den nordischen Ländern in dieser Hinsicht gebräuchlich ist. Ja es hat die Kost der Gefangenen sogar vor der der freien Leute noch den Vorzug, daß sie aus Producten des Thier- und Pflanzenreichs zusammengesetzt ist, während die letzteren, gewiß nicht zum Vortheile der Gesundheit, fast allein vom Fleische leben, welches allgemein dreimal des Tages genossen wird. Auch die Gefangenen haben täglich ihre drei warmen Mahlzeiten, welche in Philadelphia auf folgende Weise zusammengesetzt sind: Zum Frühstück wird 1 Pfund feines Weizenbrod und eine Pinte (ein Nösel) Cacaotrank, mit Syrup versüßt, gegeben. Zu Mittag täglich $^3/_4$ Pfund frisches Rindfleisch ohne Knochen, wovon Suppe gekocht worden ist, oder $^1/_2$ Pfund Schweinefleisch, eine Pinte Suppe und Kartoffeln nach Belieben. Abends Maismuß auch nach Begehren. Außerdem empfängt jeder Zellenbewohner monatlich zwei Quart Syrup, sowie Salz und Essig in beliebiger Quantität zu weiterer Zumischung an Speisen und Getränke.

Dies ist die ununterbrochen fortgehende Ordnung der Tage und Jahre, die der Sträfling in der Anstalt zuzubringen hat, und die zu gleicher Zeit zur Bekämpfung und Ausrottung der Gewohnheitsherrschaft des Bösen, wie zur Angewöhnung des Guten und zur Erlernung einer ernährenden Beschäftigung verwendet werden. Erst im zweiten Jahre kann der Sträfling für die Anstalt einträglich werden, weshalb nicht minder aus ökonomischen, als aus moralischen Gründen die Strafzeit niemals kürzer als zwei Jahre sein darf. Während derselben wird der Gefangene wohlgekleidet und wohlgenährt; nur der Freiheit und Geselligkeit ist er beraubt. Die gänzliche Entbehrung vornehmlich der letzteren fällt ihm aber auch, nach dem Geständnisse aller in dieser und in andern Strafanstalten Gewesenen, so schwer, daß er sie für die bei weitem furchtbarste Strafe erklärt, und gewiß niemals in Versuchung kommt, sich, so gut er es im Uebrigen hier auch hatte, wieder in diese Mauern zurück zu wünschen.

Ist nun endlich die Stunde der Entlassung herangekommen, so wird der Sträfling von dem Vorsteher und dem Inspector feierlich ermahnt, im bewiesenen Fleiße zu verharren, und sich in Zukunft als ein ehrlicher und rechtschaffener Mensch zu betragen. Von dem Vorsteher empfängt er noch ein Zeugniß seines Wohlverhaltens und der

erlangten Fertigkeit. Er erhält nun wieder bürgerliche Kleidung und eine kleine Geldsumme, welche zur Befriedigung der nöthigen Bedürfnisse für die ersten zwei oder drei Wochen hinreicht, während welcher Zeit er leicht Arbeit und Verdienst findet. So ausgerüstet tritt er nun wieder in die Welt. Keinen seiner Mitgefangenen hat er gesehen oder kennen gelernt, und auch von diesen hat keiner ihn gesehen, oder seinen Namen, oder sein Verbrechen erfahren, mag nun sein Aufenthalt in der Strafanstalt gedauert haben, so lange er will, und so ist er vor jedem Verrathe durch ehemalige Genossen völlig sicher. Hat nun die erlangte Fertigkeit im Guten wie in der Arbeit in ihm Wurzel geschlagen, so tritt er wieder in die menschliche Gesellschaft ein, gleichsam neugeboren und um die Hoffnung bereichert, jetzt im Stande zu sein, seinen Lebensweg von nun an unter Gottes Beistande in dem erwählten Berufe ehrlich und treu zu gehen, und sich so eines glücklichen Hierseins und der Glückseligkeit einer höhern Welt würdig zu machen.

Indessen ein von einer derartigen Strafanstalt in Amerika Entlassener kann auch selbst in seine Heimath zurückgehen; man hegt kein Vorurtheil gegen ihn, weil man ein solches Strafhaus für eine wahre Besserungsanstalt hält. Jeder nimmt ihn unbedenklich in sein Haus und Brod, und selten soll man noch Ursache gehabt haben, es zu bereuen. Viel mißtrauischer ist man hier, und vielleicht mit Recht, gegen entlassene sogenannte leichte Verbrecher, und es kann wohl auch der Gesetzgeber und Richter in Amerika und vielleicht allerwärts nicht genug gewarnt werden, eben bei solchen sogenannten leichteren Vergehen mit der größten Vorsicht zu verfahren und es damit ja nicht zu leicht zu nehmen. Diese kommen am häufigsten vor, sie werden oft nur mit einigen Monaten Einkerkerung oder Zwangsarbeit bestraft, und eben weil der Gefangene doch bald wieder entlassen wird, hält man es nicht für nöthig oder der Mühe werth, einen planmäßigen Versuch zur Besserung mit ihm zu machen. Auch ist eine Absonderung solcher Gefangenen nicht gut möglich, und so ist es gerade die Mehrzahl der Bestraften, welche am wenigsten unter Aufsicht gehalten werden, weil man nicht genug erwägt, daß eine solche Gefangenschaft für sie leicht zur Schule des Lasters werden kann, indem sie, gerade durch dieselbe, in die heillosesten Verhältnisse und zu den verderblichsten Erfahrungen kommen.

Die Verwaltungskosten der neuen Strafanstalt sind allerdings sehr beträchtlich, wennschon die Inspectoren ihr Ehrenamt unentgeltlich verwalten. Man kann aber diese großen Ausgaben nur billigen, da es nur auf diese Weise möglich ist, redliche und recht-

wechselt und gewaschen. Die weibliche Kleidung besteht aus Röcken, Jacken, Halstuch und Haube, dem Stoffe nach gleichfalls der Jahreszeit gemäß abgestuft.

Die Beköstigung der Gefangenen steht in Amerika, eben so wie die der freien Bewohner, an Reichlichkeit weit über dem, was in Europa selbst in den nordischen Ländern in dieser Hinsicht gebräuchlich ist. Ja es hat die Kost der Gefangenen sogar vor der der freien Leute noch den Vorzug, daß sie aus Producten des Thier- und Pflanzenreichs zusammengesetzt ist, während die letzteren, gewiß nicht zum Vortheile der Gesundheit, fast allein vom Fleische leben, welches allgemein dreimal des Tages genossen wird. Auch die Gefangenen haben täglich ihre drei warmen Mahlzeiten, welche in Philadelphia auf folgende Weise zusammengesetzt sind: Zum Frühstück wird 1 Pfund feines Weizenbrod und eine Pinte (ein Nösel) Cacaotrank, mit Syrup versüßt, gegeben. Zu Mittag täglich $^3/_4$ Pfund frisches Rindfleisch ohne Knochen, wovon Suppe gekocht worden ist, oder $^1/_2$ Pfund Schweinefleisch, eine Pinte Suppe und Kartoffeln nach Belieben. Abends Maismuß auch nach Begehren. Außerdem empfängt jeder Zellenbewohner monatlich zwei Quart Syrup, sowie Salz und Essig in beliebiger Quantität zu weiterer Zumischung an Speisen und Getränke.

Dies ist die ununterbrochen fortgehende Ordnung der Tage und Jahre, die der Sträfling in der Anstalt zuzubringen hat, und die zu gleicher Zeit zur Bekämpfung und Ausrottung der Gewohnheitsherrschaft des Bösen, wie zur Angewöhnung des Guten und zur Erlernung einer ernährenden Beschäftigung verwendet werden. Erst im zweiten Jahre kann der Sträfling für die Anstalt einträglich werden, weshalb nicht minder aus ökonomischen, als aus moralischen Gründen die Strafzeit niemals kürzer als zwei Jahre sein darf. Während derselben wird der Gefangene wohlgekleidet und wohlgenährt; nur der Freiheit und Geselligkeit ist er beraubt. Die gänzliche Entbehrung vornehmlich der letzteren fällt ihm aber auch, nach dem Geständnisse aller in dieser und in andern Strafanstalten Gewesenen, so schwer, daß er sie für die bei weitem furchtbarste Strafe erklärt, und gewiß niemals in Versuchung kommt, sich, so gut er es im Uebrigen hier auch hatte, wieder in diese Mauern zurück zu wünschen.

Ist nun endlich die Stunde der Entlassung herangekommen, so wird der Sträfling von dem Vorsteher und dem Inspector feierlich ermahnt, im bewiesenen Fleiße zu verharren, und sich in Zukunft als ein ehrlicher und rechtschaffener Mensch zu betragen. Von dem Vorsteher empfängt er noch ein Zeugniß seines Wohlverhaltens und der

erlangten Fertigkeit. Er erhält nun wieder bürgerliche Kleidung und eine kleine Geldsumme, welche zur Befriedigung der nöthigen Bedürfnisse für die ersten zwei oder drei Wochen hinreicht, während welcher Zeit er leicht Arbeit und Verdienst findet. So ausgerüstet tritt er nun wieder in die Welt. Keinen seiner Mitgefangenen hat er gesehen oder kennen gelernt, und auch von diesen hat keiner ihn gesehen, oder seinen Namen, oder sein Verbrechen erfahren, mag nun sein Aufenthalt in der Strafanstalt gedauert haben, so lange er will, und so ist er vor jedem Verrathe durch ehemalige Genossen völlig sicher. Hat nun die erlangte Fertigkeit im Guten wie in der Arbeit in ihm Wurzel geschlagen, so tritt er wieder in die menschliche Gesellschaft ein, gleichsam neugeboren und um die Hoffnung bereichert, jetzt im Stande zu sein, seinen Lebensweg von nun an unter Gottes Beistande in dem erwählten Berufe ehrlich und treu zu gehen, und sich so eines glücklichen Hierseins und der Glückseligkeit einer höhern Welt würdig zu machen.

Indessen ein von einer derartigen Strafanstalt in Amerika Entlassener kann auch selbst in seine Heimath zurückgehen; man hegt kein Vorurtheil gegen ihn, weil man ein solches Strafhaus für eine wahre Besserungsanstalt hält. Jeder nimmt ihn unbedenklich in sein Haus und Brod, und selten soll man noch Ursache gehabt haben, es zu bereuen. Viel mißtrauischer ist man hier, und vielleicht mit Recht, gegen entlassene sogenannte leichte Verbrecher, und es kann wohl auch der Gesetzgeber und Richter in Amerika und vielleicht allerwärts nicht genug gewarnt werden, eben bei solchen sogenannten leichteren Vergehen mit der größten Vorsicht zu verfahren und es damit ja nicht zu leicht zu nehmen. Diese kommen am häufigsten vor, sie werden oft nur mit einigen Monaten Einkerkerung oder Zwangsarbeit bestraft, und eben weil der Gefangene doch bald wieder entlassen wird, hält man es nicht für nöthig oder der Mühe werth, einen planmäßigen Versuch zur Besserung mit ihm zu machen. Auch ist eine Absonderung solcher Gefangenen nicht gut möglich, und so ist es gerade die Mehrzahl der Bestraften, welche am wenigsten unter Aufsicht gehalten werden, weil man nicht genug erwägt, daß eine solche Gefangenschaft für sie leicht zur Schule des Lasters werden kann, indem sie, gerade durch dieselbe, in die heillosesten Verhältnisse und zu den verderblichsten Erfahrungen kommen.

Die Verwaltungskosten der neuen Strafanstalt sind allerdings sehr beträchtlich, wennschon die Inspectoren ihr Ehrenamt unentgeltlich verwalten. Man kann aber diese großen Ausgaben nur billigen, da es nur auf diese Weise möglich ist, redliche und recht-

schaffene und dabei für solche Posten passende Männer als Beamten für die Strafanstalten zu gewinnen, und gerade darin liegt doch wohl ohne Zweifel einer der hauptsächlichsten Gründe ihrer segensvollen Wirksamkeit für die unglücklichen an sie Verfallenen, für die Gemeinwesen, für Staat und Volk, für die Menschheit. — Die Vorsteher dieser und ähnlichen Anstalten in Amerika sind oft, vor oder nach Bekleidung ihres Amtes, Officiere der Armee, Richter, Congreßmitglieder 2c. gewesen. Der Vorsteher zu Philadelphia erhält jährlich 1500 Dollars, jeder Wärter und Oberwerkmeister 600 Dollars, jeder Unteraufseher 400 Dollars, der Buchhalter 800 Dollars, der Arzt 500 Dollars, der Geistliche 450 Dollars u. s. w.

Das sind fürwahr bedeutende Summen, aber nichts hat noch in Amerika weniger und schwächere Opposition gefunden, als deren Verwendung zu solchem Zweck und auf solche Weise, sowie auch schon vorher die durch Verwendung ungeheurer Summen bewirkte Begründung dieser und ähnlicher Anstalten. Und das ist nicht nur ein Zeichen, daß das verständige amerikanische Volk erkannte, diese Summen seien nicht weggeworfen, sondern wohl angewendet, sondern es ist auch ein Beweis von dem Walten eines wahrhaft christlichen Geistes unter diesem Volke. Die Betrachtung dieser Anstalten macht den theilnehmenden Beobachter und Menschenfreund beinahe geneigt, sich mit allen übrigen Mängeln der amerikanischen Gesetzgebung und Justizverwaltung zu versöhnen. Mit Recht werden sie bewundert, mit Recht kommen Abgeschickte hocherleuchteter europäischer Staaten nach dem jungen Amerika, dessen Strafanstalten zu schauen und zu untersuchen, denn wahrscheinlich sind sie geeignet, allen auf der Erde bekannten zum Muster zu dienen.

Jeder denkende und fühlende Beobachter, der in Deutschland geboren wurde und hier bis zum Eintritt in die reiferen Jahre lebte, fühlt sich bei Betrachtung dieser Anstalten ganz von selbst und unwiderstehlich gedrungen, sie mit den derartigen unseres Vaterlandes zu vergleichen; aber das Resultat kann dann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Denn wenn es in einem erleuchteten und nota bene! in einem christlichen Staate der Zweck der strafenden Justiz ist oder sein soll, Verbrechen zu verhindern und die Missethäter zu bessern, so wird dieser Zweck durch die amerikanischen Strafanstalten doch gewiß möglichst gut erfüllt. Durch sie werden Tausende nützlicher, aber verirrter Glieder der menschlichen Gesellschaft, derselben erhalten und auf den rechten Weg zurück gebracht, den Ihrigen und der Menschheit gebessert zurückgegeben.

Wie ganz anders ist das aber bei uns in gar manchen Staaten und war es vor Kurzem noch überall! Mancher junge vielversprechende Mann wird durch böse Gesellschaft verleitet, am öftersten aber durch das Spiel dahin gebracht, mehr Ausgaben zu machen als er sollte: er macht Schulden und wird gedrängt um deren Bezahlung: er weiß sich nicht zu helfen und greift nun in einem unglücklichen Augenblicke nach Geldern, über die er nicht zu verfügen hat; es wird entdeckt und er wird in ein sogenanntes Correctionshaus gebracht. Hier befindet er sich die ganze Woche über, bei Tag und Nacht, in der Gesellschaft zum Theil schon vollendeter oder der Vollendung mit starken Schritten sich nahenden Bösewichter; das in ihm sich noch regende Ehrgefühl wird nach und nach beschwichtigt, und die sich oft stark erhebenden Scrupel hinweg explicirt und disputirt und philosophirt. Die Gesellschaft wird darin von den Beamten nicht leicht gestört, wenn nur die Gesellen ihre Arbeit ziemlich gut verrichten, vielmehr sollen jene oft viel Spaß an dergleichen Lectionen und Explicationen finden.

Nun kommt der Sonntag. Wo es nun in der Ordnung geht, werden die Sträflinge in die Kirche getrieben — von Beamten, die vielleicht auch viel lieber anderswohin gingen und dies auch unverhohlen äußern — um einem Prediger zuzuhören, dem man es oft deutlich genug anmerkt, daß er selber es für eine Strafe hält, vor einem solchen Auditorium predigen zu müssen. Der übrige Theil dieses Tages soll dann in der Regel dazu angewendet werden, daß die älteren schon erfahrenen Gesellen die jüngeren mit erbaulichen Gaunergeschichten unterhalten, und sie in allen Kniffen und Pfiffen der Gaunerzunft liebreich unterrichten, und manchmal sollen diese Sonntags-Conversationen für die letzteren ganz besonders lehrreich sein.

Endlich hat der Gefangene seine Strafzeit überstanden — er wird entlassen. Von seinen frühern Bekannten sieht er sich nun meistens gemieden; sein Betragen zeigt aber auch bald, daß sie daran recht thun. Der gute Geist, der ihn auf der rechten Bahn leiten sollte, ist von ihm gewichen und er wünscht und verlangt auch nicht mehr nach ihm. Er ist vorbereitet und geweiht für die breite Bahn des Lasters und betritt sie kühn: er besitzt bereits das gräßliche Vermögen, Alles zu werden, was der in ihm herrschende böse Geist gelegentlich aus ihm machen will: Dieb, Räuber, Mörder — zu Allem ist er fähig. Er schreitet auf der betretenen Bahn einem Ende „voll Nacht und Grauen“ entgegen, das er endlich in einer Anstalt findet — ähnlich der, die für ihn die hohe Schule des Bösen war — die ihn aufnimmt, aber so lange er lebt, nicht wieder entläßt, oder auch — auf dem Schaffot! —

So ist er denn der Menschheit verloren, — wäre ihm aber eine vernünftige Behandlung geworden, so wäre er wahrscheinlich zu retten gewesen.

VIII.
Die politischen Parteien in den Vereinigten Staaten.

Das Gebiet des nordamerikanischen Staatenbundes bestand zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung nur aus einem schmalen Streifen Landes längs der atlantischen Küste. Seit jener Zeit haben die Massen einer thätigen und unternehmenden Bevölkerung das Alleghanygebirge überstiegen und sind über den Ohio, den Mississippi, den Missouri, den rothen Fluß und den Arkansas gegangen. Im Süden überschritten sie den Sabinefluß und drangen in Texas ein, während sie im Westen schon jenseits der Felsengebirge sind und dem stillen Meere sich nähern. Der Mittelpunkt der Union in geographischer Hinsicht war vor 50 Jahren an den Ufern des Potomak, da, wo jetzt die verfehlte Bundeshauptstadt Washington steht; jetzt ist er ungefähr da, wo Cincinnati gelegen ist.

Doch während sich das Gebiet des Bundes so staunenswerth erweiterte, ist der Bund selbst schwächer, d. h. sein Band ist lockerer und morscher geworden. Es fehlte nicht viel, so wäre es in den kritischen Augenblicken der Nullificationscollisionen zerrissen, die durch den Widerstand Südcarolina's gegen die auf Betrieb der nordöstlichen Staaten eingeführten Zollgesetze veranlaßt wurden. Webster's Vaterlandsliebe athmende Beredtsamkeit, Clays weise Mäßigung und seine parlamentarische Strategie, Livingstones rastlose Bemühungen, und das feste und zugleich versöhnliche Benehmen des Präsidenten Jackson kamen damals einem allgemeinen Zerfallen zuvor; allein der Keim des Uebels ist geblieben und der Zauber der Unauflösbarkeit der Union ist gebrochen. Die Ohren haben sich bereits an das unselige Wort „Trennung“ gewöhnt; es ist schon zur Gewohnheit geworden, jedesmal, wenn der Süden und der Norden sich über Vortheile oder Vorurtheile zanken, zu denken oder auch zu sagen: die Trennung der Union werde ein Mittel gegen dieses Uebel sein.

Die Bewohner des Südens und des Nordens weichen in mancherlei Beziehung von einander ab: ihre Ansichten, ihre Interessen, und namentlich auch ihre Vorurtheile sind sehr verschieden, und so haben sich in ihnen gleichsam von selbst die zwei natürlichsten politischen Par-

teien der Vereinigten Staaten gebildet. Die großen Ideen kommen immer aus dem Süden, die gute Ausführung aber ist immer Sache des Nordens. Der Norden ist mit dem Grade englischer Beharrlichkeit begabt, welcher stets das Unterpfand und die Bedingung des Erfolgs ist. Bis auf die neusten Zeiten herab, wo der plötzlich sich erhebende Westen sich zwischen die beiden wetteifernden Colonnen in die Mitte gestellt hat, bestand die innere Politik der Vereinigten Staaten in dem Streben nach einem Gleichgewicht zwischen dem Süden und Norden. Jetzt herrschen zwischen ihnen fortwährend ziemlich ernsthafte politische Zwiespalte. Der Norden hat mehr Achtung vor dem Bande, das die Union zusammenhält und würde stets mehr geneigt sein, es zu verstärken, als es zu schwächen; der Süden beweist ein entgegengesetztes Streben. Im Süden ist man gegen den Zolltarif, gegen das Beisteuern der Bundesregierung zu den öffentlichen Arbeiten, gegen Alles, was die Bundesmacht erweitern könnte. „Je leichter das Bundesband uns umschlingt", sagt der Süden, „desto leichter wird man es tragen, sonst ist zu befürchten, daß eines der Glieder Lust bekomme, es zu zerreißen." „Gerade dadurch, daß ihr das Band locker macht", entgegnet der Norden, „werdet ihr es vernichten. Wenn ihr so fortfahrt, so wird die Union in der That aufgehoben und nur dem Namen nach wird sie noch fortbestehen und der geringfügigste Zufall wird dann hinreichen, auch den Namen verschwinden zu machen." — Die Männer des Nordens rufen denen des Südens unablässig zu: „Ohne uns wäret ihr in den Händen euerer Sklaven; nur durch unsere Verbindung mit euch werden diese abgehalten, euch die Kehlen abzuschneiden." Jene antworten hierauf: „Das sind unsere Sorgen und wir nehmen es völlig auf uns, unsere Sklaven im Zaume zu halten; es wird vermuthlich noch lange hingehen, ehe wir dazu eures Beistandes bedürfen oder ihn begehren werden! Nur das verlangen wir, daß ihr sie nicht zum Aufruhr reizt. Aber ihr seid von der Ultrademokratie überschwemmt — eure Arbeiter schreiben euch Gesetze vor. Ueber kurz oder lang werdet ihr gewiß froh sein, wenn der Süden seine Hände dazu bietet, das Gleichgewicht wieder herzustellen, das durch das allgemeine Wahlrecht aufgehoben ist."

In allen dergleichen Zänkereien, selbst in der Nullificationssache, wo ein Theil des Südens die Constitution zu zerreißen drohte, hat man sich bis jetzt am Ende immer noch verständigt. Man hat sich von beiden Seiten Zugeständnisse gemacht, doch hat aus Klugheit der Norden am öftersten nachgegeben. Da beide schon eine geraume Zeit zusammen bestehen, so ist man geneigt, zu hoffen, daß sie auch fernerhin

noch mit einander auskommen werden; doch läßt sich auch ebensowohl fürchten, daß das Band, das sie verbindet, von Tage zu Tage immer lockerer und morscher wird, und wie lange es das fortwährende Daran-herumzerren und Dehnen noch vertragen wird, das mag der Himmel wissen.

Die südlichen Staaten treiben ausschließlich Ackerbau, während unter den nördlichen die, welche der Küste nahe liegen, alle Manufacturen der Union liefern. Man verfertigt hier gemeine Wollen- und Baumwollenzeuge, Tücher, Leder, Hausgeräthe u. dergl. Um diese Manufacturen gegen die englische Concurrenz zu schützen, mehr aber noch, um eine öffentliche Einnahme zu schaffen, wurden mehrere, nach und nach immer beschränkender werdende Gesetze in den Jahren 1816, 1818, 1824 und 1828 erlassen. Man führte Eingangsabgaben ein, die — ausgenommen einige Hauptartikel in Wolle, Baumwolle und Eisen — allgemein unter 40 Procent waren. In Folge erhobener Beschwerden von Seiten der Südstaaten wurde 1832 der Zolltarif einer Revision unterworfen, jedoch die Abänderungen, welche man damit vornahm, waren unbedeutend und die Einsprüche des Südens wurden lebhafter als zuvor. —

Am 26. November 1832 versammelte sich die Legislatur von Südcarolina, und am folgenden Tage erschien die Botschaft des Gouverneurs Hamilton, in welcher er darauf antrug: die Versammlung möge berathen und einen Beschluß fassen über die Gesetze der Bundesregierung in Betreff der Eingangszölle, zugleich aber auch die möglichen Folgen dieses Beschlusses, d. h. die Mittel, zu welchen die Bundesregierung vielleicht greifen möchte, um ihren Gesetzen Gehorsam zu verschaffen und die in diesem Falle nothwendig werdenden Gegenmittel reiflich erwägen. Am 29. November ward von dieser Versammlung ein Beschluß angenommen, welcher erklärte, die Tarifgesetze des Bundes, namentlich die vom 19. Mai 1828 und vom 14. Juli 1832 seien die Constitution verletzend und folglich als null und nichtig und als nicht gegeben zu betrachten. Es ward festgesetzt, daß dieser Beschluß vom 1. Febr. 1833 an in Wirksamkeit treten solle, wenn bis dahin der Congreß den Tarif nicht herabsetzen würde. Auf den Grund dieser Erklärung rief Südcarolina seine Miliz zusammen und bewaffnete und exercirte sie, und auch andere Staaten des Südens, namentlich Georgien und Virginien, nahmen eine Stellung an, die sehr wohl bekundete, welchen Antheil sie an der Sache Südcarolina's nahmen. Man sprach schon ohne Rückhalt von einem Bundesvertrage zwischen allen südlichen Staaten, kurz, die Union schien an einem Haar zu schweben.

Am 3. December versammelte sich der Congreß und beschäftigte

sich ohne Zeitverlust mit dieser wichtigen Angelegenheit. Man konnte jedoch zu keinem Schlusse kommen, mit dem sich alle Betheiligten vor dem 1. Februar zufrieden erklärt hätten. Südcarolina geduldete sich indessen noch, und ließ auf den Rath der übrigen Südstaaten die bestrittenen Abgaben fortdauern, während sie gleichwohl sämmtlich in ihrer kriegerischen Stellung beharrten. Der Präsident Jackson erließ am 10. December eine Proclamation an die gesammten Südstaaten, in welcher er ihre Vaterlandsliebe in Anspruch nahm und ihnen die Ehre der gesammten Nation ans Herz legte. Zu gleicher Zeit ließ auch er kriegerische Vorbereitungen treffen, um, wo nothwendig, den Gesetzen des Congresses mit den Waffen in der Hand Nachdruck zu verschaffen. Endlich schlug Henry Clay ein reines Zollgesetz vor, das auch beide Häuser passirte und am 1. März 1833 vom Präsidenten bestätigt wurde. Durch dieses bis zum Jahre 1842 gültige Gesetz ward bestimmt, daß die Zollsätze von zwei zu zwei Jahren herabgesetzt und die Abgaben vom 1. Juli 1842 an von keinem Artikel über 20 Proc. betragen sollten.

Einige Tage hernach nahm die Regierung von Südcarolina den Beschluß vom Monat November zurück. Um jedoch ihr vermeintliches Recht zu bewahren, erließ sie einen neuen Beschluß, welcher eine Congreßacte, durch welche dem Präsidenten die Macht verliehen ward, die Erhebung der dem Bundesschatze schuldigen Steuern durch Zwangsmaaßregeln zu sichern, für aufgehoben und null und nichtig erklärte.

Diese Anmaßung eines Staats der Union, einen Beschluß des Generalgouvernements zu nullificiren, d. h. für nichtig zu erklären, stützte sich auf eine Doctrin, zu welcher sich eine politische Partei bekennt, die man deshalb die Nullificationspartei oder die Partei der Staatenrechte (States-rights-party) nennt und deren Anhänger gewöhnlich Nullifyers heißen. Ihrer Lehre nach sind die sogenannten Staatenrechte die Rechte der Souverainetät und Unabhängigkeit, welche den einzelnen verbündeten Staaten der Union als selbstständigen Gemeinwesen zukommen und welche von ihnen niemals dem Congresse verliehen worden sein sollen. Der Congreß kann, ihren Erklärungen nach, nach der Verfassung von 1787 und deren Zusätzen, keine Rechte und keine Gewalt ausüben, als die darin wörtlich aufgezählten und ihm übertragenen, oder die nothwendig aus diesen herfließenden. Jedes andere Recht und jede andere Gewalt ist, wie sie meinen, von den Staaten vorbehalten und also ihnen verblieben, um später, wie sie es für gut finden, von ihnen übertragen zu werden oder nicht. Die dem Congresse wirklich übertragenen Gewalten seien in der Verfassung aufgezählt, die vorbehaltenen Rechte der Staaten dürften aber in jener

Urkunde nicht gesucht werden, weil sie ohne dieselbe vorbehalten wären. Sie berufen sich dabei auf den 11. und 12. Zusatz der Verfassung.

Es sind also unter dem amerikanischen Volke verschiedene große Spaltungen vorhanden, welche sich immer mehr zu erweitern und einen großen Theil der um ihre Ränder lagernden Schaaren in die Abgründe mit hineinzureißen drohen. Die wichtigsten dieser politischen Parteien in den Vereinigten Staaten sind die Föderalisten oder Aristokraten, welche sich in neuester Zeit den Namen: Whigs, mit seltsamer Verkehrung der englischen Benennungen beilegten, und die Demokraten. Allein es ist nicht so gar leicht, eine genaue Bedeutung dieser Namen in Amerika, besonders aber die der beiden ersten, anzugeben, weil man hier selten klare Begriffe damit verbindet. — Den Namen Föderalisten oder Aristokraten legte man ursprünglich den Anhängern der älteren Bundesverfassung bei, welche i. J. 1787 der gegenwärtig geltenden weichen mußte. Diese ward angenommen und trat 1789 in's Leben, nachdem sich sattsam gezeigt hatte, und zwar bald nach dem Frieden von 1783, daß mit der ältern Verfassung nicht durchzukommen sei. Diese gestattete den einzelnen Staaten fast alle, dem Generalgouvernement hingegen fast gar keine Rechte, und folglich war keine Verwaltung mit ihr durchzuführen. Die ältere Verfassung wollte einen Staatenbund, die neuere mehr einen Bundesstaat. Daß mit jener nicht fortzukommen sei, hatte die Erfahrung sehr bald bewiesen; daß diese wenigstens für die äußeren Verhältnisse ausreiche, hat sich schon in den schwierigsten Zeiten bewährt. Als das Hauptorgan der Freunde der ersten Verfassung war Jefferson zu betrachten. Sie waren durch Washingtons Erwählung keineswegs vernichtet, sondern nur besiegt. Noch bestehen sie unter dem Namen der Partei der Staatenrechte. Auch Jackson sah wohl ein, daß die Durchführung jener Rechte unmöglich und mit einer geordneten Regierung unverträglich sei. Er sagt in seiner Proclamation gegen Südcarolina: diese Partei wolle einen Bund (league), aber keine Regierung.

Es war wohl sehr natürlich, daß die Meisten von Denen, die unter der Colonialregierung öffentliche Aemter verwalteten, diese oder andere auch unter der republikanischen Verwaltung zu bekleiden wünschten. Als Beamte standen sie über den Bürger erhaben, und obgleich man zur Zeit der Begründung der neuen Institutionen sehr viel von Gleichheit und Gleichmacherei schwatzte, so konnten sich doch die Besitzer der öffentlichen Aemter nicht so leicht mit dem Gedanken befreunden, zu irgend einer Zeit zum gemeinen Bürger herabsteigen und sich mit ihm auf eine Stufe stellen zu sollen. Aber auch Andere, die sich ver-

möge ihrer besonderen Fähigkeiten oder der ihnen zu Theil gewordenen höheren Bildung gleichsam berufen hielten, um öffentliche Aemter zu werben und in ihren Bewerbungen glücklich waren, strebten nun natürlicher Weise, sich in der errungenen Stelle zu erhalten, oder wo möglich noch höher zu steigen. Ebenso natürlich mußte auch wohl in allen Diesen der Wunsch entstehen, daß einst auch ihre Söhne auf ihren, oder ähnlichen und wo möglich höheren Stühlen sitzen möchten, oder sie waren vielmehr geneigt, zu glauben, auch diese hätten schon eine Art Anwartschaft darauf, weil ihnen schon eine gewisse Vorbereitung zu Theil werde, die den Kindern gemeiner Bürger gewöhnlich abgehe. Auch braucht das Streben nach einem Amte nicht allemal einzig und allein die Folge von Herrschbegierde oder Ehrsucht zu sein; auch andere, zum Theil edlere Beweggründe, haben oft Antheil daran, z. B. Vorliebe für eine bestimmte Lebensweise, für eine besondere Art der Thätigkeit, für einen durch Gewohnheit oder durch angenehme Verbindungen lieb gewordenen Aufenthaltsort u. s. w. Und so mußte sich bald ganz von selbst eine Art Beamtenclasse und eine Art Beamtenaristokratie entwickeln, oder wenigstens gab sich das Streben danach deutlich genug kund.

Nun aber trat auch sehr bald, was ebenso natürlich ist, der Gegensatz hervor, nämlich Abneigung, Mißgunst und Widerstreben gegen diejenigen, die sich im Besitze der Aemter und der Regierungsgewalt zu behaupten verstanden. Und dies konnte nun wohl auch nicht anders sein, wenn nicht alle amerikanischen Beamten völlig frei von Selbstsucht und Uneigennützigkeit und alle Regierten völlig frei vom Neide und anderen Leidenschaften waren, was sich nun einmal auf Erden nicht findet.

Die eine Partei war also begreiflicher Weise darauf bedacht, ihre errungenen Vortheile in Betreff der Aemter sorgfältig zu bewahren, und deswegen einer Aenderung in der Verfassung eben nicht günstig, wie viel weniger einer Aenderung, welche den mit Zeit und Mühe errungenen Einfluß geradezu und zwar durch neu einzusetzende höhere Behörden beschränken sollte. Der andern Partei hingegen mußte eine Aenderung, welche die Keime und Wurzeln der dem jungen Freistaate entsprießenden Beamtenaristokratie zu vernichten drohte, sehr willkommen sein, und da sie glaubte, für Sicherung der Volksrechte und der politischen Gleichheit zu wirken, so war der Name „Demokraten", den sie in Anspruch nahm, ein sehr passender, und ebensowohl konnte es für die Beamtenclasse und ihren Anhang keine schicklichere Benennung geben, als Föderalisten, d. h. Anhänger und Vertheidiger der Föderalverfassung.

Um über das politische Leben der Amerikaner zu einem sichern Urtheile zu kommen, ist es absolut nothwendig, bis auf diesen Grund der entstandenen Spaltung einzudringen, um zu erkennen, daß sie keineswegs bloß mit den Kämpfen wegen der ältern Verfassung entstand, noch mit deren Aufhören verschwinden konnte, und daß, wenn auch die neue Bundesverfassung völlig mangellos wäre, die Factionen dennoch nicht ausbleiben würden. In jenen Kämpfen zeigt sich bloß deutlich die Hauptrichtung, welche die beiden Parteien von nun an nehmen würden. Das Streben der Föderalisten geht auf Erhaltung des Bestehenden und Alten, das der Demokraten auf Aenderung und Neuerung. Jedes politische Streben in den Vereinigten Staaten muß daher nothwendig allemal in eine dieser allgemeinen Richtungen fallen, da es entweder auf Erhaltung und Genuß des Alten, oder auf Umänderung desselben und Feststellung neuer Institutionen geht. Alle besonderen politischen Zwecke müssen demnach immer mit der allgemeinen Richtung einer der Hauptparteien zusammentreffen und die Kämpfer für dieselben bemühen sich daher stets, ihre Sache, um derselben Theilnahme zu verschaffen, unter das Panier einer dieser Hauptparteien zu stellen.

Der Name Demokrat bezeichnet den Zweck und die Richtung der Partei, die ihn führt, ganz und vollkommen *), und wird daher so lange bleiben, wie die Sache selbst. Der Name Föderalist hingegen ist ein von einem einzelnen Zwecke der ihn führenden Partei hergenommener: er bezeichnet das Streben und die allgemeine Richtung der Partei nicht hinreichend und ist daher eher Umänderungen und Umtauschungen unterworfen. Die Benennung „Aristokraten" drückt den Gegensatz von „Demokraten" zwar bestimmter aus; allein sie gefiel vielen Genossen der Partei nicht lange, und trug nur dazu bei, den Haß und die Erbitterung der Gegenpartei immer lebendig zu erhalten und fortwährend zu steigern. Endlich als die Präsidentenwahl von 1832 bevorstand, ließen es sich viele Genossen der aristokratischen Partei äußerst angelegen sein, dem Volke glauben zu machen, nur sie wären die ächten Demokraten oder Freunde des Volks, und um dieses glaubhafter zu machen, kamen sie auf den Einfall, den Namen der englischen Volksmänner „Whigs" zu entlehnen und sich anzueignen. Es ist auch gelungen, diesen Namen fast allgemein auf die aristokratische Partei der Vereinigten Staaten zu übertragen; doch die Meisten wissen jetzt recht gut, was man dahinter zu suchen hat, und er ist bereits wieder dem

*) Das käme freilich auf den Begriff des Demos an. Anm. d. Herausg.

größten Theile des Volkes ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung. In späterer Zeit wurde den Aristokraten auch häufig der Name Bankmänner beigelegt und die ganze Zunft die Bankpartei genannt, weil der gesammte Bankanhang derselben angehört.

Der Hauptzweck dieser Whigs-Partei ist: Eine einzige große Centralregierung, mit großen Einkünften und ausgedehnten Aemterverleihungen; und mit reichlich fließenden Hilfsquellen, mit voller Controle der einzelnen Staaten und des Volks. Um dies zu bewirken, muß das Generalgouvernement zu Washington als eine Nationalregierung, als in Wahrheit herrschend und rechenschaftslos dastehen; die Staaten müssen zu Gemeindeverwaltungen herabsinken, und die Constitution von 1787 muß hinweg erklärt, durch Constructionen und Explicationen weggedeutelt, oder sie muß ohne Umstände durch Usurpation weggeräumt werden.

Die Demokratie in den Vereinigten Staaten, deren Gegensatz gegen obige Strebungen wohl berechtigt wäre und ihr auch einen Theil ihrer Kraft giebt, hat sich in der neuesten Zeit in so mancherlei Hinsicht beinahe zur Ochlokratie ausgebildet, und aus ihrer hohen Geltung vor der Bundesregierung sind: die schreienden Ungerechtigkeiten gegen die Indianer und in den Texas'schen Händeln, die Herabwürdigung des höchsten Bundesgerichts durch Nichtvollstreckung seiner Urtheile, der Sturz der Bank der Vereinigten Staaten, und wohl auch großentheils in dessen Folge die verderblichen Handelswirrungen in Amerika und Europa seit dem J. 1837 hervorgegangen. In den einzelnen Staaten hat sie die sonderbarste Zusammensetzung der Legislaturen, die der Volksgunst unterworfene Wahlart der Richter, das alljährlich grassirende, eigentlich eher periodisch nachlassende, als aussetzende Wahlfieber nach sich gezogen, welches sogar auf die Verwaltung des Armenwesens durch die so öftere Erneuerung der Armenpfleger sehr nachtheilig wirkt. Haschen nach Volksgunst, Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel bezeichnen sie. Ein einsichtsvoller amerikanischer Staatsmann sprach sich einstmals hierüber so aus: „Die zweijährige Wahl ist der einjährigen auf jeden Fall vorzuziehen. Gewiß wird ein Mann, bei dem Eigenthum, Verbindungen und Alles was ihm theuer ist, auf dem Spiele stehen, mit der aus einer zweijährigen Wahl entspringenden Verantwortlichkeit sich fest genug an das öffentliche Wohl gekettet fühlen. Es giebt unter zwei Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung doch vielleicht eine, in welcher er, unerschreckt durch öffentlichen Unglimpf, zu handeln vermag. Liegt eine hinreichende Zeit zwischen der Sitzung und der nächsten Wahl, so kann er vielleicht Ge-

legenheit finden, die Wähler noch in den Tagen des kühlen Nachdenkens von der Redlichkeit seiner Gesinnungen und der Zweckmäßigkeit seines politischen Handelns zu überzeugen. Wenn aber die Wahl gleich nach der Sitzung stattfindet, wo die Leidenschaften der Gewaltgeber noch durch eigennützige Parteigänger und mitbewerbende Nebenbuhler künstlich entflammt sind, und wenn deren Urtheile durch planmäßige Entstellungen der Wahrheit irregeleitet werden, so bleibt dem ungerechtfertigten Mitgliede nur eine sehr geringe Aussicht zur Wiedererwählung. Solche Befürchtungen verleiten oft übrigens wohlgesinnte Männer, die aber Volksgunst und Stellen ein wenig zu sehr lieben, ihre eignen würdigen Gefühle den umlaufenden Meinungen und Vorurtheilen des Tages oder den Einfällen der Demagogen ihres Wahlbezirks zum Opfer zu bringen. Endlich ist durch diese Herrschaft der sogenannten demokratischen Partei fast in allen Staaten der Union die Verlegung des Regierungssitzes aus der wichtigsten und gebildetsten Stadt des Staats in eine kleine unbedeutende, ja oft blos zu diesem Zweck erst abgesteckte, bewirkt worden, so wie überhaupt die Unterdrückung der Städter durch die Landbewohner, die Herrschaft der Fäuste über die Köpfe, und der die Farbe der Zeit an sich tragende Sieg des Stoffs über den Geist einzig ihr Werk*) sind."

Außer dieser großen Spaltung des amerikanischen Volks in zwei politische Hauptparteien haben sich aber später in seinen Massen mehrere neue Risse bemerkbar gemacht, deren einige auch wieder neue Fractionen hervorriefen. Einer der wichtigsten dieser Nebenspalte war der besonders seit dem J. 1826 die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende und immer weiter um sich greifende, immer bedeutsamer gewordene Zwist zwischen den Freimaurern und den sogenannten Anti-Freimaurern.

Es ward nämlich in der Mitte des gedachten Jahres bekannt, daß ein in Batavia, im westlichen Newyork lebender Mann, Namens William Morgan, in Gemeinschaft mit einem dortigen Buchdrucker, ein Buch bearbeite, in welchem die Geheimnisse der Freimaurerei veröffentlicht werden sollten. Der erwähnte Buchdrucker verlor alsbald eine Menge Abnehmer der von ihm herausgegebenen Zeitung und mehrere Klagen wegen kleiner Schuldforderungen wurden gegen ihn anhängig gemacht. Sodann ward am 8. Sept. ein Versuch gemacht, mit Gewalt in seine Druckerei einzudringen, um die gedruckten

*) Ihr Werk wie ihre Stütze. Anmerk. des Herausg.

Bogen jenes Werks hinwegzunehmen; doch es gelang ihm, mit Hülfe seiner Leute denselben abzutreiben. Zwei Tage darauf ward sogar Feuer unter der Treppe seiner Druckerei angelegt, das jedoch wieder gelöscht wurde. Endlich am 12. desselben Monats ward er selbst, unter Vorzeigung eines Verhaftsbefehls, von Batavia fortgeschleppt. Da es aber hierbei nur darauf angelegt war, ihn aus seiner Wohnung zu entfernen, ward es ihm leicht, die Ungiltigkeit des Haftbefehls darzuthun und seine Freiheit wiederzuerlangen. Als er Abends in sein Haus zurückkam, mußte er finden, daß unbekannte Hände während seiner Abwesenheit die ganze Druckerei zerstört hatten. Das Einzige, was er jetzt thun konnte, war, daß er eine Klage gegen seine Entführer anstellte, welche dann vom Countygericht zu drei= bis zwölfmonatlichem Gefängniß verurtheilt wurden.

Mittlerweile war auch, und zwar schon am 25. Juli, eine Schuldklage gegen William Morgan bei dem Gerichte in Rochester angebracht worden, für welche er bis zur Entscheidung Bürgschaft stellte. Trotzdem aber ward er am 11. September wegen dieser angeblichen Schuld von zwei Dollars, unter Vorzeigung eines Haftbefehls, auf jeden Fall mit Vorwissen des Sheriffs der County, in das außerhalb derselben liegende Gefängniß zu Canaindagua geschleppt. Mit seiner Frau knüpfte man Unterhandlungen an. Man versprach, gegen Auslieferung seiner Papiere Morgan freizugeben. Sie gab diese heraus, aber unter dem falschen Vorwande: es fehlte darunter einer der maurerischen Grade, ward nun doch dessen Freilassung verweigert.

Morgan wurde indessen doch am 12. Septbr. Abends spät, nachdem die Schuld, wegen welcher er verhaftet war, durch einem gewissen Lawson getilgt worden, entlassen. Indem er aber aus der Gefängnißthüre heraustrat, ward er, trotz seines Widerstandes und Schreiens, mit Gewalt in einen Wagen geworfen, der dann schnell davon fuhr. Zuerst ward er nach Rochester und von da nach dem Fort Niagara gebracht. Unterwegs waren allenthalben Pferde und Wagen in Bereitschaft, die Vorhänge des Wagens blieben niedergelassen, und der Sheriff der Niagara=County, Namens Bruce, brachte den Entführten am 14. Sept. früh in's Fort. Dies war damals ohne Besatzung; es wurde bloß von einem Aufseher nebst seiner Frau, sowie von einem im Fährhause wohnenden Manne, Namens Giddins, bewohnt, der sowie auch Bruce Freimaurer war.

Die ersten Entführer Morgans aus Canaindagua wurden sehr gelinde bestraft — sie wurden nämlich mit einmonatlicher bis zweijähriger Gefängnißstrafe belegt. Aus der Zusammenstellung und Ver-

gleichung dieses Umstandes mit den Aussagen mehrerer canadischer Zeugen und den Nachforschungen eines Ausschusses von Bürgern aus der Stadt Batavia, die sich der unglücklichen Frau Morgans — die jede ihr und ihren Kindern von den Freimaurern angebotene Unterstützung mit edler Entrüstung ausschlug — auf die liebevollste und thätigste Weise annahmen, geht nun ferner Folgendes hervor: Morgan wurde bald nach seinem Einbringen in das Fort Niagara hinüber auf das canadische Ufer geschafft. Da man sich aber hier mit dieser Gräuelgeschichte nicht befassen wollte, so ward er in das Fort zurückgebracht. Hier wurde er noch einige Tage gefangen gehalten, dann aber zwischen dem 17. und 20. Sept. 1826, nach Abhaltung einer Art Vehmgerichts, von vier Banditen förmlich abgeschlachtet und sein Leichnam in den Ontariosee versenkt. Die dem Volke wohlbekannten, aber doch nicht officiell genannten Mörder gehörten einflußreichen Familien an, und sind daher mit einer leichten Gefängnißstrafe davon gekommen.

Mehrere Sheriffs in den benachbarten Counties, die Angehörige des Freimaurerordens waren, weigerten sich, in dieser Sache gerichtlich einzuschreiten, und viele Mitschuldige und Zeugen wurden entfernt, so daß sie vor der Hand nicht zu erlangen waren. Selbst der Gouverneur des Staats Newyork, de Witt Clinton, welcher damals die zweite Stelle des Ordens in Amerika bekleidete, während Elias Hicks, Stifter einer socinianischen Secte der Quäker, die erste einnahm, erließ erst spät und zögernd, durch die Entrüstung des Volks geschreckt, nach dem 26. October eine Belohnung verheißende Aufforderung zur Aufspürung der Urheber dieses Verbrechens.

Alle diese Thatsachen, sowie der Inhalt des Morgan'schen Buch's, welcher trotz aller dieser Frevel dennoch zur Kenntniß des Publicums kam, und die durch diese Begebenheit allgemein bekannt gewordene Verbindung der in siebzehn Staaten der Union bestehenden 1244 Logen, sowohl unter sich wie mit den französischen und schweizerischen Logen, erregten den allgemeinen Unwillen des Volks. Gesteigert wurde dieser noch dadurch, daß die große Loge zu Newyork sich weigerte, Morgans gerichtlich verurtheilten Entführer auszustoßen, wozu noch die Entdeckung kam, daß sie gegen die von Morgan gegebenen Aufschlüsse und Veroffenbarungen einen Hemmungsgrad (Check Degree) eingeführt hatte. Und „so wurde denn," wie ein amerikanischer Schriftsteller sich ausdrückt, „in Folge dieser Begebenheit, im Westen von Newyork eine neue politische Partei gebildet, die auf dem einfachen Grundsatze der Feindschaft gegen die Maurerei beruht."

Die öffentliche Meinung war durch die mit Morgans Entführung

verknüpften Umstände so aufgeregt worden, daß alle politischen Zwistigkeiten schnell verschwanden und sich in dem Widerstande gegen das Freimaurerthum vereinigten. Durch eine überwiegende Mehrheit der Anti-Maurer wurden die in vielen Counties an ihrer Spitze Stehenden bald in den Stand gesetzt, ihre Grundsätze selbst in der Legislatur des Staats geltend zu machen. Im J. 1830 stieg die Stimmenzahl dieser Partei im Staate Newyork bereits auf 120,000.

Unterdessen war auch in anderen Staaten die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Maurerei rege geworden, und es zeigte sich in vielen derselben ein großer Widerwille gegen sie. Am 11. Sept. 1830 trat eine Convention von Abgeordneten der Anti-Maurer aus Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, Newyork, Newjersey, Pennsylvanien, Delaware, Ohio und Michigan in Philadelphia zusammen, und eine zweite fand im folgenden Jahre in Baltimore statt, wo sie schon ihre Candidaten für den Präsidenten- und Vicepräsidentenstuhl der Vereinigten Staaten ernannte. Seitdem hat diese neu entstandene Partei im J. 1836 die Wahl des Gouverneurs Rittner in Pennsylvanien gegen das Widerstreben der demokratischen Partei durchgesetzt, dagegen sind aber die Freimaurer, da ihre Feinde in das Gebiet der Politik hinüber schweiften, nun auch zu einer Art politischer Thätigkeit genöthigt worden. Es bestehen also jetzt in den Vereinigten Staaten neben der aristokratischen und demokratischen Partei, jedoch ohne sich ganz mit ihnen zu verschmelzen, auch Maurer und Anti-Maurer, von denen jene sich den Demokraten, diese sich den Whigs nähern *).

Noch eine neue politische Faction erhob sich in neuester Zeit aus dem Schooße der Hauptpartei der Whigs, nämlich die sogenannte Partei der Eingebornen (Native American Party). Zwar existirte sie thatsächlich schon lange; als ein einen besondern Zweck verfolgender Verein trat sie aber erst im J. 1836 öffentlich hervor.

Die meisten Anhänger der aristokratischen Grundsätze waren nämlich schon lange nicht damit einverstanden, daß es durch die Gesetze der Vereinigten Staaten den Neueingewanderten so leicht gemacht war, das Bürgerrecht zu erlangen, und somit zu den Beamtenwahlen berechtigt, und auch in kurzer Zeit zu den meisten Aemtern selbst wählbar zu sein. Schon oft und wiederholt hatten sie im Congreß auf Beschränkung der Einwanderung, auf Abänderung der Einbürgerungsgesetze und auf Gewährung gewisser Vorrechte der Eingebornen vor den Eingewanderten angetragen, aber immer hatten sie ihren Zweck entweder gar

*) In neuester Zeit hat man wenig mehr von diesem Gegensatze gehört.
Anmerk. des Herausg.

nicht, oder nur theilweise erreichen können. Doch deshalb gaben sie ihn noch nicht auf, und um durch vereintes Streben desto erfolgreicher dafür zu wirken, trat im J. 1836 in der Stadt **Brooklyn** auf der Insel Long-Island, Newyork gegenüber — eine Gesellschaft zusammen, die sich unter dem Namen „Native American Association" förmlich constituirte, und in Kurzem wurden auch in allen bedeutenden Städten der ganzen Union Zweigvereine dieses Hauptvereins gegründet.

Die „Natives", wie man sie von nun an als Partei gewöhnlich nannte, machten ohne Verzug ihre Constitution in den verbreitetsten Whigsblättern bekannt, und sprachen darin unverhohlen aus: Da sie glaubten in gewissen Beziehungen ein natürliches Vorrecht vor eingewanderten Fremden zu haben, dieses ihnen aber durch die angenommenen Einbürgerungsgesetze ungemein verkümmert worden sei, so hätten sie sich verbunden, mit vereinten Kräften dahin zu streben, durch alle gesetzlichen oder sonst nothwendig werdenden und ihnen geeignet scheinenden Mittel eine solche Umänderung der Einbürgerungsgesetze herbeizuführen, daß eingewanderten Fremden vor Ablauf von 21 Jahren weder das Bürgerrecht ertheilt, noch irgend ein Stimmrecht zugestanden werde, und sie von allen öffentlichen Aemtern für immer ausgeschlossen bleiben sollten. Dieses Vorkommniß machte ungemeines Aufsehen, und die Sache war auch allerdings nicht unwichtig. Bisher hatten diese Aristokraten meistens im Trüben zu fischen gesucht, doch damit hatte es ihnen schon eine geraume Zeit gar nicht mehr recht glücken wollen. Die Eifrigsten und Thätigsten unter ihnen waren nun auf den Einfall gekommen, es jetzt einmal anders zu versuchen, nämlich: ihre Absichten und Zwecke frei und offen zu erklären, und dadurch zu imponiren. Dieß schien auch für sie die gewünschten Erfolge zu haben, denn ihr kühnes Auftreten erregte in der That eine wunderbare Sensation und sie sind ohne Zweifel die gefährlichsten Gegner der Demokraten geworden, besonders da viele der vermögendsten Leute zu ihnen gehören.

Es erschien nun auf ihre Rechnung ein öffentliches Blatt, „The Native American" genannt, um ihre Lehren und Grundsätze zu vertheidigen und zu verbreiten und ihre ferneren Erklärungen und Beschlüsse bekannt zu machen, und eine Menge anderer Blätter nahmen sie noch zu gleichem Zwecke in Sold. In allen diesen Blättern erschienen von jetzt an zahlreiche Artikel, die einen gehässigen Geist gegen die neueuropäische Einwanderung athmeten, und dagegen ließ sich selten ein Wort der Gerechtigkeit zu deren Vertheidigung vernehmen. Wo man nicht tadeln konnte, schwieg man lieber. Man überging mit Stillschweigen, daß hauptsächlich nur durch die harte Arbeit der Fremden die

ungeheuern Nationalwerke ausgeführt wurden, die in wenig Jahren weite Landstrecken zu belebten Märkten der Industrie und des Wohlstandes umschufen, daß Tausende von fremden Arbeitern die Wildniß in Felder und Gärten verwandelten, daß fremde Handwerker die außerordentlichen Bedürfnisse einer vorwärtsschreitenden Bevölkerung befriedigten und neue Verfahrungsarten einführten, daß die Meisten von ihnen nach demokratischen Grundsätzen handelten, und nur in gleicher Berechtigung Aller das Wohl des Ganzen suchten, daß viele von ihnen dazu beitrugen, veredelnde Künste im Lande heimisch zu machen, denen bald auch die Eingebornen Geschmack abgewinnen werden. Alles dieses fand, wie schon gesagt, selten einmal Erwähnung, oder irgend ein Wort der Anerkennung. Wie wohlthuend aber auch dem Eingewanderten eine solche Anerkennung sein würde, und wie segensreich eine dadurch schneller bewirkte Versöhnung vielleicht selbst auf die Eingebornen zurückwirken dürfte, so können sich doch die Ersteren nicht über Verletzung beklagen, wenn sie unterbleibt. Betrübend und verletzend aber muß es gewiß sein, wenn überall da, wo von Fremden überhaupt nur die Rede ist, dies in nachtheiliger Beziehung geschieht. Ueberblickt man z. B. die Berichte der meisten Armen- und Unterstützungsanstalten, so findet sich fast immer in den Darstellungen, daß die Hälfte der verwendeten Unterstützungen, wo nicht noch mehr, auf Fremde gefallen sein soll. Nun gab aber im J. 1837 eine Newyorker deutsche Zeitung eine genaue und unwiderlegt gebliebene Nachweisung, daß unter der Rubrik: Fremde, dort Alle aufgeführt worden, die nicht aus dem Orte der Anstalt herstammen, also auch alle Amerikaner, die von andern Orten und Staaten kommen. Dennoch aber will man dem Publicum mit dem zweideutigen Worte glauben machen, daß es nur eingewanderte Europäer wären, und jammert am Ende solcher Artikel gewöhnlich darüber, daß Europa den Auswurf seiner Armen hierher sende, die nur der Gemeinschaft zur Last fielen. Gleiche Bewandtniß hat es mit den Zucht- und Strafanstalten, die ebenfalls von Fremden überfüllt sein sollen. Beliebt es einer politischen Partei, ihrer Gegenpartei vorzuwerfen, sie habe ihre Candidaten durch unerlaubte Mittel in das Amt gebracht, so müssen bestochene Fremde der Wahl den Ausschlag gegeben haben. Wurde irgendwo durch rohe Volkshaufen eine empörende Gewaltthat verübt, Eigenthum zerstört und Menschen gemißhandelt, so waren immer, dem Vorgeben nach, Fremde die Thäter. Begehen wirklich Einzelne unter ihnen ein Verbrechen, so hört man von der Rednerbühne und vom Richterstuhl herab die Fremden im Allgemeinen anklagen. Den Fremden wird zum Vorwurf gemacht,

sie hätten keine Achtung vor Gesetz und Recht, keine Scheu vor Religion und Moral; die Fremden müssen es sein, welche die Stützen der Republik untergraben; die Fremden verstehen eine vernünftige Freiheit nicht zu würdigen; die Fremden begreifen den hohen Werth der unvergleichlichen Institutionen nicht, wissen überall keinen vernünftigen Gebrauch davon zu machen und führen das Gemeinwesen an den Rand des Verderbens.

Alle diese unwahren und ungerechten Beschuldigungen können die Eingewanderten vor der Hand allenfalls immer noch an sich vorüber gehen, sie können es möglichst ruhig geschehen lassen, daß sich die Nationaleitelkeit noch eine Zeit lang daran ergötze. Wie ungeeignet und beleidigend sie auch sein mögen, sie treten noch nicht ihrer bürgerlichen und politischen Existenz direct entgegen. Wenn die Eingewanderten sich nur stets als thätige, ruhige und ächt demokratische Bürger zeigen, wenn sie zugleich mit der Zeit einen Einfluß auf die allgemeine Presse des Landes gewinnen, den sie bis jetzt freilich noch nicht haben, so wird das Abgeschmackte solcher Declamationen endlich auch öffentlich anerkannt werden müssen, wie es von vernünftigen Amerikanern im Privatleben bereits geschieht. — Anders aber ist es allerdings, wenn man sich nicht mehr damit begnügt, den europäischen Einwanderern die Anerkennung alles Werths zu versagen und dagegen nur Uebles von ihnen vor dem Publicum zu sprechen, sondern wenn man beginnt, auf das durch die Presse künstlich gegen sie erzeugte Mißtrauen bauend, Maaßregeln gegen sie zu beantragen, die sie beinahe für ein Lebensalter in der Mitte eines freien Volks für bürgerlich todt erklären würden, und wenn zu befürchten steht, daß solche Anträge nicht ungehört bleiben. Dann gilt es allerdings einen Kampf auf Leben und Tod, einen Kampf um ihre bürgerliche Existenz oder Nichtigkeit, oder auch um die Existenz oder Nichtigkeit derer, die noch in Zukunft Amerika als einen Zufluchtsort der Bedrängten in Anspruch nehmen werden.

Daß demnach der Zweck der Natives die Eingewanderten mit wirklichen Uebeln bedroht und ihnen an und für sich gefährlich ist, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und es kommt nur darauf an, ob ihr Einfluß wirklich so groß ist, daß er Furcht, Vorsicht und Gegenwehr von Seiten der Eingewanderten rechtfertigen kann. — Es ist wohl begreiflich, daß die oben erwähnten, fortgesetzten Angriffe und Beschuldigungen der öffentlichen Presse gegen die einwandernden Europäer auf einen Theil des amerikanischen Publicums nach und nach Eindruck machen, ein Vorurtheil gegen sie erwecken und den Wunsch

rege machen können, sich gegen den befürchteten, verderblichen Einfluß zu sichern. Ob übrigens alle diese Publicationen immer von wirklichen Gliedern der Nativespartei herrühren, ist nicht gerade ausgemacht, wenigstens aber stammen sie von Geistesverwandten derselben und dienen zur Förderung ihrer Zwecke. Daß aber diese Partei nach dem Beispiel fast aller Factionen durch Einmischung von Religionsfragen gefährlichen Fanatismus unter einer sectirenden Bevölkerung, zu Gunsten ihrer Zwecke, zu erzeugen sucht, ist erwiesen genug. So ward im Januar 1837 dem Congreß eine Petition der Bürger von Sullivan-County in Indiana überreicht, die darauf antrug, in Zukunft alle Katholiken bei ihren Ansuchen um Ertheilung des Bürgerrechts beschwören zu lassen: daß sie ihren Verhältnissen zu dem Papste entsagten — eine Maaßregel, die, selbst von dem einflußreichen Clay unterstützt, dennoch aber nicht angenommen wurde.

Gerade um dieselbe Zeit ward dem Congreß auch der Antrag vorgelegt: das Vorkaufsrecht auf öffentliche Ländereien in Zukunft nur Bürgern der Vereinigten Staaten zuzugestehen. Wenn aber das Vorkaufsrecht wirklich eine Begünstigung für den armen Ansiedler ist, der dadurch in den Stand gesetzt wird, sein kleines Capital in Wirthschaftsartikeln anzulegen, ohne jeden Augenblick fürchten zu müssen, von einem Landkäufer von seinem, unter sauerm Schweiße cultivirten Plätzchen vertrieben zu werden, warum soll gerade der fremde, unbemittelte Ankömmling, der um diese Zeit einer Begünstigung am meisten bedarf, davon ausgeschlossen sein? Dieser beantragten Maaßregel lag also wirklich auch nichts Anderes zum Grunde, als ein immer mehr überhandnehmender Geist der Gehässigkeit gegen die neueste Einwanderung.

Nun aber wäre wohl die Frage eine folgerechte: Tritt diese Partei vielleicht wohl mit Recht den Einwanderern mit ihren vorgeschlagenen Beschränkungsgesetzen entgegen? Müssen vielleicht die Letzteren dies selbst zugestehen? Und hätten sie also gar kein Recht, etwas dagegen zu unternehmen? — Als Gründe ihres Beginnens führen die Brooklyn-Natives auch an: den zu befürchtenden mittelbaren Einfluß des Papstes und der europäischen Fürsten auf die freien amerikanischen Institutionen. Solche Gründe sind aber kaum der Widerlegung werth. Sollten indessen auch wirklich einzelne Eingewanderte solchen „despotischen und pfäffischen Zwecken" die Hände bieten wollen, und sollte daraus wirklich den amerikanischen Institutionen entfernte Gefahr drohen — ist es dann wohl billig, Alle zu beschränken, weil Einzelne schaden könnten — ihnen jetzt ein wirkliches Uebel zuzufügen, weil für die Zukunft die Möglichkeit einer solchen Gefahr vorhanden wäre? — Gerade

nur Tyrannei wendet solche Mittel an; nur Tyrannei entschuldigt sich mit solchen Gründen. — Weiter wird behauptet: daß Fremde Aufruhr und Blutvergießen in ruhige amerikanische Städte bringen. Hierauf wäre eigentlich nichts zu erwiedern, als daß man die Schuldigen strafen soll, nicht aber die Unschuldigen. Doch Vorenthalten des Bürgerrechts würde übrigens — gesetzt auch, daß jene Behauptungen wirklich wahr wären, — das Uebel nicht vermindern, sondern eher vergrößern, weil diese Fremden dann nur um so später an das öffentliche Wohl gefesselt würden. Und wenn endlich Fremde sich in militairische Corps vereinigen — worüber man sich auch noch beschwert — so ist eine solche Absonderung freilich gerade nicht zu billigen und zu loben. Es geschah jedoch überall unter Erlaubniß und Autorität der Staatsgewalt, und es steht jedem Eingebornen der Beitritt frei. Auch steht es in der Gewalt des Staats, wenn je Gefahr aus solchen Vereinigungen drohen sollte, dieselben aufzulösen; nie aber kann dieser oder ein anderer der angeführten Gründe zu Gunsten der Einführung allgemein beschränkender Maaßregeln gegen Einwanderer sprechen.

Offenbar sind alle jene Gründe so ängstlich zusammengesucht und tragen zum Theil so sehr das Gepräge des Vorwandes und der Lüge an sich, daß nicht leicht Jemand im Ernste glauben kann, es treibe wirklich nur Furcht vor fremden Machinationen die Natives an, Schutzmittel dagegen zu suchen. Vielmehr muß einem Jeden ihr wahrer Zweck bald klar vor die Augen treten, der kein anderer ist, als gerade den gefürchteten demokratischen Einfluß der einwandernden Europäer so viel nur immer möglich zu unterdrücken.

Recht angelegentlich möchte den Herren Mitgliedern dieser Nativespartei sammt und sonders zur Beherzigung empfohlen werden, was eines Tages i. J. 1840 eine deutsche Stimme in den Hallen der Legislatur des Staats Newyork aussprach. Ein Whigmitglied, Hr. Crooker von Cataraugus, war nämlich gelegentlich recht wacker gegen die Verderbtheit der großen Städte zu Felde gezogen, welche er der Verderbtheit der eingewanderten fremden Horden zuschrieb. Hr. Lasak, ein zum Repräsentanten erwählter Deutscher aus Newyork, erhob sich, um den Lästerer gebührendermaaßen zur Ruhe zu weisen, und schloß seine Bemerkungen mit den Worten: „Laßt mich dem Herrn sagen, daß „Ausländer" die Hauptwaffengefährten des großen Mannes waren, dessen Bildniß auf uns herabblickt (er zeigte auf das Portrait Washingtons über dem Stuhle des Sprechers); daß sich unter ihnen ein Lafayette, Kosciusko, von Kalb, Steuben, Montgomery u. a. befanden — Männer, die in jenem großen Kampfe alle Gefahren mit

ihm theilten. Ich selbst, meine Herren, bin ein Ausländer, der dieses Land jetzt das seinige nennt, nicht weil der Zufall der Geburt mich hierher versetzte, sondern weil ich den Sinn und Geist seiner Institutionen verehre. Ich bin der Erste von meinen Landsleuten, der in diesen Hallen einen Sitz einnahm, und ich versichere den Herren, daß ich die Ehre hochzuschätzen weiß, die mir dieser Platz und diese Umgebung gewähren. Ich weiß, daß die meisten der adoptirten Bürger dieses Landes an seinen Institutionen so fest halten und für seine Interessen und seine Ehre so wachsam sind, wie irgend einer der Eingebornen, und ich bin überzeugt, daß sie hinter keinem zurückstehen werden, wenn es gilt, seine Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten. Ja ich versichere dem Herrn, daß, wenn es nothwendig werden sollte, das Banner zu entfalten und die Waffen zur Vertheidigung der Republik zu erheben, diese Ausländer, von denen er so verächtlich spricht, stets im Vordertreffen gefunden werden dürften, kämpfend für das Land ihrer Wahl vor den Mündungen der Kanonen und im Angesichte der Gefahr und des Todes." — Diese Worte mit einem etwas fremdartigen Accent gesprochen, machten einen elektrischen Eindruck auf die gesetzgebende Versammlung und die sämmtlichen Zuhörer, so daß vor dem rauschenden Beifall das Ordnungssignal des Sprechers nicht gehört werden konnte *).

Auch noch folgende Stelle aus dem Briefe eines Deutschen in Texas an einen Freund in Newyork in Rücksicht der von mehreren in dieser Stadt erscheinenden Whigsblättern unberufen abgegebenen Urtheile über die neue Bevölkerung dieser jungen Republik, könnte den Herren Natives zu geneigter Lectüre und gefälliger Prüfung empfohlen werden, denn sie enthält viel Wahrheit. Er schreibt: „Es ist wahrlich eine possierliche Republik, aber bei alledem nicht so übel. Freilich sind wir ein Haufen Vagabunden, wie uns eure Newyorker Zeitungsschreiber nennen, zusammengesucht aus allen Enden und Winkeln der Vereinigten Staaten, aber nichtsdestoweniger ein ganz artiger, munterer Haufen. Rom wurde, wie sie wissen, zuerst von Vagabunden besiedelt, und Venedig von Vagabunden begonnen; Sicilien war eine Colonie von griechischen Landstreichern. Sie und jeder in Ihrer stolzen Republik sind Rebellen, Söhne von Henkern, Abtrünnige Europa's — nicht ein Dutzend von ihnen kann sagen, wer ihre Großväter waren. Die Amerikaner haben also gar nicht nöthig, so viel Aufhebens über unsere Abstammung zu machen. Doch Scherz bei Seite — der Zustand un-

*) Eine gräuliche Folge des Nativesgeistes siehe im folgenden Abschnitte.
Anmerk. des Herausg.

serer bürgerlichen Gesellschaft hat sich schon wesentlich gebessert. Obwohl Texas im hohen Grade der Zufluchtsort von Verbrechern war und noch ist, so sind doch Verbrecher, wie alle Schelme, Leute von Verstand, und wenn hier ihr Botanybay ist, so werden wir sie reformiren. Sobald das zartere Geschlecht unsere Gesellschaft verfeinert oder vielmehr gesittet, so werden Sie erfahren, daß dies eine der probatesten Republiken der Welt wird, zusammengesetzt aus Yankeewitz und südländischem Feuer, gemischt in erwünschtem Verhältnisse und beseelt von einem regen Gemeinsinne. — Die Vereinigung mit der Union betreffend, so kümmern wir uns darüber wenig, denn uns liegt daran nicht viel. Die Neigung, uns hinein zu zwängen, ist in den südlichen Staaten weit stärker, als bei uns. Diese wünschen unsern Handel und einen Markt für ihre Sklaven. Wir wissen recht gut, daß uns die Regierung der Vereinigten Staaten einschränken würde, wir verlangen also nicht nach einer Vereinigung mit ihnen." *).

Das Verhalten der meisten Staaten gegen die Bundesregierung ist weit davon entfernt, ein treu-ergebenes zu sein. Südcarolina hat seine völlig organisirte Miliz und fordert von den Offizieren einen besondern Eid der Treue. Georgien und Alabama bestritten mit Heftigkeit die Giltigkeit der mit den Indianern abgeschlossenen Tractate, und überhaupt streben die meisten Staaten, die Gewalt der Bundesregierung auf einen immer engern Kreis zu beschränken. Die Lehre der Partei der Staatenrechte hat in den Mittel- und nördlichen Staaten bereits hier und da Eingang und Beifall gefunden. Ein solches Bewegen ungleichartiger Kräfte könnte in einem Augenblicke allgemeiner Aufregung böse Folgen haben. Was könnte wohl geschehen, wenn in diesen Staaten gegenwärtig die Nullificationslehre Anklang finden sollte, und wie leicht könnte das geschehen, wennschon sie vor kurzem noch entschieden verworfen ward? Viele denken hier mit Schrecken an diese Möglichkeit, und das ist noch ein Glück, denn es macht leichter zur Versöhnung geneigt.

Der Vereinzelungsgeist ist in der Union mit dem Consolidirungsgrundsatze unablässig im erbitterten Kampfe. Kaum war die Constitution angenommen, als man ihr auch schon zwölf Zusätze anhängte, sämmtlich dahin berechnet, die Rechte und Befugnisse der Bundesregierung zu beschränken. Zuerst bestritt man dem Congreß das Recht,

---

*) Hat sich doch anders entwickelt. Anmerk. d. Herausg.

eine Bank zu bestätigen und ihr in den einzelnen Staaten Berechtigungen zu verleihen; doch in diesem Punkte blieb der Congreß Sieger. Hierauf stritt man der Bundesregierung die Befugniß ab, wegen der Herstellung der Communicationswege einzuschreiten, und sie hat hierin nach langem Streiten nachgegeben. Die sogenannte Nationalstraße, welche von Washington in ziemlich gerader Richtung nach den neuen Westländern hinläuft, und für welche fast alle Jahre Zuschüsse bewilligt werden, von denen immer jeder unwiderruflich der letzte sein soll, kann beweisen, was die Bundesregierung in dieser Hinsicht thun könnte und auch wollte, wären ihr nicht zu sehr die Hände gebunden gewesen.

Ebensowohl finden auch fortwährend Widerstrebungen und Kämpfe der einzelnen Staaten gegen einander, sowie der größeren von ihnen gegen die Bundesregierung statt. Fisher Ames sah eine solche Gestaltung der Dinge schon damals im Geiste voraus, als er i. J. 1805 schrieb: „Die Bildung eines großen Staatenbundes ist schon lange von vielen Schriftstellern und Staatsmännern für heilversprechender gehalten worden, als die Errichtung eines großen Freistaats. Man hat dafür gehalten, der Versuch, einen solchen Staatenbund herzustellen, sei noch nicht recht angestellt worden, und hegt daher von Amerika's Beispiel große Erwartungen. Wären die einzelnen Staaten nicht fähig und geneigt, den Bundesverein zu beeinträchtigen, so ließe sich viel Gutes für ihn erwarten. Aber Virginien, Pennsylvanien und Newyork wären groß genug, um mächtige Monarchien zu bilden, und möchten sich daher gar nicht gern unter die Bundesgesetze beugen; daher bestand die erste Abänderung der Verfassung darin, daß diese Staaten der Rechtspflege der Bundesregierung entrückt wurden. Indessen die öffentliche Gewalt muß entweder dem Bundeshaupte oder den mächtigen Mitgliedern innewohnen; es ist sattsam erwiesen, daß diese nicht geneigt sind, den Bundesgesetzen ohne Sträuben zu gehorchen, vielmehr fällt es in die Augen, daß der Ehrgeiz eines jeden derselben stark genug ist, um nach dauerndem Einfluß auf die Bundesgewalt zu ringen."

Durch die angedeutete Abänderung oder sogenannte Verbesserung der Verfassung i. J. 1794 wurden also die einzelnen Staaten der Gerichtsbarkeit des obersten Bundesgerichts bei etwa vorkommenden Klagen gegen dieselben von Seiten der Bewohner anderer Staaten oder Unterthanen fremder Mächte ganz enthoben. Dieser erste gelungene Schritt gegen die Bundesgewalt führte bald weiter. Aus ihm entsprang die Lehre von den Staatenrechten im Gegensatz der Bundesrechte und deren versuchte Durchführung. Das niederträchtige Verfahren des Staats Georgien gegen die Indianer, die Widersetzlichkeit Südcarolina's gegen den Tarif und

Michigans ordnungswidriges Eindrängen in die Union gehören zu ihren bereits gezeigten Früchten. Sie wird auch, da sie die genannten Staaten und auch noch mehrere Bundesglieder zur glücklichen Erreichung ihres besondern Ziels geführt hat, gewiß immer mehr Anklang finden, und so wird die vom Auslande allein anerkannte Bundesmacht dadurch nur immer schwächer und kraftloser werden.

Aus dieser herrschenden Eifersucht der einzelnen Staaten auf die Bundesregierung und gegen einander selbst erklärt sich auch die böswillige Hinderung oder Erschwerung so mancher gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen. Dahin gehören unter andern die mannichfachen Anfechtungen, welchen das Cadetteninstitut zu Westpoint fortwährend ausgesetzt ist; die wegen unablässigen feindseligen Entgegenwirkens seit zwanzig Jahren wenig vorgerückte trigonometrische Aufnahme der Küste unter der Leitung des aus der Schweiz gebürtigen Hrn. Haßler, der oft schon ziemlich unwürdig behandelt wurde, und das Nichtvorhandensein auch nur einer einzigen öffentlichen Sternwarte im weiten Bundesgebiete. Und eben daher rührt es auch, daß der unglückliche, unmittelbar unter der Verwaltung des Congresses stehende Bundesbezirk Columbia auf's schmählichste vernachlässigt wird. Es kann daher auch in diesem Lande von solchen Unternehmungen, wie z. B. die Errichtung und Ausstattung einer großen, umfassende Studien ermöglichenden Bundesbibliothek zu Washington wäre, die bei den vor einiger Zeit vorhandengewesenen Einnahmeüberschüssen der Union so leicht hätte zu Stande gebracht werden können, nicht die Rede sein, ebensowenig wie von der Stiftung einer wohleingerichteten, mit allen Hilfsmitteln versehenen Bundesuniversität, als Muster oder vielmehr als Vollendungsstufe der höhern Bildung. Ueberhaupt darf freilich an großartige gemeinnützige Schöpfungen da nicht gedacht werden, wo allein der Wille der Mehrheit gilt.

Dieser Geist des Widerstrebens der Staaten gegen die durch die zweite Constitution v. J. 1787 auch zum Besten der einzelnen Glieder verstärkte Gewalt des Bundes hat aber auch schon zu feindseligen Berührungen derselben unter sich selbst geführt. Schlichtung entstandener Grenzstreitigkeiten zwischen Mindermächtigen, wie sie früher durch den Dazwischentritt des Congresses stattfanden, lassen sich, bei der seitdem fortwährend zugenommenen feindseligen Spannung und bei dem vorherrschend gewordenen Hange zur Selbsthülfe fast nicht mehr hoffen. Dies beweist in neuester Zeit das freche Benehmen Michigans gegen Ohio bei dem Streite über den Besitz der Mündung des Maumeeflusses, worin jedoch Ohio durch sein Uebergewicht zum erwünschten Ziele gelangte.

Und diese Art Bürgerkrieg wird nicht blos von Staat gegen Staat, sondern auch von einer Corporation gegen die andere geführt. So wurden i. J. 1830 in Pennsylvanien, in der Nähe von Duncans-Eiland, quer durch das Bette der Susquehannah drei Dämme gezogen, um die Schifffahrt nach Maryland zu verhindern. So erhöhte 1834 die Direction des großen Ohiocanals, da zwischen ihr und der des Newyorker Canals Streitigkeiten entstanden waren, willkürlich die Zölle auf alle aus dem Eriesee oder vielmehr aus Newyork kommende Waaren um das Doppelte gegen die, welche von den aus anderen Gegenden hergeführten erhoben wurden.

Diese feindselige Spannung, diese Neigung zur Selbsthülfe greift immer weiter und giebt sich hin und wieder sogar in der kühnen Widersetzlichkeit der Volksmassen und der Einzelnen gegen die Behörden kund. — In den neuen Westländern haben sich eine Menge unberechtigte Ansiedler auf den noch unverkauften Staatsländereien oder auf Congreßland, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, niedergelassen. Diesen Squatters, von denen im ersten Abschnitte gehandelt werden, hat man das Vorkaufsrecht auf das Land, auf welchem sie sich niederließen, zugestanden, daß sie nämlich dasselbe, wenn die Regierung nach vollendeter Vermessung einen District zum Verkauf ausbietet, für den festgesetzten Preis, zu 1¼ Dollar den Acre, behalten können. In neuester Zeit sind aber diese Leute immer widerspenstiger geworden, — vorzüglich in dem beispiellos rasch sich bevölkernden Territorium Wisconsin — sie haben sich zusammengerottet und anstatt daß sie ihren Willen, das Vorkaufsrecht ausüben zu wollen, vorschriftsmäßig erklärt und den geringen Preis für das Land erlegt hätten, sind sie oft schon so weit gegangen, den Besitz trotzig zu behaupten und die rechtmäßigen Käufer ohne Weiteres zu verjagen. So hat sich in jenen fernen Westländern ein Widerstreben gegen die Bundesregierung ausgebildet, dessen Frechheit i. J. 1837 so weit ging, daß die Squatters in Wisconsin ein förmliches Landamt errichteten, welches die schönen auserlesenen Ländereien, auf die sie Ansprüche zu haben behaupteten — die aber oft nur durch Fällung einiger Bäume, durch Ziehung einiger Ackerfurchen um eine Präriefläche oder Verbrennung eines Haufens Gesträuch erworben waren — zu 8 bis 10 Dollars den Acre verkaufte. Das eingesetzte Landamt der Regierung konnte zu dem festgesetzten Preise von 1¼ Dollar keinen Acre verkaufen, während die Squatters auf ihrem Landamte, da sie alles werthvolle Land mit sogenannten Ansprüchen (Claims) belegt hatten, sehr gute Geschäfte machten. Hätte aber irgend Jemand die Kühnheit gehabt, nicht von den Squatters, sondern von der Re-

gierung Land zu kaufen, wie es das Gesetz vorschreibt, so würde er seine Verwegenheit gewiß mit einer Kugel durch den Kopf oder einem Messer durch's Herz bald haben büßen müssen.

Noch so manches ließe sich hier über die Verhältnisse der verschiedenen Volksklassen in Betreff der mannichfaltigen Beschäftigungen zu, und ihrem Benehmen gegen einander sagen; so manches über die häufigen Tumulte der Arbeiter zur Erzwingung höheren Lohnes, ihre hämischen Verfolgungen der wohlfeiler Arbeitenden und die Verhängung einer Art Bannes über diejenigen, die diesen Arbeit geben, sowie über die Unzufriedenheit mit den Staatsregierungen und den öftern Widerstand gegen sie, wegen der Beschäftigung der Sträflinge und der dadurch entstehenden Concurrenz. Aber nothwendig muß hier noch erwähnt werden, daß in dem sogenannten freien Lande die Reichen und Wohlhabenden vor den Armen und den diese bearbeitenden und aufhetzenden Zeitungsschreibern immer in stiller Furcht schweben, die von dem aufmerksamen Beobachter überall und zu allen Zeiten deutlich wahrzunehmen ist, und welche die Glücklichen hindert, ihres rechtmäßigen Besitzes so froh zu werden, wie sie es wünschten und auch verlangen könnten.

Wenn mächtige Völker im Aufsuchen und Feststellen politischer Formen, die für sie passen, begriffen sind, wenn sie da bisweilen von einem Versuch zum andern überspringen, und oft auch wohl wieder gerades Weges umkehren, — vorausgesetzt nämlich, daß sie nicht gezwungen sind, sich im Angesichte einer feindlichen Macht zu organisiren — dann mag es wohl ganz recht sein, wenn man sich möglichst zwanglose Bewegung sichert und nicht mehr Bande anlegt, als gerade nothwendig sind, um den Bau zusammenzuhalten. Allein eine Gesellschaft ohne haltbare politische Bande ist ein Unding, eine vorübergehende Erscheinung. Die Bande der Religion und der öffentlichen Meinung sind die einzigen, die in den Vereinigten Staaten vorhanden sind, sie können aber das Fehlen der politischen nur dann ersetzen, wenn sie sich bis zur Tyrannei zusammenziehen. Da es jetzt in diesen Staaten große volkreiche Handelsstädte giebt, deren Bewohner durch die Religion und die politische Meinung nicht mehr hinlänglich zu beaufsichtigen sind, so ist für die gemeine Wohlfahrt durchaus die feste Stütze der Gesetze nöthig.

Der ernste Charakter und das häufige Vorkommen solcher Ungebührnisse, wie sie sich jetzt in den Vereinigten Staaten zutrugen, beweisen genugsam, daß die Zeit gekommen ist, wo sich die Obrigkeit auch hier etwas besser einrichten muß. Im Süden ist man der bestehenden Insti-

tutionen wegen in Unruhe, da sie bei gänzlichem Mangel an gesetzlichem Schutze von den Betheiligten selbst auf eine halb barbarische Weise, so gut es gehen will, in Schutz genommen werden müssen, die dabei gewiß die Nothwendigkeit einer Macht fühlen, auf welche man sich seiner Sicherheit wegen verlassen könne. Im Nordosten findet sich in den großen Städten unter den höheren Klassen eine durch den Reichthum bereits überfein gewordene Bevölkerung, von der sich durchaus nicht mehr erwarten läßt, daß sie Geschmack an einer Art Selbstregierung finden soll, die im Vertreiben der Gewalt durch freiwillig wirkende Gegenwalt besteht; in den niedern Klassen aber findet sich eine unruhige, unlenkbare Masse, die nur durch Kraft im Zaume zu halten ist. Diese beiden Klassen werden aber gewiß bald nicht mehr anders, als durch das Dazwischentreten einer vermittelnden Macht mit einander bestehen können.

Man ist indessen im Irrthume, wenn man glaubt oder sagt: die Amerikaner wollten keine vorwaltende Macht anerkennen; sie stellen vielmehr selbst den Grundsatz der Oberherrschaft auf, nämlich den der Volksherrschaft *). Zwar verstanden sie von vornherein darunter nicht mehr und nicht weniger, als den Umsturz der auf Eroberung gegründeten Macht; als aber einmal durch die Lehre von den gleichen Rechten den Landbauern und Handwerkern das factische Uebergewicht über die höheren Klassen gesichert war, schickten sie sich auch ohne Umstände an, die Oberherrschaft zu Gunsten ihres wahren oder eingebildeten Vortheils auszuüben. Es war dies aber gesetzliche Macht in der vollsten Bedeutung des Wortes, und diese ist nun nach und nach im Laufe der Zeit immer stärker geworden.

*) Hier kommt es eben auch wieder auf den Begriff des „Volks" an.
Anm. des Herausg.

IX.

Das Lynchgericht oder das moderne Faustrecht in den Vereinigten Staaten.

Wir haben im vorigen Abschnitte die Beschaffenheit und das Thun und Treiben der politischen Parteien in den Vereinigten Staaten betrachtet, wir haben gesehen, wie der Parteigeist hauptsächlich in Betreff der politischen Angelegenheiten selbst, und in den damit verwandten und zunächst in Berührung stehenden wirkt und seine Wirkungen äußert. Indessen seine Macht reicht noch viel weiter und greift noch tiefer, und ihre Folgen sind unberechenbar. — Wir haben das amerikanische Volk, überhaupt genommen — trotz der vielen bei ihm sich kund gebenden Unterscheidungen der religiösen Formen — als ein in der That religiöses, als ein christliches, ja als ein frommes und tugendhaftes, wie nicht weniger verständiges und thätiges Volk kennen gelernt. Denn wo würde wohl — um nur von rein sittlichen Tugenden zu reden — ein mildes und verträgliches Benehmen im häuslichen und alltäglichen Leben, eheliche Liebe und Treue, züchtige Haltung im Umgange der jungen Leute von beiden Geschlechtern, hoher Wohlthätigkeitssinn und — bloß mit Ausnahme einiger größeren Städte — Heilighaltung fremden Eigenthums, so allgemein, in so reiner Gestalt oder in höherem Grade gefunden, als bei diesem Volke? —

Aber welchen Freund der Menschheit sollte es nun nicht mit tiefem Schmerz erfüllen, wenn er sieht und hört, daß eben dieses Volk sich durch schreckensvolle Ausbrüche der Leidenschaft und einer ungezähmten fluchwürdigen Willkür befleckt?! Und woher diese betrübende Erscheinung? — Der Parteigeist ist es, der sie aus dem Reiche des Bösen heraufbeschwört! — Wenn nichts so leicht vermögend ist, die Genossen dieses Volks aus ihrem ruhigem Gleichmuth zu bringen, so ist es der Parteigeist, der dieses Wunder wirkt. Er ist im Stande, die heftigsten Leidenschaften oft unbegreiflich schnell zu erwecken; er gebiert Parteihaß und gelegentlich Parteiwuth; und die wilden Triebe, welche in den davon Ergriffenen während der Bewegungen über politische Fragen emporsteigen, werden nicht selten in das Privatleben mit hinüberge-

zogen, und zeigen auch da ihre unseligen Spuren. Kurz und äußerst treffend erklärt dies unser Schiller in den Worten:

— Freiheit! und Gleichheit! hört man schallen,
Der ruh'ge Bürger greift zur Wehr;
Die Tempel füllen sich — die Hallen
Und Würgerbanden zieh'n umher! —

und noch ein großes Glück ist es, daß das nun Folgende hier keine Anwendung findet:

Da werden Weiber zu Hyänen
Und treiben mit Entsetzen Scherz ꝛc.,

da mit der thätigen Theilnahme an solchen Greueln auch die Niedrigsten unter den amerikanischen Frauen sich bisher noch nicht befleckten.

Es ist nämlich hier die Rede von den in den Vereinigten Staaten nicht seltenen Beispielen der barbarischen Selbsthilfe, der sogenannten Volksjustiz und der zum Gewohnheitsrechte gewordenen Ausübung der überlegten Rache, welche sämmtlich unter dem Namen des „Lynchgerichts" begriffen werden, und in diesem Lande nur zu oft vorkommen. Die Entstehung dieser Benennung und mit derselben die Einführung des modernen westländischen Faustrechts, oder auch einer Art Vehmgerichts wird so erzählt:

In Washington-County in Pennsylvanien lebte vor längeren Jahren ein umherstreifender Wildschütze, der, wie man glaubte, sich bloß von Raub und Diebstahl erhielt, sich aber immer so zu benehmen wußte, daß er der Entdeckung entging. Endlich ward ihm von einem gewissen van Swearingen eine Schlinge gelegt, in welcher er sich fing. Dieser verbarg nämlich ein eben geworfenes Kalb mehrere Tage vor seinen Nachbarn, ritt dann zu dem Wildschützen und erzählte ihm: es habe sich ein junges Kalb in seine Einzäunung verlaufen, er habe es eingefangen und sei bereit, es dem Eigenthümer zurückzugeben. Der Wildschütz fragte ihn, wie lange er es schon habe, sowie nach dessen Farbe, Abzeichen und Alter, und erklärte dann: das Kalb gehöre ihm und sei gerade um die angegebene Zeit von ihm hinweggelaufen. Van Swearingen forderte ihn auf, mit ihm zu gehen, um es selbst zu sehen. Dies that er, und nachdem er das Kalb gesehen, erklärte er, es sei wirklich das seinige. Da ihn also van Swearingen auf einem beabsichtigten Betruge ertappt hatte, hielt er ihm dieses vor und erklärte zugleich, er wolle ihm 24 Stunden Frist geben, um die Gegend zu verlassen; werde er dies nicht thun, so solle er es zu bereuen haben. Der Wildschütz aber spottete über diese Drohung und ging lachend seines Weges. Van Swearingen ging hierauf mit

seinen Nachbarn zu Rathe, was zu thun sei. Nach Verlauf von 24 Stunden begaben sich sechs von ihnen zu dem Wildschützen; sie fanden ihn ganz sorglos. Die Schaar schickte sich nun an, ganz auf die gewöhnliche Art zu Gericht zu sitzen, und wählte einen aus ihrer Mitte, Namens Lynch, zum Vorsitzer. Vor diesem Gerichte klagte nun van Swearingen den Wildschützen wegen seines Verbrechens an, der es jedoch leugnete. Der Richter aber entschied, der Dieb solle angebunden werden und 300 tüchtige Hiebe bekommen, dann solle er 24 Stunden Zeit haben, um, bei abermals 300 Hieben Strafe im Falle der Wiederbetretung, den Ort und die Nachbarschaft zu verlassen. Die zuerkannten ersten 300 Hiebe wurden dem Sträfling auf der Stelle aufgezählt, und zwar dergestalt, daß ihm nach keiner Wiederholung gelüstete und er die Gegend so schnell verließ, als es ihm sein zerfleischter Körper nur immer gestatten wollte. — Von diesem Vorfall an bezeichnet man in der ganzen Union dergleichen gewaltsame Eingriffe und anmaßende Einmischungen von Unberufenen in die Handhabung der Justiz mit dem Namen: Lynchgericht.

Es wäre eine große Versündigung gegen die Wahrheit, wenn man unerwähnt ließe, daß in der neuesten Zeit eine Menge solcher Gewaltthaten, nicht nur in den jüngeren Staaten mit einer dünnen und dabei sehr gemischten Bevölkerung, sondern auch, wennschon minder häufig, in den älteren begangen werden. An vielen derselben trägt der schändliche Mißbrauch der zügellosen Presse die Schuld. Sie dient den Demagogen, den Leithammeln der Parteien, und überhaupt oft den böswilligsten Individuen zur Bearbeitung und Aufregung des Pöbels; durch sie wird dessen Verfolgungssucht und Zerstörungswuth bald gegen diese, bald gegen jene Klasse der Gesellschaft gehetzt, kurz, sie dient hier oft als verworfenes Mittel zur Verfolgung der niederträchtigsten Zwecke. Einmal sind es die Katholiken, gegen welche das wüthende Heer angehetzt wird — wovon namentlich die Zerstörung des Nonnenklosters bei Boston den vollkommensten Beweis lieferte — dann wieder einmal, bei gleicher Schlaffheit und gleichem Gewährenlassen der Behörden, die unglücklichen Farbigen und die vermeintlichen oder auch wirklichen Freunde ihrer Freilassung. Bei den gegen sie gerichteten Verfolgungen haben mehrere Pöbelaufstände in Newyork, Philadelphia und anderen Orten stattgefunden, die immer mit Zerstörung ihrer Häuser und Kirchen verknüpft waren. Ja man hat sogar erlebt, daß i. J. 1827 ein Friedensrichter in Perry-County in Alabama den Gegenstand seiner Verfolgung förmlich an den Pöbel auslieferte. Es war dies nämlich ein Schwarzer, der sich gegen zwei weiße Pflanzer, die

ihn wegen eines angeblichen Diebstahls nicht bei seinem Herrn verklagen, sondern unberufenerweise selbst abstrafen wollten, standhaft zur Wehr gestellt und dabei an einem derselben einen Todtschlag begangen hatte. Ebenso wurde 1836 in St. Louis ein schwarzer Aufwärter vom Dampfboote Flora, der sich gegen einen Weißen mit gutem Erfolg vertheidigt hatte, von dem Richter dem rachedürstenden Pöbel preisgegeben, der ihn ohne Weiteres lebendig verbrannte. In Exeter in Newhampshire wurden — gleichsam als herrsche ein Wetteifer zwischen den sklavenfreien und den Sklavenstaaten in Beeinträchtigung der armen Schwarzen und der Vertheidiger ihrer Menschenrechte — im August 1836 die Anhänger der Abolition, die sich in der Methodistenkirche zu Anhörung einer Vorlesung versammelt hatten, nachdem man die Fenster der Kirche zertrümmert hatte, mit Gewalt herausgedrängt und vermittelst einer Feuerspritze, zum Triefen durchnäßt, auseinander getrieben. Welchen Anfeindungen und Gefahren diese nicht nur in den Sklavenstaaten, sondern überall, selbst in dem hochgebildeten Boston, ausgesetzt sind, hat sich dort an dem Beispiele Garrisons gezeigt, sowie an dem mehrerer Frauen, die zu diesem Zwecke eine Versammlung hielten und wenn sie auch in der Wahl der Mittel fehlten, dennoch an sich höchst achtbare Gesinnungen an den Tag legten.

So wurde auch einst die wüthende Verfolgung des Pöbels gegen die sogenannten Dampfdoctoren (Steam Doctors), d. h. gegen die Aerzte von der Schule eines gewissen Thompson, welche ihre Patienten mit Kräuterräucherungen und Dampfbädern behandelten, geleitet, und es wurden im Juli 1835 in Hinds-County im Staate Missisippi zu gleicher Zeit zwei Dampfdoctoren und dreizehn Schwarze, wegen eines angeblichen Versuchs zum Aufruhr, ohne allen Proceß von einer Pöbelrotte aufgehenkt. Aber was fast unglaublich klingen mag und doch wahr ist — beinahe um die nämliche Zeit wurden in Vicksburg in demselben Staate, auf Beschluß der angesehensten Bürger der Ortschaft, fünf Spieler von Profession, welche nach der an sie ergangenen Weisung, binnen 24 Stunden die Stadt und Umgegend zu verlassen, dennoch geblieben waren und fortfuhren, eine Pharobank zu halten — auf dieselbe Weise hingemordet. In Grand-Gulf County in demselben Staate wurden zur nämlichen Zeit neun Spieler ergriffen, nach der bei Ausübung dieser barbarischen Justizpflege üblichen Weise nackend ausgezogen, gepeitscht, mit Theer bestrichen und in Federn gewälzt, hernach aber auf Holzriegel gesetzt und zum Scandal herumgetragen.

Vorzüglich gegen die eingewanderten Irländer sind oft schon schreck-

liche Verfolgungen und Mißhandlungen verübt worden. Diese Menschen, die oft blutarm in's Land kommen, sehen sich nicht selten durch Hunger und Noth gezwungen, wohlfeiler zu arbeiten, als die Amerikaner, und dies wird ihnen vom Pöbel zum großen Verbrechen angerechnet. Sie, die so viele Eisenbahnen, Canäle und andere Straßen, durch endlose Wälder, über gähnende Abgründe und Felsenschluchten hinweg und durch Berg- und Felsenwände, sowie über gifthauchende Sümpfe hin führen halfen und oft Gesundheit und Leben dabei opferten — sie werden nicht nur auf dem Lande, sondern auch in Städten, von Handwerkern und Taglöhnern fortwährend hämisch verfolgt, und noch im Juni 1837 wurden in Boston viele ihrer Wohnungen vom Pöbel zerstört.

Um kein Haar besser geht es aus demselben Grunde vielen deutschen Einwanderern, und namentlich denen, die ihr Brod als Lohnarbeiter verdienen wollen. Auch sie sind dem amerikanischen Pöbel fortwährend ein Dorn im Auge, auch sie sind oft ein Gegenstand seiner Verfolgung und waren schon oft den Ausbrüchen seiner Erbitterung und Wuth ausgesetzt.

So zog i. J. 1832 ein Handwerker aus Neu-England, Namens Seth Luther, von Stadt zu Stadt und orgelte überall eine Rede herunter, die auch später gedruckt wurde, in welcher es heißt: „Wir bestehen darauf, daß, wenn der Congreß die Gewalt hat, die Fabrikbesitzer gegen fremde Concurrenz in Waaren zu schützen, ihm auch die Macht beiwohnt und die Pflicht obliegt, den Handwerker vor verderblicher Nebenbuhlerschaft durch häufige Einfuhr fremder Handwerker und Arbeiter zu schützen, damit nicht der Tagelohn unserer eigenen Bürger erniedrigt werde. Wir rufen die Manufacturbesitzer auf, dem Arbeiter Recht angedeihen zu lassen, und warnen sie, nicht zu vergessen, daß die Landbauer, die Handwerker und Tagelöhner, die Mehrzahl bildend, fest entschlossen sind, sich nicht länger durch den täuschenden Scheingrund den Mund stopfen zu lassen, als diene der Tarif zum Schutze des amerikanischen Kunstfleißes, während sie durch die Einfuhr fremder Arbeiter, Maschinen und Waaren in den Staub gedrückt und der Möglichkeit beraubt werden, sich als Menschen auszubilden und ihre Kinder zu erziehen, und dies Alles nur, damit die Reichen nach ihrer Weise für sich sorgen können, während die Armen für Preise arbeiten müssen, wie den Manufacturherren beliebt, sie ihnen zu bewilligen, oder die Aussicht haben, zum Lohne der ihren Unterdrückern gegebenen Stimmen verhungern zu müssen."

Solchen Grundsätzen gemäß wurde denn auch eines Tages von den Tischlern in Newyork ein in einem der ersten dasigen Gasthöfe zur

Versteigerung aufgestellter Vorrath eingeführter prächtiger französischer Meubles zertrümmert und der Auctionator wegen seiner Vermessenheit, eine solche Versteigerung anzukündigen, mit Mißhandlungen bedroht. So sucht man aber nicht bloß fremde Waaren vom Markte zu verdrängen, sondern die Handwerker einer Stadt verfahren oft auf gleiche Weise mit den aus einem Nachbarstaate eingebrachten Artikeln. — So wurden 1840 in St. Louis, während einer Nacht, eine Partie schöner neuer Wagen, die in Pittsburg gebauet und hier zum Verkauf ausgestellt waren, von unbekannt gebliebenen Händen, doch wie Jedermann glaubte, auf Veranstaltung der sich beeinträchtigt glaubenden Handwerker total ruinirt.

In Newyork nahmen im September 1836 von den bestehenden 49 Spritzencompagnien auf einmal die Mannschaften von 44 derselben ihren Abschied, weil der Magistrat das an ihn gerichtete Gesuch, die Wahl ihrer Vorsteher ihnen selbst zu überlassen, zurückgewiesen hatte. Auch erlebte man daselbst, daß einstmals die mit dem Löschen eines Feuers beschäftigten Spritzenmänner auf einmal zu arbeiten aufhörten, weil sie vernahmen, daß ihr Vorsteher von dem Stadtrath abgesetzt sei. Der Mayor kam selbst zur Brandstätte und verlangte, sie sollten im Löschen fortfahren, allein sie thaten dies erst dann, als der abgesetzte Vorsteher sie selbst dazu aufforderte.

Es sind in diesem Lande Handwerkervereine zusammengetreten, die sich nach englischer Manier, nach einer vorher erlassenen Proclamation, auf einem bestimmten Platze versammeln und dann Umzüge halten. Auch die Frauen haben ihre „Meetings“ schon eben so gut gehalten, wie die Männer. Das der N ä h t e r i n n e n von Philadelphia i. J. 1835 soll glänzend gewesen sein. Einer der ersten Staatsmänner, Hr. Carey, hatte bei demselben den Vorsitz; ihm zur Seite saßen zwei Geistliche als Unterpräsidenten. Ein Seitenstück dazu sah man 1842 in Pittsburg. Die Spinnerinnen in den Maschinenspinnereien hielten eine Zusammenkunft und beschlossen: von da an sämmtlich keine Anweisungen auf Waaren von den Fabrikherren mehr als Arbeitslohn anzunehmen, sondern die Arbeit so lange einzustellen, bis ihnen zugesagt sei, daß sie regelmäßig in s i c h e r e m G e l d e bezahlt werden sollten. Sie ließen ihre Erklärung in die Tageblätter der Stadt einrücken, und hielten nun mit bewundernswürdigem Anstande und schöner Haltung einen imponirenden Umzug mit vorgetragenen Fahnen durch die Hauptstraßen der Stadt. Wenn alle ähnlichen Experimente der männlichen Arbeiter um diese Zeit erfolglos blieben, so erreichten unsere Heldinnen ihren Zweck vollkommen; denn die Fabrikherren gaben augenblicklich

nach, willigten in ihr Begehren und wagten es ferner nicht mehr, sie mit ihren „store-bills“ zu belästigen.

Im Jahre 1835 faßten die Bäckergesellen in Philadelphia einen Beschluß und machten ihn öffentlich bekannt, daß sie „Kraft der Menschenrechte und der Heiligkeit des Sabbaths“ Sonntags nicht mehr backen wollten. Sie fanden vielen Beifall und ihre Meister mußten nachgeben. — So ist es auch bei anderen Handwerkern oft vorgekommen, daß, wenn sie irgend etwas durchsetzen wollten, sie Zusammenkünfte veranstalteten, auf denen dann beschlossen wurde, daß jede Arbeit so lange ausgesetzt bleiben sollte, bis ihre Arbeitgeber ihr Ultimatum angenommen hätten. Sie ließen dann gewöhnlich ihre Beschlüsse, mit den Unterschriften des Präsidenten und Secretairs versehen, in verschiedenen Zeitschriften abdrucken. Meistens erklärten sie, daß diejenigen ihrer Gewerbsgenossen, die sich weigerten, diesen Beschlüssen nachzuleben, sich selbst die Folgen zuzuschreiben haben würden. Und diese Folgen waren: daß die, welche zu arbeiten wagten, mit Knüppeln und Steinwürfen aus den Werkstätten getrieben wurden, ohne daß die Polizei für gut fand, ein Zeichen des Lebens von sich zu geben.

Ebenso war es in Folge solcher Umtriebe, daß 1839 eine Handvoll Schiffer sich einfallen ließ, auf dem Schuylkillkanale die mit Kohlen beladenen Boote anzuhalten und am Weiterfahren nach Philadelphia hindern zu wollen, und somit einen der wichtigsten Handelszweige Pennsylvaniens störten. Die Bürger von Pottsville machten aber diesen Ungebührnissen bald ein Ende, indem sie sich mit einem Haftbefehle des Sheriffs an den Ort begaben, wo die aufrührerischen Schiffer versammelt waren, dort die Rädelsführer ergriffen und in die Gefängnisse der Stadt abführten. — So hatten 1835, um einige Bauunternehmer zu besseren Bedingungen zu bewegen, die Zimmerleute in Philadelphia bei einem angestifteten Tumulte mehrere Häuser, welche jene aufführen ließen, in Brand gesteckt. Diesmal regte sich die Obrigkeit. Der Mayor ließ eine Proclamation anschlagen, in welcher er demjenigen, der die Brandstifter angeben werde, 1000 Dollars Belohnung zusicherte. Allein es war zu spät. Die Municipalität hatte sich nämlich, nur um einige Stimmen für ihre Partei zu gewinnen, statt zwischen den unzufriedenen Arbeitern und den Beschäftigern vermittelnd aufzutreten, sogleich beeilt, jenen unbedingt Recht zu geben, indem sie alle ihre Bedingungen in Betreff der Arbeit für die Stadt genehmigte.

Doch die ersten Scenen der Art in der neueren Zeit, welche wahrhaft ernster oder vielmehr gräuelhafter Natur und wohl geeignet waren, allgemeinen Schrecken und die ernstlichsten Besorgnisse zu erregen, fielen

i. J. 1812 in der Stadt Baltimore vor. Am 28 Juni s. J. war von den Vereinigten Staaten an England der Krieg erklärt worden. Präsident war damals James Madison, von der demokratischen Partei. Die Erbitterung und Verfolgungssucht der politischen Parteien gegen einander hatte einen ziemlich hohen Grad erreicht. Ein in Baltimore erscheinendes föderalistisches Blatt, der „Federal Republican“, hatte sich oft harte und bittere Bemerkungen über das Benehmen der Bundesregierung erlaubt, und die Folge davon war, daß ein von den Leitern der Gegenpartei aufgehetzter Pöbelhaufe, einige Tage nach der erfolgten Kriegserklärung, die Expedition und Druckerei desselben zerstörte. Aber kaum hatte sich die durch diese Gewaltthat verursachte Aufregung etwas gelegt und der Vorgang war einem Criminalgericht übertragen worden, als ein weit schreckensvolleres, wahrhaft gräßliches Ereigniß kurz darauf folgte.

Hr. Hanson, der Redacteur jenes, der demokratischen Partei anstößigen Blattes, der es für räthlich gehalten hatte, zur Zeit des ersten Tumultes Baltimore zu verlassen, war am 26. Juli dahin zurückgekehrt, begleitet von mehreren angesehenen Anhängern seiner Partei, unter welchen sich auch der General Lee befand, der sich im Revolutionskriege durch seine Tapferkeit glänzenden Ruhm erworben, und hernach Gouverneur von Virginien und Repräsentant dieses Staats im Congreß der Föderalregierung war. Er beabsichtigte, jenes Blatt auf's Neue herauszugeben, und zwar sollte es in Georgetown im Districte Columbia gedruckt, dann nach Baltimore gebracht und von da aus vertheilt und versendet werden. Er hatte zu diesem Zwecke in der Charlesstraße ein Haus gemiethet, es gegen einen gewaltsamen Einbruch möglichst gut zu sichern gesucht und auch mit einer Schaar muthiger, wohlbewaffneter Männer besetzt, um dasselbe im Nothfall mit Nachdruck zu vertheidigen. Am 28. Juli erschien das Blatt zum erstenmale wieder. Es enthielt bitter-tadelnde Bemerkungen über den Mayor, die Polizeiverwaltung und die Einwohner von Baltimore wegen des im vorhergehenden Monate an der Redaction desselben verübten niederträchtigen Frevels, und diese waren bald über die ganze Stadt verbreitet.

Es wurde im Lauf dieses Tages bekannt, daß Hr. Hanson selbst in der neuen Expedition gegenwärtig sei, und schon ging heimlich das Gerücht, daß künftige Nacht das Gebäude angegriffen werden sollte. Mit eintretender Dämmerung versammelte sich ein Rudel Gassenbuben vor demselben, und nachdem sie eine Weile die schändlichsten Schimpfreden gegen die im Hause Befindlichen ausgestoßen hatten, fingen sie an, mit Steinen in die Fenster zu werfen. Zwei Feuergewehre wurden

jetzt vom obern Stockwerk abgefeuert, wie man glaubt, blind geladen, um den Haufen von fernern Gewaltthätigkeiten abzuschrecken. Allein die Rotte vergrößerte sich nur immer mehr und mehr und die Buben wurden nun durch Männer abgelöst. Die Fenster im untern Stockwerk wurden eingeschlagen und Versuche gemacht, die Thür zu sprengen. Büchsenschüsse fielen nun in schneller Wiederholung vom Hause auf die Rotte herab und einige Schüsse wurden zurückgefeuert. Einiges Militair kam an und versuchte die Rotte zu zerstreuen; allein es wollte nicht gelingen. Ein gewisser Dr. Gale unter dem Pöbelhaufen ward jetzt durch einen Büchsenschuß von der Thür der Expedition her getödtet: die Erbitterung der Banditen ward zur Wuth gesteigert. Eben war man daran, eine herbeigebrachte Kanone gegen das Haus zu richten, als ein stärkeres Commando Militair erschien und das Abfeuern derselben noch verhinderte. Die im Hause Anwesenden wurden nun aufgefordert, sich der Civilbehörde zu übergeben, und vollkommener Schutz ihrer Personen ward ihnen zugesichert. Auf diese Versicherung bauend, ergaben sie sich dann freiwillig an die Gerichtsdiener und wurden, in Begleitung des Militairs, in das vor der Stadt liegende Countygefängniß abgeführt. Die gefangene Partie bestand aus zwanzig Personen; unter ihnen waren die Generale Henry Lee und James Lingan, der Redacteur Hanson, der Buchdrucker Wagner und mehrere angesehene Bürger aus Baltimore.

Der Mayor ertheilte dem Sherif die Weisung, alle mögliche Vorsicht anzuwenden, um die Eingänge des Gefangenenhauses hinlänglich zu sichern, und dem Commandanten des Militairs ward aufgetragen, eine zur Erhaltung der Ruhe hinreichende Zahl von Truppen in der Nähe des Gebäudes aufzustellen. Gegen den folgenden Abend trug jedoch Alles den Anschein der Ruhe, und die beorderten Soldaten wurden, mit Bewilligung des Mayors, entlassen. Allein kaum war die Dunkelheit eingetreten, als sich ein großer Haufen schlechten Gesindels vor dem Gefängniß sammelte, und die Absicht, dasselbe mit Gewalt zu öffnen, deutlich genug kundgab. Hiervon benachrichtigt, eilte der Mayor auf den Platz, und mit dem Beistande noch einiger Männer gelang es ihm auch, die Ausführung des teuflischen Vorhabens der wüthenden Rotte noch eine kleine Weile aufzuhalten, aber bald wurden sie überwältigt. Der Mayor ward mit Gewalt hinweggebracht, der Schließer des Gefängnisses gezwungen, die Thüren zu öffnen und — ein Trauerspiel folgte, das nicht zu beschreiben ist und von dem sich auch Niemand eine Vorstellung machen kann, der nicht schon Augenzeuge solcher Blutscenen gewesen ist. Lee, Lingan und Wagner wurden

zuerst ergriffen und getödtet. Die beiden ergreisten Revolutionshelden bewiesen sich bis zum letzten Hauche ihres früheren Lebens würdig; nur erst nach der tapfersten Gegenwehr und nachdem sie durch die Menge überwältigt waren, gaben sie ihr Blut den Mördern preis. Allerhand Mordwerkzeuge wurden angewendet, Mauerziegel, Knüttel, Steinhämmer, Aexte rc. — die unglücklichen Opfer der Wuth wurden zerfleischt und zermalmt auf eine schauderhafte, entsetzliche Weise, und die Gemordeten oder Todtscheinenden auf einen Haufen vor die Thür geworfen. Nur einige wenige der Gefangenen waren so glücklich, im Gedränge zu entkommen. Hanson, mit unzählbaren Wunden bedeckt, ohnmächtig daliegend, ward von einem Anhänger der Gegenpartei aufgehoben, mit Gefahr seines eigenen Lebens durch den vorbeiströmenden Fluß getragen und in die Wohnung eines Freundes gebracht, überlebte aber die Schreckensgeschichte nicht lange.

Eine gehörige Untersuchung dieser ungeheuren Verletzung des öffentlichen Friedens, die zu einem genügenden Resultate hätte führen können, hat gar nicht stattgefunden, und die Schuldigen sind also ungestraft geblieben. Zwar wurden die bekannten Anführer von beiden Seiten vor Gericht gezogen, aber da man geneigt war, Alles der Entflammung des Gemeingeistes zuzurechnen, wurden sie freigesprochen.

Die ganze Union gerieth in Angst und Schrecken, als durch die Zeitungen die Nachricht von diesen Gräueln über das Land erscholl. Jeder rechtschaffene Amerikaner verabscheute die ruchlose Frevelthat, wo der Pöbel als Richter auftrat und sein schauderhaftes und dabei ungerechtes Urtheil selbst ohne Verzug vollstreckte, und fürchtete mit Recht die Wiederholung solcher Gewaltstreiche beim Fortschritt auf der einmal betretenen Blutbahn. — Auch dieses schreckliche Ereigniß zeigt uns klar, wie frei man in dem „freien Lande" seine Meinung äußern darf; auch hierin offenbart sich eine Frucht und Folge der von vielen Unerfahrnen so hoch gepriesenen Preßfreiheit in Freistaaten — hier sehen wir, zu was und wohin sie führt! Ein wohlunterrichteter Kenner und warmer Vertheidiger der amerikanischen Institutionen, Matth. Carey in Philadelphia, sagt hierüber sehr treffend: „Die Athener waren ein sehr gebildetes und verfeinertes Volk, und wurden doch zuweilen durch ihre Kleons und andere Ueberspannte zu den schaudervollsten Grausamkeiten hingerissen. Sie mordeten oft mehrere hundert Gefangene mit kaltem Blute und lange nach deren Gefangennehmung. Und die Verbannungen und Hinrichtungen, womit die verschiedenen Parteien sich gegenseitig verfolgten, sobald sie die Oberhand erhielten, bieten dem Nachdenken einen schrecklichen Gegenstand dar und enthalten

für uns heilsame Warnungen. — Keine Nation des neuern Europa übertraf Frankreich an Feinheit der Sitten, Sanftheit der Manieren, Zuvorkommenheit und gefälligem Betragen, und doch zeigte der Mensch sich nie und nirgends unter einer so abschreckenden Gestalt, nie vertauschte er seine Natur so vollkommen mit Wölfen und Tigern, als unter Marat, Danton, Couthon und Robespierre. Dies sind furchtbare Warnungen, die von denen wohl zu beherzigen sind, welche ihre Kräfte zum Niederreißen der Stützen unserer Regierung anwenden. Unter denselben Anreizungen und Umständen ist der Mensch immer und überall derselbe. Wir haben unsere Kleons und unsere Couthons, unsere Dantons und unsere Marats, welche nur auf eine passende Gelegenheit lauern, um ihrer Thatkraft freien Lauf zu lassen. Die amerikanische Revolution zeigt an mehreren Orten, wo die Parteien heftig gegen einander erbittert waren, viele schreckensvolle Auftritte. Gefangene wurden oft ohne Verhör aufgehenkt, von Parteigängern auf beiden Seiten. Männer und Weiber wurden oft verrätherischerweise in ihren Wohnungen niedergeschossen, und nicht selten nahm persönliche Bosheit die Maske des öffentlichen Wohls an, um ihre Rache zu sättigen.“ In der That, merkwürdige Worte eines hochgeachteten amerikanischen Demokraten!

Daß man damals mit Recht die Wiederholung solcher gewaltsamen Eingriffe in die öffentliche Ordnung fürchtete, hat sich in der Folgezeit oft genug bewährt. Namentlich sind in Baltimore, seit jener Zeit, wieder manche Beispiele von gesetzloser Selbsthilfe und gewaltthätiger Störung der öffentlichen Ruhe vorgekommen; ja einmal schienen sich die Schreckensscenen von 1812, nur aber in noch weit ausgedehnterem Maaße, erneuern zu wollen. Es war nämlich im Jahr 1835, als diese Stadt vier Tage lang dem Geiste der Zerstörung preisgegeben war, und der Befehl: für die Beruhigung der Stadt thätig zu wirken, vom Mayor an den Sheriff und von diesem an den Befehlshaber der Miliz fortwährend vergeblich erging, als die Gefängnisse erbrochen und der Mayor sammt den Milizen beschimpft, verhöhnt und am Ende gar ausgeplündert wurden. Als endlich der sich regende Gemeingeist auch den Sinn für Ordnung wieder erweckt hatte, wollte sich unbegreiflicher Weise in dieser von 100,000 Menschen bewohnten Stadt kein Mann finden, der das Herz gehabt hätte, sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die für die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe thätig wirken sollte. Die vornehmsten Bürger versammelten sich auf der Börse, allein es kam auch hier nichts zur Welt, als eitles Advocatengeschwätz und endlich eine Litanei von Beschlüssen. Der Ge-

neral Smith, ein ehrwürdiger Greis von 84 Jahren, ein Veteran des Revolutionskrieges, der sich vom Congreß zurückgezogen hatte, um seine irdische Laufbahn in Ruhe zu beschließen, war gegenwärtig. Er fühlte bei dem, was er um sich sah und hörte, sein schon halb erstarrtes Blut in den Adern kochen, und — o der Schande! dieser Greis mußte sich erheben, um mit Donnerworten eine Schaar von jungen Männern, die ihre Stadt mehrere Tage lang einer Bande von Straßenbuben und Trunkenbolden preisgaben, aus ihrer Starrsucht aufzurütteln und ihnen Muth einzuflößen. Der entrüstete Greis unterbrach die Vorlesung der endlosen Beschlüsse durch den Alle erschütternden Ausruf: „Verdammt sollen eure Beschlüsse sein (damn your resolutions)! Gebt mir ein Schwert und dreißig Mann, und ich stehe Euch für die Ordnung!" — „Wie, General Smith," fragte ihn einer der Resolutionenmacher, „Sie wollten auf Ihre Mitbürger schießen lassen?" — „Diejenigen, welche mit Verachtung der Gesetze ihren Nachbar aus seinem Hause treiben und es plündern und sein Weib und seine Kinder ins Elend stürzen, sind nicht meine Mitbürger!" versetzte der General. Der alte Senator wurde durch allgemeinen Zuruf zum Befehlshaber der öffentlichen Macht ernannt und wenige Tage nachher zum Mayor erwählt, und nun wurde Baltimore sogleich und auch für einige Dauer beruhigt. Immer war es schlimm genug, daß sich in einer so großen und volkreichen Stadt die Ruhe nur dann herstellen ließ, als sich ein Veteran fand, den zum Glück der Tod verschont hatte, damit er seinen jüngeren Mitbürgern noch ein erweckendes Beispiel von wahrem Muthe gebe. Das gegenwärtige Geschlecht der Vereinigten Staaten mag vor dem, das zur Zeit der Revolution lebte, in Ansehung kaufmännischer Kenntnisse und gewerblichen Unternehmungsgeistes, allerdings etwas voraus haben; an wahrem Bürgermuth und an Liebe für das gemeine Wohl steht es ihm aber weit nach.

Zu den in neuester Zeit vorgekommenen Beispielen von Lynchgerichten gehört auch die schändliche Behandlung des Hrn. Horner, der bis 1835 Gouverneur von Michigan war, und den in Ypsilanti ein Volkshaufe mit Steinwürfen durch die Fenster aus seiner Wohnung in einem Gasthof vertrieb, dessen Wirth ihm am andern Morgen noch eine Schadenrechnung machte. Dahin gehört auch die in Illinois stattgefundene öffentliche Auspeitschung einer freilich in Amerika nicht im besten Rufe stehenden Pamphletschreiberin Mrs. Royall aus Washington, wofür dem Thäter eine Geldstrafe von zwei Dollars gerichtlich zuerkannt wurde.

Bei einer solchen Schwäche der Obrigkeit hat man in Massachu-

seits erlebt, daß, als im J. 1836 ein Versuch gemacht wurde, einem Bürger Namens Dearborn das Haus anzuzünden, und dieser eine Belohnung von 250 Dollars auf die Entdeckung des Thäters setzte, solches mit folgender Erklärung in den Zeitungen geschah: „Da die öffentlichen Behörden, deren Pflicht es wäre, diese Sache zu untersuchen, es nicht für angemessen halten, dieser ihrer Pflicht nachzukommen, obgleich in der nämlichen Nacht, außer dem meinigen, noch vier andere Häuser angesteckt wurden, so sehe ich mich veranlaßt, obige Belohnung auf meine eigene Verantwortlichkeit auszubieten."

Als ein Beispiel von Ausübung der Volksjustiz sind auch noch im frischen Andenken die Gewaltthätigkeiten, welche im Februar 1838 von den Einwohnern der Stadt Rochester im westlichen Newyork an der Gemahlin, Tochter und Schwester des brittischen Statthalters von Obercanada, Sir Francis Head verübt wurden, weil man ihn selbst in ihrer Begleitung vermuthete. Schon hatte eine ungesetzlich und eigenmächtig in Lockport zusammengetretene Anklage-Jury sich erfrecht, einen Haftsbefehl gegen ihn und andere brittische Officiere, wegen Wegnahme des von den canadischen Empörern erkauften amerikanischen Dampfboots „Carolina", zu erlassen, und ihn würde wahrscheinlich fast an der nämlichen Stelle Morgans Schicksal getroffen haben, hätte nicht das „souveraine Volk", in seiner Ungeduld sich übereilend, Spruch und Vollstreckung selbst übernommen. Ein solcher Bruch des Völkerrechts würde aber ganz andere Folgen herbeigeführt haben, als die von England gutwillig übersehene Schwäche und Machtlosigkeit der Bundesregierung bisher hatte, mit der sie nicht zu verhindern vermochte, daß die canadischen Aufrührer vom amerikanischen Gebiet aus fortwährend mit Menschen, Gewehren und Schießbedarf auf die offenkundigste Weise unterstützt wurden. Sah sich doch der amerikanische Staatssecretair, Hr. Forsyth, genöthigt, in seinen dem General Scott, der zur Hemmung solcher Frevel an die canadische Grenze beordert war, ertheilten Instructionen folgendes Geständniß zu machen: „Die vollziehende Gewalt besitzt gesetzlich nicht die Macht, Truppen anzuwenden, um Bewohner unsers Gebiets zu verhindern, die Gesetze zu übertreten, indem sie in feindseliger Absicht Einfälle in das Gebiet benachbarter und befreundeter Völker machen. Ich kann Ihnen daher über diesen Gegenstand gar keine eigentlichen Instructionen geben, verlange aber, daß Sie Ihren Einfluß anwenden, um solchen Ungebührnissen zu begegnen und unserer Regierung den Ruhm zu bewahren, daß sie unablässig strebe, Treu und Glauben gegen fremde Mächte zu üben und die gehörige Beobachtung ihrer Rechte stets aufrecht zu erhalten."

Eine aus derselben Quelle, nämlich der Zügellosigkeit der Leidenschaften und der Sucht nach Rache und Selbsthilfe, fließende Erscheinung bietet hier das so häufige Vorkommen von Zweikämpfen dar, das in der That Alles übertrifft, was in diesem Punkte anderwärts durch wunderliche Begriffe von Ehre und durch Adelstolz nur immer hervorgerufen werden mag. Doch scheinen sie in der neuesten Zeit etwas seltener geworden zu sein, besonders seitdem Alexander Hamilton, einer der größten und besten amerikanischen Staatsmänner, in einem aus Ehrsucht und Parteienwuth entsprungenen Zweikampfe, am 12. Juli 1804, zu Hoboken in der Nähe von Newyork vom Obersten Burr erschossen wurde. Wenigstens möchte dies von den nördlichen und östlichen Staaten zu sagen sein. — In der Bundesstadt Washington fand im Februar 1838 ein Zweikampf mit aufgelegten Büchsen zwischen zwei Congreßmitgliedern statt, und zwar wurde Hr. Cilley von Maine durch Hrn. Wise von Kentucky erschossen. — Nach Miß Martineau's Bericht fanden in Neworleans im J. 1834 mehr Zweikämpfe statt, als Tage im Jahre sind; so einstmals an einem Sonntagsmorgen 15, und 102 während der ersten vier Monate des folgenden Jahres.

Zu einer Menge blutiger Beispiele von Selbsthilfe und Selbstrache, von barbarischen Mißhandlungen, Meuchelmord und Handhabung der Lynchjustiz, führt auch die durch zahlreiche Spielerbanden — die sich vorzüglich in den Süd- und Westländern herumtreiben — genährte Spielwuth. Geldspiele sind zwar, wie bekannt, in den Vereinigten Staaten, Louisiana ausgenommen, überall verboten, sowohl durch's Gesetz, wie durch die öffentliche Meinung; dennoch haben diese Gauner überall in den großen Städten, vornehmlich in den bezeichneten Gegenden, ihre verborgenen, den Interessenten aber wohlbekannten Spielhöllen, und als solche dienen vorzugsweise auch die meisten auf den westlichen Gewässern fahrenden Dampfboote. Eine Menge solcher Spielmeister, d. h. Erzspitzbuben, leben beständig auf dem Wasser, und suchen jeden Passagier, dem sie etwas zutrauen, zum Spiel zu ziehen, und so auf eine honette Weise auszuplündern. Und obgleich, wie schon gesagt, alles Spielen um Geld verpönt ist, so darf doch keiner der so Geplünderten es wagen, gegen die engverbundenen Spieler Klage zu führen, aus Furcht vor ihrer Rache, ja ein in Louisville gegen sie gestifteter Verein sah sich aus demselben Grunde genöthigt, alle seine Bekanntmachungen ohne Unterzeichnung von Namen ausgehen zu lassen. Auf den Dampfbooten wird gewiß mit manchen der durch diese Gaunerbanditen Ausgeplünderten, der es in seinem Unmuthe wagt,

daran zu zweifeln, daß Alles mit rechten Dingen zugegangen sei, und diese seine Zweifel kund zu geben, ein kurzer Proceß gemacht — er ist auf einmal weg und Niemand weiß, wohin er gekommen ist, und der Mississippistrom mag wohl schon Manchen, dem von diesen Helden, die stets mit versteckten Waffen von allerhand und ganz probater Art wohl versehen sind, der Mund auf solche Weise gestopft wurde, in sein Bette aufgenommen haben. Doch dergleichen Expeditionen kommen auch in den südlichen Städten nicht selten vor: oft führt auch hier die im Verborgenen genährte Spielwuth zu Elend und Verderben. Ueberall wird unter den höhern Klassen heimlich und zwar oft um hohe Summen gespielt, und namentlich soll es in der Bundeshauptstadt Washington, unter den Augen der hohen Gesetzmacher, ja unter ihren Zunftgenossen selbst, in diesem Punkte gar ungesetzlich — böse Zungen sagen: gräulich — hergehen. Vermuthlich sind diese Herren der Meinung: die Gesetze fabriciren und auch halten — das sei zuviel von ihnen verlangt; deshalb betreiben sie bloß das Erstere, und das Andere überlassen sie dem gemeinen Volke.

Als auffallendes Beispiel der eigenmächtigen Handhabung des Strafrechts von Seiten empörter Volkshaufen verdient auch erwähnt zu werden, daß die Druckerei des „Observer", eines Abolitionsblattes, im J. 1836 in St. Louis zweimal durch aufgehetzte Pöbelhaufen zerstört wurde. Die Redaction siedelte sich hierauf nach der Stadt Alton in Illinois über, und das Blatt erschien nun von hier aus; doch auch hier zog ihm sein Eifer für die Sklavenbefreiungslehre bald einen neuen meuterischen Angriff zu. Eine Pöbelrotte drang in der Nacht des 22. August 1837 in die Druckerei ein und zerstörte nicht nur alle Schriften und Materialien, sondern auch das Gebäude selbst dergestalt, daß kein Stein auf dem andern blieb. Die Anstalt ward nun auf's Neue in einem andern Gebäude etablirt, allein am Abend des 7. Sept. d. J. stürmte abermals ein wüthender Volkshaufe, zu welchem der größte Theil der Bewohner der Stadt gehörte, das Haus, zerstörte Alles total, und um dem Verbrechen die Krone aufzusetzen, wurde Hr Lovejoy, der Redacteur grausam ermordet und seine Gehilfen tödtlich gemißhandelt. Kein Einschreiten bei diesem gräßlichen Vorfall von Seiten der Behörden, keine nachherige Untersuchung und folglich auch keine Bestrafung der Mörder, hat stattgefunden — ein neuer Beweis, wie es in Amerika um die Freiheit der Presse, oder überhaupt um die hochgepriesene und vielbefaselte Denk- und Redefreiheit steht. Wennschon jeder Verständige und Billigdenkende unbesonnene Eingriffe in das bestehende Sklavensystem allerdings tadeln muß, so muß er doch

noch mehr solche Gewaltthaten des rohen Volkshaufens verabscheuen, zumal wenn dieser eben in die Rechte der Preßfreiheit mit Bärentatzen eingreift, für die und wegen deren er doch zu einer andern Zeit auch wieder ein furchtbares Geschrei erhebt, je nachdem ihn der Wind anbläst; und wenn er so im eingehauchten Eifer für die Vertheidigung der Negersklaverei den Weißen oder, mit andern Worten, sich selbst Fesseln anlegt. Auch diese schauderhafte Geschichte beweist, wie so viele andere, daß „das souveraine Volk" hier oft nur ein blindes, ja selbst gegen seine eigene Wohlfahrt dienendes Werkzeug in den Händen seiner Demagogen ist.

Einen in neuester Zeit vorgekommenen und besonders merkwürdigen Fall von einer Anwendung des Lynchgesetzes, die den Unrechten und Unschuldigen traf, erzählt das „Louisville Journal" vom Juli 1838 in folgender Weise: „Vor einigen Tagen wurde bei Kosciusko im Staate Mississippi eine Summe Geldes gestohlen. Ein schwarzes Mädchen, welches behauptete, die Umstände der That zu kennen, beschuldigte einen achtbaren Weißen, daß er der Dieb sei. Auf ihre Aussage hin bemächtigten sich sofort die Nachbarn seiner, banden ihn an einen Baum und zerschlugen ihn auf eine gräuliche Weise. Ein Mann, Namens Parker, machte den Zuschauer und rief fortwährend: Gebt ihm nur tüchtig, er hat das Geld, er ist der Dieb, und wird es bald eingestehen! Nachdem die Lyncher selbst sich an ihrem Opfer müde und lahm geschlagen hatten und er doch nichts gestand, ward er endlich, zerfetzt, bluttriefend und außer Stande, noch aufrecht zu stehen, losgelassen. Wenige Stunden nachher leitete ein auffälliger Umstand den Verdacht auf jenen Parker, der vorhin so eifrig zum Schlagen aufgemuntert hatte, und nachdem man ihn bereits an denselben Baum gebunden hatte und die neue Henkeroperation eben beginnen sollte, rief er: Halt! ich habe das Geld. Man fand auch wirklich das ganze Geld bei ihm und dem schwarzen Mädchen, auf dessen Angabe man den Unschuldigen so schrecklich zugerichtet hatte."

Doch ganz besonders wichtige Fälle der Art sind in den Vereinigten Staaten erst seitdem ich Amerika verließ vorgefallen, und sie sind merkwürdig genug, um ihrer hier, den zuverlässigsten Nachrichten gemäß, eine Erwähnung geschehen zu lassen. Es sind dies nämlich zuvörderst die bei der Secte der Mormonen vorgekommenen Ereignisse.

Im Frühjahr 1844 hatte sich ein Mormone, Namens Higbee, mit dem Oberhaupte der Secte, Joseph Smith, überworfen. Er stellte zu Carthago, den Hauptort von Hancock-County, worin die Stadt Nauvoo, der Hauptsitz der Mormonen, liegt, eine Klage

wegen Verleumdung, gegen den Propheten an, wobei er zugleich darauf antrug, daß derselbe, bis die Sache zur Untersuchung komme, verhaftet werde, oder zur Sicherung seines Erscheinens vor Gericht Caution stelle. Der Beamte, welcher die Klage insinuiren sollte, wurde in der Vollziehung seines Auftrags durch die Stadtvorsteher von Nauvoo, in Form eines gerichtlichen Verfahrens, in der That aber auf gesetzwidrige Weise gestört, und ein solches Verfahren war geeignet, die unter den Bewohnern der County bereits herrschende Erbitterung gegen die Mormonen nur noch zu steigern. Higbee ließ es aber hierbei nicht bewenden, sondern wiederholte seine Klage, fand einigen Anhang unter den Mormonen selbst, schaffte sich eine Presse an und gab nun in Nauvoo selbst eine Zeitschrift heraus, worin er den Propheten und seinen Anhang schonungslos angriff und allerdings scandalöse Geschichten an das Licht förderte. Smith ließ durch den ihm ergebenen Stadtrath diese Presse für einen öffentlichen Uebelstand erklären und durch die Beamten, unter einem Auflauf des Volks, öffentlich zerstören. Die von Smith Verfolgten riefen jetzt die übrige Bevölkerung um Hilfe an. Oeffentliche Volksversammlungen wurden zu Warsaw und Carthago gehalten, aus deren gefaßten Beschlüssen klar hervorging, es sei auf Vernichtung der Mormonen abgesehen. Hierzu kam noch politischer Groll: die Mormonen hatten nämlich zu mehreren Malen für die demokratischen Candidaten gestimmt. Die sämmtlichen Bewohner der County bewaffneten sich und auch in den gegenüber liegenden Gegenden von Missouri zeigte sich eine gleiche Gährung. Der Gouverneur von Illinois, Thomas Fort, hielt es nun für angemessen, sich selbst an Ort und Stelle zu begeben. Smith hatte sich geweigert, auf einen an ihn gerichteten Vorladungsbrief vor Gericht zu erscheinen. Der Gouverneur rief die Milizen zusammen, ließ sie durch die der benachbarten Counties verstärken und drohte, militairische Gewalt anzuwenden. Auf das gegebene Wort des Gouverneurs, Smith allen gesetzlichen Schutz gegen das aufgeregte Volk angedeihen zu lassen, stellte sich dieser endlich mit seinem Bruder Hiram zur Haft und wurde in das Countygefängniß zu Carthago gebracht. Der Gouverneur begab sich nun nach Nauvoo, um die Entwaffnung der Mormonen vorzunehmen und wegen der in ihren Händen befindlichen Waffenvorräthe die nöthigen Anordnungen zu treffen. Kaum aber hatte er sich entfernt, so machte am Nachmittage des 27. Juni ein starker Volkshaufen einen Angriff auf das Gefängniß zu Carthago. Die wachthabenden Milizen, die vermuthlich schon damit einverstanden waren, wurden augenblicklich zerstreut, die Thüren wurden aufgesprengt, und nun hieben, stachen und schossen die wüthenden Ban-

diten so lange auf J. Smith, dessen Bruder und noch zwei ihrer Mitgefangenen los, bis sie grausenhaft durchbohrt und verstümmelt, sämmtlich todt darnieder gestreckt lagen!

Am 29. Juni erschien dann folgende Proclamation des Gouverneurs: „Joseph und Hiram Smith sind im Gefängnisse ermordet worden, — von wem? ist noch unbekannt, wird aber erforscht werden. Ich hatte mich für ihre Sicherheit verbürgt, und auf diese Garantie hatten sie sich als Gefangene gestellt. Die Mormonen haben alle Staatswaffen, die in ihren Händen waren, ausgeliefert, und die Nauvoo-Legion hat sich ohne Widerrede den Befehlen des Capitains Singleton unterworfen, der von mir hierzu beordert war. Diese Maaßregeln waren nothwendig, um die Bewohner von Hancock-County von den friedlichen Gesinnungen der Mormonen zu überzeugen und die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Es zeigt sich aber jetzt, daß die Bereitwilligkeit, Alles zu thun, was von ihnen verlangt wurde, das doch nicht zu bewirken vermochte. Ich hatte mich nicht allein persönlich für die Sicherheit der Gebrüder Smith verantwortlich gemacht, sondern auch alle Officiere, die unter meinem Befehle standen, hatten ihr Ehrenwort gegeben, mich in der Erfüllung meiner Zusage treu zu unterstützen. Hat ein Theil dieser Leute an der Ermordung der Gefangenen Theil genommen, so haben sie sich eines doppelten Verbrechens schuldig gemacht, denn sie haben Verrath zum Mord gesellt, und haben sonach gethan, was nur gethan werden kann, um den Staat zu beschimpfen und die öffentliche Ehre zu beflecken. Am Morgen des Tages, an welchem die Schandthat vollbracht wurde, beabsichtigte ich, mit der unter meinen Befehlen stehenden Armee nach Nauvoo zu marschiren. Ich war jedoch schon am Abend vorher zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Theil der Truppen den Vorsatz gefaßt hatte, die Stadt Nauvoo zu zerstören, und befürchtete, daß wenn ich sie dahin führte, sich leicht ein Vorwand zum Beginnen der Feindseligkeiten, und somit Gelegenheit, den schändlichen Plan auszuführen, finden könnte. Die Mormonen hatten Alles gethan, was man von ihnen verlangt hatte; ein Angriff auf sie würde eben so ungerecht und schimpflich als unpolitisch gewesen sein. Ich beschloß daher in einer Versammlung der Officiere, die Armee, mit Ausnahme von drei Compagnieen, zu entlassen. Zwei von diesen sollten das Gefängniß bewachen, mit der dritten zog ich nach Nauvoo. In einer Anrede an die Einwohner stellte ich ihnen die Folgen vor, die eine von ihrer Seite unvorsichtiger Weise gegebene Veranlassung zum Kriege für sie herbeiführen möchte. Hierauf machte ich mich wieder auf den Weg nach Carthago, aber schon unter-

wegs erhielt ich Kunde von dem, was dort vorgefallen war. Ich eilte den Ort zu erreichen. Die Wache soll ihre Schuldigkeit gethan haben, aber der Uebermacht haben weichen müssen. — Viele der Bewohner von Carthago hatten mit den Ihrigen die Stadt verlassen, andere waren im Begriff ein Gleiches zu thun. Da ich selbst einen heftigen Ausbruch der Wuth der Mormonen befürchtete, so billigte ich diese Vorsicht vollkommen u. s. w."

Dieses Actenstück beweist wieder recht unzweideutig, wie sehr „das souveraine Volk der glorreichen Republik" geneigt ist, durch aufrührerisches Einschreiten der Gerechtigkeit und jeder Regierungsgewalt Trotz zu bieten. Ebenso beweist es in seiner ganzen Darlegung die Schwäche der öffentlichen Gewalten. Wider alles Vermuthen haben sich die Mormonen bisher ruhig verhalten. Alles was sie thaten, war, daß sie in einer öffentlichen Erklärung vor der ganzen civilisirten Welt ihren Abscheu über die schreckliche Ermordung ihres Oberhauptes aussprachen, unter dem sie auf ihrem Eigenthume, mit Genehmigung des Staats lebten, der ihnen durch feierliche Urkunden ihre politische Verfassung bestätigt hatte. Obwohl ohne Zweifel die Grundsätze religiöser Duldung und Gewissensfreiheit von dieser Secte entweiht wurden und ihr ganzes Benehmen die Meinung rechtfertigte, daß sie bei ihrem schnellen Heranwachsen wirklich in mancher Hinsicht in der Folge gefährlich werden könnte, so wird dennoch kein Freund der Ordnung dieses gesetzlose Einschreiten des Volks billigen. Allerdings galt es von den Mormonen als erwiesen, daß sie Treue, Glauben und Redlichkeit nur ihren Glaubensbrüdern schuldig zu sein glaubten, und Unzucht, Ehebruch, Weibergemeinschaft rc. soll bei ihnen, unter religiösen Formen, nach den Entscheidungen lüsterner Anführer häufig stattgefunden haben. Das hätte aber Alles nur den Staat veranlassen können, gegen sie einzuschreiten. So geht es in diesem Lande! Es werden hier Lehren und praktische Erscheinungen geduldet, die den Grundsätzen aller christlichen und vernünftigen Moral widersprechen, und man verwirft alles Einschreiten der Gesetze dagegen, weil man glaubt und sagt, daß die Wahrheit immer durch ihre eigene Kraft zu rechter Zeit siegen werde. Die Lynchjustiz aber ist ein Widerspruch gegen letztere Annahme und beruht auf Verläugnung derselben.

Unter den ganz neuerdings vorgekommenen Fällen von gewaltthätiger Störung der öffentlichen Ordnung und Verhöhnung der Gesetze durch aufrührerische Volkshaufen, und von Parteienwuth und Pöbelrache, sind noch vorzüglich die derartigen Ereignisse in Philadelphia im Jahre 1844 bemerkenswerth, wie sie uns authentische Berichte erzählen.

Ich möchte ihre Darstellung der Aufmerksamkeit der Leser um so mehr empfehlen, da sich in ihnen das Wesen und der Charakter der amerikanischen Volkstumulte vollkommen spiegelt.

Durch eine Ankündigung in den öffentlichen Blättern und mittelst ausgehängter Zettel wurden die Natives oder die Partei der eingebornen Amerikaner zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Die Ankündigung war so gestellt:

Erhebet Euch, Ihr Eingebornen!
Reibt Euch die Schuppen von den Augen — Gukt durch den Vorhang — Seht die Sonne aufgehen!

Eine Versammlung der eingebornen Bürger im dritten Viertel von Kensington, ward gehalten am verwichenen Montage den 29. April. Nach regelmäßiger Erwählung der Beamten ward beschlossen, alle weitere Verhandlungen bis zu einer Versammlung in Masse zu verschieben, welche nächsten Freitag den 3. Mai Abends 6 Uhr an der Ecke der Zweiten- und Meisterstraße stattfinden soll. Alle, welche ihnen und ihrer Sache hold sind, sind hiermit eingeladen, zu erscheinen.

William Craig, Präs.

John Manus, Secr.

Kaum hatte sich am bezeichneten Tage die Versammlung auf dem Platze eingefunden, als ein Pöbelhaufe einen Angriff auf sie machte und sie gewaltsam von demselben vertrieb. Sie verfügte sich nun in George Foxens Gasthaus. H. Craig wurde auch hier zum Vorsitzer, und Hr. Manus zum Secretair ernannt. — Hr. Longacre ward auf den Rednerstand gerufen. Er hielt einen gewandten und begeisterten Vortrag an die Versammlung, welche auch ihren Beifall laut kund gab. Folgende Declaration ward nun vorgeschlagen, abgefaßt und beschlossen:

„Sintemal die Bürger von Kensington bei einer Versammlung, die sie hielten, um ihre Meinungen über die öffentliche Wohlfahrt auszusprechen, von einem aufrührerischen Volkshaufen gewaltsam angegriffen und gemißhandelt und mit Hohngeschrei durch Prügel von ihrem Sammelplatze vertrieben wurden, so sei hiermit erklärt:

1) Daß Wir, die Bürger von Kensington, in Masse versammelt, hiermit feierlich protestiren gegen diese schreiende, die Rechte freier amerikanischer Bürger freventlich verletzende Gewaltthätigkeit, und alle unsere Mitbürger insgesammt auffordern, ihren Unwillen und Tadel über die schmähliche Behandlung öffentlich auszusprechen, die von einem Theile der fremden Bevölkerung von Kensington gegen uns verübt wurde;

2) daß wir in Rücksicht auf diese schimpfliche Behandlung unsere gesammten Mitbürger einladen, unserer nächsten Versammlung beizuwohnen, welche künftigen Montag den 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr, gehalten werden soll; um uns zur Seite zu stehen, damit wir im Stande sein mögen, unsere politischen Meinungen ungestört und ungehindert auszusprechen."

„Unsere Freunde haben darin gefehlt, daß, anstatt sich zahlreich einzufinden, sie nur in geringer Zahl erschienen, und so wurden wir schändlicher Weise angegriffen und mußten der Uebermacht weichen. Die Bühne wurde mit Hohngeschrei unter den Füßen des Sprechers hinweg gerissen, und Knüppel wurden angewendet, um die Eingebornen zu mißhandeln und hinwegzutreiben, und das von Leuten, die unverdienter Weise gewürdigt wurden, amerikanische Bürger zu heißen. Aber noch ein Wort haben wir zum Schlusse zu sagen. Ein papistischer Priester wurde gesehen, wie er zur Stunde des Auflaufs aus der Gegend hinweg ging!"

Folgende Aufforderung ward nun öffentlich bekannt gemacht:

„Die Republikaner der Stadt und des County von Philadelphia, welche entschlossen sind die „Natives" in ihren verfassungsmäßigen Rechten zu unterstützen und

ihnen beizustehen gegen die Angriffe von Fremden und Ausländern,

werden hiermit aufgefordert, sich zu versammeln Montags den 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr, an der Ecke der Zweiten- und Meisterstraße zu Kensington, um ihre Entrüstung über den von irländischen Katholiken verübten Frevel öffentlich auszudrücken, welche, bei ihrem Ueberfall der versammelten Bürger von Kensington am verwichenen Freitage, die amerikanische Flagge zerrissen und mit Füßen getreten haben — und um die geeigneten Maaßregeln zu nehmen, damit für die Zukunft der Wiederholung solcher Frevel vorgebeugt werde."

Der verhängnißvolle Montag war erschienen: eine große Masse Volks hatte sich zur bestimmten Stunde an der bezeichneten Stelle versammelt. Nach den gewöhnlichen Einleitungen wurde Hr. Cramer von der Versammlung aufgerufen. Er bestieg die Bühne und hielt eine Rede, welche vielen Beifall fand. Nach ihm trat General Smith auf. Er sprach sehr wohl berechnet: Ueber die Grundsätze, von welchen das Streben der Natives in Betreff des sich kundgebenden fremden Einflusses auf die bürgerlichen, politischen und religiösen Institutionen der Union ausgehe. Als er geendet hatte, ward Hr. Levin aufgerufen. Er hatte kaum begonnen: Ueber die verderblichen Einmischungen der päpst-

lichen Creaturen in die Wahlangelegenheiten der Union und deren Folgen für die amerikanische Freiheit zu sprechen; — als sich ein starker Wind erhob und ein Regenguß herniederströmte. Es ward vorgeschlagen, sich in die Markthalle zu begeben, welches denn auch geschah. Die Ordnung war bald wieder hergestellt, und Hr. Levin schickte sich eben an, seine Rede fortzusetzen, als plötzlich eine Bande Irländer hervorbrach, sich auf die Versammlung warf und sie zu zerstreuen suchte. Jedoch eine bedeutende Zahl entschlossener Männer war auf dem Platze, die auch ihr Möglichstes thaten, um sich auf demselben zu halten und den stürmischen Angriff abzuschlagen. Ein allgemeines, keinen Einzelnen mehr berücksichtigendes Gefecht entstand nun zwischen den irländischen Katholiken und den amerikanischen Bürgern. Alle Arten Waffen, zum Angriffe und zur Vertheidigung, die in der Nachbarschaft aufzutreiben waren, wurden benutzt. Einige von der Partei der Natives wurden durch Steinwürfe hart verletzt, so daß sie vom Kampfplatze hinweg in benachbarte Häuser getragen werden mußten.

Jetzt fielen einige Flintenschüsse. Das Stöhnen, der dadurch Verwundeten wurde vernommen und ein schreckliches, von allen Seiten ertönendes Rachegeschrei erfüllte die Luft. Ein Verwundeter von den Natives, Namens Fischer, wurde von vier Mann aus dem Getümmel herausgetragen. Hr. Albright ging an ihrer Spitze und rief unabläßig: Auf, amerikanische Bürger, vertheidigt Euch! Einer der Eurigen wurde niedergeschossen! Fischer wurde in einen Apothekerladen getragen und dort verbunden; er war mit Rehposten ins Gesicht geschossen. Gleich hierauf erschien eine andere Gruppe, einen jungen tödtlich verwundeten Mann von den Natives hinwegtragend. Sein Anblick war tief erschütternd für Jedem, in dem sich noch einiges Gefühl regte. Ein grauköpfiger Greis erhob jetzt seinen Stock und rief aus: Auf, Auf, Amerikaner! Freiheit oder Tod! — Dies war die entscheidende Losung, die wohlgeeignet war, alle andere Gefühle in ein allgemeines Rachegefühl zu vereinigen. Alle folgten ihm, um den Tod ihres Mitbürgers zu rächen. — Der Kampf wüthete unterdessen immer noch auf dem ersten Platze fort; Hunderte von Verwundeten wurden hinweggetragen.

Während der Zeit hatte sich im Hofe des Staatenhauses, allen Einwendungen der anwesenden Beamten zum Trotz, ein Haufe der Nativespartei versammelt. Eine geschlossene Colonne formirte sich und marschirte in Procession nach Kensington zu. Hier angekommen, ward versucht, in der Markthalle auf's Neue eine geordnete Versammlung zu bilden. Gerade als Oberst Jack den Rednerstand betrat, fiel ein Schuß von dem nahen Hiberniaspritzenhause. Ein stürmender Angriff ward

nun von den Natives auf dasselbe gemacht, zu gleicher Zeit ward aber auch eine volle Salve aus Musketen von den Irländern auf die Versammlung abgefeuert. Sechs aus ihrer Mitte wurden gefährlich verwundet und ein Mann blieb auf dem Platze todt. — Alle Laden und Privatwohnungen in der Zweiten Straße wurden jetzt geschlossen. — Das Spritzenhaus wurde erstürmt. Der Schlauchkarren wurde in Stücken zerschlagen und diese zur Vertheidigung gegen die Irländer angewendet. Das Gefecht wurde immer ausgedehnter und hitziger. Die Irländer feuerten schnell und dicht; eine bedeutende Zahl der Natives stürzte verwundet nieder. Endlich gegen 8 Uhr Abends neigte sich der Sieg auf die Seite der Natives: die Irländer wurden aus dem Markthause vertrieben und mußten sich zurückziehen.

Um 9 Uhr stand eine Reihe hölzerner Häuser in der Cadwalladerstraße, die von Irländern bewohnt waren, in Flammen; der Pöbel auf Seiten der Natives hatte sie angezündet. Auch hier wurden wieder mehrere Menschen durch Gewehrschüsse getödtet oder verwundet. — Der Sheriff erschien jetzt auf dem Kampfplatze, jedoch allein. Er überblickte die Scene einige Augenblicke, begnügte sich dann, die Irländer zu ermahnen, die Waffen niederzulegen und ging wieder seines Weges. — Um 11 Uhr stand das Spritzenhaus in Feuer. Es brannte schnell nieder; allein die Flammen griffen weiter, vierzig Häuser wurden ihr Raub und mehrere Menschen kamen darinnen um, noch mehrere wurden durch einstürzende Wände, Schornsteine ꝛc. beschädigt. — Einige hundert Mann Militair kamen jetzt auf dem Platze an, verhielten sich jedoch ganz leidend, und suchten bloß durch Zureden die Volkshaufen vom Weiterdringen abzuhalten. Gewehrschüsse krachten auf allen Seiten. Endlich um Mitternacht waren beide Parteien der Schreckensarbeit müde, und durch stillschweigende Uebereinkunft entstand Ruhe, ohne Einschreiten der bewaffneten Macht. Das Feuer war jetzt ziemlich niedergebrannt.

Dienstags den 7. Mai entbrannte der Kampf an mehreren Plätzen auf's Neue. Ueberall traten jetzt die Natives als Angreifer und Verfolger auf. Die Irländer vertheidigten sich mit Steinwürfen von den Fenstern und Dächern ihrer Wohnungen; eine Schaar derselben hielt das Markthaus besetzt; sie waren mit Waffen aller Art reichlich versehen. Fluchend und schwörend schwangen sie ihre Gewehre, Tod und Verderben einem Jedem drohend, der es wagen würde, ihnen zunahezukommen. — Abends ward sämmtliches Militair durch den Sheriff aufgerufen, nachdem die Natives ihren Rachedurst und ihre Zerstörungssucht schon um etwas befriedigt und fast überall die Oberhand hatten. Er hielt es wahrscheinlich jetzt für die rechte Zeit, mit der Autorität

der gesetzlichen Macht dazwischen zu treten, weil es nun ohne Gefahr für ihn geschehen konnte, da die Parteien, des Kampfes müde, sich von selbst beruhigten.

Mittwochs den 8. Mai sah in den Frühstunden Alles friedlich aus. Gegen Mittag strömten Volkshaufen von Tausenden den Schauplätzen des Kampfes und der Zerstörung zu, die Meisten vielleicht aus bloßer Neugierde. Doch bald entstand hier und da heftiger Wortwechsel; ehe man es sich versah, brach der thätige Kampf von Neuem los und die Folgen waren beklagenswerth. An mehreren Orten ward wieder Feuer angelegt; das Markthaus von Kensington ward völlig zerstört. — Nachmittags sammelten sich starke Pöbelhaufen um das katholische Seminar und die Kirche zu St. Michael. Es ward Feuer in der Kirche angelegt; um 3 Uhr stand sie in hellen Flammen und brannte unglaublich schnell nieder. Tausende von Gaffern hefteten schweigend ihre Augen auf das brennende Gebäude, aber keine Hand rührte sich, um etwas zu seiner Rettung zu thun. Die herbeigekommenen Feuercompagnien suchten bloß die südlich der Kirche stehenden Gebäude zu sichern. Auch die nahestehende Priesterwohnung ward ergriffen und brannte völlig nieder.

Um die nämliche Zeit stand auch das Seminar an der Ecke der Phönix- und Zweitenstraße in Feuer, und zugleich die gegenüber stehenden Gebäude, welche ein Kaufmann innehatte, der den Irländern Schießbedarf verkauft haben sollte. — Der Rathsherr (Alderman) Clarke, ein Katholik, war dem Pöbel als einer der Anstifter des ersten Angriffs der Irländer am Montage verdächtigt worden, und dieser beschloß, jetzt an ihm seine Rache zu nehmen. Eine Bande griff sein Haus und zu gleicher Zeit das daneben stehende seines Bruders an: Thüren, Fenster und alle Meubels wurden zerschlagen und auf die Straße geworfen.

Das Militair war zwar auf den Beinen und zeigte sich hier und da, allein trotzdem setzte der Pöbel sein Zerstörungswerk nach Gutdünken fort. — Aus den Fenstern fast aller Wohnungen der Natives und der protestantischen Irländer flatterte jetzt die amerikanische, oder die dreifarbige Fahne: man hoffte, sie dadurch vor der Wuth des Pöbels zu schützen. Ueber vielen Thüren sah man mit Kohle geschrieben: „Native Amerikan"; an manchen war ein Blatt von der Zeitung, die diesen Titel führt, angeheftet. Man hielt dieß für ein besseres Schutzmittel, als die Waffen des Militairs, und darin hatte man sich auch nicht verrechnet, denn alle diese Häuser wurden nicht nur verschont, sondern auch noch mit beifälligem Jubelgeschrei begrüßt. Während des Nachmittags verließen mehrere hundert katholische Familien

den District von Kensington mit aller ihrer Habe, um fernern Gräueln und Mißhandlungen zu entgehen.

Abends gegen 6 Uhr wurde dem Mayor gemeldet, daß sich ein großer Volkshaufe um die St. Augustinus Kirche versammele und wahrscheinlich einen Angriff auf dieselbe bezwecke. Er setzte sich sogleich zu Pferde und begab sich auf den Platz, begleitet von einem Corps bewaffneter Polizeidiener, von welchen die Kirche umstellt wurde. Der Mayor redete die Rotte an und ermahnte sie zur Ruhe und zum Rückzuge, allein es war vergeblich. Die Masse vergrößerte sich nur immermehr, so daß die Straße bald völlig gesperrt wurde. Ein Corps Stadtsoldaten wurde jetzt auf den Platz beordert; sie kamen auch in kurzer Zeit an, allein es führte zu keinem bessern Erfolge. Der Mayor forderte nun durch eine Proclamation alle guten Bürger auf, sich auf den Wahlplätzen ihrer Bezirke zu versammeln, um vereint den gesetzlichen Behörden beizustehen, das Eigenthum vor Zerstörung durch den Pöbel zu schützen, aber trotz alledem verstärkte sich der Haufe nur immer mehr.

Endlich gegen 9 Uhr begann die wüthende Rotte mit Steinen aller Art und Größe das Bombardement auf die Kirche unter teuflischem Jauchzen und Hohngeschrei. Bald waren Thüren und Fenster gesprengt und, trotz des dastehenden Militairs und der Polizei, drang ein Haufe der Banditen in die Kirche ein. Der Mayor erhielt einen Steinwurf an die Brust, mehrere Polizeibeamte wurden niedergeschlagen. Gegen 10 Uhr brannten die Vorhänge der Fenster, wie es heißt, von einem elfjährigen Buben angezündet. Das Feuer verbreitete sich mit beispielloser Schnelligkeit, und dichte Rauchmassen wirbelten durch alle Fenster furchtbar empor. Nach wenigen Minuten hatte es schon den Thurm ergriffen. Dieser schien von den prasselnden Flammen gleichsam umwickelt und gewährte einen fürchterlich-schönen Anblick. Eben schlug die Thurmuhr noch zehn, als das furchtbare Element um sie herum am gräulichsten wüthete. Ungefähr eine Viertelstunde später stürzte das große Kreuz, welches auf der Spitze des Thurmes stand, unter dem wilden Jauchzen eines großen Theils der Zuschauer, furchtbar krachend herab, und noch eine Viertelstunde später brach das ganze Gerippe des ausgebrannten Thurmes zusammen. Nordöstlich von der Kirche war um diese Zeit die Hitze so groß, daß in der Entfernung eines halben Quadrates Niemand im Stande war, die Augen gegen den brennenden Thurm zu richten, und die Helle der Flammen überstrahlte das Gaslicht.

Die anstoßenden Pfarrgebäude hatten durch das Dach auch Feuer

gefangen und brannten von oben herab nieder. Während es im dritten Stockwerk und im Hintertheile des zweiten schon brannte, waren eine Menge Banditen noch beschäftigt, Bücher, Schriften, Hausgeräthe und überhaupt alle bewegbaren Gegenstände durch die Fenster der Vorderseite hinauszuwerfen. Auch die anstoßende Schule für Waisenkinder, die von den barmherzigen Schwestern gehalten wurde, ward gänzlich zerstört. — Mehrere Spritzencompagnien waren gegenwärtig; sie machten auch die größten Anstrengungen, um die nahestehenden Gebäude zu retten, aber auch dies gelang nur theilweise, denn die an der Südseite stehenden wurden größtentheils vernichtet. Ihre Bewohner hatten sie, das Schreckliche fürchtend, schon während des Nachmittags geräumt und alle ihre Habe mit sich genommen.

In den ersten Abendstunden hatte man die Waisenkinder aus dem Josephs-Asyl in der siebenten Straße hinweggebracht, weil man auch auf diese Anstalt einen Angriff fürchtete. Auch aus allen übrigen katholischen Kirchen waren die heiligen Gefäße, Gewänder und überhaupt alle beweglichen Dinge von einigem Werth hinweggeräumt worden.

Nachdem die Augustinuskirche völlig niedergebrannt war, hatte sich denn endlich um Mitternacht auch der Stadtrath versammelt, um, wie erklärt wurde, über geeignete Maaßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes zu berathen. Alle Straßen und Zugänge, welche in die Gegend der Marien- und der Josephskirche führen, wurden nun mit Militairposten besetzt, die Niemandem den Eintritt in diese Quartiere gestatteten, als denen, die in denselben wohnten.

Der folgende Donnerstag, der 9. Mai, ging größtentheils ruhig vorüber, obgleich noch Alles in Gährung war. Schon in den Vormittagsstunden hatten sich große Pöbelhaufen in der Gegend der katholischen Kirche in der Dreizehnten Straße gesammelt. Eine Abtheilung Artillerie war hier postirt und zwei Kanonen waren am Eingange des Kirchhofs aufgestellt. Dies hatte wahrscheinlich den Pöbel in Respect erhalten, und er zerstreute und entfernte sich allmälig. — Das Arsenal, ein unter diesen Umständen äußerst wichtiger Gegenstand, ward einem Bataillon deutscher Freiwilliger anvertraut und von demselben besetzt.

Freitags, den 10. Mai, herrschte überall noch große Aufregung der Gemüther, doch legte sich die Gährung nach und nach, und viele Familien, die in den vorigen Tagen ihre Wohnungen verlassen hatten, wagten es wieder, in dieselben zurückzukehren. Das Militair war fortwährend unter den Waffen, und Abtheilungen desselben wurden an allen katholischen Kirchen, Seminarien und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie am Jesuitencollegium aufgestellt.

Sonnabends, den 12. Mai, schien Alles in der Stadt und Umgegend zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt zu sein. Jedoch fand sich der katholische Bischof von Philadelphia aus Vorsicht bewogen, zu verordnen, daß für den kommenden Sonntag der Gottesdienst in allen katholischen Kirchen ausgesetzt werden solle.

Zwölf Menschen sind bei diesem Aufstande todt auf den Plätzen geblieben; mehrere Hunderte wurden mehr oder minder gefährlich verwundet. Zwei Kirchen und 48 Wohnhäuser wurden vernichtet, und nach den niedrigsten Schatzungen beträgt der angerichtete Schaden und die Verluste an Eigenthum über 300,000 Dollars.

Ruhe und Ordnung schien nun wieder zu herrschen, während das verhaltene Feuer unter der Asche fortglimmte, um bei erster Gelegenheit wieder hervorzubrechen, und diese kam bald, denn sie wurde mit Eifer gesucht. — Am 4. Juli, dem Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung, veranstalteten und hielten die Natives einen pomphaften Einzug in die Stadt Philadelphia, durch welchen sie gleichsam alle Ausländer und adoptirten Bürger höhnen und herausfordern wollten, denn es wurden dabei eine Menge Fahnen getragen, deren Figuren und Inschriften die frechsten Beleidigungen und Beschimpfungen gegen alle Eingewanderten und naturalisirten Bürger enthielten. Dies bewirkte schon eine allgemeine Aufregung und dumpfe Gährung. Nachmittags begaben sie sich wieder vor die Stadt, wo sie ein großes Zelt aufgeschlagen hatten und den übrigen Theil des Tages in Saus und Braus verbrachten.

Gegen Abend war ein Haufen Betrunkener in dieses Zelt gedrungen, unter denen zufällig auch einige Irländer waren; es ergab sich aber bald, daß diese Invasion nicht sowohl den Natives, als vielmehr den im Zelte vorhandenen geistigen Getränken gegolten hatte. Doch die Natives freuten sich, daß ihnen hierdurch ein Vorwand in die Hände gegeben war, um ohne Umstände zur Ausführung ihrer satanischen Pläne schreiten zu können. Es ward nun sogleich in der Stadt und weit und breit recht geflissentlich ausgesprengt, ein Haufen Irländer habe das Zelt der Natives total zerstört; auch wären in der katholischen Kirche zu St. Philipp de Neri Waffenvorräthe aufgehäuft, um sie ehestens gegen die Natives anzuwenden. Dies hatte gut angeschlagen, denn am 5. Juli fand schon ein Auflauf vor dieser Kirche statt, weil das Gerücht von diesen Waffen den ganzen Pöbel alarmirt hatte. Es waren auch in der That in den Tagen des letzten Tumults, mit Wissen des Gouverneurs, Waffen in diese Kirche gebracht worden, um im Fall eines Angriffs zu deren Schutz gebraucht zu werden, und diese befanden sich noch in derselben. Am 6. Juli kam es schon so weit, daß

bei einem ernsten Versuche der Aufrührer, auf der Zweiten Straße vorzudringen, ein paar Tumultuanten dem Pferde des Generals Cadwalader in die Zügel fielen, so daß dieser nur mit Mühe sich aus dem Haufen herausreißen konnte, wobei er noch mit Ziegelstücken geworfen wurde. Mehrere aus der Rotte wurden verhaftet und von dem Militair in Gewahrsam gebracht, von den Civilbehörden aber, wie es sich später erwies, wieder in Freiheit gesetzt.

Ein gewisser Charles Naylor, früher Congreßmitglied, welcher festgenommen und in die Kirche gesperrt wurde, weil er das Militair anredete und von Erfüllung seiner Pflicht abzuhalten suchte, ward von den Rebellen wieder befreit, indem sie eine Thür zertrümmerten; er ward im Triumphe nach Hause getragen. Thomas Grover, Präsident der Natives, und C. Lewis, Redacteur des Nativeblattes „The Sun", welche in den letzten Tagen die aufreizendste Sprache geführt hatten, suchten jetzt durch Anreden an die Volkshaufen das Feuer zu dämpfen, deren vornehmste Anschürer sie doch waren. Die Rebellen verlangten, daß man die „Hibernia Greens" entferne, eine Militaircompagnie, aus Irländern bestehend, die auch zum Schutze der Kirche bestimmt war. Die „Marble Rifles", eine andere Compagnie, begleiteten sie bis an die Ecke der Zweiten- und Germanstraße. Hier floh sie auseinander, da die Pöbelhaufen immer wilder auf sie eindrangen, einige schossen noch im Fliehen ihre Gewehre auf dieselben ab. Wenn es hieß: es wären mehrere Personen von den Greens erschossen worden, so ist dies auf Verwundungen zu reduciren.

Der Pöbel bemächtigte sich nun der Kirche, indem ein Loch durch eine Seitenwand gebrochen wurde; es ward Feuer in derselben angelegt, das aber schnell wieder gelöscht wurde. Der Pöbel wich abermals, und die Kirche wurde einem Ausschusse von 20 Bürgern übergeben. Um 5 Uhr bewirkte Hr. Perry durch eine Rede an das vor der Kirche versammelte Volk, daß es sich zerstreute; um 7 Uhr ward eine starke Militairmacht vor der Kirche versammelt. Man suchte die Zweite- und die Queenstraße zu reinigen. Hier kam es nun zum Feuern auf den Pöbel, der mit Steinwürfen auf das Militair losstürmte, einen Officier zu Boden riß, ihm den Degen entwand und ihn mit seinem eigenen Degen durchbohren wollte, was aber nicht geschah, da eben Feuer! commandirt wurde und der Pöbel zurückwich.

Um 8 Uhr sammelten sich die Rebellenrotten auf dem Whartonmarkte wohlgerüstet und mit zwei Kanonen versehen, und nun begann ein förmlicher Bürgerkrieg. Sie suchten immer ihre Kanonen in dunkeln Winkeln aufzustellen und aus solchen Verstecken auf das Militair zu

feuern. Um 11 Uhr war förmlicher Kampf in mehreren Straßen; das Militair wurde durch das deutsche Bataillon verstärkt. Die Rebellen hatten Seile über die Straßen gespannt, um die Cavallerie abzuhalten, dennoch aber wurden um 12 Uhr die Kanonen von derselben genommen. John Cook aus Newyork, der seine Kanone dreimal auf das Militair abfeuerte, ward neben derselben erschossen. Von 2 Uhr an schossen die Rebellen bloß noch von den Dächern und aus Fenstern und versteckten Plätzen. Drei Soldaten wurden während des Kampfes erschossen und mehrere schwer verwundet. — Eine Rebellenrotte hatte auch einen Angriff auf die Caserne an den Schiffsbauplätzen versucht, war aber von den Marinesoldaten zurückgeschlagen worden. Von den Rebellen waren 7 getödtet und mehr als 40 schwer verwundet. — Der größte Theil der Einwohner zeigte sich am folgenden Tage sehr für die Rebellen eingenommen, woraus man sieht, welchen mächtigen Einfluß der Nativesgeist und die puritanische Unduldsamkeit in Philadelphia gewonnen hat.

Am 8. Juli kam es nicht mehr zum Kampfe. Die Rebellen hatten sich in Whartoumarble versammelt und fingen an, sich dort zu verschanzen. Sie schickten eine Deputation an den General Cadwalader ab, um ihm zu erklären: sie würden das Militair ungesäumt angreifen, wenn es sich bis Nachmittags 2 Uhr nicht zurückgezogen habe. Der General ließ aber die Deputirten nicht vor sich, indem er erklärte, mit Rebellen wolle er nicht unterhandeln. Endlich brachten es die Behörden von Southwark durch ihre Vorstellungen dahin, daß sich der Generalmajor Patterson entschloß, das zu schwache Militair abziehen zu lassen und die Kirche der nunmehr sehr verstärkten Polizei zu übergeben. — Nachmittags wurden zwei der erschossenen Rebellen beerdigt. Ihre Leichen waren in die Flagge der Vereinigten Staaten gehüllt, damit ein Schein von Patriotismus auch noch das Verbrechen bemäntele.

Der Gouverneur von Pennsylvanien traf Abends 7 Uhr in der Stadt ein und erließ sogleich eine Proclamation an die Bevölkerung. Er sprach sich belobend über das Benehmen der Behörden und die Pflichttreue des Militairs aus, erklärte, daß er die Ruhe um jeden Preis herzustellen gedenke, und warnte alle redlichen Bürger, sich nicht unter die Ruhestörer zu mischen. — Gegen Mitternacht war die Militairmacht auf 2000 verstärkt; Cavalleriepatrouillen durchritten die Stadt.

In den nächstfolgenden Tagen schien die öffentliche Meinung völlig umgestimmt. Eine Versammlung der achtbarsten Bürger beschloß, eine Adresse an den Gouverneur zu schicken, in welcher sie ihm, sowie den Civil- und Militairbehörden, ihren Dank abstatteten. Sie unterzeichneten zugleich 3000 Dollars für die Familien der gefallenen oder ver-

wundeten Bürgersoldaten. Die Herausgeber der „Sun" und des „Native American" mußten Bürgschaft für ihr ruhiges Verhalten und ihr Erscheinen vor Gericht stellen, und eine Menge Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Stadtrath beschloß, ein Regiment Infanterie, ein Bataillon Artillerie und zwei Schwadronen Cavallerie zum Schutze der Stadt in Sold zu nehmen.

Sehr groß sind die Nachtheile, welche Philadelphia von diesen zwei so schnell auf einander folgenden Volkstumulten hatte. Reiche Kaufleute, die sich dort niedergelassen hatten oder es zu thun gesonnen waren, verließen die Stadt und gaben ihre Unternehmungen auf; Familien, welche diese Stadt bisher als die schönste und beliebteste zu ihrem Sitze wählten, zogen hinweg; Philadelphia hatte in Folge dieser Vorfälle ungeheuere Kosten zu bestreiten, und nach Jahrzehnten noch wird man die in der That fluchwürdigen Umtriebe der Nativespartei verwünschen. — General Cadwalader, dem die Rebellen drohten, daß sie ihn sammt allen seinen Officieren aufhängen wollten, wird wegen seines braven Verhaltens allgemein gerühmt, und Pennsylvanien darf allerdings auf einen solchen Mann stolz sein, denn dem schwankenden und unheilbringenden Benehmen mancher Civilbeamten gegenüber erscheint das seinige im schönsten Lichte.

Wir wollen uns die Mühe geben, die besonderen Umstände dieser heillosen Vorgänge noch einmal zu überschauen; vielleicht liegt irgend eine gute Lehre darin. Vor Allem beachte man wohl, daß sie der bevorstehenden Präsidentenwahl vorangingen und zu dieser in genauer Beziehung standen. — Die Irländer wurden durch einige Parteigänger John Tylors in Associationen vereinigt, um diesen, als Candidaten der demokratischen Partei, zu unterstützen. Durch die Bestrebungen der Natives, welche eigentlich der Kern der Whigspartei sind, fanden sie sich fortwährend beeinträchtigt und hoch beleidigt. Schon lange hatte man sie ihrer Religion wegen verdächtigt und verspottet, und weil die meisten eifrige Demokraten waren, hatten die Natives alles Mögliche gethan, um den Haß gegen sie immer mehr zu steigern. Mit der auf den 3. Mai angekündigten Versammlung war es auf sie abgesehen, das wußten die Irländer wohl, daher beschlossen sie, ihren Feinden zuvorzukommen und ihnen gleich von vornherein durch eine Knittellection einigen Respect einzuflößen. Diese ihrerseits fanden es nun zweckmäßig, die Religion, welche in der alten und neuen Welt, in der alten und neuen Zeit schon oft zum Deckmantel sehr unheiliger Zwecke dienen mußte, auch in diese Händel einzuflechten, um ein höheres Interesse für dieselben zu erwecken. Deshalb wurden am Schlusse ihrer Declaration

vom 8. Mai die Worte angehängt: „Ein papistischer Priester ward gesehen, wie er zur Stunde des Auflaufs aus der Gegend hinwegging.“ Um das Ob? und Wie? bekümmerte man sich nicht lange; der hingeschleuderte Zunder war in daliegenden Brennstoff gefallen und hatte nach Wunsch gezündet. Um das Feuer mehr anzufachen, kam man auf den Einfall, etwas patriotischen Wind hineinzublasen. In der beschlossenen Aufforderung wurde also gesagt: Irländische Katholiken hätten beim Ueberfall der Bürger von Kensington die amerikanische Flagge zerrissen und mit Füßen getreten. Auch dies that gute Wirkung — das Feuer begann zu flackern; die Irländer fanden für gut, am 6. Mai nicht erst den Angriff abzuwarten, sondern ihren Feinden abermals zuvorzukommen, und — die Flamme loderte hoch empor.

Die Natives in Philadelphia bestehen meistens aus Handwerkern und anderen Arbeitern, doch stehen Leute von Einfluß und Vermögen an ihrer Spitze. Aber auch die Irländer haben ihre Leithammel unter den höheren Klassen, sonst würden sie schwerlich Feuerwaffen angewendet haben. Da sie es aber thaten, griffen nun die Natives ebenfalls nach solchen Waffen; diese führten aber nicht bloß gegen die Personen, sondern auch gegen das Eigenthum und gegen Weiber und Kinder Krieg. An sie schloß sich das Heer der Straßenbuben an — zu denen in Philadelphia, wie anderwärts, mitunter auch die Söhne reicher Leute gehören — und von dieser combinirten Rotte wurden drei Kirchen zerstört und die Priester und mehrere ausgezeichnete irländische Aerzte geplündert. Hierin offenbart sich der Geist des heutigen philadelphischen Pöbels sehr deutlich; in solchen Straßenbubenstreichen, im Plündern, Verbrennen und Vernichten des wehrlosen Eigenthums hat er sich schon seit längerer Zeit ausgezeichnet. Besonders beachtet muß aber noch werden, daß das Brennen und Plündern im Angesichte des Bürgermilitairs geschah, daß dieses drei Tage lang keinen Schritt that, um es zu verhindern, und ewig auffallen muß es, daß die 300,000 Seelen zählende Bevölkerung von Philadelphia eine Handvoll roher Buben drei Tage nach einander in solcher Weise wirthschaften ließ.

Unter den Verwundeten und Getödteten von der Nativespartei finden sich auch deutsche Namen; doch ihre Träger stammten von alten Eingewanderten ab, vielleicht von solchen, die schon zu Penn's Zeiten aus den deutschen Zuchthäusern erlöst wurden, um Pennsylvanien bevölkern zu helfen. Unter ihnen wird ein gewisser „Mr. Rhinedollar“ genannt, allein sein Familienname war „Rheinthaler“ und von pfälzischer Abkunft. Uebrigens wird von der deutschen Bevölkerung gesagt: sie sei fast ohne Ausnahme von Anfang an auf Seiten der Gesetze und

der bürgerlichen Ordnung geblieben, und habe am thätigsten und am ersten zur Herstellung der öffentlichen Ruhe mitgewirkt. Das wäre nun allerdings etwas, das sich hören ließe! Major Diethmar (ein angesehener Bierbrauer) wird besonders gerühmt, weil er mit seinem freiwilligen Bataillon, welches einst von dem vormaligen würtembergischen Lieutenant Koseritz errichtet wurde, eine katholische Kirche, die ebenfalls bedroht war, energisch beschützte.

Eine Polizei existirt in Philadelphia eigentlich jetzt gar nicht, so nothwendig sie auch wäre. Fast bei jedem Brande — und deren giebt es in der Regel täglich mehrere — prügeln sich die Spritzenleute, oder doch wenigstens fast immer, wenn das Feuer gelöscht ist. Kommt einmal einer Compagnie die Fechtlust an, und es währt ihr zu lange, ehe ein Feuer entsteht, so stellen sie ihre treuen Alliirten, die Straßenbuben an, einen blinden Lärm zu machen, und diese lassen sich hierzu nicht lange nöthigen. Ja sie überfallen sich manchmal des Nachts, zerstören die prächtigen Spritzen und die schönen Spritzenhäuser, liefern oft stundenlange Treffen, woran die genannten Bundesgenossen jauchzend Theil nehmen, und wobei es nicht selten Todte und tödtlich Verwundete giebt. Und keine Polizei tritt dazwischen — denn diese schläft ja — noch weniger darf ein Bürger dies zu thun wagen, denn sie würden ihm das Haus über dem Kopfe anzünden. — Eine bekannte Sache ist es, daß in allen amerikanischen Städten eine Menge Schweine frei herumlaufen, von welchen die Victualienläden immer umlagert und arg belästigt werden. Sie sind die privilegirten directen Straßen- und somit indirecten Luftreiniger, und es würde ihre Eigenthümer sehr erbittern, wenn es der Polizei in den Sinn käme, diese Thiere in ihrer Function zu stören. Ja der schweinehaltende Theil der Bevölkerung würde bei der nächsten Wahl gewiß gegen die Partei stimmen, zu welcher die Männer gehörten, die sich einer solchen Tyrannei schuldig machen konnten.

Sollte der edle Penn jetzt einmal zurückkehren in seine Stadt „der Bruderliebe“ — er, der Mann der Ordnung und eines stillen, ruhigen Wirkens — staunen und seufzen würde er über das, was er wahrnehmen müßte. Er würde in Philadelphia und seinem lieben Pennsylvanien überhaupt ein ganz anderes Volk finden, als er erwarten möchte; er würde die echte Religiosität, die sanfte Milde und die reine Sittlichkeit, die einst sein Geist hervorrief, stark im Abnehmen, wenn nicht mitunter im Ersterben finden. Zwar sind die Früchte seines treuen, liebevollen Waltens keineswegs spurlos verloren, aber in's Dunkel gedrängt werden sie durch das Walten eines ihnen feindlichen Geistes, — und sollte das wohl gar der Geist des vielleicht zu hoch

gepriesenen Benjamin Franklins sein? — Ja gewiß, die heutigen Erscheinungen in Penn's Lande sind großentheils die Früchte seiner Saat, deren Wurzeln auch schon über manche andere Theile der Union üppig fortwucherten!

Man ist in den Vereinigten Staaten jetzt dahin gekommen, das Dasein eines in und durch sich selbst wahren Gerechtigkeitsgrundsatzes geradezu zu leugnen, und dagegen anzunehmen: der augenblickliche Wille des Volks sei zu jeder Zeit und in jeder Sache als gerecht und als Gesetz zu betrachten, und dadurch wird einer, jeder festen Ordnung abholden Minderzahl freies Spiel gemacht. Die häufigen Störungen der öffentlichen Ordnung sind durch ihr öfteres Erscheinen schrecklich; sie sind es, weil sie bei jeder Gelegenheit ausbrechen, sie sind es um so mehr, je weniger von Vielen ihre ernste Bedeutung erkannt wird. Nur von wenigen, wennschon von den Besten des Volks, werden sie verdammt; Viele giebt es, die sie entschuldigen. Die muthigen und der Sache der Gesetze ergebenen Männer haben aber keinen Stützpunkt an der sogenannten freien Presse, und da, wo die Obrigkeit noch geneigt wäre, ihnen einen solchen zu gewähren, ist er unzureichend, weil sie entweder Furcht hat, oder ihre Parteivortheile in Acht nehmen will, oder weil kein Mittel zu wirksamer Niederhaltung der Störer zu ihrer Verfügung steht. Die nicht große Zahl wirklich guter Bürger hat in ihrer Besorgniß um die Lage des Landes kein anderes Hilfsmittel, als darin, daß sie sich an patriotische Vereine anschließt, oder daß sie freiwillige Militaircorps in gesetzmäßiger Form organisirt. Sie fühlen, daß es nothwendig ist, so etwas zu thun, und doch zögern sie, weil sie dadurch zum Entstehen eines Bürgerkriegs Anlaß geben könnten. — Man spricht jetzt vom Entwerfen eines Gesetzes, das die Gemeinschaften für alle Verwüstungen, die sie in ihren Bezirken durch Rebellenhaufen anrichten lassen, verantwortlich machen soll *). Dieses Gesetz würde, wenn es auch solche Ungebührnisse nicht ganz verhüten sollte, sie doch seltener machen, oder wenigstens ihre verderblichen Wirkungen entfernen helfen.

Ohne freie Presse ist Demokratie nicht wohl denkbar. Amerika ist das Land, wo man außerordentlich stolz ist ob der freien Presse; oft aber möchte man sich wohl ärgern über dieselbe, oder vielmehr darüber, daß sie nichts weniger als frei ist. Die amerikanische Presse ist insofern frei, als sie weder Versicherung stellt, noch Stempeltaxe bezahlt; aber sie steht unter der Censur des Broderwerbs. So muß der Be-

*) Das ist auch altes englisches Recht. Anmerk. des Herausg.

sitzer einer freien Presse sich z. B. wohl in Acht nehmen, wenn er in seinem Blatte etwa das Sectenwesen und den Wirrwarr und Unfug auf dem Gebiete der Religion berührt, daß er nicht etwa einige Körner Nießpulver hinein fallen läßt, von einer Sorte, die dem „Reverend Sir“, welchen ein großer Theil seiner Leser als ihren Seelenhirten betrachten, zu stark ist. Denn sollte es diesem belieben, sich am nächsten Sonntage auf der Kanzel über dadurch verursachtes unbehagliches Nießen, oder gar über Kopfschmerz zu beklagen — wehe dann der armen freien Presse — die meisten von jenen werden sich in den nächsten Tagen von der Subscribentenliste streichen lassen. Die freie Presse in Amerika wird aber auch ferner so häufig unfrei, weil sie sich als blindes Werkzeug der Parteien brauchen läßt, und die elende Pflicht übernimmt, für Bezahlung zu lügen, zu schimpfen und lächerlich zu machen, mit einem Worte: die Gegenpartei zu lästern und keinen guten Fleck an ihr zu lassen. Hieraus entsteht eine Klopffechterei, die oft so ekelhaft wird, daß jeder Gebildete solche Artikel gern überschlägt. Dem Candidaten der Gegenpartei wird alle nur erdenkliche Schande angethan, und da man weiß, daß ein großer Theil der Bürger im Lesen und Verstehen schlecht beschlagen ist, gebraucht man versinnlichende Erläuterungen, wie z. B. bei der Präsidentenwahl von 1836, wo in einer Zeitung ein Galgen abgebildet war, an welchem, mit Bezug auf den einen Candidaten, zwei arme Sünder hingen. Bei der Gouverneurswahl von Pennsylvanien, 1838, wurden Scandalosa veröffentlicht, deren Grundlosigkeit jedem gleich einleuchten mußte, der nur seinen gesunden Verstand hatte, und man mußte erröthen über die schändliche Entartung derer, die solche auftischten. Auf solche Weise trägt die nicht freie, wohl aber freche Presse dazu bei, das Volk zu demoralisiren, und alles Gefühl für Wahrheit und Recht und Schicklichkeit in ihm zu zerstören. Zu diesem Allen ist sie aber verpflichtet, denn sie muß die Partei, für welche sie schreibt, unterstützen und Sorge tragen, daß das Interesse Einzelner bewahrt werde, die ein Amt behalten oder bekommen, oder eine Wette gewinnen wollen, die sie vor den Wahlen eingingen. Denn so eine Gelegenheit läßt der Amerikaner nicht gern vorbeigehen, ohne selbst unter politischem Schilde zu speculiren. Gewinnt er, so gewinnt er doppelt, weil man ihn für einen guten Parteimann hält, je halsbrechender er wettet.

Die amerikanische Presse *) ist abhängig von einer unumschränkten öffentlichen Meinung, die in ihrem Despotismus äußerst eigensinnig

*) Das amerikanische Volk überhaupt. Anmerk. des Herausg.

ist. Sie will, daß man ihren augenblicklichen Leidenschaften schmeichle, und kann es nicht gut vertragen, wenn man ihr Sitte predigt. Sie ist eine gar launische Herrin, der man leicht mißfällt, und die ihr Mißvergnügen auch ohne Umstände an den Tag legt. Der amerikanische Zeitungsschreiber weiß recht gut, daß man von ihm abfällt, wenn er sich zu unrechter Zeit ein wenig zu viel herausnimmt; ja er weiß, daß, wenn es einem seiner Gegner in den Sinn käme, ihn z. B. als Abolitionisten zu verdächtigen, es diesem dann auch ein Leichtes sein würde, ungefähr dreißig Irländer und eben so viel Straßenbuben zusammenzurotten, die ihm seine freie Presse zerstören, sein Haus plündern und verwüsten, ihn selbst aber betheeren und befedern und auf dem Holzriegel reiten lassen würden, ohne daß eine Polizei einschritte. Er ist also grenzenlos vorsichtig. Auf eine solche Manier ward 1837 ein Zeitungsschreiber in Boston durch einen Pöbelhaufen aus der Stadt vertrieben, weil er ein Abolitionist sein sollte, und nicht lange zuvor wurde Einer, der einer Milizcompagnie mißfallen hatte, in Neworleans auf ähnliche Weise behandelt.

So ist also durchaus nicht viel über die Freiheit der amerikanischen Presse zu sagen, desto mehr aber von deren Frechheit, und zwar einer rohen, rücksichts= und schamlosen Frechheit — im Fall nämlich der Besitzer einer Presse, der in Amerika zugleich auch allemal Herausgeber eines öffentlichen Blattes ist, zu einer solchen Frechheit auch Niederträchtigkeit genug besitzt, und sein Publicum so etwas verträgt oder wünscht, und ihn im Nothfall kraft des modernen amerikanischen Faustrechts zu schützen verheißt, — und in derartiger Freiheit schien zu meiner Zeit ein deutscher Zeitungsschreiber allen anderen den Rang ablaufen zu wollen. Es ist dies Samuel Ludvigh, ein Ungar von Geburt, früher einige Jahre Redacteur der „Alten und Neuen Welt“ in Philadelphia, und jetzt Prediger der deutschen Secte der „Vernunftgläubigen“ in Newyork, und Herausgeber der deutschen Zeitschrift: „Der Wahrheitsverbreiter.“ Er verkündigte in diesem Blatte seine und seiner Gläubigen angebliche Grundsätze, die meistens etwas auffallender Natur waren. Er spottete höhnend über die Lehre des Christenthums von der Sanftmuth, die so weit geht, daß sie lieber ungerechte Beleidigungen erträgt, als ihnen Selbsthilfe und Vergeltung entgegensetzt; noch mehr aber über die Lehre von der Feindesliebe, die dem Hasse Wohlwollen, dem Fluche Segenswünsche, der Verfolgung Gebet entgegenstellt; er spottete bitter über die Lehre von der Heiligkeit der Ehe und die moralische Schuld ehebrecherischer Begierden und Vorsätze. Seine unablässigen Beschimpfungen und Verspottungen der Bibel

waren äußerst roh und ausgelassen frech, und selbst an dem neuen Testamente erkannte er keine gute Seite an.

Schon oft haben redliche Männer geäußert: sie hielten dafür, daß ein Staat, der sich auf christliche Civilisation gründe, doch jedenfalls die rein-christliche Sittenlehre in Schutz nehmen sollte, und wenn man sieht, wie viele auch aus den ungebildeten Classen, die mit genauer Noth lesen können, von solchen Grundsätzen ergriffen und von solchem elenden Geschreibsel verführt, um jede sittliche Grundlage ihres Herzens gleichsam betrogen werden, so entsteigt Einem leicht der Wunsch, es möchte ein Gesetz bestehen, kraft dessen solche schändliche und verderbliche Mißbräuche der Presse, ebenso wie die Aufforderungen zum Aufruhr, untersucht und bestraft werden könnten und dessen Handhabung auch durch feste Einrichtungen verbürgt wäre. — Solche Individuen fragen nicht viel danach, daß sie die Verachtung aller wahrhaft Redlichgesinnten trifft, die ihr Streben kennen gelernt haben, und die Schriften der Vertheidiger christlich-moralischer Grundsätze kommen gewöhnlich nicht in die Hände der durch sie an Herz, Gemüth und Verstand vergifteten Leser; daher könnten und sollten auch wohl wissenschaftliche Untersuchungen über das Christenthum und seine Moral den gemeinen Wochen- und Tageblättern fern, und lieber dem Felde wissenschaftlicher Discussionen überlassen bleiben. Und diese Leute, die Schreiber solcher Blätter und die Verbreiter solcher Grundsätze, stehen in den Vereinigten Staaten überall auf der Seite der Demokraten und schaden dieser Partei gar sehr.

X.

Das Geld-, Credit- und Bankwesen.

Bei allen Völkern, so lange sie noch im rohen Naturzustande lebten, oder doch demselben noch sehr nahe standen, beruhten Handel und Verkehr auf unmittelbarem Austausch der Verbrauchsgegenstände. So lange nur wenige Menschen in einer Gegend und in weiter Entfernung von einander wohnten, hatten sie auch, aus sehr natürlichen Gründen, nur wenig Bedürfnisse, und so reichte denn auch dieser einfache Verkehr zu deren Befriedigung hin. Sobald sich aber die Bewohner mehrten, ward es bald Diesem, bald Jenem auf seiner Scholle zu enge, und er fand

sich bewogen, sich unter seinen Mitbewohnern und dann auch wohl in den umliegenden Gegenden umzusehen, sei es nun, um sich einen andern, ihm besser genügenden Wohnsitz aufzusuchen, oder auch, weil er sich durch bloße Wißbegierde dazu angetrieben fühlte. Dabei wurde er denn gewahr, daß die Natur hier diese und anderswo wieder andere Producte des Mineral=, Pflanzen= oder Thierreichs, entweder mit oder ohne Zuthun des Menschen lieferte, die man in der Nähe seines Wohnplatzes entbehren mußte, und die ihm doch sehr nützlich und wünschenswerth schienen. Oder er sah auch, daß Mancher mit geschickter Hand oder durch erlangte besondere Kenntnisse Dinge verfertigte und hervorzubringen wußte, die ihm ebenfalls erlangenswerth schienen, und er suchte sie durch Tausch zu gewinnen, wenn es nur irgend möglich war, und brachte sie an seinen Wohnort. Manche seiner Nachbarn fühlten nun bald einen Reiz, auch nach dem Besitz dieser Dinge zu streben, kurz, mit der Erweiterung der Kenntnisse wuchsen auch die Bedürfnisse, denn man hatte nun eine höhere Stufe der Cultur betreten.

Allein man mußte bald einsehen, daß die Erlangung jener wünschenswerthen Dinge für den Einzelnen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, ja oft und für Viele gänzlich unmöglich war. Da fanden sich denn aber Männer, die auf das unter ihren Mitnachbarn erwachte Streben speculirten, d. h. die sich, zu hoffenden Gewinnes wegen, ein Geschäft daraus machten, darauf zu achten, welche Dinge man in einer Gegend im Ueberflusse hatte oder leicht herzustellen wußte, und welche andere hier fehlten, die es anderwärts im Ueberflusse gab und dort leicht zu erlangen waren. Sie suchten demnach an dem einen Orte die überflüssigen Dinge durch irgend ein Tauschmittel zu gewinnen und sie dann dahin zu bringen, wo man ihrer bedurfte, um sie da wieder mit möglichst großem Gewinne umzutauschen. Dies war der einfache Anfang des Handels bei allen Nationen, und mit seinem Beginnen war man wieder um eine Stufe gestiegen. Und gerade so geht es jetzt noch bei allen Völkern, die auf den niedrigsten Culturstufen stehen.

Sehr begreiflich ist es, daß man nun ferner zuerst darauf verfiel, gewissen Dingen, mochten sie nun bestehen in was sie wollten, einen gewissen Werth beizulegen und sich darüber zu vereinigen, um dann den anzunehmenden Werth anderer Gegenstände wieder darnach zu bestimmen. So fing man an und rechnete z. B. so und so viel Schafe, Schweine rc. für ein Pferd, einen Ochsen u. s. w., oder so und so viel Thierhäute für eine auf irgend eine Weise bestimmte Quantität Früchte u. s. w. Hiermit war man wieder um eine Stufe gestiegen: man hatte ja nun schon eine Art G e l d. Denn Geld ist doch eigentlich

Alles, was einen Werthmesser für andere bekannte Dinge abgeben kann. Allein als man sich in immer weiteren Kreisen zu bewegen anfing, wollte auch dieses Ausgleichungsmittel nicht mehr genügen, denn es war ja nicht möglich, daß man ein solches Geld immer mit sich führen konnte; auch brauchte ja nicht immer ein Jeder Schafe, der ein Pferd übrig hatte u. s. w. Man sann also darauf, Dinge aufzufinden, die in der Regel oder wenigstens in den meisten Fällen, einem Jeden lieb und werth waren, und glaubte, daß Dinge, die wenigstens etwas selten, nicht so leicht dem Verderben ausgesetzt und nicht zu schwer zu transportiren sind, diesem Zweck am besten entsprechen müßten. Man wählte also hierzu schöne glänzende Steine, Perlen, Muscheln, edle Früchte, schöne Vogelfedern, Speeereien u. s. w. Doch man fand bald, daß auch durch die Anwendung dieser Dinge jener Zweck immer noch nicht vollkommen erreicht werden konnte, oder daß ihre Anwendung wenigstens mit vielen und großen Unbequemlichkeiten verknüpft war. Man sah sich also nach einem allgemeinen Tauschmittel um, das als ein allgemeiner Werthmesser gelten könnte und sich als Stellvertreter für alle Waaren, überall, zu allen Zeiten und unter allen Umständen benutzen ließe, so daß ein Jeder für seine Waaren nur diesen Stellvertreter erhielte, mit welchem er dann jede andere Waare nach Belieben wieder einhandeln könnte, und der auch zu Vergütung für aufgewendete Zeit und Mühe, oder als Lohn der Arbeit anzuwenden sei. Natürlich aber mußte ein solcher Stellvertreter alles Dessen, was für den Menschen irgend einen Werth hat, auch selbst etwas Werthvolles sein, oder schon in sich selbst einen gewissen Werth und eine Brauchbarkeit haben. Da boten sich nun die Metalle als hierzu am meisten geeignetes Material dar. Bei manchen Völkern benutzte man in früherer Zeit für diesen Zweck bloß sogenannte unedle Metalle, als Blei, Eisen rc., weil man keine edlen hatte und auch nicht zu erlangen wußte; doch bald gebrauchte man vorzugsweise die edlen, weil sie sich, wegen ihres Glanzes, ihrer Dehnbarkeit, ihrer leichten Theilbarkeit und der Empfänglichkeit für jede ihnen zu gebende Form, zu einem solchen Zwecke am besten eigneten. Man wog sie Anfangs als Zahlungsmittel einander bloß zu, nach und nach aber kam man darauf, sie nach angenommenen Regeln in größere und kleinere Stücke zu theilen und darauf Zeichen zu graviren oder zu prägen, die ihren Werth anzeigten. So entstanden die ersten Metallmünzen, und ihre Entstehung und Einführung ist einer der wichtigsten, Epoche machenden Momente in der Geschichte der Völker, denn durch sie erhielten Handel und Geschäfte eine viel größere Ausdehnung, und die Gewerbe einen vorher

nicht geahnten Aufschwung, kurz Alles gewann damit eine veränderte Gestalt; mit ihr beginnt eigentlich die sogenannte Civilisation der Völker. Man erkannte auch die Wichtigkeit und den Werth dieser neuen Einrichtung bald sehr wohl. Die Münzen wurden nur unter öffentlicher Autorität, nach bestimmten Regeln, ausgeprägt; man gab ihnen eine regelmäßige, meistens die runde Form, und die Machthaber ließen ihr Bildniß, oder auch das Emblem, oder Wappen ihres Volkes darauf prägen. Und solche Münzen waren nun schon gar viele Jahrhunderte hindurch bei uns das eigentliche Geld, d. h. der Werthmesser für alle brauchbaren Sachen, und aller Handel und Wandel wurde damit betrieben.

Doch im Laufe der Zeit, da sich die Bevölkerung und somit auch der Handelskreis immer mehr ausdehnte, fand man auch die Transportirung und Versendung dieses Metallgeldes noch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Beraubungen, Verluste durch Schiffbruch ꝛc. kamen nicht selten vor, verursachten große Verlegenheiten und erschwerten den Verkehr in die Ferne oft gar sehr. Man sann nun auf Mittel, auch diesem Uebelstande abzuhelfen. Da nicht selten Mancher von einem Orte her Geld für dahin gelieferte Waaren zu beziehen hatte, wohin Andere, die an seinem Wohnorte, oder in dessen Umgegend wohnten, Zahlungen zu machen hatten, so glich man sich durch schriftliche Anweisungen aus, ohne daß ein Stück wirkliches Geld dabei angerührt wurde, und aus diesen entstanden die nachherigen Wechselbriefe, die man bald so bequem fand, daß man sich im Handelsverkehr fast allgemein dieser Zahlungsart bediente. Aber nach gar nicht langer Zeit machte sich's noch besser. Es fanden sich Leute, die solche Wechselbriefe von Andern kauften und vorräthig hielten, von denen man sie dann stets, gegen eine geringe Provision, auf allen bedeutenden Handelsplätzen haben konnte. Diese Leute nun nannte man Wechsler oder Banquiers, und eine solche Anstalt, wo ein derartiger Geldhandel im Großen betrieben wurde, nannte man eine Bank. Wir verstehen aber unter diesem Namen jetzt im Allgemeinen: eine Anstalt, bei welcher Capitalisten eine beliebige Summe Geld einlegen, und dann denjenigen, an welche sie zu zahlen haben, Anweisungen darauf geben. Dieses geschieht theils Sicherheits-, theils auch Bequemlichkeitshalber, um nämlich der Mühe des Auszahlens überhoben zu sein; doch werden gewöhnlich auch noch andere Vortheile dabei bezweckt. Unter den einzelnen Anstalten, die man mit diesem Namen belegt, waltet aber, sowohl den Grundlagen als den Wirkungen nach, ein großer Unterschied; etwas Gemeinsames findet sich nur in der großen Ausdehnung und geregelten

Einrichtung ihrer Operationen. Die älteren Arten derselben sind die Giro- und Depositobanken. Eine solche, und zwar die älteste aller Banken, bestand seit dem 12. Jahrhunderte bis zum Jahre 1808 in Venedig, eine andere von 1407 an — zugleich als Leihbank — ebenfalls bis 1808 in Genua; eine solche besteht seit 1619 auch in Hamburg, und außerdem giebt es deren noch in mehreren anderen großen europäischen Handelsstädten, hier und da mit anderen Bankanstalten in Verbindung stehend. Diese Institute dienen bloß zur Bequemlichkeit der großen Handelshäuser des Orts, und haben also nur für wenige Individuen Werth, so groß auch die Summen sein mögen, die sie bewahren. Ihr Werth beruht auf höchster Sicherheit und Gewissenhaftigkeit, und wird gefährdet, sobald sie sich in eigene Handelsgeschäfte einlassen, oder wohl gar dem Staate Vorschüsse machen. So ist z. B. die ältere amsterdamer Bank durch ein solches Beginnen unrettbar zu Grunde gegangen.

Ganz anderer Art sind die Leihbanken, wiewohl sie häufig auch das Geschäft der vorigen als Nebenzweig betreiben. Ihr Hauptziel ist der Gewinn aus dem in's Große betriebenen Darleihungsgeschäft, und man will ihre Nützlichkeit darein setzen, daß sie das Creditwesen für beide Theile vortheilhafter ordnen sollen. Eine solche Bank ist also zunächst eine Vermittlerin oder eine Mäklerin zwischen Nachfrage und Angebot der Capitalien, aber sie erwartet für ihre Bemühung nicht sowohl Mäklergebühren, als vielmehr einen eigentlichen Gewinn aus dem durch sie vermittelten Geschäfte selbst. Sie nimmt die zum Ausleihen bereit liegenden Capitalien an, und bietet sie Denen dar, die solche suchen. Sie leistet dadurch den Capitalisten allerdings einen Dienst, indem sie ihnen das Aufsuchen einer Gelegenheit zum Ausleihen und die mancherlei Unannehmlichkeiten erspart, die mit dem gewöhnlichen Darleihungsgeschäfte, selbst bei voller Sicherheit, verbunden zu sein pflegen, und ihnen auch — wie allemal vorausgesetzt wird — größere Sicherheit gewährt, weil sie ihnen selbst für ihr Darlehen haftet. Auch für den Schuldner kann es manche Bequemlichkeiten und Vortheile haben, lieber einer Bank, als einem Privatmanne schuldig zu sein, und gewisse Banken sind allerdings im Stande, zuweilen auch Solchen noch Credit zu geben, denen es anderwärts schwer werden möchte, ihn zu finden. Der Gewinn der Anstalt muß in der Regel daraus erwachsen, daß sie von ihren Schuldnern höhere Zinsen nimmt, als sie ihren Gläubigern zahlt.

Was die gewöhnlichen Leihbanken anlangt, welche nicht wohl gegen andere, als hypothekarische oder sonstige Pfandsicherheit ausleihen

können, so scheinen sie keineswegs ein unbedingt nothwendiges Bedürfniß zu sein, denn gegen vollkommene Sicherheit ist ja fast immer Geld zu bekommen, und der Vortheil, den sie gewähren, besteht doch eigentlich nur in Bequemlichkeit. Uebrigens würde eine zu große Anreizung zur Benutzung des Credits nur ein verderbliches Uebel sein. Sie würde zu Täuschung und Verblendung führen, und aller sichern Grundlagen entbehrende Unternehmungen, übertriebener Luxus und endlicher Ruin würden die Folgen sein. — Und auch diesen Leihbanken drohen zuweilen gefährliche Klippen. Die Bank kann mit den ihr anvertrauten Geldern pflichtwidrig, oder doch wenigstens unbesonnen umgehen: wer soll sie nun controliren? Der Staat? Dies würde sie öfters im zweckmäßigen Operiren hindern und noch obendrein manchmal in die Verlegenheit führen: dem Staate leihen zu müssen, wo sie dann von ihm gemißbraucht werden könnte.

Hierzu gesellen sich noch neue Vortheile und neue Gefahren, wenn die Leihbanken — wie die meisten thun — durch das Ausgeben von Banknoten zu Zettelbanken werden. Sowie jedoch diese Noten nur höhere Summen vertreten, als durch vorhandene einzelne Metallmünzen vertreten werden, so haben sie für den gemeinen Verkehr keine gefährliche, aber auch keine wesentlich nützliche Bedeutung, sondern dienen ebenfalls nur zur Bequemlichkeit der Handelsleute, für welche sie dasselbe leisten, was die Wechsel thun. Anders aber ist die Sache, wenn die Banknoten auch im gemeinen Verkehr an die Stelle des baaren Geldes treten, wie z. B. in Amsterdam, wo die sogenannte niederländische Bank Noten bis zu 25 Gulden herab ausgiebt; in Kopenhagen, wo schon 1763 die Banknoten durch Zwang zu einem Zahlungsmittel gemacht wurden, und wo man durch dieses Papiergeld in eine heillose Verwirrung gerieth, die heute noch manchmal die künstlichsten Operationen nothwendig macht; in Wien, wo das Staatspapiergeld von der Bank hergestellt wird; ja selbst in England, wo man sich 1797 gezwungen sah, die Bank von der Verpflichtung zur Einlösung ihrer Noten temporär loszusprechen, woran die Vorschüsse schuld waren, die sie der Regierung gemacht hatte. — Durch alle diese Institute wird der Zweck erstrebt, ein wohlfeileres Tauschmittel an die Stelle des baaren Geldes zu setzen. Dies kann aber nur so lange ein Vortheil sein, als die Banknoten dem baaren Gelde völlig gleich stehen. Aber auch dann vermehren sie an und für sich den Reichthum des Landes nicht, denn sie sind ja doch immer nichts als Papier, wie die Münze immer nichts als Metall ist; der Reichthum eines Landes erwächst aber nur aus wirklichen nutzbringenden Gütern. — Das

Metallgeld gewährt indessen doch den Vortheil, daß man dafür in der Regel jede Art von Gütern zu jeder Zeit eintauschen kann, und Papiergeld kann nur dann mit Vortheil an dessen Stelle treten, wenn es die gleichen Bedingungen erfüllt. Dieses kann es aber vielleicht wohl für den innern Verkehr thun, so lange die Ueberzeugung feststeht, daß man es jederzeit gegen Metallgeld von gleichem Nennwerth umtauschen kann, — fast niemals aber für den ausländischen. Aber selbst unter dieser Bedingung vermehrt es den Reichthum des Landes doch nicht, vielmehr treibt es das wirkliche Geld nur aus dem Lande. Man glaubt aber häufig, daß der Vortheil von solchem Verhältniß darin liege, daß das Volk nun einen weit größern Theil seines Metallgeldes auf den ausländischen Verkehr wenden könne, da es den innern Verkehr mit einem weit weniger kostbaren Mittel bestreitet. Allein aus diesem vermeintlichen Vortheile erwächst wieder eine unermeßliche Gefahr, sobald das Vertrauen des Publicums zu diesem Papiergelde sinkt, oder solches sich wirklich als entwerthet darstellt. Das Vertrauen aber sinkt, sobald man besorgt, es werde nicht mehr möglich sein, die Banknoten, ihrem Nennwerthe gemäß, in klingende Münze umzusetzen; dann bildet sich ein doppelter Curs, und das Metallgeld steht höher als das Papiergeld. Damit sind aber allemal große Verluste, namentlich für die ärmeren Classen des Volks, verknüpft, und das Uebel nimmt nun noch in der Regel fort und fort zu, da jeder die Banknoten möglichst schnell loszuwerden sucht. Und noch größer ist das Unheil, wenn für die ausgegebenen Noten nicht ein entsprechender Werth von Gütern zum Unterpfand steht, und nun bei irgend einer eintretenden großen Krisis die Zahlungsunfähigkeit der Banken sich herausstellt. Da werden dann oft die verzweifeltsten Finanzoperationen versucht, offene und verdeckte Bankrotte gemacht, und dem größeren Theile des Volks unermeßliche Verluste bereitet, die alle durch das Papiergeld gewonnenen Vortheile weit übersteigen. Endlich, wenn zuviel Papiergeld ausgegeben wurde und der Verkehr es nicht beschäftigen kann, so sinkt es natürlich an Werthe, und hierdurch wird eine unnatürliche Erhöhung aller Preise bewirkt. Dabei kommen die niederen Classen wieder am schlechtesten weg; denn der Arbeitslohn steigt zwar auch, nur aber fast niemals in entsprechendem Verhältnisse. Und zur Zeit solcher Papierkatastrophen zeigt es sich dann recht deutlich, daß Papiergeld nur ein uneigentliches Geld, daß es nur der willkürlich angenommene Stellvertreter des eigentlichen Geldes ist, und seinen eingebildeten Werth nur dadurch erhält, daß man glaubt, man könne leicht und immer den ächten Stellvertreter für jenen unächten erhalten. Sobald

also in Ansehung des Papiergeldes dieser Glaube (Credit) schwindet, dann ist es aus mit ihm, und sein Werth kann leicht auf Null herabsinken. Wenn überhaupt die Zettelbanken nur deshalb geschätzt werden, weil sie dem Staate Papiergeld liefern, so bleibt es immer noch eine große Frage: ob der Staat nicht besser thut, wenn er selber Papiergeld ausgiebt? — Wohl kann auch er Mißbrauch damit treiben, aber die Erfahrung hat gelehrt, z. B. in Dänemark und Oesterreich, daß er denselben Mißbrauch auch mit den Noten der Privatbanken treiben kann, sobald diese Banken so organisirt sind, daß dem Staate ein directer oder indirecter Einfluß auf sie freisteht.

Die Noten der Banken sind indessen nicht bloß als Papiergeld für das Volk von Wichtigkeit, sondern sie sind es auch nicht minder als eine Art Wechselbriefe für die Banken und für den kaufmännischen Credit, wodurch für den Handel, im eigentlichen Sinne des Worts, manche Erleichterung bewirkt wird. Hier tritt nun aber wieder die Gefahr einer zu starken Benutzung dieses Credits entgegen. Eine Zettelbank kann allerdings ohne Gefahr weit mehr Noten ausgeben, als sie durch klingende Münze jeden Augenblick einzulösen im Stande ist, und diese Annahme beruht auf der Gewißheit, daß nie die ganze Masse der ausgestellten Noten der Bank auf einmal zur Einlösung präsentirt werden kann. Müßte sie fortwährend eine gleiche Summe in Metallgeld bereit halten, als der Betrag ihrer Noten ausmacht, so würde sie keinen Vortheil von ihrem Geschäft haben; sie darf aber deren dennoch auch nicht mehr ausstellen, als das Capital, über das sie verfügen kann, allenfalls zu decken vermag. Dabei braucht sie aber auch nicht mehr baares Geld vorräthig zu haben, als die Einlösung der höchsten Summe von Zetteln erfordert, die ihr möglicher Weise auf einmal überbracht werden dürften. Aber doch muß sie, wenn sie sicher sein soll, neben diesem baaren Gelde, an sicheren Effecten, die nöthigenfalls schnell zu realisiren sind, so viel besitzen, als die Deckung der ganzen Masse ihrer Zettel erfordert, damit nie der Fall eintreten kann, daß ihr deren Einlösung unmöglich wäre, oder auch nur eine Stockung einträte. Niemals sollte eine Bank ihren Credit zu den verbürgenden Effecten rechnen. Zu ihren anderweitigen Unternehmungen mag sie ihn benutzen, aber er ist kein so unwandelbares Gut, daß er den Banknoten zur Grundlage dienen könnte. Allein hierin liegt eben die Gefahr. Es ist keine schwere Sache, durch das Ausstellen von Banknoten Geld zu machen, und die Bank vertraut nicht selten auf Außenstände, die nicht leicht zu realisiren sind, dann auch auf ihren Credit und wohl gar auf erst noch zu machenden Gewinn. Sobald dann ihre

kühn gewagten Operationen mißlingen, ja sobald bei zu starker Notenausgabe auch nur Mißtrauen entsteht, so ist sie verloren, und an ihren Fall schließen sich ungeheuere Verluste an, die um so verderblicher sind, wenn sie kleine Noten ausgab, die unter dem Volke als baares Geld circuliren. Der hohe Handelsstand weiß sich in solchem Falle schon zu sichern; die bloß für ihn bestimmten Papiere kann die Bank nicht über die Gebühr vermehren, weil sie in dieser Beziehung von ihren kundigen Geschäftsfreunden stets mit scharfem Auge überwacht wird. — Ist die Einrichtung einer Bank so, daß ihr höchstes Interesse in einem vorsichtigen Verfahren beruht, so kann man ihr getrost jede Beschränkung ersparen, und der beste Schutz gegen Ungebührnisse muß immer in der Bank selbst liegen und sollte auch nur da gesucht werden. Auf alle Bürgschaften, die in gesetzlichen Beschränkungen, allerhand Controlen, Beaufsichtigung von Seiten des Staats u. s. w. gesucht werden, ist nicht viel zu bauen. Sie führen unnöthige Hindernisse für die Geschäfte der Bank mit sich, und jemehr sie den Charakter einer öffentlichen Anstalt annimmt, destomehr ist Gefahr vorhanden, daß der Staat mit ihr in eine Verbindung trete, bei welcher beide Theile, auf Kosten der an und für sich guten Sache, einander Dienste erweisen, die zuletzt gemeiniglich ein schlechtes Ende herbeiführen.

Ich hielt es für zweckmäßig, diese kurzen Vorbemerkungen über Entstehung des Geldes und das Geldwesen im Allgemeinen und namentlich über das europäische Geld-, Credit- und Bankwesen vorauszuschicken, damit sie als Einleitung zur Betrachtung der einschlagenden amerikanischen Verhältnisse und Einrichtungen dienen, und damit wir einen Punkt haben möchten, von welchem wir dabei ausgehen. Ja ich hielt solches für nothwendig, da ich weiß, daß bei uns selbst manchem sonst über Alles nachdenkenden und wohlunterrichteten Manne, durch dessen Hände schon vieles Geld gegangen, der vielleicht fast alle in und wohl auch außer Europa bestehenden Münzsorten und deren Verhältnisse kennt, doch das Einnehmen und Ausgeben des Geldes von Jugend auf so zur Gewohnheitssache geworden ist, daß ihm noch nie die Frage vorschwebte: Was ist denn eigentlich Geld, oder was soll es sein? — und daß er sich demnach noch nie bewogen fand, darauf zu denken, daß er darüber zu klaren Begriffen kommen möge. Und doch ist dieses unerläßlich nothwendig, wenn man zwischen verschiedenartigem Geldwesen und Geldverkehr einen Vergleich anstellen und darüber zu einem Schlusse kommen und also auch, wenn man die bezüglichen amerikanischen Verhältnisse beurtheilen will. Und diese Verhältnisse, d. h. das Geld-, Credit- und Bankwesen oder Unwesen der Vereinigten Staaten zu kennen,

ist doch unbestreitbar und unbedingt nothwendig, wenn man über die dortigen Verhältnisse und Zustände überhaupt ins Klare kommen und im Stande sein will, sie gebührend zu würdigen. Zwar will es nicht immer gut angehen, einen europäischen Maaßstab an amerikanische Verhältnisse zu legen, allein der Samen zu den hier in Frage stehenden Verhältnissen ward von Europa dahin übertragen, und unsere Aufgabe ist es jetzt, zu sehen, wie er in dem fremden Boden keimte und welches Gewächs aus ihm hervortrieb, wie es gepflegt wurde, welche Früchte es schon getragen hat, gegenwärtig trägt, und vermuthlich künftig noch tragen wird.

Als die ersten englischen Ansiedler nach Nordamerika kamen, wußten die Ureinwohner nichts vom Gelde, und zu ihrem einfachen Verkehr unter einander brauchten sie solches auch nicht. Die Europäer brachten Metallgeld mit, aber sie beeilten sich keinesweges, die Eingeborenen solches und seinen Zweck und Nutzen kennen zu lehren, da sie ja von Diesen das Fleisch und die Häute der gejagten Thiere, Mais und andere Bedürfnisse für Glascorallen und kleine Spiegel, und ganze Strecken schönes Land für buntes Papier, irdenes Geschirr und Messer und Branntwein eintauschen konnten. Sie wendeten also ihr Geld dazu an, sich dafür Bedürfnisse, an die sie in Europa gewöhnt waren, ferner von daher zu verschaffen; allein ihre Beutel waren immer äußerst geschwind geleert, ohne daß je wieder etwas Erkleckliches in dieselben fließen wollte. Denn es verging immer eine geraume Zeit, ehe sie von ihren Bodenerzeugnissen, oder ihrer Viehzucht, oder der Ausbeute ihrer Jagden etwas übrig hatten, und als dies wirklich der Fall war, waren die englischen Kaufleute, die bereit waren, ihnen ihre erübrigten Producte abzunehmen, auch schon auf den Gedanken gekommen, ihnen dafür immer nur andere Waaren, nämlich Sachen, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse brauchten, niemals aber Geld zu geben, und sie haben auch gleich von vornherein und dann fort und fort diesem Gedanken gemäß gehandelt. Der entstandene Verkehr zwischen den Colonisten und den Indianern war stets ein einfacher Tauschhandel, bei welchem auch nicht einmal der Name von Geld zum Werthmesser diente, aber im Verkehr zwischen den Colonisten unter sich und mit den Kaufleuten des Mutterlandes wurde gewissen Waaren ein gewisser Werth in anderen Waaren, jedoch nach Geldeswerth abgeschätzt, gesetzlich beigelegt, und diese Waaren dienten wieder zum Werthmesser für andere. So wurde z. B., als i. J. 1620 von der virginischen Compagnie 90 und im folgenden Jahre wieder 60 junge Frauenzimmer von England

hinüber nach Amerika geschickt wurden, der Preis einer Ehefrau zuerst auf 100 und dann auf 150 Pfund Taback festgesetzt, und das Pfund ward zur Zeit zu drei Schillingen berechnet.

Gleich unter den ersten Colonisten fehlte es nicht an Leuten, die mit dem ganzen europäischen Handelswesen, also auch mit allen Hülfs- und Auskunftsmitteln, z. B. dem Bankverkehr, Wechseln, Anweisungen ꝛc. wohlbekannt waren; durch die Noth dazu getrieben, suchten sie auch im neuen Lande sogleich Anwendung davon zu machen, wie und so gut es gehen wollte, und ein Papierverkehr, der in Europa nur unter dem höhern Handelsstande stattfand, ward hier bald durch alle Volksklassen verbreitet und bis in die kleinsten Verhältnisse ausgedehnt, so daß nach und nach jeder damit vertraut wurde. Hatte Jemand an einen Andern eine Zahlung zu machen, die er nicht auf der Stelle durch Waaren oder Dienstleistung, so wie es der Andere wünschte, auszugleichen im Stande war, so gab er ihm eine Handnote (handbill), in welcher er — ganz im englischen Handelsstyle — zusagte, nach bestimmter längerer oder kürzerer Zeit an Den oder Den oder dessen Ordre so und so viel zu bezahlen. Doch bald fing man an, eine solche empfangene Bill nicht etwa bis zur bestimmten Zahlzeit ruhig zu bewahren, sondern der Empfänger bezahlte damit wieder einen Andern, vorausgesetzt nämlich, daß die Note von einem Manne ausgestellt war, dem man das Vermögen und auch den guten Willen zutraute, das auf der Note ausgedrückte Versprechen zur bestimmten Zeit gebührend zu lösen, kurz, von einem Manne, der Glauben (credit) verdiente — und so ging sie oft durch mehrere Hände, ehe sie dem Aussteller wieder zur Realisirung überreicht wurde, die nun meistens wieder in Waarenlieferung, Dienstleistung, oder neuer Uebertragung bewirkt wurde. So gewöhnte man sich nach und nach an einen solchen Zettelkram, empfand das Nachtheilige und Lästige desselben nicht mehr, und dieser Papierverkehr ist also gleich von vornherein mit dem amerikanischen Volksleben gleichsam auf- und zusammengewachsen.

Bei solchem Stande der Dinge und nach solcher Vorbereitung konnte es denn auch keine große Sensation erregen, als i. J. 1713 nach dem utrechter Frieden, die Regierung der Colonieen sich entschloß, Papiergeld förmlich und gesetzlich dort einzuführen, und hiermit wurde seine Herrschaft in dem Lande für die kommenden Zeiten vollends fest begründet, die Regierung selbst aber auch in viele Schwierigkeiten verwickelt. Manche schönen Summen klingender Münze sind seit jener Zeit fort und fort aus Europa nach Nordamerika hinübergeschleppt worden — der von Mexico eingeführten und im Lande selbst geprägten

Massen dabei nicht zu gedenken — aber das Metallgeld kam trotzdem dort nie zu ordentlicher Circulation, denn eine mächtige, einflußreiche Partei wußte diese Summen immer gleich in gewisse Kreise zu bannen und da festzuhalten, bis sie wieder über das Meer zurückwandern mußten. Und diese Partei hat zu ihrem Nutz und Frommen stets sorgfältig darüber gewacht, daß der durch die Noth entstandene Waarentauschhandel und Papierkram fortwährend aufrecht erhalten und treulich gehegt und gepflegt werde, damit das Volk ja nicht aus der ihnen so ersprießlichen Gewohnheit komme. Besonders ließen sie sich angelegen sein, den Papierkram ganz ihren Plänen gemäß zu gestalten und zu lenken. Und so hat er fortgedauert bis heute und dauert noch fort, und wie wir ferner sehen werden, ward er in späterer Zeit zuweilen auf eine ungeheuere Weise ausgedehnt, und ein gar kühnes und heilloses Spiel ist schon manchmal damit getrieben worden.

Kurz nach dieser gesetzlichen Einführung des Papiergeldes theilte sich das Volk der Colonieen förmlich in zwei Parteien. Doch wurde nicht etwa durch sie der Parteigeist erst hervorgerufen, sondern die Elemente des politischen Parteienwesens waren schon längst vorhanden und ihre Wirkungen hatten sich schon bekundet; nur hatten sie noch keine positive Richtung genommen, weil es ihnen an Anlehnungspunkten fehlte. Diese hatten sich ihnen nun dargeboten. Die eine Partei erklärte sich für die Maaßregeln der Regierung und für die errichtete öffentliche Bank, und schloß sich an den Gouverneur Samuel Street an, die andere, mit einem gewissen Cook an der Spitze, bildete dagegen eine Opposition und trat gegen den Gouverneur und alle seine Maaßregeln offen und rückhaltlos auf.

Wie leicht vorauszusehen war, machte das von Staatswegen errichtete Papiergeldinstitut keine vortheilhaften Geschäfte, aber es hatte doch auch in Betreff des Geldwesens eine starke Opposition, oder wenigstens Nebenbuhlerschaft hervorgerufen. In allen bedeutenden Orten der Colonieen bildeten sich Privatwechselanstalten, die zwar nicht für eigentliche Banken galten und sich auch nicht so nannten, in der That aber doch Bankgeschäfte betrieben, wenn auch nicht in sonderlicher Ausdehnung, und diese standen sich viel besser als jene Staatsanstalt. Die Regierung fand es auch nicht gerathen, diese Privatanstalten in ihren Unternehmungen zu stören, weil sie, den Umständen nach, doch einmal nicht im Stande war, ein besseres Geldsystem herzustellen.

Als in der Folgezeit die Bevölkerung sich fortwährend mehrte und Gewerbe, Handel und Verkehr der Colonieen immermehr an Ausdehnung gewonnen, da bildeten sich auch dieser Wechselanstalten immer

mehrere, und machten immer bedeutendere Geschäfte. So ging es denn fort, bis i. J. 1744 abermals ein Krieg zwischen England und Frankreich ausbrach, der bis 1748 währte, und in welchen auch die Colonieen wieder verwickelt wurden. Ihr Handel und besonders ihre Küstenfischerei litt durch denselben großen Schaden. Alle Geldgeschäfte und deren Leitung, sowie überhaupt alle vorhandenen Geldmittel, waren nach dem Frieden in den Händen der Wechselanstalten und sie gewannen dadurch auf das ganze Gemeinwesen einen außerordentlichen Einfluß.

Im Jahre 1756 brach der Krieg zwischen England und Frankreich auf's Neue, wie in Europa, so auch in Amerika aus, und forderte abermals von den Colonieen schwere Opfer, die auch willig dargebracht wurden. Das Jahr 1757 war außerordentlich reich an Unglücksfällen für das britische Heer und somit auch für die damit vereinigten Truppen der Colonieen. Im Frühjahr 1758 beschloß die englische Regierung, die größten Anstrengungen zum Wiedergutmachen der erlittenen Verluste zu machen; auch die Colonieen wurden aufgefordert, zu dem Ende ihr Möglichstes zu thun, und waren auch geneigt, dieser Mahnung zu genügen. Mit ganz vorzüglichem Eifer rüstete sich Connecticut, und da die zu machenden Rüstungen große Summen Geldes erforderten, so erließ die Legislatur ein Gesetz, welches verordnete, daß ohne Verzug Creditbriefe (bills of credit) im Betrage von 30,000 Pfund Sterling gedruckt und ausgegeben werden sollten, und daß i. J. 1760 eine Vermögensteuer von acht Pence aufs Pfund collectirt werden solle, um zur Tilgung dieses Papiergeldes ein Capital zu bilden. Andere Staaten beschlossen nun ähnliche Maaßregeln und machten gleichfalls die möglichsten Anstrengungen, alle in der Hoffnung, daß die aufgewendeten Gelder und die gemachten Schulden einst wenigstens zum Theil von England vergütet und getragen werden würden.

Im Jahre 1763 wurde der Friede geschlossen, und zwar zu Englands großem Vortheile. Die Colonieen hatten in diesem Kriege mehr als 20,000 Menschen verloren; sie hatten Alles beigetragen, was sie nur hatten aufbringen können, und sich noch obendrein tief in Schulden gesteckt, und glaubten nun mit Recht auf einige Vergütung der gebrachten Opfer rechnen zu können, aber hierin hatten sie sich stark verrechnet. Sie erwarteten von England wenigstens einigen Ersatz der gehabten Verluste, und hier wurde im März 1764 im Unterhause des Parlaments die Erklärung beschlossen: daß es nothwendig sei, die nordamerikanischen Colonieen mit gewissen Steuern zu belegen, damit deren Ertrag zu einigem Ersatz der auf ihre Vertheidigung verwendeten

Kosten diene u. s. w. Man fand sich darüber von dumpfem Staunen ergriffen; was aber dieses bald in die größte Entrüstung verwandelte, war die dieser Acte angefügte Clausel: daß von nun an alle Creditbriefe der Colonieen nicht mehr als gesetzliches Geld zu betrachten, sondern alle von ihnen zu erhebenden Gelder nur in klingender Münze anzunehmen sein sollten.

Dieses war es gerade, was den Geist der Widersetzlichkeit gegen England am schnellsten und entschiedensten hervorrief. Die Bewohner der Colonieen durften, den erlassenen Gesetzen des Mutterlandes gemäß, mit keinem andern Lande außer England Handel treiben; die Verfertigung verschiedener Fabricate war ihnen untersagt, und sie waren gezwungen, solche von England zu den Preisen zu beziehen, die man ihnen zu stellen beliebte. Der Verkehr mit England hatte sich so gestaltet, daß alles Metallgeld, das zufällig in die Colonieen kam, sofort seine Wanderung nach England antreten mußte, und klingende Münze in den Colonieen nie in ordentliche Circulation kam; und nun wollte England auf einmal auch noch ihr, nach ihrer Meinung gesetzliches, d. h. von ihren Legislaturen ausgegebenes Papiergeld nicht mehr, wie bisher geschehen, anerkennen und annehmen?! — Dies war für diesen Augenblick gewiß ein sehr unkluger Schritt von Seiten des englischen Parlaments, aber er war auch einer der folgenreichsten. Bisher war es mit dem Ausgeben des fraglichen Papiergeldes noch gar nicht übertrieben worden, so daß es noch recht wohl zu übersehen und auch noch auf eine gute Art wieder zu beseitigen gewesen wäre; durch diesen Schritt aber wurde vornehmlich die Uebertreibung und deren verderbliche Folgen herbeigeführt. Man faßte nun bald den festen Vorsatz, gerade in dieser Beziehung nunmehr immer zu thun, was sich eben thun lasse, ohne sich darum zu bekümmern, was man im Parlament deshalb beschließe, möchte nun auch daraus werden, was da wolle. Und so trieb man denn den Verkehr im Innern und mit dem Mutterlande in gewohnter Weise, oder auch so wie es eben gehen wollte, fort, bis endlich die Zeit erfüllt war, und die Stürme der amerikanischen Revolution losbrachen.

Gleich beim Ausbruche der Revolution sahen die Häupter des Volkes wohl ein, daß sich ohne Geld nichts ausrichten lasse. Weil es aber von solchem im Lande keine Vorräthe gab und auch vor der Hand weder aus Bergwerken noch durch Handel dergleichen zu gewinnen, noch in der Form von Steuern beizutreiben war, so beschloß der zu Philadelphia versammelte Congreß i. J. 1775, eine Summe Papiergeld auszugeben, das dann in gewissen Terminen gegen Gold und Silber wieder eingelöst werden sollte. Der Beschluß ward aus-

geführt, und dieses Staatspapiergeld, Continentalgeld (continental-money) genannt, ward auch anfangs bei der großen Begeisterung, allgemein und willig angenommen. Als sich aber der mit dem Gefecht bei Lexington am 18. April 1775 begonnene Revolutionskrieg in die Länge zog, und zu der Zeit, wo dem gegebenen Versprechen gemäß schon Einlösungen stattfinden sollten, die Bedürfnisse nur immer dringender wurden, und nur immer neues Papiergeld in immer größeren Massen ausgegeben wurde, so ließ sich wohl voraussehen, daß es seinen vollen Nennwerth nicht lange behaupten werde. Das Uebel ward durch falsche Ansichten und irrige Begriffe über Geld und Geldverkehr, die zuerst ein übertriebenes Vertrauen erzeugt hatten, das nun einem um so größern Mißtrauen Raum gab, durch betrügerisch nachgemachtes Papiergeld und durch häufiges Ausgeben von mehrerlei Sorten von Creditbriefen in den einzelnen Staaten erhöht. In der Mitte d. J. 1777, also zwei Jahre nach seinem ersten Erscheinen, fing man an, dessen Annahme zu dem vollen Nennwerthe zu verweigern, und zu Ende des Jahres stand es zu drei für einen Dollar in Silber; 1778 kam es bis zu sechs für einen, 1779 zu dreißig für einen, und 1780, als die Summe der Noten 200 Millionen Dollars betrug, kam es bis zu sechzig für einen in Silber. Von nun an ward es nur noch theilweise angenommen, und wo es noch geschah, nahm man es zu 150 für einen. An einigen wenigen Orten nahm man es auch noch in der ersten Hälfte von 1781 zu 200 bis 300 Dollars für einen; von den Meisten aber ward es zu keinem Preise mehr genommen, und nach dieser Zeit war es ganz außer Curs. Außer der ungeheueren Summe dieses Continentalgeldes überstiegen aber die ausgegebenen Creditbriefe der einzelnen Staaten auch mehrere Millionen, und dies trug eben noch das Meiste zur totalen Entwerthung des Ersteren bei. Alle Versprechungen, dieses Papiergeld zu verzinsen, konnten nicht erfüllt werden, und alle späteren Vorschläge, es nach und nach in gewissen Verhältnissen herabzusetzen, kamen auch nicht zur Ausführung. Ueberall ertönten nun bittere Klagen über außerordentliches Steigen aller Preise, Verlust des Eigenthums, Lug und Trug und offene Feindseligkeiten zwischen Gläubigern und Schuldnern, und in dieser Zeit der Noth kam der Congreß sogar auf den thörigen Einfall, man könne den Arbeitslohn und die Preise der Producte und Waaren durch Zwangsgesetze bestimmen, oder durch solche Jeden anhalten, nicht mehr in Papiergeld, als in Metallmünze zu verlangen. Auch brachte zu der Zeit der Verkauf von Ländereien äußerst wenig ein, da man gewöhnlich lange Zahlungsfristen bewilligen mußte, und das Papiergeld unterdessen immermehr herabsank.

Leider hatten diese beklagenswerthen Zustände und Mißgriffe auch sehr schlimme Folgen. Sie verleiteten zum verwerflichsten Leichtsinn in Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, zur Gewöhnung an die schreiendsten Ungerechtigkeiten in mancherlei Beziehungen, zu freventlicher Verletzung von Wahrheit, Redlichkeit, Treue und Glauben im Handel und Verkehr, und namentlich ist der Ursprung der in den Vereinigten Staaten heute noch herrschenden, merkwürdigen Gleichgültigkeit und Nachsicht der doch in vielen anderen Stücken so unerbittlich strengen öffentlichen Meinung in Hinsicht auf Mißbrauch der Creditanstalten und auf Betrug im Papiergeldwesen rc., ohne Zweifel in jener unheilvollen Periode zu suchen. — Niemand gerieth in derselben in größere Verlegenheit, als der edle Washington. Mit solchem entwertheten Papiergelde wollte der Soldat nicht mehr bezahlt sein, und für solches ließ sich auch um so weniger etwas kaufen, da Unterbrechung und Vernachlässigung des Ackerbaues und geringe Ernten Mangel an Lebensmitteln herbeiführten, und man diese, trotz aller Verbote, lieber an die baarzahlenden Engländer, als an seine hungernden, aber nichts als werthloses Papier in Händen habenden Landsleute verkaufte.

Jedoch die Männer, die damals an der Spitze der amerikanischen Angelegenheiten standen, waren auch eifrigst bemüht, möglichst bald einen bessern Stand der Dinge herbeizuführen, und ihre Bemühungen blieben nicht erfolglos. Eine beträchtliche Masse von Gold und Silber ward gerade um jene Zeit durch einen glücklichen Handel mit den unter spanischer Herrschaft stehenden westindischen Inseln gewonnen; der König von Frankreich, Ludwig 16., lieh i. J. 1781 den nunmehrigen „Vereinigten Staaten von Amerika" eine Summe von mehreren Millionen Francs, und außerdem verbürgte er sich für eine noch größere Summe, die sie als ein Darlehen von Holland erhielten. Ein regelmäßiges Finanzsystem ward jetzt begründet und in Wirksamkeit gesetzt, unter der Leitung von Robert Morris, einem Manne, der alle nöthigen Einrichtungen mit großer Umsicht und weiser Sparsamkeit zu machen wußte. Die „Bank of North America", das älteste regelmäßige Wechselinstitut in den Vereinigten Staaten, ward i. J 1781 zu Philadelphia errichtet und durch ein Patent des Congresses bestätigt. Sie ließ sich äußerst angelegen sein, den Congreß fort und fort genügend mit Gelde, dem Hauptnerv des Krieges, zu versorgen, und erwies sich daher als der Sache des Volks im höchsten Grade nützlich. Auf die Ausgabe von Papiergeld unter der Autorität des Generalgouvernements ward für jetzt verzichtet, weil das Publicum alles Vertrauen zum Staatspapiergelde verloren und dessen weit mehr zu den

Papieren von Privatinstituten hatte; auch ward festgesetzt, daß von nun an alle Zahlungen an den Staat nur in Metallgelde gemacht werden sollten. Das sogenannte Continentalgeld ward nun auch gesetzlich außer Curs gesetzt, nachdem es factisch, wie schon gesagt wurde, bereits aufgehört hatte, ein allgemeines Ausgleichungsmittel zu sein, und zwar dergestalt, daß 200 Millionen Dollars in Papier durch 5 Millionen Silberdollars einlösbar waren — eine Maaßregel, welcher sich das Volk ohne Widerstand unterwarf, weil es deren der Sachlage nach unabwendbare Nothwendigkeit einsah. Die öffentliche Treue war freilich schwer verletzt worden, indessen dieses sogenannte Geld war dem größten Theile nach den Händen derer, die es von vornherein zu dem ihm beigelegten Originalwerthe empfangen hatten, entschwunden, und befand sich jetzt im Besitz Anderer, die es meistens schon nicht höher, als zu dem ihm nach der gesetzlichen Herabsetzung noch bleibenden Werthe angenommen hatten. Verloren hatten freilich sehr Viele daran, aber meistens doch nur zu sehr kleinen Beträgen. Man erwog auch, daß, wenn die Einlösung dieser Noten nach ihrem Nennwerthe hätte erfolgen sollen, dieses vermeintliche Hilfsmittel, anstatt die Verlegenheiten der Leidenden zu mindern, sie in vielen Fällen nur noch vergrößert haben würde, indem es nur durch Erhebung einer außerordentlichen Auflage möglich gewesen wäre, zu der sie dann vielleicht mehr hätten beitragen müssen, als der Verlust an den Zetteln ausmachte, die zur Zeit der endlichen Entscheidung in ihren Händen waren. Man hielt also für's Beste, das ruhig zu dulden, was nun einmal nicht zu ändern war.

Endlich wurde der Friede, welcher dem Revolutionskriege ein Ende machte und in welchem die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Seiten Englands anerkannt ward, am 3. Septbr. 1783 zu Versailles geschlossen. Die Armee sollte nun entlassen werden, allein ihre meisten Officiere und Soldaten hatten seit fünf Jahren nicht die geringste Belohnung für ihre geleisteten Dienste und ausgestandenen Gefahren und Drangsale erhalten, und die Staaten, welche ihnen ihre politische Existenz zu verdanken hatten, waren vor der Hand nicht im Stande, ihre Verbindlichkeiten gegen sie zu erfüllen. Indeß nicht alle wollten sich gutwillig leer heimschicken lassen; bald größere, bald kleinere Gruppen rotteten sich hier und da zusammen, um ihre Bezahlung mit Gewalt zu erzwingen. Allein mit was sollte man sie denn bezahlen? Handel und Gewerbe lagen danieder, der Ackerbau war seit langer Zeit in den besten Gegenden entweder ganz zum Stillstande gekommen, oder doch wenigstens vernachlässigt worden; Felder und Gärten waren unbebaut, der Viehstand vernichtet. Das Finanzsystem des Robert

Morris war wohl meisterhaft entworfen, allein es fehlte dennoch an einer wichtigen Kleinigkeit für ein Finanzsystem, nämlich an regelmäßig eingehenden Einkünften und an genügender Macht, um dieses Eingehen zu bewirken. Die Begründung eines festen, ordentlichen Fonds zur Bezahlung der Zinsen der Nationalschuld war nicht gelungen, und die neuen Staatspapiere waren wieder bis auf zehn Procent gesunken. Der Capitalist, welcher den Staaten in den Stunden der Gefahr Vorschüsse gemacht hatte, konnte nicht nur keine Zinsen bekommen, sondern mußte auch alle Hoffnung auf Wiedererlangung des Capitals aufgeben, — wer hätte ihnen also wohl jetzt noch etwas borgen mögen? — Früher hatten die Colonieen aus Westindien bedeutende Quantitäten Gold und Silber bezogen; jetzt nach dem Frieden wurde diesen Inseln aller Verkehr mit den nunmehrigen Vereinigten Staaten gänzlich untersagt und so den Letzteren auch der Weg nach dieser wichtigen Hilfsquelle versperrt. Der Einführung einer directen Besteuerung aber widersetzte man sich überall mit allen Kräften, und das Gouvernement war zu ohnmächtig, um seine Beschlüsse in Vollzug zu setzen.

Dieser heillose Zustand des öffentlichen Lebens wirkte natürlich auch äußerst verderblich auf den Privatverkehr. Da ward meistens gar leichtfertig ein nothwendiges Bedürfniß ersonnen, oder eine scheinbar triftige Entschuldigung gefunden, wenn es galt, Schulden nicht zu bezahlen und Verträge nicht zu halten; das gegenseitige Vertrauen erhielt tödtliche Wunden, und die Moralität des Volkes sank in bedauerlicher Weise; — Alles Uebel, welche Washington in seinem Circularschreiben vor seiner Resignation als General in ernsten und starken Worten vorhergesagt hatte. Kurz, als das Volk glaubte, die Drangsale hätten nun ein Ende, ward es zu seinem Schrecken gewahr, daß sie nur in veränderter Gestalt immer wieder hervortraten. Es hatte wohl die äußere Freiheit gewonnen, aber von den wahre Volksfreiheit begleitenden Segnungen erblickte es noch kein Zeichen; und das größte aller hervortretenden Uebel, das auch den Besseren und Verständigeren die meisten Besorgnisse erweckte, das waren eben die während des Kriegs gemachten Schulden!

Hier war nun zweierlei Noth, und — Eins mußte geschehen und das Andere durfte nicht unterbleiben! — Die Bundesregierung mußte unterstützt, es mußte ihr Kraft verliehen werden, und an die Stelle der in unheilvollem Gedränge eilig zusammengestellten Stipulationen mußte eine leidenschaftslos berathene und ruhig beschlossene Verfassung treten; zunächst aber mußten Zahlungsmittel beschafft und dadurch die sich allenthalben kundgebende Aufregung beschwichtigt und das Volk

beruhigt werden. Aber wie sollte denn das Letztere geschehen? — Das war jetzt die dringendste Aufgabe, mit deren Lösung gar keine Zeit verloren werden durfte. — Das Volk hatte während des Krieges eine unvernichtbare Ausdauer und Geduld bewiesen; da nun dieser vorüber war, wollte es jetzt ohne weitere Bekümmerniß auf seinen Lorbeeren ruhen, es wollte ohne längeres Warten nun auf einmal die Früchte seiner Thaten ernten. Es wollte den unruhigen Köpfen darunter durchaus nicht mehr einleuchten, wenn man ihnen sagte, daß diese Früchte noch nicht reif, daß die Nachwehen noch nicht vorüber wären, und daher Geduld immer noch noth thue. Das Volk hatte während des Krieges schwere Opfer gebracht; jetzt wollte es Vielen nicht in den Kopf, daß noch eins gebracht werden müsse, von dem sie gar nicht gern reden hörten, nämlich: daß man sich nun auch zur **regelmäßigen Bezahlung von Auflagen** verstehen müsse, um mit deren Ertrag die öffentlichen Schulden zu bezahlen. — Es gab noch Leute genug in den Vereinigten Staaten, die Geld besaßen, aber bei so bewandten Umständen hielten sie damit hinter dem Berge!

Nun aber kommen wir zu einem verhängnißschweren Hauptumstande. Die meisten Capitalisten waren bereit, dem Gemeinwesen zu helfen, nur mußte es ihnen zuvor klar sein, daß die demselben zu leistende Hilfe die ersten und besten Früchte ihnen selbst trage, oder richtiger: sie wollten den gegenwärtigen Nothstand benutzen, um Vortheile für sich zu erstreben, und die dem Gemeinwesen zu leistende scheinbare Hilfe sollte hierzu nur das Mittel abgeben, treu dem Sprüchworte: Man muß das Eisen schmieden, weil's glühet! Sie wußten schon, welchen Gewinn die Papierschacherei den Meistern ihrer Kunst gewährt, und der eingetretene Nothstand war eben Wasser auf ihre Mühle! Zu ihrem eigenen, sowie zu Nutz und Frommen aller künftigen Genossen ihrer Kaste, wollten sie durch ein in Amerika schon berühmtes und berüchtigtes Blendwerk scheinbar helfen, obgleich eine solide Hilfe durch solide Mittel, bei allgemeinem guten Willen, noch keineswegs unmöglich war! — sie wollten eine ächt amerikanische Cur anwenden, die schlimmer war, als das Uebel selber, gleich den „calomel and castor-oil"-Curen ihrer Aerzte, die allemal helfen — nämlich diesen, indem sie ja ihre „stuffs" bezahlt bekommen — und deren Performer hochgepriesen sein wollen, wenn sie dadurch dem Patienten für einige Augenblicke Ruhe verschaffen, unbekümmert darum, ob er vielleicht hernach Zeit seines Lebens von einem heillosen Schwindel geplagt wird. Sie riefen also jetzt in diesen kritischen Augenblicken dem aufgeregten Volke zu: Schaffet nur, daß uns die Regulirung des Geldwesens überlassen

wird! Zu welchem Ende brauchen wir die kostbaren Gold- und Silbermünzen? Thut nicht Papier dieselben Dienste? Sorget nur, daß uns von den Staaten gestattet wird, nach Gutdünken Papiergeld zu machen, und daß solches dann in Zahlungen an den Staat angenommen wird, und es soll bald besser werden! Auch der Geringste soll dann bald im Stande sein, sein Weizenbrod und täglich dreimal Braten zu essen! — Was man wünscht und was mit seiner Einbildung übereinstimmt, das glaubt man leicht; — dieser Satz bewährt sich niemals besser, als bei Volksaufregungen, und bewährte sich auch hier.

Um die drohende Gefahr abzuwenden, verlangte der Congreß von den Staaten, daß ihm die Gewalt übertragen werde, die Handelsverhältnisse zu ordnen, und von gewissen Artikeln indirecte Abgaben zu erheben. Newyork allein verweigerte seine Zustimmung, und da nach der Bestimmung der ersten Constitution, zum Beschluß einer Abänderung einer Stipulation derselben, Einstimmigkeit erfordert ward, so entschied seine verneinende Stimme und das Vorhaben konnte nicht zur Ausführung kommen. Unterdessen aber nahm die Noth fort und fort zu, und in Massachusetts, wo sie am höchsten gestiegen war, brach endlich ein förmlicher Volksaufstand aus. Aufgehetzt durch böswillige Verführer, versammelte sich gegen das Ende d. J. 1786 im Nordwesten dieses Staats eine Rotte von mehr als 2000 Mann, unter Daniel Shay, einem vormaligen Officier der Revolutionsarmee. Sie verlangten, daß vor der Hand jede gerichtliche Eintreibung von Schulden ausgesetzt werde, daß die Legislatur den Banken gestatte, Papiergeld in allgemeinen Umlauf zu bringen, und daß sie solches als gesetzliches Zahlungsmittel anerkenne. Zwei Abtheilungen der Miliz aus den Theilen des Staats, wo Ruhe herrschte, wurden, unter den Generalen Lincoln und Shepherd, gegen diese Rebellen abgeschickt. Die Letzteren wurden bald überwunden und erklärten sich bereit, die ihnen dargebotene Verzeihung der Regierung anzunehmen.

Die meisten verbundenen Staaten beschlossen jetzt, die Speculantenvereine, welche den leidenden Staatenkörper bloß durch eine Papiercur schnell gesund zu machen versprachen, hierzu zu ermächtigen, und das ging sehr natürlich zu, da viele der Papierdoctoren selbst mit in den Hallen der Gesetzgebungen saßen, oder eine Menge von Vettern und Gevattern darin hatten. Zahlreiche Banken wurden jetzt errichtet und von den verschiedenen Staaten patentirt, und ein Schwall von Banknoten verbreitete sich über das Land. Bei dem größten Theile des Volks hatten die Lehren der Bankleute so gut gefruchtet, daß es wirklich glaubte, ihm würde durch diese Notenspende geholfen, und so half ihm

auch in der That sein Glaube, denn es begab sich doch wenigstens zur Ruhe. Das angewandte Mittel schien also wirklich probat zu sein, indessen hat die in jenen Stunden der Krisis von den sich aufdrängenden Quacksalbern in enormen Dosen in den Patienten hineingefüllte Assa foetida ihre beruhigende Kraft nur für wenige Minuten bewiesen, hinterher aber sehr schlimme Wirkungen geäußert. Der damals nach dieser Methode behandelte amerikanische Staatenkörper wurde, wie wir bald vernehmen werden, später immer von Zeit zu Zeit von einem betäubenden Schwindel befallen; ihm wurde manchmal von bösen Krämpfen gar jämmerlich mitgespielt, so daß er dann ein Gesicht schnitt, als sollte ihm die Kehle zugeschnürt werden. Erst noch in der jüngsten Zeit ward er von Kopf- und Gliederreißen schrecklich geplagt, und ob er jemals zu voller Gesundheit kommen wird, das ist immer noch eine große Frage. Wenigstens sollen die Doctoren Rothschild, an die er vor einigen Jahren in der Angst seines Herzens einen Expressen schickte, und sich von ihnen ein paar Schächtelchen ihrer weltberühmten Wunderpillen ausbitten ließ, unter der Erklärung, er wolle sie ihnen später gelegentlich recht gut bezahlen — gar nicht gut getröstet haben; ja die böse Welt sagt ihnen sogar nach, daß sie dabei — freilich unhöflich genug — geäußert hätten: sie hätten ihre Pillen nicht zu verschenken!

So war denn wieder eine bedenkliche Krisis überstanden, aber noch war die Gefahr keinesweges ganz vorüber. Es galt jetzt die große Frage: Soll die Bundesregierung unterstützt oder verlassen, soll der Zweck der Revolution verwirklicht oder aufgegeben werden? — Alle einsichtsvollen Männer waren allmälig zu der Ueberzeugung gekommen, ein Hauptgrund aller obschwebenden Güter liege in der fehlerhaften Verfassung des Bundes, in der Constitutionsacte vom 9. Juli 1778. Diese setzte keine geeignete Macht ein, um mit Erfolg Steuern aufzulegen und einzutreiben, den Handel und das Zollwesen zu ordnen, den öffentlichen Credit zu begründen, die Nationalschulden zu bezahlen u. s. w. Es wurde daher, in Uebereinstimmung mit einem Antrage James Madison's, vom Staate Virginien, den gesammten übrigen Staaten der Union der Vorschlag gemacht, daß sie sich nochmals alle in einer Convention versammeln wollten, um über den entworfenen und ihnen vorzulegenden Plan einer neuen, den Bedürfnissen des Bundes mehr entsprechenden und angemesseneren Verfassung zu berathen und zu beschließen. Delegaten von jedem Staate, Rhode Island ausgenommen, traten demnach am 25. Mai 1787 in Philadelphia zusammen, und am 17. Septbr. d. J. wurde endlich die neue Constitution beschlossen.

In Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen und bedauerlichen Erlebnisse der letztvergangenen Zeit, vom Friedensschlusse bis zum Zusammentritt dieser Convention, und um die Wiederkehr solcher Zustände für die Zukunft zu verhüten, enthielt die neue Constitutionsacte, in Betreff des Geld- und Münzwesens, die ausdrückliche Bestimmung: daß nur der Congreß der Vereinigten Staaten die Befugniß haben solle, das Geldwesen und den Geldumlauf zu ordnen und Münzen zu prägen, daß keinem einzelnen Staate gestattet sein solle, Creditscheine auszugeben, daß nichts anderes, als Gold- und Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel im ganzen Bundesgebiete gelten solle, und daß weder der Bundesregierung, noch den Regierungen der einzelnen Staaten gestattet sein solle, Individuen oder Vereine zum Prägen und Ausgeben von Papiergeld zu ermächtigen.

Diese Bestimmungen des Grundgesetzes sind klar und deutlich genug, und doch sind sie nie zu gebührender Beachtung und vollkommener Geltung gekommen. Niemand verstand den Sinn und guten Zweck der Gesetzgeber besser, als diejenigen, die ihm später am eifrigsten entgegenarbeiteten, weil diese Verordnungen in ihren Kram nicht passen wollten. Welche Richtung in Betreff dieser Sache die öffentliche Meinung bereits gewonnen hatte, haben wir schon gesehen, und jedes Gesetz, über das in den Vereinigten Staaten die öffentliche Meinung nicht wacht, ist ein halb oder ganz vergebliches. — Bedeutende Creditanstalten, die den Namen Banken wirklich führten, gab es zu der Zeit, da jene Acte entworfen und beschlossen wurde, nur etwa vier im ganzen Lande, und hätten die damaligen Gesetzgeber die künftige ungeheuere Ausdehnung des Banksystems, dessen schamlosen Mißbrauch und die daraus entspringenden Uebel geahnet, so würden sie gewiß Vorsichtsmaaßregeln dagegen getroffen haben *). Leihanstalten, die Bankgeschäfte trieben, obgleich sie nicht den Namen der Banken führten, gab es bereits in ziemlicher Zahl in der ganzen Union. Fast das ganze vorhandene Metallgeld war in ihren Händen und in denen der Wechsler (broker), die mit ihnen in Uebereinstimmung handelten, und im ganzen Lande circulirte kein anderes Geld, als die Creditscheine dieser Institute. Nichts wurde in der Constitutionsacte über diese Anstalten ausdrücklich gesagt, sie bestanden also ungehindert fort, es wurden deren immer mehrere, und die einzelnen Staaten fingen auch an, dergleichen Institute unter dem Namen Banken zu incorporiren und zur Ausgabe von Banknoten zu ermächtigen, gegen

*) Die wahrscheinlich auch nichts geholfen hätten. Anmerk. des Herausg.

die ausdrückliche Bestimmung des Grundgesetzes. Denn daß dieses unter „Creditscheinen" auch Banknoten verstand, davon waren Alle recht gut überzeugt: daß man sich aber unwissend stellte, das waren Yankeekniffe. Der Congreß mußte durch die Finger sehen, weil er solches Beginnen doch nicht hindern konnte, indem man fürchtete, das nur nothdürftig unterdrückte Feuer möchte, wenn man hineinstöre, auf's Neue auflodern. Auch hatte man jetzt etwas vor, zu dessen Ausführung Volksruhe durchaus nöthig war: man ließ also vor der Hand in Betreff jenes Punktes ein Gehenlassen eintreten, dessen Folgen noch jetzt fortdauern, und sann darauf, wie man das vorgesteckte Ziel auf anderem Wege erreichen möchte.

Die erwählten Mitglieder beider Häuser des Congresses versammelten sich zu Anfange des Aprils 1789 zu Newyork, und bald kam auch der vormalige Obergeneral Georg Washington dort an. Die unmuthige Stimme des Volks rief ihn in seinem fünfundsiebenzigsten Jahre nochmals von seinem stillen Landsitze, wohin er sich nach dem Kriege zurückgezogen hatte, hinweg, um ihn an die Spitze der Bundesregierung zu stellen. Am 30. April desselben Jahres leistete er seinen feierlichen Eid als erster Präsident der Vereinigten Staaten, und nahm den Stuhl ein.

Den völlig leeren Schatz wieder zu füllen und den gänzlich vernichteten öffentlichen Credit wieder herzustellen, das war die erste Aufgabe für die neue Bundesgesetzgebung, und es war solches nicht eben eine leichte. Um das Erstere zu bewirken, ward zunächst ein Zoll auf alle aus dem Auslande einzuführenden Waaren gelegt und von allen in die Häfen einlaufenden Schiffen wurden außerdem noch Tonnengelder erhoben. Um aber die Lösung des zweiten und hauptsächlichsten Theils dieser Aufgabe vorzubereiten, erhielt der Secretär der Schatzkammer, Alexander Hamilton, den Auftrag, einen Plan zu Unterstützung und Aufrechthaltung des öffentlichen Credits zu entwerfen und darüber bei der nächsten Zusammenkunft des Congresses Bericht zu erstatten. Dies geschah im Januar 1790. In seinem Bericht über den Zustand der Finanzen verbreitete er das hellste Licht über alle, auch die kleinsten und am tiefsten liegenden Verhältnisse; mit dem größten Scharfsinn wußte er alle Ergebnisse seiner Forschungen auf die vorliegenden Fälle anzuwenden, und sein Plan zu einem Finanzsystem war nach den Urtheilen der Sachkundigen ein Meisterstück, und der beste, der zur Einigung der einander schroff gegenüberstehenden Interessen aufgestellt werden konnte. Zwar gab sein Vorschlag zur Fundirung der öffentlichen Schulden im Congresse Veranlassung zu sehr lebhaften Discussionen,

und ward besonders von James Madison heftig bestritten. Hamilton empfahl die Reduction der Zinsen von einem Theile der Schulden auf drei Procent, das Hinausschieben aller Zinszahlungen für einen andern Theil auf zehn Jahre, und die Feststellung der höchsten Zinsen auf sechs Procent. Er empfahl ferner, daß nicht nur die 54 Millionen Dollars betragende allgemeine Nationalschuld, sondern auch die 21½ Mill. Dollars betragende Summe der Schulden einzelner Staaten, die denselben durch gehabten Aufwand für die allgemeine Vertheidigung erwachsen war, von der Bundesregierung übernommen werden möchten, und daß, um zur Bezahlung der Zinsen einen Fond zu schaffen, es zweckmäßig sei, von dem im Lande bereiteten Branntwein und von Luxusartikeln eine Accise zu erheben.

So fest und beharrlich auch die Vorschläge des Schatzkammersecretärs, außer von Madison, noch von vielen Anderen bekämpft wurden, so ward endlich doch sein Plan fast durchgängig angenommen. Und wenn schon sich Manches gegen die Art und Weise, wie die öffentlichen Schulden fundirt wurden, vielleicht mit Recht einwenden ließ, so schien doch, überhaupt genommen, das angenommene System gleich nach seiner Einführung wohlthätig für das Land zu wirken. Die Staatspapiere, welche bis zu zehn Procent herabgesunken waren, stiegen schnell wieder bis zu ihrem Nennwerthe, und Ackerbau, Gewerbe und Handel erhoben sich in erfreulicher Weise.

Um sein Finanzsystem noch mehr zu vervollständigen, brachte Hamilton im folgenden Jahre, 1791, einen Gesetzesvorschlag „zur Errichtung einer Nationalbank“ vor den Congreß. Dagegen aber erhob sich eine sehr starke Opposition. Manche bestritten mit größter Heftigkeit die Nützlichkeit aller Banken überhaupt, Andere bloß den vorgeschlagenen Plan, Viele aber geradezu die Befugniß des Congresses, eine solche Anstalt zu gründen und zu bestätigen. Die Constitutionsacte hatte, wie wir wissen, darüber nichts ausdrücklich festgesetzt, und die Meinungen der Legislatur und des Cabinets waren, im Ganzen genommen, hierüber getheilt. Indessen, der von den Bankfreunden aufgestellte Satz: daß Banknoten, die man jeden Augenblik in klingende Münze umsetzen könne, eigentlich gar nicht für Papiergeld zu rechnen wären und den Umlauf des Metallgeldes in keiner Weise störten, hatte durch rastlose Bemühungen nach und nach doch bei Vielen im Volke Glauben gefunden, und dieser Glaube kam ihnen jetzt wesentlich zu Hilfe. Das Gesetz passirte in beiden Häusern und ward nun dem Präsidenten zur Bestätigung vorgelegt. Washington, welcher stets mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit über die Aufrechthaltung der

Constitution wachte, sie vor jeder möglichen Verletzung fast ängstlich zu bewahren suchte, und sich es besonders zur Pflicht machte, jeden seiner politischen Schritte recht ernstlich zu prüfen, ehe er ihn that, forderte jetzt noch von jedem der Ministersecretaire ein schriftliches Gutachten über die allerdings wichtige Sache, und dann, nachdem er ihre Darstellungen und deren Gegenstand in allen seinen Beziehungen wiederholt mit größter Bedachtsamkeit erwogen, ertheilte er dem beschlossenen Gesetze die Sanction durch seine Unterschrift. — Sein Hauptbeweggrund zu diesem so folgenreichen Acte war aber gewiß der, daß er nur in der Errichtung dieses Institutes ein kräftiges Mittel sah, das heillose Thun und Treiben der vielen kleinen Localwechselanstalten zu zügeln und möglichst in Ordnung zu halten. Allein die Folgen waren nun, und zwar gleich von vornherein, doch andere, als er wahrscheinlich vermuthet hatte. „Hat der Congreß ein Recht, Banken zu incorporiren, so haben es die Legislaturen der einzelnen Staaten auch, und was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig", — diesen Satz hörte man jetzt laut und häufig aussprechen, und der kleinen örtlichen Banken wurden nun in allen Theilen des Landes immer mehrere errichtet und von den betreffenden Staaten genehmigt, obgleich gegen die ausdrückliche Bestimmung des Grundgesetzes, und obgleich über deren Nutzen oder Schaden die Meinungen ebenfalls immer verschieden waren.

So trat also i. J. 1791 die erste Nationalbank der Vereinigten Staaten in's Leben und begann ihre Operationen. Sie hatte ihr Patent (charter) auf zwanzig Jahre erhalten; ihr Capital war zehn Millionen Dollars, in Actien zu 400 Dollars. Ihre Installationscertificate waren so in Nachfrage, daß sie in kurzer Zeit auf 200 Dollars stiegen. Zweiganstalten derselben (Offices of discount and deposit; Disconto- und Depositencomtoirs) wurden in allen wichtigen Hafenstädten und Handelsplätzen der Union, die große Mutterbank aber ward in Philadelphia etablirt, wo zur Zeit auch der Sitz der Bundesregierung war. Ihren Statuten gemäß durfte sie keine Noten unter 5 Dollars ausgeben, und war verbunden, sie „auf Verlangen" (on demand) jederzeit, bei Strafe von 12 Procent Zinsen, mit Metallgeld einzulösen. — Diese Anstalt ward eine Nationalbank genannt; sie war eigentlich eine Privatbank, wie jede andere Bank. Der Unterschied bestand bloß darin, daß sie ihr Patent von der Bundesgesetzgebung, d. h. vom Congreß hatte, und dadurch ermächtigt war, ihre Wirksamkeit über das ganze Bundesgebiet auszudehnen, während die Localbanken ihre Patente von der Legislatur des Staats erhalten, in welchem sie etablirt wurden, und auch nur innerhalb der Grenzen dieses Staats ihre

Geschäfte unmittelbar betreiben dürfen. — Uebrigens ist die Errichtung dieser ersten sogenannten Nationalbank ein Hauptmoment in der Geschichte der Vereinigten Staaten, denn mit ihrer Bestätigung erschien das ganze dortige, später so verhängnißvoll gewesene Bankwesen als sanctionirt, und mithin auf rechtlichem und gesetzlichem Boden stehend. Ueberhaupt wurde durch die Einführung des hamiltonschen Finanzsystems unleugbar manches Gute bewirkt, allein seine Segnungen waren auch von manchen übeln Folgen begleitet. Das schnelle Steigen der Preise aller liegenden Güter, vornehmlich aber der Staatspapiere, brachte ihren Käufern und Besitzern unermeßlichen Gewinn, und machte sie bald zu Gegenständen des Neides. Sie hatten alles dies nur Hamiltons Plänen und deren Ausführung zu verdanken, und nur desto fester und eifriger schlossen sie sich nun an ihn und seine Partei an, da sie in ihm den finanziellen Heiland der Vereinigten Staaten erblickten und verehrten, während Andere ihn als einen Freund der Monarchie schmäheten, der der Bundesregierung durch Stiftung einer ihrem Willen ergebenen und ihr stets zu Dienste stehenden Geldaristokratie eine künstliche Stärke bereiten wolle. Ja in der nämlichen Zeit, wo das Land sich eines noch beispiellosen, wenn auch mehr schimmernden und blendenden, als soliden, durch das thätige Wirken einer anscheinend kräftigen Regierung hervorgerufenen Wohlstandes erfreuete, wurden zugleich doch die Urheber dieses hohen Wohlstandes von einem großen Theile ihrer Mitbürger verflucht und verwünscht. Und ob mit Recht oder mit Unrecht — das wird sich aus unseren ferneren Betrachtungen von selbst ergeben. Vor der Hand sei nur beiläufig noch so viel gesagt: die allerdings schon längst vorhandenen politischen Parteien nahmen in Folge dieser Ereignisse eine entschiedenere Richtung, ihre Reibungen und Zusammenstöße zeigten von nun an einen immer feindseligeren Charakter.

Erwähnen wollen wir nun zuvörderst noch, daß in demselben Jahre 1791 die Münze der Vereinigten Staaten zu Philadelphia errichtet wurde. Dies war der erste wahrhaft preiswürdige Schritt zur Hervorbringung eines sichern und soliden Zahlungsmittels, der für das amerikanische Volk allerdings mehr gute Früchte hoffen ließ, als die Errichtung von hundert Papiergeldfabriken. Nur schlimm aber, daß gerade die Chefs dieser Fabriken es recht meisterlich so anzudrehen wußten, daß diese Früchte nicht dem gesammten Volke, sondern zuvörderst und meistens nur ihnen und ihren Helfershelfern zu Gute kommen mußten, und dabei verordneten, daß über das profane, verblendete Volk von Zeit zu Zeit eine solche Masse von Noten und — Noth ausgeschüttet wurde, daß es darunter schon oft gar ängstlich

nach Luft schnappte und schon mehr als einmal dem Ersticken nahe zu sein schien.

Wie wir bereits wissen, bestanden zu jener Zeit, außer der Nationalbank, auch schon eine ziemliche Anzahl Localbanken. Das amerikanische Bankwesen war also nunmehr als völlig ausgebildet zu betrachten, sein Charakter stellte sich nun entwickelt dar. Es ist also nun wohl auch Zeit, das Wesen dieser Institute gebührend zu erforschen und ihr Thun und Treiben einmal ordentlich zu beleuchten. Betrachten wir also zuvörderst die amerikanischen Banken in ihrer unverdorbenen Natur.

Alle Banken in den Vereinigten Staaten sind immer Depositen-, Leih-, Wechsel- und Zettelbanken zugleich, d. h. sie schießen erstens Gelder auf öffentliche Papiere und auf liegende Gründe vor, und discontiren zu gleicher Zeit Handelspapiere; auch vertraute man ihnen oft schon Capitalien von Gesellschaften und Personen für einige Zeit an, um solche in Sicherheit zu wissen, meistens ohne Zinsen dafür zu verlangen oder zu erhalten. Sodann gaben aber auch beinahe alle diese Banken Papiergeld aus, und fast alles Papiergeld der Vereinigten Staaten besteht aus Banknoten. Das im Lande existirende Metallgeld wird meistens in den Gewölben der Bank bewahrt, oder bewegt sich nur in den Händen und zum Nutzen der Bankleute. Die Banken können solches nicht entbehren, weil sie ihre Noten „auf Verlangen" gegen klingende Münze (specie) einzulösen gehalten sind oder wenigstens sein sollen. Fast alle amerikanischen Banken sind auf Actien errichtet; die Actieninhaber theilen Gewinn und Verlust der Bank und alle sechs Monate wird die Dividende unter sie vertheilt.

Der amerikanische Handelsgeschäftsgang ist von dem teutschen etwas verschieden *). Jeder, der in Amerika einigermaaßen bedeutende Geschäfte treibt, auch mancher Handwerker und Landwirth, steht in Verbindung mit einer oder mit mehreren Banken. Niemand behält zu irgend einer Zeit mehr Geld im Hause, als er gerade zu seinem täglichen Verkehr in Händen haben muß; alles übrige deponirt er oder hat er in den Banken. Bei seinem ersten Depositum hat er seinen Namen eigenhändig in ein Buch einzuschreiben und erhält nun dagegen ein kleines Buch, worin die eingezahlte Summe eingetragen ist. Die Bank zahlt in der Regel keine Zinsen für deponirte Gelder, garantirt aber für das Depositum, und gesteht dem Depositor das Recht zu, über das Geld nach Belieben zu verfügen. Sie händigt ihm, der Bequemlichkeit wegen, gedruckte Formulare von Anweisungen (bank-

*) Er ist nach englischer Art eingerichtet. Anmerk. des Herausg.

checks) ein, die er nur ausfüllen, unterzeichnen und durch irgend eine Person in die Bank schicken darf, um jede beliebige Summe, über die er zu disponiren hat, zu erheben. — In jeder Bank ist ein Kassirer angestellt, der die zu deponirenden Gelder in Empfang nimmt; von ihm verlangt man, daß er auf einen Blick die falsche Banknote von der ächten zu unterscheiden wisse; bei Metallgeld muß ihm sein Gefühl schon sagen, welches Stück nicht kauscher ist. Dem Beamten aber, der die gebrachten Anweisungen auszuzahlen hat, wird noch weit mehr zugemuthet; er soll jede Namensunterschrift der vielen hundert Deponenten genau kennen und allemal schnell zur Gewißheit kommen, ob die eben vorliegende Unterschrift keine nachgemachte ist; auch soll er, ohne sich lange zu besinnen, oder erst im Buche nachzusuchen, wissen, ob der, welcher das Geld verlangt, auch wirklich noch so viel in der Bank zu fordern hat. Zahlt er einmal mehr aus, als er darf, so muß er es ersetzen; verweigert er aber einmal eine Zahlung ohne Noth, so muß er sich auf die beißendsten Vorwürfe gefaßt halten, und, was freilich noch mehr zu bedeuten hat: er kann auch durch ein solches Versehen den guten Ruf der Bank gefährden.

Da also in Amerika Niemand leicht einen Vorrath von Geld im Hause behält, so werden fast alle einigermaßen bedeutende Zahlungen durch Anweisungen auf die Bank gemacht. Käufe und Verkäufe geschehen meistens auf drei, bisweilen auch auf sechs Monate Credit. Der Käufer stellt eine Handnote aus, die der Verkäufer dann der Bank entweder bloß zur Verwahrung und künftigen Eincassirung übergiebt, oder, wenn er des Geldes bedürftig ist und hinreichenden Credit hat, sie endossirt und von der Bank discontiren läßt, d. h. die Bank übernimmt die Note auf ihre Rechnung, bringt die Zinsen bis zur bestimmten Zahlzeit in Abrechnung, und der Rest steht nun zu seiner Disposition. Der Verkäufer oder Endossirer einer Note bleibt aber immer verbunden, im Fall der Aussteller sie nicht bezahlt, dieselbe zur Verfallzeit einzulösen.

Von dem Discontogeschäft hat zwar jederzeit die Bank den Hauptvortheil, doch ist es dem Handeltreibenden nicht minder nützlich, da dieser auf solche Weise seine Papiere immer in klingende Münze umsetzen kann. Bei dieser Einrichtung kommt ein Mann von Credit nie in Verlegenheit, wenn es gilt, sich schnell Geld zu verschaffen. Da darf er nur die Note eines Freundes anwenden, die er durch eine Gegenanweisung wieder ausgleicht, um sogleich das gewünschte baare Geld zu erhalten; und zu gleicher Zeit kann auch der Freund die gleiche Summe erheben, wenn er die erhaltene Note discontiren läßt. Solche

Manoeuvres werden in Amerika von den Kaufleuten sehr häufig ausgeführt, und damit eine solche wechselseitige Aushelferei nicht bemerkbar und vielleicht auffällig werde, so lassen sie die getauschten Noten in verschiedenen Banken discontiren.

Die Banken gewähren in Amerika auch noch den Vortheil, daß sie demjenigen, der mit ihnen in Rechnung steht, das Eincassiren seiner Außenstände auf Wechsel, Noten und andere Schuldscheine besorgen, ja selbst seine Kleinodien in ihren gewöhnlich sehr sichern Gebäuden in Verwahrung nehmen und dafür haften. — Die Banken gebrauchen kleine gedruckte Zettel, um ihre Schuldner bei Zeiten an ihre Verbindlichkeiten zu erinnern. Erfolgt die Zahlung nicht zur gesetzten Zeit, so geschieht sofort die Anzeige bei der competenten Behörde, und nach einer Frist von sechzig Tagen erfolgt dann die gerichtliche Beschlagnahme eines zur Deckung der betreffenden Summe genügenden Theils von dem Eigenthum des Schuldners. — Keine Bank discontirt Papiere, die nicht endossirt sind, und jede ist verbunden, die von ihr ausgegebenen Noten zu jeder Zeit mit Metallgeld einzulösen. In schöner und künstlicher Form und Ausführung der Noten sucht immer eine Bank die andere zu übertreffen. Verfälschungen von Banknoten und Anweisungen sind aber trotzdem gar nicht ungewöhnlich, obgleich sie hart bestraft werden, und die Amerikaner beweisen auch hierin eine ganz vorzügliche Fertigkeit.

So erscheinen also die amerikanischen Banken von ihrer guten Seite. Ihre Freunde, Verehrer und Vertheidiger im Lande selbst aber geben über ihr Wesen, ihren Zweck und Nutzen ungefähr folgende Erklärung:

„Unsere Banken sind Anstalten, zu deren Begründung sich gewöhnlich mehrere Männer vereinigen, die Geld besitzen, aber es gerade nicht selbst in ihren Geschäften, oder wenigstens es nicht alles gebrauchen, und es doch auch nicht müssig liegen lassen und dem gemeinen Nutzen entziehen wollen. Sie schießen also solches zusammen und bilden dadurch eine Kasse, um daraus ihre Mitbürger, namentlich aber den Handelsmann, den Gewerbsmann und Landwirth, in Fällen eintretender Verlegenheit zu unterstützen, indem sie ihnen gegen billige Vergütung Vorschüsse aus dieser Kasse machen, und ihnen somit zur Fortsetzung und besseren Betreibung ihrer Geschäfte behilflich sind. Der Kaufmann sieht z. B., daß die Landesproducte seiner Gegend, oder andere Erzeugnisse des menschlichen Fleißes in sehr niedrigem Preise stehen, weiß aber, daß, wenn er den einen oder den andern Artikel in der oder jener Gegend hätte, wo sie mangeln und gesucht werden, er einen

guten Gewinn machen würde. Allein er hat seine Gelder außenstehen, und sie augenblicklich einzuziehen, ist nicht möglich. Da geht er auf eine Bank, der er als ein rechtschaffener und zahlungsfähiger Mann bekannt ist, oder als solcher vorgestellt wird, und erhält da gegen eine ausgestellte Note auf eine bestimmte Zeit Gelder vorgestreckt. So kann er nun seinen Zweck erreichen; er kann dann nach Verlauf der gesetzten Frist seine Note wieder einlösen und, indem er selbst gewinnt und sich aufhilft, verschafft er auf diese Weise seinen Nebenmenschen Absatz ihrer Erzeugnisse, verhilft ihnen zu Gelde und bewirkt dadurch, daß sie fernerhin mit desto freudigerem Muthe arbeiten."

„Und ebenso der Fabrikant, der sein Geschäft etwas in's Große zu treiben und viele Menschen zu beschäftigen wünscht. Für diesen kommt manchmal auch eine Zeit, wo seine Fabricate nicht so raschen Abgang haben, wie sie vorher hatten, oder nach seiner Berechnung jetzt haben sollten. Er ist aber fest überzeugt, daß es nach einiger Zeit wieder besser kommen muß und daß er dann gewiß mehr absetzen könnte, als er Vorrath besitzt, wenn er nur bis dahin auszuhalten vermöchte. Mit blutendem Herzen muß er jedoch seine Arbeiter verabschieden; diese müssen nun zu den niedrigsten, oft ganz ungewohnten Arbeiten greifen, um nur ihr und der Ihrigen Leben kümmerlich zu fristen, oder wohl gar Weib und Kinder verlassen und als Vagabunden und Bettler das Land durchziehen. Ist nun aber ein solcher Mann in einer guten Bank bekannt, oder hat er einen guten Freund, der seine Rechtschaffenheit und Zahlungsfähigkeit kennt, ihn empfiehlt und seine Noten mit unterschreibt, so kann er leicht einen bedeutenden Vorschuß erhalten, und kann dann seinen Arbeitern, wenn nicht ihren vollen Lohn, doch wenigstens so viel bezahlen, als ihr nothdürftiger Unterhalt erfordert. Aendern sich dann die Zeiten, so daß er seine fertigen Waaren verkaufen kann, so vermag er nun seinen Gehilfen den rückständigen Lohn auf einmal auszuzahlen, und Mancher erhält dann vielleicht so viel, daß er nun für sich selbst etwas anfangen kann."

„Und wenn ein Farmer einer gesegneten Ernte entgegensieht, wenn ihm da nichts fehlt, als nur Hände genug, um sie einzubringen, er aber kein Geld hat, um diese Hände zu bezahlen, und er also die Gaben Gottes verfaulen sieht, — wie muß ihn das betrüben, und wie nachtheilig ist das für das ganze Gemeinwesen! — Kann er nun aber zu einer Bank gehen, der er bekannt ist und die da weiß, daß er zahlungsfähig ist, sobald er nur seine im Felde stehende Ernte einbringen kann, so schießt sie ihm leicht das nöthige Geld vor, und

nicht nur ist ihm damit geholfen, sondern auch dem Gesammtwesen gereicht solche Hilfe zum großen Vortheil."

Was also die amerikanischen Banken in dem Stande ihrer Unschuld waren, das haben wir gesehen, was sie auch in neuester Zeit noch, nach dem Zeugniß ihrer Advocaten, sein sollten, das wissen wir auch bereits; was aber in diesem Zeugniß Wahres oder Falsches liegt, das muß sich aus dem ergeben, was wir noch gewahren werden. Betrachten wir demnach jetzt die amerikanischen Banken nach ihrem Sündenfalle, in ihrer tiefen Erniedrigung, in ihrer fluchwürdigen Entartung — kurz, betrachten wir nun das Bank- und Creditwesen der Vereinigten Staaten, wie es wirklich ist.

Schon in der Zeit, als diese Staaten noch englische Colonieen waren, wurden von den Amerikanern Creditanstalten gebraucht und gemißbraucht. Als sie sich ihre Unabhängigkeit erfochten hatten, wurden sie immer kühner in ihren Entwürfen, immer vertrauensvoller, wenn nicht verwegener in ihren Unternehmungen.. Jemehr der Kreis ihres Verkehrs sich erweiterte, destomehr nahm auch ihr Creditbedürfniß zu; die Banken vervielfältigten sich, und viele Mißbräuche schlichen sich darin ein. Die Legislaturen der einzelnen Staaten zeigten sich außerordentlich bereitwillig, jedes Gesuch um Ertheilung eines Privilegiums zur Errichtung einer Bank ohne Bedenken zu genehmigen. Und wenn sie auch bisweilen für gut fanden, einige Bedingungen zu stellen, welche die Vorsicht zu empfehlen schien, so hatten sie ja nicht die Befugniß, über deren Erfüllung zu wachen, und nicht die Gewalt, sie nöthigenfalls zu erzwingen; kurz, sie besaßen nicht die hinreichende Macht, in dieser Beziehung ihren Vorschriften Nachdruck zu verleihen. Auf diese Weise trug es sich zu, daß manche Banken Massen von Noten ausgaben, die im gänzlichen Mißverhältniß zu ihrem wirklichen Capitale standen, indem deren Nennwerth nicht etwa zwei oder zwei und ein halbmal soviel — wie die Gesetze wirklich erlaubten — sondern nicht selten zehn bis zwanzigmal soviel als jenes betrug. Oft kam es auch vor, daß die Unternehmer einer sogenannten Bank, indem sie sich gleichsam selber zu deren Directoren einsetzten, keine anderen Papiere discontirten, als ihre eigenen, oder vielmehr sich selbst das gesammte Papiergeld der Bank gegen die einfache Deponirung der Actienscheine derselben Bank liehen. Es war dieses eine pfiffige Procedur zu Nutz und Frommen einer Schwindlercompagnie, die, ohne Gold und Silber zu haben, doch Geld erschaffen wollte. Die Benennung: Bank, wurde also in solchem Falle bloß angewendet, damit die Sache nur einen nicht zu fremdartigen Namen haben sollte. Eigentliche Bankgeschäfte wurden in der Anstalt

gar nicht betrieben, sondern in der Wirklichkeit war sie nichts mehr und nichts weniger, als eine rechtlose Papiergeldfabrik. Ja, überhaupt wurden die meisten amerikanischen Banken factisch weiter nichts, als Anstalten ohne Verantwortlichkeit, welchen der Staat — ohne hierzu selbst ein Recht zu haben — das Privilegium ertheilte, Papiergeld zu machen. —

Doch der gerade in solchen Unternehmungen höchst raffinirte Erfindungsgeist der Amerikaner ging noch weiter. Es wurden nämlich auch eine Menge Banken ohne alles Capital errichtet, die aber doch, wenn es oder so lange es gehen wollte, wirkliche Bankgeschäfte betrieben. Aber, fragt man vielleicht, wie konnte das angehen? — Nun, das angewendete Verfahren war sehr einfach. Eine Schwindlercompagnie mit noch gutem Scheine reichte bei der Legislatur des Staats eine Petition um Concession zur Errichtung einer Bank ein. Sie erklärte, daß sie z. B. hunderttausend Dollars als Capital legen wolle und zu dessen Einzahlung bereit sei. Jetzt erscheint ein von Seiten des Staats hierzu ernannter Commissär im bezeichneten Banklocale; die 100,000 Dollars werden wirklich in Metallgeld vorgezählt, der Commissär bescheinigt die geschehene Einzahlung, und die Bank erhält nun ihr Patent, das sie berechtigt, für 250,000 Doll. Noten zu fertigen und auszugeben. So weit war nun Alles in der (amerikanischen) Ordnung. Es wurden nun aber wenigstens für 500,000 Doll. Noten ausgegeben, und — was noch das merkwürdigste ist — da die Bank in der Regel vor jeder weiteren Beaufsichtigung von Seiten einer Staatsbehörde sicher war, so wurden die eingezahlten 100,000 Doll. Metallgeld, die doch zur Sicherstellung der ausgegebenen Noten dienen sollten, sogleich wieder herausgezogen, und das noch obendrein mit einem Scheine des Rechts: sie wurden nämlich von der Bank den Directoren gegen Hinterlegung von Actienscheinen geliehen. Hatte auf diese Weise nicht Alles seine Richtigkeit?! — Freilich war nun für die 500,000 Doll. Banknoten auch nicht ein Cent Caution da, und sie circulirten dennoch, und das arme, verblendete Volk mußte sie für wirkliches Geld nehmen! — Und jene 100,000 Doll. wurden nun hundert englische Meilen weiter transportirt und da mit denselben abermals eine Bank auf gleicher Grundlage errichtet, und so vielleicht an einem dritten Orte auch noch eine dritte u. s. w. — Bloß eine ganz kleine Casse von Metallgeld hielten sie dann immer bereit, damit, wenn ja einmal Jemand für Noten ihrer Bank klingende Münze verlangte, sie ihn befriedigen konnten. War der Betrag aber groß, so suchten sie ihn unter irgend einem Vorwande höflichst abzuweisen. So ging ihr Geschäft vielleicht eine ziem-

liche Zeit ohne Anstoß, und sie gewannen bei und durch lauter Blendwerk große Reichthümer. Es kam hierbei freilich auch das Meiste auf das Glück an. — Dabei wendeten sie das wieder aus der Bank entnommene Metallgeld im auswärtigen Handel an, oder sonst in Geschäften, wo entweder kein Papiergeld zu gebrauchen ist, oder doch derjenige, der Metallgeld anwenden kann, große Vortheile davon hat, und machten auf diese Weise doppelten Gewinn.

Freilich ging das Spiel nicht allemal so. Hatte z. B. ihr schnelles Emporkommen durch Nichts die Eifersucht einer andern Bank erregt, und beschloß diese, sie zu stürzen, so suchte sie eine bedeutende Summe ihrer Noten an sich zu bringen. Diese wurden dann der Ersteren auf einmal zur Einlösung präsentirt, welche zu bewirken sie gewöhnlich nicht im Stande war. Zwar konnte sie in solchem Falle die Zahlung um drei Monate hinausschieben, doch das half ihr in der Hauptsache nichts. Ihre Zahlungsverweigerung ward mit allem Fleiße ausposaunt; keine Bank und kein Handelsmann im Orte und in der Nähe nahm ihre Noten mehr an und — es war aus mit ihr. Doch was war es weiter? — Sie hatte vielleicht schon bedeutende Summen gewonnen, fand aber nicht gerathen, einen Notensturm abzuwarten, sondern packte, ehe man sich's versah, zusammen, und zog, das Local leer zurücklassend, ein Stück weiter, um anderwärts das Spiel von vorn anzufangen. Oder wenn sie es auch zum äußersten kommen ließ, was konnte es weiter werden? Ihr Hartgeldcapital hatten die Herren Theilhaber gewiß in Sicherheit gebracht; nur die Besitzer ihrer Noten mußten verlieren, denn aus ihrem vermeintlichen Gelde waren nun auf einmal wieder beschmierte Papierfetzen geworden, die auch zum niedrigsten Gebrauche zu schlecht sind.

Noch andere Schwindlerbanden aber wußten die Sache noch subtiler anzufangen. Es war nämlich in der großen Schwindlerperiode nicht gerade allemal nothwendig, daß das Capital zur Begründung einer neuen Bank in Metallgeld bestand. Die Staatslegislaturen waren oft zu Gunsten solcher abenteuerlichen Unternehmungen, unter gewissen Umständen, äußerst gefällig und nachsichtig. Sogar der verpfändete Credit der Kaufleute konnte hierbei wieder als Capital dienen, hätte er auch selbst nicht auf sonderlich fester Grundlage ruhen sollen. Man konnte bisweilen Bankactien auf Credit erhalten, oder wieder anderswo durfte man nur statt jeder baaren Einlage einen zu Gunsten der zu begründenden Bank ausgestellten Wechsel in deren Casse geben. In solchem Falle tritt dann der Credit der Actionäre an die Stelle des wirklichen Capitals und die Noten der Bank werden mit den Noten

anderer Banken eingelöst. Bisweilen verbürgt sich auch eine schon bestehende Bank, ohne daß sie selbst auf goldenem Fuße steht, für eine neu zu errichtende, und ihre Bürgschaft gilt als Bankcapital. Die neue Bank macht nun ganze Haufen Papiergeld, und sucht es in möglichst weite Entfernung durch andere Banken oder deren Fürsprache zu verbreiten.

Es sind dieses Alles großartige Schwindlerexperimente, bei denen übrigens gar nichts riskirt wird: gelingen sie, so ist es gut, und man wird vielleicht bald ein reicher und somit natürlich auch ein kluger und geehrter Mann; mißlingen sie, so kann man ja nichts Materielles verlieren, weil man nichts daran gesetzt hatte und vorher auch im buchstäblichen Sinne Nichts besaß, und von der Ehre geht — nach den Begriffen der amerikanischen Handelswelt — dabei auch keine Faser verloren. Und geht es mit solchen Luftschlösserbauten wie es gehen soll, so erfüllen die Herren Entrepreneurs auch ihre Verbindlichkeiten gegen Andere und sind ehrliche, brave Männer; geht es aber nicht, so gehen sie, und Niemand wundert sich sehr darüber, oder macht deshalb viel Redens, denn das sind ja in Amerika Alltagsaffairen.

Viele der amerikanischen Banken waren also auf äußerst unsicherer, wandelbarer Grundlage errichtet. Mit und durch Lug und Trug waren sie begründet worden, das war ein großes Uebel; aber mit sträflichem Leichtsinn und mit Lug und Trug wurden sie auch verwaltet, das war es, was das Uebel verdoppelte. Die Unordnung in der Verwaltung mancher dieser Institute war ja so groß, daß man erlebte, wie deren Beamten, auf ihre eigene Verantwortung hin, sich selbst Credite eröffneten und auch ihre Freunde auf die liberalste Weise daran theilnehmen ließen. So mußte man z. B. eines Tages in der Citybank zu Baltimore die Wahrnehmung machen, daß der Cassirer sich selbst 166,548 Doll. geliehen hatte. Auch einem seiner Freunde hatte er einen Credit von 185,382 Doll. eröffnet, und alle übrigen Beamten, mit alleiniger Ausnahme eines Schreibers und des Cassendieners, hatten ebenfalls Gebrauch von einer so herrlichen Gelegenheit, sich zu bereichern, gemacht.

Da nun die Banken das erlangte Privilegium, Papiergeld zu fabriciren, in so ungeheurer Weise mißbrauchten, so mißbrauchten wieder Privatpersonen die dargebotene Gelegenheit zum Borgen, und daher kamen dann die vielen thörichten Wagstücke und in deren Folge große Verluste für Darleiher und Borger. Die Banken suchten die ihrigen immer durch neue Noten, die Privatleute durch neue Anleihen zu verbergen, aber die Einen wie die Andern bedachten nicht, wo das am Ende hinaus sollte — sie traten bloß ein paar Schritte zurück, um nur bessere Sprünge machen zu können. Nicht lange dauerte es, so fielen

unter dem großen Heere verwegener Speculanten zahlreiche Bankerotte vor und auch einige Banken stürzten. Hierdurch wurde nun zwar der öffentliche Unwille erregt, aber Niemand wurde gebessert. Doch die Angehörigen der niedern Classen, die sich bloß von ihrer Hände Arbeit nähren mußten, Handwerker und Landleute, empfanden die Folgen dieser Vorgänge zuerst und am drückendsten. Sie sahen sich von den schändlichen Wucherern hinters Licht geführt und faßten nun einen glühenden Haß gegen das Bankwesen; denn durch die Entwerthung des Papiergeldes mußten sie einen großen Theil der Einbußen mittragen, ohne vorher an den Vortheilen, nämlich an den Dividenden, Theil gehabt zu haben. Zu diesem Hasse gesellte sich noch der Widerwille, den immer und überall die Leute von geordneten Gewohnheiten, welche ihr Brod durch schwere Arbeit, aber regelmäßig verdienen, gegen Solche empfinden, die, um schnell Vermögen zu gewinnen, kein Mittel scheuen, mag es nun noch so verworfen und für ihre Nebenmenschen so verderblich sein, als es will, und die dann, wenn es ihnen damit gelingt, dieses Vermögen durch sinnlose Verschwendung und tollkühne Unternehmungen oft schneller wieder verschleudern, als sie es erworben haben. Hierzu kam ferner die Eifersucht der Einfalt gegen die Schlauheit, der Aufrichtigkeit gegen die List, und die des schwerfälligen Begreifens gegen schnell durchdringenden Verstand und rasch handelnde Strebsamkeit. Und hierzu trat endlich noch jenes scheue Mißtrauen gegen jede Macht, die sich schnell erhebt, gegen jeden Einfluß, der schnell und tief zu wurzeln scheint, — ein Mißtrauen, welches bei dem Amerikaner ganz vorzüglich leicht Eingang findet, ja welchem sogar die amerikanische Verfassung ihr Entstehen verdankt, und in welchem sie fort und fort noch Schutz und Schirm findet.

Als daher im Jahre 1811, in welchem das Privilegium der ersten Nationalbank erlosch, diese beim Congreß um Erneuerung ihrer Charte ansuchte, gab es zwar Viele, die dafür waren, daß man ihr dieses Gesuch gewähren möchte; Andere aber traten nur desto fester dagegen auf und es ward ihr abgeschlagen. Im folgenden Jahre, 1812, brach dann der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und England aus. Eine sehr natürliche Wirkung des Kriegs ist allemal die Verminderung des gegenseitigen Vertrauens im Publicum: die Handelsleute werden zaghaft, die Speculanten werden vorsichtiger. Viele Banken hatten in der vorhergegangenen sogenannten guten Zeit ganz ohne Bedacht und Ueberlegung gehandelt, und fanden sich daher sehr bald außer Stande, die jetzt häufig an sie ergehenden Gesuche um klingende Münze zu befriedigen. Sie forderten daher von den Staatsregierungen, daß es ihnen gestattet werden möge, ihre Zahlungen in Metallgeld einzustellen,

und es ward auch gestattet. Ihre Noten hatten also nur noch einen erzwungenen Umlauf.

Nach dem Frieden von 1815 waren die Banken nicht im Stande, die Zahlungen in klingender Münze wieder zu beginnen. Das unverwechselbare Papiergeld circulirte fortwährend. Zweihundert und sechsundvierzigerlei Papiergeld (denn soviel Banken gab es damals) war zu jener Zeit in Umlauf, und jedes hatte seinen besondern Werth, jenachdem nun der Ruf der Bank, von der es ausgegangen, noch mehr oder weniger leidlich war; wobei denn die eine Sorte Noten 20, andere 30, und noch andere 50 Procent verloren u. s. w. Alles Metallgeld war aus dem gemeinen Verkehr gänzlich verschwunden. Es war da weder ein eigentlicher, nur etwas beständiger Preis der Waaren denkbar, noch war irgend eine Abschätzung möglich. Die Masse der in Umlauf gesetzten Banknoten ging in's Ungeheuere. Im Jahre 1816 war weit mehr Papiergeld im Umlauf, als in der Folgezeit, bis 1834, bei Geschäften von viel größerer Bedeutung jemals wieder. Unter die Banknoten drängten sich nun aber auch noch eine Menge kleiner Handnoten, die von bloßen Privatleuten nach Maaßgabe ihrer Bedürfnisse ausgegeben wurden, und die in ihrer Nachbarschaft so gut wie anderes Papiergeld circulirten. Es herrschte damals eine unerhörte Verwirrung, wo alle Geschäfte aus Mangel an irgend einem in Credit stehenden allgemeinen Vergleichungsmittel geradezu unmöglich waren.

In dieser kritischen Periode glaubte man nun recht stark zu fühlen, daß, um in den unheilvollen Wirrwarr wieder Ordnung zu bringen, eine große Creditanstalt nothwendig sei, die Vertrauen einzuflößen vermöge, Capitalien genug besitze, um Zahlungen in klingender Münze stets bewirken zu können, und deren Ansehen und Einfluß vermögend sei, die Localbanken auf dem Wege der Pflicht und Ordnung zu erhalten. So wurde denn i. J. 1816, nach einer heftigen Opposition, eine zweite sogenannte Bank der Vereinigten Staaten in's Dasein gerufen. Sie erhielt ihre Charte vom Congreß auf 20 Jahre. Der Sitz der Hauptbank war Philadelphia; im ganzen Gebiete der Union hatte sie 25 Zweigbanken, und es stand ihr das Recht zu, solche nach Gutdünken zu vermehren. Ihr Capital bestand in 35 Millionen Doll., wovon 7 Mill. in Gold und Silber, und 28 Mill. in Staatspapieren bestehen sollten, und das in 350,000 Actien, jede zu 100 Doll., eingetheilt ward; 7 Mill. wollte die Bundesregierung hierzu beitragen und davon eine verhältnißmäßige Einnahme beziehen. Für ihre Charte sollte die Bank nach und nach $1^1/_2$ Mill. Doll. bezahlen. — Außer den schon angegebenen allgemeinen Gründen für ihre Nothwendigkeit und

Nützlichkeit führte man noch insbesondere an: „Diese Anstalt erschafft ein gleichartiges Ausgleichungsmittel für alle Staaten der Union und erleichtert dadurch alle Handelsgeschäfte. Sie übernimmt die Außenstände und Einnahmen der Bundesregierung, leitet deren Abrechnungen und leistet deren Zahlungen in allen Theilen des Landes, und nöthigt durch ihre Ueberwachung alle kleinen Banken zu einem vernünftigen und rechtlichen Wirken."

Am 1. Januar 1817 trat diese neue Bank der Vereinigten Staaten in Wirksamkeit. Sie war Deposito-, Leih-, Wechsel- und Zettelbank zugleich, und hatte daher auch alle die Vortheile zu ziehen, welche mit der Ausübung der Geschäfte solcher Anstalten verbunden sind. Die von ihr bei ihren Disconten im Voraus zu erhebenden Zinsen wurden gesetzlich zu sechs Procent bestimmt. Sie war das Regulationsinstitut für den innern und äußern Wechselverkehr; in Betreff des letzteren beherrschte sie den Curs und suchte aus ihm zunächst den größten Vortheil für sich zu ziehen. Zum Anfange setzte sie 25 Mill. Doll. Noten in Umlauf. — Sie war durch die ihr ertheilte Charte auch als Bewahrerin der öffentlichen Gelder und mithin gleichsam als Schatzkammer der Vereinigten Staaten für einen Zeitraum von zwanzig Jahren sanctionirt, was ihr eben ihren Namen verlieh. Die Verhältnisse, in welche sie dadurch mit der Bundesregierung trat, bestanden darin: daß sie die Beträge der öffentlichen Einkünfte von den Collectoren empfing und in Verwahrung nahm, daß sie alle Uebermachungen von Geldern für den öffentlichen Schatz besorgte und auch auf dessen Rechnung die Zinsen der öffentlichen Schuld, die Gehalte der Unionsbeamten und die genehmigten Pensionen an alte Krieger auszahlte. Es war festgesetzt, daß sie der Bundesregierung nicht über 500,000 Doll., und der Regierung eines der einzelnen Staaten nicht mehr als 50,000 Doll. leihen dürfe. Alle Beamten der Union waren angewiesen, ihre Noten stets für den vollen Nennwerth, wie Metallgeld, anzunehmen, wodurch diese Noten jetzt als gesetzliches Geld sanctionirt erschienen. — Dagegen aber war die Bank verbunden, ihre Noten jederzeit „auf Verlangen" gegen Gold oder Silber einzuwechseln; wenn sie dies aus irgend einem Grunde verweigerte, so sollte sie gehalten sein, vom Tage der Präsentation an bis zur wirklichen Einlösung jährlich 12 Procent Zinsen von denselben zu bezahlen, und im Falle sie die bedungenen Verbindlichkeiten nicht erfüllte, so sollte sie die Aufhebung ihres Privilegiums unfehlbar zu gewarten haben u. s. w.

Durch Vermittelung und Hilfe dieser Hauptbank ward nun vom 20. Februar 1817 an die Zahlung in Metallgeld von den Banken in

Newyork, Philadelphia und Baltimore wieder angefangen, und nach und nach mußten sich alle Banken, die überhaupt noch existiren wollten, zu diesem Schritt entschließen. Denn es ward ein Termin bestimmt, bis zu dessen Ablauf alle diese Creditanstalten ihre Zahlungen wieder begonnen haben mußten, und diejenigen, die es bis dahin noch nicht gethan, sollten dann für insolvent gehalten und erklärt werden. Diese Bestimmung brachte für einige Zeit eine heilsame Hemmung der bisher immer fortdauernden unmäßigen, rücksichtslosen Hinausschleuderung ihrer Noten zuwege, sowie durch sie auch überhaupt eine äußerst nothwendige Beschränkung der zahllosen commerciellen Abenteurer bewirkt wurde.

Dieser Wiederanfang der größeren Banken, in klingender Münze zu zahlen, war demnach zuerst für die kleinen Banken, dann aber auch für die Privatleute das Signal oder vielmehr der Befehl, zu einem allgemeinen „Richtigkeitmachen" in Bezug auf die Vergangenheit. Ungeheuere Verschwendungen, verunglückte Projecte u. s. w. hatten sich seit mehreren Jahren angehäuft, und so konnte es nun jetzt, da eine wohlthätige Fluth sie mit Allem, was daranhing, hinwegspülen sollte, nicht an Collisionen der Unrathsmassen, und dabei an unheimlichem Getöse fehlen, bis Alles vollendet war. — Eine Menge Creditinstitute spielten Bankerott — von 1811 bis 1830 haben nicht weniger, als 165 Banken dieses Manoeuvre gemacht. Und dieses damalige Hinwegräumen der Ungebührnisse, dieses Reinigen und Ebenen des commerciellen Feldes dauerte drei Jahre. Es waren dies Jahre hoher Gefahr und großer Noth, denn so lange lagen Gewerbfleiß und solider Handel auf der Folter. Die Verwundungen und Quetschungen jenes Zeitraums haben tiefe und fort und fort noch schmerzende Narben und herbe Erinnerungen zurückgelassen. Der Haß gegen Papierspeculanten und gegen das Bankwesen überhaupt hat in jener Zeit in den Herzen vieler Genossen des amerikanischen Volks tief gewurzelt, und sich in der Folgezeit in seiner ganzen Stärke vornehmlich in der heftigsten und beharrlichsten Opposition gegen die Bank der Vereinigten Staaten kundgegeben. Ihre Freunde haben sich freilich alle Mühe gegeben, sie als völlig unschuldig an jenen Uebeln darzustellen, allein Vielen im Volke wollte das durchaus nicht einleuchten.

Und in der That, diese große Geldcorporation zeigte sich auch schon nach kurzer Zeit in einer Gestalt, die eben nicht geeignet war, das öffentliche Urtheil zu versöhnen und auch für die Zukunft keineswegs zu großen Hoffnungen berechtigte. Sie war angeblich bestimmt, die kleinen derartigen Institute zu zügeln, damit sie nicht von der rechten Bahn weichen möchten, aber sehr bald erwies sich ihre eigene Verwal-

tung als höchst tadelnswürdig und strafbar, und gab äußerst verwerfliche Stockungen kund. Ihr erster gemeinsamer Einfluß auf die gemeine Wohlfahrt ward bald durch ihr nachheriges Benehmen aufgewogen. Enorme Summen lieh sie ihren eigenen Directoren, im Wege des Discontirens, bloß auf die Bürgschaft ihrer eigenen Antheile am Grundcapital: oder mit anderen Worten: große Summen wurden von den Directoren nach Belieben aus ihr entnommen, um damit wieder in ihren eigenen Actienscheinen zu speculiren und diese dadurch auf eine schwindelnde Höhe zu bringen, und diese Manoeuvres gelangen auch dergestalt, daß dadurch diese Scheine, deren Originalwerth — wie wir wissen — hundert Dollars war, bald auf hundertundsechszig hinaufgeschraubt wurden. Indessen sobald die betrügerischen Kunstgriffe der Verwaltung an das Licht kamen, sanken sie schnell bis auf achtzig herab. Millionen wurden auf solche Weise verloren, und manche Individuen büßten durch das Einlassen mit dieser Anstalt ihr ganzes Vermögen ein. Der Congreß erwies sich nicht als unachtsam und gleichgültig bei diesem unredlichen, täuschenden Verfahren: das, anstatt Linderung und Hilfe zu bringen, völligen Ruin über das ganze Land zu verbreiten drohte. Auf seinen Betrieb ward der bisherige Präsident des Bankdirectoriums entfernt und Hr. Cheves von Südcarolina nahm dessen Stelle ein, unter dessen geschickter und unparteiischer Verwaltung das geschwundene Bankcapital nach und nach wieder ergänzt ward und die Actienscheine endlich ihren Nennwerth wieder erreichten.

Nach dem Frieden von Gent war und blieb der innere sowohl, wie der auswärtige Waarenhandel der Vereinigten Staaten noch lange ein sehr veränderlicher und nicht sonderlich vortheilbringender, und das war auch sehr natürlich, denn die besten Kräfte wurden ihm ja entzogen und nur dem Papierschacher zugewendet. Handel und Schifffahrt, sowie der Werth der Ländereien hatten sich zwar in den ersten Friedensjahren auf eine vorher noch nie erreichte Stufe erhoben, aber nicht lange konnten sie sich darauf erhalten. Die Bedürfnisse waren endlich befriedigt und alle Waarenmagazine in Kurzem überfüllt. Europa brauchte nach der Wiederkehr des allgemeinen Friedens kein amerikanisches Getreide mehr, die Flagge der Vereinigten Staaten diente nun nicht mehr als Agentin zwischen den kriegführenden Mächten, und die amerikanischen Seehäfen waren nicht mehr die Universalstapelplätze der Welt. Die Frachtlöhne waren schnell und stark gesunken, die Schiffe vermoderten in den Häfen und die Magazine drohten, von dem Drucke der darin aufgehäuften Waaren zu bersten. Der innere Verkehr war nicht hinreichend, die zahlreichen Individuen zu beschäftigen, die jetzt ge-

zwungen waren, daheim ein Feld für ihren Unternehmungsgeist zu suchen, da sie ein solches auswärts nicht mehr fanden. Die Mitbewerbung ward in allen Fächern täglich stärker. Gebäude und Ländereien waren auf doppelte und noch höhere Preise gestiegen, denn die häufig hinausgeschleuderten Bankdarlehen hatten einen großen Ueberfluß von Papiergeld zuwege gebracht und unbegrenzte Mittel zu unsinnigen Speculationen und Verschwendungen geliefert. Aber eine abermalige Krisis trat endlich ein. Nach der Wiedererrichtung der Nationalbank blieb die Wiedereinlösung dieses leicht erworbenen Geldes nicht mehr Sache der Willkür, sondern sie ward Sache des Zwanges. Darlehen wurden von nun an mit mehr Vorsicht ertheilt und für die bereits ertheilten ward Zahlung verlangt. Besitzthümer aller Art wurden feilgeboten, um diesen plötzlichen Forderungen zu genügen, und alle Dinge kamen nun wieder auf ihren vorherigen Preis. — Dies ist eine kurze Schilderung der Drangsale, die damals durch den Uebergang von einem immer noch kriegsähnlichen zu einem ruhigen Zustande herbeigeführt wurden. Daß die öffentlichen Einkünfte einer bedeutenden Verringerung durch diese mannichfaltigen Verwirrungen nicht entgehen konnten, läßt sich wohl denken, und diese Begebenheiten sind auch mit den gleichzeitigen Bankaffairen dergestalt verwickelt, daß sie nicht wohl zu trennen sind, indem die Einen immer nur durch die Andern erklärbar werden.

Die Bank der Vereinigten Staaten konnte das einmal verlorne Zutrauen der Rechtlichen und Redlichen im amerikanischen Volke nie wieder gewinnen, so sehr auch ihre Freunde und alle Die, die durch sie und so wie sie im Trüben fischen wollten, sich bemühten, ihr Thun und Treiben zu rechtfertigen und ihre angeblichen Segnungen hochzupreisen. Sie hielt aber auch nicht für gerathen, lange auf der wenigstens zum Schein betretenen rechten Bahn fortzuschreiten, denn diese schien ihren Directoren viel zu langsam zum Ziele zu führen. Sie wich daher bald wieder rechts und links davon ab, jenachdem sie es für gut fand, und alle übrigen Banken im Lande, deren fast täglich mehrere wurden, trieben es im Kleinen gerade so, wie sie es ihre hohe Meisterin im Großen treiben sahen. Doch wenn eine dieser ihrer Pflegebefohlnen ihre Hände zu weit ausstreckte, um gelegentlich hier oder dort ihr einen fetten Bissen wegzuangeln, da beschloß die gestrenge Meisterin ohne Weiteres ihren Tod, und sie mußte auch sterben ohne Barmherzigkeit. Sie erklärte das für ihre Berufspflicht, allein sie übte solche nie um des Gemeinwesens willen — wie man doch dem Volke vorzuspiegeln suchte — sondern nur um ihrer selbst willen. Alle redlichen Gemüther waren ob ihrer Demonstrationen und Operationen entrüstet, sowie über-

haupt über das Treiben des neuen, unter ihrer Protection verbündeten Bankritterthums. Der Congreß zeigte jedoch gar keinen guten Willen, etwas gegen sie zu thun, und er konnte es auch nicht, denn sie war ihm bereits über den Kopf gewachsen, und er mußte nach ihrer Pfeife tanzen. Viele warme Freunde ihres Landes riefen jetzt laut: Was soll das werden? Denn sie zitterten vor Furcht und Warten der Dinge, die da kommen sollten. Aber — wenn die Saiten überspannt werden, dann sind sie dem Zerspringen nahe!

Im November 1828 wurde der General Andrew Jackson zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt, und am 4. März 1829 trat er sein wichtiges Amt an. Die demokratische Partei hatte gesiegt, die Erwählung Jackson's war ihr Werk; ihr Oberhaupt stand nun auch an der Spitze des Bundes, und ihre Genossen schaarten sich, vertrauensvoll zu ihm aufblickend, um ihn. — Die Mammuth-Bank hatte ihr Dasein der föderalistischen Partei zu danken, und in deren Reihen zählte sie ihre meisten und mächtigsten Freunde; indessen deren jetzige Niederlage war ihr ziemlich gleichgültig, denn sie hielt nunmehr ihre Macht für befestigt. Jackson ließ ihr bald gar nicht undeutlich merken, daß ihre Manoeuvres und Parforce-Jagden u. s. w. ihm nicht gefielen, doch darüber lachte sie, und ließ sich dadurch in ihrem gewohnten Thun nicht im Geringsten stören. Er mahnte sie an ihre Pflicht und warnte sie — allein da erklärte sie ihm unumwunden: sie bedauere sehr, daß die Begriffe, die sie selbst von ihren Pflichten hege, nicht mit den seinigen übereinstimmten, aber sie wolle und werde sich seinetwegen keine anderen aneignen, und von der Seite her ließ sie ihm noch zu verstehen geben: er werde viel besser thun, wenn er, anstatt sich über sie zu ärgern, sich entschließe, auch nach ihrer Pfeife zu tanzen u. s. w. Darüber gerieth der alte Krieger in gerechten Zorn, doch fand er für gut, in dieser allerdings kitzlichen Sache ganz doucement zu gehen. Allein die obwaltenden Mißverständnisse zwischen ihm und der Nationalbank blieben nicht lange ein Geheimniß, zumal er sich nicht viel Mühe gab, seines Herzens wahre Meinung in Betreff dieser Corporation zu verbergen. Es ward jetzt viel über diese Sache gesprochen. Alte Zänkereien zwischen der demokratischen Partei und der Bank wurden wieder aufgerührt; die föderalistische Partei schaarte sich um die Bank, weil sie des Glaubens war, daß jede Anfechtung der letzteren auch ihr gelte, indem die Interessen der Bank mit den Interessen der Partei fest verwebt wären; daher auch von nun an die Föderalisten, als Gegensatz zu den Demokraten, sehr gewöhnlich die Bankpartei, die letzteren aber die Jacksonpartei genannt wurden.

Der Streit über diesen Gegenstand erhob sich also jetzt doch und wurde lebhaft geführt, ohne daß Jackson selbst noch Antheil daran nahm. Dessenungeachtet hielt ihn die Bank für ihren geschwornen Feind, und obgleich sie seine Macht nicht sehr hoch anschlug, so war sie doch auch zu klug, als daß sie ihn hätte verachten sollen. Um also wegen seiner wirklichen Stärke nicht länger in Ungewißheit zu sein, beschloß sie, eine nothwendig zur Entscheidung führende Demonstration zu unternehmen, und ihre ganze Vasallen- und Knappenschaar versprach einmüthig, diese an den Flanken und im Rücken gehörig zu decken und zu unterstützen.

Erst im Jahre 1836 lief, wie wir wissen, die Charte der Bank der Vereinigten Staaten ab, dennoch aber beschloß sie, schon bei der Congreßversammlung von 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ um deren Erneuerung anzusuchen. Die Verhandlungen über diese Frage sollten also der über Jackson's Wiedererwählung ganz nahe vorausgehen, und es stand wohl zu vermuthen, daß sie und ihr Resultat einen großen Einfluß auf die letztere und deren Entscheidung ausüben würde. Es wurde daher Jackson deutlich genug zu verstehen gegeben, daß es jetzt die höchste Zeit sei, vor der Erzpriesterschaft des goldenen Kalbes niederzufallen, Buße und Besserung zu geloben und um Gnade zu flehen. Allein davon wollte der Sieger von New-Orleans nichts hören, sondern er nahm seine Maaßregeln, so gut er konnte, und ließ es nun auf gut Glück ankommen.

In den jährlichen Botschaften an den Congreß, von 1829, 30 und 31, hatte sich der Präsident Jackson wiederholt ungünstig über die Bank ausgesprochen; dessenungeachtet passirte aber doch der in der Sitzungszeit des Congresses von 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ gemachte Antrag, die Charte der Bank der Vereinigten Staaten zu erneuern, in beiden Häusern mit Stimmenmehrheit. Allein der Präsident versagte diesem Congreßbeschlusse seine Bestätigung und begleitete sein Veto mit einer Botschaft, worin er seine Grundsätze und Ansichten in Betreff der Bank aussprach, und worin er diese für unstatthaft und verfassungswidrig erklärte. Man brachte den zurückgewiesenen Beschluß nochmals vor den Congreß, aber es fanden sich nicht zwei Drittel der Stimmen dafür zusammen, durch welche das Veto hätte wieder aufgehoben werden können.

Um diese Zeit ließ man sich sehr angelegen sein, durch öffentliche Reden sowohl, wie durch Schriften mannichfacher Art die Gründe für und wider eine große Centralbank äußerst genau und sorgfältig zu erörtern, dennoch aber blieben die Meinungen darüber fortwährend getheilt und die besondern Zwecke der Parteien in voller Kraft. Und nach dem Veto des Präsidenten entfernten sich die verschiedenen Urtheile

nur immer mehr von einander: was die Einen für gut und nothwendig erklärten, das nannten die Andern willkürlich und verderblich.

Trotzdem, daß die Bank der Vereinigten Staaten Umtriebe aller Art veranstaltete und überhaupt alles Mögliche that, um die Wiedererwählung Jackson's zu verhindern, ward derselbe doch, am 2. November 1832, mit außerordentlicher Stimmenmehrheit, als Präsident der Vereinigten Staaten zum zweiten Male erwählt. Sie erreichte also ihren Zweck nicht, aber vom Präsidenten ward nun ein Krieg auf Tod und Leben gegen sie beschlossen.

In seiner Eröffnungsbotschaft an den Congreß, vom 4. December 1832, sagte Jackson in Betreff der Centralbank: „Es sind Maaßregeln getroffen worden, den Secretär des Schatzes in den Stand zu setzen, darüber urtheilen zu können, ob die in der Bank der Vereinigten Staaten deponirten öffentlichen Gelder in dieser Anstalt wirklich für sicher bewahrt betrachtet werden können. Da aber die ihm zustehenden Befugnisse zu diesem Zweck noch nicht hinreichend sein möchten, so empfehle ich diese wichtige Sache der besonderen Aufmerksamkeit des Congresses. Eine genaue Untersuchung derselben ist vorzüglich deshalb nothwendig, weil gewissen argen Beschuldigungen gegen diese Anstalt überall Glauben beigemessen wird, die — wenn sie gegründet sind — allerdings die Besorgniß zu erwecken vermögen, daß diese Bank nicht länger ein sicherer Bewahrungsort für die Gelder des Volks sei."

Das Gesetz von 1816, welches die Errichtung der Bank der Vereinigten Staaten genehmigte, enthielt die Bestimmung, daß die Bank unter gewissen Bedingungen das Vorrecht haben sollte, die öffentlichen Gelder der Vereinigten Staaten aufzubewahren. Es erklärte deshalb ausdrücklich, daß diese Gelder in die besagte Bank oder ihre Zweiganstalten deponirt werden sollten, wofern nicht der Secretär des Schatzes anders darüber verfüge; und wenn er das thue, so habe er die Gründe seines Verfahrens dem Congresse sofort vorzulegen, wenn dieser aber eben nicht versammelt sei, so müsse Solches unfehlbar in der nächstfolgenden Sitzung geschehen.

Auf den in der Botschaft des Präsidenten gestellten Antrag: die Bank der Vereinigten Staaten einer strengen Untersuchung zu unterwerfen, war eine Commission mit diesem Geschäft beauftragt worden. Diese stattete am 2. März 1833 ihren Bericht ab. Es entstand darüber im Repräsentantenhause eine sehr lebhafte Debatte, und endlich ward mit Stimmenmehrheit die Erklärung beschlossen: daß nach der Meinung des Hauses die in der Bank der Vereinigten Staaten niedergelegten öffent-

lichen Gelder der Union als sicher bewahrt zu betrachten seien, und auch noch ferner darin gelassen werden könnten und sollten.

Zwei Tage hernach, am 4. März, trat Jackson sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten von Neuem an, und der Congreß vertagte sich hierauf bis zum 2. December. Während dieser Zeit beschloß der Präsident, die in der Centralbank deponirten öffentlichen Gelder, trotz des im Repräsentantenhause gefaßten Beschlusses, aus derselben zu entnehmen. Er erließ demnach in der Mitte Septembers an den Secretär des Schatzes, W. J. Duane, den ausdrücklichen Befehl: daß er diese Gelder sofort aus der Bank der Vereinigten Staaten wegnehmen und dieselben in 28 namentlich verzeichneten Localbanken niederlegen solle. Der Schatzsecretär erstaunte über diesen entschiedenen Befehl; er verweigerte dessen Vollziehung und reichte seine Gründe dazu, am 21. September, beim Präsidenten schriftlich ein, wobei die vorzüglichsten folgende waren: Obgleich er immer wider die Bank gewesen, es noch sei und auch immer sein werde, so betrachte er doch die befohlene Wegnahme und Verlegung der öffentlichen Gelder als eine unnöthige, willkürliche, ungerechte und noch obendrein verderbliche Maaßregel, weil ja die Bank wegen angeschuldigter Ueberschreitung ihrer Befugnisse gerichtlich belangt werden könnte, weil das Haus der Repräsentanten ausdrücklich erklärt habe, daß es die der Bank anvertrauten Gelder der Nation für sicher bewahrt halte, und weil dieses Haus, wenn eintretende Umstände eine solche Verlegung wirklich nothwendig machen sollten, bei der nächsten Congreßversammlung gewiß seine Pflicht erfüllen und dafür Sorge tragen werde; weil er es ferner für gar nicht wohlgethan halte, diese Gelder Banken anzuvertrauen, welche alle — großentheils von einander abhängend und mit einander in Verbindung stehend — nicht einen Silberdollar für sechs Dollars in Papier, die sie in Umlauf hätten, besäßen, und weil — was und wie groß auch immer die Mißbräuche und Vergehungen der Directoren der Centralbank sein möchten — die größten Nachtheile der beschlossenen Maaßregel doch meistens auf schuldlose Menschen fallen würden u. s. w.

Allein alle diese Vorstellungen waren nicht vermögend, den *alten* Degen in seinem Entschlusse zu erschüttern. Am 18. September erließ der Präsident eine „Declaration“ an sein Cabinet, worin er im Wesentlichen Folgendes erklärte: Nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe für und gegen die beschlossene Verlegung der öffentlichen Gelder, halte er es, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, für nothwendig, dem Cabinet folgende Mittheilung zu machen. — Seine feste Ueberzeugung von den gefährlichen Zwecken der Bank der Vereinigten Staaten habe

er schon in mehreren seiner Botschaften freimüthig ausgesprochen, und die Aufmerksamkeit des Congresses und des Volks auf diesen äußerst wichtigen Gegenstand gebührendermaaßen zu lenken gesucht. Daß diese Corporation gerade bei der Congreßversammlung von 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ um die Ertheilung einer neuen Bestätigungsurkunde angehalten, sei unbezweifelbar deshalb geschehen, damit auf diese Weise der Präsident gezwungen sei, so nahe vor der bevorstehenden Wahl, seine Meinung wegen der in Frage stehenden Erneuerung ihrer Charte öffentlich auszusprechen, und sie dann ihre Maaßregeln darnach nehmen könnte. Die Bank habe zeither auf ihre Kosten Vieles drucken lassen, um das Volk zu bearbeiten und dessen Stimmen zu ihren Gunsten zu lenken; sie habe sich unablässig bemüht, ihm in den dunkelsten Farben die Folgen zu schildern, die eine Wiedererwählung des Präsidenten für dasselbe herbeiführen werde u. s. w. Er aber habe die Rüstungen seiner Feinde ohne Schrecken gesehen und ihre Herausforderungen getrosten Muthes angenommen, und seine unwandelbare Meinung über die Bank — daß sie eine unstatthafte, verfassungswidrige Anstalt sei — stets ohne Rückhalt und unbekümmert um die Folgen erklärt. Der Schluß seiner Vetobotschaft sei gewesen: „Nun, ich habe meine Pflicht gegen mein Land gethan. Wenn meine Mitbürger mich in meinem Vorhaben unterstützen, so werde ich dankbar und glücklich sein, wo aber nicht — so werde ich Beruhigung finden in dem Bewußtsein, daß ich nur so und nicht anders handeln konnte und mußte.“ — Und ein gerechtes Volk habe ihn unterstützt, wie er es erwartet habe, und dessen so offenbar dargelegte Entscheidung werde er nun in Vollziehung setzen. Uebrigens halte er die Gewalt des Schatzsecretärs in Betreff der Aufbewahrung der öffentlichen Gelder für unbeschränkt, und seine vorgeschützte Verantwortlichkeit gegen den Congreß erkenne er nicht als genügenden Grund an, die Vollziehung der Verordnung des Präsidenten zu verweigern. Er berief sich hierbei auf das Beispiel des Schatzsecretärs Crawford — der schon im Jahre 1817 behauptete, ohne daß ihm widersprochen wurde: er habe Gewalt, über die Handlungen der Bank zu richten, indem es ihm jederzeit freistehe, die darin deponirten Gelder der Union in Staatsbanken zu verlegen — und sprach nun die Meinung aus: wenn Crawford schon damals habe solche Grundsätze aufstellen und danach handeln können, so werde es schwer werden, zu beweisen, daß jetzt, in einem weit wichtigeren Falle, ein ähnliches Verfahren nicht stattfinden dürfe. — Er erklärte ferner: er betrachte es demnach wie durch ein Urtheil des Volks entschieden, daß die Bank der Vereinigten Staaten nach Ablauf ihrer Charte aufhören sollte, zu

sein und es scheine ihm nicht rathsam, mit der Verlegung der Depositengelder bis zur letzten Stunde ihres Daseins zu warten. Es sei sehr zu bedauern, daß der Congreß, wahrscheinlich aus Versehen, sich nicht in der Charte die Macht: über die deponirten Gelder zu verfügen, ausdrücklich vorbehalten, sondern dieselbe einem Zweige der vollziehenden Behörde ausschließlich übertragen habe. Er halte diese Charte für einen Vertrag mit der Bank, nach welchem die öffentlichen Gelder in derselben aufbewahrt werden sollten, so lange die Charte gültig sei, „wofern nicht der Secretär des Schatzes es anders verordne." Bevor also dieser gehandelt habe, habe der Congreß gar keine Gewalt über diese Gelder, und sie müßten nothwendig in der Bank bis zu ihrem Aufhören bleiben, wenn sich nicht der Schatzsecretär bewogen fände, sie früher herauszunehmen. Endlich behauptete er, daß die große Macht der Bank dem Lande Gefahr drohe, und daß diese Macht durch die in Händen und Gebrauch habenden öffentlichen Gelder täglich noch stärker werde. Er beschuldigte sie geradezu der Treulosigkeit und äußersten Verdorbenheit, und daß sie beabsichtige und auch schon versucht habe, die Regierung ihrem Willen zu unterwerfen. Nun gab er noch dem Schatzsecretär ganz deutlich den Wunsch zu verstehen, daß er sich mit ihm vereinigen möge, zur Anwendung dieser so nothwendigen Maaßregel, die er — der Präsident — übrigens ganz allein verantworten wolle, als bloß von ihm ausgegangen und als unerläßlich zur Erhaltung der Moralität des Volks, der Preßfreiheit und der unbeschränkten Wahlfreiheit, und schloß dann mit der entschiedenen Erklärung: da eine für das Wohl des amerikanischen Volks so wichtige Maaßregel nicht zu früh angewendet werden könne, so solle und werde die Ausführung seines Beschlusses auf jeden Fall am nächsten 1. October stattfinden.

Hierauf erschien am 20. September im „Washington Globe" (dem Regierungsblatte) die officielle Anzeige der auf den 1. October festgesetzten Verlegung der öffentlichen Gelder aus der Bank der Vereinigten Staaten in die erkornen und namentlich angegebenen 28 Depositenbanken, aber nicht im Namen des Schatzsecretärs, sondern „auf andere Befugniß." Dieser verweigerte fortwährend standhaft die Ausführung dieses Beschlusses, und so ward er denn ohne Weiteres am 23. September vom Präsidenten entlassen. An seiner Statt ward R. B. Taney zum Secretär des Schatzes ernannt, und dieser war bereit, den beschlossenen Streich auszuführen. Viele glaubten aber immer noch nicht, daß sich der Präsident so etwas unterstehen könne und wirklich werde, und Alles stand in gespannter Erwartung der Dinge, die da kommen

sollten. Ja die Herren Bankdirectoren glaubten wohl selbst noch nicht recht, daß es damit wirklich Ernst sei, aber — sie kannten den alten Jackson nicht! Denn, siehe da! am 1. October erschien zu rechter früher Zeit der Schatzsecretär Tanry, von mehreren anderen Beamten begleitet, im Palaste der Bank der Vereinigten Staaten zu Philadelphia und forderte ganz kategorisch die sofortige Herausgabe der in dieser Anstalt deponirten öffentlichen Gelder. Die Kunde von ihrem Erscheinen lief wie ein Wetterstrahl durch die ganze große Stadt und wirkte auch wie ein solcher, denn augenblicklich schien Alles betäubt und regungslos: Niemand vermochte den Mund zu öffnen oder die Hände zu erheben! Die Bankherren mochten wohl vermuthen, daß auch eine hinreichende materielle Macht zur Verfügung stehe, um allenfalls dem Verlangen des Schatzsecretärs Nachdruck zu verschaffen, und so machten sie denn auch keine weiteren Schwierigkeiten, sondern die 10 Millionen Dollars betragende Summe der in der Bank deponirten öffentlichen Gelder wurde dem Schatzsecretär dargezählt, von ihm übernommen und an die bestimmten Depositenbanken versendet. Das ganze wichtige Geschäft ging in größter Ruhe und ohne alle Störung vor sich, und der folgenreiche Streich à la Napoleon war geschehen!

Aber was waren denn nun die Folgen dieses Ereignisses? — Nun, sowie die erste Kunde davon auf Philadelphia und seine Bewohner wirkte, so wirkte sie, obschon mit etwas geringerer Kraft, auch auf das ganze Land und Volk. Ueberall gewahrte man ein dumpfes Starren und Staunen, dem eine mäßig-starke Erschütterung folgte, die den regungslosen Massen erst wieder Leben zu verleihen schien. Das erste, was man öffentlich wieder vernahm, war: Wie? ist's möglich! — Kann ein Präsident der Vereinigten Staaten so etwas thun?! Und hat er denn hierzu ein Recht?! — Ei was Recht hin, Recht her — hieß es von einer andern Seite — kurz, er *hat* es gethan, und nun nützt es nichts, davon zu reden, was hätte geschehen sollen! Wir müssen die Sache jetzt nehmen, wie sie ist, und davon, was *nun* geschehen soll, müssen wir reden! Doch die Meisten kamen jetzt zu dem Schlusse: Es sei nun doch wohl am klügsten, ruhig zu warten, bis der Congreß zusammentrete; dann müsse doch der Präsident auf jeden Fall zuerst selbst von der Sache reden! — Und in der Zwischenzeit rüsteten sich die Parteien mit allem Eifer zu einem heißen Kampfe. Ein durchdringendes Geschrei aber kam von der Mammuthsbank selbst her: es tönte gar wunderlich-seltsam — kläglich und trotzig durch einander. Sie klagte: Schon durch das Veto des Präsidenten sei sie schwer verletzt und wenigstens für die Zukunft geschlagen worden, aber nicht zu-

frieden damit, habe er ihr auch noch einen äußerst harten Schlag unmittelbar versetzt, indem er ihr die öffentlichen Gelder abgenommen, für deren Benutzung sie doch, ihrer Charte gemäß, der Regierung 1,500,000 Dollars bezahlt habe u. s. w. Die Mehrzahl des Volks jubelte eben so laut über Jackson's Feldzug gegen die große Bank und über seinen Coup de main, wie es einst über seinen Sieg von New-Orleans jubelte. Durch seine kriegerischen Erfolge sowohl, wie durch seine bisweilen an Starrsinn grenzende Charakterfestigkeit und seine in gewissen Fällen eiserne Strenge hatte er sich in hohen Respect gesetzt, ja zum Liebling des Volks gemacht. Die Bank hingegen war, im Allgemeinen genommen, unbeliebt. Sie war es schon wegen der Feindschaft, die sich an das Bankwesen überhaupt knüpfte, noch mehr aber in Folge der Eifersucht, die in einem Lande nicht fehlen kann, wo unbedingte Gleichheit und eine argwöhnische Demokratie mitten unter den Verehrern und Trägern des Wohllebens und des Prunkes walten; sie war es, weil die ihr verliehenen Vorrechte gar oft die republikanische Empfindlichkeit verletzten. Denn trotz der herrschenden Egalitätsgewohnheiten besteht in den Vereinigten Staaten doch eine Art Aristokratie, die sich entweder auf hohe Kenntnisse, oder auf Reichthum, oder auf wichtige Handelsverbindungen *) gründet. Diese Aristokratie reizt stets ein starkes Widerstreben auf, und da sie die Banken überhaupt durch ihren Einfluß und ihre Schriften unterstützte, so bedurfte es weiter nichts, um die reine Demokratie immer gegen die Bank der Vereinigten Staaten im Harnisch zu erhalten. — Die Geschichte dieser sogenannten Nationalbank beweist übrigens, daß das Spiel der politischen Triebfedern hier ein ganz anderes ist, als in Europa, daß aber bei alledem Ränke und gehässige Kampfmittel hier so gut wie dort ein großes, weites Feld finden.

Der Tag der Eröffnung des Congresses — der 3. Dec. 1833 — war endlich herangekommen. — In seiner Botschaft meldete der Präsident die Verlegung der Depositengelder ex officio, und daß der Secretär des Schatzes seine Beweggründe dazu dem Congreß schriftlich vorlegen werde. Er erklärte ferner: er wolle für jetzt darüber nur noch so viel sagen, daß das Betragen der Bank und das nahe Erlöschen ihres Patents, sowie die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt ihn zu dieser Maaßregel genöthigt hätten. Er habe im verwichenen August von den Regierungs-Bankdirectoren einen officiellen Bericht erhalten, worin ganz klar bewiesen worden, daß diese mächtige Corporation sich

*) Auch auf Familienverbindungen in den höheren Kreisen.

Anmerk. des Herausg.

eifrigst bemüht habe, durch ihr Geld auf die Wahlen der Beamten Einfluß auszuüben, und daß dieselbe, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen ihrer Charte, ihr Capital zur Verfügung ihres Präsidenten gestellt habe, um es zur Verstärkung der politischen Gewalt der Bank, durch Anstiftung von allerhand Wahlumtrieben und deren Leitung zu Gunsten ihrer selbstsüchtigen, strafbaren Zwecke, anzuwenden. Ja er sagte geradezu: die Bank der Vereinigten Staaten sei zu einer offenbaren Wahlumtriebsmaschine geworden, indem sie, zur Zeit der Präsidentenwahl von 1832, um ihm auf's Wirksamste entgegenzustreben, die Summe ihrer Disconten und Vorschüsse plötzlich um $28^1/_2$ Mill. vermehrt habe; daß sie die öffentliche Meinung zu beherrschen trachte, indem sie Manche in große Noth bringe und Andere in Furcht zu setzen suche; daß sie namentlich jetzt strebe, große Geldverlegenheiten unter einem Theile des Volks zu verursachen, indem sie ungeheure Summen klingender Münze in ihren Gewölben aufhäufe, um dadurch die Zurückgabe der Depositengelder zu erzwingen und vom Congreß die Erneuerung ihrer Charte zu erpressen u. s. w.

Noch an demselben Tage legte auch der Schatzsecretär seine Bewegungsgründe zur Wegnahme der in der Bank der Vereinigten Staaten bisher in Verwahrung gewesenen Nationalgelder dem Congresse vor; es waren im Wesentlichen die nämlichen, welche der Präsident schon angeführt hatte. Henry Clay, einer der ausgezeichnetsten Redner der Bankpartei., schlug im Hause der Senatoren, am 26. Januar 1834, die Abfassung folgender Erklärung vor:

„1) Wir erklären, daß der Präsident — indem er den vorigen Schatzsecretär entließ, weil er nicht wider sein Pflichtgefühl die in der Bank der Vereinigten Staaten aufbewahrten öffentlichen Gelder wegnehmen wollte, und indem er einen andern ernannte, um diese Wegnahme zu vollbringen, welche denn auch stattgefunden, sich die Ausübung einer Gewalt über den Schatz der Vereinigten Staaten angemaaßt hat, die ihm weder in der Verfassungsacte, noch von den Gesetzen zugestanden und die der Freiheit des Volks gefährlich ist."

„2) Wir erklären, daß die vom Schatzsecretär angegebenen Beweggründe zu dieser Handlung unbefriedigend und unzulänglich sind."

Zur Unterstützung dieser beschlossenen Erklärung hielt Clay eine lange Rede, die für ein Meisterstück der Beredtsamkeit galt. Es kam darin unter andern die Stelle vor: „— Und wo ist jetzt der öffentliche Schatz? Wer kann es sagen? Gewiß ist er ohne einen sichern Verwahrungsort, ja vielleicht ohne einen bestimmten Namen! Wo ist das Geld des Volks der Vereinigten Staaten? Es treibt sich umher

in Schatzanweisungen und Scheinen zu dem Betrage von Millionen; es ist in die Hände unsicherer Banken gegeben, um diese in den Stand zu setzen, damit ihre Schulden zu bezahlen, anstatt zum Nutzen des Volks verwendet zu werden! — — Länger als funfzehn Jahre habe ich gekämpft, um den gefürchteten gegenwärtigen Zustand der Dinge abzuwenden; denn schon in einigen Handlungen des jetzigen Präsidenten während des Seminolenkrieges glaubte ich einen Geist des Trotzes gegen die Verfassung und gegen alle Gesetze deutlich genug zu erkennen." — —

Und so wurde drei Monate lang hin und her und für und wider gestritten, ganze Haufen von Vorstellungen und Petitionen wurden fabricirt und, mitunter mit vielen tausend Unterschriften versehen, eingebracht; aber hiermit ward die Sache selbst mit ihren Folgen keinesweges anders, noch weniger aber besser gemacht — Alles wie gewöhnlich und Alles für das Geld des Volks, während dieses unter schrecklicher Noth seufzte.

Am 4. März ward im Hause der Repräsentanten von der ernannten „Committee für Mittel und Wege," und namentlich von deren Majorität, durch James Polk*), folgende Beschlußfassung vorgeschlagen: „Es sei beschlossen, 1) daß die Bank der Vereinigten Staaten keine neue Charte erhalte; 2) daß die Depositengelder nicht an sie zurückgegeben werden; 3) daß die erwählten Depositenbanken ferner diese Gelder aufbewahren sollen, und daß der Congreß Verfügungen treffen soll hinsichtlich der von ihnen zu stellenden Sicherheit und der Bedingungen, unter welchen sie diese Gelder benutzen sollen; 4) daß eine Committee von sieben Mitgliedern ernannt werde, um die Ursachen der öffentlichen Noth, worüber die eingereichten Petitionen klagen, zu ergründen und zu untersuchen, welche Mißbräuche in der Verwaltung der Bank wirklich stattgefunden haben u. s. w."

Im Senat schlug Henry Clay am 28. März die Abfassung einer Erklärung vor, die nichts mehr und nichts weniger war, als eine Wiederholung der am 26. Januar beschlossenen, und sowie jene wurde auch diese erneuerte Erklärung beschlossen. — Ich führe dies Alles bloß deswegen an, damit man nur bemerke, daß man auch im Congreß der Vereinigten Staaten zuweilen geneigt ist, sich die Zeit mit Kreuz- und Winkelzügen zu vertreiben, und sich eben so gut darauf versteht, wie anderwärts.

Gegen diese erneuerten Beschlüsse nun sandte der Präsident am

*) Den jetzigen Präsidenten. Anmerk. des Herausg.

17. April einen Protest an das Haus der Senatoren, worin er den Satz aufstellte: „Die Aufbewahrung der öffentlichen Gelder der Vereinigten Staaten, als ein Theil des öffentlichen Eigenthums, kommt ebensowohl, wie die Aufsicht über die öffentlichen Ländereien, Gebäude, Kleidungsstücke und Waffen des Heeres, der Kriegsvorräthe ꝛc. der executiven Behörde zu, und muß ihr zukommen, so lange die Bundesverfassung nicht geändert wird.“ — Er sagt nun weiter: „Wo ist ein Unterschied im Grundsatz, ob das öffentliche Eigenthum in Waffen oder Kriegsvorräthen besteht, oder in Gold und Silber oder Banknoten? — Kein Unterschied kann da gefunden, keiner kann gedacht werden. Der Congreß kann aber die Beaufsichtigung und Bewahrung des öffentlichen Eigenthums nie aus den Händen der executiven Gewalt nehmen, und ich protestire hiermit förmlich gegen jede solche Anmaaßung.“

Auf diesen Protest ward im Senat am 7. Mai folgende Erwiderung beschlossen: „Es sei hiermit erklärt: 1) daß der Präsident in seinem Proteste vom 17. April eine Gewalt in Anspruch nimmt, die ihm nicht zukommt, und die mit der Gewalt beider Häuser des Congresses, sowie mit der Verfassung der Vereinigten Staaten unverträglich ist; 2) daß der Senat — obschon er allezeit bereit ist, solche Mittheilungen des Präsidenten anzunehmen, zu welchen dieser gesetzlich berechtigt ist — dem Präsidenten doch kein Recht zugestehen kann, wider irgend einen Beschluß des Senats einen förmlichen Protest zu erlassen, worin er dessen Beschluß als ungesetzlich darstellt; 3) daß jener Protest des Präsidenten eine Verletzung der Rechte des Senats ist, und daß er nicht in das Tagebuch aufgenommen werden soll, sondern hiermit förmlich zurückgewiesen wird.“

Und so ging nun das Referiren, Repliciren, Resolviren, Protestiren ꝛc. fort bis zum 30. Juni, an welchem Tage diese Congreßversammlung geschlossen wurde, welche fast ausschließlich von der Bank- und Depositenangelegenheit in Anspruch genommen worden war. Das Gesammtresultat derselben war nun in Kurzem Folgendes: Der Senat hatte mit Stimmenmehrheit Beschlüsse gefaßt, welche erklärten: daß die Beweggründe des Schatzsecretärs zur Wegnahme der Depositengelder „unbefriedigend und unzulänglich“ wären, und daher die Zurückgabe dieser Gelder beantragt. Das Haus der Repräsentanten hingegen hatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß diese Gelder nicht zurückgegeben werden sollten, und so blieben sie denn in den Staatsbanken. Die Stimmenmehrheit im Senat für die Bank war 19, die im Repräsentantenhause gegen dieselbe war 13; folglich hatte die Bankpartei immer noch eine moralische, obschon nicht gesetzliche Mehrheit im Congreß. —

Die Ernennung Taneys zum Schatzsecretär wurde, noch am Schlusse der Sitzung, von dem Senat mit Stimmenmehrheit verworfen. An Taney's Stelle ernannte nun der Präsident L. Woodbury, welche Wahl auch vom Senat bestätigt wurde.

Aber welche Folgen wurden denn durch diese Ereignisse für den gemeinen Geschäftsverkehr herbeigeführt? — Die große Centralbank zog zunächst alle ihre Außenstände ein, weil, wie sie vorgab, die Entziehung der öffentlichen Gelder ihre Kasse so geschwächt habe, daß diese Einziehung nothwendig sei, und dann auch, weil sie, durch das Veto des Präsidenten in ihrem Dasein bedroht, es der Klugheit angemessen halte, auch schon eine geraume Zeit vor ihrem Ende das Ordnen ihrer Angelegenheiten einzuleiten. Da aber sie es war, die in der amerikanischen Finanzwelt den Ton angab, so sahen sich auch die übrigen Banken und sogar diejenigen, denen die öffentlichen Gelder übertragen worden waren — genöthigt, in allen ihren Handlungen mit großer Vorsicht zu verfahren. Sie wagten keineswegs, ihre Disconten auf die Capitalien des öffentlichen Schatzes auszudehnen, die sie statt der Bank der Vereinigten Staaten in Zukunft in Verwahrung hatten und also auch in Gebrauch nehmen konnten, weil sie immer nicht recht sicher waren, ob sie solche auch lange behalten würden. Ja sie verminderten vielmehr ihre Disconten, weil sie durch die Begünstigung, die ihnen hinsichtlich jener Capitalien zu Theil geworden, sich gleichsam in einen Zustand der Feindseligkeit gegen die Mammuthbank gestellt sahen, und weil es die Klugheit forderte, gegen einen so mächtigen Feind stets auf der Hut zu sein. Alle Quellen des Credits waren also plötzlich verstopft, und das will viel sagen, denn in den Vereinigten Staaten ist ja eben der Credit das Hauptelement alles Lebens, Wirkens und Gedeihens. Ohne ihn würden viele dieser bevölkerten Städte, welche allenthalben wie durch Zauber entstehen, nicht vorhanden, ohne ihn würden die westlichen Gewässer nicht mit mächtigen Dampfern bedeckt, ja ohne diesen ausgedehnten Credit würde wahrscheinlich ein großer Theil der neuen Staaten, im Westen der Alleghanies, noch rohe Wildniß sein. Eine allgemeine Erschütterung des Credits, mag sie auch von noch so kurzer Dauer sein, ist aber eben deshalb in diesem Lande furchtbarer, als das schrecklichste Erdbeben, und in Folge der eben erlebten Erschütterung sanken Handel und Gewerbe für eine geraume Zeit in gänzliche Ohnmacht.

Alle Energie und alle Beliebtheit Jacksons waren kaum hinreichend gewesen, ihm über die Nationalbank den Sieg zu verschaffen. Dieser Sieg war aber ohne Zweifel in dem Moment entschieden, wo er ihr

die öffentlichen Gelder wegnahm. Indem er diese hierauf den 28 von ihm auserkornen Staatsbanken anvertraute, mußten diese natürlich dadurch soviel gewinnen, als die Nationalbank verlor; für den öffentlichen Schatz gingen aber immer, auf die eine wie auf die andere Weise, die Zinsen verloren. Und eben so wenig war für diesen in Betreff der Sicherheit der deponirten Gelder gewonnen; im Gegentheil stand es nun um diese viel zweifelhafter als zuvor. Jackson's ausgeführte Maaßregel war also in diesem Betracht immer nur eine halbe, die auch keine sonderlichen Früchte bringen konnte, und nicht wundern durfte man sich, wenn Viele sagten: es sei bloß eine von Eifer- und Rachsucht dictirte; denn eine Heilung der grassirenden Uebel, nach seinem vorgeblichen Systeme, hätte auch die Aufhebung aller Staatsbanken und die Ausstellung neuer Schatzamtsgesetze erfordert. Jackson hatte freilich der Mammuthbank einen tödtlichen Schlag versetzt, aber alle Localbanken ließ er unangetastet. Ja ihre Zahl und Bedeutung mehrte sich fort und fort, seitdem sie ihre große Meisterin in Ohnmacht wähnten, die Nationalgelder in die Hände bekamen und mit denselben schalten und walten konnten. Zwar konnte keine dieser Depositenbanken jemals den Einfluß und die Macht der großen Centralbank erlangen; dessenungeachtet aber wurden durch die neuen ihnen zufließenden Geldmittel auch sie zu tollkühnen Speculationen und zum leichtsinnigen Fertigen und Hinausschleudern ungeheurer Massen von Banknoten verleitet. Da ergrimmte endlich die dem Anscheine nach in Betäubung liegende Mammuthbank ob des frechen und verwegenen Treibens dieser in ihren Augen so elenden Creaturen: sie beschloß, sich noch einmal zu erheben und der staunenden Welt zu zeigen, welche Kräfte sie noch besitze. Eine ungeheuere Masse von Papiergeld schleuderte sie jetzt unter das Volk; alle tollkühnen Abenteurer konnten bei ihr Vorschüsse erlangen; manche Localbanken vernichtete sie im Nu durch ihre gewaltigen Operationen. Die meisten von diesen hielten es aber jetzt für das Beste, sich unter ihre gewaltige Hand zu demüthigen und mit ihr in stetem Einverständniß zu handeln, und so fanden sie Gnade vor ihren Augen, und sie ließ dieselben, wenn sie ihre Hände nicht zu weit ausstreckten, so ziemlich nach Gutdünken gewähren. Auch sie waren jetzt außerordentlich fleißig im Papiergeldmachen und Ausgeben. Es gab also nun plötzlich wieder sogenanntes Geld im Ueberflusse in den Vereinigten Staaten, die Preise aller Dinge stiegen wieder, öffentliche Bauten und sonstige Unternehmungen aller Art wurden begonnen und die Arbeitslöhne kamen zu einer vorher noch nie erreichten Höhe. Da stießen nun die Herolde der großen Bank mit verdoppelter Stärke in

die Posaune und riefen mit gewaltiger Stimme: „Seht da, das Alles ist das Werk unserer mächtigen Herrin, und sie thut dieses Alles in dem Vertrauen, daß das gerechte Volk der Vereinigten Staaten ihre edlen Bestrebungen für des Landes Wohlfahrt dankbar anerkennen und ihr gegen alle ihre Widersacher treulich beistehen werde. Sollte sie sich aber in ihrer gerechten Hoffnung auf's Neue getäuscht sehen, so wird sie ihre Hand wieder abziehen und Noth und Elend wird abermals über das Land hereinbrechen!" — Und es gelang ihr und ihren Helfershelfern, abermals Viele im Volke zu blenden, und sie beschloß, in der That Alles auf die höchste Spitze zu treiben, damit man einst, wenn sie für gut finde, wieder umzulenken, ihre Unentbehrlichkeit nur desto lebendiger fühlen möge. Die Zeit des Ablaufs ihres Privilegiums nahte nun heran — sie dachte an den ungerechten Haushalter im Evangelium und strebte auch, sich Freunde zu machen mit dem ungerechten Mammon u. s. w. Sie entwarf jetzt den Plan zu einem kühnen, umfassenden Manoeuvre, das Schrecken und Verwirrung in die Reihen ihrer Feinde bringen sollte, und begann auch sofort mit Vorbereitungen zu dessen Ausführung.

Da die Bank der Vereinigten Staaten ihren Hauptsitz in Philadelphia hatte, so war natürlich auch Pennsylvanien bei deren fernerem Sein oder Nichtsein mehr betheiligt, als irgend ein anderer Staat, und es ließ sich also wohl vermuthen, daß hier, und namentlich in Philadelphia, die Bankpartei wohl stark und einflußreich sein mußte; ja daß sich hier selbst unter denen, die sich nicht einmal geradezu zu dieser Partei bekannten, dennoch mitunter ein starkes Mitgefühl für dieses Institut kund gab, ist sehr erklärlich, und auf diese Thatsachen und Wahrnehmungen gründete die Bank ihren Plan. — Im Herbste des Jahres **1835** sollte die Wahl eines neuen Gouverneurs von Pennsylvanien, sowie die der Senatoren und Repräsentanten für die Staatslegislatur, des Sherifs und mehrerer anderer Staatsbeamten stattfinden. Die erste und vornehmste Aufgabe, welche sich nun die Directoren und Actionäre der Mammuthbank stellten, war also, mit allem Eifer und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß für den Gouverneursstuhl, wie für die übrigen Staatsämter, nur Männer von der Föderal-, Bank- oder Wighspartei gewählt, und solche auch in beiden Häusern der Legislatur die Mehrheit bilden möchten. Ihre Bemühungen waren auch nicht erfolglos, denn am **13.** October des gedachten Jahres wurde wirklich der Candidat der Bankpartei, Joseph Ritner, zum Gouverneur erwählt; welches Ergebniß nur dadurch herbeigeführt wurde, daß zwischen den Demokraten Zwietracht

gestiftet und sie verleitet wurden, ihre Stimmen zwischen zwei Candidaten zu theilen. — Auch die übrigen Wahlen fielen zu Gunsten jener Partei aus. Am 15. December trat Ritner sein neues Amt an.

Und nun, da die Grundlegung zu dem beabsichtigten Werke gelungen war, traten endlich die Freunde der Bank mit ihrem eigentlichen Hauptplane selber hervor. Am 26. Januar 1836 legte in dem Repräsentantenhause von Pennsylvanien Stevens, Mitglied des „Ausschusses für innere Verbesserungen,“ den Entwurf eines Gesetzes zur Berathung vor, welches verordnen sollte, daß der Bank der Vereinigten Staaten, unter demselben Namen und mit ihrem bisherigen Capital von 35 Millionen Dollars, von der Legislatur von Pennsylvanien eine Charte als Staatsbank auf dreißig Jahre, vom 3. März 1836 bis dahin 1866, bewilligt werde. Dieses Gesetz passirte beide Häuser und wurde am 18. Febr. vom Gouverneur bestätigt. Ihre Charte enthielt unter andern folgende Bestimmungen: das Disconto soll höchstens 1/2 Procent monatlich betragen, und die Bank soll keine Noten unter zehn Dollars ausgeben; — wenn die Bank sich weigert, ihre Noten einzulösen, so soll sie gehalten sein, vom Tage der Verweigerung an bis zur wirklichen Einlösung monatlich 1/2 Procent Zinsen an den Inhaber zu bezahlen, auch soll die Bank niemals mehr Noten in Umlauf setzen, als ihr eingezahltes Capital beträgt. — — Wenn die Bank — drei Monate nach der ersten Weigerung — sich noch ferner weigert, ihre Noten, Wechsel und Obligationen, oder die bei ihr deponirten Gelder, in Gold oder Silber auszuzahlen, so soll der Inhaber gesetzlich befugt sein, sich deshalb schriftlich an einen Richter irgend eines Countygerichts zu wenden und hat besagte Weigerung eidlich und durch Zeugen zu beweisen. Ist dies in gehöriger Form geschehen, so hat dieser Richter sofort den Gouverneur hiervon zu benachrichtigen, dessen Pflicht es dann ist, in einer öffentlichen Bekanntmachung zu erklären, „daß die Charte der besagten Bank verwirkt (forfeited) ist“, und zehn Tage nach dieser Bekanntmachung soll die Charte völlig null und nichtig sein. — — Die Bank soll jeden Monat an den Oberrechnungsführer des Staats (General Auditor) einen treuen Bericht über den Stand ihrer Angelegenheiten einsenden. — Eine Commission der Legislatur soll zu jeder Zeit befugt sein, die Papiere und Cassen der Bank zu untersuchen und dann darüber berichten, ob die Stipulationen ihrer Charte verletzt worden sind oder nicht, und sollte die Bank die Vorlegung ihrer Bücher oder sonstigen Papiere, oder auch die Ablegung eines Zeugnisses oder Eides, wenn solche die Commission verlangt, verweigern,

so soll die Legislatur das Recht haben, nach erhaltener Anzeige sofort das Patent der Bank für null und nichtig zu erklären. — — Für die bewilligten Privilegien soll die Bank an den Staat zwei Millionen Dollars bezahlen, zu solcher Zeit und in solchen Terminen, wie es der Gouverneur zu verlangen für gut findet, und zwar jedesmal auf dreißigtägige Kündigung; und alle Summen, deren Auszahlung nicht binnen drei Monaten nach Empfang ihrer Charte von ihr verlangt wird, hat sie jährlich mit fünf Procent zu verzinsen. — — Die Bank soll auch dem Staate noch eine Summe von sechs Millionen Dollars zu fünf Procent auf dreißig Jahre, und noch eine andere, von Einer Million Dollars zu vier Procent Zinsen, auf ein Jahr leihen. — — Außerdem soll die Bank an den Staat noch auszahlen: 500,000 Dollars, am 9. März 1837, und dann 100,000 Dollars an jedem ersten Montage im Monat Juni, zwanzig Jahre hinter einander; welche Summen für die Volksschulen verwendet, und gesetzmäßig vertheilt werden sollen. — — Die Bank soll auch noch verbunden sein, binnen einem Jahre nach Empfang ihrer Charte, für folgende Compagnieen die beigesetzten Summen zu unterzeichnen: Für die Baltimore- und Ohioeisenbahn: 200,000 Dollars; — Williamsport- und Elmyraeisenbahn: 200,000 Dollars; — Monongahelaschiffahrt: 100,000 Dollars; — Cumberlandthaleisenbahn: 100,000 Dollars, und für verschiedene Straßenbaucompagnieen: 75,000 Dollars. — — Die Actionäre haben durch Stimmenmehrheit zwanzig Directoren der Bank, und diese dann, auf gleiche Weise, einen aus ihrer Mitte zum Präsidenten zu erwählen; von den Actionären sollen aber nur solche stimm- und wahlfähig sein, die Bürger der Vereinigten Staaten sind.

Nunmehr gab es also eine Zeitlang zwei sogenannte Banken der Vereinigten Staaten, nämlich die „alte Vereinigte Staatenbank“, und die „neue Vereinigte Staatenbank von Pennsylvanien.“ Der Geschäftskreis der letztern sollte freilich dem Buchstaben nach nur auf Pennsylvanien beschränkt sein, allein die mächtige Corporation hoffte mit Zuversicht, daß sie durch ihr Geld, oder vielmehr durch den an dasselbe geknüpften Einfluß, im Stande sein werde, ihr Geschäft in der Wirklichkeit nach wie vor zu treiben, und durch die ihr zu Gebote stehenden kräftigen Mittel nicht nur alle übrigen Banken im Schach zu halten und den ganzen Geldverkehr zu beherrschen, sondern sogar die Regierung gewissermaaßen von sich abhängig und ihren Zwecken dienstbar zu machen.

Die Wahl ihrer Bankdirectoren ging nun ohne Verzug vor sich, und diese wählten dann aus ihrer Mitte den reichen Banquier Nicolaus Biddle in Philadelphia zu ihrem Präsidenten. Am 3. März

1836 begann die Anstalt unter dem neuen Namen ihre Operationen, und am folgenden Tage erreichte das Privilegium der alten Bank seine Endschaft. Es wurden ihr aber durch eine Congreßacte zwei Jahre Zeit verwilligt, um während derselben unter ihrem bisherigen Namen alle ihre mit Erlöschung ihres Patents außer Geltung kommenden Noten und Creditbriefe einzulösen und zu vernichten, und überhaupt alle ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Die alte Bank der Vereinigten Staaten übertrug aber, wie es der Form gemäß hieß, der neuen Vereinigten Staatenbank von Pennsylvanien die endliche Liquidation und Abschließung aller ihrer Geschäfte, das heißt mit andern Worten: die Wirthschaft ging, unter etwas veränderter Firma, in dem nämlichen Local und in derselben Weise fort, wie bisher, nur wurde sie von nun an doppelt stark betrieben. Durch ihre Charte war sie freilich auf einen gewissen Kreis beschränkt, sie beschloß aber, trotzdem doch stets zu machen, was sie gerade ihren Zwecken angemessen finde, um ihren Geschäftskreis nach Gutdünken mittelbar oder unmittelbar auszudehnen, und faßte den festen Vorsatz: nur ihr Wille solle ihr Gesetz sein. Daß der alte Jackson ihr Todfeind war, wußte sie wohl, allein er hatte ja nur noch ein Jahr zu regieren. Dafür zu sorgen, daß der Vicepräsident Martin van Buren, den die demokratische Partei zu ihrem Candidaten für den Präsidentenstuhl erkoren hatte, nicht gewählt werde, sondern daß ein ihrer Sache günstiger Genosse der Whigspartei denselben einnehme, und daß jeder ihr Gefahr drohende Sturm, der sich in der nächsten Congreßsitzung möglicher Weise erheben könnte, mit hinreichender Kraft abgewendet werde, — das war jetzt ihre vornehmste Aufgabe, und es schien ihr eben keine gar schwere zu sein.

Die große Corporation hielt jetzt für das Zweckmäßigste, dem Volke vor allen Dingen eine Probe der sogenannten guten Zeit zu zeigen, die sie zu bringen verhieß, wenn man sie in der Ausführung ihrer Beglückungspläne gehörig unterstützen werde. Nicht nur für sie selbst, sondern durch ihre Vermittlung auch für viele andere Banken, waren die Pressen Tag und Nacht thätig, um ungeheure Massen von Papiergeld zu fertigen, und dies wurde dann, so zu sagen, bündelweise hinausgeschleudert. Kurz, das ganze Land ward jetzt recht eigentlich mit Bankwischen überschwemmt — es war der Hereinbruch der großen Banknotensündfluth über die Vereinigten Staaten. Jeder Schwindler erhielt jetzt in den Banken leicht große Summen geborgt, überall wurden viele und große öffentliche und Privatbauten unternommen, überall war, besonders für die niedrigen Volksclassen, Geld in Menge zu verdienen. Aber es stiegen nun auch die Preise aller Güter und Dinge zu enormer

Höhe, Waaren aller Art wurden vom Auslande her überhäufig eingeführt, Handel und Wandel schienen auf eine unbegreifliche, zaubervolle Weise, in größter Schnelle zur herrlichsten Blüthe gelangt zu sein. Tausende wurden jetzt von der großen Bank angewendet, um die tüchtigsten liberalen Schreier anzuwerben und gebührend zu belohnen, die dann an allen Orten und Enden ihre Stimmen erhoben, um das Volk zu betäuben, — die ihm über die Wunder des Tages gelegentlich Sand in die Augen zu streuen suchten, und fort und fort im ächten Marktschreiertone ausriefen: Sehet, das Alles ist das Werk der großen Bank; aber wenn das amerikanische Volk klug genug ist und ihr in allen Stücken zu Gefallen handelt, dann wird es noch viel, viel besser kommen.

Die Mammuthbank erlaubte sich aber durchgehends sehr bald ein Verhalten, das alle Redlichen empörte. Wie wir schon wissen, hatte man der alten Bank der Vereinigten Staaten zwei Jahre Zeit zur Berichtigung aller ihrer Angelegenheiten verstattet; diese Berichtigung war nun von ihr der neuen Bank übertragen worden, und hierzu gehörte vorzüglich auch mit: das Einziehen der noch in Circulation begriffenen Noten und Creditbriefe der alten Bank, und deren nachherige Vernichtung. Die letztere fand aber keinesweges statt, sondern, außer der ungeheueren Quantität neuer Noten, die sie unter ihrem dermaligen Namen in Umlauf setzte, wurden auch alle eingehenden Noten der alten aufgehobenen Bank wieder von ihr ausgegeben, und sie wußte es zu vermitteln, daß sie auch fort und fort genommen und überall hin verbreitet wurden. Unter allen ihren Ränken und Kniffen war dies unstreitig einer der verwerflichsten, durch welchen sie auch am allerunzweideutigsten erklärte, daß sie Gesetz und Recht weiter gar nicht mehr respectiren wolle und werde.

Nun gab es aber auch Leute von Jacksons Partei, die die Mühe nicht scheuten, die Handlungen der großen Bank gehörig zu beleuchten, und Odem und Stimme nicht sparten, um dem verblendeten Volke unablässig zuzurufen: Hütet euch vor den falschen Propheten! u. s. w. und: Ist es denn das erste Mal, daß man euch in solcher Manier etwas vorzugaukeln sucht? O, thut doch die Augen auf und betrachtet die hochgepriesenen Herrlichkeiten recht ordentlich, und seht ihr denn nicht, daß das Elend, welches ihnen nothwendig folgen muß, schon deutlich genug hinter ihnen hervorschaut?! Und viele im Volke wurden endlich hierdurch aufmerksam gemacht, zum Nachdenken bewogen und durch dieses zum Verständniß geleitet! Sie mochten von nun an von den Lehren der Bankapostel nichts mehr hören, und diese mußten zu ihrem großen Leidwesen gewahr werden, daß sie viel tauben Ohren predigten.

Mit diesem Hin- und Herstreiten der Parteien und Individuen über das Bankwesen oder -Unwesen vermischte und verwickelte sich nun aber auch der Streit wegen der bevorstehenden wichtigen Wahl. Die Demokraten schienen diesmal fest entschlossen, alles nur immer Mögliche zu thun, um die Wahl ihres Candidaten van Buren durchzusetzen. Da aber dieser wo möglich ein noch größerer Feind der Mammuthbank war als Jackson, so bot diese Himmel und Hölle auf, und scheute die Anwendung auch der verwerflichsten Mittel nicht, um die Reihen der Demokraten zu lichten und die der Whigs zu verstärken, damit nur ja der ihr und der ganzen Bankzunft so furchtbare van Buren vom Präsidentenstuhle fern bleiben müsse.

Endlich war die Zeit der Wahl, der Monat November, gekommen. Wahrhaft furchtbar und komisch zugleich war das Drängen, Wogen und Tosen der aufgeregten Parteien. Da gab es fort und fort Volksversammlungen, solenne Aufzüge oder vielmehr zum Lachen reizende Harlekinaden, Zweckessen, Zwecktanzen rc.; da ward geschossen, gewettet, getrommelt und gepfiffen, gejauchzt und geschrieen u. s. w., daß die halbe Bevölkerung das Ohrenreißen hätte bekommen mögen. Und hierauf folgte dann eine dumpfe Stille, die so lange anhielt, bis alle Wahlberichte eingegangen und vor dem Congreß eröffnet worden waren und nun das Resultat verkündigt wurde: „Martin van Buren ist durch entschiedene Mehrheit der Wahlstimmen zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt!"

Ein panischer Schrecken bemeisterte sich beinahe der ganzen Bankritterschaft bei dieser Kunde, ja selbst der große Bankfürst Nicolaus Biddle in Philadelphia, schien einen Augenblick ob des nicht geahneten Mißerfolgs seiner schweren Opfer und ungeheueren Anstrengungen zu stutzen, und jedes Bankvasallengesicht zog sich in Falten, als wenn es ausrufen wollte: Wer hätte das gedacht! — Aber die Furcht und das Zittern mancher Bankritter hatten freilich ihre ganz natürlichen Ursachen. Sie hatten ein zu böses Spiel gespielt, sie hatten zu viel darin gewagt, und sahen sich nun am Rande eines Abgrundes, über den sie nicht hinwegzukommen wußten. In der Angst ihres Herzens riefen sie den großen Biddle um Hilfe an, allein der hatte vor der Hand genug mit sich selber zu thun, und antwortete ihnen: „Nun, haltet euch nur tapfer, ich will für euch thun, was ich nur kann, — aber euch Allen kann ich doch nicht helfen!" Und Einigen erklärte er ganz trocken: „Sehet ihr selbst zu — um euch kann und will ich mich nicht bekümmern — ihr habt es gar zu toll gemacht!" — Die Meisten von der Art besannen sich nun aber nicht lange: sie rafften zusammen, was

von ihrem Kram des Zusammenraffens werth war, brachten es bei Seite und — erklärten sich für insolvent! — In Neworleans ging der böse Tanz zuerst los; jedoch vernahm man bald auch aus allen Theilen des Landes die Kunde von ausgebrochenen Bankerotten u. s. w. Doch dieses Alles war nur erst das Vorspiel zu dem großen Papier- und Bankspectakel, der in Kurzem beginnen sollte.

Am 6. Decbr. 1836 hatte der Präsident Jackson seine letzte Eröffnungsbotschaft an den Congreß erlassen. Er hielt demselben noch einmal das große Sündenregister der vormaligen Bank der Vereinigten Staaten vor, suchte nochmals seinen kühnen Schritt in Betreff ihrer Aufhebung und die Verlegung der öffentlichen Gelder in die Depositenbank zu rechtfertigen, oder vielmehr zu beweisen, daß durch die guten Folgen seiner Maßregeln diese, als hierdurch am besten gerechtfertigt, sich darstellen müßten, daß von alle dem Unheil, das seine Gegner von deren Ausführung prophezeiht hätten, nichts eingetroffen sei u. s. w. — Vieles ward freilich über diese seine ausgesprochenen Meinungen hin und her geredet und gestritten, aber damit diese kritischen Sachen nicht anders, noch viel weniger besser gemacht, als sie eben waren.

Am 4. März 1836 trat Martin van Buren sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten an. In seiner Antrittsadresse erklärte er im Allgemeinen: „daß er stets und durchgehends den Fußstapfen seines erleuchteten Vorgängers folgen werde." — Daß van Buren ein Feind der Vereinigten Staatenbank war, davon war man schon überzeugt; jetzt gab er nun aber auch noch ganz deutlich zu verstehen, daß er dafür halte, es sei viel besser, wenn jede Verbindung zwischen der Regierung und den Banken völlig aufgelöset, die Einnahme, Aufbewahrung und Auszahlung der öffentlichen Gelder verantwortlichen Beamten der Regierung übertragen würde, und wenn diese in Bezahlung der öffentlichen Abgaben nichts anderes als Metallgeld oder Noten der Bundesschatzkammer annehmen, und auch alle Auszahlungen der Verwaltung nur in solchen Zahlmitteln machen dürften. — Diese inhalts- und bedeutungsschweren Worte des neuen Präsidenten brausten wie ein Sturm über das Land, durch sie wurde das ganze Credit- und Banksystem der Vereinigten Staaten abermals mächtig erschüttert, alle nicht auf solidem Fuße stehenden Handelshäuser und alle wackeligen Banken knackerten erbärmlich, und ihrer viele brachen auch in kurzer Zeit zusammen. Daran aber waren freilich nicht — wie man dem Volke vorzuspiegeln suchte — Jackson und van Buren, sondern vielmehr die gesetzlose, mangelhafte Grundlage dieser Institute, ihr leichtfertiger Aufbau, ihre liederliche Wirthschaft Schuld. Und was dabei

noch das Schlimmste, oder auch das Beste war — der größte Theil des amerikanischen Volks sprach zu diesen folgenreichen Worten van Burens sein Amen.

Bei so bewandten Umständen und sich kundgebenden Zeichen trauete der mächtige Bankherrscher Biddle dem ganzen fehlervollen Systeme selbst nicht mehr; wenigstens hielt er dafür, daß Klugheit das Anlegen einiger tüchtigen Stützen gebiete. Die Vereinigte Staatenbank beschloß demnach, bei der eingetretenen bedenklichen Krisis, der amerikanischen Handelswelt durch Vorschüsse von 15 Mill. Dollars im Betrage, zahlbar in London, Paris und Amsterdam, beizuspringen. Allein der amerikanische Credit stand auf zu schlechtem Grunde, er war also nicht im Stande, den sich erhebenden Sturm auszuhalten, sondern stürzte mit schrecklichem Geprassel zusammen. Die Mammuthbank gerieth dadurch selbst in die größte Verlegenheit, und fand sich endlich, zu Ende des Mai 1837, bewogen, ihre Zahlungen in klingender Münze einzustellen, d. h. aufzuhören, ihre eigenen Noten mit Metallgeld einzulösen, und auf ihres Präsidenten Biddle's Veranlassung thaten alle Banken in Philadelphia, Newyork und Baltimore augenblicklich ein Gleiches. Ein verhängnißvolles Signal war hiermit gegeben: alle Banken in den Vereinigten Staaten fanden für gut, dem in den großen atlantischen Städten aufgestellten Beispiele in größter Schnelle sammt und sonders zu folgen, und — die gefürchtete Bankkatastrophe war da! Gräuliche Auftritte wurden an manchen Orten durch sie und mit ihr herbeigeführt, denn der größte und beste Theil des Volks war über den ihm gespielten schändlichen Betrug höchlich entrüstet. Um der gemeinen Wohlfahrt willen thaten aber überall die edelsten und bravsten Männer alles Mögliche, um drohende Ausbrüche der Volkswuth zu verhüten, oder ihnen thatkräftig entgegenzutreten, und ihre Bemühungen hatten auch in den meisten Fällen gute Erfolge. Aber die Banken zeigten recht bald, daß sie der ihnen bewiesenen Schonung und Beschützung gänzlich unwerth waren, indem sie, auch nach überstandener Gefahr, doch niemals einigen guten Willen zeigten, Gerechtigkeit und Redlichkeit unparteiisch zu üben. — Auch die nächste Folgezeit dieser plötzlichen Wendung des Blattes war eine schreckliche zu nennen. Die innere Schifffahrt und aller Handel und Verkehr standen auf einmal gänzlich still, alle Gewerbe lagen danieder, alle Fabriken wurden geschlossen, alle öffentlichen und Privatbauten und alle Arbeiten an öffentlichen Werken wurden eingestellt, und viele Tausende brodloser Menschen zogen von Stadt zu Stadt und von einer Landschaft zur andern, um sich Arbeit und einigen Erwerb zu suchen.

Niemand befand sich in dieser bedrängten Zeit in einer schlimme-

ren Lage, als der Präsident van Buren. Alle zur Zeit der Zahlungseinstellung der Banken vorräthigen öffentlichen Gelder befanden sich jetzt unter dem Verschluß der Depositenbanken, bis auf 5 Millionen Dollars, welche bei der zu Anfange des Jahres geschehenen Vertheilung der Schatzüberschüsse an die einzelnen Staaten dem Schatzamte zur Verfügung geblieben waren. Wenn aber jetzt der Schatzamtssecretär von einer dieser Banken etwas verlangte, bekam er so gut wie alle Anderen den kurzen Bescheid: „Wir haben die Zahlungen suspendirt." Nun hatte zwar der Präsident sogleich nach dem Schlusse der Banken an alle bestellten öffentlichen Einnehmer den Befehl erlassen, die eingehenden öffentlichen Gelder, anstatt wie bisher in die Depositenbanken, von nun an unmittelbar an den Schatzamtssecretär selbst abzuliefern. Allein alle Quellen der öffentlichen Einkünfte waren jetzt fast gänzlich verstopft, denn nur wenige Verkäufe öffentlicher Ländereien fanden statt, und wenige Einfuhrzölle kamen ein. Dagegen klopften alle Diejenigen, welche Forderungen an die Regierung hatten, gar fleißig an die Thüren der Schatzkammer, und die öffentlichen Beamten wollten auch bezahlt sein. Da war es nun freilich keine Lust, Haus zu halten, aber — so wollten es Nicolaus Biddle und seine Bankschaaren eben haben. Denn ihr dermaliger Zweck war ja kein geringerer, als durch Bereitung der peinlichsten Verlegenheiten die demokratische Bundesregierung zu zwingen, entweder in allen Stücken in ihre Pläne einzugehen, oder geradezu zu erklären, daß sie nicht im Stande sei, sich länger zu behaupten, damit auf solche Weise das Volk zu dem Wahne geführt werde, daß nur eine solche Regierung, die den Grundsätzen der Bankpartei huldige, in den Vereinigten Staaten bestehen könne.

Allein der Präsident van Buren war nicht der Mann, der sich so leicht entmuthigen ließ; er war eben so zäher und unbiegsamer Natur, wie sein Vorgänger Jackson. Auch hatte er allerdings den größten und besten Theil des Volks auf seiner Seite, allein — was nun freilich sehr schlimm war — die Geldleute hatte er gegen sich. Doch er suchte sich durchzuarbeiten, so gut es gehen wollte. Da sehr wohl vorauszusehen war, daß jene 5 Millionen nicht bis zur Zeit der regelmäßigen Versammlung des Congresses zur Bestreitung der unerläßlichen Ausgaben der Regierung hinreichen konnten, so fand er sich bewogen, die Mitglieder beider Häuser des Congresses zu einer *außerordentlichen* Versammlung auf den 4. Septbr. 1837 zu berufen.

Diese außerordentliche Maaßregel verursachte indessen keine so außerordentlichen Bewegungen, wie man wohl hätte vermuthen sollen. Die Gesinnungen des Präsidenten waren hinlänglich bekannt; was er aber

jetzt, in diesen kritischen Tagen dem Congreß eigentlich eröffnen und vorschlagen wolle, das konnten nur Wenige wissen, denn er hielt mit der Sprache sehr an sich. Die Parteien harrten also des bezeichneten Tages ziemlich ruhig. Die demokratischen Congreßmänner beschlossen, auf jeden Fall festzustehen und nicht zu wanken, wie ihr Oberhaupt, dem sie gerade das nämliche zutrauten; die Bankmänner aber glaubten wirklich, daß van Buren, mit sammt der ganzen Bundesregierung, zum Kreuz kriechen und sich ihnen in die Arme werfen würde.

Die Senatoren und Repräsentanten der Vereinigten Staaten hatten sich in Washington eingefunden und erschienen am bestimmten Tage in den Hallen des Congresses. Die Eröffnungsbotschaft des Präsidenten galt für ein Meisterstück. Sie war in ruhiger, gemessener, aber fester Haltung abgefaßt. Er schilderte den Volksvertretern den Zustand des Landes, in den es durch die allgemeine Zahlungseinstellung den Banken gerathen war, und sodann das Bankwesen selbst, in seiner dermaligen Verderbniß; er verbreitete sich dann über die Ursachen, welche die gegenwärtigen unheilvollen Zustände herbeiführten, und hob nun hervor, daß der so unverkennbare verderbliche Einfluß der obwaltenden Verhältnisse auf den Wirkungskreis der Regierung und der Gewerbfleiß des Volks der wichtige Gegenstand sei, welcher die höchste Aufmerksamkeit der Volksvertreter erheische. Er erklärte ferner, daß er der abermaligen Errichtung einer großen Centralbank ganz entgegen sei, da eine solche den gehegten Erwartungen für die gemeine Wohlfahrt noch nie entsprochen habe und gewiß auch nie entsprechen werde. Und ob die Verwaltung der öffentlichen Gelder durch erwählte Localbanken wirklich eine ersprießliche Maaßregel sei — darüber zu urtheilen wolle er der Weisheit des Congresses überlassen, doch wolle er bitten — oder vielmehr er glaube, daß es unter gegenwärtigen Umständen höchste Pflicht sei — auf das Sorgfältigste zu untersuchen: ob nicht in jeder Verbindung zwischen der Regierung und den Banken, in Bezug auf das Ausgeben von Papiergeld, ein großes Uebel verborgen liege, gegen welches keine Vorsichtsmaaßregel mit Nachdruck angewendet werden könne? — Er seinerseits halte auf jeden Fall für das Beste und schlage hiermit vor, ohne Verzug alle und jede Verbindung zwischen der Regierung und den Banken aufzulösen, die Verwaltung der öffentlichen Gelder einzusetzenden Unterschatzämtern, unter Oberaufsicht des Schatzamtssecretärs, zu übertragen, und zu verordnen, daß in Zukunft die öffentlichen Einkünfte nur in Gold und Silber erhoben und alle Ausgaben der Regierung nur in diesen gesetzlichen Zahlungsmitteln gemacht werden sollen. Um aber den dringenden Bedürfnissen der Zeit

zu begegnen, schlage er vor, die Summe von neun Millionen Dollars — welche, nach der Verfügung vom 23. Juni 1836, aus dem öffentlichen Schatze, den einzelnen Staaten mit dem ausdrücklichen Vorbehalt übergeben worden, daß die Rückzahlung dieser Gelder jederzeit verlangt werden könne und möge, sobald solche zur Bestreitung dringender Bedürfnisse gebraucht würden — jetzt von diesen Staaten wieder zurückzufordern; denn die Nothwendigkeit hierzu sei doch wohl eben jetzt im höchsten Grade vorhanden. Zur augenblicklichen Aushilfe aber, bis die Einziehung dieser Gelder möglich sei, möge man eine entsprechende Summe nach und nach in bestimmten Terminen wieder einzulösender Schatzkammernoten ausgeben, die dann während der Zeit ihrer Giltigkeit auch bei Zahlungen an die Regierung angewendet werden könnten.

Van Burens Erklärungen und Vorschläge erhielten den vollen Beifall aller ächten Demokraten; denn diese fanden seine Darstellung so klar und umfassend, die entwickelten Gründe für seine Behauptungen so einleuchtend und überwiegend, und seine Beweise so schlagend und alle Zweifel besiegend, daß sie ihm ihre volle Zustimmung nicht zu versagen vermochten. Und obgleich die Männer der Bankpartei, und namentlich die Freunde und Anwälte der Vereinigten Staatenbank, seinen Vorschlägen in der heftigsten Weise entgegentraten, und alles Mögliche aufboten, um deren Annahme zu verhindern, und es ihnen damit auch insoweit gelang, daß die Discussionen über das vorgeschlagene Unterschatzkammergesetz (subtreasury-bill) durch allerhand Intriguen so in die Länge gezogen wurden, daß sie endlich abgebrochen und auf die nächstkommende ordentliche Congreßversammlung verschoben werden mußten, so wurde doch in dieser Extraversammlung das Zurückfordern der den Staaten aus dem Bundesschatze geliehenen Summen beschlossen — so heftig und beharrlich auch gegen diese Maaßregel gekämpft wurde, indem freilich dadurch manche Staaten in die größte Verlegenheit geriethen — und auch die Ausgabe einer genügenden Summe von Schatzkammernoten wurde genehmigt. — Der Plan Nicolaus Biddle's, van Buren mit sammt der Bundesregierung durch seine Machinationen sich zu unterwerfen!, oder beide förmlich zu stürzen, war also nicht gelungen, im Gegentheil bereitete sich die Mammuthbank durch diese Experimente und die dabei gemachten Anstrengungen selbst ihren Untergang.

Handel und Gewerbsverkehr fingen nun an, hier und da wieder einige Lebenszeichen von sich zu geben, und nach und nach, aber nur ganz allmälig erholten sie sich wieder ein wenig von den ihnen versetzten

harten Schlägen, obgleich die Banken fortwährend die Zahlung ihrer Noten mit Metallgeld verweigerten.

Durch die Extrasession des Congresses und deren Erfolge, vornehmlich aber auch durch van Burens Botschaft, war in Betreff der schwebenden Fragen über Geld-, Credit- und Bankwesen die hohe und niedere Polemik der Amerikaner erst durchgehends geweckt und in die Schranken gerufen worden, und Gründe, Mittel, Zwecke und Folgen wurden jetzt in sehr verschiedener Weise dargestellt, oft vermengt und verkehrt und mitunter recht spitzfindig erörtert und beurtheilt. Manche suchten Alles zu rechtfertigen, was sowohl durch die Mammuthbank, wie durch die kleinen Banken geschehen war, während Andere und zwar wohl mit größrem Recht deren ganzes Thun und Treiben unbedingt, ja alle diese Institute selbst mit Haut und Haar verdammten und nur in alleiniger Circulation des Metallgeldes Heil und Rettung sehen wollten.

Für die Wiedererrichtung einer großen Hauptbank und für das Bankwesen überhaupt ward von dessen Freunden und Vertheidigern hauptsächlich Folgendes gesagt: „In einem großen handeltreibenden Staate kann Metallgeld nie das alleinige allgemeine Zahlungsmittel sein. Durch den Gebrauch von Banknoten wird eine große Quantität edler Metalle erspart, und Circulation und Versendungen werden erleichtert. Durch das Papiergeld der Banken wird dem in den Vereinigten Staaten so fühlbaren Mangel an Metallgelde abgeholfen; es werden dadurch Mittel dargeboten, die größten Unternehmungen auszuführen. Aber nur durch eine große Centralbank können die vielen kleinen Banken in Ordnung gehalten werden, und eine solche bietet auch der Bundesregierung die sicherste und wohlfeilste Gelegenheit dar, ihre Einkünfte einzuziehen, ihre vorräthigen Gelder zu verwahren, und ihre Auszahlungen zu machen. Schon die in den Jahren von 1811 — 16 — nach Ablauf der Charte der ersten Nationalbank — einreißenden Verwirrungen im Geldwesen bewiesen recht nachdrücklich, daß eine solche Bank in diesem Lande unumgänglich nothwendig sei. Es ward demnach im Jahre 1816 mit bedeutender Stimmenmehrheit die Errichtung einer neuen Nationalbank beschlossen und der Beschluß ward auch ausgeführt, wenn auch unter großem Widerspruche der Localbanken. Aber gerade dieser Widerspruch, welcher nur aus Furcht vor einer strengen Beaufsichtigung entstand, bewies am besten, wie nöthig eine solche war. Die Localbanken waren dadurch gezwungen, sich stets den weisen Maaßregeln der großen Centralbank anzuschließen, oder wurden, wenn sie die vorgezeichnete Bahn verließen, von ihr im Stiche gelassen. Bei

unserer täglich wachsenden Bevölkerung, bei dem fortwährenden Anbau neuer Länder in unserm Westen, bei der immer größeren Ausdehnung des Handels, mehren sich auch immerfort die Bedürfnisse von Betriebscapitalien, und bei der entschiedenen Unmöglichkeit, deren genug in klingender Münze zu schaffen, kann diesem Mangel nur durch ein ausgedehntes Banksystem abgeholfen werden. Und die große Ausdehnung des Credits, welche eben aus der großen Zahl der Banken und aus dem gegen sie beobachteten, so viel besprochenen und so oft verurtheilten Gehenlassen erwuchs, ist doch dem ganzen Volke zu Gute gekommen, den Landbauern, den Handwerkern, den Handelsleuten; aber nun drückt man die Augen zu, um das Gute nicht zu sehen, das sie gestiftet haben. Die Banken haben den Amerikanern als Hebel gedient, bei der Ausführung aller ihrer großen Werke; nur durch sie ist es ihnen gelungen, Europa's Landwirthschaft und Industrie bei sich einzuführen. Mancher unserer Landbesitzer denkt freilich nicht mehr daran, daß er nur in Folge des ausgedehnten Creditwesens den Acre für 3 oder 4 Dollars kaufen und somit Ländereien erwerben konnte, die nach kurzer Zeit das Zehnfache, ja das Hundertfache werth sind, und viele Handwerker und andere Arbeiter haben vergessen, daß nur das Banksystem jene Gewerbsthätigkeit ins Leben rief, die ihren täglichen Lohn auf einen Dollar und noch höher gebracht hat; sie vergessen, daß das Banksystem die Mittel schaffte, von denen schon viele von ihnen Gebrauch gemacht und sich dadurch zu Wohlstand und Vermögen emporgeschwungen haben. Und war es nicht das Werk der großen Bank, daß der Geldumlauf in der letztvergangenen Zeit so überreichlich bestellt war, daß z. B. die Banken im Jahre 1831 eine Masse von Discronten erfüllen konnten, die nur allein in den großen Handelsstädten der Union die Summe von 1000 Millionen, für das ganze Land aber 6000 Millionen überstieg?! — Gold und Silber ist nun einmal bei uns nicht so viel da, daß es ausreichen könnte, um damit den Handel und Verkehr im Großen zu betreiben, und — wie wir schon gesehen haben — kann uns kein Präsident und keine Regierung solches verschaffen, und das Wenige, was da ist, hält das durch die Führer der Demokraten hervorgerufene allgemeine Mißtrauen von dem Umlaufe zurück. Als wir im vorigen Winter Mangel an Lebensmitteln und große Theuerung hatten, hätten wir verhungern müssen, wenn die Handelsleute uns nicht aus fremden Ländern Früchte zugeführt hätten. Diese müssen nun aber doch bezahlt werden, wenn wir noch länger für ehrliche Leute gelten wollen. Hätten wir nun unsere Hauptbank noch gehabt, so konnten wir mit Wechseln bezahlen, bis wir im Stande waren, von

unsern Producten auszuführen und diese Wechsel damit einzulösen. Jetzt aber, wenn wir bezahlen wollen, muß es mit lauter Metallgelde geschehen, denn die Noten unserer kleinen Banken, denen wir selbst nicht trauen, nimmt natürlich im Auslande Niemand. Und nun frage man noch, warum bei uns Silber und Gold täglich rarer wird?!" u. s. w.

Hierauf ward nun von der Gegenpartei erwidert: „Glaubt ihr denn, daß man im Auslande ferner noch eure Papiere annehmen wird, nachdem man erst weiß, was dahinter ist? Das wird man wohl bleiben lassen, mögt ihr nun eine Bank errichten, so groß ihr nur wollt, denn wo ist denn eine Garantie für eure Papiere? Was wollen denn die sämmtlichen bankerotten Staaten noch verpfänden? — Daß die große sogenannte Nationalbank die ihr widerrechtlich verliehene und durch allerhand niederträchtige Ränke fort und fort erweiterte Macht nur zum Schaden und Verderben des Volks angewandt hat, stellt die Geschichte unseres Landes klar vor Augen, und das, was eben jetzt vor demselben geschehen ist und noch geschieht, bestätigt dieses Factum auf das vollkommenste. Und daß die kleinen Banken dieselben verwerflichen Zwecke verfolgen, können wir auch recht gut wissen, denn eben die Ereignisse unsrer Tage haben uns einen tiefen Blick in den Gang und die Wirkungen des ganzen Banksystems thun lassen. Ja, aus unwiderlegbaren Thatsachen wissen wir jetzt, daß der Handel der Vereinigten Staaten gerade da am schwankendsten gewesen ist und gerade da in Wahrheit die Zeiten am schlechtesten waren, als die Banken in höchster Thätigkeit waren und das Land mit einer wahren Sündfluth von Papiergeld überschwemmt wurde. Zwar gingen da, wie man zu sagen pflegte, die Geschäfte, und Mancher verdiente viel. Aber was denn? Papier und nichts als Papier — und damit konnte er sich auch nur eine papierne Glückseligkeit bereiten. Auf eine schwindelnde Höhe wurde durch dieses Schwindelsystem Alles getrieben, und zu ganz unverhältnißmäßigen Preisen stiegen alle Dinge, — im Schwindel war die Sache begonnen, im Schwindel ward sie fortgeführt, und endlich bekam Alles den Schwindel und stürzte zusammen! — Der Mangel, die Theuerung und das furchtbare Elend des vorigen Winters waren eben die Folgen eures heillosen Banksystems, denn durch sein Wirken wurden zunächst viel rüstige Hände dem Landbau entzogen und dann die Preise aller Lebensbedürfnisse zu einer so unnatürlichen Höhe getrieben. — Nach dem großen Sturze hat nun freilich mancher Kaufmann noch einen Haufen Bankwische im Kasten und schaut mit sehnendem Blicke nach England hinüber, aber da will man von seinem Lumpengelde nichts wissen. Nur die Geweihten der großen Bank blieben bis jetzt im Herzen noch

am ruhigsten; ein saures Gesicht machen sie freilich zu Gefallen auch mit, dabei treiben sie aber im Stillen ihr Werk fort und suchen, so gut es gehen will, auch noch im Trüben zu fischen, sich dabei an der Hoffnung bald wiederkehrender besserer Zeiten labend. — So ging es übrigens unserm Lande schon mehrere Male, und wenn man das Credit- und Banksystem noch länger in der alten Weise fortbestehen läßt, so wird es ihm noch oft so gehen, bis endlich die Bank-Whigs ihr Ziel erreicht, die Oberhand gewonnen und alle Genossen der mittlern und niedern Volksklassen zu ihren Knechten gemacht haben."

„Die Whigs schwatzen uns zwar immer vor: ohne Banken könne dieses Land nicht bestehen, das Papiergeld sei zum regen Betrieb des Handels und der Gewerbe durchaus nothwendig, und wenn Handel und Gewerbe in Flor ständen, so verdiene der Arbeiter viel, könne sich etwas erwerben und dann ein behagliches Leben führen. Das klingt nun freilich recht hübsch, und wenn man es ohne Prüfung glaubt, so könnte man wohl geneigt werden, den Banken zu huldigen. Spürt man aber der Sache bis auf den Grund nach, so ergiebt sich, daß das Banksystem allerdings den großen Fabrikherren und den großen Handelshäusern dienlich sein kann, daß aber gewiß auch bald die großen Fabrikherren alle kleinen Unternehmer und die großen Handelshäuser alle kleinen verschlingen werden und der Handwerker und Handarbeiter dann hier, in dem sogenannten freien Lande, nichts Anderes mehr sein wird, als ein elender Sklave und eine bemitleidenswerthe Creatur dieser Geldseelen; ja daß diese Aristokraten der schlimmsten Art sie bald recht fest in ihre Klauen klammern und ihnen gerade nur so viel geben werden, als sie nöthig haben, um nicht zu verhungern u. s. w."

„Wenn eine Bank nicht ungebührliche Vorrechte genießt, so kann sie, so lange sie nur ihr Capital ausleiht, nicht einmal so viel gewinnen und so viel Zinsen geben, wie ein Privatmann. Ihr eigentlicher Gewinn kann erst dadurch kommen, daß sie ihren Credit ausleiht, d. h. daß sie über ihr Capital hinausgeht. Hiermit tritt aber auch die Versuchung zu gefährlichen Operationen, zur Unredlichkeit und zum Mißbrauch und Ueberschreiten ihrer Befugnisse ein. Selbst die große Centralbank konnte sich nur durch die ungeheure Kraft ihres Monopols erhalten; es läuft aber schnurstracks gegen den Buchstaben, wie gegen den Geist unseres Grundgesetzes, ein Monopol der Art zu ertheilen, einer Bank viele Millionen öffentlicher Gelder zu zinsfreier Benutzung zu überlassen und dadurch den Actieninhabern ein außerordentliches Geschenk zu machen. Eine solche Centralisation des Geldverkehrs ist schädlich, die Ertheilung einer außerordentlichen Gewalt an eine Bankcor-

poration unrepublikanisch, die Erleichterung des Schuldenmachens verderblich, die härtere Behandlung der Privatschuldner als der Banken äußerst ungerecht und die Einmischung der Bundesregierung in alle diese Dinge nicht nur unschicklich, sondern auch sehr unheilbringend. — Ihr sagt: „In Zeiten der Noth kann die Regierung bei der großen Bank Hilfe finden!“ — Die Bank kann ja aber auch in solchem Falle eben so wohl allen Beistand verweigern; sie kann z. B., wenn ein Krieg bevorsteht und die An- und Absichten der Regierung nicht in ihren Kram passen, ihr die größten Hindernisse in den Weg legen und sich einfallen lassen, eine große politische Rolle zu spielen. Kurz eine solche Anstalt ist weder verfassungsmäßig, noch nöthig, noch nützlich.“

„Eine große Centralbank vermehrt nur die Reichthümer der Reichen und befördert die selbstsüchtigen Zwecke der Mächtigen; den Armen hilft sie zu gar nichts. Der ehrliche und bescheidene Landwirth und Gewerbsmann findet bei ihr — wie überhaupt bei den Banken — keine Unterstützung, viel eher können verwegene Schwindler und Abenteurer sich solcher erfreuen. Sie hat mit aller ihrer Macht doch nie die regelmäßigen Zahlungen anderer Banken erzwingen können, wohl aber hat sie, durch plötzliche Vermehrung oder Verminderung ihrer Noten, zu heillosen Speculationen ermuntert, oder auch Verlegenheiten und Schrecken verursacht, — Alles nur, um ihre eignen verwerflichen Zwecke zu befördern. Sie hat die Presse zu verführen und zu beherrschen gesucht, sie hat sich fort und fort in die Politik gemischt, aber niemals und nirgends hat sie die großen Erwartungen erfüllt, die sie erregte. Daß ein solches Institut, das in sich so unberechenbare Mittel des Einflusses vereinigt, unter gewissen Umständen sogar Meister der politischen Macht des amerikanischen Volks werden könnte, ist gar nicht unmöglich, und daß es ihm nicht an Neigung dazu fehlt, das hat es schon deutlich genug bewiesen.“

„Und das ganze Bankwesen überhaupt, wie es jetzt bei uns besteht, ist geeignet, eine unersättliche Begierde nach mühelosem Reichwerden zu erzeugen und zu nähren; republikanische Einfachheit und Sparsamkeit werden dadurch verdrängt, und an deren Stelle tritt Luxus und Verschwendung, und über der niedergetretenen politischen Gleichheit, für welche das amerikanische Volk kämpfte und blutete, erhebt sich ein unheilvolles System ausschließlicher Privilegien. Unser Banksystem führt zum Verfalle aller wissenschaftlichen Beschäftigungen; es lenkt ab von den höheren und allgemeineren Zwecken landwirthschaftlicher und gewerblicher Thätigkeit. An dem heranwachsenden Geschlechte wird man diesen giftigen Einfluß erst recht spüren: es wird nicht mehr nach Ehre

und Auszeichnung in Kunst und Wissenschaft streben, sondern bald wird bei uns ein junger Mann es für sein größtes Glück halten, in einer Bank als Schreiber angestellt zu werden."

So lauteten ungefähr die hauptsächlichsten Grundsätze, Ansichten und Behauptungen beider Parteien. Denen der Demokraten ertheilten die Verständigsten und Redlichsten des ganzen Volks ihre volle Zustimmung; diese fanden aber auch in unwiderlegbaren Thatsachen der Vergangenheit und Gegenwart und selbst in noch täglich zu machenden Erfahrungen Bestätigung, und die Kenntniß auch nur weniger dieser Thatsachen muß schon hinreichen, den Demokraten die volle Beistimmung jedes Unbefangenen zu sichern.

Im Jahre 1787 gab es in den ganzen Vereinigten Staaten nur drei Banken. Besonders nach dem Eintritte des jetzigen Jahrhunderts mehrte sich deren Zahl ziemlich schnell, allein in den Jahren 1812 — 14 stellten die meisten derselben ihre Zahlungen ein und, wie früher schon einmal erwähnt wurde, zwischen 1811 und 1830 machten deren 165 förmlich bankerott. — Im Jahre 1820 bestanden 308 und zehn Jahr später 330 Banken. — Zu Anfange des Jahres 1834 betrugen die Capitale aller Banken in den Vereinigten Staaten — das der Nationalbank mitgerechnet — 200 Mill. Dollars, die sämmtlichen circulirenden Banknoten 95 Mill. und die Darlehen und Disconten 324 Mill. Dollars. — Am 1. Januar 1835 war die Zahl der Banken 558; ihr gesammtes Capital belief sich auf 231,250,000 Dollars, die umlaufenden Noten auf 468,856,000 Dollars; ihr gesammtes vorräthiges Metallgeld aber betrug 43,937,625 Dollars. — Am 1. Jan. 1836 betrug das gesammte Bankcapital über 251 Mill., die umlaufenden Noten über 140 Mill. und die Darlehen und Disconten mehr als 457 Mill. Dollars. — Am 1. Juni 1836, gleich nach der Einstellung der Baarzahlung, betrug die Summe der circulirenden Noten der pennsylvanischen Banken 20,751,295 Dollars und die Summe alles vorräthigen Goldes und Silbers in denselben 4,336,900 Dollars. — Die im Staate Newyork bestehenden 20 Banken hatten um dieselbe Zeit beim Besitz von ungefähr 2 Mill. Dollars klingender Münze mehr als 12 Mill. Dollars Papiergeld im Umlauf. — Gegen das Ende des Jahres 1837 war die Zahl aller Banken in den Vereinigten Staaten über 700 gestiegen!

Diese ungeheure Vermehrung der Banken traf zusammen mit den vielen Anlehen der einzelnen Staaten der Union in Europa, die eine Summe von 150 Mill. Dollars betrugen, wovon etwa zwei Drittheile in England und ein Drittheil auf dem Continent aufgenommen worden

waren. Der ungeheure Geldreichthum, der auf diese Art, so ziemlich unnöthiger Weise, nach Amerika geströmt war, hatte die meisten dieser Banken in's Leben gerufen, und diese vermehrten nun das schon vorhandene Uebel, indem sie eine unendliche Masse Papiergeld ausgaben. So entstand ein Scheinreichthum, der aber nur in geborgtem Gelde und in einem auf dieses geborgte Geld fundirten Papiergelde bestand. Die natürliche Folge dieses Geldüberflusses war ein ungeheures Steigen aller Preise, wodurch der ursprüngliche Zweck jener Anlehen, nämlich die Anlegung von Straßen, Canälen, Eisenbahnen u. s. w., schon halb vereitelt wurde, indem die Ausführung dieser Werke, eben weil die Preise aller Dinge unmäßig stiegen, zu unverhältnißmäßig große Summen erforderte.

Und die anderweitigen Folgen dieses überschwenglichen Credits, dieses unnatürlich erzeugten Geldüberflusses und der dadurch hervorgerufenen in- und ausländischen Handelsübertreibungen und tollkühnen Speculationen waren: eine im Jahre 1836 von den Kaufleuten der Vereinigten Staaten gemachte Handelsschuld von mehr als 60 Mill. Dollars, ein den Handelsleuten im Binnenlande weit über ihre Kräfte gegebener Credit, ungeheure Auslagen für mißlungene Unternehmungen, die Vernachlässigung des Ackerbaues und die hierdurch nothwendig gewordene beträchtliche Einfuhr europäischen Getreides u. s. w.

Die Handelsbilanz war, eben als natürliche Wirkung der schon genugsam angedeuteten Grundursachen, seit mehreren Jahren eine für die Vereinigten Staaten über alle Maaßen ungünstige gewesen. So betrug z. B. im Jahre 1835 die Einfuhr 149,895,700, die Ausfuhr aber nur 121,693,500 Dollars, und 1836 betrug die Einfuhr 189,980,000 und die Ausfuhr 128,664,000 Dollars. Diese Erscheinung besonders des letzteren Jahres ist eine in der That unerhörte und beispiellose, die nur dadurch eintreten konnte, daß das Creditsystem auf eine unsinnige Art ausgedehnt wurde, wodurch die Preise der inländischen Producte so hoch stiegen, daß sie nicht ausgeführt werden konnten und im Gegentheil die Vereinigten Staaten den besten Markt für auswärtige Erzeugnisse bildeten und solche daher überreichlich eingeführt wurden.

Viele waren geneigt, diese ungünstige Handelsbilanz für die alleinige oder doch für die Hauptursache aller der großen Uebel zu erklären, die jetzt auf dem amerikanischen Volke lasteten, während sie doch offenbar erst Folge jener Grundursachen war und bloß wieder mittelbar wirkte. Aber das Wirken aller dieser Haupt- und Nebenursachen in Verbindung war es, welches die schreckliche Krisis von 1836 herbeiführte.

Mögen auch wirklich, wie wohl behauptet wurde, die Schulden

der meisten kleinern Banken ihr Capital nur um 40 bis 80 Procent überstiegen haben, so waren sie dennoch in demselben Augenblicke bankrott, wo ihnen eine beträchtliche Parlie ihrer Noten auf einmal zur Einlösung präsentirt wurde. Aber es gab auch Banken, welche ungestraft hundertmal so viel Noten ausgegeben hatten, als ihr Stock betrug. — Es fehlte zu der Zeit, bei dem so verschiedenen und so öfters wechselnden Werthe aller Banknoten und bei dem gänzlichen Mangel an allem Metallgelde, durchaus an irgend einem festen Werthmesser für alle veräußerlichen Gegenstände. Um sich in der drückenden Noth — mochte sie nun unverschuldet oder selbst verschuldet sein — möglichst zu helfen, erlaubten sich Viele Unredlichkeiten und Betrügereien aller Art. Banken, welche offenbar bankerott waren, vertheilten dennoch reichliche Dividenden und fertigten Noten bis zu $12^1/_2$, ja bis zu $6^1/_4$ Cents Nennwerth herab, welche Wische gewöhnlich mit dem Spottnamen: shin-plasters (Schienbeinpflaster) belegt wurden. Hierdurch stieg aber die Zahl der Leidenden, sowie die allgemeine Verwirrung nur immer höher, ohne daß die Behörden Macht oder auch den guten Willen hatten, die Ordnung herzustellen oder zu erhalten. Auch die dem Banksystem abholden Staaten wurden mit in diese Leiden verwickelt oder mußten, um sie abzuwehren, bisweilen zu bösen Mitteln greifen. Selbst die Bundesregierung fand sich in dieser allgemeinen Nothzeit bewogen, zu gestatten, daß in ihren Kassen gesunkene Noten für voll angenommen wurden. Das war aber in der That großes Unrecht, denn hierdurch wurden ja von ihr für die schlechteste und liederlichste Wirthschaft noch gleichsam Prämien ertheilt, zum Nachtheil der solideren Banken, und dadurch fand ja auch offenbar in den verschiedenen Theilen des Landes und für verschiedene Individuen eine verschiedene Besteuerung statt.

Endlich nahte die Zeit der regelmäßigen Congreßversammlung heran, und Aller Augen und Ohren waren erwartungsvoll nach Washington gerichtet. Van Burens Eröffnungsbotschaft vom 5. December 1837 erschien — gewiß ein nicht minder merkwürdiges und wichtiges Actenstück, als die vom 4. Sept. d. J. — In Betreff des ein Jahr früher als so unvergleichbar und beispiellos glänzend durch alle Welt ausgeposaunten Zustandes des Finanzwesens der Union, der aber im Laufe des Jahres durch die heillosen Bankmanoeuvres und die häufigen Bankexplosionen total erschüttert worden war, sagt der Präsident unter Anderem: „Der Ueberschuß im Schatzamte, am 1. Januar 1837, war: 45,948,523 Dollars. Die Einnahmen dieses Jahres aus allen Quellen, mit Einschluß der ausgegebenen Schatzamtsnoten, sind auf 23,419,981

Dollars angeschlagen, mithin im Ganzen 69,468,504 Dollars. Von diesem Betrage werden am Schlusse des Jahres ungefähr 35,281,361 Dollars zufolge der Bestimmungen des Congresses ausgegeben, und die übrigen 34,187,143 Dollars werden am nächstkommenden 1. Januar der namentliche Ueberschuß in der Schatzkammer sein." (Das wären nun allerdings der „glorreichen Republik" würdige Summen; aber — man gerathe darüber nur nicht außer sich; sie bedeuten ja, dem größten Theile nach, nur werthlose Zettel! Und das Merkwürdigste kommt erst noch, und — „wer es lieset, der merke darauf!" A. d. V.) „Allein von dieser Summe kann nur Eine Million fünf und achtzig tausend vierhundert acht und neunzig Dollars unmittelbar für öffentliche Zwecke erhoben und verwendet werden. Ueber die übrigen Theile derselben kann vor der Hand nicht verfügt werden, denn diese bestehen aus den Summen, die bei den Staaten hinterlegt, oder die von den Depositenbanken noch auszubezahlen sind. Der Betrag der Schatzamtsnoten, welche während des künftigen Jahres ausgegeben werden müssen, weil jene Summen nicht erhoben werden können, wird, wie ich hoffe, vier und eine halbe Million nicht übersteigen." —

In Bezug auf das Banksystem selbst, und namentlich auf das in der vorigen Extrasession dem Congreß vorgeschlagene „Unterschatzamtsgesetz" (subtreasury-bill), sagte der Präsident: „Ich bin fest und vollkommen davon überzeugt, daß weder in die Finanzoperationen der Regierung noch in die Geldgeschäfte von Individuen und Corporationen jemals Sicherheit und Beständigkeit kommen kann, so lange noch zwischen ihnen, — nämlich zwischen der Regierung und den Banken — irgend eine Verbindung besteht, und ich habe bis heute noch keine Ursache gefunden, meine Ansichten über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des vorgeschlagenen Gesetzes im Geringsten zu ändern. Und wahrlich, ich bin auch jetzt noch fester als je überzeugt von den großen Gefahren, denen die Freiheit der öffentlichen Meinung — die sicherste Stütze unserer freien Institutionen — durch fernere Zunahme des ohnehin schon allzugroßen Einflußes der privilegirten Papiergeld- und Creditanstalten ausgesetzt sein würde, und so würde es gegen mein Pflichtgefühl streiten, wenn ich zur förmlichen Erneuerung einer solchen Verbindung meine Zustimmung geben sollte.

Das Einstellen der Benutzung der Staatsbanken zu Finanzoperationen, von Seiten der Bundesregierung, sollte übrigens durchaus nicht als eine feindliche Maaßregel gegen diese Anstalten betrachtet werden. Banken, die in gehöriger Art errichtet sind und verwaltet werden, sind

für den Verkehr des Landes gewiß nützlich, und mögen auch in den Vereinigten Staaten immerhin fortbestehen, wenn sie sich den Gesetzen fügen wollen und so lange sie als sicher und vortheilhaft befunden werden. Wie dieselben errichtet werden, welche Rechte sie genießen, unter welcher Verantwortlichkeit sie handeln und welchen Einschränkungen sie unterworfen sein sollten — das sind Fragen, die, wie ich bei einer frühern Gelegenheit bemerkte, von den einzelnen Staaten allein zu entscheiden sind. Die Bundesregierung kann keine Ursache haben, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Sie wird ihre Pflichten gegen die Banken am besten erfüllen, wenn sie sich aller besonderen Gesetzmacherei bezüglich derselben gänzlich enthält, weil solche den Geist unserer Verfassung verletzen und auch gegen andere Interessen ungerecht sein würde, und wenn sie ihre eigenen Angelegenheiten so verwaltet, daß jene Anstalten dadurch veranlaßt werden, bei ihren Operationen auch das Wohl des Gemeinwesens zu berücksichtigen. Die Banken haben kein Recht, eine Verbindung mit der Bundesregierung zu verlangen oder zu fordern, daß man ihnen die öffentlichen Gelder überlasse, um sie zu ihrem eigenen Nutzen nach Belieben zu gebrauchen. Die vorgeschlagene Maaßregel hat die zukünftige Vermeidung einer derartigen gezwungenen Verbindung zum Zwecke: sie soll, in Betreff der öffentlichen Gelder, die Bundesregierung in eine Lage bringen, worin sie unabhängig ist von dem Willen unverantwortlicher Personen oder Corporationen. Durch diese Maaßregel sollen die öffentlichen Gelder dem Privathandel entzogen, und Beamten anvertraut werden, die unter gesetzlicher Aufsicht stehen. Zufolge dieses Gesetzes soll sich die Bundesregierung jeder unbefugten Einmischung in den Geschäftsverkehr des Volkes enthalten, und auf der andern Seite soll dieses Gesetz den Verrichtungen des Schatzamtssecretärs Nachdruck und Bestand verschaffen, und die Regierung vor den mannichfachen Vorwürfen bewahren, die sie, in Folge einer Verbindung mit dem Bankwesen, fort und fort unvermeidlich treffen müssen."

Die Debatten über diesen wichtigen Gegenstand wurden zuweilen äußerst heftig und währten auch eine ziemliche Zeit; allein van Buren erreichte seinen Hauptzweck nicht — das Unterschatzamtsgesetz wurde nicht angenommen; denn die Bankpartei that alles Mögliche, um es nicht dahin kommen zu lassen. Und um des Zusammenhanges willen wollen wir sogleich hinzufügen: auch in den zwei folgenden Congreßversammlungen kam es nicht dazu, sondern erst in der von 18$\frac{39}{40}$ ging es endlich durch. Dennoch aber wurden die Finanzgeschäfte der Regierung jetzt so verwaltet, als ob dies Gesetz wirklich in Giltigkeit wäre.

Da nämlich die Depositenbanken ihre Zahlungen auch eingestellt hatten und die meisten derselben auch in der That zahlungsunfähig waren, so wurden alle Beträge der öffentlichen Einkünfte von den angestellten Einnehmern nicht an sie, sondern unmittelbar an den Schatzamtssecretär abgeliefert. Von den in diesen Banken deponirten öffentlichen Geldern kam auch der Regierung — eben wegen der entschiedenen Insolvenz — der Ersteren wenig mehr zur Verfügung, sondern sie gingen fast sämmtlich verloren.

Die Papiergeld- und Geschäftskrisis hatte nunmehr einen sehr gefährlichen Grad erreicht. Dutzendweise brachen jetzt die Banken, und von allen Seiten her hörte man auch von häufigem Bruch großer und kleiner Handelshäuser. Dem großen Bankchef Nicolaus Biddle zu Philadelphia war jetzt selber gar nicht mehr recht wohl bei der Sache. Er hielt dafür, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo es entweder biegen oder brechen — wo etwas gewagt werden müsse, um die schreckliche Krisis — wenn nicht zum Heile zu wenden — doch wenigstens vor der Hand noch aufzuhalten — wenigstens noch Zeit zu gewinnen. Und sein in halber Verzweiflung entworfener Riesenplan bestand kurz in nichts Geringerem, als: die Europäer, und namentlich die Engländer zu zwingen, die Hauptstapelwaare Nordamerika's, die Baumwolle, viel theurer als bisher zu bezahlen, um auf diese Weise in den Stand gesetzt zu werden, die Schulden Amerika's leichter und schneller abzutragen.

Man könnte in Versuchung kommen, diesen Plan vielleicht auch patriotisch zu nennen, nur beachte man wohl, daß Biddle zunächst nur seinen Vortheil dabei in's Auge faßte, denn durch seine Hände mußte ja das ungeheuere Geschäft gehen und einen ungeheueren Gewinn sollte es abwerfen. So verwickelt auch die Details dieses Planes waren, so lag ihm doch eine sehr einfache Idee zu Grunde. Die amerikanischen Banken hatten ihre Baarzahlungen suspendirt; Biddle brauchte also in Amerika auch nicht baar zu zahlen. Er kaufte hier die ganze Baumwolle mit dem von ihm fabricirten Papiergelde auf, und gedachte sie nun in England oder auf dem europäischen Continent für baares Geld zu verkaufen, und zwar zu den von ihm beliebig gestellten Preisen. Zugleich schraubte er jetzt den Credit seiner Bank auf das Höchste, um wenigstens einen sehr großen Theil der Schulden der Amerikaner in Europa zahlen zu können. Seine auf England gezogenen Wechsel sollen um diese Zeit einmal 8 Millionen Pfund St. überstiegen haben, und dennoch fanden sie, bei den hohen Zinsen, die sie brachten, in London Absatz. Umsichtige Geschäftsmänner zuckten aber

trotzdem gleich von vorn herein die Achseln gewaltig; sie zweifelten daran, daß eine einzige Bank — und wären ihre Mittel auch noch so groß — einen so ungeheueren Geschäftsumfang bemeistern könne. Und siehe da — sie hatten mit Recht gezweifelt, denn sehr bald dachte die Mammuthbank nicht mehr daran, dem ganzen Europa den Baumwollenpreis zu bestimmen, sondern sie kämpfte nur noch um ihre Existenz. Der Plan scheiterte erstens daran, daß Biddle's Bank nicht wieder zur privilegirten Bank der Vereinigten Staaten erhoben wurde, wennschon sie nur in dieser Hoffnung ihren dermaligen Namen angenommen hatte, und dann auch daran, daß sich die Baumwolle keineswegs auf dem hohen Preise erhalten ließ, auf den er sie hinauf treiben wollte. Wäre Biddle's Bank wieder zur Bank der Vereinigten Staaten gemacht worden, so hätte auch das von ihm ausgegebene Papiergeld den Credit der Vereinigten Staaten zum Rückhalt gehabt, und wäre der Plan am Ende dennoch mißglückt, so wäre doch immer noch ein sicherer Rückzug möglich gewesen. — Die Baumwolle konnte aber nicht auf dem hohen Preise erhalten werden, weil der gesteigerte Preis der Baumwollenwaaren deren Absatz verminderte. Daraus folgte dann ganz natürlich verminderte Fabrication, aus dieser ein verminderter Ankauf des rohen Stoffes, somit ein gedrückter Preis desselben und endlich die Anhäufung großer Vorräthe.

Sobald Biddle über diese Punkte, sowie auch darüber, daß auf dem Londoner Geldmarkte für ihn nicht viel mehr zu holen sei, außer Zweifel war, trat er vom Schauplatze ab: denn daß unter solchen Verhältnissen sein Plan nicht mehr ausführbar sei, erkannte Niemand klarer als er selbst. Sobald er aber sein Unvermögen nicht mehr verbergen konnte, stellte sich auch die gefährliche amerikanische Krisis wieder ein, welche früher durch seinen Dazwischentritt unterbrochen, keineswegs aber gehoben worden war. Sie zeigte sich aber nunmehr zu gleicher Zeit in mehrfacher Natur: denn es war einmal die Krisis des ganzen amerikanischen Geschäftsverkehrs, es war ferner die Krisis der Biddle'sbank selbst, und endlich auch die höchst bedenkliche Krisis der amerikanischen Anlehen in Europa, welche wie schon erwähnt, gegen 140 Millionen Dollars betrugen, wovon ungefähr die Hälfte auf England kam.

Biddle empfand nicht länger ein Verlangen, der Präsident der großen, aber entschieden bankerotten Bank zu sein. Er trat also ab, ehe noch deren Bruch förmlich verkündigt werden mußte, und durch seine Vermittlung ward ein gewisser Hr. Roberts — der sich, wahrscheinlich für gute Belohnung und gute Worte, dazu verstand, sich als

Sündenbock darzustellen — in seine Stelle geschoben. Die Mammuth-bank raffte jetzt noch einmal alle ihre Kräfte zusammen und machte die größten Anstrengungen, um die auswärtige Handelswelt noch eine Weile über ihren wahren Zustand zu täuschen, und inzwischen von ihrem Raube noch so viel als möglich bei Seite und in Sicherheit zu bringen. Um ihre einheimischen Creditoren schien sie sich gar nicht mehr bekümmern zu wollen; diese traten daher aus allen Winkeln mit schweren Anklagen gegen sie hervor und wollten sich nicht mit leeren Ausflüchten und höhnischen Phrasen abfertigen lassen. Kurz ihr böses Stündlein nahte heran und endlich — war es aus mit ihr! — Am 3. September 1841 erschien in dem „Pennsylvania-Reporter“ von Philadelphia und dann auch in allen übrigen demokratischen Zeitungen folgender Artikel:

„Die Vereinigte Staatenbank hier hat sich endlich, in Folge vieler gegen sie erhobener Klagen, worunter namentlich eine von dem Mayor und der Bürgerschaft von Philadelphia wegen einer an sie habender Forderung von 50,000 Dollars begriffen war, bewogen gefunden, ihre Zahlungsunfähigkeit förmlich zu erklären, und ihr Vermögen zum Besten ihrer Gläubiger an eine hierzu bevollmächtigte Commission zu übergeben, welche die Außenstände einziehen, und die Forderungen, soweit das Vermögen reicht, befriedigen soll. Man vermuthet allgemein, daß die Actieninhaber gar nichts, und die übrigen Gläubiger nur einen Theil ihrer Forderungen erhalten werden. So ist denn nun „the monster“, wie Jackson dieses Institut oft nannte, wirklich todt, betrauert von Niemandem, aber belastet mit den Flüchen derer, die dadurch in Elend und Verzweiflung gestürzt sind; belastet mit den Vorwürfen der Wittwen und Waisen, die ihre Habe ihm anvertraut hatten! In kurzer Zeit wird eine vollständige Uebersicht der Speculationen und Geschäfte, wodurch die Bank zu Grunde ging, bekannt gemacht werden, und dann wird das Volk erfahren, wie große Summen verschwendet, für Wahlumtriebe vergeudet und zur Bestechung von Gesetzgebern aufgeopfert wurden. Der jetzige Präsident der Bank, Hr. Roberts, und mehrere der Unterbeamten sind bevollmächtigt, die Angelegenheiten der Bank in Ordnung zu bringen. Die Actien sind jetzt auf 6 Procent und die Noten auf 36 Procent herabgesunken.“

Mit dem Falle der großen Biddle'sbank trat eine abermalige Katastrophe des amerikanischen Bank- und Creditsystems ein. Es war die Entscheidung seiner bisherigen Krisis, denn von nun an litt es an unheilbarer Schwindsucht, und schleppte nur noch ein jämmerliches und dabei schandvolles Dasein hin. Zu Anfange des Jahres 1840 gab es

mehr als 800 und mit allen Nebenzweigen über 900 Banken; hiervon zahlten noch fort 480 derselben; doch wurden solcher täglich und stündlich weniger. Gegen 100 derselben stellten die Zahlung zum Theil und gegen 300 stellten sie ganz ein, um sie auch nie wieder anzufangen. Und nur in der Stadt Newyork allein knüpften sich an dieses Bankunwesen, vom Juni 1837 bis dahin 1839, mehr als 1200 mitunter sehr bedeutende Bankerotte.

Der Congreß hatte weder den Willen noch die Kraft, dieses gräuliche Unwesen in Ordnung zu bringen. Während er an einer einzigen Stelle Metallgeld prägte, mehrten die Banken ihr Papiergeld nach Willkür an 800 Stellen und das gegen alles formelle und noch mehr gegen alles wirkliche Recht; denn von einer Feststellung des Nennwerthes ihrer Zettel war ja gar keine Rede. Es war dies also in Wahrheit eine Falschmünzerei, wie die Geschichte noch keine aufzuweisen hat, und sie wurde, mit Genehmigung des Congresses „der glorreichen Republik," zu Trotz und Hohn einer der klarsten und heilsamsten Vorschriften ihrer Constitution getrieben.

Alle öffentlichen und Privatunternehmungen kamen in dieser Noten- und Nothzeit zu gänzlichem Stillstand, gerichtliche Versteigerungen in Beschlag genommenen Eigenthums, wo oft Alles zu Spottpreisen wegging, und Verhaftungen zahlungsunfähiger Schuldner waren da an der Tagesordnung. Viele schuldlose Menschen litten dabei unermeßlich, die an diesen Uebeln Schuldigen blieben ungestraft, und es gab sich durchgehends eine heillose Gleichgiltigkeit gegen alle Zahlungsverbindlichkeiten kund. Besonders versuchten es viele Geldhandelscorporationen, sich mit schamloser Frechheit aus eigner Macht ihrer Verpflichtungen zu entbinden. Alles Vertrauen, wie alle Treue und Redlichkeit, schien damals aus dem Lande verschwunden zu sein. So nahmen z. B. nur allein während der Sitzung der Court von Philadelphia-County, im Monat October 1839, 340 Personen ihre Zuflucht zu dem Beneficium Creditorum, d. h. zu der zu jener Zeit eine sehr bedeutende Rolle spielenden „Wohlthat des Gesetzes für unvermögende Schuldner," oder viel richtiger: zu dem Rechte der Liederlichen und Gewissenlosen, ihre Schulden nicht zu bezahlen. Daher rief einstmals Mac Culloch in gerechter Entrüstung aus: „Man kann sein Geld gewiß sicherer in Rußland und der Türkei anlegen, als in Amerika. Das amerikanische Bankwesen ist das schlechteste, das es geben kann; ja es ist für diese Freistaaten offenbar das größte Unglück!"

Einige Staaten, welche auch leichtsinnig und umsichtslos Bankprivilegien in Menge ertheilt hatten, bestrebten sich nunmehr eifrigst, die

durch herbeigeführten großen Uebel durch zweckmäßige Gesetze möglichst
eder zu entfernen. Allein es ist gar nicht der Mühe werth, diese Ge-
e kennen zu lernen, denn es ist ja eine allbekannte Sache, daß man
den Vereinigten Staaten stets Mittel und Wege zu finden weiß, solche
wirksam zu machen oder zu umgehen, daß es an ausreichenden
chtsmitteln gegen subtile Betrügereien wie gegen freche Bankerotte
lt, und daß sich die Triebe des Eigennutzes und der Gewinnsucht
ht mit bloßen Worten beschwichtigen lassen. Der Geist des Leicht-
ns und Unrechts waltet da mächtig zwischen Gläubigern und Schuld-
rn, und die große Milde der Gesetze der meisten Unionsstaaten gegen
Letzteren hat nicht nur ihre Licht-, sondern auch ihre Schattenseite.

Im Gedränge dieser bösen Umstände sucht und schreit man natür-
) fort und fort nach hinreichender Hilfe, und die Whigs wollen solche
r in der Stiftung einer neuen großen Nationalbank sehen, während
Demokraten darin nur die Rückkehr des alten großen Uebels er-
cken und einzig von der Verbannung alles Papiergeldes und dem aus-
ließlichen Umlauf von Metallgeld das Heil erwarten. — Daher
ichten jetzt viele Whigs den Namen Bank ganz bei Seite gestellt
ssen, weil er nur dazu diene, die Demokraten fortwährend gegen sie
Harnisch zu erhalten. Sie fordern nur eine „sound currency"
in gesundes Umlaufsmittel), wobei aber freilich wieder Jedem über-
ssen bleibt, was er darunter zu verstehen beliebt. — Der Ausdruck:
ank, wird in Amerika auch in solcher Unbestimmtheit gebraucht, daß
erwirrung der Begriffe und Urtheile darüber fast unvermeidbar ist,
id daher auch häufig genug vorkommt. Da sagt der Eine: „Die
anken sind nützlich und nöthig zum Besten der Geldsuchenden!" und
r Andere ruft: „Die Banken sind vortheilhaft und nothwendig für
e Geldleute!" Im Osten der Vereinigten Staaten heißt es: „Wir
üssen Banken haben, weil wir großen Handel treiben!" und im
esten wird behauptet: „Wir bedürfen der Banken, weil wir noch
inen Handel treiben; sie sind gestiftet für die Armen, denn Papier
ebt wohlfeiles Geld; Gold- und Silbermünzen sind nur Geld für
iche Leute!" Diese letzte Behauptung ist doch wohl eine recht erz-
irrische, aber sie zeigt deutlich auf die wahre Wurzel des Streites
n, nämlich auf die Frage über den eigentlichen Werth und das Ver-
iltniß des Papier- und Metallgeldes für sich und gegen einander. —
a ruft z. B. Henry Clay: „Wir müssen aufhören, ein handeln-
s Volk zu sein, wenn wir unsern Geschäftsverkehr auf den alleinigen
ebrauch des Metallgeldes beschränken sollen!" — „Aber, wer ver-
ngt denn das?" erwiedern die Gegner, „wer verlangt denn, daß

Wechsel- und Creditbriefe, Anweisungen und so manche andere derartige Hilfsmittel der Handelswelt aufhören sollen? — Alles dieses Hin- und Herreden bezieht sich also meistens immer nur auf Natur und Maaß, auf Nutzen und Schaden des Papiergeldes, nicht aber der Banken selbst.

Noch immer wird von Vielen behauptet, die Banknoten in den Vereinigten Staaten seien doch eigentlich gar kein Papiergeld, weil dem Buchstaben nach nur Metallgeld ein gesetzliches Zahlungsmittel sei. Wollten sie damit sagen, diese Noten seien schlechter als jedes Papiergeld, so hätten sie freilich vollkommen recht. Allein dieser Buchstabe und dieser Satz haben jetzt auch vor der Macht der Verhältnisse alle Bedeutung verloren, denn in der Wirklichkeit verkehren hier Alle bei Weitem mehr mit Papier-, als mit Metallgeld und oft und an vielen Orten einzig und allein in ersterem. Daher sagt selbst Daniel Webster: „Daß Banknoten bei uns in der That zur Münze geworden sind, daß sie als solche gebraucht werden, und daß selbst das Gesetz sie in mehrfacher Hinsicht als wirkliche Münze gelten läßt, unterliegt gar keinem Zweifel." Sobald aber der ebenfalls von Webster aufgestellte Satz: „Nur Arbeit erzeugt Glück und Reichthum!" ein richtiger ist, so wird es äußerst schwer, das Papiergeld zu vertheidigen. Denn wenn stets so viel Gold oder Silber in der Kasse liegen soll, als Noten ausgegeben werden, so kann das Bankgeschäft nichts abwerfen; werden deren aber mehr ausgegeben, so sind sie weiter nichts als Papierzettel ohne Hypothek und der Credit kann niemals Capitale erzeugen, sondern höchstens nur die schon existirenden Werthe in schnelleren Umlauf bringen. Wird er also über diese hinaus gegeben, so ist er auf nichts gebaut und muß nothwendig so böse Folgen haben, wie sie das amerikanische Bankwesen oft und wiederholt zeigt, und die von Männern der entschiedensten Ansichten gleichmäßig beklagt werden.

So sagt Daniel Webster: „Ein ungeordnetes Geldwesen ist eins der größten politischen Uebel. Es vernichtet die Tugenden, die zur Erhaltung des gesellschaftlichen Vereins unentbehrlich sind, und erweckt Neigungen und Triebe, die sein Glück zerstören. Es führt Krieg gegen Fleiß, Sparsamkeit und Häuslichkeit und begünstigt Ausschweifungen und thörichte Unternehmungen. Von allen Methoden, auf die man verfiel, um die arbeitenden Klassen zu hintergehen, ist keine erfolgreicher gewesen, als die, sie mit Papiergeld heimzusuchen, denn vermittelst desselben wird offenbar das Feld des Reichen mit dem Schweiße des Armen gedüngt. Gewöhnliche Tyranneien, als über-

triebene Auflagen und dergleichen, sind für die Massen des Volks immer nur leichte Uebel gegen die Räubereien, denen sie durch betrügerisches Papiergeld preisgegeben werden. Unsere Geschichte berichtet uns schon mehr als genug von den schreienden Ungerechtigkeiten und schändlichen Unterdrückungen, die an den Redlichgesinnten im Volke durch ein entwerthetes Papiergeld verübt wurden, das, obwohl es dem Buchstaben nach ungesetzlich ist, doch vom Gesetze erlaubt und von der Regierung in einer oder der andern Weise geschützt wird."

Bei einer andern Gelegenheit sagte aber dieser nämliche Webster: „Es ist ein nothwendiges Bedürfniß jedes civilisirten Staates, daß er Papiergeld hat, und auch ein sicheres Zeichen seiner Bildung. Das amerikanische Banksystem war, mit Einschluß der Nationalbank, ein praktisches und wohlthätiges. Banknoten sind ein sicheres und passendes Ersatzmittel für Capital. Wo es nur Metallgeld giebt, fällt aller Handel in die Hände der Capitalisten!" — Nun, wie reimt sich aber dies mit dem Vorigen zusammen! möchte man hier wohl ausrufen. Diese Aussprüche Websters klingen allerdings gar wunderlich seltsam, und verdienten wohl als Reliquien vom „göttlichen Daniel", oder auch als amerikanische Curiosa den künftigen Geschlechtern aufbewahrt zu werden. Sie beweisen, daß es Webster durchaus nicht an diplomatischem Talent gebricht, indem er den Mantel stets recht gut nach dem Winde zu hängen weiß, und auch, daß es in allen Landen und allen Ständen Menschen giebt, die bloß aus erbärmlicher Selbstsucht Andern Dinge einreden möchten, die sie selbst nicht glauben! Eigentlich sind diese Behauptungen so abgeschmackt, daß sie gar keiner Gegenerinnerung werth sind, obschon sie vom göttlichen Daniel herrühren. Sonst ließe sich wohl allenfalls dagegen anführen: Deutschland hat nur wenig, und Frankreich hat gar kein Papiergeld, aber Webster und seine Gesellen werden doch deshalb nicht etwa beiden Ländern ihre Bildung absprechen, oder behaupten wollen, daß dadurch ihr Handel gehemmt werde. Wohl aber haben manche europäische Staaten durch die Wirkungen des Bankwesens nicht minder gelitten, als die Vereinigten Staaten. Lob verdient ihr Bankwesen nicht, und wenn ihm solches ertheilt wird, so kann es nur als Hohn gelten. Die hier von Webster affectirte Ansicht will in Jacksons Aufhebung der sogenannten Nationalbank die Hauptursache aller Uebel, und nur in ihrer nach seinem Sinne verbesserten Herstellung ein probates Mittel gegen dieselben finden, und Viele von seiner Partei treten diesen seinen Ansichten unbedenklich bei, so einseitig und irrig sie auch sind. Die großen Calamitäten der Zeit gingen aber unbezweifelbar nicht aus Jacksons Maaßregeln und

auch nicht allein aus der nachtheiligen Handelsbilanz *) hervor, sondern aus dem, was Jackson bekämpfte, und die an diesen Calamitäten wahrhaft Mitschuldigen glaubten die eigene Schuld, wenn nicht ganz, doch wenigstens zum größten Theile von sich wälzen zu können, wenn sie dem amerikanischen Volke den alten General als den alleinigen großen Schuldigen darstellten.

Sehr verschieden von den betreffenden Lehrsätzen Websters und seiner Genossenschaft urtheilte schon im J. 1813 der weise Jefferson über das Bankwesen. Er schrieb damals in einem Briefe an Hr. Eppes: „Aber, wird man fragen, sollen wir gar keine Banken haben? Sollen Kaufleute und andere dieser Quellen einer schnellen Hilfe in Verlegenheiten, die sich als so zuträglich erwiesen haben, beraubt sein? Ich antworte: Lasset uns Banken haben, aber lasset es solche Banken sein, wie sie in jedem europäischen Lande, außer in England, gefunden werden. Auf dem ganzen Continent von Europa giebt es keine Discontobank — wenigstens gab es zu der Zeit keine, wo ich dort war — die für discontirte Wechsel etwas Anderes als Metallgeld auszahlt. Niemand hat ein natürliches Recht zu dem Geschäft eines Geldverleihers, als der, der wirklich Geld hat. Darum lasset diejenigen unter uns, die Geld besitzen, und es lieber ausleihen, als anderweitig benutzen wollen, Banken errichten, und die discontirten Wechsel mit klingender Münze bezahlen. Es ist Großbrittannien, woher wir die Idee, für discontirte Wechsel Papiergeld zu zahlen, entlehnt haben, aber es ist auch Großbrittannien wo die unbeschränkte Ausgabe von Banknoten alles baare Geld aus dem Lande verscheucht und dieses dem Bankerotte nahe geführt hat. Und in unserm Lande steht, bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Circulationsmittel, bereits alles Vermögen in der Willkür der Verleiher selbstgeschaffnen Geldes, und wir werden durch die Fluth eines Scheingeldes zu Grunde gerichtet, womit uns deren Habgier überschwemmt hat.“

Auch der Präsident Tyler war von der Verfassungswidrigkeit und Schädlichkeit einer sogenannten Nationalbank fest überzeugt, und legte daher sein Veto gegen ein in beiden Häusern des Congresses, in der Extrasitzung von 1841, passirtes Gesetz für deren Herstellung ein. Ohne die mannichfachen Vorwürfe aufzuzählen, die ihm deshalb von den Bankwhigs gemacht wurden, sei nur so viel bemerkt, daß es ge-

*) Diese sogenannte nachtheilige Handelsbilanz wäre eine sehr günstige gewesen, wenn sie etwa nicht auf dem Bankschwindel, wenn sie darauf beruht hätte, daß die Vereinigten Staaten viel vom Auslande zu kaufen vermochten, und wenig an dasselbe zu verkaufen brauchten. Der Stand des Verkehrs mit dem Auslande ist überhaupt der geringste Factor des Nationalreichthums. Anm. d. Herausg.

wiß äußerst unbillig war, Tyler zu verdammen, weil er an seinen schon früher ausgesprochenen Grundsätzen festhielt, während man es doch unbedingt lobte, daß sein Gegner Clay aus einem ehemaligen Feinde ein Vertheidiger der großen Bank ward. Tyler hatte schon früher erklärt: „Das Bankwesen, sowie es bei uns besteht, hat keinen einzigen gesunden Grundsatz der Staatswirthschaft zur Basis. Es beruht bloß auf grober Täuschung und trägt mehr als sonst irgend etwas dazu bei, die Moralität des Volks zu untergraben. Für den Augenblick wirkte es gleich einem Reizmittel: es berauschte und verlieh Scheinkraft und Scheinmuth; aber bald folgte hierauf Erschlaffung und endlich todesähnliche Erstarrung.“

Der von den Anhängern des Banksystems oft wiedergekäuete Satz: „Banknoten und Papiergeld sind ein sicheres Ersatzmittel für Geldcapital“ — möchte, so falsch er auch ist, uns doch genügende Veranlassung zu noch einigen Erörterungen geben. — Capitalien können nur durch Arbeit und Ersparniß geschaffen werden; durch Papiere und eine Presse lassen sie sich nicht herzaubern oder vervielfältigen. Sie müssen bereits da sein und als Grundlage dienen, wenn in irgend einem Lande ein gesundes Creditsystem aufgestellt werden soll. Credit ohne Basis gleicht einer auf einen Sandhaufen gestellten Trödlerbude, und verdient nicht, gepriesen zu werden. Auf der andern Seite hört aber auch da, wo es im gemeinen Verkehr kein Papiergeld giebt, weder der Credit ganz auf, noch sind da alle leicht und bequem zu transportirenden Zahlmittel gänzlich außer Gebrauch, und es ist sonderbar und lächerlich, zu glauben, oder Andere glauben machen zu wollen, oder doch in künstlich geschraubter Rede ihnen darzustellen, daß das Zählen und Uebergeben einer auch nur mäßigen Summe Metallgeld viele Zeit und Mühe erheische, und daß, wo man dem Papiergelde entsage, beständig viele und große Frachtwagen, mit Gold und Silber beladen, durch's Land ziehen müßten, und die Kaufleute von Wechseln, Anweisungen, Creditbriefen u. s. w. gar keinen Gebrauch mehr machen könnten — wie solches eines Tages ein begeistert scheinender Redner im Capitol zu Washington that, aber dann von einem verständigen Manne mit der Erklärung heimgeschickt wurde, daß in der hamburger Bank die Auszahlung von tausend Thalern nicht so viel Zeit erfordere, als oft in Amerika nöthig sei, um eine Banknote zu prüfen, die nicht funfzig Cents werth ist, und daß in Europa das Transportiren der Handelszahlmittel weder Menschen noch Thieren lästig werde. Auch sollte man doch ja unterlassen, die Bequemlichkeit zu rühmen, welche 800 verschiedene Arten aller Sicherheit entbehrenden Papiergeldes dem Reisen-

den gewähren sollen; vielmehr wird er damit, trotz aller Vorsicht oft recht schändlich übervortheilt. Und aus welchem Grunde und auf welche Weise da, wo nur klingende Münze circulirt, aller Handel in die Hände großer Capitalisten fallen soll, das ist selbst da, wo es behauptet wurde, nur von Wenigen begriffen worden, und es ist auch wahrhaft schwer zu begreifen. Sind Banknoten wirklich etwas werth, so besitzt der Reiche deren viel, der Arme aber wenig: es geht also damit gerade so, wie mit dem Metallgelde; sind sie aber nichts werth, so werden gewöhnlich die Armen damit am meisten betrogen, und eben darum ist schwer einzusehen, warum Papiergeld ein besonders den Armen nützliches Geld sein soll. Ebensowohl wie Metallgeld kommt es nur für Arbeit oder für Lieferung irgend einer Sache in seine Hände, und dann muß er es auf der Stelle wieder los zu werden suchen, da er nicht weiß, ob man es morgen noch zu dem Werthe annimmt, zu welchem es ihm heute angerechnet wurde. Und daß in Deutschland der Handel keineswegs mehr in die Hände großer Capitalisten gefallen ist, als in England oder Nordamerika, das braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Im Staate Newyork ward in neuester Zeit gesetzlich bestimmt, daß der Credit von Corporationen oder Personen ferner nicht mehr, in Form von Bürgschaft, als Capital zur Begründung neuer Banken dienen könne, sondern daß zu diesem Behufe wenigstens eine entsprechende Summe in Staatspapieren deponirt werden müsse. Würde über die Befolgung dieser Vorschrift streng gehalten, so könnte solches wohl zu etwas mehr Sicherheit führen, aber jedes Bedenken wäre auch dann noch nicht gehoben. Denn einmal sind auch Staatspapiere der Gefahr ausgesetzt, bei eintretenden ungünstigen Verhältnissen im Werthe zu sinken, und dann ist auch der Glaube gewiß ein sehr irriger, daß man, sobald nur eine sichere Hypothek da sei, den Betrag ihres Werthes, ohne Gefahr und böse Folgen, sofort in Papiergeld umwandeln und ausgeben könne. Das Geld ist ja von zweierlei Natur: es ist nicht allein ein allgemeiner Werthmesser, sondern es ist auch selbst etwas Gemessenes — es ist eine Waare. Wird nun die circulirende Quantität desselben auf irgend eine Weise plötzlich vermehrt, so wird es dadurch eben so schnell zu einem andern Maaße, aber auch sein Werth als gemessene Sache wird verändert. Denn wenn von irgend einer Waare, sei es nun Getreide, Tuch, Leder, oder was es nur wolle, auf einmal viel mehr auf den Markt kommt, als bisher gebraucht und abgesetzt wurde, so ist dieser überführt, und die überflüssigen Massen werden sich dann nicht leicht verkaufen lassen, noch

weniger aber den vorherigen Preis behalten können. Und eben so ist es auch mit dem Metall-, wie mit dem Papiergelde, und selbst das wirkliche Vorhandensein eines durch das letztere vertretenen Originalwerths ändert nichts an diesen nothwendigen Folgen — das beweist mehr als genugsam die Geschichte der Papiergeldmacherei in verschiedenen Ländern und zu den verschiedensten Zeiten. Wenn selbst die Gesetze gestatten, daß jede Bank zwei und ein halbmal so viel Noten ausgeben kann, als ihr Capital beträgt, und wenn dann jede deren wirklich wenigstens fünfmal so viel ausgiebt — so ist dies eine ganz und gar willkürliche Vermehrung des sogenannten Geldes ohne wirkliche Vermehrung der vorhandenen Werthe, oder namentlich der Capitalien und der Erzeugnisse der menschlichen Thätigkeit. Die klingende Münze verschwindet dann allmälig aus dem Umlauf, und dies geht auch so lange fort, bis ein allgemeiner Rückprall erfolgt und der papiernen Herrlichkeit plötzlich ein Ende macht. Bis dahin aber beziehen die Actionäre vielfache Zinsen, von den deponirten Staatspapieren sowohl, wie von dem mehrfach ausgegebenen Werthe des Capitals in Noten. Und wenn dabei die Dividenden doch nicht allemal übermäßig hoch sind, so ist das Folge verschiedener Umstände, z. B. der häufigen Concurrenz, der starken Besteuerung von Seiten des Staats für Ertheilung der Charte, schlechter Geschäftsverwaltung u. s. w.

Einen bessern Stand der Dinge sollte in den Vereinigten Staaten vorzüglich das Schatzkammergesetz (subtreasury bill) bewirken. Es ward solches heftig bekämpft, dann angenommen, bald aber auch in den wesentlichsten Punkten wieder aufgehoben. Die Haupteinwendung gegen eine auf's Neue zu errichtende Nationalbank blieb immer die, daß, wenn einer solchen die öffentlichen Gelder zinsfrei zur Benutzung überlassen würden, den Actieninhabern daraus ein ungerechter, übergroßer Vortheil erwachse, und der Union dafür doch nicht einmal hinreichende Sicherheit für den öffentlichen Schatz gewährt werde. Sollte nun der durchschnittliche jährliche Ertrag der deponirten Gelder auch nur 10 Millionen Dollars betragen haben, so blieb der Gewinn dieser Bank doch immer ungemein hoch, und wurde durch die von ihr übernommenen Verbindlichkeiten keineswegs ausgeglichen.

Durch das Schatzkammergesetz sollten die Finanzen der Union, und namentlich auch die vorräthigen öffentlichen Gelder, von aller Verbindung mit, und aller Abhängigkeit von den Banken befreit werden; es sollten Kassenbeamte angestellt und ein Kassenwesen gegründet werden, wie es in andern Staaten besteht. Dagegen erhob nun aber das ganze

Heer der für das Bankinteresse Begeisterten und Gewonnenen ein Zetergeschrei, und es ergab sich, daß für die Localbanken noch weit lebhafter gestritten wurde, als früher für die nun überwundene Nationalbank. „Durch dieses Gesetz" — hörte man häufig ausrufen — „wird dem Präsidenten Schwert und Börse in die Hand gegeben, es liefert die öffentlichen Gelder in die Hände betrügerischer Beamten, es begründet eine neue und zwar die schlechteste Art von Centralbank und erschwert die Geldversendungen und Ausgleichungen. Ein solches System widerstreitet unsern Gewohnheiten und Gebräuchen. Es nimmt die öffentlichen Gelder unter Schloß und Riegel, von der Einnahme an bis zur Verausgabung. Es ist ein System für den Feudalismus, es ist eine Maaßregel für Zeiten, wo es keine Sicherheit des Gesetzes giebt und keine Bedeutung des Geschäftsverkehrs, keine gewerbliche Thätigkeit u. s. w."

Das Alles ist jedoch nur eitles Geschrei der zum Dienste des goldenen Kalbes bestellten Priester und Leviten und ihres Anhanges. Wohl ist Schwert und Börse dem Präsidenten in die Hände gegeben, aber er darf ja jenes nicht aus der Scheide ziehen und aus dieser nicht das Geringste herausnehmen, ohne Zustimmung des Congresses. Zu allen wirklichen Ausgaben wird diese erfordert, und über die Theilnahme des Senats an der Ernennung der Kassenbeamten ließen sich doch wohl zweckmäßige Bestimmungen festsetzen. Daß aber die öffentlichen Gelder in den Händen verantwortlicher Staatsbeamten minder sicher sein sollten, als in den Händen der unersättlichen, nicht verantwortlichen Bankknappen — das glaubt gewiß kein Vernünftiger, und die größten Bankschreier glauben es auch selbst nicht. Und was die Geldversendungen und Abrechnungen anbelangt, so gehen diese in Staaten, wo die öffentlichen Kassen nichts mit Banken zu thun haben, gewiß eben so pünktlich und beschwerdelos vor sich, als dies in Amerika jemals der Fall war. Und daß endlich das Schatzkammersystem alten Gewohnheiten entgegen trete, kann ihm nur zum Lobe gereichen, wenn diese Gewohnheiten schädlich und verderbenbringend sind.

Nach dem Schatzkammergesetz sollten die Abgaben, Zölle u. s. w. an die Bundesregierung vor der Hand theilweise, später aber ganz in klingender Münze bezahlt werden. Da schrieen nun aber die Bankwhigs wieder fort und fort aus vollem Halse: „Das geht nicht; wir haben einmal nicht genug Metallgeld im Lande, und dann braucht die Regierung auch kein besseres Geld als wir. Nehmen wir Bankscheine, so muß die Regierung sie auch nehmen, und wenn wir an schlechtem Gelde verlieren, so muß die Regierung auch daran verlieren. Es darf in dieser Beziehung kein Unterschied sein zwischen der Regierung und

dem Volke." — Ist das aber wohl richtig? — Ich glaube, jeder Vernünftige und Unparteiische muß hierauf Nein! antworten. — Wenn man für sich selbst handelt, dann kann man thun, was man will. Man kann da von seinem Schuldner anstatt klingenden Geldes Papier nehmen, anstatt Papier Eier oder Kartoffeln oder sonst etwas, oder man kann ihm auch die an ihn habende Forderung ganz schenken. Wenn man aber von Jemandem den Auftrag erhält, Geld für ihn einzukassiren, so kann man nicht Papier oder Kartoffeln von dem Schuldner annehmen, sondern man muß darauf dringen, daß der Freund, der uns beauftragte, wirklich gutes Geld erhält. Die Pflicht der Regierung, nur gutes Geld als Zahlung anzunehmen, ist aber doch gewiß noch weit stärker, als die eines Privaten im eben gedachten Falle. Die Regierung vertritt das gesammte Volk, sie muß also darauf sehen, daß die Einkünfte des Volks so bezahlt werden, daß kein Cent Verlust möglich ist, und daß stets nur solches Geld eingenommen wird, welches das gesammte Volk anzunehmen gehalten ist. Vernachlässigt dies die Regierung, so ist sie höchlich zu tadeln, denn sie handelt ja offenbar gegen das Interesse des Volks, dessen Wohlfahrt ihr anvertraut ist. Ferner kann Jeder, dem die Regierung schuldet, folglich jeder Beamte, Jeder, der an den öffentlichen Werken arbeitet, Jeder, der einen Ruhegehalt bezieht, den übrigens in den Vereinigten Staaten nur alte verdiente Militairs bekommen, jeder der jetzt bei der Armee oder Flotte dient, sowie jeder Bürger, welcher der Regierung Lebensmittel und Kleidungsbedarf, oder Waffen und Munition für Heer und Flotte liefert, — kurz, jeder Gläubiger der Regierung — Zahlung in Gold oder Silber verlangen. Die Verfassung der Union verbietet, wie wir schon gesehen haben, ausdrücklich, sowohl für die vereinigten, wie für die einzelnen Staaten, jemals etwas Anderes als Metallgeld zum wirklichen Zahlungsmittel zu erheben. Wie kann nun aber die Regierung Noten als Zahlung annehmen und dabei beständig in klingender Münze auszahlen? — Diese Banknoten schwanken fort und fort, selbst in den besten Zeiten, und können nie auf die Dauer dem Metallgelde völlig gleich stehen. Was aber durch Entwerthung der Noten verloren geht, das verliert natürlich das Volk, und aus den öffentlichen Berichten geht klar hervor, daß die Vereinigten Staaten durch Entwerthung der Banknoten schon viele Millionen verloren haben, ja daß ihr Verlust durch entwerthete Banknoten bei weitem den übersteigt, den sie durch Kassenveruntreuungen je erlitten haben oder erleiden konnten.

„Aber wir haben nicht Metallgeld genug, um die Zölle und andere Zahlungen an die Regierung damit zu leisten," — so er-

wiedern, wie wir schon hörten, hierauf stets die Whigs. — Nehmen wir die Jahre von 1835 bis 40 zum Maaßstabe, so finden wir, daß die Regierung der Vereinigten Staaten im Durchschnitt jährlich ungefähr 25 Millionen Dollars einnimmt. Da aber diese Einnahmen nicht an einem Tage, sondern das ganze Jahr hindurch geschehen und auch die Regierung täglich wieder ausgiebt, so braucht es natürlich keiner 25 Millionen, um diese Zahlungen zu machen. Aus Berechnungen, welche auf das Finanzsystem von England, Frankreich und anderen Ländern gebaut sind, ergiebt es sich, daß mit 5 Millionen wirklich circulirenden Geldes immer 25 Mill. Staatsabgaben bezahlt werden können, ja Viele behaupten, schon 3 Mill. seien hierzu hinreichend. Alles in den Vereinigten Staaten im Jahre 1840 vorhandene Metallgeld betrug, wie allgemein angenommen wurde, ungefähr 80 Mill. Dollars, wovon damals etwa 33 Millionen in den Banken eingesperrt waren. Im Jahre 1832 waren nach zuverlässigen Angaben kaum 20 Mill. im Lande. Unter Jackson und van Buren hat es sich um ungefähr 60 Mill. vermehrt, und in Folge der klugen Maaßregel der demokratischen Partei, fremdes Gold stets nach seinem wahren Werthe anzunehmen, wurden von 1835 bis 40 gegen 15 Mill. in Golde in den Vereinigten Staaten eingeführt. Wenn man in einem Staate Metallgeld wirklich haben will, so kann man solches gewiß leicht bekommen, sobald nur der Staat reichlich Producte ausführen kann oder sonst mit Vortheil Handel und Wandel treibt. Sobald man aber das Land mit Bankscheinen überschwemmt, muß durch sie nothwendig das Metallgeld aus dem Lande getrieben werden. Außerdem daß dieses letztere der allgemeine Werthmesser bei allen gebildeten Völkern geworden ist, ist und bleibt es doch immer auch noch ein Handelsartikel und wird nach den unabänderlichen Gesetzen des Handels da selten, wo man es nicht sucht, und mehrt sich da, wo man es begehrt und den vollen Werth dafür zahlt.

Aus alledem geht aber hervor, daß der Einwand der Föderalisten, das im Lande vorhandene Metallgeld sei nicht hinreichend, ein völlig haltloser ist. Und auf der andern Seite möchte es doch wohl nicht leicht ein besseres Mittel geben, um die Banken in Ordnung und den gehörigen Schranken zu halten, als eben die Verordnung, daß nur Metallgeld bei den öffentlichen Kassen angenommen werden soll. Da die Banken, wie wir früher schon gesehen haben, allerdings mehr Noten ausgeben können, als sie Gold und Silber besitzen, — was auf der Annahme beruht, daß es für Diejenigen, welche ihre Noten in Händen haben, unmöglich ist, ihnen diese alle auf einmal zur Ein=

lösung darzubringen, und auch ihre Schuldner täglich wieder Noten einzahlen und sich also die Verantwortlichkeit der Banken fortwährend mindert, im Falle sie nämlich keine neuen Scheine ausgeben — so kommt es wesentlich nur darauf an, daß sie immer die Summe ihrer Noten in einem richtigen Verhältniß zu dem Metallgeld in ihren Kassen halten.

Zeigt sich aber im Publikum zu irgend einer Zeit kein sonderliches Verlangen nach Metallgeld, und nehmen die Banken wahr, daß ihre Noten rasch und ohne Anstoß circuliren, daß man sie vertrauensvoll annimmt und nie Jemand Baarzahlung für solche fordert, so ist auch für sie die stärkste Versuchung da, das Papiergeld oder die Noten übermäßig zu vermehren, weil sie dadurch ihren Profit, der in den Zinsen für die ausgeliehenen Noten oder dem ausgeliehenen Credit besteht, außerordentlich vergrößern können. Alles Unheil, welches schon seit längerer Zeit über England und Amerika oft und reichlich, und — was wohl zu beachten ist — in fast regelmäßiger Wiederkehr, sich ergossen hat, die sogenannten schlechten Zeiten, welche namentlich in den Vereinigten Staaten immer fast alle sechs bis sieben Jahre mit Bestimmtheit eintreten, sind natürliche Folgen jener maaßlosen Sucht nach Gewinn von Seiten der Banken. Sie gaben viel mehr Scheine aus, als sie einzulösen vermögen, und mußten deshalb, wenn die Krisis nahte, bei ihren Schuldnern auf Hereinzahlung ihrer Darlehen dringen. Die Preise aller Producte und Fabrikate fielen dann plötzlich und oft sehr tief, und in wenigen Wochen war der vielleicht vorher wahrgenommene Wohlstand des Landes für eine geraume Zeit vernichtet oder wenigstens verkrüppelt.

Verlangt nun aber die Regierung, daß die Zölle in klingender Münze bezahlt und überhaupt alle Zahlungen an sie in solcher gemacht werden, so wird die Folge davon sein, daß auch die Banken stets um die Auszahlung eines Theils ihrer Noten in klingender Münze angegangen werden, und das Metallgeld kann dann nie ganz aus dem gemeinen Verkehr verschwinden. Die Banken können es auch augenblicklich merken, wenn sie zu viel Papiergeld ausgegeben haben; die Anfrage nach Metallgeld an ihren Kassen giebt ihnen den besten Maaßstab. Gäbe es also irgend noch ein Mittel, die Banken in den gehörigen Schranken zu halten, und sie, statt zu einem Fluche, zum Segen für das amerikanische Volk zu machen, so wäre es ohne Zweifel gerade das Gesetz, wonach nur Gold und Silber bei den Kassen der Vereinigten Staaten angenommen werden soll. Nur die schlechten Banken würde dieses Gesetz treffen; die guten Banken aber

würden nach wie vor fortbestehen und ihre Vortheile auch allen Klassen des Volks zu Gute kommen lassen.

Vieles ist in der Zeit der durch das verdorbene Credit- und Banksystem über das amerikanische Volk neuerdings gebrachten Drangsale — vorzüglich seit dem Jahre 1840 — über die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation des Bankwesens und des kaufmännischen Geschäftsbetriebs in den Vereinigten Staaten geredet und geschrieben worden. Einseitig urtheilende sowohl wie unbefangene Männer haben aber nunmehr diese dringende Nothwendigkeit begriffen, und die Folgen, welche eine solche Reformation auch für den moralischen Charakter dieses Volks haben würde, müßten gewiß ungemein heilsam sein. Ja selbst das künftige Fortbestehen der Freiheit und der republikanischen Regierungsform der Union wird wesentlich von dieser Reformation abhängen. Auf das Leben und den Verkehr im Innern hat das alte böse System äußerst nachtheilig gewirkt, indem es nicht nur eine Speculationswuth im Handel hervorrief und begünstigte, die ihres Gleichen noch zu keiner Zeit und bei keinem Volke hatte, sondern auch den Betrug im größeren öffentlichen Verkehr gleichsam zur Sitte gemacht hat. Wohl haben in jüngst vergangener Zeit Wissenschaft und Erfahrung deutlich genug die Mittel angegeben, die man nothwendig anwenden muß, wenn die Mängel und Gebrechen jenes Systems allmälig beseitigt und geheilt und die dadurch herbeigeführten Uebel entfernt werden sollen, — nächst der Sklaverei gewiß die größten, die auf dem amerikanischen Volke lasten! — aber dennoch ist bis heute nur sehr schwache Hoffnung vorhanden, daß das amerikanische Bankwesen jemals auf einen völlig gesunden Fuß kommen wird. Denn an Verletzung und Beseitigung des Buchstabens wie des Geistes der Verfassung und aller Gesetze in Betreff des Geldwesens ist man nunmehr zu sehr gewöhnt, und der Congreß wird wohl schwerlich im Stande sein, die Staaten, und diese die Banken, ihre Ritterschaft und ihre Creaturen, von dem, was ihnen durch langen Gebrauch zur zweiten Natur geworden, wieder zu entwöhnen.

Nach der Wiederaufhebung des Schatzkammergesetzes, im J. 1841, that der Präsident Tyler den Vorschlag, man solle doch, anstatt verzinsbarer Staatsschuldscheine, 15 Millionen Dollars in unverzinsbaren Noten ausgeben, dieselben dann an allen öffentlichen Kassen annehmen und für deren Einlösung mit Metallgelde oder deren beliebigen Umtausch gehörig sorgen. Diese Summe sei auf der einen Seite nicht so groß, daß daraus Gefahr erwachsen könne, und auf der andern doch auch gerade groß genug, um die Geschäfte der Banken in

den rechten Schranken zu erhalten, und nach Ausführung dieses Plans könne von der allerdings bedenklichen Errichtung einer großen Centralbank keine Rede mehr sein. Dieser Vorschlag ward von Vielen mit Beifall aufgenommen und anfangs allgemein sehr günstig beurtheilt, bald aber mit Gleichgiltigkeit betrachtet und endlich — bei Seite geschoben; denn so gut er auch war, war er doch keineswegs geeignet, irgend ein Privatinteresse zu begünstigen und mithin für sich in Bewegung zu setzen, am allerwenigsten aber die hab- und herrschsüchtige Bankritterschaft zu befriedigen. — Indessen um des Glücks und Wohls des amerikanischen Volks willen wollen wir wünschen und hoffen, die bangen Befürchtungen eines weisen Amerikaners mögen nicht in Erfüllung gehen, von denen er ohne Zweifel ergriffen war, als er, in neuerer Zeit, eines Tages in die Worte ausbrach: „Wohl könnte man eher auf Erfolg rechnen, wenn man es unternähme, in Konstantinopel das Christenthum zu verkündigen, als wenn man sich abmühet, in den Vereinigten Staaten gegen schlechten Gelderwerb und schlechte Banken zu predigen!"

Druck von J. G. F. Höhm.

Inhalt.

		Seite
	Vorwort und Einleitung	III
I.	Das jetzige Volk der Vereinigten Staaten in seinem Leben, Weben und Streben	1
II.	Die Indianer oder die Ureinwohner von Amerika	32
III.	Das Sklaventhum in den Vereinigten Staaten	59
IV.	Religions- und Kirchenwesen	95
V.	Erziehungs- und Schulwesen	139
VI.	Die politischen Institutionen der Vereinigten Staaten	189
VII.	Das Gerichtswesen	227
VIII.	Die politischen Parteien in den Vereinigten Staaten	264
IX.	Das Lynchgericht oder das moderne Faustrecht in den Vereinigten Staaten	288
X.	Das Geld-, Credit- und Bankwesen	323